universität wien

DISSERTATION/DOCTORAL THESIS

„Alles, was ich gelernt habe, ist ohne Zertifikat nichts wert."

Die verhinderte Integration qualifizierter muslimischer Flüchtlinge

Lebensweisen, Geschlechterrollen und subjektive Perspektiven tschetschenischer Asylberechtigter

verfasst von/submitted by

Diplom-Soziologin Natalie Failla-Grahn

Angestrebter akademischer Grad/in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien/Vienna 2016

Studienkennzahl/degree programme code	A 092 122
Dissertationsgebiet/field of study	Soziologie
Betreut von/Supervisor:	Ao. Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Hilde Weiss

Vorwort und Danksagung

Diese Arbeit gewährt einen Einblick in die Soziologie und die damit verbundenen weitreichenden Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten. Die vorliegende Dissertation ist ein auf Feldarbeit basierendes Forschungsprojekt, das aus meinem langjährigen Interesse für Migration und Integration resultiert und mit meiner damit verbundenen Arbeitserfahrung im Bereich der Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge beim Österreichischen Integrationsfonds und der Caritas Wien hervorgegangen ist. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung soll einen Beitrag zur Versachlichung der politisch aufgeladenen Thematik Flüchtlingsmigration und Integration leisten. Identifizierte Hürden der Integration sollten abgebaut und Triebfedern verstärkt werden.

Zahlreiche Personen und Institutionen waren an der Entstehung dieser Arbeit beteiligt, denen ich an dieser Stelle danken möchte: Zunächst möchte ich allen InterviewpartnerInnen danken, ohne deren Mitwirkung diese empirische Untersuchung nicht möglich gewesen wäre. Sie haben mir umfassende Einblicke in ihre Lebenssituation und Lebensräume gewährt und mich mit ihrer Offenheit und Gastfreundschaft trotz der schwierigen Bedingungen überwältigt.

Ich danke Prof. Dr. Hilde Weiss für die stets konstruktive und motivierende Begleitung, wichtige fachliche Hinweise und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung meiner Ideen und der Reduktion auf das Wesentliche. Prof. Dr. Christoph Reinprecht gebührt mein Dank für die Inspiration und seinen kritischen Blick im Kolloquium, der mir zu weiterführenden Überlegungen und Sichtweisen verhalf. Danken möchte ich auch den MitarbeiterInnen des Österreichischen Integrationsfonds und der Caritas Wien, die ihre praktischen Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit und juristischen Kenntnisse mit mir teilten und zahlreiche Kontakte zu InterviewpartnerInnen vermittelten. Andrea Götzelmann möchte ich für ihre äußerst kompetente inhaltliche Unterstützung danken. Vor allem für den fruchtbaren, hilfreichen Austausch über die Höhen und Tiefen, die das (Doktorandinnen-) Leben mit sich bringt, möchte ich mich bei Dr. Susanne Beiweis und Dr. Karolina Nartowska bedanken.

Auf unterschiedlichste und vielfältige Weise haben mich auch Sarah Bruckner, Sabrina Schwiertz und Manuel Failla unterstützt, denen ich zu tiefem Dank verpflichtet bin. Ganz besonders möchte ich meinen Eltern Heike und Gaetano Failla danken, die die Voraussetzungen für mein Studium und diese Arbeit geschaffen haben. Dass ich den eingeschlagenen Weg beenden konnte, verdanke ich ganz wesentlich Henning Grahn. Er hat mich motiviert, gestützt und kritisiert. Vor allem nach der Geburt unseres Sohnes Hugo hat er mir die für meine Arbeit nötigen Freiräume geschaffen.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG: RELEVANZ DES THEMAS „INTEGRATION TSCHETSCHENISCHER FLÜCHTLINGE“ 11

1.1 Forschungsfragen und Ziele 13

1.2 Methode: der qualitative Ansatz 14

1.3 Aufbau der Arbeit 15

2 MIGRATION, FLUCHT UND INTEGRATION – THEORETISCHER HINTERGRUND UND STAND DER FORSCHUNG 17

2.1 Migration und Flucht: Sichtweisen, Konzepte und Eingrenzung der Begriffe 17

2.1.1 Die Refugee Studies 18

2.1.2 Klassische und aktuelle soziologische Konzeptualisierung von Migration und Flucht 19

2.1.3 Definition von Migration 23

2.1.4 Auswirkung der aktuellen Forschungsansicht zu Migration: Anwendbarkeit von Integrationstheorien 24

2.1.5 Definition Flüchtling: Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) 27

2.1.5.1 Schutz außerhalb des Asylrechts: subsidiär Schutzberechtigte 29

2.1.5.2 Kritik an der Genfer Flüchtlingskonvention 30

2.1.6 Exkurs: Einführung der Kategorie Gender 31

2.2 Integration – theoretischer Rahmen und Konzepte der empirischen Untersuchung 33

2.2.1 Frühe klassische Ansätze der Integrationsforschung: Simmels Fremder und der Race-Relations-Cycle 34

2.2.2 Neuere Integrationsforschung 36

2.2.2.1 Die Eingliederungstheorie Hartmut Essers – ein ganzheitlicher Ansatz? 37

2.2.2.1.1 Die Typen der Sozialintegration 38

2.2.2.1.2 Ein Fall der Sozialintegration: die Assimilation 41

2.2.2.2 Würdigung und Kritik 42

2.2.2.3 Integration messen – die Indicators of Integration (IOI) nach Ager und Strang 44

2.2.2.3.1 Social connections 47

2.2.2.3.1.1 Social bonds: Indikatoren 47

2.2.2.3.1.2 Social bridges: Indikatoren 48

2.2.2.3.1.3 Social links: Indikatoren 48

2.2.2.3.2 Indikatoren zu Sprache und Kulturwissen sowie Sicherheit und Stabilität 49

2.2.2.3.3 Indikatoren der Foundation/Basis: Rechte und Bürgerschaft 49

2.2.2.3.4 Kritik und Würdigung 50

2.2.3 Definition Integration 52

2.2.4 Hintergrund: Integration in Österreich 53

3 GESCHICHTE, KULTUR, RELIGION – FLUCHTMIGRATION UND DIE EUROPÄISCHE UND ÖSTERREICHISCHE ASYLPOLITIK 55

3.1 Geschichte und aktuelle Situation in Tschetschenien 55
3.1.1 Geografie und Wirtschaft 55
3.1.2 Geschichte des Widerstands: das Streben nach Unabhängigkeit 57
3.1.3 Die Tschetschenienkriege 58
3.1.4 Jüngste Entwicklungen und Herausforderungen in der Kaukasusregion 64
3.2 Tschetschenische Kultur, Bräuche und Religion 65
3.2.1 Sprache (und Identität) 65
3.2.2 Teip und Tuchum: traditionelle Gesellschaftsorganisation 66
3.2.3 Adat – Gewohnheitsrecht und Werte 68
3.2.4 Religion 68
3.2.5 Wahhabismus – islamischer Fundamentalismus? 70
3.2.6 Traditionelle Geschlechtertrennung 72
3.2.7 Brautentführungen 74
3.3 Aktuelle Zahlen zur Fluchtmigration 75
3.3.1 Fluchtmigration in der europäischen Asylpolitik: Harmonisierung und Abschottung 78
3.3.2 Kritik an der EU-Flüchtlingspolitik 79
3.3.3 Entwicklung des Asylrechts in Österreich: Flüchtlinge fernhalten 80
3.3.3.1 Asylverfahren 82
3.3.3.2 Anerkannter Flüchtling nach GFK in Österreich 83
3.4 Zusammenfassung 84

4 EMPIRISCHE ANALYSE: LEBENSWEISEN UND GESCHLECHTERROLLEN ASYLBERECHTIGTER TSCHETSCHENISCHER FLÜCHTLINGE 85

4.1 Forschungsdesign: der qualitative Ansatz 86
4.1.1 Auswertung und Codierverfahren (Coding) 88
4.1.1.1 Deduktive Kategorienbildung nach Philipp Mayring 89
4.1.1.2 Induktive Kategorienbildung nach Uwe Flick 91
4.1.2 Zusammenfassung 94
4.2 Getting in the Field: die Stichprobe 94
4.2.1 Auswahlkriterien und Besonderheiten der Stichprobenerhebung (Hilfreiches/Herausforderungen) 95
4.2.2 Alter, Geschlecht und Kinderzahl 100
4.2.3 Bildungsniveau und das russisches Bildungssystem 103
4.3 Lebensweisen I: Ankunft und erste (flüchtlingsspezifische) Erfahrungen in Österreich 107

4.3.1 Psychische und physische Gesundheit – Traumatisierung....110
4.3.2 Erlenen der Sprache: Stand der sprachlichen Kompetenz....113
4.3.3 Negative Erfahrungen: Hürden der Integration....115
4.3.3.1 „Eine gute Wohnung finden“ – Erfahrungen bei der Wohnversorgung....115
4.3.3.2 Verlust von Besitz und Status....120
4.3.3.3 Verlust der Familie....122
4.3.3.4 Kaum Zugang zur Staatsbürgerschaft....124
4.3.4 Positive Erfahrungen: Triebfedern der Integration....125
4.3.4.1 Sicherheit: Gekommen, um zu bleiben!....126
4.3.4.2 Weitere positive Erfahrungen/Aspekte in Österreich....130
4.3.5 Zusammenfassung: erste Erfahrungen als Hürden und Triebfedern....133
4.4 Lebensweisen II: Arbeitspakete des Familienmanagements....135
4.4.1 Traditionelle Rollenverteilung im Heimatland....135
4.4.2 Arbeitserfahrung im Heimatland....137
4.4.3 Arbeitspaket Erwerbsarbeit: Arbeitserfahrungen in Österreich – die unsichtbare gesetzliche Grenze zum ersten Arbeitsmarkt....139
4.4.3.1 Arbeitserfahrung der Frauen und Betreuungsintensität der Kinder....145
4.4.3.1.1 Hohe Betreuungsintensität: Rückzug in die Familienversorgung....146
4.4.3.1.2 Hohe Betreuungsintensität: verhinderte Arbeitsmarktintegration....148
4.4.3.1.3 Mittlere Betreuungsintensität: keine Arbeitserfahrung in Österreich....150
4.4.3.1.4 Mittlere Betreuungsintensität und Arbeitserfahrung: Arbeiten durch das Wahren des „schönen traditionellen Scheins“....151
4.4.3.1.5 Geringe Betreuungsintensität: quantitativ unsichtbare Erfolge....153
4.4.3.1.6 Exkurs: Keine Arbeit wegen des Kopftuchs?....157
4.4.3.1.7 Zusammenfassung der Arbeitserfahrungen der Frauen....159
4.4.3.2 Arbeitserfahrungen Männer....160
4.4.3.2.1 Nicht dokumentierte Erwerbstätigkeit versus Leiden unter „5 Jahre leben im Bett“....161
4.4.3.2.2 Arbeit vor Weiterqualifizierung....165
4.4.3.2.3 Aktuelle Beschäftigungssituation – Dequalifizierung....166
4.4.3.2.4 Weiterbildungsmaßnahmen....170
4.4.3.2.5 Gründe für aktuelle Arbeitslosigkeit....172
4.4.3.2.6 Zusammenfassung der Arbeitserfahrungen der Männer....173
4.4.3.3 Integrationshemmnisse: fehlende Dokumente, frühe Familiengründung, Gesundheit, mangelnde familiäre Unterstützungsnetzwerke....174
4.4.4 Arbeitspaket: Familienversorgung....176
4.4.4.1 Aufgabenteilung im Haushalt: „Ja, das ist Frau kochen, immer putzen“....176
4.4.4.2 Kinderbetreuung: „Wir leben für die Kinder“....179
4.4.4.3 Verwaltungsaufgaben....183

4.4.4.4 Geschlechtsspezifische Einteilung der freier Zeit (und „ehrenamtliches Engagement“ im Familienalltag) 183
4.4.5 Zusammenfassung und integrationsfördernde Maßnahmen 187
4.4.5.1 Öffnung des Arbeitsmarkts 187
4.4.5.2 Rahmenbedingungen der Grundversorgung umgestalten 188
4.4.5.3 Unterstützungsmaßnahmen 188
4.5 Lebensweisen III: Soziale Beziehungen 189
4.5.1 Social bonds: geprägt vom generellen Misstrauen untereinander 189
4.5.2 Social bridges: Mentoren-Buddys als Integrationslotsen 197
4.5.2.1 Interethnische Kontakte und Buddy-MentorInnen 197
4.5.2.2 Zukünftige interethnische Eheschließung der Kinder 201
4.5.2.3 Freiwilliges Engagement und Vereinsmitgliedschaft 204
4.5.2.4 Diskriminierungserfahrungen –verhinderte Integration 204
4.5.3 Social links: mickrige Ausbeute 208
4.5.4 Diskussion der Ergebnisse 210
4.6 Lebensweisen IV: Tschetschenische Identität und divergierende kulturell-religiöse Orientierungen 211
4.6.1 Tschetschenisch sein: Übereinstimmende Elemente kultureller Identität 211
4.6.1.1 Die Bedeutung der Sprache: sprachliche Identität und Praxis 212
4.6.1.2 Erosion der Bedeutung der *Teip*-Zugehörigkeit? 215
4.6.1.3 Grundlegende Werte des Adat – Konsenswerte 217
4.6.2 Typisierte divergierende Orientierungen: Ergebnis neuer Lebensweisen? 222
4.6.2.1 Typ Adat: traditionell-offen und Retraditionalisierung der Töchter 223
4.6.2.2 Typ Neo-religiös-traditionalisiert: antizipiertes Rückkehrverhalten? 228
4.6.2.3 Typ Spirituell – Religion als Deckmantel der Freiheit 232
4.6.2.4 Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert 237
4.7 Zusammenfassung identitätsstiftender Elemente und kulturell-religiöser Orientierungen 241

5 FAZIT: DIE VERHINDERTE INTEGRATION QUALIFIZIERTER MUSLIMISCHER FLÜCHTLINGE? 245

5.1 Forschungsinteresse und Inhalt 246
5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse 248
5.2.1 Ergebnisse 1: flüchtlingsspezifische Hürden 249
5.2.2 Ergebnisse 2: flüchtlingsspezifische Triebfedern 253
5.2.3 Ergebnisse 3: Veränderungen traditionell-religiöser Orientierungen und neue Lebensweisen 254
5.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 258

LITERATURVERZEICHNIS 263

Verzeichnis der Rechtsmaterialien 273
Bundesrechtliche Normen und Gesetze 273
EU-Dokumente 275
Verträge 275
EU-Richtlinien 275
EU-Verordnungen 275
Völkerrecht 275
Online verfügbare Presseartikel und andere Internetquellen 275

ANHANG 277

A Abstract: Deutsche Version 277
B Abstract: English version 278
C Abkürzungen und Begriffe 279
D Tabellenverzeichnis 280
E Abbildungsverzeichnis 281
F Liste der (geänderten) Namen, Geschlecht und Asylerhalt 282
G Fragebogen/Leitfaden 283
G.1 Fragebogen demografische Daten 283
G.2 Fragebogenleitfaden für das Interview 285
G.3 Transkriptionsvorlage 290
G.4 Transkriptionsregeln 291
H Psychotherapeutisches Gutachten 292
I Curriculum vitae 296

1 Einleitung: Relevanz des Themas „Integration tschetschenischer Flüchtlinge“

Sind Flüchtlinge *Schmarotzer, Arbeitsverweigerer und integrationsunwillig?* Schon vor der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 äußerten 47 % der Befragten einer UNHCR-Studie in Österreich im Zusammenhang mit Asylwerbern diese oder ähnliche Begriffe (vgl. UNHCR 2011a). Zuwanderung wird – trotz anderslautender empirischer Realität – als Bedrohung wahrgenommen (vgl. Biffl 2009). Angesichts der im Zuge der politischen Umstürze in Syrien, Ägypten, Libyen und anderen muslimisch geprägten Ländern großen Zahl nach Europa gekommener Flüchtlinge verändert sich Migration diskursiv zur sogenannten Fluchtmigration. Auch praktisch stehen westliche Gesellschaften vor der Herausforderung, ein Miteinander mit den neuen (muslimischen) BürgerInnen zu organisieren bzw. Integration – verstanden als zweiseitigen Prozess – zu ermöglichen (vgl. Ager/Strang 2004a). Aus diesen Gründen besteht das Erkenntnisinteresse vorliegender Arbeit darin, den Prozess der Integration von Flüchtlingen zu erfassen und seine Hürden und Triebfedern zu identifizieren.

Zum Zeitpunkt der Erhebung (und in den Jahren davor[1]) waren muslimische TschetschenInnen die größte Gruppe der in Österreich lebenden anerkannten Flüchtlinge, weshalb Angehörige dieser Herkunftsregion als Untersuchungseinheit gewählt wurden. Zwischen 2002 und 2013 war die Russische Föderation[2] durchweg auf dem ersten oder zweiten Platz der antragsstärksten Nationen der Asylstatistik zu finden (vgl. BM.I Asylstatistik 2002 bis 2013). 2003 lag ihr Anteil bspw. bei 6706 von 32 359 Anträgen (vgl. BM.I Asylstatistik 2003: 6). Dass tschetschenische Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Untersuchung in Österreich präsenter als Geflüchtete aus anderen Herkunftsregionen waren, liegt auch an der jahrelang sehr hohen Anerkennungsquote. Im Jahr 2007 wurden bspw. 72 % der Anträge auf Asyl positiv entschieden (vgl. BM.I Asylstatistik 2007: 5). 2010 lebten gemäß dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) etwa 26 000 Personen tschetschenischer Herkunft in Österreich (vgl. BVT 2011: 69). Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass über den Kaukasus und die tschetschenischen Asylberechtigten allgemein sehr wenig bekannt ist bzw. fehlerhafte Informationen kursieren (vgl. IOM 2009: 16). Häufig ist etwa von einer Überfremdung durch muslimische Flüchtlinge die Rede und TschetschenInnen werden medial als besonders gewaltvolle, in sich geschlossene Gruppe, die hauptsächlich durch Übergriffe und Kriminali-

[1] Da sich die vorliegende Arbeit mit dem Integrationsprozess von Flüchtlingen befasst wurden TschetschenInnen ausgewählt die zumindest seit eineinhalb Jahren über den Status ‚asylberechtigt‘ verfügten. So konnte sichergestellt werden, dass entsprechende Deutschkenntnisse und erste ‚Integrationserfahrungen‘ vorhanden waren (siehe hierzu Unterkapitel 4.2).

[2] Tschetschenien ist eine der 21 autonomen Republiken der Russischen Föderation aus der der Großteil der russischen Flüchtlinge stammt.

tät in Erscheinung tritt, beschrieben (Moderbacher 2009: 255). TschetschenInnen wird oft eine Kultur der Gewalt unterstellt. Dieses Bild wird durch die mediale Präsentation mutmaßlich tschetschenischer Attentäter verstärkt und verallgemeinert (Anschläge auf das Moskauer Dubrowka-Theater, die Schule in Beslan oder den Boston-Marathon). Bewaffnung ist für TschetschenInnen aber seit jeher essenzielles Element zum Schutz der Familie (vgl. Jaimoukha 2005: 151, 155 f.) und im Lauf der Geschichte waren es die TschetschenInnen, die sich immer wieder vor externen Übergriffen und Kolonialisierungsversuchen schützen mussten – und nicht von sich aus gewaltsame Übergriffe initiierten. In Medienberichten werden TschetschenInnen außerdem mit mangelndem Integrationswillen und Abschiebungen in Verbindung gebracht. Doch treffen diese alarmierenden Berichte tatsächlich auf tschetschenische Flüchtlinge in Österreich zu?

Auch die (De-)Integrationsforschung um Wilhelm Heitmeyer konstatiert ein hohes Maß an Anomie und Diskriminierung von MigrantInnnen. Integration wird als gescheitert beschrieben (vgl. Heitmeyer et al. 1997). Wissenschaftliche Untersuchungen werden des Weiteren mit der Frage verknüpft, ob (islamische) religiöse Identitäten eine Hürde bei der Integration darstellen (ebd.; Brettfeld/Wetzels 2007). Auch die Aspekte ethnische Community, residenzielle Segregation und mögliche Parallelgesellschaften werden diskutiert (vgl. Gestring 2011). In der klassischen Integrationstheorie geht man dagegen davon aus, dass Integration der Regelfall sei. Mit seinen vier Dimensionen der Angleichung[3] an die autochthone Bevölkerung beschreibt Hartmut Esser einen Prozess, der darin mündet, dass sich MigrantInnen in allen wesentlichen Bereichen nicht mehr von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden (vgl. Esser 1980). Um vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden müssen „Wanderer“ in einem Prozess die zugeschriebenen Defizite überwinden. Welche Ergebnisse lassen sich hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen finden? Sind sie tatsächlich integrationsunwillige Arbeitsverweigerer oder angesichts der rechtlichen Gleichstellung zu ÖsterreicherInnen und der Bleibeperspektive vielmehr assimilierte NeubürgerInnen? Welche Faktoren beeinflussen in welcher Form den Prozess der Integration von Flüchtlingen? Wie wirken sich vor allem die ersten flüchtlingsspezifischen Erfahrungen, das Geschlecht oder kulturell-religiöse Orientierung aus? Welchen Effekt haben soziale Netzwerke? Aufschlussreich ist bezüglich der sozialen Netzwerke die Erweiterung des Esser’schen Modells um die „Indicators of Integration“ von Alastair Ager und Alison Stang (2004b). Durch ihre *social connections* ist es möglich, soziale Beziehungen und Netzwerke in Verbindung mit dem Konzept des *Sozialkapitals* (vgl. Bourdieu 1992; Putnam 2000) zu definieren und zu identifizieren. Über die Auswirkungen sozialer Netzwerke sowie die kulturell-religiöse Orientierung, die spezifischen ersten Erfahrungen und die Auswirkungen des Geschlechts beim Prozess der Integration von Flüchtlingen ist nur wenig, im Fall

[3] In diesem Zusammenhang werden auch die Begriffe Assimilation und Integration verwendet. Eine Präzisierung der Begriffe für das zu beschreibende Phänomen ist essentiell und erfolgt in Abschnitt 2.2.2.1

tschetschenischer Asylberechtigter in Österreich nahezu nichts bekannt. Ein wesentlicher Forschungsbeitrag kann hier demnach geleistet werden.

1.1 Forschungsfragen und Ziele

Die empirische Untersuchung (die in Wien und Umgebung stattfand) orientiert sich ergo an der folgenden Forschungsfrage:

> *Welche individuellen oder institutionellen Faktoren beeinflussen in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration tschetschenischer Asylberechtigter in Wien[4] und Umgebung und welche Auswirkungen haben dabei im Besonderen Geschlecht, soziale Netzwerke und kulturell-religiöse Orientierungen?*

Diese Fragestellung wird bezüglich folgender Unteraspekte differenziert. Welche Faktoren sind starke Förderer (Triebfedern) von Integration? Welche bremsen (im Sinne von Hürden) die Integration und damit die Realisierung von Lebensentwürfen? In welchem Kontext bzw. unter welchen Rahmenbedingungen stehen diese Faktoren? Wie unterscheiden sich diese in Bezug auf ArbeitsmigrantInnen? Des Weiteren soll untersucht werden, ob sich geschlechtsspezifische Unterschiede beobachten lassen.

Auch die kulturell-religiöse Orientierung soll hinsichtlich ihrer Rolle und Bedeutung im Alltag untersucht werden. Lassen sich gewisse Strukturen bzw. spezifische Typen erkennen? Wirken sich dabei Bedingungen der Herkunftsregion Tschetschenien, wie radikale politische, ökonomische und soziale Veränderungen aus?

Im Rahmen des erwähnten zweiseitigen Prozesses von Integration ist natürlich auch von Belang, welche Grenzen und Chancen sich aus dem österreichischen Kontext ergeben und welchen Effekt Diskriminierungen haben?

Hinsichtlich der sozialen Netzwerke sollen die Zugangsmöglichkeiten tschetschenischer Asylberechtigter erörtert werden. Lassen sich generelle Aussagen über Veränderungsprozesse oder Stabilitätsfaktoren treffen? Sind entsprechende Faktoren durch Rahmenbedingungen (Arbeit der NGOs, Gesetze etc.) oder individuelle Ressourcen

[4] Aus forschungsökonomischen Gründen wurde die Erhebung regional auf die Stadt Wien und Umgebung begrenzt. Bei der Interpretation der Ergebnisse wurde darauf geachtet, dass sich die Beschränkung auf Wien eventuell auswirkt. Viele AsylwerberInnen sind zunächst in der Grundversorgung auf dem Land untergebracht. Der Umzug nach Wien ist in vielen Fällen eine weitere Mobilitätsentscheidung, die für eine höhere Aktivität bei der Integration sprechen könnte.

beeinflussbar? Alle diese Fragen sollen hinsichtlich der Kategorie Gender[5] analysiert werden.

Hier wird im Gegensatz zu der oben dargestellten Dichotomie der Diskussion – Integration versus Desintegration bzw. Integrationsunwilligkeit muslimischer Flüchtlinge – die These vertreten, dass tschetschenische Flüchtlinge aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der langfristigen Bleibeabsicht sowie des hohen Bildungsniveaus und Engagements innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen in den Funktionssystemen Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Freizeit und Gesundheit erreichen könnten, zahlreiche Hürden und die Verschlossenheit der Aufnahmegesellschaft jedoch wesentliche Erfolge verhindern.

1.2 Methode: der qualitative Ansatz

Wie beschrieben besteht das Ziel dieser Studie darin festzustellen, welche Faktoren in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration tschetschenischer Asylberechtigter in Wien und Umgebung beeinflussen. Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig, die Perspektiven der Befragten zu erfassen und eingehender zu untersuchen. Dementsprechend ist es naheliegend, eine qualitative Methode[6] gemäß dem interpretativen Paradigma anzuwenden, da weder Vielfalt noch bislang herrschende Unkenntnis möglicher (subjektiv empfundener[7]) Hürden und Triebfedern eine quantitative Untersuchung ermöglichen (vgl. Wilson 1970). Die Vorteile qualitativer gegenüber quantitativen Erhebungsmethoden liegen im „*Prinzip der Offenheit*“, das tiefe und ganzheitliche Einblicke in die Lebenssituationen tschetschenischer Flüchtlinge ermöglicht, die über Erklärungsansätze der Sozialstruktur[8] hinausgehen (vgl. Flick et al. 2000: 14). Insgesamt sollen durch qualitative Befragungen nicht antizipierte Phänomene, kumulative Problemlagen, subjektive Perspektiven und Deutungen sowie individuelle Handlungsmuster offengelegt werden (vgl. Mayring 1993: 47). Das Ziel der qualitativen Methode besteht vor allem darin, überraschende, zuvor unvermutete Themen, Erklärungen und Zusammenhänge zu erkennen. Ein weiterer Vorteil der qualitativen Methodik ist die Kontrollmöglichkeit, ob die Befragten die vorliegenden Fragestellungen richtig verstanden haben. Insbesondere bei

5 Genderaspekte werden an den Stellen an denen sie relevant erscheinen angeführt.

6 Im Prinzip ist davon auszugehen, dass qualitative Forschung stets Hintergrundwissen in Form von Theorien oder Studien zugrunde liegt. Die sich daraus ergebende gefährliche Voreingenommenheit kann nach Witzel nur kontrolliert werden, wenn dieses Wissen systematisiert und offengelegt wird (vgl. Witzel 1982: 68 f.). Dieser Forderung wurde durch die Darlegung der Ergebnisse der umfangreichen Literaturrecherche entsprochen.

7 Zur Bedeutung der Sichtweise und Interpretationsprozesse aus Sicht der Handelnden siehe weiterführend Witzel 1982.

8 Dass demografische Zusammenhänge ein Phänomen nicht vollständig erklären können, zeigen die PISA-Studien. Die Erklärungskraft geht bspw. dann verloren, wenn ein Landkind in die Stadt zieht. Für weiterführende Informationen, internationale Daten und Publikationen zu den PISA-Studien siehe http://www.pisa.oecd.org/pages/0,3417,en_32252351_32236130_1_1_1_1_1,00.html.

der Zielgruppe der tschetschenischen Flüchtlinge, die sich erst seit wenigen Jahren in Österreich befinden und in deutscher Sprache befragt wurden, war die Möglichkeit, auf Antworten zu reagieren und Erläuterungen zu geben, sehr wichtig. Beispielsweise kannten die InterviewpartnerInnen den Begriff ‚Zwangsheirat‘ nicht, sondern verwendeten dafür ‚organisierte Ehe‘. Positiv an der angewendeten Methode ist überdies die Tatsache, dass es gelang, detaillierte Aussagen von Frauen zu erhalten. In quantitativ durchgeführten Studien[9] hatten sich tschetschenische Frauen auffällig oft enthalten (vgl. Cremer 2007: 28).

Zur Durchführung der Befragung wird ein qualitativer *Leitfaden* auf der Basis der Integrationsmodelle von Esser (1980 und 2001) und Ager/Stang (2004a und 2004b) erarbeitet.[10] Für das qualitative *Interview* wurde ein offener halbstrukturierter Interviewleitfaden nach der Technik des „problemzentrierten Interviews“ (Witzel 1982) erstellt. Nach Andreas Witzel eignet sich diese Technik besonders bei stärker theoriegeleiteter Forschung, da die Grundgedanken eines bestimmten Gegenstands (des *Problems*) und dessen Analyse im Interview berücksichtigt werden können.[11] Dementsprechend werden bestimmte Aspekte und Themenbereiche der Lebenssituation tschetschenischer Asylberechtigter als besonders interessant herausgearbeitet. Im Leitfaden werden die Themenbereiche in eine logische Reihenfolge gebracht und Formulierungsvorschläge für Fragen notiert (vgl. Mayring 1993: 47–49).

1.3 Aufbau der Arbeit

Um diese Forschungsfrage zu beantworten, ist es zunächst notwendig, relevante Begriffe und zu verwendende Analysemodelle zu definieren. Nach einem kurzen Einblick in die *Refugee Studies* sollen theoretische Aspekte der Begriffe Migration, Flucht und Integration und der diesbezügliche Stand der Forschung analysiert werden. Daraufhin werden die Begriffe definiert, die dann als Grundlage dieser Arbeit verwendet werden. Aufgrund ihrer bereits erwähnten Reduziertheit kann die GFK-Definition nicht unreflektiert als Basis dienen, weshalb weiterführende, soziologische Definitionen von Flüchtlingen herangezogen werden. Die Auseinandersetzung der wissenschaftlichen Typologien von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit von Migration verdeutlicht nicht nur die Komplexität der Realität, die über die Genfer Flüchtlingskonvention weit hinausgeht, sondern mündet auch in einer wissenschaftlichen Definition von Migration, die das Phänomen Flucht explizit einschließt. Dies

[9] Die Studien wurden in Tschetschenien oder in Flüchtlingslagern in Nachbarländern Tschetscheniens durchgeführt und in russischer Sprache veröffentlicht.

[10] Beide wurden in Rücksprache mit ZielgruppenvertreterInnen, SozialarbeiterInnen und WissenschaftlerInnen erstellt.

[11] Bei der Problemzentrierung werden wesentliche objektive Aspekte eines Problems vor den Interviews erarbeitet (vgl. Witzel 1982: 68–72).

ermöglicht den Einsatz von Integrationskonzepten bei der Analyse des Integrationsprozesses tschetschenischer Flüchtlinge in Österreich.

Wie Integration in die Aufnahmegesellschaft gelingen kann, wird in der Forschung aus zahlreichen Perspektiven mit diversen Schwerpunkten untersucht. Die Betrachtung der in den 1920er Jahren entwickelten (klassischen) Modelle zur Eingliederung von MigrantInnen führt zur neueren soziologischen Integrationsforschung von Hartmut Esser (1980). Aus der Diskussion des Esser'schen Modells leitet sich eine Notwendigkeit zur Erweiterung ab, die hier mit dem Konzept der *Indicators of Integration* (IOI) von Alastair Ager und Alison Strang (2004b) vorgenommen wird und an die Definition von Integration anschließt (vgl. Esser 2001; Ager/Strang 2004a, 2004b). Auf der Grundlage dieser Ansätze wurde ein Leitfaden für Interviews erstellt, mit dem 40 asylberechtigte TschetschenInnen interviewt wurden. Auf Grundlage der Interviews und der dargelegten Orientierung an den theoretischen Konzepten ist es möglich, die Lebensweisen, Rahmenbedingungen und subjektiven Perspektiven tschetschenischer Flüchtlinge zu analysieren und die spezifischen Hürden und Triebfedern des Integrationsprozesses aufzudecken. Um die heutige Situation der TschetschenInnen im Exil verständlich zu machen, wird der empirischen Analyse vorausgehend ein Überblick über Geschichte, Kultur, Bräuche und Religion (und die damit verbundene traditionelle Geschlechtertrennung) der TschetschenInnen, die in der westlichen Welt oftmals als archaisch bezeichnet werden, gegeben. Auch die Fluchtmigration der TschetschenInnen nach Österreich sowie die europäische und österreichische Asylpolitik, die den Rahmen für die Integration in Österreich vorgeben, werden beleuchtet.

In Kapitel 4 wird dann das methodische Vorgehen des qualitativen Forschungsdesigns begründet. Nach der Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich soziodemografischer Strukturdaten wie Alter, Geschlecht, Kinderzahl und Bildungsniveau folgt die empirische Analyse. Die Lebensweisen nach der Ankunft und die damit zusammenhängenden relevanten ersten Erfahrungen werden in Unterkapitel 4.3, die Lebensweisen bezüglich des Familienmanagements in Unterkapitel 4.4, die Lebensweisen beeinflussenden sozialen Beziehungen in Unterkapitel 4.5 und die kulturell-religiösen Lebensweisen inklusive der Idealtypen in Unterkapitel 4.6 unter Einbezug der Kategorie Gender analysiert. In Kapitel 5 werden abschließend die Ergebnisse bezüglich der identifizierten individuellen und institutionellen Hürden und Triebfedern, sowie der Veränderungen traditionell-religiöser Orientierungen und Lebensweisen zusammengefasst. Diese münden in einer Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

2 Migration, Flucht und Integration – theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung

Um die spezifische Situation tschetschenischer Asylberechtigter zu untersuchen, ist eine Definition relevanter Begriffe und der zu verwendenden Analysemodelle notwendig. Wanderungsprozesse sind komplex, bringen gravierende soziale und individuelle Veränderungen für Gruppen und Gesellschaften mit sich und können aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert werden. Daher ergibt sich eine Vielzahl Definitionen und Verwendungsmöglichkeiten der Begriffe Migration, Flucht und Integration.[12] Dabei werden die Begriffe oft synonym, teils antonym und teils abgestuft im Sinne mehrerer Aspekte eines Prozesses eingesetzt. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny macht bereits Anfang der siebziger Jahre in seiner auf die Schweiz bezogenen empirischen Studie auf dieses Defizit aufmerksam (vgl. Hoffmann-Nowotny 1973). Die präzise Beschreibung der Begriffe in diesem Kapitel ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung. Durch die Beschäftigung mit der internationalen Forschung und die Betrachtung diverser methodischer Perspektiven wird das Thema in die wissenschaftliche Diskussion eingebettet und ein Literaturüberblick gegeben.

Nach Kritik und Würdigung der Konzepte werden die dieser Arbeit spezifisch zugrunde liegenden Definitionen von Migration, Flüchtlingen und Integration zusammenfassend dargestellt. Ein Überblick über den nationalen Ansatz der Integrationsunterstützung – der Nationale Integrationsplan für Integration (NAP.I) – schließt das Kapitel ab.

2.1 Migration und Flucht: Sichtweisen, Konzepte und Eingrenzung der Begriffe

Der Begriff der Migration hat seinen Ursprung im lateinischen *migratio* und kann mit ‚Wanderung', ‚Auswanderung' oder ‚Umzug' übersetzt werden (vgl. Pons Wörterbuch 2011, Stichwort: *migratio*). Üblicherweise wird zwischen der Emigration, der Auswanderung aus einem Land, und der Immigration, also der Einwanderung in ein Zielland unterschieden (vgl. Treibel 2008b: 295).

Historisch lasen sich zahlreiche Beispiele für größere Flüchtlingsbewegungen finden. Im 17. und 18. Jahrhundert flüchteten etwa vor allem religiöse Minderheiten. Im Kontext der Französischen Revolution flohen Menschen verstärkt aus politischen Gründen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und massiv nach dem Ersten Weltkrieg flüchteten ethnische

[12] Theodor Ikonomu (1989: 265 f.) nennt sogar über 40 Synonyme und bedeutungsähnliche Begriffe von Integration wie etwa Inkorporation, Assimilation oder Adaption.

und nationale Minderheiten. Zu dieser Zeit fand aber auch eine Massenflucht politischer Flüchtlinge (z. B. aus der UdSSR und dem faschistischen Italien) statt.

Migration und speziell Fluchtmigration sind kein rein soziologisches Forschungsfeld.[13] Geografen interessieren sich z. B. für Siedlungsstrukturen, Wirtschaftswissenschaftler wiederum für ökonomische Aspekte von Wanderungsprozessen. Ein Rechtswissenschaftler könnte den Fokus auf das Aufenthalts- oder Flüchtlingsrecht legen. Aufgrund des multidisziplinären Interesses lassen sich zahlreiche Sichtweisen und Definitionen zu den Begriffen der Mobilität finden. Zunächst soll ein Einblick in das relativ junge Feld der *Refugee Studies* gegeben werden, da eine Einbettung der Arbeit in dieses Feld am fruchtbarsten erscheint, sich also hier wesentliche Erkenntnisse erwarten lassen. Daraufhin werden die klassischen und aktuelle soziologische Konzepte von Migration und Flucht dargestellt, die in dem hier zugrunde gelegten Migrationsbegriff münden. Abschließend wird Gender explizit als Kategorie eingeführt.

2.1.1 Die Refugee Studies

Die Massenvertreibungen nach dem Zweiten Weltkrieg bewirkten, dass sich viele kirchliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)[14] und Entwicklungsagenturen mit Flüchtlingen zu beschäftigen begannen. Umfangreichere Arbeiten zu Flucht liegen aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Deutschland[15] und den USA vor, wenngleich sie sich überwiegend menschenrechtlich und kaum soziologisch mit dem Thema auseinandersetzen (vgl. Treibel 2008a: 163 f.). In diesem Zusammenhang ist vor allem das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zu nennen, das wesentliche wissenschaftliche, aber auch praktische Beiträge zur Fluchtthematik geleistet hat (vgl. Malkki 1995: 505). Die Finanzierung eines Großteils der Forschung durch das UNHCR hat sich auch auf die untersuchten Fragestellungen ausgewirkt (vgl. Zolberg et al. 1989: 258 f.). Ein Großteil der Literatur beschäftigt sich mit Fragen zu Entwicklungsprojekten oder zur Krisenintervention. Der Begriff der *Refugee Studies* ist erstmals in den 70er Jahren aufgetaucht und war in den 80er Jahren ausgeprägt mit Forderungen nach einer Systematisierung der Flüchtlingsforschung (Robinson 1990; Scudder/Colson 1982; Stein 1981a) und einer Entwicklung von Konzepten und Modellen (vgl. Kunz 1973; 1981) verbunden. Bis dahin stand der Flüchtling nach der Migration (nicht dessen Integration) im

[13] Migration kann als klassische Querschnittsmaterie beschrieben werden. Interdisziplinäre Forschungsfragen und Ergebnisse für Österreich sind regelmäßig im Jahrbuch für Migrations- und Integrationsforschung dokumentiert, bspw. für 2011 von den Herausgebern Dahlvik et al. 2011 dokumentiert.

[14] Zu den mit Migration und Flucht befassten Organen der UN wie z. B. der OSZE oder der IOM siehe Vogel 2003: 192 f.

[15] Ende der 70er wurde in Deutschland überwiegend zu Vertriebenen und Aussiedlern geforscht (vgl. Treibel 2008a: 163 f.).

Mittelpunkt der Forschung, sodass es nicht überrascht, dass Studien aus der Anfangszeit der *Refugee Studies* nicht mit theoretischen Konzepten der Integration verbunden sind.

Meilensteine der *Refugee Studies* sind das *Refugee Studies Center* (RSC) in Oxford, das *Committee on Refugees and Immigrants* (CORI) und das auf Flüchtlingsforschung fokussierende *Journal of Refugee Studies* (vgl. Malkki 1995: 507; Wahlbeck 1998: 1). Die Zahl der Fallstudien zum Thema Flüchtlinge hat sich seit Etablierung dieser Akteure wesentlich erhöht. Insgesamt sehen Experten aber entweder einen zu starken Fokus auf politische Richtlinien (vgl. Gold: 1992) oder einen Mangel theoretischer Fundierung (vgl. Blaschke 1992; Hein 1993; Zolberg et al. 1989). Ein weiteres Problem sei, dass die Flüchtlingsproblematik ursprünglich überwiegend als „Problem der dritten Welt" dargestellt wurde (vgl. Malkki 1995: 503).

Abschließend festzuhalten ist, dass die *Refugee Studies* eher in den Bereichen der internationalen Politik, der NGOs und politikwissenschaftlichen Analysen anzusiedeln sind. Fluchtbewegungen wurden überwiegend hinsichtlich der Krisenbewältigung untersucht. Im Folgenden soll ein Einblick in die soziologische Konzeptualisierung von Flucht und Migration gegeben werden.

2.1.2 Klassische und aktuelle soziologische Konzeptualisierung von Migration und Flucht

Die folgende Darstellung ausgewählter Zugänge zur Thematik der (Flucht-)Migration ist von besonderer Bedeutung, da die Definition Folgen für den Umgang mit dem Integrationsbegriff bzw. entsprechenden Konzepten hat. Diese Vorgehensweise ist notwendig, um die Bedeutung von Begriffen unmissverständlich herauszuarbeiten und zu kontextualisieren.

Einen guten Überblick über klassische Ansätze der Migrationsforschung sowie deren kritische Beurteilung liefern Haug (2000), Pries (1997), Nuscheler (1995) und Wagner (1989). Fast immer werden dabei die „Gesetze der Migration" (*„Laws of Migration"*) Ernst Georg Ravensteins[16] beschrieben (vgl. Ravenstein 1889 [1885]; Lee 1972), die grob gesagt Wahrscheinlichkeiten für Wanderungen formulieren (vgl. Blaschke 1992: 110). Wanderung wird hier insofern durchaus positiv gesehen, als sie eine Weiterentwicklung der Gesellschaft ermögliche: „Migration means life and progress; a sedentary population stagnation" (Ravenstein 1889 [1885]: 288). Fruchtbar für die folgenden Forschungsansätze war

[16] Ernst Georg Ravenstein (* 1834 Frankfurt am Main; † 1913 in Hofheim am Taunus) hat 1885 mit seinem Vortrag vor der *Royal Statistical Society* den Grundstein für die Entwicklung der Migrationstheorie gelegt. Anhand statistischer Beobachtungen entwickelte er die „Gesetze der Migration" (*„Laws of Migration"*, vgl. Ravenstein 1889 [1885]).

die Feststellung, dass Migrationsbewegungen strukturiert und systematisch statt wie bis dahin angenommen regellos verlaufen (vgl. Blaschke 1992: 110).

Weithin rezipiert und häufig zitiert ist das Push-Pull-Modell der Migration von Everett S. Lee (1972, Original 1966). Grundlegendes Merkmal dieses Modells ist eine rationale Migrationsentscheidung, bei der Menschen die Herkunftssituation und Zieldestination nach verschiedenen Kriterien wie etwa Arbeitsmöglichkeiten, Einkommenssituation, Wohnumfeld, Lebensqualität, öffentliche Sicherheit, Klima, Gesundheitssystem, Schulsystem etc. bewerten. Lee geht davon aus, dass Menschen wandern, wenn sie aus ihrer Herkunftsregion durch negative Bedingungen wie Arbeitslosigkeit „weggedrückt" (*push*) und von einer neuen Region, z. B. durch eine gute Einkommenssituation, „angezogen" (*pull*) werden. Flucht als erzwungene Form der Migration schließt Lee explizit aus. Diese Perspektive auf Flucht und Migration als nebeneinander bestehende, unvereinbare Phänomene spiegelt sich in zahlreichen Titeln späterer wissenschaftlicher Arbeiten zur Migrationsforschung wider (z. B. Nuscheler 1995, Angenendt 1997, Opitz 1997). Prominentes Beispiel ist die „Allgemeine Typologie der Wanderung"[17] William Petersons, der als einer der Ersten Fluchtmigration zu beschreiben versuchte (vgl. Petersen 1972 [1958]). Für ihn sind die Aktivitätspotenziale der MigrantInnen ausschlaggebend. Er unterscheidet konservative und innovative Wanderer. Erstere wandern, um ihre Lebensbedingungen möglichst nicht zu verändern, Letztere wandern, um Neues zu erfahren (vgl. Petersen 1972 [1958]: 97). Seine komplexe Typologie der Wanderung bezieht nicht nur Ursachen (Push- und Pull-Faktoren), sondern auch die individuelle Aspiration der Wandernden ein. Eine zweifelsfreie Einordnung nach innovativen oder konservativen Motiven ist jedoch kaum möglich (vgl. Kröhnert 2003; Blaschke 1992). Des Weiteren können Wanderer bspw. Teil einer Familie sein und ihre persönlichen Wandermotive denen des die Wanderung auslösenden Familienmitglieds entgegenstehen. Zentraler Kritikpunkt ist jedoch die die Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration.

Anthony H. Richmond kritisiert in den 1980er Jahren vehement diese Differenzierung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration bzw. zwischen ökonomischen und soziopolitischen Determinanten und schlägt in seinem Aufsatz „Sociological Theories of international Migration: The case of Refugees" (1988) eine Typologie mit fließenden Übergängen vor. Der *Grad der Freiwilligkeit* sei je nach gesellschaftlicher Konstellation unterschiedlich stark ausgeprägt, insgesamt – so behauptet er – sei jedes menschliche Handeln Zwängen unterworfen. Politisch sei eine Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Wanderung zwar möglich, soziologisch aber nicht relevant. Die völlig freie Entscheidung zur Migration sei bei Flüchtlingen und auch bei MigrantInnen eher eine Ausnahme (vgl.

[17] Peterson bezog sich ebenfalls auf Georg Ravenstein (1889 [1885]), hielt aber nicht Gesetze der Wanderung, sondern Typologien von Wanderungen für angebracht.

Richmond 1988: 14–17): „The choices facing a landless peasant displaced by a multinational company producing for export, maybe unemployment, begging, stealing, sickness, starvation and death for him and his family […].“ (Richmond 1988: 14) Unter den wenigen und schlechten Optionen hat der im Beispiel erwähnte Bauer wie ein Flüchtling, der sich nur zwischen politischer Gefangenschaft und Widerstand entscheiden könne, schließlich nur die Möglichkeit der Wanderung.[18] Der wissenschaftliche Beitrag Richmonds besteht darin aufzuzeigen, dass die eine *klare* Unterscheidung in Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit nicht möglich ist.

Er schlägt eine neue Typologie mit fließenden Übergängen zwischen *proaktiven* und *reaktiven* Wanderern[19] vor, um die langwährende Diskussion um die (Un-)Freiwilligkeit zu beenden (vgl. Treibel 2008a: 166). Durch diese Typologie werden Flüchtlinge zudem nicht mehr als passive Spielbälle der aktuellen Umstände wahrgenommen, sondern als durchaus in der Lage, ihre Situation (mehr oder weniger) selbst zu beeinflussen.[20] Das öffentliche wie auch das wissenschaftliche Bewusstsein zur Flucht konnte korrigiert und erweitert werden, denn auch die Flüchtlingsforschung hat ergeben, dass nicht alle Menschen einer Region den gleichen Bedingungen ausgesetzt sind und dementsprechend nicht gleichzeitig, nicht auf die gleiche Art und Weise oder gar gleich weit fliehen (vgl. Kröhnert 2003). Eine komplexe Darstellung der vielen Faktoren für Wanderungs- und Fluchtmotivation erscheint jedoch nicht sehr hilfreich, wenn Richmond schlussendlich die Zahl der weltweiten Migration (M) auf die Formel: M = P (Summe der proaktiven Migranten) + R (Summe der reaktiven Migranten) reduziert.[21]

Zentraler Referenzpunkt der Flucht- und Migrationsforschung ist heute der im Jahr 1989 von Aristide Zolberg, Astri Suhrke und Sergio Aguayo herausgegebene Sammelband[22] „Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World“ (Zolberg et al. 1989), der als Standardwerk[23] der Fluchtforschung gilt (vgl. Treibel 2008a: 168; Müller 2010: 49). Ziel von Zolberg et al. war eine zusammenhängende theoretisch begründete Erklärung zu den ihrer Meinung nach bisher in der sozialwissenschaftlichen Forschung zu wenig beachteten Flüchtlingsphänomenen:

---

18 Wobei auch diese Eingeschränkt sein kann etwa im Falle eines Vulkanausbruches auf einer Insel (vgl. Richmond 1994: 80)

19 Auch im Gegensatz zum innovativen und konservativen Wanderer von William Petersen (vgl. 1972 [1958])

20 Die handlungstheoretische Konzeption wird gemäß Annette Treibel in seinen späteren Arbeiten immer schwächer, da er die Tendenz einer immer stärker einschränken Weltpolitik wahrnimmt. Dennoch wird das Modell des proaktiven Migranten nicht komplett aufgegeben (vgl. Treibel 2008a: 167)

21 Richmond selbst erwähnt die Gefahr einer zu starken Simplifizierung (vgl. Richmond 1988: 22).

22 Üblicherweise wird bei der Zitation eines Werkes mit mehreren Autoren oder Herausgerbern auf die alphabetische Reihenfolge der Nachnamen geachtet und dementsprechend zitiert. In diesem Fall Ist Aristide Zolberg für die zitierten Stellen (Kapitel 1 und 9) allein verantwortlich, weshalb dieses Werk mit ‚Zolberg et al.1989‘ zitiert werden wird und nicht wie es üblich gewesen wäre mit ‚Aguayo et.al 1989‘

23 Die besondere Bedeutung des Werkes ergibt sich aus der Verbindung historischer, theoretischer, empirischer und praktischer Elemente. Dabei werden die Ursachen von Fluchtmigration und mögliche zukünftige Handlungsweisen für die prognostizierten kommenden ‚Flüchtlingskrisen‘ aufgezeigt.

> „Social scientists who analyse the causes and consequences of international migrations generally exclude refugee movements, because they believe that the two types of population movement are fundamentally different […].“ (Zolberg et al. 1989: V)

Neben Mustern von Flüchtlingskrisen auslösenden Faktoren haben Zolberg et al. (1989) drei Typen von Flüchtlingen unterschieden: (1) *Aktivisten* (*activists*), die sich (u. a. auch gewaltsam) gegen den Staat engagieren, meist Individuen und ihre Familien. Den zweiten Typ bilden Angehörige ethnischer, religiöser oder politischer Minderheiten als (2) *Zielscheiben von Gewalt* (*targets*), da sie gebietsweise diskriminiert oder verfolgt werden. Die dritte (und neu identifizierte) Gruppe von Flüchtlingen sind (3) *Opfer (victims)*, d. h. Personen, die weder gegen den Staat kämpfen noch als Angehörige ethnischer Minderheiten diskriminiert werden, sondern einfach nur *unbeabsichtigte* Opfer generalisierter Gewalt sind. Die Identifizierung der dritten und neuen Gruppe ist von besonderer Bedeutung, da sie zahlenmäßig immer weiter wächst[24] und *nicht* unter die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) fällt (vgl. Zolberg et al. 1989: 18–29).

Ein weiteres Merkmal dieser dreiteiligen Typologie von Flüchtlingen ist, dass sie der dichotomen Beschreibung von freiwilliger und unfreiwilliger Migration widerspricht. Einerseits kann Flucht den Autoren zufolge nie als völlig unfreiwillig gesehen werden. Als Beispiel nennen sie die Hugenotten, die im 17. Jahrhundert in Frankreich zum Katholizismus übertraten. Wer das ablehnte und/oder eine andere Form von Widerstand leistete, traf eine persönliche (und damit auch freiwillige) Entscheidung (vgl. Suhrke/Zolberg 1992: 40). Andererseits würde auch Arbeitsmigration nie ganz freiwillig stattfinden. Die bspw. Ende der 1840er Jahre ausgewanderten Iren taten dies nicht nur wegen der großen Hungersnot,[25] sondern auch wegen der britischen Politik, die über lange Zeiträume Land beschlagnahmen ließ, Katholiken die bürgerlichen Ehrenrechte nahm und hohe Pachtzinsen veranschlagte. Die lebensbedrohliche Situation wurde also auch durch die Politik herbeigeführt, weshalb diese Migrationen als politisch motiviert gelten können (vgl. Suhrke/Zolberg 1992: 40 f.; Nuscheler 1995: 33).

Zentral ist hier, dass Flucht als Element von Migration betrachtet wird und kein Gegenpol zu Migration oder Arbeitsmigration ist. Zolberg et al. haben wie zuvor beschrieben nachgewiesen, dass jede Art von Migration Aspekte von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit aufweist und somit die sehr gegensätzliche Einteilung nicht realistisch und damit praktisch nicht umsetzbar ist, da Migration nahezu ausschließlich in Mischformen vorkommt. Doch

[24] Annette Treibel sieht sogar die Tendenz zur Entstehung einer weiteren großen Flüchtlingskrise, da immer mehr Personen in immer mehr Regionen vor Hunger, ökologischen Problemen und/oder (Bürger-)Kriegen fliehen (vgl. Treibel 2008a: 161). Vor allem die Umbrüche in Tunesien, Ägypten, Syrien und Libyen Anfang 2011, die als Arabischer Frühling bezeichnet werden, oder die Folgen der Erdbeben-Tsunami- und Atom-Katastrophe in Japan sprechen für ihre These (siehe hierzu weiterführend: www.zeit.de 2011, Stichwort: Arabischer Frühling und www.tagesschau.de 2011, Stichwort: Japan-Dossier).

[25] Die Hungersnot wurde von Kartoffelmissernten aufgrund der Braunfäule und strenger Winter verursacht.

wie kann Migration nun konkret definiert werden? Diese Frage wird im nächsten Abschnitt beantwortet.

2.1.3 Definition von Migration

Annette Treibel (2008a) hat in ihrem Buch „Migration in modernen Gesellschaften" unterschiedlichste Definitionen und Typologien von Migration analysiert und festgestellt, dass allen Definitionen Aspekte des Wechsels und der Bewegung gemeinsam sind (vgl. Treibel 2008a; aber auch Lebhart/Marik-Lebeck 2006: 145 und Oswald 2007: 65 f.). Je nach Schwerpunktsetzung ließen sich zeitliche, räumliche und kausale Schwerpunkte unterscheiden (vgl. Treibel 2008a: 19 f.; ebenso Kröhnert 2003). Nach ausführlicher Analyse definiert Annette Treibel Migration wie folgt:

> „Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen. So verstandene Migration setzt erwerbs-, familienbedingte, politische oder biographisch bedingte Wanderungsmotive und einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft voraus; er schließt den mehr oder weniger kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen Zwecken aus." (Treibel 2008a: 21)

In ähnlicher Form definieren auch die Vereinten Nationen (längerfristige) Migration, nämlich als Ländergrenzen überschreitende ständige Wohnsitzverlagerung von Personen. Dabei bedeutet „ständig" einen Aufenthalt an einem neuen Standort von mindestens einem Jahr.[26] Die Darstellung dieser Definitionen ist bedeutsam, da sich eine Vielzahl internationaler[27] statistischer Institute wie auch die Statistik Austria daran orientiert (vgl. Statistik Austria 2010a: 47; Münz 2009). Dementsprechend werden Personen, die sich weniger als 12 Monate in Österreich aufhalten, als *short-term-migrants* bezeichnet und damit genauso wenig wie Touristen, Tages- oder Wochenpendler statistisch berücksichtigt. In dieser Arbeit liegt der Fokus demensprechend auf *long-term-migrants*, also Menschen,[28] die selbst gewandert sind und den definitorischen Kriterien Annette Treibels (siehe oben) und damit auch der Statistik Austria entsprechen.

---

[26] Die Definition für dauerhafte Migration bzw. eine/n dauerhafte/n MigrantIn (*long-term-migrant*) lautet: „A person who moves to a country other than that of his or her usual residence for a period of at least a year (12 months), so that the country of destination effectively becomes his or her new country of usual residence. From the perspective of the country of departure the person will be a long-term emigrant and from that of the country of arrival the person will be a long-term immigrant." (United Nations Publication 1998: 18/§ 36) In diesem Zusammenhang wird ein/e MigrantIn, der/die seinen Lebensmittelpunkt nur für 3–12 Monte verlagert, als *short-term-migrant* bezeichnet.

[27] Zum Beispiel haben sich die EU-Länder dafür ausgesprochen, sich an diese zeitliche Empfehlung zu halten (vgl. EC Nr. 862/2007: Art. 2, 3).

[28] Der Begriff ‚Migrant' dürfte korrekterweise nur auf Personen bezogen werden, die sich aktuell in der Phase des Wohnortwechsels befinden, da dieser nur ein kurzzeitiges Phänomen ist. Personen, die das Ereignis der Migration überwunden haben, müssten treffender als Personen mit Migrationsgeschichte bezeichnet werden, da sie bereits Teil der Wohnsitzbevölkerung geworden seien (vgl. Fassmann 2011). In dieser Arbeit sollen jedoch international geltende Definitionen und Standards angewendet werden, um das an sich schon kaum überschaubare Feld der Migrationsforschung nicht noch komplexer zu gestalten.

Die dargestellte Definition von Migration lässt sich auch auf *Flüchtlinge* anwenden und damit Fluchtmigration genauso wie Arbeitsmigration als gleichwertiges Element des Oberbegriffs Migration erscheinen. Dieses Verständnis von Flucht als *eine* Form des Phänomens Migration ist grundlegend für diese Arbeit, da sich Fluchtmigration nicht so deutlich wie vielfach angenommen von Migration unterscheidet. Demzufolge können Migrations- und Integrationstheorien und -konzepte auf das Phänomen Flucht angewendet werden. Um diese Annahme zu unterstützen bzw. die Entscheidung zu rechtfertigen, die *unterscheidenden Faktoren* von Arbeits- und Fluchtmigration geringer zu gewichten als die verbindenden, war es notwendig, ebendiese Faktoren darzustellen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

2.1.4 Auswirkung der aktuellen Forschungsansicht zu Migration: Anwendbarkeit von Integrationstheorien

Insgesamt wurden die Migrationsentscheidungen anhand ausgewählter und weithin rezipierter Konzepte als sehr komplex und vielschichtig skizziert. In vielen Fällen sind gerade in Bezug auf die Freiwilligkeit Übergangsphänomene beobachtbar bzw. Grenzfälle nicht eindeutig kategorisierbar. Gegen die Dichotomie von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit (oder politischer und ökonomischer Migration) haben sich bis heute zahlreiche Wissenschaftler ausgesprochen (vgl. Richmond 1988: 17; Zolberg et. al 1989: 18–30; Bakewell 2000; Castles: 2003[29]; Kröhnert 2007; Treibel 2008a; Inhetveen 2010). Diese Differenzierung könne wissenschaftlich nicht aufrechterhalten werden. Vor allem wenn die Situation in einem Land nicht als Krieg eingestuft wird, aber die politische Lage eine (zumindest subjektive[30]) Lebensgefährdung bedeutet und die Auswanderung notwendig macht, erscheint sie willkürlich (vgl. Nuscheler 1995: 27; Kröhnert: 2007). Dies trifft z. B. auf die aktuelle Lage in Tschetschenien zu (vgl. Abschnitt 3.1.4). Auch bei ArbeitsmigrantInnen ist der Grad der Freiwilligkeit umstritten, was die Diskussion im Zusammenhang mit Wirtschaftsflüchtlingen[31] zeigt. Arbeitsmigration wiederum geht und ging in vielen Fällen mit einer „Beschränkung individueller Freiheit und der Verweigerung von Gleichheit“ einher, bspw. früher für Sklaven oder die heutigen mexikanischen, undokumentierten[32] MigrantInnen in die Vereinigten Staaten von Amerika, denen ein gesetzlicher Schutz versagt wird

[29] Nach Steven Castles könne von freiwilliger Migration nur im Zusammenhang mit Eliten gesprochen werden, denen dann die zahlenmäßig wesentlich bedeutsamere Gruppe der unfreiwilligen Armenmigration gegenüberstehen würde (vgl. Castles 2003: 15 f.).

[30] Die Furcht vor Verfolgung hängt vor allem von der Einschätzung der eigenen Lebensperspektive ab.

[31] In der Regel werden unter Wirtschaftsflüchtlingen keine Flüchtlinge im Sinne der GFK-Definition verstanden. Der Begriff wird meist für Personen benutzt die ihre finanzielle Lage verbessern wollen und von armen Ländern in Industrieländer wandern. Siehe hierzu weiterführend Zolberg et al. 1989: 30 f.

[32] Statt der Bezeichnung „illegal“ wird in dieser Arbeit „undokumentiert“ verwendet. Mit dem üblicherweise verwendeten Begriff der illegalen Migration bzw. illegalen MigrantInnen wird fälschlicherweise ein krimineller Rechtsverstoß impliziert. Das Überschreiten der europäischen Außengrenzen ist aber ein aufenthaltsrechtliches Verwaltungsdelikt, weshalb hier „undokumentiert“ der Vorzug gegeben wird (siehe hierzu auch Bommes 2006: 95 f.).

(vgl. Castles/Miller 1997: 47). Die Mobilisierung von Arbeitskräften kann also durchaus auf Zwang und/oder bürokratische Kontrolle zurückgeführt werden. Des Weiteren sind Bezeichnungen wie „Glaubensflüchtling", „politischer Flüchtling" oder „Wirtschaftswanderer" einseitige Selbst- oder Fremdzuschreibungen und können als ungenaue Begriffe nur einen Teil der komplexen Realitäten und Identitäten von MigrantInnen fassen und damit zu Fehlurteilen führen. Eine religiös begründete Vertreibung von Personen muss nicht in religiöser Abschottung im Aufnahmeland münden. Religion kann ihre Identitätsstiftende[33] Kraft sogar ganz verlieren, wenn sie überwiegend in der Mehrheitsgesellschaft praktiziert wird (vgl. Bade et al. 2007: 36). Einseitige Zuschreibungen können multiple Identitäten von MigrantInnengruppen nicht widerspiegeln bzw., wie dargestellt, Integration nicht angemessen erfassen: „Migrationsbewegungen der Gegenwart haben meist sowohl politische, wie ökonomische Ursachen, und es ist unmöglich, hier genauere Unterscheidungen zu treffen." (Castles/Miller 1997: 47) Die Vorstellung einer freien Entscheidung trifft also selten die Realität.

Daraus resultiert die Feststellung, dass die übliche Dichotomie[34] von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit (oder politischer und ökonomischer Migration, siehe Abbildung 1) bezüglich der *Migrationsmotivation* nicht mehr haltbar ist (vgl. Han 2000; Kröhnert 2007; Inhetveen 2010).

Abbildung 1: Getrennte Betrachtung der Migrationsmotivation

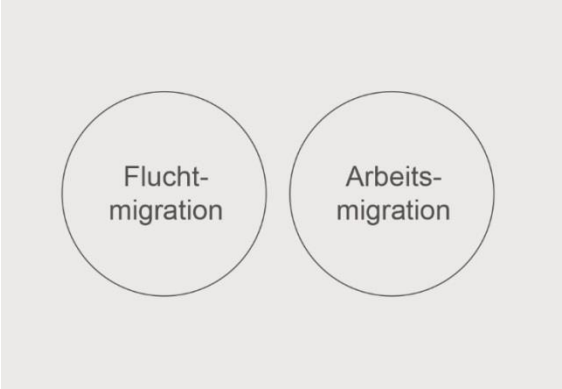

Quelle: eigene Darstellung

Auch Annette Treibel (2008a) hat diese neue Sicht des erweiterten Migrationsbegriffs in den neueren überarbeiteten Auflagen ihres soziologischen Grundlagenwerks „Migration in modernen Gesellschaften" eingearbeitet und damit der wachsenden Bedeutung von Flucht Rechnung getragen.

[33] Ein weiteres Beispiel sind deutsche Spätaussiedler, die in Russland als Deutsche und in Deutschland als Russen gelten (vgl. Bade et al. 2007: 22 f.).

[34] Diese Unterscheidung wird anhand der Titel zahlreicher Publikationen offenbar, bspw. Franz Nuschelers „Internationale Migration. Flucht und Asyl" (1995).

In Wissenschaft und Politik werden seit jüngster Zeit unter dem Oberbegriff ‚Migration' die Arbeitsmigration *und* die Fluchtmigration subsumiert, beide also als Formen des Gesamtphänomens Migration begriffen (vgl. Abbildung 2). Flucht und Migration sind nämlich nur in Relation zueinander erkennbar und verstehbar. Aus Flüchtlingen können bspw. ArbeitsmigrantInnen werden oder ArbeitsmigrantInnen könnten als Reaktion auf die rechtlichen Verschärfungen bei der Zuwanderung Asyl als Möglichkeit des Zugangs wählen. Eine Sonderkategorie Flucht ist also für die weitere wissenschaftliche Forschung hinderlich (vgl. Treibel 2008a: 157 f.; Oswald 2007: 76).

Abbildung 2: Überschneidungen von Migration, Flucht und Arbeitsmigration

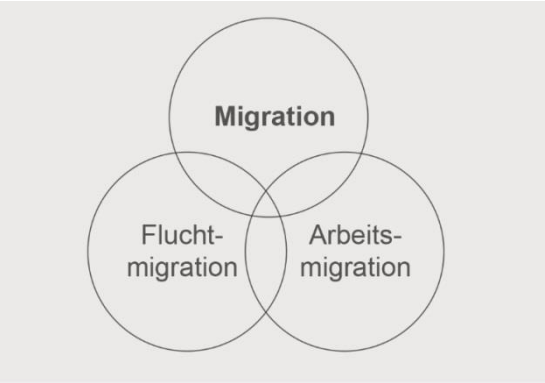

Quelle: eigene Darstellung

Wissenschaftler stimmen heute insgesamt darin überein, dass MigrantInnen – egal mit welchem Freiheitsgrad sie ihre Wanderungsentscheidung trafen – Gemeinsamkeiten haben: Sie sind alle fremd im neuen Land und stehen vor denselben Herausforderungen, wie bspw. Spracherwerb oder Unkenntnis lokaler Verwaltungsstrukturen (vgl. Treibel 2008a: 158). Des Weiteren verbindet sie die Erfahrung der Migration und alle müssen sich auf eine neue Situation in einem neuen Land einstellen. Diese Perspektive ergibt den zentralen Vorteil, dass Integrationstheorien auf Flüchtlinge genauso anwendbar sind wie auf MigrantInnen.

Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus dem rechtlichen Status der MigrantInnen. EU-BürgerInnen haben in Europa andere Chancen und Möglichkeiten als AsylwerberInnen, Drittstaatsangehörige oder Asylberechtigte.

Die Definition von Fluchtmigration ist dementsprechend stets an einen spezifischen historischen Kontext[35] gebunden und Ergebnis eines theoretischen politischen und juristischen Urteils. Da diese Arbeit auf die Integration von Flüchtlingen fokussiert, müssen die dargestellten soziologischen Konzepte durch die reale Gesetzgebung, die den Rahmen für die

[35] Zurzeit des Ost-West-Konflikts war die „Flucht vor dem Sozialismus" hinreichender Grund, um Asyl zu erhalten.

Lebensbedingungen der Flüchtlinge vorgibt, ergänzt werden. Aus diesem Grund wird im Folgenden die politische Definition dessen, was in der aktuellen Rechtsprechung als Referenz für Flucht gilt, nämlich das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, die Genfer Flüchtlingskonvention, vorgestellt.

2.1.5 Definition Flüchtling: Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Das Wort Asyl leitet sich vom griechischen *ásylon* (‚unverletzlich') ab und bezeichnet „Stätten, Institutionen oder Vorschriften, die Schutz gegen Verfolgung […] garantieren" (Hillmann 1994: Stichwort Asyl). Im Mittelalter war das sogenannte Kirchenasyl bekannt (vgl. Grunert 2008: 40). Zolberg et al. (1989) stellen in ihrem Überblick über Flüchtlingsdefinitionen fest, dass auch der Begriff Flüchtling (*Refugee*) schon im 16. Jahrhundert für Fremde auf der Suche nach Schutz benutzt wurde.

Die Massenvertreibungen[36] in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg[37] zeigten, dass die bisher geltenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Schutz flüchtender Menschen nur unzureichend funktionierten, da jedes Land den Zutritt Fremder selbst regeln konnte. Infolgedessen versuchten die Vereinten Nationen,[38] die Rechtslage zu vereinheitlichen, und verabschiedeten 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zwecks „Erfassung der Flüchtlingsprobleme nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa" (Han 2000: 79). In den folgenden Jahren wurde erkannt, dass Flüchtlingsströme keine rein europäische, durch den Zweiten Weltkrieg ausgelöste Herausforderung darstellten. Um das Abkommen den neuen Fluchtbewegungen anzupassen, wurde am 30.01.1967 das „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge" (auch „New-York-Protokoll") verabschiedet, das fortan zeitliche und geografische Einschränkungen beseitigte. Der GFK (und dem zugehörigen New-York-Protokoll) sind bisher 146 Staaten beigetreten (UNHCR 2013: 80–83). Wie einleitend dargestellt regelt die GFK auf internationaler Ebene die Grundlagen für die Gewährung von Schutz und dessen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten eines Flüchtlings im Aufnahmeland. Art. 1 A Nr. 2 GFK bezeichnet eine Person als Flüchtling, wenn sie

> „(…) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse au-

[36] Einen guten Überblick über das Phänomen der Massenwanderung und die Verbindung mit internationalen Sicherheitsfragen bietet Loescher 1992.

[37] Die frühe europäische Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik sowie deren u. a. in der parteipolitischen Färbung begründete Unterschiede, vor allem zu Beginn der 1930er Jahre, stellen Caestecker/Moore 1998 dar.

[38] In der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" der UN (1948) wurde das individuelle Asylrecht erstmals festgeschrieben. Deren Art. 14 beschreibt das Recht jedes Menschen, in anderen Ländern um Asyl anzusuchen (UNHCR 2013: 80–83).

> ßerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will." (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, in BGBl I Nr. 55/1955)

Der Schutz basiert dabei auf einem weiteren wichtigen Bestandteil der GFK, dem Art. 33 über das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung, dem sogenannten Non-Refoulement-Gebot.[39] Hierin ist genau wie in Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) den Vertragsstaaten verboten, einen Flüchtling in ein Land oder Gebiet auszuweisen, in dem

> „(…) sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde." (Art. 33 Abs. 1 GFK, in BGBl I Nr. 55/1955)

Auf europäischer Ebene bilden die EMRK und die entsprechenden Richtlinien den Rahmen für die Ausgestaltung des Asylrechts. Zur Definition der Eigenschaft eines Flüchtlings durch die GFK gelten nur die oben genannten fünf Gründe. Nach GFK fallen unter Flüchtlinge weder Binnenflüchtlinge[40] noch solche, die vor Umwelt- und Naturkatastrophen fliehen mussten.

Die Definition des Flüchtlingsstatus anhand der genannten fünf Gründe brachte in der Praxis eine deutliche Individualisierung in Form von Einzelfallentscheidungen mit sich. Ein Flüchtling muss seine begründete Furcht vor Verfolgung im Asylantragsverfahren nachweisen. Da die GFK den großen Fluchtbewegungen nicht entsprechen konnte, ist neben dem formalen Flüchtlingsstatus gemäß GFK die Kategorie der „De-facto-Flüchtlinge" entstanden, denen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die bspw. von einem bestimmten mit Menschenrechtsverletzungen verbundenen politischen Ereignis betroffen war, Schutz gewährt wird. Darunter sind z. B. (Bürger-)Kriegsflüchtlingen gefasst, denen ein zeitlich begrenzter Aufenthalt gewährt wird, da sie in ihrem Herkunftsland Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein würden und daher nicht abgeschoben werden können. Die Staaten der EU haben sich nach den Erfahrungen mit Balkanflüchtlingen in den 1990er Jahren auf diese Regelung zur vorübergehenden Aufnahme einer großen Anzahl Flüchtlinge geeinigt. De-facto-Flüchtlinge können kein Einzelprüfungsverfahren zur Anerkennung als Flüchtling erhalten. Diese weniger rechtlich geregelte und institutionalisierte Form des Flüchtlingsschutzes hat sich neben dem GFK-Status entwickelt (vgl. Lavenex 2002: 33 ff.; Castles et al. 2002: 121 f.). Weder die Rechtsstellung der AsylwerberInnen

[39] Auf diese Klausel darf sich jedoch nicht berufen, wer eine Gefahr für die Sicherheit oder die Allgemeinheit des Aufnahmelands darstellt oder wegen eines Verbrechens oder besonders schwerer Vergehen verurteilt wurde (Art. 33 Abs. 2 GFK).

[40] Dies ist u. a. ein Grund für die unterschiedlichen Anerkennungsraten von (tschetschenischen) Flüchtlingen in Europa. In Deutschland bspw. begründet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die geringe Anerkennungsrate damit, das TschetschenInnen eine „innerstaatliche Fluchtalternative" in der Russischen Föderation hätten (vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker 2011: Stichwort innerstaatliche Fluchtalternative).

noch das Verfahren zur Statusbestimmung werden durch die GFK geregelt. Offiziell ist weder in der GFK noch in der EMRK (die in Österreich Verfassungsrang hat) das Recht auf Asyl oder der Schutz des Einzelnen geregelt. Beide Abkommen sind keine rechtlich bindenden Gesetze wie etwa das Asylgesetz 2005. Die einzelnen Staaten haben das Recht, Asyl zu gewähren oder eben nicht. Flüchtlinge sind dementsprechend auf das Wohlwollen der Staaten angewiesen, ihnen Schutz zu gewähren (Fritzsche 2009: 154). Aus diesem Grund konnte bspw. Polen 2015 die Aufnahme zahlreicher syrischer Flüchtlingen verweigern. Art. 14 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (auch UN-Menschenrechtscharta; AEMR) verbrieft zwar das Recht auf Asyl völkerrechtlich: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen." (ebd.) Die AEMR ist aber kein rechtlich bindendes Instrument.

Während der Zeit des Asylverfahrens sind die Rechte der dann als AsylwerberInnen bezeichneten Flüchtlinge z. B. hinsichtlich Unterkunft, Sozialleistungen, Arbeitsmarktzugangs, Bewegungsfreiheit etc. in den meisten europäischen Staaten erheblich eingeschränkt. Wurde das juristische Verfahren zur Prüfung der gemäß in der GFK genannten Fluchtgründe positiv abgeschlossen, werden die Flüchtlinge als Konventionsflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge oder Asylberechtigte bezeichnet, wobei die Begriffe synonym verwendet werden. Asylberechtigte genießen gemäß der GFK im Aufnahmeland Religions- und Bewegungsfreiheit und wirtschaftliche sowie soziale Rechte. Hierzu gehört bspw. der gesicherte Zugang zum Arbeitsmarkt, zu medizinischer Versorgung oder Schulbildung. Diese Möglichkeiten unterscheiden sie von MigrantInnen. Ein weiterer zentraler Unterschied ist, dass Flüchtlinge aufgrund des erhaltenen Status keine zeitnahe Rückkehroption haben. Eine freiwillige Rückkehr in die Heimatregion, wenn auch nur für wenige Tage führt zum Verlust des Flüchtlingsstatus.

2.1.5.1 Schutz außerhalb des Asylrechts: subsidiär Schutzberechtigte

Die Anwendung der GFK kann nicht allen Flüchtlingsgruppen den notwendigen Schutz gewähren. Deshalb einigten sich die Mitgliedstaaten der EU, die die EMRK einhalten wollen, darauf, das Flüchtlingsschutzsystem um den sog. subsidiären Schutz zu ergänzen.[41] In Fällen in denen ein Antrag auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach GFK abgewiesen wurde, kann geprüft werden, ob die Voraussetzungen für den subsidiären Schutzstatus vorliegen. Dieser ist dann zu gewähren, wenn dem Flüchtling im Herkunftsland eine Verletzung von Art. 2 EMRK (Recht auf Leben), Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur EMRK (Verbot der Todesstrafe) drohen würde.

[41] Der Flüchtlingsbegriff wurde auch durch andere Initiativen auf staatlicher Ebene erweitert, wie bspw. 1969 in Addis Abeba von der der *Organization of African Unity* (OAU), die das Phänomen der Massenflucht einschließt (Treibel 2008a: 161).

Die Definition des Begriffs ‚subsidiärer Schutz' findet sich im Asylgesetz 2005. Demnach berechtigt der Status des subsidiär Schutzberechtigten zur vorübergehenden Einreise bzw. zum vorübergehenden Aufenthalt in Österreich[42] (meist 1–2 Jahre je nach Situation im Herkunftsland). Der subsidiäre Schutz bedeutet jedoch keine Gleichstellung mit dem Asylstatus, sondern ist eine eingeschränkte Rechtsstellung. Der subsidiäre Schutz auf Zeit kann verlängert werden, beinhaltet den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu sozialen Unterstützungsmaßnahmen.

2.1.5.2 Kritik an der Genfer Flüchtlingskonvention

Wie zuvor dargestellt finden sich in den wissenschaftlichen Ausführungen zum Flüchtlingsbegriff und zum weltweit dramatisch veränderten Fluchtgeschehen kritische Stimmen betreffend die enge Definition des Flüchtlingsbegriffs der GFK. Anerkannte Asylberechtigte, die eine individuelle Verfolgung nachweisen können, machen nur einen Bruchteil der weltweiten Flüchtlinge aus. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die enge Definition weder Binnenflucht noch *Displacement* (Verfolgung durch nicht staatliche AkteurInnen, Verschleppung) oder die Flucht vor Krieg und Umwelt- und Naturkatastrophen einbeziehe und damit ausblende, „that persecution is related to broad historical processes in which complex internal and external forces interact" (Zolberg et al. 1989: 25).

Eingangs wurden die Versuche von Richmond (1988) und Zolberg et al. (1989) dargestellt, Typologien einer Theorie der Fluchtmigration zu entwickeln (vgl. Abschnitt 2.1.2). Richmond (1988) erstellt bspw. aus seinem multivariaten Modell reaktiver Migration eine Typologie mit einer 25-Faktoren-Kombination inklusive komplexer Interaktionen zwischen politischen, ökonomischen, umweltbedingten und sozialen Faktoren, die die Migrationsneigung beeinflussen. Damit zeigt er vor allem, wie inadäquat die Flüchtlingsdefinition der GFK ist, wenn sie nur ein Element der Kausalkette – nämlich die Angst vor Verfolgung – berücksichtigt. Richmond leitet auch „policy-conclusions" ab, in denen er vor allem für eine Erweiterung der Flüchtlingsdefinition und ein Umdenken der „globalen Strukturen" plädiert (vgl. Richmond 1988,1994).

Laut Zolberg et al. (1989: 274) ist die soziologische Existenz von Flüchtlingen nicht abhängig von deren rechtlicher Anerkennung. Daher gebe es legale und illegale, hier als undokumentiert bezeichnete (vgl. Abschnitt 2.1.4) Flüchtlinge – Flüchtlinge also, die soziologisch als solche zu bezeichnen, jedoch rechtlich nicht anerkannt seien. Der soziologische und der juristische Begriff von 'Flüchtling' sind also nicht identisch. Die Flüchtlingstypologie von Zolberg et. al (1989) umfasst Aktivisten (*activists*), Zielscheiben (*targets*) und Opfer (*victims*). Die GFK würde die Opfer, die einen großen Teil der Flüchtlinge bil-

[42] Siehe hierzu weiterführend UNHCR 2015: Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich.

den, nicht berücksichtigen (vgl. Zolberg et al. 1989: 30). Gewalt sei dabei das verbindende Element, dass die Flüchtlingstypen zu einer kohärenten Gruppe zusammenführe. Die Gewalt könne dabei aus multiplen Konfliktebenen und Akteurskonstellationen entstehen. Beispielsweise aus Konflikten zwischen Staat und Zivilgesellschaft oder zwischen ethnischen Gruppen, Armeen oder Klassenformationen, die der Staat entweder nicht kontrollieren könne oder wolle.

> „We shall therefore define refugees as persons whose presence abroad is attributable to a well-founded fear of violence, as might be established by impartial experts with adequate information." (Zolberg et al. 1989: 269)

Der Überblick verdeutlicht Einigkeit unter den AutorInnen, dass die Flüchtlingsdefinition der GFK der Komplexität der aktuellen Migrationsprozesse nicht gerecht wird.

Ausgangspunkt der folgenden Analysen dieser Arbeit wird dennoch die enge völkerrechtliche Definition der GFK anerkannter Schutzsuchender sein, da sie Voraussetzung für die Anerkennung in Österreich ist. Unter einem Flüchtling wird im Folgenden also ein nach dem Prinzip der GFK anerkannter Flüchtling, d. h. ein/e Asylberechtigte(r) verstanden. Als AsylwerberIn wird eine Person im Zeitraum von der Asylantragsstellung bis zum (positiven oder negativen) Abschluss des Verfahrens bezeichnet. Damit findet eine Orientierung an der internationalen Rechtslage und am in Österreich geltenden Asylrecht statt, das den realen Rahmen für die Handlungsspielräume der InterviewpartnerInnen darstellt. Die GFK-Definition konnte aufgrund ihrer Reduziertheit jedoch nicht unhinterfragt als Basis angelegt werden, weshalb die weiterführenden soziologischen Definitionen von Flüchtlingen vor allem im Hinblick auf die Anwendung der Integrationskonzepte vorgestellt werden mussten.

Bei den dargelegten definitorischen Eingrenzungen des MigrantInnen- und Flüchtlingsbegriffs sind explizit auch weibliche Flüchtlinge eingeschlossen. In der Migrationsforschung wurde weibliche Migration lange Zeit vernachlässigt, weshalb hier folgend ein kurzer Exkurs zur Einführung der Kategorie Gender erfolgen soll.

2.1.6 Exkurs: Einführung der Kategorie Gender

In der Migrationsforschung wurde spezifisch weibliche Migration lange Zeit vernachlässigt, u. a. weil in der langen Tradition der Migrationsforschung zunächst nur männliche Wanderer untersucht, zu denen die ersten Daten erfasst wurden. Im 19. Jahrhundert wurde etwa aufgrund des staatlichen Interesses die männliche militärpflichtige Bevölkerungsgruppe vorrangig behandelt. Auch im 20. Jahrhundert wurden wissenschaftliche Ergebnisse zur Migration überwiegend aus der zeitgenössischen männlichen Perspektive betrachtet und beschrieben. Frauen tauchten zwar zahlenmäßig als Migrantinnen auf, als „der Wanderer"

galt jedoch der Mann (vgl. Aufhauser 2000; Hahn 2000). Aus heutiger erweist sich der männliche „Überhang“ in der Arbeitsmigration – auch der Nachkriegszeit – als Spezifikum der Geschichte und ist z. B. als Folge der Anwerbepraktiken der Länder zu sehen, aber auch als Konsequenz der Nichtbeachtung von Geschlechterfragen in der Migrationsforschung. Daraufhin avancierte das Geschlecht zu einer zentralen Analysekategorie und ein Trend zur „Feminisierung“ der Migration schien insofern einzusetzen, als ein wachsender Anteil von Migrantinnen festgestellt wurde.

Dass Genderkategorien[43] das soziale Leben sowie dessen Organisation und Handlungsspielräume (und damit auch mögliche Migrationsmuster) signifikant beeinflussen und dementsprechend als standardmäßige Variable in die empirische Forschung einbezogen werden müssen, haben seitdem viele ForscherInnen konstatiert (vgl. Aufhauser 2000; Hahn 2000; Hondagneu-Sotelo 2000). Um das komplexe Bild der Realität abzubilden, müssen weibliche *und* männliche Perspektive integriert werden (vgl. Indra 1999; Nawyn 2010). Die Forderung, Gender in die Analyse von Migration einzubeziehen, haben Mahler/Pessar (2001a) mit ihrem Modell der *gendered geographies of power* umgesetzt.

Zentral für das Modell der *gendered geographies of power* (vgl. Mahler/Pessar 2001a: 6, Patricia 2001b) sind die *geographic scales*, mit denen die Autorinnen darauf verweisen, dass Gender gleichzeitig auf multiplen sozialen und räumlichen Ebenen (*spatial and social scales*), z. B. Körper, Familie und Staat, wirken kann (vgl. Mahler/Pessar 2001a: 5). Aus dieser Perspektive ist erklärbar, was mit wem unter welchen Rahmenbedingungen an welchem Ort passiert und welche Auswirkungen dieses Handeln auf der Makroebene hat. Die Ebenen (Staat, Körper etc.) können den Autorinnen zufolge nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Geschlechterpolitiken würden sich bis in die alltäglich Praxis und Körperlichkeit hinein auswirken und könnten umgekehrt auch aus der individuellen Ebene heraus politische Diskurse verändern oder verfestigen. Zusammengefasst leben MigrantInnen demnach in (transnationalen[44]) Räumen und werden vom globalen Kapitalismus und Genderkategorien auf verschiedenen sozialen und räumlichen Ebenen (*geographic scales*) beeinflusst, die sie wiederum durch ihre variierenden Machtpositionen (*social locations*) und Handlungen (*agency*) individuell beeinflussen können (vgl. Mahler/Pessar 2001a). Das Konzept und die damit verbundenen Begriffe sind hervorragende Werkzeuge, um die Komplexität von Migration und Integration und vor allem deren geschlechtsspezifische Aspekte zu beschreiben und zu begreifen.

Das Modell trägt der Tatsache Rechnung, dass Männer und Frauen unabhängig von ihren eigenen Bemühungen in Machthierarchien verfangen sind, die sie nicht selbst erzeugt

[43] Genderkategorien sind relational und beziehen sich immer auf beide Geschlechter bzw. auch auf Transsexuelle.

[44] Zum Transnationalismus-Konzept siehe weiterführend Glick-Schiller et al. 1992 und 1999.

haben und die ihr Handeln und Denken beeinflussen. Beispielsweise erleichtern es die Normen und Werte der westlichen Länder, dass Frauen Asyl erhalten (z. B. in Deutschland wenn sie zum Tragen einer Burka gezwungen werden), während Männer das Ansuchen auf Asyl eher mit Verletzungen der allgemeinen Menschenrechte begründen müssen.

Die Erwähnung des Konzepts ist von herausragender Bedeutung, da hierdurch die diversen *Machtpositionen* und unterschiedlichen *Aktivitätsgrade* beachtet und somit der Blick für geschlechtsspezifische Unterschiede im Rahmen der Forschungsfrage sichergestellt und geschärft wird. Im Folgenden werden daher Interpretationen und Handlungsstrategien aus der jeweiligen Perspektive identifiziert sowie ihre Folgen konkret analysiert und sofern sie relevant erscheinen dargelegt.

2.2 Integration – theoretischer Rahmen und Konzepte der empirischen Untersuchung

Die Integration von MigrantInnen ist nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Sozialwissenschaften ein intensiv diskutiertes Thema. Wie sieht gelungene Integration aus? Welche Maßstäbe lassen sich entwickeln und wie können diese operationalisiert und damit messbar gemacht werden? Wie die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelingen kann, wurde in der Forschung aus zahlreichen Perspektiven mit mannigfachen Schwerpunkten untersucht (vgl. Reinprecht/Weiss 2011).

In diesem Kapitel werden zunächst die ersten (klassischen) Modelle zur Eingliederung von MigrantInnen, die in den 1920er Jahren entwickelt wurden, dargestellt. Stellvertretend für die neuere soziologische Integrationsforschung wird die Migrationstheorie von Hartmut Esser vorgestellt. Aus der Diskussion des Esser'schen Modells ergibt sich eine Notwendigkeit zur Erweiterung um das Konzept der *Indicators of Integration* (IOI) von Ager/Stang (2004b). Auf der Grundlage beider Ansätze wurde der Leitfaden für die qualitativen Interviews der empirischen Studie erstellt (vgl. Anhang G.2).

Nach Kritik und Würdigung der jeweiligen Konzepte wird die der Arbeit zugrunde liegende Definition von Integration zusammenfassend dargestellt. Ein Überblick über den nationalen Ansatz der Integrationsunterstützung – der Nationale Integrationsplan für Integration (NAP.I) – schließt das Kapitel ab.

2.2.1 Frühe klassische Ansätze der Integrationsforschung: Simmels Fremder und der Race-Relations-Cycle

Georg Simmels „Exkurs über den Fremden“ in seiner 1908 erschienen „Soziologie“ hat die Fremdheits- bzw. Migrationsforschung maßgeblich beeinflusst (vgl. Treibel 1999 [1990]: 103–105). Simmels Bild des Fremden ist nicht das eines Wanderers, der in absehbarer Zeit *weiterwandert*, sondern das Bild eines *potenziell* Wandernden, „der, obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat“ (Simmel 1908: 509, zit. nach Treibel [1990] 1999: 104). Der Fremde hat zwar eine Verbindung zur Aufnahmegesellschaft, diese ist aber lose gestrickt. Seine Position als Außenstehender ist insgesamt aber nicht als negativ zu bewerten. Aufgrund der größeren sozialen Distanz besitzt der (immer) Außenstehende die Möglichkeit der objektiven Betrachtung, aus der er seinen Nutzen ziehen kann. Georg Simmel hatte seinerzeit bei der Beschreibung die erfolgreichen jüdischen Händler vor Augen. Im Mittelpunkt standen der Fremde und dessen Empfindungen.

Eine andere Sicht auf den Integrationsverlauf, der in der Assimilation der MigrantInnen mündet, beschreibt der *Race-Relation-Cycle* (vgl. Park/Burgess 1921). Die Wanderungen des 19. Jahrhunderts ließen die damalige Städte zu unvorstellbarer Größe anwachsen. In 80 Jahren (1850–1930) hatte sich bspw. die Zahl der Einwohner Chicagos auf etwa 3,4 Millionen verhundertfacht. Diese extremen Veränderungen, die vor allem amerikanische Großstädte in Bezug auf ihre Siedlungsstruktur, ethnische Zusammensetzung und die damit verbundenen Anpassungsprozesse der Einwanderer betrafen, wurden erstmalig Untersuchungsgegenstand der Soziologie (vgl. Treibel [1990] 1999: 84). Vor allem die Stadt Chicago mit ihrem explosionsartigen Wachstum durch MigrantInnen diente den Experten der soziologischen Chicagoer Schule[45] Robert Park und Ernest Burgess als empirische Grundlage.

In den 1920er Jahren entwickelten sie das Modell des *Race-Relation-Cycle*, das in der Migrationssoziologie als *klassisches Assimilationsmodell* gehandhabt wird. Dieses Zyklus-Modell geht von der Annahme aus, dass sich die Eingliederung von MigrantInnen im Laufe der Zeit *automatisch* vollzieht. Eine weitere Prämisse in Anlehnung an Charles Darwin (1859) ist, dass die menschliche Gemeinschaft (*community*), ähnlich der Tier- und Pflanzenwelt, von *Konkurrenz* und *Abhängigkeit* bestimmt sei. Das heißt, dass jede Interaktion

[45] Die Chicagoer Schule entstand zwischen den beiden Weltkriegen aus dem Departement für Soziologie der Universität Chicago. Sie wurde durch ihre theoretische Arbeit und entscheidende Beiträge zur Entwicklung der empirischen Sozialforschung die einflussreichste Schule der amerikanischen Soziologie (vgl. Hillmann 1994: 126). Heute noch herausragende wissenschaftliche Arbeiten der frühen Chicagoer Schule sind „The Polish Peasant in Europe and America“ von Thomas/Znaniecki 1974 [1918-1921] und der Klassiker der Stadtsoziologie von Park/Burgess „The City“ (1925). Ernest W. Burgess entwickelte darin das Modell der konzentrischen Kreise, die die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile idealtypisch darstellt (vgl. Treibel 1999 [1990]: 85).

zwischen Individuen und Gruppen und somit das gesamte Zusammenleben von Wettbewerb bestimmt ist (vgl. Park/Burgess 1921: 26 f.). Der Wettbewerbsgedanke wirkt sich folglich auch auf die in einem Gebiet zusammenkommenden ethnischen Gruppen aus. Deren Eingliederung stellen Park und Burgess anhand gesetzmäßig zyklisch zu durchlaufender Interaktionsphasen dar (vgl. Park 1950 [1926]). Im Zeitverlauf soll sich zwangsläufig die Angleichung an die Aufnahmegesellschaft ergeben. In dieser Phase der „Assimilation“[46] verschwinden kulturelle, soziale und strukturelle Unterschiede durch Verschmelzung (bspw. durch interethnische Ehen). Assimilation bedeutet hier die Einbindung der ethnischen Gruppierungen in ein gemeinsames kulturelles Leben der Aufnahmegesellschaft. Voraussetzung ist allerdings das Erlernen der neuen Sprache und die Auflösung spezieller Einwander-Organisationen und der damit verbundenen „ethnischen Solidaritäten und Identifikationen“ (Esser 1980: 45). Die Assimilation als wünschenswerter Endzustand galt als *das* Amerikanisierungskonzept schlechthin (vgl. Treibel 1999 [1990]: 94). Die Stufenabfolge wurde als unumkehrbar und unvermeidlich beschrieben. Der Automatismus sollte sich sogar gegen den Willen der MigrantInnen vollziehen können, da der benannte Prozess unbewusst und wie von selbst abliefe. Im Zuge der sich damals schon abzeichnenden sich verdichtenden internationalen (Wettbewerbs-) Beziehungen vermutete Park die Auflösung der „Rassen-“ oder „ethnischen Grenzen“[47] und sah sogar die Tendenz, dass sich die ganze Welt langfristig zu einem gigantischen Schmelztiegel, dem *melting pot* entwickeln würde.

Die Stufe der Assimilation kann aber, wie von Park und Burgess zugestanden, erst von der zweiten und dritten Einwanderergeneration erreicht werden (vgl. Park/Burgess 1921, Park 1950 [1926], weiterführend Esser 1980: 44 f.; Han 2006: 43 f., Treibel 1999 [1990]: 88 f.). Zwischenzeitlich befinden sich die Personen notwendigerweise in marginalen Positionen. Der Begriff der Marginalität bezeichnet dabei die soziale Randständigkeit von EinwanderInnen und anderen Minderheiten. Park prägte diesen Begriff, um die in seinen Augen besondere Situation der zweiten und dritten Generation der in den USA lebenden MigrantInnen zu charakterisieren. Die zeitweise Verdrängung in Randpositionen der Mehrheitsgesellschaft hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Identität bzw. das Selbstbild und die Handlungen der Individuen. Sein Schüler Everett Stonequist definiert Marginalität noch radikaler: Die moralische und zivilisatorisch unterschiedliche Bewertung der Kulturen hätte persönliche Konsequenzen, die den „natürlichen“ (in Anlehnung an Park) Assimilationsprozess behindere oder sogar verhindern könne. Die krisenhafte Lage zwischen den Kulturen oder Gruppen würde relativ dauerhaft. Durch die Unsicherheit der

[46] „Assimilation ist ein Prozess der Interpenetration und Verschmelzung, in dem Personen und Gruppen die Erinnerungen, Gefühle und Haltungen anderer Personen oder Gruppen erlangen und dadurch, dass sie deren Erfahrungen und Geschichte teilen, mit diesen in ein gemeinsames kulturelles Leben inkorporiert werden“ (vgl. Park/Burgess 1921: 735, zit. n. Treibel 1999 [1990]: 89).

[47] Beispielsweise die Aufhebung des *Oriental Exclusion Act* (1943) in den USA bezüglich der Chinesen.

MigrantInnen, keiner Gruppe zugehörig zu sein und durch das Verhalten der Mehrheitsgesellschaft, die durch Diskriminierung die soziale Distanz aufrechterhielte, würde das Individuum – der *Marginal Man* – in eine *dauerhafte* Randlage gedrängt (Stonequist 1937: 148 in Treibel 1999 [1990]: 106 f.). Mit dem Modell des *Marginal Man* können bestimmte Handlungsorientierungen von Personen in Randpositionen erklärt werden (vgl. Heckmann 1992: 200). Im Gegensatz zu Georg Simmels Fremdem ist der *Marginal Man* von der Gesellschaft ausgeschlossen und hat an psychischen Folgen des Ausschlusses zu leiden. Simmels Fremder befindet sich aufgrund der genauen Bestimmung seiner Position außerhalb, aber dennoch in der *Nähe* der Gruppe, etwa als ein erfolgreicher Händler oder Richter, der seine Objektivität für sich nutzen kann (vgl. Treibel 1999 [1990]: 107). Die hier exemplarisch skizzierten klassischen Ansätze der Integrationsforschung veranschaulichen die unterschiedlichen Sichtweisen auf Migration, die in eine dauerhafte Randposition mit entsprechenden (negativen oder gemäß Simmel positiven) Folgen, aber auch in einem Verschmelzen mit der Mehrheitsgesellschaft münden kann.

Die empirische Realität zeichnet dagegen ein anderes Bild. An einen weltweiten *melting pot* ist nicht zu denken. Interethnische Beziehungen enden nicht immer in der Assimilation, sondern manchmal auch in Unterordnung, dauerhaftem Konflikt oder sogar in der Eliminierung ethnischer Gruppen (Han 2006: 43 f.). Beispiele sind die Situation der Kurden in der Türkei, die „Endlösung der Judenfrage“ in Nazideutschland oder der Konflikt in Nordirland. Auf der anderen Seite beschreiben sich vor allem hochgebildete MigrantInnen selbst als integriert und als in der Gesellschaft angekommen. Neuere Ansätze der Integrationsforschung versuchen diese Phänomene zu fassen. Die frühe Auseinandersetzung mit den Determinanten der Integrations- und Assimilationsprozesse von Minderheiten der Amerikaner war der fruchtbare Boden für die Weiterentwicklung zahlreicher Ansätze.

2.2.2 Neuere Integrationsforschung

Im deutschsprachigen Raum existiert hinsichtlich Migration und Integration keine mit den USA vergleichbare Forschungstradition. Bezeichnend dafür ist, dass der Soziologe Emerich K. Francis seine wichtigsten Beiträge in englischer Sprache verfasste, weil er im deutschsprachigen Raum keine Rezeptionsmöglichkeiten für seine Arbeiten (z. B. Francis: 1974) sah. Seit Mitte der 1980er Jahre kamen je nach Fachrichtung diverse Verwendungen der mit Integration zusammenhängenden Begriffe auf. Wichtige Beiträge lieferte u. a. die Politikwissenschaft, indem sie die vielfältigen Verwendungen auf eine politisch-normative Begrifflichkeit reduzierte und die Gestaltung von Integration in der Gesellschaft anstrebte (vgl. Oberndörfer 2000, 2001; Hoffmann 1996).

In der neueren deutschsprachigen soziologischen Integrationsforschung wird die Migrationstheorie von Hartmut Esser als eine der „prominentesten, theoretisch und methodologisch befriedigendsten in deutscher Sprache formulierten Theorien aus dem Bereich der Wanderungssoziologie“ bezeichnet (Nauck 1988: 17). Aus der Diskussion des Modells folgt die Notwendigkeit seiner Erweiterung.

Eine sinnvolle Weiterführung stellt das Konzept der *Indicators of Integration* (IOI) von Alastair Ager und Alison Stang dar (Ager/Strang 2004b), dass im Folgenden dargestellt wird. Nach Kritik und Würdigung der jeweiligen Konzepte wird in einem kurzen Exkurs der nationale Ansatz der Integrationsunterstützung in Österreich betrachtet – der Nationale Integrationsplan für Integration (NAP.I). Dieser beinhaltet allgemeine Maßnahmen zur Integration. Abschließend wird dargelegt, welche Integrationsdefinition Grundlage dieser empirischen Untersuchung ist, d. h. was im Rahmen dieser Arbeit unter Integration verstanden wird (vgl. Abschnitt 2.2.3).

2.2.2.1 Die Eingliederungstheorie Hartmut Essers – ein ganzheitlicher Ansatz?

Esser hat u. a. auf der Grundlage des klassischen Ansatzes des *Race-Relation-Cycle* seine Theorie der „Eingliederung von Wanderern“ entwickelt. Mit dem Werk „Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation[48] und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten“ (1980) hat er eine der grundlegendsten und umfangreichsten Arbeiten zu diesem Thema verfasst. In seinem 2001 veröffentlichten Arbeitspapier des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung spezifiziert er erneut die Begriffe der Integrationsforschung, die hier als Grundlage dienen (vgl. Esser 2001: 1).

Zunächst soll es um die konzeptionelle Klärung der Begriffe gehen. Im Allgemeinen versteht Esser unter dem Begriff der *Integration* den Zusammenhalt von *Teilen* in einem *System*. Der Gegenbegriff zu Integration ist die *Segmentation*. Anhand der Definition von Integration werden zwei Konstituenten des Begriffs deutlich: das System und seine Teile. Esser leitet zwei Sichtweisen des Integrationsbegriffs ab: Die *Systemintegration* und die *Sozialintegration*:[49] „Die Systemintegration bezieht sich also auf die Integration des Systems einer Gesellschaft als Ganzheit, die Sozialintegration dagegen auf die Integration der Akteure (bzw. der von ihnen gebildeten Gruppen) ‚in‘ das System hinein.“ (Esser: 2001: 3).

Dabei ist die *Sozialintegration* abhängig von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure, während der Zusammenhalt der Teile eines sozialen Systems, die Systemintegration, ganz unabhängig von den individuellen Einstellungen stattfindet, wie

[48] Esser orientiert sich an der nordamerikanischen Forschung, die schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Assimilationsbegriff verwendet hat (vgl. Abschnitt 2.1.2).

[49] Die Unterscheidung stammt vom britischen Soziologen David Lockwood (1964: 245).

bspw. bei der Europäischen Union (vgl. Esser: 2001: 3 f.). Ferner beschreibt Esser System- und Sozialintegration als in gewisser Weise voneinander unabhängig. Es ist demnach vorstellbar, dass MigrantInnen in dem neuen System integriert, aber sozial *des*integriert sind. Umgekehrt ist dies genauso möglich, bspw. im Falle des ehemaligen Jugoslawiens mit der Desintegration des ganzen gesellschaftlichen Systems, aber einem hohen Ausmaß interethnischer Nachbarschaften und Eheschließungen als Sozialintegration (vgl. ebd.: 4–6).

Voraussetzung für Systemintegration sind bestimmte Ressourcen oder gefragte Fertigkeiten. Infolgedessen wird die zentrale Bedeutung des Zugangs Einzelner zu den wesentlichen Ressourcen einer Gesellschaft für die Systemintegration deutlich. Ist kein interessantes Angebot vorhanden, wird es auch keine Nachfrage geben. An dieser Stelle ist es angebracht, auf Essers Verständnis von *Integration* und *Assimilation*, das sich hinsichtlich der Begrifflichkeiten von dem anderer AutorInnen unterscheidet, hinzuweisen und es zu erläutern.

2.2.2.1.1 Die Typen der Sozialintegration

Wenn in öffentlichen Diskussionen von Integration der MigrantInnen die Rede ist, so ist damit überwiegend Essers *Sozialintegration* gemeint. Unter anderem wird mit diesem Begriff die Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen verbunden, bspw. am öffentlichen und politischen Leben, am Bildungssystem und auch interethnischen Freundschaften. Essers Sozialintegration bezieht sich auf verschiedene gesellschaftliche Kontexte: den gesellschaftlichen Kontext der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft und den der ethnischen Gemeinde. Aus der Kombination erfolgter oder nicht erfolgter Sozialintegration in den jeweiligen Gesellschaftssystemen ergeben sich die vier Typen der Sozialintegration (vgl. Tabelle 1). Folglich ist Integration nach Esser der Oberbegriff, unter dem sämtliche Formen der (Nicht-)Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund zu fassen sind. Nach Esser realisiert sich die stärkste *soziale Integration* in der Form der *Assimilation*.

Tabelle 1: Typen der (Sozial-)Integration von MigrantInnen

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunfts-gesellschaft/ethnischer Gemeinde	ja	Mehrfachintegration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: eigene Darstellung nach Esser 2001: 19

Die Zustände der *Mehrfachintegration* und der *Marginalität* werden als seltene Extremfälle bezeichnet. Erstere stellt gemäß Esser einen empirisch sehr seltenen Fall dar und gelingt, wenn überhaupt nur Eliten, die über entsprechende finanzielle, berufliche und kontextuelle Möglichkeiten verfügen, sich gleichzeitig in beiden Systemen zu Hause zu fühlen. Ihnen ist eine doppelte oder mehrfache Identifikation oder Identität möglich (Esser 2001: 20 f.). Mehrfach Integrierte sprechen etwa beide Sprachen und haben in beiden Gesellschaften Kontakte, so z. B. Diplomaten. *Marginalität* bezeichnet den Ausschluss aus allen drei Kontexten, eine Art Totalexklusion, die Esser für die Einwanderungssituation der ersten Generation als typisch bezeichnet (ebd. 2001: 19). Die MigrantInnen können sich im Falle dieser Totalexklusion mit keiner Gesellschaft identifizieren.

Segmentation bezieht sich auf diejenigen MigrantInnen, die zwar gut in ihre ethnische Gruppe eingegliedert, aber in der Extremform aus sämtlichen Sphären der Aufnahmegesellschaft ausgeschlossen sind. Sie äußert sich in der Bildung und Etablierung ethnischer Gemeinden in strukturschwachen Gebieten bzw. „Ghettos“. Problematisch wird die Situation, wenn sich diese Strukturen dauerhaft etablieren (vgl. Esser 2001: 19 f.; Mammey 2005: 42).

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich begreift Esser im Unterschied zu vielen anderen Autoren *Assimilation* nicht als Komplementärbegriff zu *Integration*, sondern als deren Sonderfall. Esser verwendet bewusst diesen heutzutage in der wissenschaftlichen Diskussion (nicht zuletzt aufgrund der nationalsozialistischen Geschichte und der damit verbundenen xenophoben Konnotation) umstrittenen Begriff, um deutlich zu machen, dass Integration nur mit Anpassungsleistungen seitens der MigrantInnen möglich ist. Gleichwohl müssen von

der Aufnahmegesellschaft bestimmte Bedingungen, z. B. Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, erfüllt werden (vgl. Calabrello 2003: 17). In diesem Sinne ist Integration ein zweiseitiger Prozess mit Anpassungsleistungen von beiden Seiten.

Hartmut Essers Interesse gilt im Besonderen der Assimilation. Da dieser Begriff politisch und normativ stark belastet ist, soll er zunächst kurz präzisiert werden. *Assimilation*[50] bezeichnet hier die Angleichung der MigrantInnen an die Aufnahmegesellschaft, wobei *nicht* von der völligen Gleichheit auszugehen ist. Die Angleichung bezieht sich z. B. auf die gleichmäßige Verteilung auf die Positionen im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt. Es geht um die Angleichung der Differenzen auf systemischer Ebene, die auch durch eine Veränderung der Aufnahmegesellschaft möglich ist. Soziale Ungleichheit[51] kann demzufolge auch bei erfolgreicher Assimilation existieren. Die Gründe der unterschiedlichen Positionierungen im sozialen System bestehen aber dann *nicht* wegen des ethnischen Hintergrunds (vgl. Esser 2001: 21 f.). Essenziell ist hierbei, dass verschiedene Gruppen (z. B. MigrantInnen) in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu gleichen Anteilen vertreten sind. Die oftmals fälschlicherweise mit dem Begriff der *Assimilation* in Verbindung gebrachte Identität von Aufnahmegesellschaft und ethnischer Minderheit ist Esser zufolge unrealistisch, da eine homogene Aufnahmegesellschaft notwendig wäre, Gesellschaften aber per se niemals homogen sind. Für das weitere Vorgehen in dieser Arbeit wird der eben beschriebene Typ der Sozialintegration gebraucht. Dieser als *Assimilation* bezeichnete Typ adressiert gemäß Esser tatsächlich den Eingliederungsprozess in die Aufnahmegesellschaft.[52] Daneben ist natürlich auch der von Esser als ‚empirisch selten' beschriebene Fall der Mehrfachintegration relevant für den Eingliederungsprozess. In der aktuelleren wissenschaftlichen Diskussion wird Mehrfachintegration[53] gar als der Regelfall beschrieben (vgl. Halm/Sauer 2009: 59 f.). Das Modell von Ager und Strang (2004a und 2004b) berücksichtigt diese Möglichkeit etwa durch die Betrachtung der Bedeutung der ethnischen Gemeinschaft (social bonds/vgl. Abschnitt 2.2.2.3.1.1).

[50] Der Begriff Assimilation wurde von Esser aus der amerikanischen Migrationsforschung (*assimilation*) übernommen.

[51] Mit sozialer Ungleichheit sind die gesellschaftlichen Unterschiede gemeint, bspw. bezüglich Macht, Einkommen, beruflichen Status, aber auch zwischen Armen und Reichen, Gebildeten und weniger Gebildeten, Arbeitern und Angestellten, Frauen und Männern.

[52] Abgesehen von dem von Esser als ‚empirisch seltenen' beschriebenen Fall der Mehrfachintegration.

[53] Siehe hierzu auch weiterführend etwa die Diskussion um die Transnationalisierung der Migration. Gemäß Glick-Schiller et al. (1997 [1994]:286) gründen sich Identitäten und damit subjektive Zugehörigkeitsgefühle nicht zwangsläufig nur über die Nationalität des Herkunftslandes. Paul Mecheril bezeichnet diese Individuen als ‚transkulturelle Hybride' (vgl. Mecheril 1997:294). Gemäß Goldring könnten ebenfalls multiple Identitäten entstehen, die sich sowohl auf dem Aufnahme- als auch dem Herkunftsland gründen (vgl. Goldring 1997: 180-182).

2.2.2.1.2 Ein Fall der Sozialintegration: die Assimilation

Im Mittelpunkt des Esser'schen Ansatzes stehen die sogenannten *assimilativen Handlungen* der Wanderer. Er unterscheidet aus theoretischer Sicht vier Dimensionen[54] der Assimilation: *kognitive, strukturelle, soziale* und *identifikative* (vgl. Esser 1980: 221).

Die *kognitive Assimilation* (auch *kulturelle* Assimilation oder Akkulturation) umfasst die Variablen „Sprache, Fertigkeiten; Verhaltenssicherheit; Regelkompetenz für Gestik und Gebräuche; Normenkenntnis; Situationserkennung" (Esser 1980: 221). Es handelt sich also um das allgemein akzeptierte internalisierte Wissen, das die Orientierung im Alltag der Aufnahmegesellschaft erleichtert. Der Grad der *strukturellen Assimilation*, also z. B. die Platzierung in den Funktionssystemen, wie Bildungsbereich und Arbeitsmarkt der neuen Gesellschaft, kann mithilfe der Variablen „Einkommen; Berufsprestige; Positionsbesetzung; vertikale Mobilität; De-Segregation" dargestellt werden (ebd.: 221). Die *soziale Assimilation* umfasst die Variablen „formelle und informelle interethnische Kontakte: De-Segregation (= Aufhebung der Trennung); Partizipation an Einrichtungen des Aufnahmesystems" (ebd.: 221), folglich Formen der Interaktion mit der Aufnahmegesellschaft wie Freundschaften oder Heiratsverhalten. Die Interaktionen können durch strukturelle und kulturelle, aber auch durch emotionale Barrieren eingeschränkt werden. Die *identifikative* oder auch *emotionale Assimilation* äußert sich z. B. im Nationalstolz oder einem Wir-Gefühl mit den anderen Mitgliedern der Gesellschaft. Esser verbindet hiermit das *subjektive Zugehörigkeitsempfinden* zur Aufnahmegesellschaft, was sich bspw. in der Übernahme kultureller Muster und Verhaltensweisen ablesen lässt. Die identifikative Assimilation kann anhand der Variablen „Rückkehrabsicht; Naturalisierungsabsicht; ethnische Zugehörigkeitsdefinition, Beibehaltung ethnischer Gebräuche; politisches Verhalten", aber auch über Fragen nach der gefühlsmäßigen Identifikation[55] mit der Aufnahmegesellschaft und der Einbürgerungsabsicht beschrieben werden (vgl. ebd.).

Überdies können drei Formen *identifikativer* Assimilation unterschieden werden. MigrantInnen können sich mit dem sozialen System als Kollektiv (bzw. dessen kollektiven Werten) oder mit der durch die Verfassung übernommenen ethischen Verantwortung (die von Esser als Bürgersinn bezeichnet wird) emotional identifizieren. Die dritte Form der gesellschaftlichen Unterstützung ist die Hinnahme, die wiederum in zwei Formen unterschieden wird: Bei der Verkettungsintegration haben die Akteure keine Möglichkeit und sind nicht willens, sich gegen die Eingliederung zu wehren, weil sie aus dieser einen Mehrwert beziehen (z. B. mit einem Eigenheim); die schwächste Form der Sozialintegration ist die De-

[54] Diese Dimensionen werden von Esser auch zur Beschreibung der Marginalität, Mehrfachintegration und Segmentation genutzt, siehe hierzu ausführlicher Esser 2001: 20 f.

[55] Erneut ist das Gruppenmittel ausschlaggebend. Wenn die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihrer Heimat nur wenige Emotionen und Gefühle entgegenbringen, dann wird das auch bei der Gruppe der MigrantInnen nicht anders sein.

ferenzintegration (entspricht: Unterwürfigkeit) der Außenseiter der Gesellschaft, die in der Apathie der von ihnen erlebten Aussichtslosigkeit verharren (vgl. Esser 2001: 12–14). Expressive Loyalität ist demnach für die Unterstützung der Gesellschaft nicht nötig.

Esser nimmt an, dass der Prozess der Assimilation immer mit der kognitiven (kulturellen Assimilation) beginnt, die er in einem Wechselverhältnis der Anstöße und Eingrenzungen mit der strukturellen Assimilation sieht. Die soziale Assimilation ist dann vom Erfolg der kulturellen und strukturellen Assimilation abhängig. Den Endpunkt der Eingliederung bildet die identifikative Assimilation. Dieser modellhaft beschriebene Prozess der Sozialintegration muss aber nicht zwangsläufig in dieser Reihenfolge stattfinden. Esser gibt auch andere Faktoren, wie das Einreisealter oder die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung an, die die Sozialintegration verlangsamen oder ganz unterbinden können (vgl. Esser 1980: 231; 2001: 22 f.). Hierin ist erneut der zweiseitige-Prozess des Grundkonzepts der Assimilation erkennbar, die sich nicht nur auf allgemeine Theorien des Lernens und Handelns der MigrantInnen selbst, sondern auch auf deren *Umwelt* bezieht. Insgesamt würden sich MigrantInnen jedoch nur dann an die Aufnahmegesellschaft anpassen, wenn sie die „assimilative Handlung“ für ihre individuelle Zielerreichung als nützlich bewerten:

> „Je intensiver die Motive eines Wanderers in Bezug auf eine bestimmte Zielsituation, je stärker die subjektiven Erwartungen eines Wanderers sind, dass diese Zielsituation über assimilative Handlungen und/oder assimilative Situationen erreichbar ist, je höher die Handlungsattribuierung für assimilative Handlungen ist, und je geringer der Widerstand für assimilative Handlungen ist, umso eher führt der Wanderer – ceteris paribus – assimilative Handlungen (aller Art: einschließlich Bewertungen, Wahrnehmungen und Informationssuche) aus.“ (Esser 1980: 221)

Essenziell ist aber auch die Sichtweise, dass MigrantInnen sich nur anpassen können, wenn Ihnen ihre Umwelt dazu auch Gelegenheiten bietet.

> „Je mehr assimilative Handlungsopportunitäten dem Wanderer im Aufnahmesystem offen stehen, je geringer die Barrieren für assimilative Handlungen im Aufnahmesystem sind, und je weniger alternative Handlungsopportunitäten nicht-assimilativer Art verfügbar sind, umso eher führt der Wanderer – ceteris paribus – assimilative Handlungen aus.“ (ebd.: 211)

2.2.2.2 Würdigung und Kritik

Es lässt sich zusammenfassen, dass Esser den Schlüssel der Sozialintegration in der *kognitiven (kulturellen) Assimilation* (auch *Akkulturation*) und der damit im Wechselverhältnis stehenden *Platzierung*[56] der Akteure *in verschiedenen Funktionssystemen (strukturelle Assimilation)* auf möglichst für alle Personen interessanten Positionen sieht. Da die kulturellen Kompetenzen und das Innehaben von Positionen nicht nur für die weitere Sozialintegration, sondern auch für die Systemintegration (über Märkte, Organisationen und Medien) die wichtigsten Bedingungen sind, kann in ihnen sogar das Fundament *aller* Pro-

[56] Damit ist die strukturelle Assimilation gemeint.

zesse der Integration moderner (Industrie-)Gesellschaften[57] gesehen werden (vgl. Esser 1980: 14; 2001: 22; Han 2006: 312 f.; Treibel 1999 [1990]: 141).

Das pragmatische Esser'sche Stufenmodell zeichnet sich durch seine Klarheit aus. Grenzen des Modells bestehen bezüglich der Effekte der sozialen Beziehungen und des Einbezugs der national divergierenden rechtlichen Voraussetzungen. Auch doppelte Identitäten bzw. Zugehörigen zu zwei Gesellschaften sind in dem Modell kaum vorgesehen, bzw. werden als empirisch selten bezeichnet. Des Weiteren zielt das Modell auf die in der Realität selten (oder nie) vorkommende vollständige Integration[58] (Assimilation) der Minorität, d. h. auf die vollständige Anpassung an Verhaltensstandards und Wertorientierungen ab. Daraus folgt die Notwendigkeit, den theoretischen Rahmen Essers für die Belange vorliegender Arbeit zu erweitern. Eine sinnvolle Weiterführung stellt das Konzept der *Indicators of Integration* (IOI) von Ager und Stang dar, dass die Bedeutung der ethnischen Gemeinschaft – mit den ‚social bonds' – berücksichtigt und sich außerdem mit der spezifischen Situation von Flüchtlingen befasst (vgl. Ager/Strang 2004b).

Bei Hartmut Esser beinhaltet der Begriff der Assimilation vier Dimensionen der Angleichung an die autochthone Bevölkerung – es geht also darum, dass sich MigrantInnen von der Mehrheitsgesellschaft in allen wesentlichen Bereichen nicht unterscheiden sollen. Der Begriff der Assimilation ist sehr weit gefasst. Aus diesem Grund kann die Esser'sche Differenzierung als Basis für die Analyse der aktuellen Lebenslagen anerkannter Flüchtlinge genutzt werden, muss aber um Aspekte der *Indicators of Integration* erweitert werden.

Aufgrund der beschriebenen negativen Konnotation des Worts Assimilation wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion oft eine Vermischung verschiedener wissenschaftlicher Ansätze (z. B. mit dem von Hoffmann-Nowotny[59] 1973, 1987 und 1990) vorgenommen. Deshalb war es hier nötig, die relevanten Begriffe detailliert darzulegen. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird ganz bewusst der Begriff der *Integration*[60] statt der *Assimilation* verwendet, wenngleich er auf der Esser'schen Assimilationsdefinition (nebst

[57] Im Gegensatz zu Feudalgesellschaften, die „über persönliche Gefolgschaft, zentrale Autorität, eine religiöse bzw. politische Ideologie oder nationale oder regionale ‚Leitkultur' zusammengehalten" wurden (vgl. Esser 2001: 17).

[58] Die erfolgreiche Eingliederung in eine Gesellschaft ist nicht die einzige Option. MigrantInnen können sich zeitweise oder endgültig in Randpositionen gedrängt fühlen und außerhalb der Mehrheitsgesellschaft positioniert sein. Mögliche Typen der Randständigkeit und Umgangsweisen mit Ausgrenzung (Stigmatisierung) wurden anhand der Konzepte von Georg Simmel (1992 [1908]) zum Fremden dargestellt (vgl. Abschnitt 2.1.2). Weitere bekannte Konzepte sind Erving Goffmans (1967 [1963]) „Stigma und soziale Identität" sowie Max Webers (1980 [1922]) „ethnische Gruppe".

[59] Hoffmann-Nowotny beschreibt mit Assimilation den Zustand der Partizipation an der Kultur, also die Teilhabe am Wertesystem, an Normen und Institutionen, der Übernahme von Rollen, kurz: dem Wissen der Aufnahmegesellschaft (Hoffmann-Nowotny 1973: 171–173).

[60] Wie auch bspw. von Heckmann und Tomei (1999), die in ihrem Gutachten für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel" des Deutschen Bundestags die Dimensionen der Assimilation von Esser als Formen der Integration bezeichnen. Des Weiteren orientieren sich auch die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration und von Fassmann (2009, 2011) entwickelten Integrationsindikatoren für Österreich an Esser, die auf der Homepage des Staatssekretariats für Integration verfügbar sind (vgl. http://www.integration.at/download/publikationen/ (Stand 01.12.2011).

kultureller, struktureller, sozialer und identifikativer Dimension) beruht und den beschriebenen ambivalenten (zweiseitigen) Integrationsprozess seitens Individuum und Gesellschaft impliziert.

2.2.2.3 Integration messen – die Indicators of Integration (IOI) nach Ager und Strang

Die wissenschaftliche Diskussion des Integrationsbegriffs ist wie aus der Darstellung der klassischen Theorien und neueren Forschung zum Thema Integration ersichtlich weitläufig und uneinheitlich (siehe weiterführend Castles et al. 2002). Frühe Theorien zur *Flüchtlingsmigration und Integration* legten, obwohl jede Flüchtlingssituation einzigartig schien, den Fokus auf wiederkehrende Elemente und Charakteristika (z. B. Kunz 1981). Ager und Strang haben nach der Analyse der wissenschaftlichen Literatur und der bestehenden Konzepte hinsichtlich der Integration versucht, den vielfältigen Integrationskonzepten einen Rahmen zu geben und eine einheitliche Grundlage für die im Bereich der Integration tätigen Wissenschaftler, aber auch Politik und lokale Projektorganisatoren (wie NGOs) zu schaffen. Wesentlich ist, dass ihr Konzept nicht nur auf MigrantInnen, sondern auch auf die spezifische Situation von Flüchtlingen anwendbar ist (vgl. Ager/Strang: 2004b: iv; 2008: 167–169, siehe weiter Noble et al. 2004).

Im Rahmen der Evaluation geförderter[61] Flüchtlingsintegrationsprojekte im Vereinigten Königreich haben Ager/Stang (2004b) diesen konzeptuellen Rahmen: die *Indicators of Integration* (IOI) verfasst, der zahlreiche Schlüsselindikatoren für die (Flüchtlings)Integration beinhalten soll (vgl. Home Office 2001). Diesen haben sie im Zuge von Veranstaltungen und Seminaren sowie nach Rücksprache mit zahlreichen Organisationen überprüft und überarbeitet (vgl. Ager/Strang 2004a: 11). In Anlehnung an den *European Council of Refugees and Exiles*[62] und wie auch schon Esser (vgl. Abschnitt 2.2.2.1) definieren die Autoren Integration als einen *two-way process*, einen zweiseitigen bzw. bidirektionalen Prozess, in dem sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch MigrantInnen/Flüchtlinge einen Beitrag leisten müssen, um erfolgreiche Integration zu realisieren (vgl. Ager/Strang 2004a: 6). Diesen Prozess der Integration spalten sie in mehrere Ebenen und Dimensionen auf, die es ermöglichen, individuelle Ergebnisse von Integration sowie die Interaktion zwischen Faktoren zu analysieren (siehe Abbildung 3).

---

61 Die Förderung erfolgte durch den *European Refugee Fund* (ERF) und den *Challenge Fund* (CF).

62 „ECRE and its member agencies stress the need to approach the integration of refugees as a dynamic two-way process which begins from the day a refugee arrives within the new host society“ (ECRE 2005: 5).

Abbildung 3: Indicators of Integration

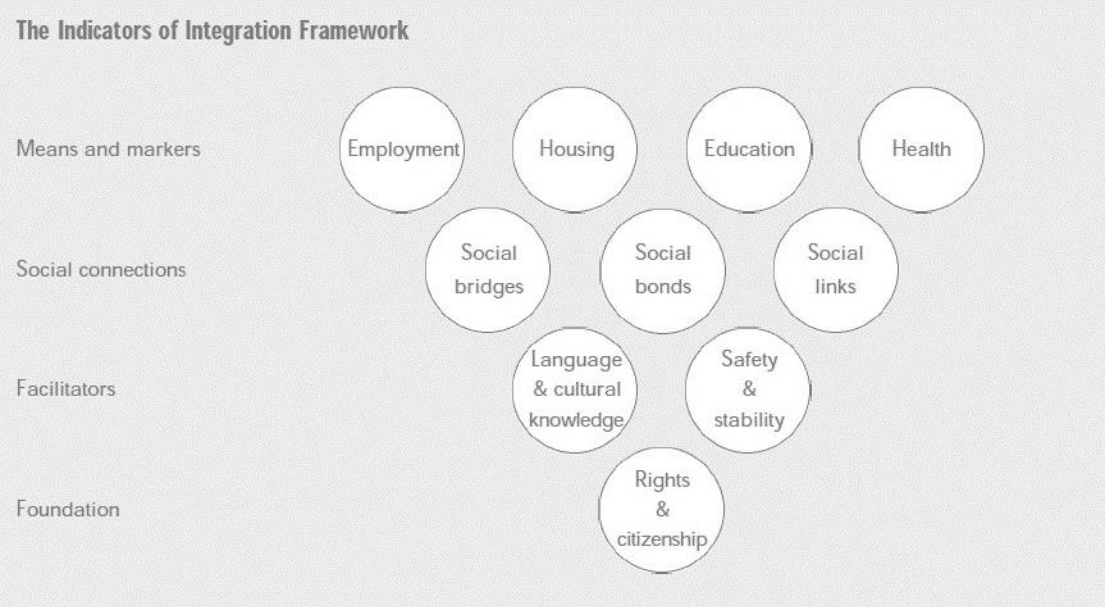

Quelle: Ager/Strang 2004a: 3

Eine Gruppe oder Individuum soll dann als integriert gelten, wenn objektiv erkennbare Erfolge in den Bereichen gelingen. Auf der ersten Ebene, den *Means and Markers*, sind gemeinhin als wichtig empfundene und objektiv messbare Faktoren der Integration, die in der westlichen Gesellschaft positiv bewertet werden und auch in ähnlicher Form bei Esser zu finden sind. Dazu gehören der Arbeitsmarkt,[63] der Bildungsbereich,[64] die Wohnsituation[65] und Gesundheit (vgl. Ager/Strang 2004a: 3, 13) Diese Dimensionen charakterisieren die Autoren als die wichtigsten für den Integrationserfolg von Flüchtlingen (deshalb: *markers*) bzw. als Hilfsmittel (*means*) für andere Bereiche.

Die körperliche und geistige Gesundheit ist ein elementarer Bereich der Integration, weshalb er hier kurz beschrieben sei. Ohne gesundheitliche Voraussetzungen ist die Teilhabe z. B. am Bildungs- oder Arbeitsmarkt kaum realisierbar. Indikatoren für diesen Bereich können bspw. die Anzahl der Personen sein, die einen Hausarzt regelmäßig besuchen,

63 Spezielle zu betrachtende Indikatoren für den Bereich Beschäftigung/Beruf sind allgemein bekannte Indikatoren wie Beschäftigungs- und Arbeitslosenraten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, die Selbstständigenrate oder das durchschnittliche Haushaltseinkommen. Aktuelle Indikatoren sind bspw. die Inanspruchnahme von Unterstützungsleitungen durch Jobcenter oder Weiterbildungsmaßnahmen. Flüchtlingsspezifische Indikatoren sind etwa die Zahl der Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen, oder die durchschnittliche Wartezeit bis zum offiziellen Arbeitsbeginn nach Erhalt des Flüchtlingsstatus oder das Ausmaß der De-Qualifizierung (vgl. Ager/Strang 2004a: 14).

64 Spezielle zu betrachtende Indikatoren für den Bereich Bildung könnten die Teilnahme am Kindergarten bzw. außerschulischen Aktivitäten, die Zufriedenheit mit dem Schulsystem oder die Anzahl abgeschlossener berufsspezifischer Qualifikationen im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung sein, auf der Makroebene wiederum der Anteil an Maturanten oder auch die Anzahl der Personen mit berufsspezifischen Ausbildungen (vgl. Ager/Strang 2004a: 16).

65 Spezielle zu betrachtende Indikatoren für den Bereich Wohnen können z. B. der Anteil der Personen, die sich in einem unbefristeten Mietverhältnis befinden, oder Eigentümer im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung sein, aber auch der Anteil der Personen, die bspw. in den 10 % am schlechtesten ausgestatteten Wohnungen wohnen, die Anzahl der Obdachlosen oder die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen in Relation zur Wohnfläche im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung (vgl. Ager/Strang 2004a: 15).

bzw. die Häufigkeit des Besuchs spezialisierter Ärzte (z. B. PsychlogInnen) im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung. Auch die Zufriedenheit der Flüchtlinge generell mit dem Gesundheitssystem kann ein Indikator sein. Des Weiteren sind auf der Makroebene die Krankheitsraten bzw. die Sterblichkeit, das Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen oder die Häufigkeit von Impfungen im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung wichtige Hinweisgeber (vgl. Ager/Strang 2004a: 17).

Auf der zweiten Ebene des *Indicators of Integration Framework* liegen die Bereiche (*domains*) der *social connections*. Hiermit sind die sozialen Beziehungen und Netzwerke angesprochen, die die Integration unterstützen können und eine wesentliche Erweiterung der bisher genutzten Modelle der Integration darstellen. Diese Ebene besteht aus den *social bridges*, *social bonds* und *social links*. Auf dieser Ebene geht es um subjektive Erfahrungen (z. B. von Flüchtlingen oder im Feld der Integration Arbeitenden) und darum, was individuell unter Integration verstanden wird (vgl. Ager/Strang 2004a: 3).

Social bonds sind Verbindungen[66] innerhalb der (religiösen, ethnischen oder nationalen) *Community*, die sich in Verbindung mit dem Konzept des Sozialkapitals[67] (vgl. Bourdieu 1992; Putnam 2000, 2007) positiv auswirken können (vgl. Ager/Strang 2004a: 13). Soziale Beziehungen und Netzwerke können als Kapital beschrieben werden, dass gleichrangig neben Geld- und Bildungskapital rangiert (vgl. Hradil 2001: 457 f.). *Social bridges* wiederum sind Beziehungen mit Mitgliedern anderer *Communities* bzw. Gruppierungen.Mit dem Begriff *social links* werden Verbindungen zu – auch lokalen – Institutionen und/oder staatlichen Einrichtungen erfasst (vgl. Ager/Strang 2004a: 4). Wie diese im Einzelnen erhoben werden können und welche Indikatoren Ager und Strang vorschlagen, wird im Folgenden dargelegt.

Die nächste Ebene beinhaltet die *facilitators* (zukünftig frei übersetzt Triebfedern) zur Förderung der Integration. Durch diese Schlüsselfaktoren wird den Individuen die Integration erleichtert. Darunter fassen die Autoren Faktoren wie die Sprachbeherrschung und Kulturwissen[68] (*language and cultural knowledge*) sowie das Sicherheits-Stabilitätsgefühl.[69] (vgl. Ager/Strang 2004a: 13).

Auf der Ebene der Basis (*foundation*) sind die die Rechte und Pflichten sowie damit verbundenen Erwartungen an die (Staats-)Bürgerschaft enthalten (vgl. Ager/Strang 2004a: 13), d. h. die komplexen Erwartungsstrukturen der Mehrheitsgesellschaft an die

66 Zur Bedeutung von Migrationsnetzwerken auf der Mesoebene als wichtiger Teil des Sozialkapitals bei der Integration siehe weiterführend Faist 1999: 6 f.

67 Soziales Kapital beinhaltet nach Bourdieu die Macht, die aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und deren Unterstützung für die eigenen Vorhaben entsteht. Bourdieus soziales Kapital umfasst die „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind“ (Bourdieu 1992: 63).

68 Wissen über lokale Gestiken und Bräuche.

69 Wie z. B. Ausländerfeindlichkeit und Angst vor kriminellen Übergriffen (vgl. Ager/Strang 2004a: 3).

Individuen und *vice versa*. Diese Grundlage ist bedeutsam und bewirkt je nach staatlicher Umsetzung variierende Integrationschancen (vgl. Ager/Strang 2004a: 4). Mögliche Indikatoren werden folgend benannt. Die genannten Dimensionen sollen nach Ager und Strang (2004a) in direkter Verbindung zueinander stehen, d. h., sie wirken sich unterschiedlich stark auf anderen Dimensionen aus. Die Basis der Rechte und Pflichten kann sich etwa auf Beschäftigung und Wohnsituation auswirken, gleichsam kann sich auch die aktuelle Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmarktsituation auf gesetzliche Regelungen niederschlagen. Dies ist in Österreich bspw. an Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte zu erkennen.

Den Autoren ist es wichtig, dass die beschriebenen Ebenen *nicht* als hierarchisch verstanden werden. Alle Dimensionen werden als gleichwertig beschrieben, spiegeln also keine Reihenfolge wider, da Integration „ein vielschichtiger Prozess mit zahlreichen Vor- und Rückschritten“ (Ager/Strang 2004a: 4 f.; Übersetzung aus dem Englischen der Autorin) sei.

2.2.2.3.1 Social connections

Für diese Arbeit erscheint vor allem die Ebene der *social connections* aufschlussreich, denn hier können soziale Beziehungen und Netzwerke kategorisiert und analysiert werden (vgl. Ager/Strang 2004a: 3). In Verbindung mit dem Konzept des *Sozialkapitals* (vgl. Bourdieu 1992; Putnam 2000) definieren und identifizieren Ager/Strang soziale Beziehungen und Netzwerke, bspw. die *social bonds* als Verbindungen innerhalb der (ethnischen, religiösen etc.) Community. Über die Auswirkungen sozialer Netzwerke auf die Integration von Flüchtlingen ist nur wenig, im Fall tschetschenischer Asylberechtigter in Österreich nahezu nichts bekannt. Durch die Erweiterung des Esser’schen Modells kann hier ein wesentlicher Forschungsbeitrag geleistet werden.

2.2.2.3.1.1 Social bonds: Indikatoren

Mit dem Begriff der *social bonds* werden Beziehungen identifiziert, die die Zugehörigkeit zur eigenen Community unterstützen. Auf der praktischen Ebene lassen sich *social bonds* bspw. anhand der Anzahl von Personen untersuchen, die sich in Flüchtlingsorganisationen engagieren. Ein weiterer Indikator ist die Häufigkeit der Teilnahme an kulturellen oder religiösen Veranstaltungen, die Intensität des Engagements in Einrichtungen oder das Aufrechterhalten von Traditionen. Zu diesem Bereich zählt auch die Häufigkeit der Kontakte zu Verwandten im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung. Auch das Zugehörigkeitsgefühl von Flüchtlingen zur Nachbarschaft/Stadt/Region liefert Hinweise auf *social bonds*. Auf staatlicher Ebene ist die Anzahl der registrierten kulturellen Vereine oder Flüchtlings-

organisationen[70] bzw. die Anzahl der genannten Kontakte mit der eigenen ethnischen Community ein brauchbarer Indikator, gleichsam die nationale Presse, die über kulturelle Veranstaltungen berichtet oder sich insgesamt mit kulturellen Aspekten der Flüchtlinge auseinandersetzt (vgl. Ager/Strang 2004a: 19).

2.2.2.3.1.2 Social bridges: Indikatoren

Die *social bridges* dienen dazu, den Bereich der *social bonds* zu öffnen, bspw. im Freizeitbereich, oder um Kontakte zu Institutionen herzustellen. *Social bridges* erleichtern nicht nur die Anpassung, sondern ermöglichen auch neue Kontakte oder sogar ökonomische Neu- bzw. Weiterentwicklungen. Dabei spielt der zweiseitige Prozess eine bedeutende Rolle. Nicht nur Zugewanderte müssen Engagement beweisen, sondern auch die Gesellschaft muss sich öffnen, um entsprechende Optionen/Chancen bereitzustellen und damit Integration zu fördern. Indikatoren können das Ausmaß der Teilnahme an schulischen Arbeitsgemeinschaften oder Sportteams sein. Aufschluss über das Ausmaß der *social bridges* kann die Anzahl interethnischer Freundschaften, im Besonderen die Intensität des alltäglichen Kontakts zur Mehrheitsbevölkerung sein.

Ein Indikator für die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft ergibt sich aus der Berichterstattung bzw. öffentlichen Haltung gegenüber Flüchtlingen bzw. der subjektiv empfundenen Freundlichkeit. Für den Staat/die Politik können des Weiteren Berichte über Strafanzeigen mit rassistischem Hintergrund oder freiwilliges Engagement relevante Indikatoren sein (vgl. Ager/Strang 2004a: 18).

2.2.2.3.1.3 Social links: Indikatoren

Das Engagement mit und von staatlichen Organisationen und NGOs in politischen Prozessen ist eine weitere Dimension der *social connections*, die Integration fördern kann. Diese von den Autoren als *social links* beschriebenen Kontakte können anhand der Nutzung lokaler Serviceangebote oder der VertreterInnen in repräsentativen Funktionen (z. B. Elternbeirat, Patientenvertretungen, Nachbarschaftsvereinigungen, Gemeindeorganisationen etc.) untersucht werden. Auch die Mitgliedschaft oder das Engagement in Parteien im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung kann Aufschluss über das Ausmaß der *social links* geben. Auf der Ebene des Staats/der Politik ist bspw. die Anzahl der NGOs ausschlaggebend, in denen ein Flüchtling eine leitende Funktion innehat. Neben der Mitgliedschaft in

[70] Ager/Strang (2004a) empfehlen, auch nach Organisationen und Vereinen zu unterschieden, die aktuell und schon seit zwei Jahren oder länger registriert sind. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, da die InterviewpartnerInnen erwähnen, dass kulturelle Vereine der TschetschenInnen in Österreich keine lange Lebenszeit haben.

Parteien ist auf dieser Ebene auch die Anzahl beschäftigter Flüchtlinge in der Gemeindeverwaltung aufschlussreich (vgl. Ager/Strang 2004a: 20).

2.2.2.3.2 Indikatoren zu Sprache und Kulturwissen sowie Sicherheit und Stabilität

Zu den Triebfedern gehören Sprache und Kulturwissen sowie Sicherheit und Stabilität. Sprachkenntnisse und spezifisches Kulturwissen über die Aufnahmegesellschaft (wie Gestik und Gebräuche) erleichtern die soziale Verbindung mit anderen Gruppen, staatlichen oder freiwilligen Organisationen und geben Erwartungssicherheit (vgl. Ager/Strang 2004b: 10 f.). Die Messung der Sprachkenntnisse kann bspw. über die Anzahl der Flüchtlinge erhoben werden, die einen Sprachkurs besuchen. In einem weiteren Schritt kann auch die Menge der Flüchtlinge untersucht werden, die für Übersetzungsleistungen im öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen. Auch das Wissen über lokale Serviceeinrichtungen kann einen Hinweis auf das Kulturwissen geben. Durch Befragungen kann das Ausmaß der Nutzung lokaler Medien (Zeitung, Radio, TV) erhoben werden. Für den Staat/die Politik könnte die Anzahl der Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau in einem festgelegten Zeitraum erreicht haben, oder die Dauer der Asylverfahren als Indikator der Integration dienen (vgl. Ager/Strang 2004a: 21).

Der Sicherheitsaspekt ist nicht nur für die Mehrheitsgesellschaft von Bedeutung, sondern auch für die Flüchtlinge (vgl. Ager/Strang 2004b: 9). Kriminalität und rassistische Taten verringern das subjektive Sicherheitsgefühl und damit die Integrationsbereitschaft von Flüchtlingen *und* der Mehrheitsgesellschaft beträchtlich. Indikatoren für das Sicherheitsgefühl von Flüchtlingen können Berichte über rassistisch begründete Straftaten bzw. registrierte Anzeigen/Straftaten, aber auch Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit Rassismus in Schule und Beruf sein. Eine Befragung der EinwohnerInnen in von Flüchtlingen dicht bewohnten Gebieten bzw. der Flüchtlinge, inwieweit sie sich im Wohngebiet wohlfühlen, mag diesbezüglich aufschlussreiche Resultate erbringen. Des Weiteren könnte auch das Vertrauen in die Polizei oder das generelle Sicherheitsgefühl der Flüchtlinge (und der Mehrheitsgesellschaft) abgefragt werden. Auf staatlicher/politischer Ebene könnte insofern die durchschnittliche Wohndauer an einer Adresse erhoben werden, als eine lange Wohndauer positiv zu bewerten ist (vgl. Ager/Strang 2004a: 22).

2.2.2.3.3 Indikatoren der Foundation/Basis: Rechte und Bürgerschaft

Die Betrachtung der Basis mit national- und länderspezifischen Charakteristika ermöglicht eine bessere Interpretation der Integrationsergebnisse. Die unterschiedliche Dauer der Asylverfahren wirkt sich genauso aus wie die unterschiedlichen Regelungen zum Arbeitsmarktzugang und die mit den Aufenthaltstiteln verbundenen Rechte und Pflichten.

Ager und Strang weisen darauf hin, dass vor allem bei Betrachtung und Vergleich verschiedener EU-Länder spezifische Gesetze für die Beurteilung der Integration(schancen) bedeutsam sind (vgl. Ager/Strang 2008: 174, 181). Auf der staatlichen Ebene könnte dies bspw. anhand der Anzahl der Anträge auf Staatsbürgerschaft, der Anerkennungsrate, der Familienzusammenführungsanträge und der in Gewerkschaften oder politischen Parteien aktiven Flüchtlinge erhoben werden. Auf individueller Ebene könnte das subjektives Gleichberechtigungsgefühl der Flüchtlinge im Zusammenhang mit Ansprüchen und Leistungen abgefragt werden (vgl. Ager/Strang 2004a: 20).

2.2.2.3.4 Kritik und Würdigung

Für jede Ebene der Integration haben Ager und Strang (2004a) relevante repräsentative Dimensionen und entsprechende Indikatoren als Anleitung für zukünftige Untersuchungen erarbeitet. Die Indikatoren können auf individueller Mikro-, aber auch Makroebene quantitativ sowie qualitativ untersucht werden. Ihre Definition von Integration lautet wie folgt:

> „An individual or group is integrated within a society when they: achieve public outcomes within employment, housing, education, health etc. which are equivalent to those achieved within the wider host communities; are socially connected with members of a (national, ethnic, cultural, religious or other) community with which they identify, with members of other communities and with relevant services and functions of the state; and have sufficient linguistic competence and cultural knowledge, and a sufficient sense of security and stability, to confidently engage in that society in a manner consistent with shared notions of nationhood and citizenship […]." (Ager/Strang 2004a: 5)

Ager/Strang definieren „vollständige Integration" nicht so streng wie Esser „Assimilation" (vgl. Abschnitt 2.2.2.1). Kritisch zu beurteilen ist aber auch hier vor allem der letzte Teil der Definition, der kaum realisierbar erscheint. Eine Beteiligung an der Gesellschaft als aktiver Bürger wird von den meisten MigrantInnen nie erreicht werden, was auch die Autoren zugeben müssen. Sie bezeichnen die aktive Teilnahme an der Gesellschaft dementsprechend eher als Ziel, auf das es hinzuarbeiten gilt (vgl. Ager/Strang 2004a: 6).

Des Weiteren wurden Theorien des Sozialen Kapitals häufig für die Annahme kritisiert, dass sie am ehesten in ethnisch relativ homogenen Gesellschaften funktionieren würden (vgl. Putnam 2007). Demnach liegt der Fokus eher auf ethnischen Minderheiten als Konfliktauslöser und nicht auf der Aufnahmegesellschaft und deren Bedeutung bei der Bereitstellung von Integrationsoptionen und -maßnahmen. Diese Gefahr wird in vorliegender Arbeit bedacht und Forderungen an Staat, Politik und Aufnahmegesellschaft bzw. deren Leistungen an den entsprechenden Stellen klar dargelegt.

Positiv zu beurteilen ist, dass die breite und viele Aspekte ansprechende Integrationsdefinition von Ager und Strang (2204a, 2004b) auf die Komplexität von Integration hinweist, die in einem zweiseitigen Prozess nur durch Bemühungen der Flüchtlinge *und* der Mehr-

heitsgesellschaft erreicht werden kann, und dementsprechend die Bedingungen des Aufnahmelandes sehr wohl in Betracht zieht.

Die beschriebenen *Means and Markers* Beschäftigung, Wohnen, Bildung und Gesundheit ähneln mit leichten Abweichungen dem Konzept von Harmut Esser. Eine fruchtbare Erweiterung des Konzepts ergeben vor allem die *social connections*, die sich als wertvolles Sozialkapital positiv auf den Integrationsprozess auswirken können und nicht im Esser'schen Modell vorgesehen sind. Über die Auswirkungen sozialer Netzwerke bei der Integration von Flüchtlingen ist nur wenig, im Fall tschetschenischer Asylberechtigter in Österreich nahezu nichts bekannt. Des Weiteren ermöglicht dieses Modell, Religiosität und Ethnizität sowie deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess einzubeziehen.

Ein weiterer Vorteil des Modells ist die Berücksichtigung nationalstaatlicher Besonderheiten und länderspezifischer Faktoren, z. B. bezüglich der Gesetzgebung oder des Förderungsumfangs. Trotz der dargestellten ähnlichen Erfahrungen und Herausforderungen von Flüchtlingen und MigrantInnen (vgl. Abschnitt 2.1.4) existieren gerade bei den Integrationsmöglichkeiten bedeutende Unterschiede hinsichtlich der Hürden und Triebfedern, u. a. durch den rechtlichen Status Asylberechtigter im Vergleich zu MigrantInnen. Das Konzept von Esser (vgl. Abschnitt 2.2.2.1) ist für die Analyse nicht ausreichend, vermittels seiner Erweiterung um die *Indicators of Integration* (vgl. Abschnitt 2.2.2.3) kann hier ein wesentlicher Forschungsbeitrag geleistet werden. Mit dem Ansatz von Ager und Strang können flüchtlingsspezifische Kriterien einbezogen werden, die sonst keine Beachtung finden würden. Diese Unterschiede zwischen MigrantInnen und anerkannten Flüchtlingen werden jeweils an den relevanten Stellen genannt (z. B. hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs in Abschnitt 4.4.3). Ager und Strang (2004a, 2004b) ziehen einen Rahmen mit Dimensionen und zahlreichen Indikatoren auf, der sich bei entsprechenden Forschungsvorhaben in reduzierter Form oder um weitere Indikatoren ergänzt hervorragend zur Analyse von Integrationsprozessen eignet.

Anhand der Vielzahl von Variablen kann nicht nur die Eingliederung der MigrantInnen selbst betrachtet werden, sondern auch die von der Aufnahmegesellschaft gebotenen Möglichkeiten. Dabei wird nicht jede einzelne Dimension bzw. Variable überprüft werden. In dieser Arbeit werden die für die Lebenssituation tschetschenischer Flüchtlinge relevanten Aspekte näher beleuchtet. Auf Basis des Esser'schen Integrationsmodells und dessen Erweiterung durch Ager und Strang wurde ein Interviewleitfaden erstellt und Dimensionen der deduktiven Kategoriendefinition bestimmt (zur induktiven Kategorienbildung siehe Abschnitt 4.1.1.2). Im Folgenden wird nun noch einmal die zugrunde gelegte Definition von Integration zusammenfassend dargestellt.

2.2.3 Definition Integration

Die Integration von Flüchtlingen in westliche Gesellschaften wurde häufig in Verbindung mit einem implizit funktionalistischen Modell der Gesellschaft, das Nationalstaaten als begrenzt versteht und Stufen bis zur vollzogenen Integration (Assimilation) voraussetzt, behandelt. Dieses Verständnis von Integration bzw. Assimilation spiegelt sich in zahlreichen Studien wider, die das Verlassen des Staats automatisch mit dem Verlust[71] an Identität, Tradition und Kultur gleichsetzen und damit Flüchtlinge zu Objekten äußerer Bedingungen im Sinne passiver und hilfloser Opfer stilisieren (vgl. Abschnitt 2.2.1, aber auch bspw. Kunz 1973 oder Stein 1981a). In diesem Kapitel erfolgte zunächst die Darstellung der klassischen Ansätze und dann der neueren Theorien zur Integration, die die Eingliederungstheorie von Hartmut Esser und deren Erweiterung um die *Indicators of Integration* beinhaltet.

Dabei wurde festgestellt, dass Integrationskonzepte durchaus auf Flüchtlinge anwendbar sind, ihr Integrationsprozess aber durch zusätzliche bzw. andere Hürden und Triebfedern gekennzeichnet ist als derjenige von MigrantInnen. Diese speziellen Hürden und Triebfedern sollen im Rahmen dieser Arbeit besonders beachtet werden. Als Grundlage der vorliegenden empirischen Untersuchung soll im Anschluss an Esser (2001) und Ager/Strang (2004a, 2004b) Integration (von Flüchtlingen) wie folgt definiert werden:

> *Eine Einzelperson oder eine Gruppe soll als in der Aufnahmegesellschaft integriert gelten, wenn sie der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen in den im Wechselverhältnis zueinander und sich gegenseitig beeinflussenden Funktionssystemen Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Freizeit und Gesundheit erreicht. Des Weiteren sollen Individuen oder Gruppen soziale Beziehungen/Verbindungen zur eigenen (ethnischen und/oder nationalen und/oder religiösen etc.) Community aufweisen, mit der sie sich identifizieren, aber auch zu Mitgliedern anderer Communities bzw. Gruppierungen sowie zu relevanten Institutionen und/oder staatlichen Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft. Außerdem sollen die Individuen oder Gruppen über ausreichende Sprachkenntnisse und kulturelles Wissen verfügen und ein ausreichendes Gefühl von Sicherheit und Stabilität empfinden. Dabei sollten Flüchtlinge die gleichen Rechte und Pflichten und Möglichkeiten der (Staats-)Bürgerschaft haben wie die Mehrheitsgesellschaft.*

[71] Die Flucht aus dem Heimatland folgt multiplen Ursachen und kann nicht *a priori* mit einer generellen psychischen Verfassung (z. B. Traumatisierung) gleichgesetzt werden. Die damit einhergehende Viktimisierung von Flüchtlingen wird von Malkki (1995: 510, 518) scharf kritisiert.

Diese Definition von Integration ermöglicht eine Analyse der speziellen Situation von Flüchtlingen und deren sozialer Beziehungen bzw. Verbindungen (*social connections*). Integration kann als dynamischer *(zweiseitiger) bidirektionaler und vielschichtiger Prozess* (mit möglichen Rückschritten) verstanden werden, der nur durch die gleichzeitige Bemühung der Flüchtlinge (ohne auf die eigene kulturelle Identität zu verzichten, aber einschließlich Bereitschaft zur Anpassung) *und* die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft (bezüglich ihrer Institutionen und Behörden und auf der Grundlage einer entsprechenden Willkommenskultur) erfolgreich sein kann. Im nächsten Abschnitt wird das Augenmerk auf die Offenheit der österreichischen Mehrheitsgesellschaft gelegt.

2.2.4 Hintergrund: Integration in Österreich

Anfang der 1960er Jahre begann Österreich wie Deutschland und die Schweiz, sogenannte GastarbeiterInnen anzuwerben, wenngleich sie nur kurzfristig gemäß dem sogenannten Rotationsprinzip beschäftigt werden sollten. Viele blieben und das Thema Integration wurde immer wichtiger. Vor allem die Öffnung der Ost-Grenzen in den 1990er Jahren hat die Debatten um Migration angeheizt. Praktische Integrationsbemühungen auf lokaler Ebene lassen sich zwar bereits in den 1980er Jahren identifizieren (vgl. Kraler/Reichel 2012: 43), doch erst 2009 stand das Thema Integration ganz im politischen Fokus. Eine Folge (neben den zahlreichen Gesetzesänderungen zur Beschränkung der Migration) war die Erarbeitung bzw. Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I). Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien formuliert er Herausforderungen, Grundsätze und Ziele diverser Handlungsfelder, darunter *„Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration*" (BMEIA 2016, Stichwort NAP Maßnahmenkatalog).

2010 führte das erhöhte Bewusstsein um die Notwendigkeit der Integration von MigrantInnen sogar zur Schaffung eines Staatssekretariats für Integration. Mit den für den NAP.I entwickelten Integrationsindikatoren (vgl. Fassmann 2009), die sich auf die Integrationsdefinition von Esser (2001) beziehen, soll der Integrationsprozess von MigrantInnen in Österreich laufend analysiert werden. Dabei spielt vor allem der Spracherwerb eine herausragende Rolle. Dieser Fokus ist bei den nationalen Fördermaßnahmen erkennbar. Auf Flüchtlinge im Speziellen wurde zunächst weder im NAP.I noch mit den Integrationsindikatoren eingegangen[72]. Relevante speziell Flüchtlinge betreffende Publikationen wurden bisher vereinzelt vom Österreichischen Integrationsfonds und der *International Organisa-*

[72] Erste Schritte in diese Richtung wurden zu Beginn des Jahrs 2016 unternommen.

tion for Migration (IOM) veröffentlicht, worauf in dieser Arbeit Bezug genommen werden wird.

Um die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Österreich zu verstehen, ist eine Kenntnis spezifischer Hintergründe vonnöten. Im folgenden Kapitel wird daher ein Einblick in Geschichte, Kultur, Religion und Fluchtmigration tschetschenischer Geflüchteter gegeben.

3 Geschichte, Kultur, Religion – Fluchtmigration und die europäische und österreichische Asylpolitik

In diesem Kapitel soll ein Einblick in die wechselvolle und vom Widerstand geprägte Geschichte der TschetschenInnen, in ihre Kultur, Bräuche und Religion (und die damit verbundene traditionelle Geschlechtertrennung), die in der westlichen Welt mitunter als archaisch gelten, gegeben werden. Abschließend wird die Fluchtmigration vor allem der TschetschenInnen nach Österreich behandelt und ein Einblick in die europäische und österreichische Asylpolitik gegeben, da diese den Rahmen für die Integration der tschetschenischen Flüchtlinge in Österreich vorgibt. Diese Darstellung ist notwendig, um die aktuelle Situation im Exil verständlich zu machen.

3.1 Geschichte und aktuelle Situation in Tschetschenien

Im Süden Russlands, im Norden des Kaukasus, zwischen dem Schwarzem und dem Kaspischem Meer liegt die Republik Tschetschenien, die seit den 1990er Jahren Schauplatz zweier Kriege zwischen der russischen Zentralregierung und (islamischen) Separatisten geworden ist. In diesem Kapitel werden die Lage, Geschichte und aktuelle Situation Tschetscheniens dargestellt.

3.1.1 Geografie und Wirtschaft

Die Kaukasus-Region im Süden Russlands wird als Nahtstelle zwischen Europa und Asien bezeichnet. Im Norden des Kaukasus liegt Tschetschenien, eine der 21 autonomen Republiken der Russischen Föderation. Die Hauptstadt Tschetscheniens Grosny[73] hatte vor dem Krieg etwa rund eine halbe Million Einwohner (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 12). Tschetschenien grenzt an die Republik Dagestan, Georgien, Inguschetien und Nordossetien-Alanien sowie im Norden an die russische Region Stawropol (siehe Abbildung 4).

[73] Andere bedeutende Städte sind Argun, Urus-Martan, Schali und Gudermes.

Abbildung 4: Karte zur Lage Tschetscheniens

Quelle: www.anstageslicht.de 2015 [2003]

Die Fläche Tschetscheniens umfasst etwa 15 500 km². Aktuelle Schätzungen zur Einwohnerzahl in Tschetschenien sind nach den Kriegen nicht seriös zu ermitteln. Experten gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahl 1989 bei ca. 1 084 000 Menschen lag (vgl. Tscherkasov 2004 nach Malek 2008). Tschetschenien entspricht also bezüglich der Einwohnerzahl und Fläche in etwa der Steiermark (Österreich) bzw. bei etwa halb so großer Bevölkerung der Fläche von Schleswig-Holstein (Deutschland). Das Land teilt sich in zwei sehr unterschiedliche etwa gleich große Regionen: das im Norden liegende Tiefland und das südliche, kaukasische Bergland mit der höchsten Erhebung, dem 4493 m hohen Tebulos-Mta, auch Borz-lam (Wolf-Berg) genannt – höher als Großglockner[74] und Zugspitze[75] – der für die tschetschenische Mentalität sehr prägend ist, da das Volk lange Zeit überwiegend die Bergregionen bewohnte. Die schwerlich zugängliche Bergregion bot darüber hinaus den sich zurückziehenden Separatisten stets Schutz (vgl. Schreiber 2011).

Vor dem ersten Krieg war Tschetschenien überwiegend landwirtschaftlich geprägt und nutzte seine hochwertigen Erdölvorkommen. In beiden Kriegen wurden von allen am Konflikt beteiligten Seiten Minen[76] eingesetzt, das kultivierbare Land ist zerstört und 80 % des Viehbestands gingen verloren (vgl. Politkovskaja 2003). Des Weiteren wurden die Erdölraffinerien zerstört. Ein Versuch Achmed Kadyrows, diese mithilfe russischer Unternehmen[77] wieder aufzubauen, hat ihm mächtige Feinde[78] eingebracht (vgl. Ammann 2004). Dennoch lebt ein großer Teil der Bevölkerung von der privaten Erdölförderung (bzw. von

74 Der höchste Berg Österreichs mit 3798 m.
75 Deutschlands höchster Berg mit 2962 m.
76 2002 wurden gemäß dem „Country report on human rights“ 5695 Menschen Opfer von Minen (vgl. Ammann 2004: 9).
77 Beispielsweise die russische Firma Rosneft mit der lokalen Tochtergesellschaft Grosneftegas, deren Gewinne kaum in die Republik fließen (vgl. Ammann 2004: 5)
78 Versuche, die Erdölindustrie wieder aufzubauen bzw. das Erdöl für Tschetschenien in Anspruch zu nehmen, haben mutmaßlich zu seiner Ermordung beigetragen (vgl. Scholl 2007: 14; www.ivpr.net: Caucasus Reporting Service (CRS) 2004)

selbstgebranntem Benzin). Das Erdöl verbirgt sich teilweise nur 15 Meter unter Erdoberfläche und wird mit primitivsten Mitteln und verheerenden Folgen für die Umwelt gefördert (vgl. Politkovskaja 2003). Infolge der Kriege haben sich Kleinhandel und Baugewerbe, vor allem in der Nähe russischer Militärbasen, entwickelt (vgl. Ammann 2004; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 13).

3.1.2 Geschichte des Widerstands: das Streben nach Unabhängigkeit

Seit über 400 Jahren dauern die Auseinandersetzungen und der erbitterte Widerstand des tschetschenischen Volks gegen die russische Kolonialmacht[79] an (vgl. Schreiber 2011: 184; Wagensohn 2000: 5; Werner 2008 [2001]). Das Streben nach Unabhängigkeit bildet eine elementare Komponente der tschetschenischen Identität. 1936 wurde Tschetschenien und Inguschetien der Status einer Autonomen[80] Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) zugeordnet (vgl. Wood 2007: 33). Bereits 1944 ließ der sowjetische Partei- und Regierungschef Josef Stalin die ASSR aber wieder auflösen. Unter dem Vorwurf[81] der Kollaboration mit den Russland angreifenden Nationalsozialisten ließ er außerdem den größten Teil der Bevölkerung (über 400 000 Menschen) nach Zentralasien und Sibirien deportieren. Zehntausende starben auf dem Weg oder an Unterernährung nach der Ankunft. RussInnen und UkrainerInnen wurden angesiedelt, um die tschetschenische Kultur zu verdrängen (vgl. Wood, 2007: 37; Malek 2008: 30). Die ethnische Struktur der Bevölkerung stimmte nicht mehr mit den willkürlich politisch gezogenen Grenzen überein. Außerdem wurden Moscheen, Friedhöfe und tschetschenische Schriften zerstört (vgl. Gammer 2006: 182). Intensität und Ausmaß dieser Repression lösten ein erstes „kollektives Trauma“ in der Geschichte der TschetschenInnen aus. Mindestens ein Drittel, aber wahrscheinlich mehr als die Hälfte des tschetschenischen Volks wurde damals ermordet (vgl. Gammer 2006: 166 f.; Jaimoukha 2005: 58; Malek 2008: 30; Souleimanov: 2007). Erst nach Stalins Tod im März 1953 konnten die TschetschenInnen nach (teilweiser) Rehabilitierung zurückkehren (vgl. Goltz 2003; Kemoklidze 2009: 184). 13 Jahre nach der Deportation wurde auch die Tschetscheno-Inguschische Autonome Sowjetrepublik wiederhergestellt[82] (vgl. Goltz 2003; Souleimanov, 2007: 76).

---

79 Der berühmte tschetschenische Anführer des Widerstands Imam Schamil konnte zunächst die russische Invasion durch die Errichtung eines ersten Staates und der damit verbundenen zentralisierten Militärgewalt in Schach halten. Am Ende musste er dennoch (1859) kapitulieren und bald darauf wurde die gesamte Region unter zaristische Oberherrschaft gestellt (vgl. Werner 2008 [2001]). Siehe hierzu weiterführend Bodenstedt 1848, bzw. Malek 2008.

80 Wobei Tschetschenien Teil der Sowjetrepublik blieb, weshalb „Autonom“ also nicht im wörtlichen Sinne verstanden werden darf.

81 Tatsächlich hatten Zehntausende Tschetschenen in der Roten Armee gegen die Deutschen gekämpft (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 186)

82 Was wiederum Konfliktpotenziale barg, da Ansprüche von Rückkehrern mit denen der Neuansiedler kollidierten (siehe weiterführend Tishkov 2007).

Trotz der wechselvollen Geschichte von Unterdrückung und Vertreibung hat das tschetschenische Volk viele seiner archaischen Muster in den gesellschaftlichen Strukturen bewahrt und ein verstärktes Nationalbewusstsein entwickelt, das die tschetschenische Identität prägt (vgl. (Malek 2008: 30; Wood 2007: 41; Gall/De Waal 1998: 74).

3.1.3 Die Tschetschenienkriege

Beide Kriege in Tschetschenien sind durch multiple Ursachen, Ereignisse und Interessenslagen verursacht worden und Gegenstand zahlreicher Untersuchungen – ganz im Gegensatz zur geringen Auswahl an Beiträgen zur tschetschenischen Gesellschaft und Kultur. Die Kriege haben Nationalbewusstsein, Werte und Einstellungen (vor allem zu den Mitmenschen) nachhaltig beeinflusst und damit auch Auswirkungen auf das tschetschenische Leben in Österreich, weshalb hier eine kurze Darstellung der Ereignisse notwendig ist. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Problemen erklärte General Dschochar Dudajew[83] 1991 die Unabhängigkeit der Autonomen Teilrepublik Tschetschenien (zuvor Tschetscheno-Inguschische ASSR). Dudajew, später der erste Präsident, trennte das Land damit gleichzeitig von Inguschetien, das in der Russischen Föderation verblieb (vgl. Wagensohn 2000: 5; Werner 2008 [2001]; Wood 2007: 50 f.; Cremer 2007: 25). Daraufhin verhängte die russische Regierung den Ausnahmezustand, Wirtschaftssanktionen gegen die neue unabhängige Republik Itschkeria[84] und versuchte durch Unterstützung der Opposition, Dudajew abzusetzen (vgl. Souleimanov 2007: 87 f.; Le Monde diplomatique 2010: 186). Die Wirtschaftsblockade bewirkte, dass viele Betriebe keine Löhne und Gehälter mehr zahlen konnten. Die Erdöl verarbeitende Industrie musste ganz eingestellt werden. Der Bevölkerung Tschetscheniens ging es wirtschaftlich immer schlechter und Präsident Dudajew konnte den Niedergang nicht aufhalten (vgl. Cremer 2007: 26). Die Kriminalitätsrate und insbesondere Entführungen und Lösegeldforderungen stiegen enorm an. Problematisch war des Weiteren, dass Präsident Dudajews Regime sukzessive autoritärer wurde, womit er einige Clans gegen sich aufbrachte. Die Kluft zwischen Dudajews Anhängern und Gegnern wurde immer tiefer (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 24 f.) Es folgten Proteste und Putschversuche, die teilweise von russischer Seite unterstützt wurden. Als diese Versuche, die Unabhängigkeitsbestrebungen einzuschränken erfolglos blieben, erfolgte 1994 die militärische Intervention, bei der sich Russland einen einfachen Sieg versprach und andere Teilrepub-

[83] Dschochar Dudajew war von den Befürwortern der Unabhängigkeit, die 1990 den Volkskongress der Tschetschenen gegründeten hatten, zum Vorsitzenden gewählt worden (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 186). Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Dzhokhar oder Dudaev. Hier wird die Schreibweise *Dschochar Dudajew* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[84] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Ichkeria. Hier wird die Schreibweise *Itschkeria* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

liken abschrecken wollte, dem Beispiel Tschetscheniens zu folgen (vgl. Gammer 2006: 205; Malek 2008: 31). Offizieller Grund für die von Präsident Boris Jelzin angeordnete Invasion in Tschetschenien war die Notwendigkeit, „die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen" (Schmidinger/Schinnerl 2009b: 27; Zürcher 1997: 8). Tatsächlich versuchte Russland, seinen Einfluss in den südlichen Regionen der Föderation zu wahren und sich die Energievorräte (vor allem Erdöl) im kaukasisch-kaspischen Raum zu sichern (vgl. Cremer 2007: 14, 17; Wagensohn 2000: 5) Der tschetschenische Widerstand war viel stärker und erfolgreicher als von russischer Seite erwartet, das erhebliche militärische Verluste hinnehmen musste. Nach der Tötung fast eines Zehntels der tschetschenischen Bevölkerung (auch des Präsidenten Dudajews durch einen Raketenangriff im April 1996) und der Zerstörung großer Teile des Landes in zwei Jahren Krieg wurde am 31.08.1996 das Friedensabkommen von Chassaw-Jurt[85] unterzeichnet (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 186; Malek 2008: 31). Dieser Friedensvertrag enthielt jedoch keine Details über den künftigen Status Tschetscheniens. Bald darauf, am 27. Januar 1997 wurde Aslan Maschadow[86] in einer von der OSZE nicht beanstandeten Wahl und weit vor der Gallionsfigur der radikalen Islamisten Schamil Bassajew[87] zum Präsidenten gewählt (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 29; Schreiber 2011: 184 ff.). Der als gemäßigt geltende Maschadow schaffte es nur für kurze Zeit, die Unterstützung und Kooperation[88] der Feldkommandanten zu erhalten. Bald schon konnte er die Minderheitenströmungen der wahhabitischen Rebellen und der von ehemaligen Militärkommandanten angeführten bewaffneten Banden, die Russland immer wieder militärisch herausforderten, nicht mehr kontrollieren (vgl. Malek 2008: 43; Schreiber 2011: 185; Sokirianskaia 2005: 464 f.). Mangels Unterstützung der *Teips* (der Verwandtschafts- und Nachbarschaftsstrukturen) konnte sich Maschadow auf keine (bewaffnete Haus-)Macht stützen. Entführungen[89] und Lösegelderpressung sowie Auseinandersetzungen zwischen den *Teips* waren an der Tagesordnung. Die Ältesten der *Teips* waren nur noch auf die Interessen ihrer eigenen Gruppen bedacht. Um das Überleben ihrer Sippen zu ermöglichen, bedienten sich viele krimineller Methoden wie Schmuggel oder Lösegelderpressungen durch Entführung (vgl. Schreiber 2011: 184). Die Ökonomie brach zusammen. Viele TschetschenInnen hatten aufgrund der

[85] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Chasawjurt, Chasavjurt, Khassavjurt. Hier wird die Schreibweise *Chassaw-Jurt* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[86] Aslan Maschadow war einer der Unterzeichner des Friedensvertrags von Chassaw-Jurt. Zuvor hatte er provisorisch die Führung der tschetschenischen Truppen übernommen. Aufgrund der Übersetzung aus dem russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Machadow, Maschadow oder Maskhadov. Hier wird die Schreibweise *Aslan Maschadow* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[87] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Shamil. Hier wird die Schreibweise *Schamil Bassajew* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[88] Wie Dudajew wurde auch Maschadow nur von relativ armen Teips aus den Bergregionen unterstützt (vgl. Malek 2008: 43).

[89] Entführt wurden u. a. JournalistInnen und russische Beamte für die große Summen Lösegeld gezahlt wurden (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 30).

Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen des Landes bereits keine Arbeit und die versprochene Wiederaufbauhilfe Moskaus blieb aus. Viele wandten sich in der Hoffnung auf Unterstützung der arabischen Staaten dem Wahhabismus zu, sodass die religiösen Extremisten mächtiger wurden (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 27 ff.; Schreiber 2011: 184; Malek 2008: 31).

Drei Jahre später galten die Bemühungen um die Unabhängigkeit eines tschetschenischen Staats als gescheitert. Nach dem Angriff auf die Nachbarrepublik Dagestan unter Schamil Bassajew und nach Attentaten auf russische Posten und Wohnsiedlungen eskalierte die Situation und Russland erklärte Tschetschenien mit dem Einmarsch 1999 erneut den Krieg.[90] Offiziell wurde der Einmarsch damit begründet, die Ausbreitung der Kriminalität und des extremistischen Islams in die Nachbarrepubliken zu verhindern. Internationale ExpertInnen vermuteten jedoch eher innenpolitische Motive hinter dem Angriff. Der bei seinem Amtsantritt als Premierminister nahezu unbekannte Wladimir Putin[91] hatte mit den „tschetschenischen Terroristen“[92] ein neues Feindbild[93] geschaffen und präsentierte sich durch sein hartes Vorgehen als starker, den internationalen Terrorismus bekämpfender Mann. Zusätzlich wollte Putin damit die durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und die Niederlage von 1996 angekratzte russische Ehre wiederherstellen (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187; Schreiber 2011: 186): „Putins Strategie ging auf – vor Kriegsbeginn waren bei Umfragen nur zwei Prozent von ihm überzeugt, im Oktober 1999 schon 20 % und bis zu den Präsidentschaftswahlen im März 2000 stieg seine Popularität auf knapp 60 %.“ (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 33)

Die russische Armee kämpfte in diesem zweiten Krieg mit ungeheurem Personal-[94] und Materialeinsatz noch rücksichtsloser als zuvor (vgl. Wagner 2000: 166 f.). Der kürzere zweite Krieg hatte verheerende Folgen für das bereits wirtschaftlich und sozial angeschlagene Land und verursachte eine große Zahl an Flüchtlingen, womit Tschetschenien erneut in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit rückte (vgl. Blaschke 1992: 139; Kemoklidze 2009: 183; Wagensohn 2000: 5). Zehntausende wurden getötet, Hunderttausende vertrieben. Allein in der Nachbarrepublik Inguschetien waren nur im Januar 2000 über 260 000 Flüchtlinge gemeldet (vgl. Malek 2008: 32; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 34).

---

90 ExpertInnen vermuten Verbindungen zwischen dem Feldkommandanten Schamil Bassajew und dem Kreml bzw. zwischen den Bombenanschlägen in russischen Wohnsiedlungen und dem russischen Geheimdienst (FSB), sodass eine Instrumentalisierung dieser Ereignisse für den Angriff auf Tschetschenien naheliegt. Siehe hierzu weiterführend Coffey 2009; Hassel 2003; Schreiber 2006, 2011; Wagner 2000.

91 Tatsächlich band Wladimir Putin seine politische Karriere sehr eng an den Konflikt im Kaukasus (Schreiber 2011: 186).

92 Putin führte diese neue Sprachregelung ein und aus Unabhängigkeitskämpfern wurden Terroristen. Diese Argumentationsstrategie des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus wurde durch die Ereignisse von 9/11 erleichtert. Dementsprechend fielen internationale Proteste relativ gering aus und richteten sich eher gegen die brutale Kriegsführung als den Krieg selbst (vgl. Coffey 2009: 51; Dox 2009: 98).

93 Die langjährige Konstruktion (Bsp. USA) von Feindbildern und der damit verbundenen Bedrohung scheint unlösbar mit der vermeintlichen „inneren Konsolidierung“ Russlands einherzugehen (vgl. Dox 2009: 93).

94 Den max. 40 000 tschetschenischen Kämpfern standen 100 000 russische Soldaten gegenüber.

Offiziell wurde der 2. Tschetschenienkrieg im Frühjahr 2000, also rechtzeitig vor der Wahl Putins zum Staatspräsidenten, von russischer Seite für beendet erklärt. Das Kolonialmachtverhalten Russlands, die bis heute[95] andauernde „Dämonisierung“[96] der Tschetschenen als Terroristen und der damit gerechtfertigte neuerliche Einmarsch verstärkten den Wunsch der Tschetschenen nach Autonomie noch (vgl. Coffey 2009: 54; Le Monde diplomatique 2010: 187; Wagensohn 2000: 5). Die Rebellen zogen sich bereits zu Beginn des Kriegs in die schwer zugängliche Bergregion zurück und starteten dort den bis heute andauernden Guerillakrieg (Schreiber 2011: 186).

Die folgenden Auseinandersetzungen werden von russischer Seite als „Maßnahmen zur Terrorbekämpfung“ bezeichnet (vgl. Ammann 2004: 3). Russland verfolgt seit der Beendigung der Kampfhandlungen auch eine neue Strategie: die „Tschetschenisierung“ des Konflikts, also die „politische und militärische Verlagerung des Konfliktes in die tschetschenische Gesellschaft“ und in die Region hinein (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 35). Zu diesem Zweck setzte[97] Putin im Juni 2000 u. a. den Überläufer und ehemaligen Gegner des Kremls Achmed[98] Kadyrow[99] an die Spitze der Übergangsregierung[100] (vgl. Scholl 2007: 12). Dabei spielte die private Leibwache Kadyrows, der Sicherheitsdienst des Präsidenten (informell als *Kadyrowzy* bzw. *Kadyrovtsy*) eine bedeutende Rolle, die Aufständischen in Schach zu halten (vgl. Human Rights Watch 2011: 7; Le Monde diplomatique 2010: 187). Der geächtete Maschadow musste daraufhin in den Untergrund fliehen, von wo er weiter zum Kampf gegen Russland und die neue Regierung aufrief. Achmed Kadyrow kümmerte sich nicht um die Aufklärung von Kriegsverbrechen, sondern betrieb eine Politik der gezwungenen „Flüchtlingsrückführung“, u. a. eine Ursache dafür, dass der Konflikt zunehmend zwischen TschetschenInnen ausgetragen wurde (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 33 ff.). Im Licht der zahlreichen folgenden Anschläge[101] separatistischer Gruppen, u. a. angeführt von Schamil Bassajew,[102] erscheint die offizielle Erklärung der Beendigung des Kriegs von russischer Seite als Farce und propagandistische Maßnahme (vgl. Evangelista, 2002: 40). Allein 2003, als die „Autonome Republik Tschetsche-

95 So nutzte die russische Regierung bspw. den Anschlag auf den Boston-Marathon vom 15. April 2013 (wie zuvor auch andere mutmaßlich von Tschetschenen begangene Anschläge), um den Kampf gegen den Terror im Nordkaukasus inklusive Überwachung, Folter und Zensur zu rechtfertigen.

96 In einer Sitzung der Generalstaatsanwaltschaft mit Präsident Medvedjev wurde bspw. vorgeschlagen, zur Sicherheit von allen Bürgern des Nordkaukasus Fingerabdrücke nehmen zu lassen (vgl. Krumm 2010: 2).

97 Bei dieser Wahl hatte die OSZE nach offiziellen Angaben aus Sicherheitsgründen keine Beobachter entsandt. Im Westen und von Maschadow wurde die Wahl als Farce bezeichnet (Schreiber 2011: 186).

98 Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Achmat, Achmad, Ahmed oder Kadyrov. Hier wird die Schreibweise *Achmed Kadyrow* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

99 Achmed Kadyrow hatte noch 1994 zum Dschihad gegen Russland aufgerufen (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187).

100 Nachdem Tschetschenien per Plebiszit wieder in die Russische Föderation eingegliedert worden war, wurde Kadyrow 2003 zum Staatspräsidenten „gewählt“ (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187).

101 Die meist den Abzug der russischen Streitkräfte und die Anerkennung der Unabhängigkeit zum Ziel hatten.

102 Schamil Bassajew soll für zahlreiche Flugzeugentführungen und den Anschlag auf das Moskauer Musical-Theater verantwortlich sein.

nien“ wieder in den russischen Staatenbund eingegliedert wurde, wurden in der Russischen Föderation fast 600 Terroranschläge verübt, 386 davon in Tschetschenien (vgl. Malaschenko 2004: 4). Zu erwähnen sind die folgenschwersten, wie der Anschlag auf das Moskauer Musical-Theater „Dubrowka“, bei dem fast 800 Geiseln genommen wurden. Traurige Berühmtheit erlangte der Anschlag, weil nicht nur alle GeiselnehmerInnen, sondern auch über 100 Geiseln angesichts des vehement kritisierten Vorgehens der russischen Streitkräfte getötet wurden. 2002 wurde ein Selbstmordanschlag auf den Sitz der tschetschenischen Regierung in Grosny verübt. Zwei mutmaßlich tschetschenische Rebellinnen sprengten sich 2003 bei einem Musikfestival in Moskau in die Luft (vgl. www.faz.net 2010, Stichwort: Chronik), 2004 stürmten tschetschenische Kämpfer[103] eine Schule in Beslan (Nordossetien-Alanien) und nahmen mehr als 1100 Geiseln, zum größten Teil Kinder. Die russische Armee beendete die Geiselnahme nach erfolglosen Verhandlungen. Über 300 Geiseln kamen dabei ums Leben (vgl. www.spiegel.de, Stichwort: Beslan). Nicht nur Zivilisten waren Ziel der Anschläge. 2004 wurde der moskautreue Präsident Achmed Kadyrow bei einem Bombenanschlag getötet. Sein Nachfolger wurde der wenig einflussreiche ehemalige Innenminister Alu Alchanow,[104] wobei Kadyrows Sohn Ramsan[105] Kadyrow (zuvor Leiter der privaten Leibwache des Vaters) im Hintergrund die Fäden gezogen haben soll. Ramsan Kadyrow war zu diesem Zeitpunkt noch keine 30 Jahre alt, sodass er verfassungsgemäß noch nicht Präsident werden konnte. In den folgenden Jahren wurden mehrere Führungspersönlichkeiten der Rebellen vermutlich durch den russischen Geheimdienst getötet (vgl. Schreiber 2011: 186). Der sich nun im Untergrund befindende Präsident der Republik Itschkeria Aslan Maschadow wurde 2005 ermordet.[106] Sein früherer innenpolitischer Gegner und der bekannteste Rebellenführer Schamil Bassajew, der sich u. a. zu den Anschlägen im Moskauer Dubrowka-Theater (2002) und in der Schule von Beslan (2004) bekannte, wurde 2006 getötet. Auch Aslan Maschadows Nachfolger Chalin Sajdullajew[107] wurde 2006 getötet (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187; Schreiber 2011: 186). Der dritte „Untergrund-Präsident“ Doku Uma-

[103] Die Verantwortung für diesen und viele andere Terroranschläge mit mehreren Hundert Toten übernahm der Anführer der tschetschenischen Rebellen Feldkommandant Schamil Bassajew, ein Gegner des sich nun im Untergrund befindenden Präsidenten Aslan Maschadow (www.spiegel.de, Stichwort: Beslan 2004). Bassajews Tod 2006 hat die dschihadistischen Guerillakämpfe nicht beendet (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 38).

[104] Der tschetschenische Regierungschef Sergei Abramow wurde von Putin als Übergangspräsident eingesetzt. Gewählter Nachfolger Kadyrows wurde im August 2004 Alu Alchanow.

[105] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Ramzan oder Kadyrov. Hier wird die Schreibweise *Ramsan Kadyrow* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[106] Maschadow wurde bei einer Spezialoperation des FSB in Tolstoi-Jurt getötet, seine Leiche im russischen Fernsehen öffentlich zur Schau gestellt und er als Terrorist bezeichnet.

[107] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Abdul-Chalim Sadulajew, Abdul-Khalim Sadulajew, Chalin Sajdullajew. Hier wird die Schreibweise nach Schreiber 2011 verwendet.

row[108] bemühte sich um die Stärkung der Verbindung zwischen den islamistischen Rebellengruppen und beschloss die Umwandlung der Republik Itschkeria Ende 2007 in ein Kaukasisches Emirat (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187; Schreiber 2011: 186 f.) Andere Separatistenführer wie der säkulare „Vertreter der Exilregierung Itschkeria" *Achmed Sakajew*[109] in London erkannten diese Umwandlung nicht an und erklärten Umarow für abgesetzt.

Die vielen Morde und die Zerrissenheit der separatistischen Bewegung bewirkten immer seltenere militärische Erfolge. Die Politik Russlands, den Konflikt in die tschetschenische Gesellschaft zu verlagern (Tschetschenisierung) und Kadyrows Sohn Ramsan zu unterstützen, scheint auch aktuell eine erfolgreiche Strategie zu sein. Die Tschetschenen sind mehr mit sich selbst als mit der Unabhängigkeit beschäftigt. Dennoch gab es trotz der Monopolstellung Ramsan Kadyrows auch unter den prorussischen Gruppierungen weitere Auseinandersetzungen. Bei einem Schusswechsel zwischen den Anhängern Kadyrows und dem Clan von Sulim Jamadajew starben 18 Menschen. Folge des Machtkampfs und der Ermordung eines seiner Brüder war, dass Sulim Jamadajew[110] in die Vereinigten Arabischen Emirate fliehen musste, wo er 2009 ermordet wurde (vgl. Schreiber 2011: 187 f.) Ramsan Kadyrow ließ sich 2007 zum Präsidenten wählen und sichert seine Macht, indem er z. B. systematisch Verbündete an strategisch wichtigen Positionen (z. B. im Innenministerium) unterbringt und Finanzhilfen zum Ausbau seiner privaten Miliz nutzt, die für ihre Menschenrechtsverletzungen berüchtigt ist. Den „Aufbau" der Tschetschenischen Republik betreibt er in einem Terrorregime, das „alle Züge einer Diktatur" (Dox 2009: 101) enthält (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187; Politkovskaja 2007; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 37 ff.; Schreiber 2011: 186f.; Human Rights Watch 2011: 8). Die vielfältigen pro- und kontrarussischen Akteure im Land mit ihren widersprüchlichen Interessenlagen und gegeneinander gerichteten Aktionen tragen zu einer Kultur des Misstrauens, einem Klima der Angst und einer Spaltung des tschetschenischen Volks bei, die sich auch auf die Situation Österreich auswirkt (vgl. Abschnitt 4.3.4.1).

[108] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Dokka oder Umarov. Hier wird die Schreibweise *Doku Umarow* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[109] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Ahmed oder Zakajew. Hier wird die Schreibweise *Achmed Sakajew* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[110] Sulim Jamadajew ist bekannt wegen seiner „Säuberungsaktionen" im ersten Tschetschenienkrieg. Zunächst kämpfte er auf der Seite der Separatisten und wechselte dann 1999 zu den prorussischen Milizen. Für Russland war er zuletzt im Krieg gegen Georgien im Einsatz. 2008 wurde er mit sofortiger Wirkung in den Ruhestand versetzt (siehe weiterführend www.taz.de, Stichwort: Jamadajew; www.nzz.ch 2009, Stichwort: Jamadajew).

3.1.4 Jüngste Entwicklungen und Herausforderungen in der Kaukasusregion

Nach den beiden Kriegen und dem Verbleib im russischen Staatsverband hat sich die allgemeine Lage verbessert. Es wurde in die Infrastruktur investiert und die Bautätigkeiten intensiviert (vgl. BVT 2010: 70). Dennoch muss die Kaukasusregion, die sich seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion in einem „Selbstfindungsprozess" befindet, als akuter Krisenherd[111] beschrieben werden. Die territorialen Auseinandersetzungen, die mit ökonomischen Faktoren verbunden sind, werden noch lange anhalten. Hinzu kommen die wachsende Bedeutung religiöser Unterschiede und die Destabilisierung durch die Propaganda der Massenmedien (weiterführend: Vatchagaev 2011). Kritische Stimmen werden zunehmend durch Entführungen, Folterungen und Ermordung zum Schweigen gebracht (vgl. Human Rights Watch 2011: 7). 2009 wurden die MenschenrechtsaktivistInnen Natalja Estemirowa,[112] *Zarema Sadulayeva* und ihr Ehemann Alik Dzhabrailov sowie der Menschenrechtsanwalt Stanislav Markelov[113] ermordet, um nur die prominentesten Fälle zu nennen (vgl. Human Rights Watch 2010: 3 f.). Zu „diplomatischen Verwicklungen" führte auch der Mord an Umar Israilov 2009 in Wien, der Kadyrow zuvor der Folter beschuldigt hatte (vgl. Abschnitt 4.3.4.1). Am 16. April desselben Jahrs verkündete die russische Regierung das Ende des Einsatzes gegen tschetschenische und islamistische Rebellen. Nur kaum eine Woche später wurde wiederum die Ausweitung der Militäroperation in Tschetschenien bekannt gemacht. Diese Erklärungen, aber auch die bis heute jeden Tag stattfindenden Strafverfahren, Übergriffe, Entführungen und Folterungen,[114] über die sich kaum oder nur unter strikten Auflagen „staatlich freigegebene" Berichte[115] finden lassen, verdeutlichen das aktuelle Andauern dieses Kriegs[116] im Kaukasus (vgl. Pleines 2003; Schreiber 2011: 184 ff.; International Crisis Group 2010 und 2011, Human Rights Watch 2010 und 2011). Ein Ende des Konflikts ist aktuell nicht vorstellbar[117] (vgl. Krumm 2010: 2). Heute stehen sich russische Truppen und die vom „Tandem" Medvedjev -

111 Im Jahr 2008 ging Russland bspw. erstmals sogar gegen einen souveränen Nachbarstaat und engsten Verbündeter der USA im Kaukasus militärisch vor: Georgien. (siehe hierzu weiterführend www.tagesspiegel.de Stichwort: Krieg Georgien; Dox 2009: 94 f.) Im Vergleich zum Vorjahr wurde auch vom Österreichischen Verfassungsschutz ein Anstieg der Verwundeten und Getöteten im Vergleich zum Vorjahr festgestellt (vgl. BVT 2009: 65)

112 Natalja Estemirowa arbeitete für die Menschen- und Bürgerrechtsorganisation Memorial, die ihre Arbeit in der Region aus Sicherheitsgründen Vorrübergehend einstellen musste (Schreiber 2011: 188).

113 Er hatte gegen edie Haftentlassung einer der wenigen russischen Offiziere geklagt, die wegen eines Verbrechens in der Kaukasus-Republik verurteilt wurden.

114 Gemäß Human Rights Watch (2010) ist die Intensität der Konflikte wieder gestiegen. Dies trifft nicht nur auch Tschetschenien sondern auch auf die Nachbarrepubliken Dagestan und Inguschetien zu.

115 In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass die Russische Föderation regelmäßig auf den hinteren Plätzen der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit zu finden ist. 2010 belegte Russland etwa den 140. Platz, danach folgten nur noch Länder wie Afghanistan, Kuba und China. Zum Vergleich: Österreich belegte im selben Jahr Platz 7, Deutschland Platz 17 (vgl. www.reporter-ohne-grenzen.de 2010).

116 Zur genauen Definition von „Krieg" bzw. zu dessen Abgrenzung vom „bewaffneten Konflikt" in Anlehnung an den ungarischen Friedensforscher István Kende gemäß der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) siehe weiterführend Schreiber 2011: 10.

117 Zu den Perspektiven des Friedens-Bildungsprozesses siehe weiterführend Human Rights Watch (2010).

Putin[118] bzw. seit 2012 allein von Putin gestützte Regierung Ramsan Kadyrows und die zum Teil verfeindeten Unabhängigkeitskämpfer gegenüber. Nachdem 2007 in einem Referendum beschlossen wurde, die Einschränkung auf zwei Amtsperioden für Präsidenten aufzuheben, ist eine sehr lange Herrschaft Kadyrows zu erwarten.

Die allgemeine Situation in Tschetschenien scheint sich durch Investitionen in Bauvorhaben und die Infrastruktur zu stabilisieren. Dennoch schreibt sogar der Österreichische Verfassungsschutz: Für „Menschenrechtsaktivisten und Personen, welche das Regime nicht unterstützen bzw. Kritik üben, hat sich die Situation jedoch keineswegs verbessert“ (vgl. BVT Verfassungsschutzbericht 2010: 70).

3.2 Tschetschenische Kultur, Bräuche und Religion

Im Folgenden soll ein Einblick in tschetschenische Kultur, Bräuche sowie Religion und die damit verbundene traditionelle Geschlechtertrennung gegeben werden, die in der westlichen Welt zumeist als archaisch bezeichnet wird. Auf dieser Grundlage können bestimmte Werte und Haltungen und später Veränderungen von Rollenbildern und Handlungsstrategien in der Diaspora beschrieben werden. Die Literaturlage bezüglich Kultur bzw. Situation von TschetschenInnen im Exil ist sehr dürftig – im Gegensatz zu den zahlreichen Publikationen über die tschetschenischen Kriege. Diese Arbeit leistet einen wertvollen Beitrag zur Darstellung der Situation von TschetschenInnen im Exil.

3.2.1 Sprache (und Identität)

Die Bezeichnungen Tschetschenien, TschetschenInnen u. Ä. sind russische Fremdzuschreibungen.[119] Als eine der vielen ethnischen Gruppen des Kaukasus bezeichnen sich diese Menschen (mit anderen Völkern der Region wie Inguschen oder Batsbi in Georgien) als *Nach* oder *Wainach*.[120] Das tschetschenische Wort für das tschetschenische Volk ist *Nokhchiin kam* (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 14; Malek 2008: 27). Das Land wird als Republik Itschkeria bezeichnet, abgeleitet aus dem historischen Namen der Region (vgl. Malek 2008: 28). Die in der vorliegenden Untersuchung befragten InterviewpartnerInnen bezeichnen sich in Österreich als TschetschenInnen. Die tschetschenische Spra-

[118] Wladimir Putin nimmt seit 2000 wichtige Positionen in der russischen Politik ein. Zunächst als Präsident, seit 2008 dann als Ministerpräsident. Seit 2008 und seiner zweiten Amtszeit bildet er mit Dmitrij Medwedew ein erfolgreiches Duo. Im September 2011 gab Medwedew bekannt, auf eine weitere Amtszeit verzichten zu wollen, und schlug Putin als Nachfolger vor (siehe www.zeit.de, Stichwort: Putin 2011; Dox 2009).

[119] Erstmals wird der Begriff Tschetschenien in einem offiziellen Dokument 1708 genannt (vgl. Jaimoukha 2005: 12).

[120] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Vainaikh. Hier wird die Schreibweise *Wainach* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

che, die etwa zur Hälfte mit der inguschischen übereinstimmt und dementsprechend auch gut verstanden werden kann, gehört zur kaukasischen Sprachfamilie. Bis ins 19. Jahrhundert wurde sie ausschließlich mündlich verwendet (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 18; Souleimanov 2007: 18). Bis zur russischen Eroberung wurden arabische Schriftzeichen verwendet und dann von kyrillischen abgelöst. 1927 wurde auf lateinische Buchstaben umgestellt, 1938 wieder auf kyrillische und in den 90er Jahren erneut lateinische Zeichen genutzt. Zu dieser Zeit gab es auch Bestrebungen, wieder arabische Schriftzeichen einzuführen. Heute werden überwiegend kyrillische – von der prorussischen Regierung wieder eingeführt – und lateinische Zeichen verwendet.

3.2.2 Teip und Tuchum: traditionelle Gesellschaftsorganisation

Die tschetschenische Gesellschaft war lange Zeit in tribaler Form organisiert. Das Fehlen einer klaren Herrschafts- oder Organisationsstruktur wie Adelsschichten oder Klassen unterscheidet das kaukasische Volk erheblich vom restlichen Russland (vgl. Kemoklidze 2009: 183). Trotz des Fehlens zentraler Autoritäten[121] existierten mit Dorf- bzw. Gemeinde, Stadt- und Landräten vergleichbare Institutionen. Die gewählten Dorfräte waren autonom und ihre Entscheidungen bindend. Sie entschieden bspw. über lokale Gerichtsverfahren oder Allianzen mit anderen Akteuren (vgl. Jaimoukha 2005: 88). Historisch kreiste das Leben der TschetschenInnen hauptsächlich um die eigene Dorfgemeinschaft und die *Teips*[122] als zentrale identitätsgebende Komponenten. *Teips* werden in der internationalen Fachliteratur oft als *Klans* bezeichnet und sind so etwas wie erweiterte familiäre Netzwerke (vgl. Maelk 2008: 32). Aufgabe des Teips ist es z. B., Schwache zu unterstützen oder im Falle der Ermordung eines Mitglieds Rache zu üben. Die Angaben zu Zahlen der Teips schwanken zwischen 150 und 170. Der größte und einflussreichste – der Benoi-Teip – hat geschätzt 36 000 Mitglieder, u. a. den Präsidenten Kadyrow. Zusätzlich gab es Ältestenräte. In der tschetschenischen Gesellschaft herrscht sehr großer Respekt vor Älteren und deren Weisheit. Sie sind es, die im Konfliktfall eingreifen und über die Einhaltung der der gesellschaftlichen Normen im Rahmen des *Adat* (vgl. Abschnitt 3.2.3) wachen. Die Ältesten eines Dorfs bspw. waren die letzte Instanz in allen Angelegenheiten. Sie konnten etwa über innerfamiliäre Konflikte, aber auch die Art und Weise und das Austragen oder Vermeiden von Blutfehden entscheiden. Ihre Rolle war in Bezug auf Stabilität und Ordnung der Gemeinschaft essenziell. Die Tradition, die Ältesten als moralische Instanz anzurufen, existiert auch im Exil noch, wie bspw. in Österreich (vgl. Malek 2008: 38 ff.; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 16; www.orf.at, Stichwort: Sicherheit). Die soziale Hierarchie mündet

[121] Eine erste Art von Zentralmacht entstand durch die Kämpfe gegen die russische Kolonialisierung (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 16; Malek 2008: 32).

[122] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Taip, Teipy. Hier wird die Schreibweise *Teip* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

in der *Kam*, der tschetschenische Begriff für Nation (vgl. Jaimoukha 2005: 85; Malek 2008, Sokirianskaia 2005). Darunter befinden sich die *Tuchums*,[123] die aus mehreren Teips[124] bestehen. Tuchum kann in etwa als ‚Stamm' übersetzt werden. Die etwa 9 Tuchums integrieren Teips, die ökonomische oder militärische Allianzen geschlossen haben. Die Ältestenräte der Tuchums setzen sich aus Vertretern aller Teips zusammen und werden in außergewöhnlichen Situationen, wie externen Angriffen, tätig (vgl. Jaimoukha 2005: 88; Malek 2008: 32). Abbildung 5 illustriert die Hierarchie der tschetschenischen Gesellschaftsstruktur.

Abbildung 5: Hierarchie der tschetschenischen gesellschaftlichen Organisationsstruktur

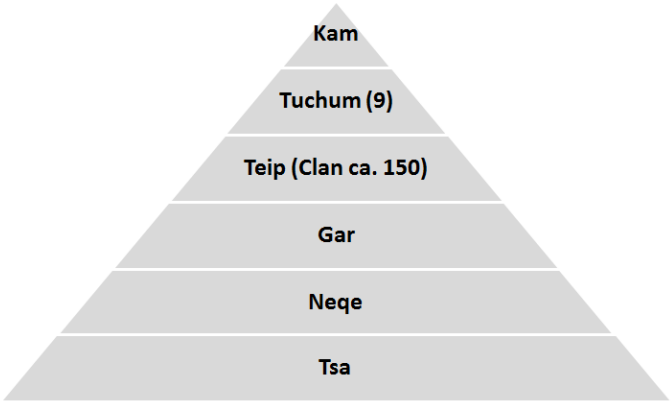

Quelle: eigene Darstellung

Kernelement der Gesellschaftsstruktur und damit auch der *Teips* und *Tuchums* ist die (Groß-)Familie die *Tsa* (bzw. *Ts'a* oder auch *dooezal*). Solidarität, Unterstützung und gegenseitiger Respekt sind wichtige Elemente der höheren Organisationsstrukturen, aber vor allem in der Familie. So ist es bspw. ist ein alter Brauch, dass die Söhne die Eltern in ihrem oder in einem angrenzenden Haus unterbringen und „für deren Wohlergehen keine Kosten und Mühen scheuen" (Jaimoukha 2005: 88). *Tsa* bedeutet in etwa ‚Männer dieses Hauses' und ist insofern von Symbolkraft, als *nur* Männer gleichwertige Gesellschaftsmitglieder sind und die Mitgliedschaft patrilinear vererbt wird. Mehrere Großfamilien bilden ein *Neqe* (Menschen gleicher Abstammung) und diese wiederum werden zusammengefasst zu einer *Gar* (Menschen, die sich ‚verbunden' fühlen) (vgl. Jaimoukha 2005: 87; Malek 2008: 34; Schmidinger 2009: 86). TschetschenInnen verfügen daher über multiple Gruppenzugehörigkeiten und eine Fülle identitätskonstruierender Komponenten die national, ethnisch, regional, je nach *Tuchum*, *Teip*, *Gar*, *Nqe* und *Tsa*-Angehörigkeit variieren

[123] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Tukkhum. Hier wird die Schreibweise *Tuchum* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

[124] Die Geschichte zeigt, dass Einwanderer z. B. aus Georgien, Dagestan oder sogar jüdischer Herkunft in das tschetschenische System integriert wurden (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 15).

und bedeutsam für die Bewahrung der tschetschenischen Kultur sind (vgl. Malek 2008: 33). Die Bedeutung der *Achtung vor Älteren* hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert. Bersanova vermutet ursächlich, dass die Einführung der Ältestenräte durch den Präsidenten als künstliche Institutionalisierung begriffen wurde, die Dudajews Macht stärken sollte. Zusätzlich schwächten sich die Ältestenräte selbst, als sie bei der Deportation des tschetschenischen Volkes keinen Wiederstand leisteten (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 36).

3.2.3 Adat – Gewohnheitsrecht und Werte

Adat ist arabisch und bezeichnet das ungeschriebene Gewohnheitsrecht bzw. Bräuche. Der Adat spielt auch heute noch eine sehr wichtige Rolle und ist eine Art Anleitung, wie sich TschetschenInnen aus Sicht der Gesellschaft verhalten sollen. Mit dem Adat nicht konforme Handlungen werden in Tschetschenien von der Community sanktioniert, gegenseitige soziale Kontrolle ist demnach sehr ausgeprägt. Der Adat entstand ursprünglich mangels staatlicher Strukturen und ist nur für „die eigenen Leute", d. h. die TschetschenInnen, bindend. Dementsprechend ist das Wort eines Fremden weniger bedeutend als das der Landsleute aus der Teip-Struktur.

TschetschenInnen nennen den Adat *Nokhchallader.* Er regelt auch heute noch die sozialen Beziehungen und besteht gleichwertig neben staatlichem Recht und religiösen Rechtsnormen. Seine Regeln beziehen sich auf Ehrerhaltung, persönliche Freiheit (bzw. Freiheit des tschetschenischen Volks generell), Gastfreundlichkeit, Respekt gegenüber Älteren und Frauen, Totenkult und Solidarität unter den *Teips*. Die Regeln sind verpflichtend einzuhalten (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 36, 45; Malek 2008: 47 f.). Respekt gegenüber Älteren soll sich bspw. darin äußern, dass in Anwesenheit des Vaters weder geraucht noch getrunken oder die Stimme erhoben wird.

3.2.4 Religion

Der Autor eines der umfassendsten Bücher über das tschetschenische Volk Amjad Jaimoukha beschreibt die TschetschenInnen als „less Islamic more Caucasian […]." (Jaimoukha 2005: ix). Ursprünglich glaubten die TschetschenInnen an Naturgottheiten. Im 12. Jahrhundert wurden sie christianisiert, behielten jedoch viele vorchristliche Elemente, wie den sehr ausgeprägten Totenkult, bei. Etwa im 17. Jahrhundert begann die Islamisierung zu sunnitischen Muslimen.[125] Besonderheit des kaukasischen Islams ist die Koexistenz alter, vorislamischer und neuerer islamischer Traditionen. Neben Elementen der

[125] Nur ein *Teip* (mit dem Namen Kist) hielt am Christentum fest (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 18).

Scharia[126] bestand das vorislamische Gewohnheitsrecht *Adat* lange Zeit weiter. Außerdem spielten in Tschetschenien die Bruderschaften des Sufismus[127] eine bedeutende Rolle, da sie als antirussisch orientierte Gruppen den Unabhängigkeitskampf erheblich unterstützten (vgl. Coffey 2009: 45). Definitiv konvertierten die TschetschenInnen im 19. Jahrhundert zum Sufismus, einer Form des Sunnitentums (vgl. Malek 2008: 50 f.). Mit dem orthodox interpretierten Islam kamen die TschetschenInnen erst durch Imam Schamil[128] (in den 1830er Jahren) in Kontakt der einen ersten „Islamischen Staat" realisierte und heute noch von vielen TschetschenInnen als Nationalheld betrachtet wird[129] (vgl. Werner 2008 [2001]). Die späteren Rebellenbewegungen bezogen sich auf ihn als historisches Vorbild (vgl. Schreiber 2011: 184).

Nach Jahrzehntelanger Verfolgung und antireligiöser Propaganda (bspw. Schließung arabischer Schulen und Moschen), mit der Stalin versuchte, die islamischen Traditionen des Landes zu eliminieren, konnte nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Religion wieder im Alltag gelebt werden (vgl. Malek 2008: 50). Der lange unterdrückte Islam erlebte eine Renaissance. Die größte Religionsgemeinschaft in der Russischen Föderation ist jedoch die russisch-orthodoxe Kirche[130] (vgl. Bremer 2003). Die unter Sowjetherrschaft aufgewachsene Generation tendierte zum Atheismus bzw. zur verdeckten Religionsausübung und religiöse Feste wurden eher als allgemeine Feiertage wahrgenommen (vgl. Tishkov 2007). Radikale islamische Strömungen bildeten sich im Kaukasus erst in den 1990er Jahren (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 17). Schon im ersten Tschetschenienkrieg (1994–1996) wurde der Widerstand gegen die russische Armee unter Rückgriff auf einen „heiligen Krieg" um die „muslimische Solidarität" mobilisiert (vgl. Halbach 2003: 28 ff.), wenngleich er überwiegend von einem säkularen Nationalismus geprägt war, dessen vorrangiges Ziel in der Unabhängigkeit von Russland bestand. Zu diesem Zeitpunkt war die ethnische bzw. nationale Identität wesentlich bedeutender als die muslimische (vgl. Malek 2008: 50 f.; Sokirianskaia 2008: 116). Islamische und säkulare tschetschenische Vorstellungen existierten nebeneinander. Im Konfliktfall wurde dem traditionellen Gewohnheitsrecht *Adat* größere Bedeutung als der Scharia zugemessen (vgl. Cremer 2007: 19; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 17).

---

126 Die Scharia ist das islamische Recht, das alle Bereiche des menschlichen Daseins regeln soll. Die Scharia umfasst moralische und juristische Komponenten (vgl. Calder 2006: 321; Cremer 2007: 19).

127 Der Ausdruck Sufismus (arabisch *tasawwuf*) bezeichnet eine mystische Richtung des Islam mit asketischen Tendenzen und ausgeprägter spiritueller Orientierung (vgl. Schimmel 1985: 313, Lewisohn 2006). Zu den unterschiedlichen Bruderschaften wie den *Naqshbandi*, *Qadiri* oder *Zikr* siehe Jaimoukha 2005: 118 ff.

128 Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Shamil. Hier wird die Schreibweise *Schamil* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

129 Imam Schamil musste 1859 vor Russland kapitulieren (vgl. Bodenstedt 1848; Werner 2008 [2001]).

130 Siehe weiterführend bzw. zum Verhältnis der russischen Orthodoxie und des Islams Forschungsstelle Osteuropa 2005.

3.2.5 Wahhabismus – islamischer Fundamentalismus?

Wahhabiten (arabisch *Wahhābīya*) im eigentlichen Sinne sind Anhänger einer konservativen und dogmatischen Richtung des sunnitischen Islams. Sie nehmen für sich Anspruch, die islamische Lehre als einzige authentisch zu vertreten, und verurteilen viele Formen des Volksglaubens. Ebenso werden Innovationen, aber auch Tanz und Musik – elementare Komponenten der tschetschenischen Kultur (Jaimoukha 2005: 179–193) – abgelehnt, weshalb ihnen der Ruf des Fanatischen[131] anhaftet (vgl. Coffey 2009: 48 ff.; Krumm 2010: 2; weiterführend Peskes/Ende 2006: 39) Oft werden militant-puristische Strömungen in Tschetschenien pauschal als wahhabitisch bezeichnet. Dieser Konnex wird dadurch verstärkt, dass sich kaukasische Extremisten oftmals auf den Wahhabismus berufen haben. Gleichwohl gibt es unter den Wahhabiten auch gemäßigte und gewaltfreie Gruppierungen.

Zunächst waren die Tschetschenen vor allem wegen des starken Nationalismus Ende der 1980er Jahre kaum empfänglich für die überwiegend aus Saudi-Arabien stammende wahhabitische Propaganda. Der erste Präsident Tschetscheniens Dschochar Dudajew wurde aber bereits von Gruppen unterstützt, die einen islamischen Staat zum Ziel hatten. Auf Druck dieser Gruppen – bzw. um die Stimmen der Opposition zu erhalten – führte er in die säkulare Verfassung Elemente der Scharia ein (vgl. www.orf.at, Stichwort: Sicherheit 2009; Souleimanov, 2007: 26; Wagensohn 2000: 5). In der Zwischenkriegszeit wurde der Islam zur Staatsreligion ausgerufen, um die Bildung der Republik zu unterstützen. Wie sich aber später zeigen sollte, wurde die islamische Religion als Instrument des Machtkampfs sowie Quelle sozialer Mobilisierung und Radikalisierung missbraucht (vgl. Malek 2008: 50). Der Einfluss der Wahhabiten wuchs während und nach beiden Kriegen immens. Vor allem steigerten die Säuberungsaktionen der russischen Streitkräfte im 2. Tschetschenienkrieg die die Akzeptanz und Beliebtheit der islamischen Fundamentalisten. Die wahhabitischen Gruppen waren am besten für den Kampf gegen die russischen Streitkräfte gerüstet. Der starke Zulauf könnte in dem starken traditionellen ‚Blutrache Motiv' für die ‚Säuberungsaktionen' gesehen werden. Die Perspektivlosigkeit in der zerstörten Republik und die damit zusammenhängende Arbeitslosigkeit begünstigten den Zulauf ebenfalls (vgl. Abschnitte 3.1.3 und 3.1.4). Die Wahhabiten sicherten durch kriminelles Vorgehen wie Schmuggel oder Lösegelderpressungen das Überleben ihrer Klans (vgl. Schreiber 2011: 184). Präzise Angaben zur Zahl der Anhänger des Wahhabismus sind schwierig zu treffen. Eine Studie des Carnegie-Zentrums Moskau von 2002 beziffert die Anhänger auf 5–20 % der Bevölkerung des Nordkaukasus (Studie Carnegie-Zentrum 2002: 87, original in Russisch zit. und übersetzt n. Cremer 2007: 18).

[131] Lokale Verwaltungen, die regierungsnahe Geistlichkeit, aber auch Experten bezeichnen die Wahhabiten als Terroristen (vgl. Halbach 2003; Jaimoukha 2005: 122).

Ins Zentrum des politischen Geschehens gelangten die Wahhabiten zunächst durch die Unterstützung Dudajews, dann durch die Regierung Maschadow, die sich aus strategischen Gründen auf die Kooperation mit der streng islamischen (wahhabitischen) Opposition (u. a. unter Schamil Bassajew[132]) einließ (vgl. Coffey 2009: 48–54; Halbach 2003: 29 f.). Eine ähnliche Radikalisierung vollzog sich auch in der aus dem Untergrund operierenden Unabhängigkeitsbewegung, als Doku Umarow 2007 das „Kaukasische Emirat" ausrief. Mit ihm „hatten sich innerhalb der Separatisten endgültig die dschihadistischen Strömungen durchgesetzt" (Schmidinger/Schinnerl 2009b: 37). Dennoch sind nicht alle Separatisten Wahhabiten – eine solche pauschale Vorverurteilung wird dagegen seit 1999 vom Kreml betrieben (siehe weiterführend Malek 2008: 51).

Festgehalten werden kann also, dass der islamische Fundamentalismus den muslimischen Völkern im Nordkaukasus zunächst fremd und unbeliebt war. Die TschetschenInnen lebten überwiegend traditionelle sufistische religiöse Praktiken, die mit dem *Adat* in Einklang standen (vgl. Cremer 2007: 19). Aufgrund der sozialen, politischen und moralischen Systemkrise erhielten die militant-puristischen Strömungen, die unzutreffend pauschal als wahhabitisch bezeichnet werden, immer größeren Zulauf (vgl. Halbach: 2003). Zur Islamisierung des Konflikts in Tschetschenien trugen also beide Seiten bei. In Tschetschenien hatten wahhabitische Organisationen und Schulen großen Zulauf, was die Rekrutierungs- und Radikalisierungsprozesse im islamistischen Milieu verstärkte. Die Politik machte den Wahhabiten, z. B. mit der Einführung der Scharia in das Rechtssystem, weitgehende Zugeständnisse. Russland auf der anderen Seite hat durch das schonungslose Vorgehen während des 2. Tschetschenienkriegs den Zulauf verstärkt und mit der übertriebenen Propaganda zu angeblichen Unterstützungsleistungen[133] finanzieller Art, aber auch durch muslimische Kämpfer aus arabischen Ländern die eigene Bedrohung durch islamische Fundamentalisten weit übertrieben dargestellt (vgl. Cremer 2007: 19 f.; Halbach 2003: 29 f.).

Heute wird die Islamisierung der Region nicht nur durch separatistische Rebellengruppen, sondern auch vom eigentlich offiziell gegen die Rebellengruppen und die Wahhabiten kämpfenden Präsidenten Ramsan[134] Kadyrow vorangetrieben, der sich als gläubiger Muslim darstellt, riesige Moscheen bauen lässt sowie Polygamie und Kopftuchpflicht in allen

[132] Die Allianz von Schamil Bassajew mit wahhabitischen Gruppen war nicht ideologisch, sondern taktisch motiviert. Das zeigt sich daran, dass er nach dem Ausbleiben der finanziellen Mittel bzw. der militärischen Unterstützung (aus dem arabischen Raum) nicht mehr die islamische Komponente des Kampfs, sondern wieder dessen nationalen Charakter betonte (vgl. Coffrey 2009: 53).

[133] Über mögliche Unterstützungen aus arabischen Ländern können keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Eine Überspitzung russischer Medien ist sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass die islamische Welt (außer dem Taliban-Regime in Afghanistan) die Unabhängigkeit Tschetscheniens nicht offiziell anerkannt hat (vgl. Cremer 2007: 19 f.)

[134] Aufgrund der Übersetzung aus dem Russischen sind mehrere Schreibweisen möglich, die auch in der Fachliteratur verwendet werden: z. B. Ramzan oder Kadyrov Hier wird die Schreibweise *Ramsan Kadyrow* nach Schmidinger/Schinnerl 2009a verwendet.

Bereichen des öffentlichen Lebens propagiert (vgl. Human Rights Watch 2011: 2; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 38).

3.2.6 Traditionelle Geschlechtertrennung

Die meisten Verweise auf tschetschenische Tradition sind eindeutig geschlechtsspezifisch. Die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft wird von der des Mannes unterschieden und offenbart sich als in der tschetschenischen Gesellschaft tief verankerte Geschlechtertrennung. Dies zeigen die Ergebnisse der Studien von Bersanova (2002 zit. n. Cremer 2007: 36 f., 45), nach denen die meisten[135] Befragten bspw. „eine Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben" eher ablehnen. In der Öffentlichkeit sollte eine Frau einige Schritte hinter dem Mann gehen – eine Tradition, die in den gefährlichen und schmalen Wegen der Bergregionen entstanden sein soll (vgl. Malek 2008: 35; Souleimanov 2007:37). Die strikte Geschlechtertrennung in Tschetschenien manifestiert sich auch in einer Reihe von Meidungsweisen. Beispielsweise versucht ein Brautpaar bis zu ein Jahr nach der Vermählung, die Verwandten des Partners zu meiden. In manchen Regionen Tschetscheniens meidet die Schwiegermutter den Schwiegersohn sogar ein Leben lang. Auch geben sich Frauen und Männer zur Begrüßung niemals die Hand, was im westeuropäischen Raum zu Missverständnissen oder Unverständnis führen kann. Eine weitere Tradition besteht darin, dass sich ein Ehepaar in Gegenwart eines Schwiegervaters nicht bzw. nur nach dessen expliziter Erlaubnis setzten darf. Im *Adat* ist der respektvolle Umgang mit Frauen verankert, da sie sich um die Familie und die Einhaltung moralischer Werte kümmert (vgl. Malek 2008: 35; Souleimanov 2007: 37). Respektiert bspw. ein Mann seine eigene Mutter und deren Verwandte nicht, gilt dies als schändlich. Frauen wird in Tschetschenien dementsprechend eine bedeutende Rolle zugemessen: „Women were expected to act as guardians of traditions and culture." (Jaimoukha 2005: 91) Dies ist u. a. darin begründet, dass der Islam relativ spät und die Regeln und Ansichten des traditionellen Islam nicht vollständig von den *Teips* übernommen wurden (vgl. Malek 2008: 36). Tschetscheninnen trugen im Gegensatz zu anderen islamischen Kulturen auch nicht das große Kopftuch (*Hidschāb*), sondern ein als Kopfband bezeichnetes Tuch, unter dem die Haare herausschauen (Abbildung 6).

[135] Am stärksten abgelehnt von Männern aus der Bergregion: zu 92 %. Am ehesten konnten sich in Städten wohnende ältere Frauen die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben vorstellen (Cremer 2007: 36 f., 45).

Abbildung 6: Die Autorin Polina Scherebzowa mit typisch tschetschenischem Kopfband

Quelle: www.welt.de 2015/Foto: Maiju Torvinen

Traditionell ist es Frauen auch verboten, Hosen zu tragen. Tschetscheninnen tragen zumeist knöchellange Röcke. Aufgrund ihrer notwendigen Beteiligung am Produktionsprozess waren Frauen in Tschetschenien jedoch auch immer in gesellschaftlich starken Positionen vertreten (Schmidinger/Schinnerl 2009b: 17). Mit der Rolle der moralischen Wächterin geht allerdings ein gewisser Jungfräulichkeitskult einher, der auch in einem Ehrenmord enden kann. Unverheiratete Frauen dürfen sich von Männern nicht berühren lassen. Im Fall sexueller Belästigung oder Vergewaltigung sollte der Täter umgebracht werden. Es sind aber auch Fälle bekannt geworden, bei denen sich Ehemänner, deren Frauen Opfer einer Vergewaltigung geworden waren, von der „Geschändeten" scheiden ließen (vgl. Malek 2008). Eine Frau kann zudem durch das Benutzten von Schimpfworten, das als folgenschwere Verfehlung gilt, die eigene Familie diskreditieren. Generell kann jeder „Fehltritt" eines Familienmitglieds Schande über die Familie bringen, weshalb alle aufgerufen sind, die Familienehre hochzuhalten (vgl. Malek 2008: 34–37.) Es kommt bspw. regelmäßig vor, dass männliche Homosexuelle[136] ihre Neigung nicht ausleben, um ihr Leben und die Familienehre zu schützen (vgl. Schmidinger 2009).

Die Kriegsfolgen und die damit verbundene Abwesenheit von Männern haben die Rolle der Frau insofern deutlich beeinflusst, als sie gezwungen waren, Verantwortung und Versorgung für die Familie zu übernehmen. Die Männer waren in Kämpfe verwickelt, mussten sich verstecken oder wurden umgebracht. Teilweise waren Frauen auch als Kämpferinnen aktiv (vgl. Krech 1997: 7) und haben sich im passiven Widerstand und bei der Gründung von Friedensbewegungen engagiert (Brežná 2008: 113 f.). Nach der Rückkehr der

[136] 1997 führte Tschetschenien die Todesstrafe für männliche Homosexualität ein. Weiblich Homosexualität wird nicht als Sexualität gewertet. Eine Familie, die von der Homosexualität eines Verwandten weiß und diesen nicht umbringt, verletzt die Ehre des Stamms (siehe Schmidinger 2009).

überlebenden Männer hat diese „neue Selbstständigkeit“ der Frauen auch zu familiären Spannungen geführt, da Männer ihre Rolle als Familienoberhauptes als abgewertet empfanden (vgl. Malek 2008: 37; Scholl 2009: 125).

Wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben werden die Islamisierung der Region und damit auch die Geschlechtertrennung aktuell weiter vorangetrieben. Zusätzlich blieben nach dem Ende der Kriege ursprünglich „eingeladene“ wahhabitische Kämpfer im Land und begannen, ihre politischen Überzeugungen gewaltsam durchzusetzen, bspw. indem sie Unverschleierte einschüchterten (vgl. Coffey 2009: 54; Halbach 2003: 29 f.). Im Zuge der von Ramsan Kadyrows mit politischer Priorität 2006 gestarteten Tugendhaftigkeitskampagne wurden Übergriffe auf Frauen, wie Paintball-Attacken,[137] quasi legalisiert. Des Weiteren untersagten die Kommunen Frauen, im öffentlichen Sektor zu arbeiten, wenn sie kein Kopftuch tragen würden. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten führten ebenfalls eine Kopftuchpflicht ein. 2009 und 2010 wurde die Kopftuchpflicht auf weitere Bereiche, wie die Unterhaltungsbranche, erweitert. Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage werden diese neuen Regeln strikt durchgesetzt und vom Präsidenten Ramsan Kadyrow öffentlich unterstützt. Diese Durchsetzung verpflichtender islamischer Bekleidungsvorschriften verletzt gemäß Human Rights Watch (2011) die Rechte auf Privatsphäre sowie freie Entfaltung und die Religionsfreiheit. In diesem Zusammenhang ist auch die Angst vor Brautentführungen größer geworden (vgl. Abschnitt 3.2.7). Schließlich hat auch die Teilnahme an Kriegshandlungen zu einer gesteigerten Gewaltbereitschaft in Familie und Gesellschaft geführt (vgl. Bersanova 2002; Čerevatenko/Pjatin 2001, zit. n. Cremer 2007: 11). All diese Faktoren verschlechtern die Situation der Frauen in der Region erheblich. Ob sich dann „Migration als Emanzipationschance“ (Vogl 2009) erweist, wird im empirischen Teil besprochen.

3.2.7 Brautentführungen

Die Angst vor Brautentführungen bestimmt das Leben in Österreich lebender TschetschenInnen. Brautraub wurde in Tschetschenien jahrhundertelang toleriert, ist heute zwar offiziell verboten, wenngleich die Tradition fortlebt (vgl. Scholl 2007: 45 f.; Malek 2008: 37; Kemoklidze 2009: 184). Eine Interviewpartnerin berichtet, selbst als zukünftige Braut von ihrem Mann entführt worden zu sein.

> *I: Und wie ist das in Tschetschenien, trifft man sich da einfach so als junges Paar?*
> *Raisa: Normalerweise ja, aber er hat nicht gefragt: Willst du oder willst du nicht? Er hat nur einfach mich gestohlen und fertig [lacht]. Ich war seine große Liebe.*
> *I: Haben Sie ihm denn vorher Zeichen gegeben. Also konnte er wissen, dass Sie das okay finden?*
> *Raisa: Er wusste es für sich, dass er will. Ich habe ihn niemals zuvor gesehen.*
> *I: Und dann wurden sie auf einmal entführt?*

[137] Paintballs sind mittels Gasdrucks verschossene mit Farbe gefüllte Projektile.

Raisa: Ja, auf einmal und nach drittem Tag hat er gefragt: Willst du mit mir leben [lacht]?
I: Und dann?
Raisa: Musste ja sagen (…) und war ja auch ein schönen Mann [lacht]. (Z. 289–295)

Auch im Exil wird diese „Tradition" praktiziert. Zum Beispiel wurde im Sommer 2011 ein 17-jähriges Mädchen nach Verlassen eines öffentlichen Parks in Frankreich in ein Auto gezerrt. Nachdem ein Zeuge erfolglos versuchte hatte, ihr zu helfen, alarmierte er die Polizei, die sofort eine großangelegte Suchaktion startete. Diese konnte vier Tage nach der Entführung beendet werden, da die Mutter der Braut das Vorgehen als tschetschenischen Brauch erklärte und sagte, die Entscheidung des Mädchens würde respektiert, wenn sie den Mann nicht heiraten wolle (vgl.www.libetoulouse.fr, Stichwort: Brautentführung 2011). Es wird jedoch vermutet, dass die Mutter sich nur beschwichtigend äußerte, um die Schande der Tochter und damit der Familie zu verhindern. Es ist wahrscheinlich, dass Frauen bei Brautentführungen der Eheschließung zustimmen, um ihr Leben und die Familienehre zu schützen (Schmidinger 2009: 88). Diese Ereignisse wirken sich auch auf junge Mädchen und die Erziehung der Eltern in Österreich aus. Wie sich in der Erhebung gezeigt hat, werden Mädchen aus Angst vor Entführungen schon in jungen Jahren nicht mehr allein aus dem Haus gelassen. Da Frauen gemäß Tradition ausschließlich einen tschetschenischen Mann heiraten dürfen, ist zumindest in dem französischen Fall fraglich, inwieweit das Mädchen tatsächlich ihren Unwillen gegenüber der Hochzeit hätte artikulieren können. Zunächst wurde sie nicht nur bereits von einem Mann berührt, sondern ist sogar mit ihm allein gewesen. Eine Ablehnung dieses Manns würde ihm und seiner Familie Schande bringen, aber auch ihre Chancen auf dem im Exil dazu sehr kleinen Heiratsmarkt erheblich schmälern. Die Schande der Familien könnte zudem eine Blutsfehde auslösen.

Die Eheschließung ist sehr bedeutend in der tschetschenischen Kultur und mit zahlreichen Regeln und Bräuchen verbunden; von der Auswahl des zukünftigen Partners bis zur Eheschließung und der damit verbundenen Feier (siehe weiterführend Jaimoukha 2005: 27 ff.). Weniger problematisch ist die Eheschließung eines Tschetschenen mit einer Frau anderer Nationalität (vgl. Malek 2008: 37; Scholl 2007).

3.3 Aktuelle Zahlen zur Fluchtmigration

Der UNHCR registrierte 2015 mehr als 65,3 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Das ist die höchste jemals vom UNHCR registrierte Zahl. Im Vergleich dazu waren 2013 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht, 2005 ca. 37,5 Millionen (vgl. UNHCR 2016a: 6). In den Industrienationen ist die Zahl der Asylanträge dennoch in den letzten Jahren gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat sich die Zahl der Asylanträge in der EU insgesamt bis 2010, wie in Österreich, fast halbiert (vgl.

UNHCR 2011d). Ursache hierfür sind die im Zuge der Verschärfung des Asylrechts eingeführten stärkeren Migrationskontrollen in den Zielländern und Rückführungsabkommen (siehe zu Österreich Abschnitt 3.3.3). Die meisten Flüchtlinge nehmen die Nachbarländer der Krisengebiete auf. 2015 nahmen die Türkei (2,5 Millionen), Pakistan (1,6 Millionen) und der Libanon die meisten Flüchtlinge in absoluten Zahlen auf (vgl. UNHCR 2016a: 3). Dabei ist das Augenmerk vor allem auch auf das Verhältnis zur Bevölkerung zu legen. Der Libanon hat bei einer Einwohnerzahl von etwa 4 Millionen Menschen 2015 etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Die zusätzlich seit Jahrzehnten dort lebenden palästinensischen Flüchtlinge sind in der genannten Zahl nicht enthalten (vgl. Amnesty International Report 2015, UNHCR 2016a). Dementsprechend groß ist die Last, die das kleine Land tragen muss. Flüchtlinge in Österreich gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (vgl. Abschnitt 2.1.5) aufzunehmen, hat eine lange Tradition, auch wenn die Aufnahmezahlen im Vergleich zu den Ländern der Nachbarregionen der Krisenherde gering sind. In den 90er Jahren hat Österreich während des Bosnien-Kriegs etwa 90 000 Vertriebene aufgenommen, 1956 waren es während der Ungarn-Krise sogar über 170 000 Menschen. Die meisten Asylanträge stellten zwischen 2002 und 2013[138] in Österreich Menschen aus der Russischen Föderation (vor allem aus Tschetschenien). In den letzten Jahren sind es immer mehr Menschen aus Afghanistan (seit 2013) und Syrien (seit 2015).

Gemäß BM.I-Asylstatistik (2015) haben 2000–2014 etwa 310 000 Menschen in Österreich einen Asylantrag gestellt. Dabei unterliegen die Antragszahlen erheblichen Schwankungen. So suchten 2002 39 354 Menschen in Österreich Schutz, während es 2007 nur 11 921 waren. 2006–2010 lagen die Asylantragszahlen zwischen 11 000 und ca. 16 000 pro Jahr (siehe Abbildung 7; vgl. Statistik Austria 2015 b: 37). Einen rasanten Anstieg der Zahlen gab es von 2014 mit 28 064 auf 2015 mit 89 098 Anträgen (vgl. BM.I-Asylstatistik 2015).

[138] In diesem Zeitraum lag die Russische Föderation immer auf Platz 1 oder 2 der antragsstärksten Länder.

Abbildung 7: Daten der BM.I-Asylstatistik 2000–2014

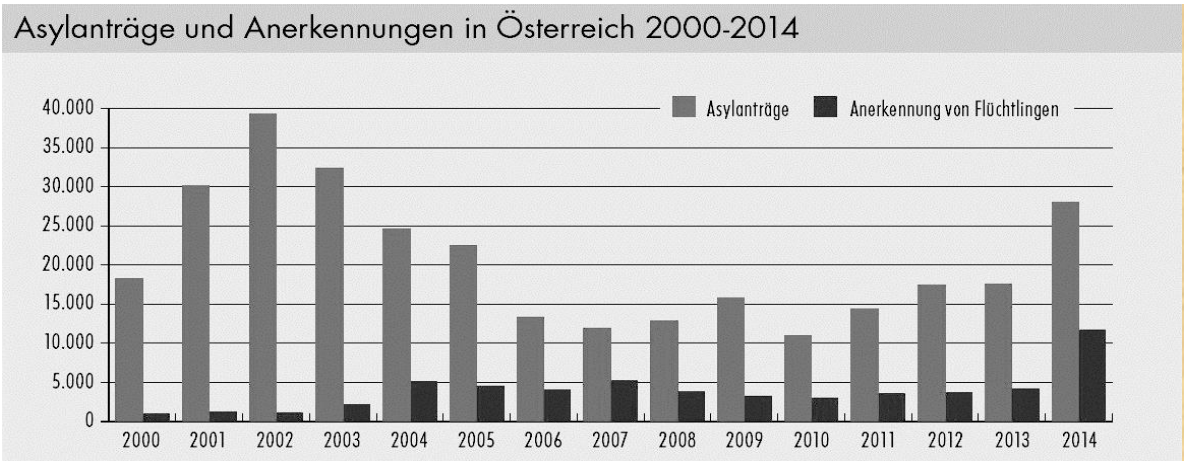

Quelle: Statistik Austria 2015b: 37. Anmerkung: Die Zahl der Ankerkennungen steht nicht im Zusammenhang mit den im selben Jahr gestellten Asylanträgen. Die positiven Asylentscheidungen eines Jahres erhalten auch entschiedene Anträge aus vorangegangenen Jahren.

Insgesamt werden in Österreich mehr Anträge von Männern als von Frauen gestellt. Im Jahr 2010 bspw. stammten von den 11 012 Anträgen 7768 von Männern und 3244 von Frauen, darunter ca. 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (vgl. BM.I-Asylstatistik 2010: 11). Die Konflikte im Nordkaukasus haben zu einer signifikanten Fluchtmigration insbesondere von TschetschenInnen nach Europa geführt. Innerhalb der EU sollen ca. 70 000 Flüchtlinge aus Tschetschenien leben (vgl. Le Monde diplomatique 2010: 187). Bis in die 1980er Jahre waren die Nationalstaaten selbst für ihre Migrations- und Flüchtlingspolitik zuständig. Auch heute wird Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich definiert, was sich in den unterschiedlichen Anerkennungsquoten ausdrückt. Österreich hat in den letzten Jahren insgesamt die höchste Anerkennungsquote für tschetschenische Flüchtlinge gehabt.

> „The highest value was recorded in 2004 with a recognition rate of 94 %, practically implying that in this year, nine out of ten decisions on Chechen asylum applications were positive. The other main receiving countries in Europe had significantly lower recognition rates over the reference period." (Hofmann/Reichel, 2008: 19)

Zunächst waren Frankreich, Belgien oder Deutschland Hauptzielländer tschetschenischer Fluchtmigration und Österreich kam eher die Rolle eines Transitlandes zu. Seit etwa 2002 hat sich Österreich zu einem der Hauptaufnahmeländer für tschetschenische Flüchtlinge entwickelt. Anträge aus der Russischen Föderation wurden 2010 nach jahrelangen sehr hohen Anerkennungsquoten (bis zu 94 %) nur noch zu 32 %[139] positiv[140] beschieden

[139] Im Vergleich dazu aus dem Iran zu 54 %, aus Afghanistan zu 34 %, aus Nigeria zu 1 % (vgl. BM.I-Asylstatistik 2010: 5).

[140] In der Asylstatistik des BM.I werden die Gewährung von Asyl bzw. die „Refoulement-Prüfung", also die Feststellung, dass die Zurückweisung/Abschiebung in das Herkunftsstaat nicht zulässig ist, als erledigte Fälle, demnach als positiv beschieden bezeichnet (vgl. BM.I-Asylstatistik 2010)

(BM.I-Asylstatistik 2010: 5). Betrachtet man die Zahl der anerkannten Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit, wurden in Österreich 2000–2014 jedoch am häufigsten russische Staatsangehörige anerkannt (vgl. Statistik Austria 2015b: 37). 2009 waren Menschen aus der Russischen Föderation[141] mit 3559 Anträgen noch die asylantragsstärkste Gruppe, weit vor Afghanen (2237) und Kosovaren (1332) (vgl. Statistik Austria 2010b: 33). Laut österreichischem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) leben in Österreich etwa 26 000 Personen tschetschenischer Herkunft (vgl. BVT 2011: 69). Die tschetschenische Diaspora in Österreich ist dementsprechend eine der größten Exilgemeinden dieser Volksgruppe in Europa, obwohl Österreich zu Beginn nicht zu den Haupteinwanderungszielen gehörte (vgl. BVT 2010: 69; Hofmann/Reichel 2008: 22).

Zwar sind Anerkennungsquote[142] und Asylantragszahlen[143] tschetschenischer Flüchtlinge in den letzten Jahren gesunken, sie sind insgesamt jedoch noch immer vergleichsweise hoch, weshalb langfristig eine größere Zahl von TschetschenInnen in Österreich leben und bleiben wird. Schmidinger prognostiziert sogar eine weitere Zunahme, da sich die dortige Situation weiterhin durch „ein repressives Regime und massive Menschenrechtsverletzungen“ (Schmidinger 2009: 84) auszeichnet. Im Folgenden soll ein Überblick über die Entwicklungen des in der europäischen Asylpolitik eingebetteten österreichischen Asylrechts gegeben werden.

3.3.1 Fluchtmigration in der europäischen Asylpolitik: Harmonisierung und Abschottung

Traditionell lagen die Zuständigkeiten für die Bereiche Migration und Asyl in Europa bei den Nationalstaaten. Erst die Zunahme der Flucht- und Asylzuwanderung in die EG-Mitgliedstaaten während der 1980er und 1990er Jahre ließ die Staats- und Regierungschefs über gemeinsame Lösungen nachdenken. Die Zusammenarbeit der heutigen EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Asylpolitik begann 1986 und 2005 wurde die erste Stufe der Harmonisierung abgeschlossen. Mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 (in Kraft seit 1993) verpflichteten sich die Mitgliedstaaten erstmals, im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik zusammenzuarbeiten, was gemeinhin als großer Fortschritt in der Asyl- und Flüchtlingspolitik gesehen wird. Die gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU

[141] In der Statistik werden TschetschenInnen als russische Staatsangehörige geführt. Genaue Unterscheidungen sind nicht möglich.

[142] Der Rückgang der Anerkennungsquote lässt sich mit einer immer restriktiveren Asylpolitik Österreichs erklären, z. B. mit dem AsylG 2003 und den zahlreichen Novellierungen (vgl. Abschnitt 3.3.3).

[143] Die Asylantragszahlen sind aufgrund der EU-Erweiterung um Slowenien, Ungarn, Slowakei und Tschechien, die Mitglieder des Eurodac-Systems sind, seit 01.05.2004 zurückgegangen. Österreich hat seitdem keine EU-Außengrenzen mehr (vgl. Langthaler 2009: 167).

wurde im Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft seit 1999) festgelegt, wonach die EU die Kompetenz erhält, ein gemeinsames, harmonisiertes EU-Asylrecht zu schaffen.

Beim Gipfel in Tampere (Finnland) 1999 wurde versucht, den Rahmen der gemeinsamen Asylpolitik (Amsterdamer Vertrag) mit Inhalten zu füllen und einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen. Die Idee dahinter lautete, einen einheitlichen Schutzraum (gleiches Schutzniveau in jedem Mitgliedsstaat) zu schaffen, in dem alle Flüchtlinge gleich behandelt würden. Der Fahrplan für die ersten sechs EU-Richtlinien (1999–2006) wurde auf diesem Gipfeltreffen festgelegt. In vielen wichtigen Bereichen des Flüchtlingsrechts wurden seitdem Verordnungen (die unmittelbar in allen EU-Ländern gelten) und Richtlinien (die in nationales Recht umgesetzt werden müssen) verabschiedet.

Besonders erwähnenswert ist die 2003 verabschiedete Dublin-II-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 343/2003), die festlegt, dass derjenige Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist, der die Einreise des Asylwerbers zugelassen bzw. nicht verhindert hat. Hier wird die dominierende restriktive Linie der gemeinsamen europäischen Asylpolitik sichtbar. Das Ergebnis ist eine rigide Abschottungspraxis der EU-Außengrenzen-Länder gegenüber Flüchtlingen, die sich vor allem vor den mit Asylsuchenden verbundenen Kosten zu schützen versuchen. Zu derartigen Richtlinien gehören bspw. die Aufnahme-Richtlinie (Richtlinie (RL) 2003/9/EG, geändert durch die 2013/33/EU), die Mindeststandards für Aufnahme und Versorgung von Asylwerbern regelt, oder die Qualifikationsrichtlinie, auch Statusrichtlinie (RL 2004/83/EG, geändert durch die RL 2011/95/EU), die das Anrecht auf subsidiären Schutz beinhaltet. Überdies ist die Verfahrensrichtlinie (RL 2005/85/EG, geändert durch die RL 2013/32/EU) zu nennen, bei der es vor allem um beschleunigte Verfahren geht. Die Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, Asylanträge Staatsangehöriger „sicherer“ Herkunftsstaaten als unbegründet abzulehnen. Gleiches gilt für Asylsuchende, die falsche Angaben gemacht haben oder deren Identität nicht eindeutig festzustellen ist. Aus Sicht der Nichtregierungsorganisationen genügen die Richtlinien allerdings nicht dem Anspruch einer europäischen Asylpolitik, sondern schreiben die Tendenz der Abschottung gegenüber Flüchtlingen fort.

3.3.2 Kritik an der EU-Flüchtlingspolitik

Die Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik sollte Rechtssicherheit für Asylsuchende schaffen, sodass Anerkennung nicht mehr zufälliges Ergebnis des Antragsstellungslandes ist. Bei der Umsetzung und Auslegung der EU-Richtlinien treten jedoch die diversen Positionen der EU-Mitgliedsstaaten zutage. Dies zeigt sich u. a. an den unterschiedlichen Anerkennungsquoten für Flüchtlinge derselben Herkunftsregion in den

einzelnen EU-Staaten. Nach der UNHCR-Studie 2011 hatten bspw. Flüchtlinge aus Afghanistan eine Schutzquote über 60 % in Belgien, aber von nur ca. 10 % im Vereinigten Königreich (siehe weiterführend UNHCR 2011b, 2011c). Heute werden Asylgesuche außerdem immer häufiger in Schnellverfahren abgelehnt und die unterschiedlichen Praktiken der Mitgliedstaaten damit festgeschrieben und legitimiert. Außerdem ist die Erweiterung um „sichere" Drittstaaten wie z. B. Libyen oder Marokko (in die die Flüchtlinge nun einfach zurückgeschickt werden können) menschenrechtlich als sehr problematisch zu bewerten. Letztlich ist auch die Rolle der Agentur Frontex,[144] die durch den immer bedeutender werdenden „Schutz der Außengrenzen" die Asylantragsstellung auf europäischem Gebiet stark einschränkt, statt Asylsuchende zu schützen, sehr zweifelhaft.

3.3.3 Entwicklung des Asylrechts in Österreich: Flüchtlinge fernhalten

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die wesentlichen Entwicklungen des Asylrechts in Österreich gegeben werden. In Anbetracht der hohen Zahl an Gesetzänderungen und Verschärfungen kann nicht auf jede einzelne Änderung eingegangen, sondern nur überblicksartig die Situation in Österreich dargestellt werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention trat am 30.01.1955 in Kraft. In Österreich gab es zu diesem Zeitpunkt keine nationalen Rechtsvorschriften, nach denen eine Flüchtlingseigenschaft im Sinne der GFK hätte festgestellt werden können. Verwaltungsbehörden bzw. Gerichte entschieden in Einzelfällen über die Asylanerkennung. Die Fremdenpolizeibehörden waren für die Ausstellung von Ausweisdokumenten im positiven Fall bzw. von negativen Bescheiden und für die Beendigung des Aufenthalts zuständig.

Gesetzlich vorgesehen wurde ein Verfahren über die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft erst mit dem Asylgesetz 1968 (vgl. AsylG 1968), das sich auf Abschnitt A des Art. 1 GFK berief. In den folgenden Jahren wurde das Asylgesetz stetig novelliert bzw. dann vom Asylgesetz 1991 ersetzt (vgl. AsylG 1991). Ab 1992 setzte eine starke Verrechtlichung ein, verbunden mit rechtlichen Änderungen und Restriktionen. Dass Asylgesetz 1991 wurde durch das Asylgesetz 1997 und dann durch das Asylgesetz 2003 ersetzt. Mit der Reform 1997 wurde das Asylverfahren mit zwei unabhängigen Instanzen eingeführt. Die erste Instanz war das dem Innenministerium (BMI) untergeordnete Bundesasylamt (BAA) in Wien mit seinen Außenstellen. Beschwerde konnte bei den Höchstgerichten eingereicht werden. Das Asylgesetz 2003 ist deshalb von besonderer Bedeutung, da es zum einen Asylanträge aus asylfremden Motiven einschränkt (und damit die Zahl der Asylanträge reduziert) und zum anderen Asylverfahren qualitativ beschleunigen sollte. 2004

[144] Frontex ist die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union", dabei steht das Akronym für *frontières extérieures*, französisch für Außengrenzen. Die Agentur wurde 2004 durch die Verordnung (EG) 2007/2004 des Rats der Europäischen Union vom 26. Oktober 2004 errichtet (vgl. Frontex-Verordnung).

wurde mit der Anpassung an die EU-Richtlinien begonnen. Am 01.01.2006 trat das umfangreiche „Fremdenrechtspaket 2005“ in Kraft, das das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz regelt, notwendig geworden u. a. wegen der zahlreichen Novellierungen, aber auch der Implementierung der EU-Richtlinien und Verordnungen (z. B. Statusrichtlinie, Dublin-II-Verordnung).

Die Asylgesetznovelle 2003 wurde genauso wie das darauffolgende Asylgesetz 2005 von NGOs deutlich kritisiert, u. a. wegen der problematischen Schubhaftpraxis und der Zwangsernährungsregelung, vor allem aber wegen des Ersatzes des über Berufungen entscheidenden Unabhängigen Bundesasylsenats (UBAS) durch den neuen „Asylgerichtshof“[145] (seit 01.07.2008 mit Sitz in Wien und Linz). Durch die Einführung des Asylgerichtshofs würde u. a. der Rechtsschutz für Flüchtlinge massiv eingeschränkt (siehe weiterführend Langthaler 2007, 2009). Die 2012 beschlossene Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle führte dazu dass der Asylgerichtshof mit 1. Jänner 2014 wieder aufgelöst wurde. Zu diesem Zeitpunkt nahm das von nun an auf Grundlage des AsylG 2005 für die Durchführung erstinstanzlicher asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) seine Arbeit mit erheblichen technischen Anfangsschwierigkeiten auf. Anlass für zahlreiche weitere MigrantInnen betreffende Gesetzesänderungen waren die als krisenhaft bewerteten Zustände im Zusammenhang mit Ein- oder Durchreise Hunderttausender Flüchtlinge im Jahr 2015, die auch als EU-Flüchtlingskrise 2015 bezeichnet werden. Zuletzt hat der Österreichische Nationalrat am 27.04.2016 ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (vgl. Regierungsvorlage 996 d. B. Abänderungsantrag 2016). Diese umstrittene Gesetzesänderung beinhaltet „Notstandsreglungen“, die der Regierung z. B. das Recht geben, im Fall einer „Überforderung der staatlichen Behörden“, also wenn bspw. die Asylantragszahlen eine bestimmte Grenze überschreiten, die Notbremse zu ziehen. Schutzsuchenden ist es damit nur noch in Ausnahmefällen möglich, einen Asylantrag zu stellen. Des Weiteren beinhaltet das neue Asylrechtspaket die Einführung des „Asyls auf Zeit“, eines auf nur drei Jahre befristeten Asylstatus, und Schnellverfahren ohne effektive Beschwerdemöglichkeit. Österreich hat mit diesen Änderungen eines der schärfsten Asylgesetze Europas geschaffen, das von politischen Parteien und NGOs aufgrund der Umgehung und Aushöhlung des Asylrechts erheblich kritisiert wird, weil es nur dazu diene, Flüchtlinge von Österreich fernzuhalten (siehe weiterführend die Stellungnahmen des Grünen Klubs, der Caritas Österreich, von Amnesty International und Asylkoordination Österreich, verfügbar unter: www.parlament.gv.at

[145] Siehe weiterführend die Kritik von Amnesty International Österreich, der Asylkoordination Österreich, der Diakonie, des Vereins Projekt Integrationshaus, von SOS Mitmensch und der Volkshilfe in der gemeinsamen Stellungnahme zum „Asylgerichtshof“ (Stellungnahme NGOs 2007, verfügbar unter: http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2007_08.htm).

2016, Stichwort: Stellungnahmen/996 d. B.). Dass viele MigrantInnen in den letzten Jahren den Aufenthalt über den Weg „Asyl“ zu nehmen versuchen, hat auch mit der zunehmenden Schwierigkeit zu tun auf legalem Wege (d. h. mit Visum bzw. Aufenthaltsgenehmigung) nach Europa zu kommen (vgl. Østergaard-Nielsen 2001: 10).

3.3.3.1 Asylverfahren

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich in Österreich wie in anderen Staaten Europas die rechtliche Grundlage für Asyl aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie aus den beschlossenen EU-Richtlinien und Verordnungen ergibt. Dabei ist das Gewähren von Asyl noch immer eine innerstaatliche Angelegenheit und der Zugang bzw. die Erfolgsaussichten für Schutzsuchende trotz der Harmonisierung der EU-Politik je nach Land der Antragsstellung unterschiedlich. Trotz der zahlreichen Gesetzesänderungen der letzten Jahre lief das Asylverfahren in seinen Grundzügen für alle befragten Schutzsuchenden ähnlich ab. Die befragten InterviewpartnerInnen reisten zwischen 2000 und 2008 nach Österreich ein und haben die Verfahren zwischen 2003 und 2009 positiv abgeschlossen. Drastisch verkürzt lässt sich das Asylverfahren in seinen Grundzügen folgendermaßen skizzieren: Nach dem „Ausrufen“ des Asyls (informell bei einer öffentlichen Sicherheitsbehörde, z. B. einer Polizeibehörde) muss der Antrag auf Asyl formell eingereicht werden. Dies kann in einem der Erstaufnahmezentren (EASt), z. B. in Traiskirchen oder Thalham, geschehen. Danach erfolgen „erkennungsdienstliche Behandlung“, Altersuntersuchung, Untersuchung der Kleidung und anderen Eigentums und die Erstbefragung, um Rückschlüsse auf Fluchtmotivation und -route sowie die Identität zu ziehen. Hierbei erfolgt auch die Zuständigkeitsprüfung dahingehend, ob Österreich laut Dublin-Abkommen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (vgl. IOM 2009: 14). Ist Österreich für das Verfahren zuständig, werden die AsylwerberInnen in die Grundversorgung der Länder übermittelt. Im tatsächlichen Asylverfahren findet, früher vom Bundesasylamt, seit 01.01.2014 durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) durchgeführt, eine inhaltliche Prüfung statt, in der ermittelt wird, ob ein Anspruch auf Asyl vorliegt. Daraufhin ergeht ein positiver oder negativer Asylbescheid. Zusätzlich kann hiernach über die Gewährung subsidiären Schutzes entschieden werden. Der negative Asylbescheid ist immer mit einer Ausweisung/Abschiebung verbunden (vgl. IOM 2009: 15). Gegen einen negativen Asylbescheid kann in Österreich in zweiter Instanz Beschwerde erhoben werden (seit 2014 beim Bundesverwaltungsgericht, danach ist die Revision beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und in Ausnahmefällen Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) möglich). Asylverfahren und damit Status als AsylwerberIn in der Grundversorgung dauerten bei 28 InterviewpartnerInnen durchschnittlich etwa zwei Jahre. Die längste Verfahrensdauer betrug sieben Jahre (siehe Unterkapitel 4.3).

3.3.3.2 Anerkannter Flüchtling nach GFK in Österreich

Nach erfolgreicher Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gemäß GFK, also dem Erhalten des positiven Asylbescheids verbessert sich die Situation der nun anerkannten Flüchtlinge wesentlich. Asylberechtigte sind gegenüber ÖsterreicherInnen weitestgehend (bis auf das Wahlrecht) gleichgestellt. Die anerkannten InterviewpartnerInnen erhielten ein unbefristetes Aufenthaltsrecht,[146] konnten selbst über ihren Wohnort entscheiden, hatten Zugang zu medizinischer Versorgung, zum Arbeitsmarkt und Bildungseinrichtungen sowie Anspruch auf Sozialleistungen wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS 2010).[147] Asylberechtigte haben des weiteren Zugang zum Arbeitsmarkt, da sie wie auch subsidiär Schutzberechtigte[148] vom Geltungsbereich des AuslBG (§ 1 Abs. 2a) ausgenommen sind. Alle InterviewpartnerInnen sind asylberechtigt und verfügen über einen Konventionspass, in dem sie als staatenlos bezeichnet werden. Mit diesem Pass können Asylberechtigte theoretisch in jedes Land, außer in das Herkunftsland (die Russischen Föderation) reisen. Eine zeitnahe Rückkehroption besteht nicht. Für Reisen wird in einigen Ländern wird ein Visum benötigt, das allerdings nicht immer vergeben wird. Rizvan drückt es so aus:

> *„Nein, es war sehr schwierig, wir konnten nur nach Ukraine und nach Weißrussland konnten wir nicht, weil die haben kein Visum gegeben, und ich war schon einmal im Konsulat und die haben gesagt, offiziell dürfen wir das nicht, sagen aber inoffiziell, weil sie von Russland aus geflohen, geben wir kein Visum. Das war so ein Gespräch, also wir haben kein Visum bekommen." (Z. 28)*

Kurz gesagt: Asylberechtigte können insgesamt damit beginnen, ein normales Leben in Österreich zu führen, während die Situation der AsylwerberInnen von Unsicherheit über den Aufenthaltsstatus und damit verbundenen psychischen Belastungen geprägt ist.

Asylberechtigte haben des Weiteren einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft: Schon nach sechs Jahren Asylstatus gegenüber dem mindestens zehnjährigen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich, den MigrantInnen nachweisen müssen (siehe hierzu Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG), sind sie antragsberechtigt. Zu den Zugangsvoraussetzungen gehören u. a. auch der Nachweis der Unbescholtenheit, ausreichende Deutschkenntnisse und ein gesicherter Lebensunterhalt (siehe weiterführend Abschnitt 4.3.3.4).

Mit dem Erhalt des positiven Asylbescheids fallen Asylberechtigte aus der Grundversorgung und sind von da an weitestgehend auf sich allein gestellt. Es ist vorgesehen, dass sie innerhalb einer kurzen (etwa drei Monate dauernden) Frist eine eigene neue Wohnung

---

146 Auswirkungen durch das am 27.04.2016 beschlossene Bundesgesetz (siehe Regierungsvorlage 996 d. B. Abänderungsantrag 2016) z. B. in Bezug auf „Asyl auf Zeit" bleiben abzuwarten.

147 In Österreich wurde am 01.12.2010 die bis dato in allen Bundesländern unterschiedlich geregelte Sozialhilfe durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS 2010) ersetzt

148 Aufgrund der meist einjährigen Befristung des subsidiären Schutzes sind mit diesem Status größere Probleme bei der Arbeitsaufnahme verbunden.

finden und die Sammelunterkunft verlassen. Anerkannte Flüchtlinge haben aber auch Pflichten und müssen die Gesetze und Bestimmungen des Asyllandes respektieren (UNHCR 2013). Nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids steht Flüchtlingen eine Reihe von Integrationsunterstützungsangeboten zur Verfügung, vor allem Deutschkurse, aber auch berufliche Weiterbildungsangebote und in seltenen Fällen der Zugang zu sogenannten Startwohnungen des Österreichischen Integrationsfonds oder der Caritas.

3.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden Lage, Geschichte, Kultur, Bräuche und Religion Tschetscheniens sowie die Fluchtmigration der TschetschenInnen nach Österreich in Kürze dargestellt und ein Einblick in die europäische Asylpolitik gegeben, die mit der Stärkung von Frontex eher als Migrationsmanagement zwecks Verhinderung des Passierens der Außengrenzen verstanden werden kann. Vor allem die österreichische Asylpolitik und österreichische Asylverfahren sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten geben den Rahmen für die Integration tschetschenischer Flüchtlinge vor. Um die spezifische Situation tschetschenischer Asylberechtigter in Österreich zu untersuchen, waren diese Ausführungen notwendig. Im Folgenden sollen anhand einer empirischen Studie die Aspekte der Lebenssituationen tschetschenischer Asylberechtigter und somit ihre Integrationsprozesse untersucht werden. Dabei sollen Rahmenbedingungen und individuellen Faktoren identifiziert werden, die die Umsetzung von Lebensentwürfen begünstigen (Triebfedern) oder verhindern (Hürden).

4 Empirische Analyse: Lebensweisen und Geschlechterrollen asylberechtigter tschetschenischer Flüchtlinge

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wurde ihr theoretisches Gerüst entwickelt, die Begriffe Migration, Flucht bzw. Flüchtlinge und Integration präzisiert und definiert sowie ein Überblick über die relevanten Theorien und den aktuellen Stand der Forschung gegeben (siehe Kapitel 2). Die soziologische Forschung zur Integration befasst sich mit der Entwurzelung durch die Migration und dem langen Prozess der Akkulturation bzw. Assimilation oder Integration (Park/Burgess 1921 bzw. Park 1950 [1926]; Eisenstadt 1954; Gordon 1964; Esser 2001; Ager/Strang 2004a, 2004b) und hat gezeigt, dass es zahlreiche Möglichkeiten und Wege zwischen absoluter Marginalität und vollkommener Assimilation gibt. In der aktuellen Forschungsliteratur wird das Leben von MigrantInnen (besonders der 2. Generation) oft als „Leben in zwei Welten" (Weiss 2007) oder in „vielen Welten" (Boos-Nünning/Karakasoglu 2004) beschrieben. Dies trifft auch auf die in Österreich lebenden tschetschenischen Asylberechtigten zu. Ihre Sozialisation erfolgte in der Herkunftsregion überwiegend nach traditionellen[149] Lebensweisen und Bräuchen. Einen Einblick in die tschetschenische Geschichte, Kultur, Religion und Fluchtmigration sowie in die europäische und österreichische Asylpolitik gewährte Kapitel 3. Im Folgenden soll an die genannten Theorien und Konzepte der Integrationsforschung angeknüpft werden. Die Wissenschaft stimmt heute weitestgehend darin überein, dass MigrantInnen – egal zu welchem Freiheitsgrad sie die Wanderungsentscheidung trafen – Gemeinsamkeiten haben (vgl. Treibel 2008a: 158). Sie sind alle fremd im neuen Land und stehen vor denselben Herausforderungen, wie bspw. Spracherwerb oder Unkenntnis lokaler Verwaltungsstrukturen Die Gemeinsamkeiten von Flüchtlingen und MigrantInnen, die es ermöglich, Integrationskonzepte wie das von Esser (2001) anzuwenden, wurden betont. Dennoch ergeben sich bei genauer Betrachtung Unterschiede, bspw. bezüglich des rechtlichen Status der MigrantInnen im Vergleich zu Flüchtlingen. EU-BürgerInnen haben in Europa andere Chancen und Möglichkeiten als AsylwerberInnen, Drittstaatsangehörige oder Asylberechtigte. Mithilfe der in Abschnitt 2.2.2.3 vorgestellten *Indicators of Integration* von Ager und Strang (2004a, 2004b) können flüchtlingsspezifische Kriterien einbezogen werden, die sonst keine Beachtung finden würden. Unterschiede zwischen MigrantInnen und anerkannten Flüchtlingen im Integrationsprozess werden jeweils an den relevanten Stellen beachtet und genannt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundene Status „asylberechtigt" stellen tschetschenische Flüchtlinge der österreichischen Mehrheitsbevölkerung weitestgehend gleich. Die insgesamt gut ausgebildeten TschetschenInnen müss-

[149] Die in den Herkunftsgesellschaften vorherrschenden Werte und Normen werden in der Literatur als „traditionell" beschrieben. In Bezug auf Österreicher wird eher die Zuschreibung „konservativ" verwendet (vgl. Weiss/Wittmann-Roumi Rassouli 2007: 161).

ten es also besonders einfach haben, entsprechende Platzierungen in den Funktionssystemen (vgl. Esser 1980: 221) wie etwa auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Die empirische Realität zeichnet jedoch ein anderes Bild. Im Ergebnis wird beschrieben, welche individuellen oder institutionellen Faktoren in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration tschetschenischer Asylberechtigter beeinflussen und welche Auswirkungen hierbei im Besonderen Geschlecht, soziale Netzwerke und kulturell-religiöse Orientierungen haben. Durch die vertiefende Auseinandersetzung dieser Untersuchung mit den Lebensweisen, Rahmenbedingungen und subjektiven Perspektiven können flüchtlingsspezifische Hürden und Triebfedern des Integrationsprozesses identifiziert werden.

Zu diesem Zweck wird zunächst das methodische Vorgehen begründet und das qualitative Forschungsdesign sowie die angewendeten Codierverfahren erläutert. Nach der Beschreibung der Stichprobe hinsichtlich soziodemografischer Strukturdaten wie Alter, Geschlecht, Kinderzahl und Bildungsniveau erfolgt die empirische Analyse. Die Lebensweisen nach der Ankunft und die damit zusammenhängenden relevanten ersten Erfahrungen werden in Unterkapitel 4.3 untersucht. Die Lebensweisen bezüglich des Familienmanagements werden in Unterkapitel 4.4, die Lebensweisen beeinflussenden sozialen Beziehungen in Unterkapitel 4.5 und die die kulturell-religiösen Lebensweisen in Unterkapitel 4.6, alle unter Einbezug der Kategorie Gender, analysiert.

4.1 Forschungsdesign: der qualitative Ansatz

Wie eingangs erwähnt bezweckt diese Studie zu ermitteln, welche Faktoren in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration tschetschenischer Asylberechtigter in Wien und Umgebung beeinflussen und welche Auswirkungen insbesondere Geschlecht, soziale Netzwerke und kulturell-religiöse Orientierungen haben. Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig, die Perspektive der Befragten zu erfassen und eingehender zu untersuchen.

Aus diesem Grund wurde eine qualitative Methode[150] gemäß interpretativem Paradigma gewählt, da sowohl Vielfalt als auch bislang herrschende Unkenntnis möglicher (subjektiv empfundener)[151] Hürden und Triebfedern eine quantitative Untersuchung ermöglichen (vgl. Wilson 1970). Die Stärken und Schwächen dieser Methode wurden eingangs dargestellt (vgl. Kapitel 1). Auf Basis der geleisteten theoretischen Vorarbeit wurden ein *qualitativer Leitfaden* (siehe Anhang G.2) und ein *quantitativer Fragebogen* (siehe Anhang G.1)

[150] Im Prinzip ist davon auszugehen, dass qualitativer Forschung stets Hintergrundwissen in Form von Theorien oder Studien zugrunde liegt. Die sich daraus ergebende „gefährliche" Voreingenommenheit kann nach Witzel nur kontrolliert werden, wenn dieses Wissen systematisiert und offengelegt wird (vgl. Witzel 1982: 68 f.). Dieser Forderung wurde durch die Darlegung der Ergebnisse der umfangreichen Literaturrecherche entsprochen.

[151] Zur Bedeutung der Sichtweise und Interpretationsprozesse aus Sicht der Handelnden siehe Witzel 1982.

erarbeitet.[152] Die Kombination mit dem quantitativen Fragebogen wurde genutzt, um die Auswertung der demografischen Daten der InterviewpartnerInnen zu vereinfachen. Zusätzlich sollten in Transkriptionsprotokollen Besonderheiten, z. B. zur Interviewsituation, festgehalten werden (Näheres dazu in Abschnitt 4.1.1). Der Leitfaden für das qualitative Interview wurde als *offener halbstrukturierter Interview-Leitfaden* nach der Technik des *problemzentrierten Interviews* erstellt (vgl. Witzel 1982, 1985). Nach Andreas Witzel eignet sich diese Technik besonders bei stärker theoriegeleiteter Forschung, da die Grundgedanken eines bestimmten Gegenstands (des *Problems*) und dessen Analyse im Interview berücksichtigt werden können.[153] Auf dieser Basis sind, dem Prinzip der *Gegenstandsorientierung*[154] der Forschung entsprechend, bestimmte Aspekte und Themenbereiche der Lebenssituation tschetschenischer Asylberechtigter als besonders interessant herausgearbeitet worden. Im Leitfaden wurden die Themenbereiche in eine logische Reihenfolge gebracht, zudem enthielt er Formulierungsvorschläge für Fragen und Detailfragen (vgl. Mayring 1993: 47–49).

Die tschetschenischen InterviewpartnerInnen wurden zu folgenden Themenbereichen[155] befragt:

- *Migrationshintergrund (Flucht),*
- *Sprache,*
- *Gesundheit,*
- *Religion und kulturell-traditionelle Orientierung (inklusive religiöser Praktiken),*
- *soziale Umwelt (ethnische Gruppe und Mehrheitsgesellschaft),*
- *Erziehungsstile und Konfliktpotenziale,*
- *soziale Kontakte,*
- *soziales Engagement.*

Hierbei wurde der Fokus, dem Forschungsziel entsprechend, auf Hürden, Triebfedern und geschlechtsspezifische Unterschiede gelegt. Ebenfalls wurden Fragen zu Zukunftsorientierungen und Lebenszufriedenheit gestellt. Die Reihenfolge der Fragen und Formulierun-

---

152 Beide wurden in Rücksprache mit ZielgruppenvertreterInnen, SozialarbeiterInnen und WissenschaftlerInnen erstellt. Dabei fand eine Orientierung an Lamnek (2010), Reinders (2005) und Porst (2000) statt.

153 Bei der Problemzentrierung werden wesentliche objektive Aspekte eines Problems vor den Interviews erarbeitet (vgl. Witzel 1982: 68–72).

154 Gestaltung und Wahl der Instrumente sind auf einen spezifischen Gegenstand bezogen und stehen nicht a priori fest (vgl. Witzel 1982: 68–72).

155 Um die InterviewpartnerInnen nicht unnötigerweise Stress auszusetzen, wurden nach Rücksprache mit Psychotherapeutinnen und SozialarbeiterInnen Fragen zur Fluchtgeschichte und zu Kriegserfahrungen, die ein erneutes Trauma auslösen könnten, nicht gestellt. Wenn die Befragten die Themen von selbst anschnitten, wurde der Erzählfluss nicht unterbrochen. Um die Auswirkungen der Traumatisierung zu verdeutlichen, wurde auf Wunsch eines Interviewpartners dessen psychotherapeutischer Bericht angefügt (siehe Anhang H).

gen wurde bei den Interviews nicht strikt eingehalten. Das Interview fand in erzählender Form statt, wobei zielorientierte Fragen gestellt wurden, um alle Themenbereiche abzufragen. Dementsprechend konnten Themen (z. B. ausführliche Beschreibungen von Misshandlungen), die den InterviewpartnerInnen wichtig waren, von ihnen selbst eingebracht werden.[156] Schon bei der ersten Kontaktaufnahme bzw. bei der Vorbereitung des Interviewgesprächs und im Interview selbst wurde versucht, durch intensives Zuhören und interessiertes Nachfragen Vertrauen aufzubauen. Gerade im Umgang mit MigrantInnen kommt dem Vertrauensaufbau im Interview eine zentrale Rolle zu (vgl. Portera 1995: 132). Der Vertrauensaufbau ermöglicht den Befragten, von potenziell heiklen Erfahrungen wie Kriegssituationen, Verfolgung oder auch Ausgrenzungserfahrungen zu berichten, die traumatisch sein können. Diese Erfahrungen und deren Folgen könnten in ihrem Umfang kaum durch quantitative Methoden „abgefragt" werden.

Die vorliegende Arbeit ist am Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie orientiert. Dementsprechend wurde bei der wissenschaftlichen Arbeit nach Integrität und Objektivität gestrebt und die Rechte der Untersuchten geachtet (vgl. www.soziologie.de 2010 Stichwort: Ethik-Kodex; Flick 2009: 57 f.). Die Informationen wurden, wie den Befragten zugesichert, anonymisiert. Alle Interviews wurden als digitale Audiodatei aufgezeichnet und anschließend wortgetreu inklusive aller nonverbalen Aspekte (lachen, räuspern etc.) transkribiert. Schließlich ergab sich eine Datenmenge von über 500 transkribierten DIN-A4-Seiten. Alle InterviewpartnerInnen wurden darauf hingewiesen, das Interview jederzeit abbrechen zu können, und über die Anonymisierung informiert. Einige TeilnehmerInnen baten bei ihren Erzählungen über Misshandlungen, die Fluchtroute oder intime Beziehungen dennoch darum, das Aufnahmegerät zeitweise auszuschalten.

4.1.1 Auswertung und Codierverfahren (Coding)

Die Datenanalyse bezieht den quantitativen Fragebogen (demografische Daten), die Transkriptionsprotokolle (Anmerkungen) und die Transkriptionen der aufgezeichneten qualitativen Interviews ein. Die insgesamt erfassten soziodemografischen Informationen wurden in die Statistik- und Analyse-Software SPSS eingegeben, um einfache deskriptive statistische Verfahren wie Häufigkeitsauszählungen, Kreuztabellen und Mittelwertvergleiche realisieren zu können. Die Transkriptionsprotokolle enthalten Details über den Prozess der Interview-Interaktion. Neben Informationen zu Zeitpunkt, Ort und Dauer der Interviews sowie kurzen Charakterisierungen der Gesprächsatmosphäre und Besonderhei-

[156] Dem Prinzip der Prozessorientierung entsprechend wurden Daten in einem reflektierenden Prozess schrittweise gewonnen und geprüft (vgl. Witzel 1982: 7).

ten des Interviews (inklusive Reflexionsprotokoll)[157] sind darin auch Informationen enthalten, die nach dem Abschalten des Geräts gegeben wurden. Die Interviews wurden Wort für Wort transkribiert. Die in Anlehnung an Hoffmann-Riem (1984: 331) verwendeten Transkriptionsregeln sind im Anhang G.4 zu finden. Neben dem jeweiligen Sprecher (I = Interviewerin; Name = InterviewpartnerIn) wurden auch Pausen, Zögern, Betonungen und Kommentare kenntlich gemacht. Die Namen der InterviewpartnerInnen sowie weiterer im Interview genannter Personen wurden geändert, um die Anonymität zu wahren.

Die Interviewtranskripte wurden in die QDA[158]-Software Atlas.ti überführt, die die qualitative, strukturierte und systematische Datenanalyse und Datenverwaltung umfangreicher Texte unterstützt. Durch die Vergabe von *Codes* (siehe Abschnitte 4.1.1.1 und 4.1.1.2) und *Memos* (die Theorieentwicklung unterstützende unabhängige Elemente) ermöglicht das Programm Atlas.ti das schnelle Auffinden relevanter Textstellen und den Vergleich von Variablen. Die Zeilennummerierung ändert sich jeweils erst mit dem Sprecherwechsel (unabhängig davon, wie viele Zeilen der Absatz tatsächlich enthält). Der Verweis erfolgt dementsprechend mit der Angabe des Namens des Interviewpartners und der entsprechenden Zeilen- bzw. Absatznummer. Einige der von Hoffmann-Riem vorgeschlagenen Notationen wurden nicht angewandt, z. B. die gesonderte Kennzeichnung „g e d e h n t e n S p r e c h e n s“ durch Leerzeichen. Diese und andere Kennzeichnungen werden von QDA-Programmen bei Suchabfragen nicht erkannt und wurden daher nicht genutzt.

Während des Codierverfahrens findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial in mehreren Schritten statt. Bei der Bildung von Kategorien bzw. Codes wurde hier sowohl induktiv als auch deduktiv vorgegangen, da nur durch die Kombination[159] der Methoden die Beantwortung der Forschungsfrage möglich erscheint.

Die hier angewendete Methodenkombination beinhaltet das *thematische Codieren* nach Flick (2009) und die *strukturierende Inhaltsanalyse* nach Mayring (2003), die folgend vorgestellt werden.

4.1.1.1 Deduktive Kategorienbildung nach Philipp Mayring

Eines der neueren Auswertungsverfahren qualitativer Daten ist die in die Tradition des interpretativen Paradigmas fallende *qualitative Inhaltsanalyse* nach Philipp Mayring. Eine spezielle Form[160] der qualitativen Inhaltsanalyse ist die *qualitative strukturierende Inhalts-*

[157] Beispielsweise welche Fragen/Begriffe nicht verstanden wurden bzw. welche Fragen oder Formulierungen nicht funktionierten.

[158] QDA-Programme sind EDV-Programme zur computergestützten Analyse qualitativer Daten. QDA steht für *Qualitative Data Analysis* (vgl. Kuckartz 1999: 9).

[159] Die Kombination induktiver und deduktiver Kategorienbildung wird gemäß Flick (2009: 419) häufig angewendet.

[160] Mayring unterscheidet zwischen einer formalen, inhaltlich typisierenden und skalierenden Strukturierung des Materials. Siehe weiterführend Mayring 2003: 85–95.

analyse mit ihrem Analyseziel, „bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen." (Mayring 2003: 58)

Dabei werden Strukturierungsdimensionen von der Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet, um ein Kategoriensystem (bzw. Codesystem) zu erhalten, das dann in einzelne Ausprägungen aufgespaltet wird (vgl. Mayring 2003: 53, 83). Das Kategoriensystem wird also deduktiv an das Textmaterial herangetragen. Textbestandteile, die einer Kategorie (bzw. Code) entsprechen, werden markiert und so in das bestehende System eingeordnet (vgl. Mayring 2003: 83). Während dieses Prozesses werden die Kategorien bzw. Codes immer wieder neu angepasst. Hierfür empfiehlt Mayring folgende sequenzielle Arbeitsschritte:

(1) Definition der Textbestandteile, die in eine Kategorie passen.

(2) Formulieren von Ankerbeispielen (konkrete Beispiele, die die Ausprägung besonders treffend charakterisieren).

(3) Definition von Kategorieregeln (Coderegeln), um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden bzw. die Zuordnung zu Kategorien/Codes zu vereinfachen (vgl. Mayring 2003: 83).

Diese Vorgehensweise eignet sich für theoriegeleitete Kategorienbildung, die Themen und Aspekte aus dem Material herausfiltert bzw. zusammenzufasst (Reduktion des Materials). Mithilfe des Codeschemas werden Kernaussagen, wichtige Kontextfaktoren oder widersprüchliche Stellungnahmen festgehalten. In der vorliegenden Arbeit wurde diese Vorgehensweise bspw. in Bezug auf die Codierung der Aktivitäten, Meinungen etc. im Bereich der sozialen Netzwerke angewendet. Ager/Strang (2004a, 2004b, 2008) folgend wurde z. B. nach *Bonding- und Bridging-Kontakten* (vgl. Abschnitt 2.2.2.3.1) unterschieden. Der Fragestellung entsprechend wurde zusätzlich noch eine geschlechtsspezifische Unterteilung vorgenommen. Ein Code lautete dementsprechend *SN_Bond_F*. Mit diesem Code wurden alle von Frauen (*F*) beschriebenen Phänomene und Begriffe markiert, die Verbindungen zu Personen mit gemeinsamem ethnischen Hintergrund betrafen (*Bond*). Dass dieser Code in die Gruppe der sozialen Netzwerke (*SN*) gehört, wurde durch Voranstellen der Bezeichnung *SN* kenntlich gemacht. Danach wurde das Konzept der sozialen Netzwerke einer einfachen ordinalen Skalierung unterzogen. Anhand des Beispiels *SN_Bond_F* ist die Interviewpartnerin nach der Codierung aller Elemente, der Häufigkeitsanalyse und der qualitativen Auswertung in die Kategorie[161] a) viele b) mittelviele oder c) wenige soziale Bonding-Kontakte eingeordnet worden. Die Stärke der strukturie-

[161] Atlas.ti bietet die Möglichkeit, verschiedene Gruppen miteinander zu vergleichen. Mit dieser „Family-Funktion" wurden unterschiedliche Kategorien wie Geschlecht, Bildungsniveau, Altersgruppe, Ankunftszeitpunkt oder eben auch die Anzahl der Bonding-Kontakte unterschieden. Die „Family-Funktion" ist auf Primärdokumente (PD), auf Codes (nach Regeln markierte Textstellen) und Memos (unabhängige Objekte, die auch mit Codes oder PDs verbunden werden können) anwendbar.

renden qualitativen Inhaltsanalyse liegt gegenüber anderen Interpretationsverfahren in der Festlegung der Analysetechniken. Die qualitative Inhaltsanalyse wird „für andere nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar" – und somit zur wissenschaftlichen Methode (vgl. Mayring 2003: 53).

4.1.1.2 Induktive Kategorienbildung nach Uwe Flick

Die Analyse einzig anhand vorab formulierter Kategorien wäre für diese Arbeit jedoch problematisch: Neue Merkmalsausprägungen bzw. Elemente, die sich bspw. für die Mutterrolle ergeben (z. B. als fürsorgliche Mutter den Kindern starke Schlafmittel geben),[162] könnten bei einer Festlegung auf vorab definierte Elemente schon allein wegen ihrer Unvorstellbarkeit nicht bedacht werden. Zudem würde eine rein theoriegeleitete Formulierung von Merkmalsausprägungen dem Ansinnen dieser Arbeit widersprechen, die explorativ nach Erscheinungsformen, Zusammenhängen und der Formulierung von Hypothesen sucht. Aus diesen Gründen wurde bei der Codierung zusätzlich induktiv nach der Methode des *thematischen Codierens* von Uwe Flick (2009: 403 f.) vorgegangen. Dieses Verfahren ist in Anlehnung an Strauss (1991) mit dem Ziel der Theorieentwicklung für vergleichende Studien entwickelt worden. Hierfür wurde der Ansatz der *Grounded Theory*[163]modifiziert,[164] um die Vergleichbarkeit[165] des empirischen Materials zu erhöhen. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist vorab die Festlegung der Gruppen notwendig. Ziel der Forschung ist es, die Verteilung von Perspektiven auf ein Phänomen zu erheben, wobei angenommen wird, dass in unterschiedlichen sozialen Gruppen unterschiedliche Sichtweisen vorherrschen (vgl. Flick 2009: 402 f.). Theoretischer Hintergrund ist die Unterschiedlichkeit sozialer Welten, wie sie auch in konstruktivistischen Ansätzen vorkommt. Durch das Sampling der Stichprobe (20 Frauen und 20 Männern) kann davon ausgegangen werden, dass sich geschlechts-, also gruppenspezifische (unterschiedliche) Zugänge zu einem Phänomen ergeben, die sich identifizieren und analysieren lassen.

---

[162] So hat Szczepanikova (2015) bei ihrer Arbeit zur Veränderung von Geschlechterrollen im Kontext von Gewalt erfahren, wie eine Interviewpartnerin ihre Rolle als fürsorgliche Mutter plötzlich radikal neu ausführte. Da sie und ihr Mann aufgrund ihres politischen Engagements mehrfach nachts misshandelt worden waren, gab sie ihren Kindern Schlafmittel, um ihnen diese Szenen zu ersparen und deren Schlafstörungen zu lindern.

[163] Das Analyseverfahren zur Auswertung qualitativer Daten *Grounded Theory* („in Daten gegründete" oder auch „gegenstandsverankerte" Theorie) wurde von Glaser und Strauss (1967) vorgestellt und dann von Strauss 1991 bzw. von Strauss und Corbin (1996) weiterentwickelt. Dieser Ansatz ist seit den 1970ern Grundlage vieler Analysen. Bei diesem Vorschlag zum Umgang mit narrativen Daten dient die Codierung und Interpretation von Texten der gegenstandsbezogenen Theorieentwicklung (vgl. Brüsemeister 2000: 189; Flick 2009).

[164] Im Gegensatz zu Strauss (1991) werden hier fallbezogene Analysen im ersten Schritt und dann erst fallübergreifende Gruppenvergleiche durchgeführt.

[165] Eine Folge der Verwendung dieser Methode ist der geringere Spielraum bei der Theorieentwicklung im Vergleich zum Verfahren von Strauss (1991), da vor allem theoretisch begründete Gruppenvergleiche in Bezug auf einen Gegenstand (hier Geschlecht, Altersgruppe etc.) durchgeführt werden.

Ein weiteres für Flick wichtiges Kriterium ist die Gewährung der Vergleichbarkeit (vgl. Flick 2009: 402). Durch die Vorgabe von Gesprächsthemen im Leitfaden (bei gleichzeitiger Offenheit für darauf bezogene Sichtweisen) und die Auswahl der InterviewpartnerInnen innerhalb einer ethnischen Gruppe mit ähnlicher Aufenthaltsdauer und übereinstimmendem Migrationsmodus „Flucht“ wird dem Kriterium der Vergleichbarkeit entsprochen.

Zunächst wird beim thematischen Codieren eine *Kurzbeschreibung* der Fälle erstellt, die im Laufe des Verfahrens ständig überarbeitet wird. Die Kurzbeschreibung (siehe Beispiel unten) soll das Interview charakterisieren. Sie beinhaltet eine knappe Darstellung der Person im Hinblick auf die in der Fragestellung relevanten Aspekte (z. B. Geschlecht, Alter, Ankunft in Österreich, Zeitpunkt des Erhalts des Asylstatus, Beschäftigungsstatus, Kinderzahl, Überraschendes/Besonderes etc.) und eine Darstellung der zentralen Themen, die hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands bzw. der Fragestellung angesprochen wurden. Die Kurzbeschreibung erhält des Weiteren eine typische Aussage des Falls, die als *Motto des Falls* bezeichnet wird. Diese Einzelfallanalyse dient vor allem der Orientierung des Forschenden und ist Hilfsmittel im Forschungsprozess.

> *Motto:* „Unsere Zukunft liegt in Österreich“
>
> *Kurzbeschreibung*: Balta ist 1972 geboren. Er ist 2005 mit seiner Familie nach Österreich gekommen. 2009 haben sie Asyl erhalten. Aufgewachsen ist er im städtischen Gebiet. Er hat in der Heimat die Matura abgeschlossen und danach einen Beruf gelernt. Er hat vier Kinder (12, 10, 6 und 5 Jahre; zwei Kinder sind Mädchen), um die sich die Mutter kümmert. Balta arbeitet Vollzeit und macht am Abend einen ECDL-Kurs (Computerführerschein). Zentrale Themen während des Interviews sind: Weiterbildungen und Arbeitsmöglichkeiten, die Befürchtung, wieder nach Tschetschenien zu müssen, die Staatsbürgerschaft sowie Perspektiven der Kinder sowie deren Schulnoten und Freunde. Anschluss an ÖsterreicherInnen zu finden, fiel ihm auf dem Land leichter als jetzt in Wien. Umgezogen sind sie wegen der Arbeits- und Ausbildungsperspektiven. Balta fördert den Spracherwerb seiner Frau. Er hat ihr den aktuellen Deutschkurs organisiert und den Interviewtermin vereinbart, damit Madina Deutsch übt. Er bezeichnet sich selbst als modernen integrierten Mann. Seine Kinder möchte er gleichberechtigt (bezüglich des Geschlechts) erziehen. Vereinzelt macht er jedoch Unterschiede, was die Freiräume der Jungen und Mädchen betrifft, die er aber selbst nicht wahrnimmt. Er litt lange unter Folgen des Kriegs und berichtet von psychischen Problemen. Kontakt zur ethnischen Community versucht er zu vermeiden. Als großen Verlust an „Lebenszeit“ wird die Asylverfahrensdauer beschrieben.
>
> *Zusätzliche Anmerkungen***:** Die Familie wohnt in einer öffentlich gut angebundenen Lage. Die Wohnverhältnisse waren eng, aber gut (Eltern schlafen im Wohnzimmer). Die Möblierung war neu, im Haushalt wurden moderne Medien verwendet. Die Familie wohnte in den letzten Jahren u. a. in der Slowakei, Traiskirchen, Niederösterreich und Graz. Meist sprechen die Kinder der Familien am besten Deutsch. Hier ist es der Vater. Nach dem Interview wurde gemeinsam gegessen, dann Nachhilfemöglichkeiten für die Kinder im Internet gesucht und gemeinsam eine Anzeige auf einer österreichischen Studentenjobwebsite geschaltet.

Der nächste Schritt ist die Kategorien- bzw. Codeentwicklung an jedem einzelnen Fall, um den Sinnzusammenhang zwischen der/dem InterviewpartnerIn und dem Thema zu wah-

ren. Hierbei werden Daten und Phänomene entsprechend den von Mayring vorgeschlagenen sequenziellen Arbeitsschritten (vgl. Abschnitt 4.1.1.1) in Begriffe gefasst und in unzählige Codes transformiert. In Anlehnung an Strauss (1991) werden zunächst *offene* Codes sowie thematische Bereiche für die einzelnen Fälle entwickelt und immer wieder überarbeitet.

Der nächste Schritt besteht in der *selektiven* Codierung, d. h., dass „nach den ersten Fallanalysen […] die dabei entwickelten Kategorien und die thematischen Bereiche, auf die sich die einzelnen Fälle beziehen, miteinander abgeglichen“ werden (Flick 2009: 404). Ähnliche Codierungen werden zusammengefasst und zentrale Themen der jeweiligen Gruppen (hier nach Geschlecht und Alter) durch einen konstanten Vergleich der Fälle herausgearbeitet. Um die endgültige Codestruktur zu erhalten, wurde das Datenmaterial drei Mal komplett gesichtet und markiert.

Die so entwickelte Codestruktur – oder mit den Worten von Flick *thematische Struktur* – bildet die Grundlage, um das „inhaltliche Spektrum der Auseinandersetzung der InterviewpartnerInnen mit den jeweiligen Themen zu skizzieren“ (Flick 2009: 405).

Da allen Fällen diese einheitliche Struktur zugrunde liegt, sind generalisierende Aussagen möglich. Die thematische Struktur spiegelt sich in dem Inhaltsverzeichnis der Dissertation wider. Ein zentraler thematischer Bereich ist bspw. das Familienmanagement. Dieser Bereich wird nach Arbeitspaketen, z. B. „sich um die Familie kümmern“ oder „die Familie ernähren“, gegliedert. Hierzu werden häufig übereinstimmende Aussagen, bspw. von Frauen einer bestimmten Altersgruppe, dargestellt und eventuell dazu konträre oder besondere Sichtweisen/Positionen ergänzt.

Anhand der thematischen Struktur findet die von Flick vorgeschlagene Feinanalyse einzelner „Textpassagen (z. B. Erzählungen von Situationen)“ zu denjenigen thematischen Bereichen statt, die „detaillierter interpretiert“ werden sollen (Flick 2009: 405). Dabei soll in Anlehnung an das Codierparadigma von Strauss (1991) eine Orientierung an folgenden Leitfragen erfolgen:

> „Bedingungen: Warum? Was führte zu der Situation? Hintergrund? Verlauf?
> Interaktion zw. den Handelnden: Wer handelte? Was geschah?
> Strategien und Taktiken: Welche Umgangsweisen? Z. B. Vermeiden, Anpassen etc.
> Konsequenzen: Was veränderte sich? Folgen, Resultate?“ (Flick 2009: 405)

Mit diesem Schritt wird der Gegenstand der Untersuchung, das Leben in Österreich, einschließlich der Leitthemen (z. B. Einfluss der sozialen Netzwerke, der Religion/Tradition nach dem *Adat* etc.), über die verschiedenen Bereiche (z. B. Haushalt, Arbeit, Freizeit) für jeden einzelnen Fall skizziert und kontrastiert. Anhand der thematischen Struktur sind Fall- und Gruppenvergleich und somit Identifikation und Verteilung der Perspektiven sowie

die Identifikation von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Stichprobe bzw. in und zwischen den Gruppen möglich. So wird bspw. herausgearbeitet, wie sich die Rolle der Frauen einer bestimmten Alterskohorte auf das das Arbeitspaket „die Familie ernähren" im Kontext des Exils verändert hat, durch welche neuen Verantwortungsbereiche sie gefordert wurden, welche Strategien des Umgangs sie entwickelten und welche Konsequenzen sich für die einzelnen Lebensbereiche ergeben. Durch den konstanten Vergleich der Fälle auf der Grundlage der entwickelten Struktur wird das inhaltliche Spektrum der Auseinandersetzung der tschetschenischen InterviewpartnerInnen mit den jeweiligen Themen skizziert. Der Vorteil dieser Methode besteht darin, dass sie im Hinblick auf den untersuchten Gegenstand sensibel und offen für die spezifischen Inhalte der Fälle *und* der Gruppen ist. Die Verallgemeinerungen basieren auf Fall- und Gruppenvergleichen und können die Basis für die Theorieentwicklung sein (vgl. Flick 2009: 408).

4.1.2 Zusammenfassung

Die in diesem Unterkapitel vorgestellten Methoden des thematischem Codierens (nach Flick 2009) und der strukturierende Inhaltsanalyse (nach Mayring 2003) wurden in Kombination mit der Datenanalyse verwendet. Das Zusammenführen beider Methoden ermöglicht den Einbezug des vorhandenen Wissens und eine offene Herangehensweise an das Datenmaterial, um letztlich die Fragestellung dieser Arbeit zu beantworten. Die angegebenen Beispiele verdeutlichen die konkrete Umsetzung. Das Darstellen aller Codes, Kurzbeschreibungen und Analysebögen für jede Textstelle des Ausgangsmaterials ist an dieser Stelle nicht zielführend und würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Die Ergebnisse werden daher in den folgenden Unterkapiteln direkt dargelegt.

4.2 Getting in the Field: die Stichprobe

Nach der Begründung Methode und der Festlegung der Anzahl der zu befragenden tschetschenischen InterviewpartnerInnen (n = 40) begann die Suche nach geeigneten Personen, die sich zur freiwilligen Teilnahme an der Studie bereit erklärten. Um sicherzustellen, dass für die Fragestellung relevante Personen berücksichtigt werden, wurde darauf geachtet, jeweils 20 Frauen und 20 Männer[166] auszuwählen, die sich in Bezug auf sozialstatistische Merkmale wie Alter, Schulbildung, Arbeitserfahrung, Ankunftszeitpunkt etc. möglichst unterscheiden. Wie erwähnt wurden die InterviewpartnerInnen in dieser Studie nach der Teilnahmebereitschaft ausgewählt. Dementsprechend muss eingeräumt werden, dass die vorliegenden Ergebnisse nicht auf alle TschetschenInnen in Österreich

[166] In der IOM-Studie waren 49 % der Befragten Männer und 51 % Frauen, wobei sich die höhere Zahl der Frauen durch eine hohe Zahl befragter Witwen ergeben hat (vgl. IOM 2009: 17 f.).

übertragbar sind. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass eine Verzerrung hinsichtlich der Urbanität vorliegt. Der Großteil der Befragten war zum Interviewzeitpunkt in der Großstadt Wien bzw. Umgebung wohnhaft. BewohnerInnen entfernter ländlicher Regionen (wie bspw. aus Kärnten) konnten im Rahmen dieser Befragung nicht interviewt werden. Ziel der qualitativen Studie[167] war es aber, ein möglichst breites Abbild der unterschiedlichen Lebensthemen aus der Perspektive der Befragten und deren Interpretation zu erhalten sowie Veränderungsprozesse zu erfassen.

Die einzigen verfügbaren Vergleichsparameter ergeben sich aus einer von der IOM durchgeführten Studie zu russischen StaatsbürgerInnen aus der Region Tschetschenien, die in Österreich Grundversorgung erhalten (vgl. IOM 2009). Diese Ergebnisse können aber nicht vollständig herangezogen werden, da in der Studie überwiegend AsylwerberInnen und nicht Asylberechtigte[168] befragt wurden. Wie in Abschnitt 3.3.3.2 dargestellt ergeben sich durch den Status des anerkannten Flüchtlings wesentliche Unterschiede (z. B. in Bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten). Dennoch kann angesichts der Zahl der Befragten (N = 208) zumindest in einigen Teilbereichen eine grobe Einschätzung getroffen werden, inwieweit die für diese Arbeit durchgeführte Stichprobe in Bezug auf die demografische und sozioökonomische Situation *Repräsentativitätscharakter* hat.

4.2.1 Auswahlkriterien und Besonderheiten der Stichprobenerhebung (Hilfreiches/Herausforderungen)

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen erfolgte neben dem Geschlecht anhand folgender Kriterien:

- *Angehörige der Teilrepublik Tschetschenien,*
- *verheiratet (auch geschieden oder verwitwet),*
- *mindestens seit eineinhalb Jahren als asylberechtigt anerkannt,*
- *im Raum Wien wohnend.*[169]

Da die vorliegende Studie sich mit der Integration von TschetschenInnen befasst, war die ethnische Zugehörigkeit zur Teilrepublik Tschetschenien Voraussetzung. Das Kriterium

[167] Das Ziel qualitativer Studien ist nicht die Herstellung von Repräsentativität, sondern das Auffinden typischer sozialer Handlungsmuster, Milieus oder Lebenslagen. Selbstverständlich wurde im Zuge des Erhebungs- und Auswertungsprozesses auch hier auf die in der wissenschaftlichen Forschung gültigen Anforderungen der Validität (Gültigkeit), Reliabilität (Verlässlichkeit) und Objektivität geachtet. Im Rahmen dieser Arbeit kann keine vertiefende Kriteriendiskussion geführt werden (siehe weiterführend Diekmann 2001 [1995]: 223–226, 443–445 und Mayring 1993: 110 f.).

[168] Nur 2,5 % der Befragten der IOM-Studie waren Asylberechtigte (vgl. IOM 2009: 26, 31).

[169] Aus forschungsökonomischen Gründen wurde die Erhebung regional auf die Stadt Wien und Umgebung begrenzt. Bei der Interpretation der Ergebnisse wurde darauf geachtet, dass sich die Beschränkung auf Wien eventuell auswirkt. Viele AsylwerberInnen sind zunächst in der Grundversorgung auf dem Land untergebracht. Der Umzug nach Wien ist in vielen Fällen eine weitere Mobilitätsentscheidung, die für eine höhere Aktivität bei der Integration sprechen könnte.

„verheiratet (auch geschieden oder verwitwet)“ wurde gewählt, da hier bereits eine wichtige Lebensentscheidung getroffen wurde und Vorstellungen über Rollenbilder und Aufgaben nicht hypothetischer, sondern realistischer Natur vorliegen. In diesem Zusammenhang wurde versucht, beide Ehepartner (und zwar getrennt voneinander) zu befragen, um unterschiedliche Werte und Einstellungen bzw. Einflüsse auf diese und Veränderungsprozesse zu untersuchen. Verheiratet waren 38 InterviewpartnerInnen, eine Interviewpartnerin war verwitwet und eine geschieden, gab aber offiziell an, verheiratet zu sein. Im Vergleich dazu waren bei der IOM-Studie 73 % der Befragten verheiratet und eine signifikante Zahl verwitwet (15,5 %) (vgl. IOM 2009: 18).

Alle Befragten lebten mit ihrer Kernfamilie[170] zusammen. Andere Familienmitglieder lebten selten ebenfalls in Wien oder in anderen Teilen Österreichs, häufig in anderen Aufnahmeländern oder noch im Heimatland.

Von den TeilnehmerInnen der IOM-Studie wohnte mehr als die Hälfte in Tschetschenien mit weiteren Verwandten zusammen, meist mit den Schwiegereltern und/oder den Geschwistern des Mannes, wie es für TschetschenInnen üblich ist (vgl. IOM 2009: 43; Jaimoukha 2005; Scholl 2007). Das Muster des Zusammenlebens mit anderen Familienmitgliedern inklusive der daraus folgenden Vor- und Nachteile ist somit in Österreich aufgebrochen worden.

Bei 30 Befragten konnte jeweils der im Haushalt lebende Ehepartner (getrennt) befragt werden. Bei 10 konnte aus verschiedenen Gründen nur jeweils einer der Partner befragt werden. Das Kriterium „asylberechtigt seit mindestens eineinhalb Jahren“ wurde gewählt, um sicherzustellen, dass die Möglichkeit zu ersten Integrationsbemühungen wie Deutschkursen (Dauer bis zum A2-Niveau[171] ca. sechs Monate) oder Weiterbildungsmaßnahmen bestand. Auch die Möglichkeit, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und diesbezüglich über Hürden und Fördermöglichkeiten zu berichten, sollte gegeben sein. Aufschlussreich ist ebenfalls, ob sich die im Rahmen anderer Studien[172] erhobenen Bedürfnisse der AsylwerberInnen im Vergleich zu denen der Asylberechtigten verändert haben.

Aufgrund der mindestens eineinhalb Jahre zurückliegenden Anerkennung waren die Deutschkenntnisse der Befragten überwiegend gut (Niveau A2 und höher) und die Interviews konnten in deutscher Sprache geführt werden.[173]

---

[170] Die IOM-Studie hat ergeben, dass 69 % der Befragten bei der Flucht vom Partner und 79 % von ihren Kindern begleitet worden waren (vgl. IOM 2009: 35).

[171] Nach dem europäischen Referenzrahmen, siehe weiterführend Europarat 2001.

[172] Andere Studien mit AsylwerberInnen führten Atfield et al. (2007), Bersanova (2002) und Čerevatenko/Pjatin (2001), beide zit. n. Cremer 2007, IOM (2009) und Szczepanikova (2004, 2008) durch.

[173] Da entsprechende Deutschkenntnisse in fast allen Fällen vorhanden waren, hat sich die Sprache kaum auf die Ausschöpfungsquote ausgewirkt. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen bspw. auch Abraham et al. (1997) und Dotinga et al. (2005). Für eine quantitative Erhebung wird ein russischer Fragebogen empfohlen.

Abbildung 8: Zeitraum des Asylerhalts und Anzahl der InterviewpartnerInnen

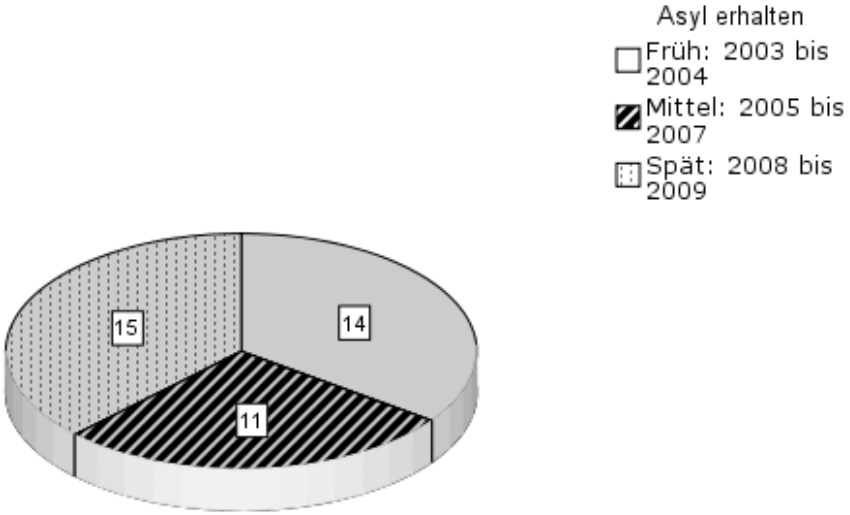

Die Verteilung über die Anerkennungszeiträume (Asyl im frühen, mittleren oder späten Zeitraum erhalten) ist relativ ähnlich wie Abbildung 8 zeigt. Insgesamt nahmen ca. 80 % der Personen, die um ein Interview gebeten worden waren, an der Studie teil.[174] Die Personen, die die Teilnahme an der Studie ablehnten, vermuteten eine zu enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden und damit eine eventuelle Gefährdung ihres Aufenthaltsstatus. Die Interviewsituation bzw. das Wort „Interview" ist Asylberechtigten meist nur im Zusammenhang mit dem Asylantragsverfahren bekannt und wird daher mit einer sehr belastenden Zeit in Verbindung gebracht. Im Folgenden wurden potenzielle InterviewpartnerInnen nicht um eine *Interview-Teilnahme* gebeten, sondern um die *Beantwortung von Fragen zu ihrem Leben in Österreich*, was sich nach anfänglichen Misserfolgen als wesentlich erfolgreicher für die Rekrutierung herausstellte. Als weiterer Ablehnungsgrund wurde Zeitmangel angegeben, der in einigen Fällen vermutlich statt des tatsächlichen, in der IOM-Studie erhobenen Grundes „*vermutete Zusammenarbeit mit russischen Spionen*" vorgeschoben wurde (vgl. IOM 2009: 10).

Die Suche nach potenziellen InterviewpartnerInnen gestaltete sich aufgrund des generellen Misstrauens gegenüber Fremden äußerst schwierig. Die Rekrutierung der InterviewpartnerInnen (tatsächlich durchgeführte und verwendete Interviews) fand zunächst über Aushänge bzw. Flugblattverteilung mit einer kurzen Beschreibung des Forschungsvorhabens vor russischen und einem tschetschenischen Supermarkt bzw. bei kulturellen Veranstaltungen statt. Hierüber ließ sich nur ein Interviewpartner rekrutieren. Wesentlich erfolgreicher war die Rekrutierung über formelle und informelle Kontakte, wie z. B. Mitar-

[174] Wären Personen mit kürzerem gesicherten Aufenthaltsstatus befragt worden, hätten diese wahrscheinlich schlechtere Deutschkenntnisse vorweisen können und die Ausschöpfungsquote wäre deutlich geringer ausgefallen. Siehe weiterführend Allerbeck/Hoag (1985) bzw. die Ergebnisse der Berliner Pairfam-Studie (vgl. Baykara-Krumme 2010: 22).

beiterInnen des Österreichischen Integrationsfonds (31 InterviewpartnerInnen)[175] und des tschetschenischen Frauenvereins (2 InterviewpartnerInnen), und mit der Schneeballtechnik[176] (12 InterviewpartnerInnen). Die Rekrutierung über formelle und informelle Kontakte war erfolgreicher, da die Studienerstinformation bereits über bekannte vertraute Personen stattfand und das Herstellen der Vertrauensbasis erleichtert wurde. Alle Interviews wurden anonymisiert in dem die Namen der InterviewpartnerInnen geändert wurden (siehe Übersicht im Anhang F).

Durchgeführt wurden 45 Interviews, von denen 40 Interviews verwendet wurden.[177] Nur in einem Fall bewirkten mangelnde Deutschkenntnisse[178] den Ausfall. Auch andere InterviewpartnerInnen (2 Frauen, 1 Mann: Ismaal, Laura, Nura) hatten gelegentlich Probleme, Fragen oder Begriffe zu verstehen, wurden aber in die Studie einbezogen, da in diesen Fällen die Kinder oder Partner (die sich überwiegend in anderen Räumen aufhielten) für Übersetzungen hinzugezogen werden konnten. Außerdem wäre es aus Sicht der Forscherin höchst problematisch, jene Personen mit geringeren Deutschkenntnissen von der Stichprobe auszuschließen, da gerade diese Personengruppe besondere Merkmale hinsichtlich der Integrationshürden aufweisen könnte. Die Folge wäre eine zu hohe Selektivität der Stichprobe, die die Ergebnisse erheblich beeinflussen könnte. In den zwei Fällen, bei denen die Ehefrau befragt wurde, konnten die Männer nicht befragt werden, da in einem Fall der Ehemann nach zehn Minuten „*keine Lust mehr*“ hatte, die Fragen zu beantworten (Mann von Raisa, er war nachmittags alkoholisiert). Im anderen Fall erhielt der potentielle Interviewpartner aufgrund des starken Schneefalls eine spontane Arbeitsmöglichkeit (als Schneeräumer) und war nach großer Verspätung zu müde, um ein vollständiges Interview durchzuführen (Ehemann von Belisha).

Im vierten Fall wurde das Interview aufgrund plötzlichen Besuchs von Verwandten für beendet erklärt. Schließlich wurde ein Interviewpartner nicht einbezogen, da er die Audio-Aufnahme schließlich doch verweigerte und die Vergleichbarkeit hierdurch wesentlich erschwerte. In drei von fünf Fällen war das Ergebnis „*Non-response*“ also situativ bedingt und damit eher als unproblematisch einzuschätzen.[179]

---

175 Durch die hohe Zahl der rekrutierten InterviewpartnerInnen durch ÖIF-Mitarbeiter ist eine Auswahlverzerrung bezüglich der Inanspruchnahme integrationsfördernder Maßnahmen zu bedenken.

176 Befragte InterviewpartnerInnen generierten neue InformantInnen (siehe weiterführend Diekmann 2001 [1995]: 346 f.).

177 Wie neuere Forschungsergebnisse zeigen, wird Verweigerungsverhalten eher als unproblematisch eingeschätzt, da dies meist situationsbedingt ist und nur geringe Korrelationen mit Hintergrundvariablen beobachtet wurden (siehe weiterführend Schnauber/Daschmann 2008; Schnell 2008).

178 Die Möglichkeit des Einsatzes eines tschetschenischen Dolmetschers wurde von keinem/r InterviewpartnerIn (wahrscheinlich aufgrund des Misstrauens) in Anspruch genommen. Generell ist die Anwesenheit Dritter bei Interviews eher als problematisch zu bewerten, dennoch wurde das Angebot gemacht (vgl. Diekmann 2001 [1995]: 401; Reuband 1984).

179 Siehe auch Schnauber/Daschmann 2008: 120; Schnell 2008: 13 f.

Die aufgezeichnete Interviewdauer beträgt im Durchschnitt ca. 55 Minuten, da das Aufnahmegerät oft bei heiklen Themen (meist Verfolgung im Heimatland, Fluchtrouten, vereinzelt die Sexualbeziehung etc.) auf Wunsch abgeschaltet wurde. Ein Interviewtermin dauerte im Durchschnitt zweieinhalb (!) Stunden. Hierin enthalten waren die Vor- und Nachbesprechung des Interviews mit Erläuterungen, das Interview selbst inklusive Unterbrechungen[180] und ein gemeinsames Essen (in 37 von 40 Fällen) mit informellen Gesprächen. In einigen Fällen wurden zusätzlich tschetschenische Internetkurzvideos gezeigt, die sich durch Brutalität und Glorifizierung des tschetschenischen Aufstands auszeichneten. Zwei Familien zeigten Videos von Hochzeiten ihrer Verwandten in Tschetschenien, wobei in einem Fall das Schießen mit Maschinengewehren zu sehen war. Zwei Familien zeigten Fotos über ihr Leben in Österreich und von Festen in den Integrationswohnhäusern[181].

Insgesamt wurden für die Termine vor Ort 102 Arbeitsstunden aufgewendet. 38 der 40 Interviews fanden in der Wohnung bzw. im Zimmer (bei Bewohnern von Integrationswohnhäusern) der Befragten statt. Dadurch konnten viele Informationen über die Lebensumstände der Befragten gesammelt werden (z. B. Ausstattung der Wohnung und dementsprechende Prioritätensetzung). Die Interviews fanden demnach in einer *natürlichen Feldsituation*, der gewohnten Umgebung der InterviewpartnerInnen, statt. In eigenen Wohnungen lebten 30 der InterviewpartnerInnen, davon zwei Familien in stark von Schimmel befallenen Wohnungen. In Integrationswohnhäusern Lebende (10 InterviewpartnerInnen) waren aufgrund der minimalen Wohnfläche (oft in einem Zimmer) ohne eigene Sanitär- oder Küchenanlagen mit der Wohnsituation generell unzufriedener.

In den zwei Fällen, in denen das Treffen in einem Kaffeehaus stattfand, lag dies am Neubezug der Wohnung von Isa und daran, dass Raisa das Interview nicht im Frauenhaus führen wollte, in dem sie zu diesem Zeitpunkt lebte.

Der Organisationsaufwand (Besuch von Veranstaltungen, Rekrutierung, Terminkoordination mit 1–3 Kontaktaufnahmen, telefonische Vorinformationen, nicht verwendete Interviews, Nichterscheinen beim Ersttermin und Fahrtdauer) betrug ca. 76 Stunden. Damit wurden für die Organisation und Durchführung der Interviews über 178 Stunden von November 2010 bis Januar 2011 benötigt.

Als positiv stellte sich heraus, dass die Interviews von einer weiblichen Person geführt wurden, da tschetschenische Interviewpartnerinnen Gespräche mit Frauen bevorzugten. Die Frauen hätten des Weiteren Männern keinen Zutritt zur Wohnung gestattet, wenn sie allein gewesen wären. Nicht vermutet wurde, dass der Einfluss des Geschlechts der In-

[180] Wenn eine Person den Raum betrat, Anrufe entgegengenommen wurden oder nach den Kindern geschaut werden musste.

[181] Integrationswohnhäuser sind Sammelunterkünfte des Österreichischen Integrationsfonds.

terviewführerin sich auf das Gespräch mit Männern auswirken würde. Dennoch gaben zwei Männer an, dass sie einige Informationen keinem Mann weitergegeben hätten. Erschwerend war es, dass zwei Männer das Interview als „*Partnerbörse*“ verstanden und eindeutige Angebote machten. Positiv wirkte sich zudem der eigene Migrationshintergrund aus. Da die Autorin nicht als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft gesehen wurde, war es einfacher, über Österreich bzw. die ÖsterreicherInnen zu sprechen. Als förderlich zur Vertrauensbildung erwies sich im Speziellen der italienische (sizilianische) Migrationshintergrund insofern, als nach Meinung vieler Befragter Gemeinsamkeiten wie Ehrgefühl, bestimmte Moralvorstellungen und Familiensinn zu erkennen seien. Letztendlich war es von Vorteil, als Interviewerin keinen tschetschenischen Migrationshintergrund zu haben. Wie Baykara-Krumme vermutet, kann sogar von Folgendem ausgegangen werden:

> „Bei großem Assimilationsinteresse, einer Suche nach Abgrenzung von der ethnischen community oder einer zu kleinen ethnischen Gruppe, d. h. einer großen Wahrscheinlichkeit, dass sich Befragter und Interviewer kennen, ist die Offenheit gegenüber anders-ethnischen Interviewern möglicherweise sogar größer […].“ (Baykara-Krumme 2010: 22).

Ein tschetschenischer Interviewer oder anwesender Dolmetscher hätte wegen des gegenseitigen Misstrauens und vor allem aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit, sich direkt (oder zumindest über eine weitere Person) zu kennen, nur wenige Einblicke in die Lebenswelten der InterviewpartnerInnen erhalten (siehe weiterführend Abschnitt 4.5.1).

4.2.2 Alter, Geschlecht und Kinderzahl

Die InterviewpartnerInnen wurden zunächst in drei Altersgruppen eingeteilt. In der jüngsten Altersgruppe (18–25 Jahre) befand sich die geringste Anzahl Befragter (zwei Männer und drei Frauen). Der größte Anteil der befragten Männer war zwischen 36 und 56 Jahre alt, der größte Teil der Frauen zwischen 26 und 35 Jahre alt. Die befragten Frauen sind durchschnittlich etwas jünger als die Männer (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: InterviewpartnerInnen nach Altersgruppe und Geschlecht

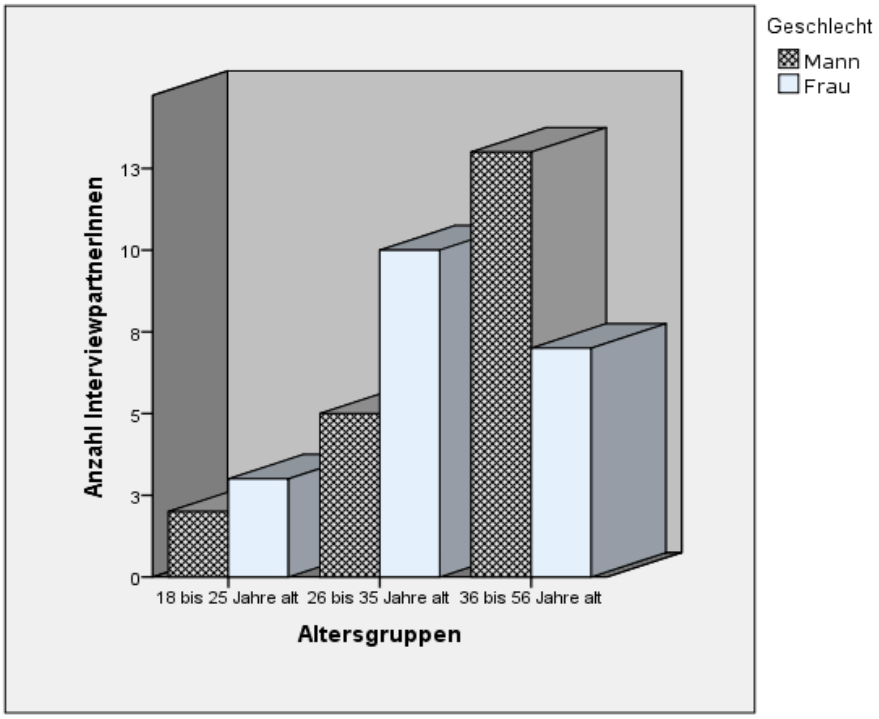

Insgesamt war die Anzahl der Befragten in der vorliegenden Studie in der Gruppe der 36- bis 56-Jährigen am größten. In der IOM-Studie war dies mit 36 % die am zweithäufigsten vertretene Altersgruppe. Der nur leicht höhere Anteil der Befragten befand sich dort mit 40 % in der Gruppe der 26- bis 35-Jährigen. Auch hier war der Anteil der 18- bis 25-Jährigen niedrig. Diese erste Altersgruppenverteilung zeigt, dass die Verteilung der InterviewpartnerInnen also in etwa den Ergebnissen der quantitativen IOM-Erhebung entspricht (vgl. IOM 2009: 43).

Nach Sichtung des Interview-Materials zeigte sich, dass eine überwiegende Einteilung in nur zwei Altersgruppen sinnvoller sein würde. Die Denk- und Handlungsmuster sind bedeutend von der individuellen Sozialisation geprägt. Die ältere Generation (36–56 Jahre) wurde maßgeblich vom Sozialismus der Sowjetunion geprägt. Die Frauen konnten erhebliche Erfolge im Bildungsbereich erzielen (siehe weiterführend Abschnitt 4.2.3) und hatten hohe Beschäftigungsraten (vgl. Szczepanikova 2015: 756–758). Des Weiteren war die Gruppe der älteren Generation beim ersten Kriegsausbruch 1994 zum großen Teil bereits älter als 20 Jahre und hatte dementsprechend bereits Entscheidungen bezüglich Ausbildung, Karriere und Familienplanung umgesetzt.

Die jüngere Generation hingegen wurde in der Adoleszenz deutlich vom von Michail Gorbatschow 1986 eingeleiteten Prozess zur Modernisierung Systems der Sowjetunion, der Perestroika, den damit verbundenen Unsicherheiten sowie den Gefahren des ersten Tschetschenienkriegs (1994–1996) beeinflusst. Zwar konnten auch in dieser Generation einige InterviewpartnerInnen ihre Schulbildung abschließen, relevante Arbeitsmarkterfah-

rungen waren aber wesentlich seltener. Zudem waren sie vor allem wegen ihres jungen Alters im Besonderen gefährdet, Opfer von Gewalthandlungen zu werden (vgl. Gilligan 2010). In Anlehnung an Szczepanikova (2015) wird die Gruppe der Älteren im Folgenden als *Sowjetische Generation*, die der jüngeren als *Perestroika-Generation* bezeichnet. Beide Gruppen umfassen 20 InterviewpartnerInnen, wobei die jüngere Generation weiblich dominiert ist und in der älteren Generation mehr Männer befragt wurden. Alle InterviewpartnerInnen hatten bereits Kinder. In der IOM-Studie gaben 90 % der Befragten an, Kinder zu haben. Die durchschnittliche Kinderzahl lag bei 4,84 Kindern pro Frau (vgl. IOM 2009: 5, 17, 43). Die durchschnittliche Kinderzahl der InterviewpartnerInnen fiel hier geringer aus (2,8 Kindern pro Frau), jedoch ist anzumerken, dass in vielen Familien die Familienplanung noch nicht abgeschlossen war und in der vorliegenden Arbeit nur nach im Haushalt lebenden Kindern gefragt wurde. Unter den Befragten hatten einige bereits Kinder durch die kriegerischen Auseinandersetzungen verloren. 14 Frauen hatten bis zu 3 Kinder und 6 Frauen mehr als 4 Kinder (vgl. Abbildung 10). In 39 von 40 Fällen lebten minderjährige Kinder im Haushalt.

Abbildung 10: Anzahl der InterviewpartnerInnen und Kinderzahl

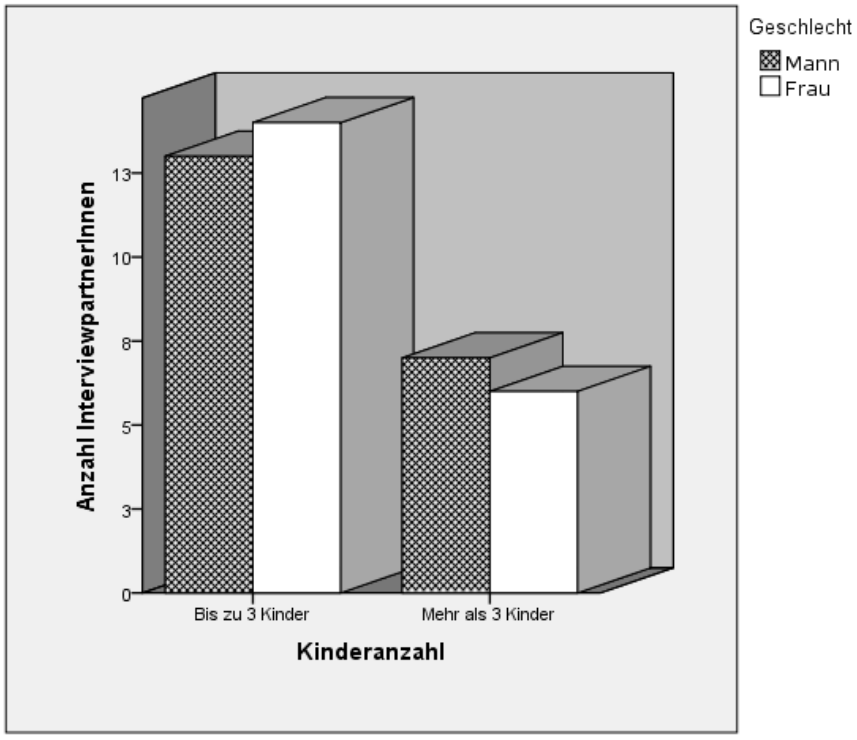

Einige ExpertInnen verstehen die hohe Geburtenrate als „*Überlebensstrategie*“ der TschetschenInnen, die sich aus der Geschichte der Verfolgung und des Kriegs ergibt. Auch in Tschetschenien ist die Kinderzahl relativ hoch. Gemäß der in Tschetschenien

tätigen NGO Vesta hat jede vierte Familie mehr als vier noch lebende Kinder.[182] Die InterviewpartnerInnen können bspw. hinsichtlich der sprachlichen Kompetenz (vgl. Abschnitt 4.3.2) und der Bildungskarrieren (vgl. Abschnitt 4.2.3) in Gruppen eingeteilt werden. Verteilung und Gruppierung werden in den folgenden Abschnitten veranschaulicht.

4.2.3 Bildungsniveau und das russisches Bildungssystem

Das Bildungsprofil von ZuwanderInnen unterscheidet sich in Österreich deutlich von dem der Mehrheitsbevölkerung. Gemäß Statistik Austria sind Personen mit Migrationshintergrund vor allem in den niedrigsten, aber auch in den höchsten Bildungsschichten überproportional vertreten (Statistik Austria 2011a: 46). Die InterviewpartnerInnen wurden in drei Gruppen nach höchstem erreichten Abschluss eingeteilt. Grob wurde nach hohem Bildungsabschluss (Universität- oder Fachhochschulabschluss: 12 Befragte), mittlerem Abschluss (Universität abgebrochen, Matura, Matura und Lehre bzw. Matura und Lehre abgebrochen: 24 Befragte) und niedrigem Abschluss (Matura abgebrochen, Pflichtschulabschluss in Österreich, kein Schulabschluss: 4 Befragte) differenziert.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Einteilung nicht ganz einfach vorzunehmen war. Zum einen haben 6 Befragte aus allen drei Gruppen ihre Ausbildung aufgrund des Kriegs unterbrechen müssen, zum anderen ergaben sich Schwierigkeiten bei dem Vergleich des österreichischen mit dem russischen Bildungssystem. Das Bildungssystem der russischen Föderation ist für Beobachter aus westlichen Ländern eher unübersichtlich[183] und hat sich im Laufe der Jahre, vor allen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion (z. B. mit dem Gesetz „Über die Bildung“ von 1992 und 1996) vielfach verändert. Für das Verständnis der Situation der TschetschenInnen in Österreich ist die folgende kurze Darstellung des russischen Bildungssystems notwendig.

Zusammengefasst gliedert sich das als Massenbildungssystem konzipierte russische Bildungssystem in die allgemeine Schulausbildung (10–11 Jahre Gesamtdauer) mit einer Grund-, Haupt- und Oberstufe. Die unterschiedliche allgemeine Schulbildungsdauer ergibt sich durch die Reform des Einschulungsalters. Ursprünglich fand die Einschulung mit sieben Jahren statt und die letzte Klasse war die 10. Klasse. Kurzfristig wurde beschlossen, dass Kinder mit sechs Jahren eingeschult werden können und die allgemeine Schulbildung nach der 11. Klasse beendet sein sollte. Der Lehrplan der Grundschulen blieb, wurde aber mit dieser Reform von drei auf vier Jahre verteilt. Bei einer erneuten Reform wur-

[182] Mitschrift des Vortrags von Tagir Shamsudinov, Vertreter der in Tschetschenien ansässigen Organisation Vesta, im Rahmen des Internationalen IOM-Workshops für RückkehrberaterInnen am 18.11.2011 im BM.I. (vgl. Shamsudinov 2011).

[183] Die Unübersichtlichkeit ergibt sich durch die zahlreichen Reformen der Dauer, aber auch durch die neue Möglichkeit angesichts der Transformation zur Marktwirtschaft, neben staatlichen Bildungseinrichtungen private Hochschulen oder Akademien zu besuchen, die keiner einheitlichen Zertifizierung unterliegen (siehe weiterführend Teichmann 2001).

de das ursprüngliche Konzept der zehnjährigen allgemeinen Schule wieder eingeführt. Da aber die Schulbücher blieben, wird heute eigentlich die 4. Klasse übersprungen. Dies ist die Erklärung dafür, dass die InterviewpartnerInnen zunächst unverständlicherweise unterschiedlich lange, nämlich zehn- oder elfjährige allgemeine Schulbildungszeiten angaben. Durch die Darstellung des russischen Schulbildungssystems ist die Einteilig aller Personen mit zehn- oder elfjähriger Schulbildung in die Gruppe „Matura“ nachvollziehbar. Das Reifezeugnis des Sekundarbereichs II (russ. *Attestat*), das der Matura in Österreich entspricht, berechtigt aber in Russland *nicht* zum Zugang zu einer Universität. Dazu müssen als sehr schwierig geltende Hochschulaufnahmeprüfungen bestanden werden. Nach der allgemeinen Schulausbildung kann alternativ zur Hochschule eine Berufsausbildung an einer mittleren Fachschule oder einem Technikum (je nach Bereich dauert diese ca. 1–3 Jahre) absolviert werden (vgl. Curtis 1996; Josten 2010; Kuebart 2002; www.russian-online.net, Stichwort: Schulsystem) Aufgrund dieser vielfältigen Möglichkeiten wurden die Befragten der Übersicht halber nur in die drei oben erwähnten Kategorien hohes, mittleres und niedriges Schulbildungsniveau eingeordnet.

Bei den in dieser Untersuchung befragten Personen hatten Männer geringfügig öfter einen Universitätsabschluss als Frauen (7 Männer zu 5 Frauen). Bei dem mittleren Schulbildungsniveau waren Männer und Frauen zu gleichen Anteilen vertreten (12 zu 12) und das niedrigste Schulbildungsniveau hatten Frauen häufiger als Männer (1 Mann zu 3 Frauen). Der größte Teil der Befragten (36 von 40) verfügt über ein mittleres oder hohes Bildungsniveau (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Bildungsniveau nach Geschlecht

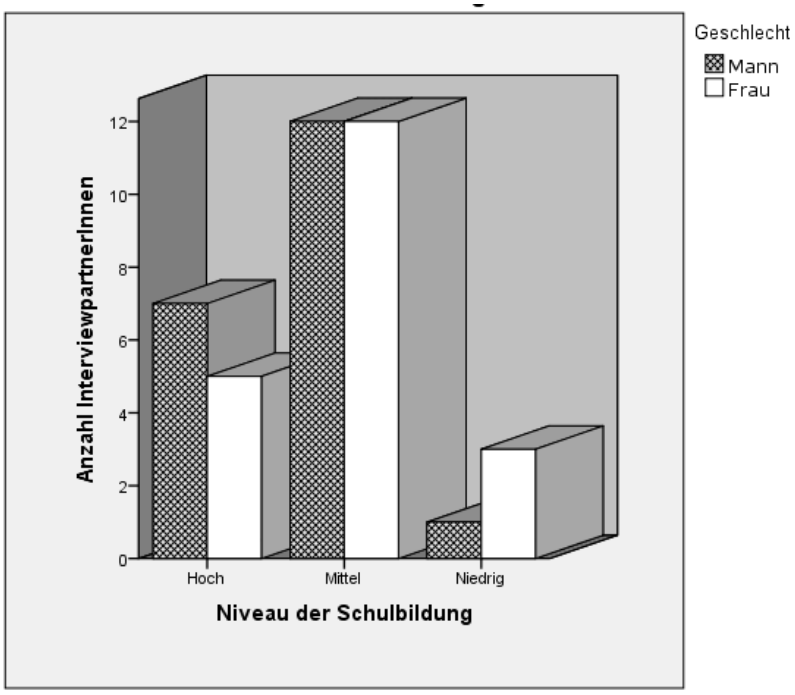

Die OECD-Bildungsstudie 2011 kam zu dem Ergebnis, dass etwa die Hälfte der russischen Befragten[184] (ca. 50 %) über einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich verfügte. Zum Vergleich: In Österreich[185] liegt dieser Anteil bei ca. 20 % (vgl. OECD 2011: 35 ff.). ÖsterreicherInnen beenden die Schulbildung am häufigsten nach der mittleren Bildungsebene mit Lehr- und Fachschulausbildungen (vgl. Statistik Austria 2011a: 46). Im Vergleich zu ÖsterreicherInnen haben die befragten Asylberechtigten also ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau, gegenüber dem Durschnitt der russischen Bevölkerung ein eher niedrigeres Bildungsniveau, was eine Folge der jahrelang währenden kriegerischen Auseinandersetzungen ist. Dies ist auch an der Verteilung des Bildungsniveaus nach Altersgruppen zu erkennen.

Da die Tendenzen noch deutlicher zutage treten, erfolgt erneut die Beschreibung anhand von drei (statt zwei) Altersgruppen (siehe Abbildung 12): Das deutlich höchste Bildungsniveau hat die älteste Altersgruppe (36–56 Jahre). Hier hatten die meisten Befragten (7 InterviewpartnerInnen) eine höhere Bildung und 13 Befragte eine mittlere Bildung. Die zweite Altersgruppe (26–35 Jahre) verfügte über eine im Vergleich geringere Schulbildung. Dennoch hatten noch 5 Befragte die Universitätsausbildung abgeschlossen bzw. 7 noch eine mittlere Schulbildung erhalten. Das niedrigste Bildungsniveau hat die jüngste Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Auffällig ist hier, dass kein Befragter über einen Universitätsabschluss verfügt. Zu beachten ist zwar, dass in dieser Altersgruppe die wenigsten Befragten vertreten sind, dennoch ist hier eine deutliche Tendenz zu erkennen, die den Daten der OECD-Studie widerspricht. In allen Ländern, in denen die OECD-Studie durchgeführt wurde, lag der Anteil jüngerer Befragter (25–34 Jahre) mit einem Abschluss im Tertiärbereich höher als der entsprechende Anteil der älteren (55–64 Jahre) Generation. Bei den befragten TschetschenInnen in Österreich kehrt sich dieses Verhältnis radikal um. Dies begründet sich in der Unterbrechung der Bildungskarrieren der jüngeren Generation aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und der damit verbundenen Schließung von Bildungseinrichtungen.

Hieraus ergeben sich unterschiedliche Konsequenzen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Ältere TschetschenInnen dürften Schwierigkeiten aufgrund ihres Alters haben, während die Hürde der jüngeren in ihrem niedrigen Bildungsgrad bestehen wird. Welcher Effekt stärker ausfällt, wird später anhand der Arbeitserfahrungen bzw. der aktuellen Beschäftigungssituationen untersucht.

---

184 Befragt wurden 25- bis 34-Jährige und 55- bis 64-Jährige (vgl. OECD 2011: 35 ff.).

185 Gemäß den Erhebungen der Statistik Austria weisen Personen mit Migrationshintergrund eindeutig ein anderes Bildungsprofil als die Mehrheitsgesellschaft auf. Personen mit Migrationshintergrund in Österreich sind überproportional in der höchsten *und* der niedrigsten Bildungsgruppe vertreten, während die österreichische Bevölkerung verstärkt die mittlere Bildungsebene (Lehre und Fachschulausbildungen) abgeschlossen hat (vgl. Statistik Austria 2010b: 46).

Abbildung 12: Ausbildungsniveau nach Altersgruppen

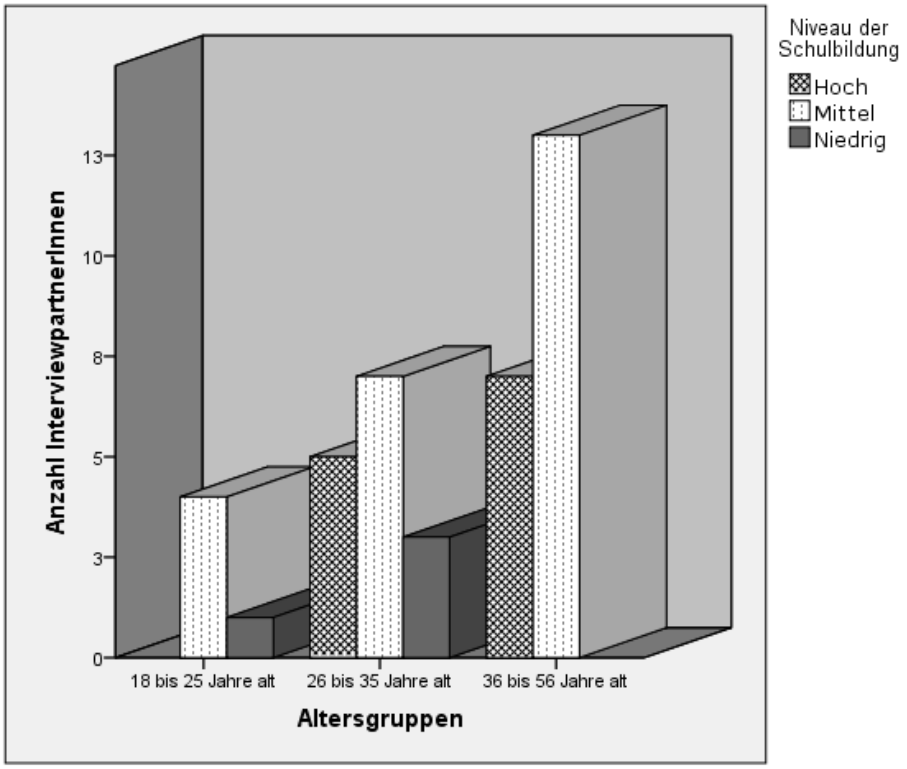

Es lässt sich festhalten, dass in der vorliegenden Studie das Bildungsniveau der jüngeren tschetschenischen Asylberechtigten eindeutig geringer als das der älteren Generation ist. Dieses Ergebnis könnte nur in der Stichprobe vorliegen und nicht auf die Gesamtbevölkerung der TschetschenInnen in Österreich zutreffen. Die vorliegenden Ergebnisse stimmen aber in Bezug auf die Tendenzen mit den Ergebnissen der in Österreich durchgeführten IOM-Studie mit AsylwerberInnen überein, vor allem die Feststellung der geringfügigen Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern und des hohen Bildungsniveaus[186] der tschetschenischen Flüchtlinge insgesamt (vgl. IOM 2009: 5, 17–19). Eine weitere mögliche Referenzstudie ist die Studie der „Don-Frauen“, im Rahmen derer Frauen in Flüchtlingslagern der Nachbarregionen Tschetscheniens befragt wurden. Auch hier wurde ein relativ hohes Bildungsniveau[187] tschetschenischer Frauen nachgewiesen (vgl. Čerevatenko/Pjatin 2001, zit. n. Cremer 2009: 12).

Diese Ergebnisse lassen sich durch das als Massenbildungssystem konzipierte russische Bildungssystem erklären, wonach der Großteil der Bevölkerung die Matura anstrebte.

[186] Die IOM-Studie differenziert genauer zwischen der allgemeinbildenden Schulbildung und einer allgemeinbildenden Schulbildung mit zusätzlicher Ausbildung. In dieser Gruppe sind zusammengefasst jedoch 60 %, was mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie übereinstimmt (24 von 40 Befragten). Der Universitätsabschluss ist in der IOM-Studie nur zu 11,5 % vertreten, in der vorliegenden Studie sind es 30 % (12 von 40 Befragten). Zwischen den Geschlechtern stellt die IOM-Studie überwiegend nur Unterschiede bis zu 1 % fest. Bei der Gruppe der UniversitätsabsolventInnen ist die Zahl der Frauen höher, vermutlich da in der Stichprobe mehr Frauen als Männer befragt wurden und diese häufig auch älter waren (vgl. IOM 2009: 19).

[187] Dabei wurden 257 Frauen in Flüchtlingslagern befragt, von denen 80 % 26–50 Jahre alt waren. Ca. 20 % hatten eine abgeschlossene Hochschulausbildung (vgl. Čerevatenko/Pjatin 2001, zit. n. Cremer 2009: 12).

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen hat die jüngere Generation eher niedrigere Bildungsniveaus erreicht. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass 6 Befragte ihre Ausbildung unterbrechen mussten, da viele Schulen und Universitäten wegen des Kriegs geschlossen wurden oder der Weg dorthin aufgrund der Gefahr von Übergriffen zu gefährlich war.

4.3 Lebensweisen I: Ankunft und erste (flüchtlingsspezifische) Erfahrungen in Österreich

Wie in Kapitel 2 (vgl. insbesondere Abschnitt 2.1.4) beschrieben stehen MigrantInnen und Flüchtlinge – egal vor welchem Hintergrund sie die Wanderungsentscheidung trafen – vor ähnlichen Herausforderungen im Aufnahmeland. Tschetschenische Flüchtlinge haben innerhalb relativ kurzer Zeit[188] ihr Land verlassen. Der überwiegende Teil der Befragten ist zwischen 2000 und 2004 nach Österreich gekommen (26 zu 14 Personen).

Abbildung 13: Ankunft in Österreich nach Altersgruppen

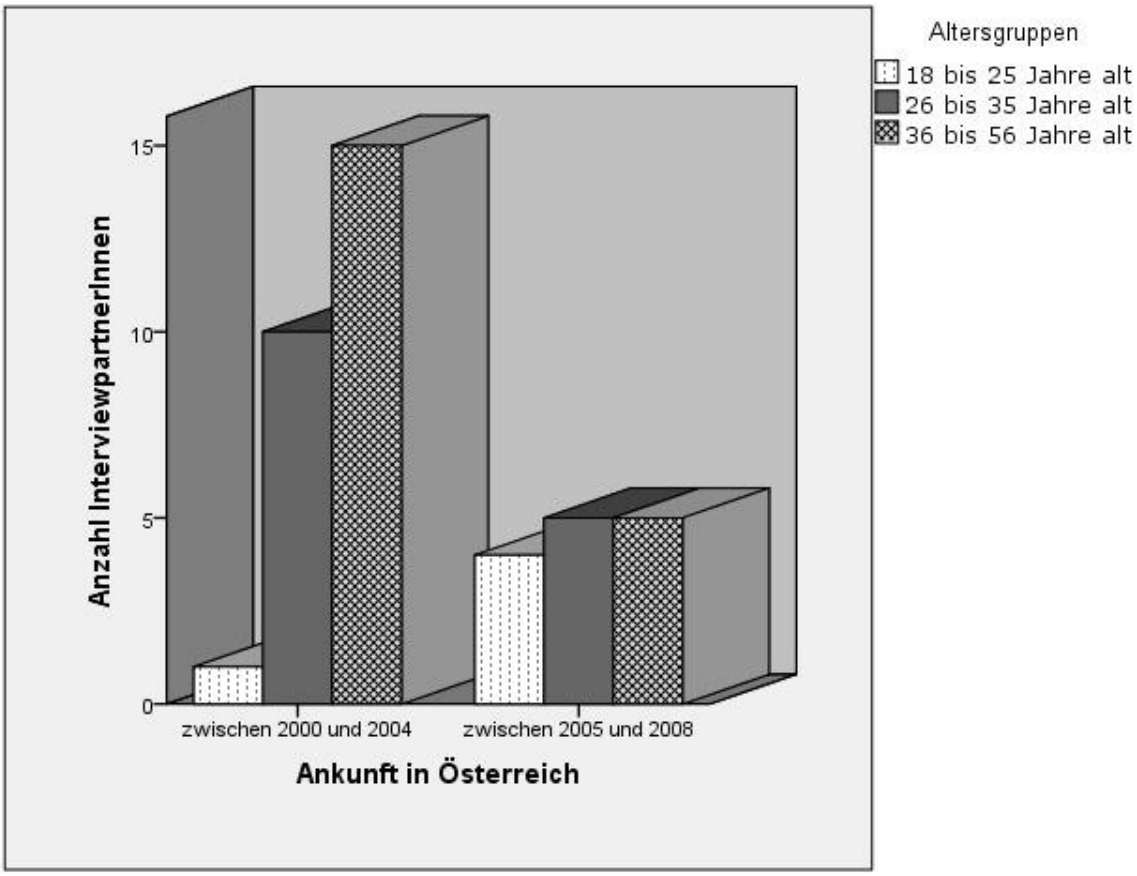

[188] Dies könnte auch auf MigrantInnen zutreffen, die aufgrund ökonomischer Bedingungen das Land verlassen (siehe weiterführend Kapitel 2).

Die Hälfte der InterviewpartnerInnen gab an, aus einer städtischen Region zu stammen. Die Erfassung der Herkunftsregion war von Bedeutung, da die Gruppe der TschetschenInnen Souleimanov (2007) zufolge extrem in der Stadt-Land- bzw. Berg-Tal-Sozialisation variieren würde. In der vorliegenden Studie konnten jedoch keine Indizien dafür gefunden werden, dass sich die Herkunftsregion auf die InterviewpartnerInnen bzw. auf deren Handlungsweisen auswirkt. Dies könnte auch darin begründet sein, dass tendenziell eher städtisch orientierte Menschen nach Wien ziehen, sodass ländlich orientierte Personen in der Auswahl der InterviewpartnerInnen fehlen, da sie sich möglicherweise weiterhin in den ländlichen Regionen Österreichs aufhalten.

Auffällig wiederum ist, dass ältere Personen eher früher nach Österreich geflohen sind und jüngere eher im späteren Zeitraum 2005–2008 (siehe Abbildung 13).

Bezüglich der Geschlechter ergaben sich kaum Unterschiede, da die Befragten in den meisten Fällen mit der Familie geflohen waren. Ausnahmen sind zwei zum Fluchtzeitpunkt unverheiratete Männer, die als Jugendliche allein flohen und ihre Partnerinnen erst im Exil kennenlernten (Isa und Ruslan). Ein verheirateter Mann floh ohne Frau und Kinder, diese folgten ihm jedoch später (Ehepaar Petimat, Emin). Es flohen aber auch Frauen mit ihren Kindern, um dann ihre Ehemänner nachzuholen (Raisa und Maryam). Alle Befragten gaben an, dass ihre z. T. jahrelang andauernde Flucht sie über viele Länder geführt habe. Einige konnten keine genaueren Angaben hierzu machen, da sie nicht wussten, durch welche Länder sie gebracht wurden. Andere wollten sich nicht dazu äußern.[189]

Der größte Anteil der Befragten der hier zum Vergleich herangezogenen IOM-Studie (40 %) kam 2008 nach Österreich (vgl. IOM 2009: 5). Dieser Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, dass in der IOM-Studie AsylwerberInnen und in der vorliegenden Studie Asylberechtigte befragt wurden. Um den Status des Asylberechtigten zu erhalten muss das oft langwierige Asylverfahren durchlaufen werden (vgl. Abschnitt 3.3.3.1 f.), aufgrund dessen sich längere Aufenthaltszeiten ergeben. Im Durchschnitt dauerte das Asylverfahren bei den InterviewpartnerInnen der Studie etwas über zwei Jahre, am häufigsten dauerte es bis zu einem Jahr (bei 18 Befragten) und bis zu zwei Jahren (bei 10 InterviewpartnerInnen). Bei einem Interviewpartner dauerte das Verfahren fast sieben Jahre (siehe Abbildung 14).

[189] Da Fluchtrouten kein zentrales Thema dieser Studie sind, werden sie hier nicht weiter behandelt. Elementar ist nur, dass sich die Flucht über z. T. sehr lange Zeiträume erstreckte. Weiterführende Informationen zu den Aufenthalten in anderen Ländern und den genutzten „Verkehrsmitteln“ finden sich in der IOM-Studie 2009: 29 f.

Abbildung 14: Dauer des Asylverfahrens der InterviewpartnerInnen

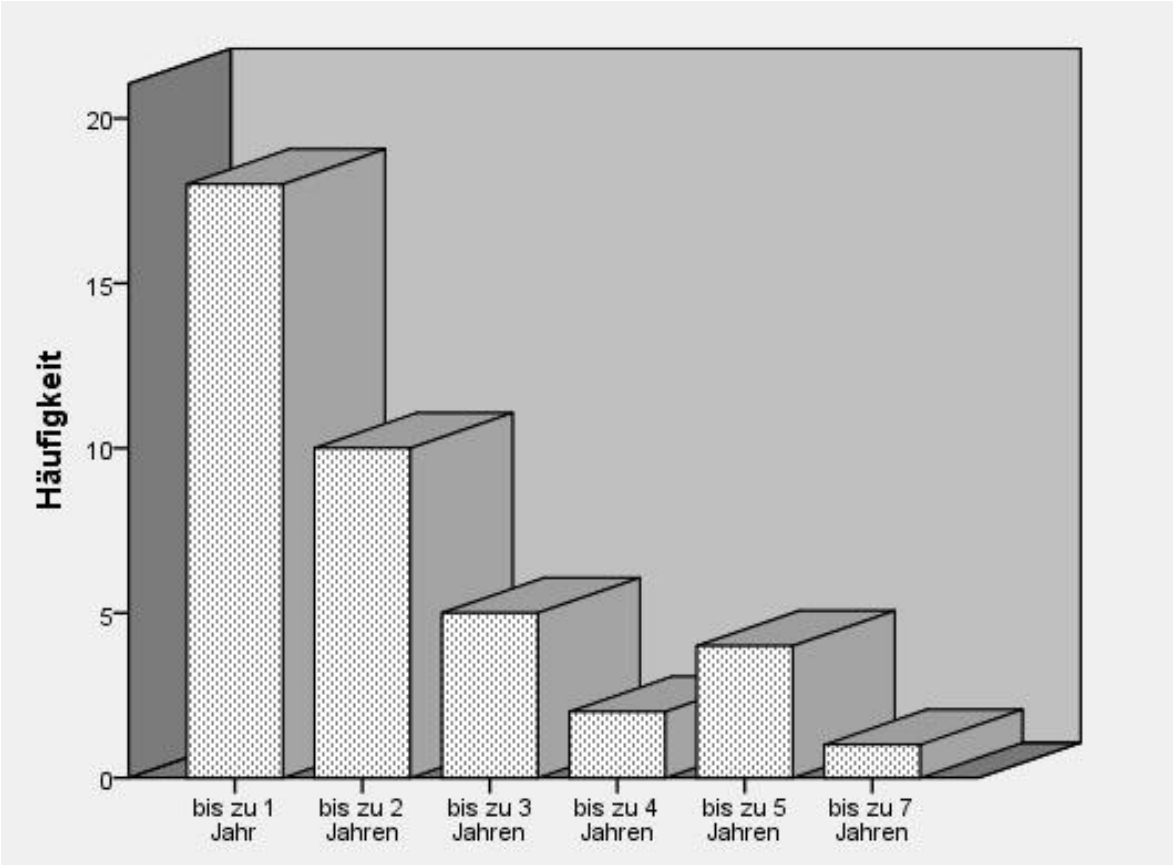

Die Frage, ob Österreich die geplante Zieldestination der Flucht war, bejahten nur acht InterviewpartnerInnen, darunter drei Ehepaare (Balta und Madina; Aslanbeck und Kesira, Salambek und Malika). Der Grund für Österreich als Zieldestination war bei sechs InterviewpartnerInnen, die alle ab 2005 nach Österreich gekommen waren, die gute Reputation des österreichischen Asylsystems. Die zwei Personen, die vor 2005 nach Österreich gekommen waren und das Land als Zieldestination angaben, begründeten dies einerseits mit hier bereits lebenden Verwandten (Zara) bzw. damit, dass das Land ihnen bekannt war (Usam). Alle anderen, und damit der überwiegende Teil der Befragten, äußerte, entweder kein oder ein anderes Land (vorwiegend Frankreich, Dänemark, Belgien oder die Schweiz) als Zieldestination gehabt zu haben.

> *I: Und wie kamen Sie nach Österreich?*
> *Mahmud: So passiert, ich wissen nicht wo (…) und dann in Grenze und Polizei.*
> *I: Ah, die Polizei hat sie festgehalten?*
> *Mahmud: Ja, so du hierbleiben (…) und dann Fingerabdrücke und so.*
> *I: Wollten Sie vorher woanders hin?*
> *Mahmud: Ich denke, ich werde weitergehen. (Z. 91–96)*

Die Tendenz, dass Österreich erst ab ca. 2005 zur häufig definierten Zieldestination für TschetschenInnen wurde, spiegelt sich in den Ergebnissen der IOM-Studie (2009: 27 f.) wider. Überraschend ist, dass die Mehrheit der in der vorliegenden Studie befragten Personen im Unterschied zu den Ergebnissen der IOM-Studie keineswegs geplant hatte,

nach Österreich zu fliehen. Vielmehr war die größtmögliche Entfernung zur Heimatregion ausschlaggebend – wie bei Luca.

> *Luca: Ich möchte irgendwo hin, es ist egal, egal wohin, wo wir bekommen zuerst Ticket und dann (-) wir wollen wo ist weit weg von dem Land. Weit von Russland ist. (Z. 64)*

Diese Diskrepanz könnte sich daraus ergeben, dass die Antwortkategorien der IOM-Studie die Angabe einer Zieldestination nahelegten, oder auch, dass AsylwerberInnen im Rahmen des noch laufenden Asylverfahrens gemäß der *sozialen Erwünschtheit* Österreich als Zielland angaben. In jedem Fall liefern die Ergebnisse der vorliegenden Studie keine Hinweise auf eine überwiegend *zielorientierte Flucht*, die häufig medial als „Flüchtlingswelle" proklamiert und missbraucht wird. Festzuhalten ist, wie bereits in Abschnitt 4.2.1 erwähnt, dass Flüchtlinge im Vergleich zu MigrantInnen noch weniger Einfluss auf das Erreichen der gewünschten Zieldestination haben. Fluchtwege sind kostenintensiv und langwierig. Da Fluchtrouten kein zentrales Thema dieser Studie sind, werden sie hier nicht weiter behandelt (siehe weiterführend IOM-Studie 2009: 29 f.).

4.3.1 Psychische und physische Gesundheit – Traumatisierung

Wesentlich verschieden zwischen Flüchtlingen und MigrantInnen sind deren erste Erfahrungen in Österreich: die erkennungsdienstliche Behandlung bzw. die Anhörungen (von den Befragten als Interviews bezeichnet) im Rahmen des Asylverfahrens (vgl. Abschnitt 3.3.3.1). Diese Zeit wurde von allen Befragten vor allem wegen der wiederkehrenden Befragungen und des zunächst unsicheren Aufenthaltsstatus sowie der Unterbringung in „Auffanglagern" (Erstaufnahmestellen) als sehr belastend erlebt. Einige Befragte berichten in diesem Zusammenhang von Retraumatisierungen durch den Zwang, das Erlebte im Detail zu schildern, und Nachfragen, die Zweifel an ihrer Glaubhaftigkeit offenbarten. Psychologische Unterstützungsmaßnahmen stehen kaum oder mit langen Wartezeiten verbunden zur Verfügung bzw. fehlen dann häufig entsprechende Sprachkenntnisse oder geeignete DolmetscherInnen. Die Hälfte der InterviewpartnerInnen gibt an, sich psychologische Unterstützung gewünscht zu haben, Frauen häufiger als Männer. Den Befragten, die sich Unterstützung wünschten, erging es wie Petimat. Sie hatte sehr große Probleme, das Erlebte zu bewältigen, und hat sich intensiv und lange darum bemüht, psychologische Unterstützung zu erhalten.

Petimat: Ja psychologisch, Traiskirchen psychologisch gehen.
I: Ah, haben die geholfen?
Petimat: Nein, gar nicht geholfen. Das ist nicht gut. Haben mich nicht verstanden.
I: Wegen der Sprache?
Petimat: Das ist nicht verstehen, können Sprache nicht und dann nicht verstehen. Dann in Steiermark psychologisch, das war gut, weil sie sprechen Russisch. Traiskirchen das ist nicht gut. (Z. 100–104)

Valid berichtet, wie dramatisch die Situation für seine Familie war, als seine Frau der psychischen Belastung nicht mehr standhielt. An die Annahme von Integrationsangeboten wie Deutschkursen war nicht zu denken. Seine Frau Marina benötigte eineinhalb Jahre, um überhaupt wieder am Familienleben teilnehmen zu können.

Valid: Und dann haben wir dieses Frau 1½ Jahre verloren, nicht normal essen und trinken und nicht reden, keine Mutter für die Kinder, keine. (…) sie will nur beten und fertig, ja. Nicht mit uns reden. Und diese 1½ Jahre war ich alleine mit den Kindern. (Z. 196)

Die Familie erhielt nach einiger Zeit Unterstützungsangebote, sodass es Marina heute wieder gut geht. Auch Movsar und Madina haben das Erlebte mit professioneller Unterstützung zu verarbeiten versucht.

Movsar: Ja, psychologische Hilfe habe ich in Wien und einen Psychiater, Herr Bader,[190] sehr guter Arzt, bekommen, aber trotzdem habe ich Probleme. Ich habe nur so Probleme gehabt damals, aber jetzt geht es mir viel besser und ich versuche, selbst immer mehr zu kontrollieren, und jetzt geht es mir nicht schlecht. (Z.130)
Madina: Nur mit Kopf habe ich viele Probleme, mein Mann auch. Wir suchen zuerst, wann wir kommen hier, Psychologen, viel Stress bekommen, weil es war eine sehr schwere Situation und bekommen viele Probleme. Bist du 30 Jahre, machst du Haus dort und an einem Tag alles sofort verloren, das ist schwer zu verkraften. (Z. 96)

Nur ca. ein Viertel der Befragten konnte Angebote in Anspruch nehmen, darunter vor allem Personen mit „besonders schwerwiegenden Problemen“[191]. Isa ist sogar der Meinung, dass früher mehr Wert auf die psychische Gesundheit der Menschen gelegt wurde und damit entsprechende finanzielle Investitionen großzügiger ausfielen. Diese Mittel würden nun zugunsten von Integrationsmaßnahmen verlagert bzw. reduziert:

Isa: Damals (-) also ich glaube, die allgemeine Bundespolitik, so Sachen wurden damals akzeptiert, die psychologische Rehabilitation durch einen Arztbefund. Man konnte etwas machen und das hat auch eine wichtige Rolle gehabt. Sie kennen das eh. Und so wie das jetzt ist, ist das nicht mehr so stark und so toll, jetzt hat Integration den Akzent, meine ich, „Die, die jetzt kommen, bekommen keine Psychologen mehr.“ (Z. 348)

Diejenigen, die ihrer Auskunft nach keine psychologische Aufarbeitung benötigen, haben sich zum einem mit dem mangelnden Angebot abgefunden, zum anderen glauben sie, keine Unterstützung verdient zu haben. Hintergrund ist hier die Überzeugung, dass es den zurückgebliebenen TschetschenInnen schlechter gehen würde als ihnen selbst, denen die Flucht ermöglicht wurde, und dass die Zurückgebliebenen ebenfalls keine psychologische Unterstützung erhalten würden, sie aber sogar noch eher verdienen würden.

I: Hatten Sie denn, als Sie gekommen sind, psychologische Hilfe?

190 Name geändert.
191 Der psychologische Bericht von Rasul wurde anonymisiert zur Verfügung gestellt und ist im Anhang nachlesbar. Rasul war es wichtig, die Bewertung seines Zustands zugänglich zu machen, um beispielhaft zu zeigen, welche Erfahrungen Flüchtlinge machen mussten und mit welchen Folgen sie zu kämpfen haben.

Lajla: Nein.
I: Hätten Sie das denn gewollt?
Lajla: Selbst machen psychologische Hilfe, also nix brauchen.
I: Ja, aber es ist ja nicht einfach zu verarbeiten, was Sie in Tschetschenien erlebt haben. Da drüber zu sprechen.
Lajla: Tschetschenisch Leute alle haben es schwer, alle Leute z. B. 6 Jahre alte Kinder gesehen, wenn tot machen Vater, Mutter, Schwester alle und Kinder das sehen und keine Hilfe (…) ich habe keinen Kopf, viel Stress, aber ich glaube, alle Leute in Tschetschenien haben viel viel mehr Stress und keine Hilfe. (Z. 225–330)

Vor allem die Schwierigkeiten mit der (professionellen) Aufarbeitung des Erlebten, die häufig in gesundheitliche Probleme münden und damit Integrationsbemühungen behindern, sind eine flüchtlingsspezifische Hürde. Dazu kommen körperliche Verletzungen, die das Ergebnis von Misshandlungen, Folter und bewaffneten Auseinandersetzungen sind. Zwei Drittel der Männer leiden an Spätfolgen der Verletzungen, darunter bspw. Konzentrationsstörungen und Sehstörungen durch einen Kopfschuss, Hinken wegen einer durch Bombensplitter verursachten Beinverletzung, Greifschwierigkeiten durch mehrfach gebrochene Finger und Rückenprobleme wegen Verletzungen durch Schläge. Die befragten Männer sprechen ausführlich über ihre „Kriegsverletzungen" und inszenieren sich in diesem Zusammenhang mitunter als Kriegshelden, wohl um das Erlebte einzuordnen und ein Selbstwert steigerndes Element zu haben.

Die befragten Frauen hingegen äußerten sich nicht von sich aus über Misshandlungen und Folter und wurden aufgrund der Gefahr der Retraumatisierung auch nicht dazu aufgefordert. Nur eine Frau erwähnt, misshandelt worden zu sein, wobei sie die Folterung ihres Mannes beschreibt, bei der sie, so in einem Nebensatz erwähnt, ebenfalls Opfer gewesen sei. In einem anderen Fall berichtet der Mann, dass seine Frau Misshandlungen ausgesetzt gewesen sei. Es ist also davon auszugehen, dass Frauen ebenfalls Opfer von Folter und Misshandlungen waren und vor allem im Fall sexualisierter Gewalt[192] über die Geschehnisse schweigen. Hinweise, dass die Frauen Opfer sexualisierter Gewalt waren, konnten in Bemerkungen und Erklärungen zu längerfristigen „Behandlungen bei Frauenärzten" bzw. in Äußerungen über den Wunsch nach psychologischer Hilfe, um das Erlebte zu verarbeiten, identifiziert werden. Ausnahmen sind Verletzungen, die nicht direkt auf das weibliche Geschlecht also das „Frau-Sein" zurückzuführen, sondern das Ergebnis von zufälliger Ereignisse sind, wie Verletzungen durch Bombensplitter oder Querschläger. In diesen Fällen berichteten die befragten Frauen von sich aus weitaus detaillierter über die Geschehnisse. In jedem Fall sind psychische oder physische Verletzungen in dieser Häufigkeit ein charakteristisches Merkmal der (tschetschenischen) Flüchtlinge, wobei sie Hemmungen zu verspüren scheinen, Hilfe anzusuchen. Im Zuge der immer restriktiveren Anerkennungspraxis in Österreich (und Europa) (vgl. Abschnitte 3.3.1–3.3.3) ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass zukünftig anerkannte

[192] Der Begriff der sexualisierten Gewalt beinhaltet u. a. Vergewaltigungen, Verletzung des Intimbereichs sowie die Infektion mit Geschlechtskrankheiten (siehe weiterführend Seifert 1993; Mischkowski 2002).

Flüchtlinge immer stärkere Traumatisierungen aufweisen werden, für die Behandlungsoptionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Erinnerung: Nur ein Viertel der Befragten erhielt psychologische Unterstützung, die Hälfte hat sie sich gewünscht und sich häufig ohne Erfolg um einen Therapieplatz bemüht. Diese Besonderheit ist bei der Betrachtung des Integrationsverlaufs und der Bereitstellung von Unterstützungsleistungen der Aufnahmegesellschaft unbedingt zu bedenken (vgl. Ager/Strang 2004a, 2004b). Die dabei notwendige medizinische Versorgung physischer Verletzungen ist in Österreich gemäß der Angaben der InterviewpartnerInnen weitestgehend gesichert (vgl. Abschnitt 4.3.4). Bei psychischen Problemen ist ein Ausbau der Unterstützungs- und der dabei benötigten Dolmetscherleistungen dringend erforderlich, um die „Integrationsfähigkeit" zu fördern. Dass die InterviewpartnerInnen im Funktionssystem Gesundheit ähnliche Positionierungen wie die Mehrheitsgesellschaft erreichen, ist aufgrund der Fluchterfahrung undenkbar. Des Weiteren ist auch zu bedenken, dass die Kinder der InterviewpartnerInnen diese Erfahrungen teilen und sich dementsprechend auch für sie eine flüchtlingsspezifische Hürde stellt. Einige der Kinder haben die Verletzungen der Eltern unmittelbar miterlebt. Viele leiden auch heute noch unter Ängsten, die bspw. bei Feuerwerk oder durch Begegnungen mit großen Hunden ausgelöst werden, wie Roza berichtet.

> *Roza: Ich weiß nicht und so viele große Maschinen, so Panzer und deswegen meine Kinder waren so verzweifelt, wissen Sie, und haben so große Angst, bist heute haben die Kinder Angst vor Hunden, wenn sie Hunde sehen, sofort laufen und nicht kucken, nur laufen auf andere Seite und deswegen, es war ein so großes Trauma und die älteste Tochter und ältester Sohn ein Schuljahr war in Grosny und jeden Morgen ich begleite und hole nach der Schule ab, weil es sehr gefährlich war. (Z. 34)*

Cremer (2007: 123 f.) beschreibt bspw. die Folgen der erlebten Traumata der Kinder anhand deren Berufswünsche. Die Kinder wollen nicht mehr Feuerwehrmann oder Astronaut werden, sondern „Rächer für getötete Familienmitglieder". Weitere Hürden bzw. negative Erfahrungen, die die InterviewpartnerInnen zu bewältigen haben, werden folgend dargestellt.

4.3.2 Erlenen der Sprache: Stand der sprachlichen Kompetenz

Wie in Abschnitt 4.2.1 dargestellt wurden die InterviewpartnerInnen nach dem Kriterium „asylberechtigt seit mindestens eineinhalb Jahren" ausgewählt, um sicherzustellen, dass zeitlich erste (finanziell geförderte) Integrationsbemühungen wie der Besuch von Deutschkursen hatten stattfinden können. Wie in Abschnitt 3.3.3.2 beschrieben werden Integrationsmaßnahmen erst nach Erhalt des positiven Asylbescheids gefördert. Nach dem Absolvieren der ersten Integrationsmaßnahmen ist es also nicht überraschend, das fast alle Interviewpartner über gute oder sehr gute deutsche Sprachkenntnisse verfügten und die Interviews in deutscher Sprache möglich waren. Fast alle befragten Personen

hatten zumindest das Niveau A2[193] oder höher zum Zeitpunkt der Befragung. In der Integrationsforschung (vgl. Abschnitte 2.2.2 und 2.2.2.3.2) und gemäß den aktuellen politischen Zielen der Integrationsdiskussion (vgl. Abschnitt 2.2.4) liegt der Fokus primär auf dem Erwerb von Sprachkenntnissen. Das von den Flüchtlingen geforderte Niveau an Sprachkompetenz ist von 37 InterviewpartnerInnen erreicht oder überschritten worden. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass Politik und Regierung mit dem Ausbau und der Förderung der Deutschkurse einen essenziellen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen leisten.

Aus ForscherInnensicht ist interessant, weshalb trotz des Fokus auf Sprachkenntnisse drei Personen der Kategorie „eher geringe Sprachkompetenz“ zugeordnet wurden, obwohl sogar „gute Sprachkenntnisse“ bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen Bedingung waren. Eine nähere Betrachtung der Fälle offenbart zunächst, dass nur ein Mann (Ismaal), aber zwei Frauen (Laura und Nura) über eher geringe Sprachkenntnisse verfügen. In allen Fällen konnte ein Interview mit beiden Partnern durchgeführt werden.

Bei Ismaal liegt die Vermutung nahe, dass er das Interview aufgrund des großen Misstrauens gegenüber fremden Personen (er floh zunächst nach Aserbaidschan und wurde auch dort verfolgt) nicht mehr führen wollte, sich aber nicht traute, dies anzugeben. Diese Vermutung wird insofern untermauert, als ein ausführliches Gespräch ohne Aufnahmegerät möglich war, während der Aufnahme aber immer wieder angegeben wurde, die Fragestellung nicht verstanden zu haben. Auch einfache Wörter wie „Ehefrau“ wurden erst nach dem Ausschalten des Geräts wieder „in den Wortschatz aufgenommen“ und verstanden. Ismaal hatte demzufolge nicht schlechte Deutschkenntnisse, sondern nutzte das vorgegebene Nichtverstehen als Ausweg aus der Interview-/Aufnahmesituation bzw. um möglichst wenig Angaben zu seiner Familie zu machen. Die tatsächlich eher schlechten Deutschkenntnisse der beiden genannten Frauen haben unterschiedliche Ursachen. Zum einen haben sie aufgrund der intensiven Kinderbetreuung tatsächlich nicht an den seltenen „Mama lernt Deutsch“-Kursen teilnehmen können bzw. diese abgebrochen. Ausschlaggebend ist jedoch ihre fehlende intrinsische Motivation. Die beiden Frauen lassen sich dem Typ „Neo-religiös-traditionalisiert“ (vgl. Abschnitt 4.6.2.2.) zuordnen und beschränken sich hauptsächlich auf die Rolle als Hausfrau und Mutter mit wenigen sozialen Kontakten.

Bedeutungsvoll ist hier, dass 38 (nicht 37, da der Mann das schlechte Niveau nur vortäuschte) der 40 InterviewpartnerInnen die Forderung nach guten Deutschkenntnissen bereits erfüllt haben. Sie sprechen ausreichend Deutsch, um am täglichen Leben in Österreich teilzunehmen. Die gut sprechenden InterviewpartnerInnen gaben alle an, beim Er-

[193] Nach dem europäischen Referenzrahmen (siehe weiterführend Europarat 2001).

lernen der Sprache stark intrinsisch motiviert gewesen zu sein und das hohe Niveau durch das Nutzen von Medien (vor allem Fernsehen und Gratiszeitungen), Gespräche mit ÖsterreicherInnen (KollegInnen und NachbarInnen) sowie durch Unterstützung von FreundInnen, SozialarbeiterInnen und natürlich die kostenlosen Deutschkurse erreicht zu haben. Ruslan zeigt seine Motivation bspw., indem er zu Hause mit einem Selbstlernprogramm übt und tagsüber einen Kurs besucht, obwohl er nachts als Security-Mitarbeiter tätig ist.

> *Ruslan: Mein PC-Notebook habe ich ein Programm.*
> *I: Zum Selbstlernen?*
> *Ruslan: Ja, selbst lernen.*
> *I: Und jetzt, machen Sie jetzt einen Kurs?*
> *Ruslan: Ich habe schon eh A2++ in Habibi, das war im August, und ich habe Arbeit gehabt, Nachtdienst und am Tag dann den Deutschkurs. (Z. 12–16)*

Hier haben also die Aufnahmegesellschaft und die Neuankömmlinge ihren ersten Schritt und Beitrag für eine erfolgreiche (kulturelle) Integration (vgl. 2.2.2.1) geleistet, um gemäß der Definition von Integration (vgl. Abschnitt 2.2.3) entsprechende Positionierungen in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Freizeit und Gesundheit zu erreichen. Angesichts der bereits guten Deutschkenntnisse der InterviewpartnerInnen ergibt sich die Chance, den Blick auf *andere* Faktoren zu richten, die die Umsetzung von Lebensentwürfen fördern oder behindern,

4.3.3 Negative Erfahrungen: Hürden der Integration

Bei der Ankunft in Österreich bzw. nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids haben die InterviewpartnerInnen Erfahrungen gemacht, die speziell mit dem Status von Flüchtlingen verbunden sind. Hier sollen nun die besonders häufig und als relevant identifizierten Erfahrungen dargestellt werden, um den Blick für mögliche Hürden zu schärfen.

4.3.3.1 „Eine gute Wohnung finden“ – Erfahrungen bei der Wohnversorgung

Besonders häufig und von den Befragten subjektiv als wichtig empfunden wurde das im Rahmen der Indikatoren der *Means and Markers* von Ager/Strang (2004a und 2004b) identifizierte Thema der Wohnsituation. Bis zum Abschluss ihres Verfahrens befinden sich die Flüchtlinge in der Grundversorgung. Durch die Umsetzung der Aufnahme-Richtlinie (Richtlinie (RL) 2003/9/EG) werden die Mindeststandards der Aufnahme und Versorgung von AsylwerberInnen geregelt. Die Grundversorgung (GV) soll in Österreich die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens von AsylwerberInnen decken und ihre menschenwürdige Versorgung während des gesamten Verfahrens gewährleisten. Auf Bundesebene ist sie durch das Grundversorgungsgesetz (vgl. GVG-B), in den Ländern durch eigene Ländergesetze geregelt. Die Grundversorgung umfasst Unterbringung, Verpflegung und Ta-

schengeld, Krankenversicherung, Beratung und soziale Betreuung, Kosten für Schulbedarf, Bekleidung und Transporte sowie sonstige Verwaltungskosten. In Zahlen für Wien ausgedrückt: Ein/e SammelunterkunftsgeberIn erhält pro Person und Tag für die Unterbringung, Verpflegung und sozialarbeiterische Betreuung 19 €. Ein/e AsylwerberIn erhält 40 € Taschengeld im Monat, mit denen alle zusätzlich notwendigen Ausgaben wie für Hygieneartikel, Fahrten zur Beschaffung von Dokumenten etc. bestritten werden müssen. Kinder erhalten für den Schulbedarf pro Kind und Jahr 200 €. Für die Ausstattung mit Sommer- und Winterkleidung sind 150 € im Jahr Bekleidungshilfe vorgesehen (siehe hierzu Leistungen der Grundversorgung Wien 2016). Es stehen also kaum finanzielle Mittel zur Verfügung, um tatsächlich ein „menschenwürdiges Leben“ zu führen. Ähnlich sieht es aus, wenn AsylwerberInnen selbstständig wohnen. Eine alleinstehende Person erhält max. 320 € für alle Ausgaben (Miete, Strom, Heizung, Nahrungsmittel etc.). Zum Vergleich dazu: ÖsterreicherInnen erhalten aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung einen Betrag von maximal 838 €, also 518 € mehr (UNHCR 2016b).

Vor allem die Unterbringung in Sammelunterkünften und (leerstehenden) touristischen Gastbetrieben wird als problematisch erlebt. Hier geben die beengten Wohnverhältnisse, (ganze Familien werden in einem Zimmer untergebracht) genauso wie der Zustand der Unterbringungseinrichtungen Menschenrechtsorganisationen oft Anlass zur Kritik. Bezüglich der Wohnraumgrößen pro Person gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenwerte. Das von Vertretern der Bundesländer erarbeitete Papier „Mindeststandards für Asylwerberquartiere“ vermittelt einen Eindruck der Unterbringungssituation. Ein Verbesserungsvorschlag beinhaltet nämlich bspw., dass pro Zimmer nur maximal fünf Personen mit acht Quadratmetern für den ersten und vier Quadratmetern für jeden weiteren Bewohner untergebracht werden sollen (www.derstandart.at 2014, Stichwort: Mindeststandards). Diese Zahlen zeigen, dass Flüchtlinge generell in sehr engen räumlichen Verhältnissen untergebracht werden, wenn eine maximale Belegung von 5 Personen, die nicht gering einzuschätzen ist, als generelle Verbesserung gewertet wird. Bei dieser Unterbringungsart ist eher von Schlafräumen als Lebensräumen zu sprechen. Schlafen, Essen, Lernen finden meistens im eigenen Bett statt, was Konfliktpotenziale mit MitbewohnerInnen und Familienmitgliedern nach sich zieht und den Bewegungsradius der AsylwerberInnen weiter einschränkt. Zusätzliche Konflikte (bezüglich Sauberkeit, Nutzungszeiten etc.) lösen die gemeinsame Nutzung von Sammeltoiletten und Duschen aus. Alle Befragten wohnten zumindest vorübergehend in Sammelunterkünften. Schon Jahre vor der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 standen nicht genügend Schlafplätze zur Verfügung. Vor allem alleinstehende Männer (in dieser Erhebung zwei Angehörige der Perestroikageneration) berichten von vorübergehender Obdachlosigkeit in der Asylwerbungsphase.

In Sammelunterkünften sind Essenauswahl und Essenszeiten vom Unterkunftsgeber vorgegeben. Frauen haben kaum Möglichkeiten, sich bei der Versorgung der Familie einzubringen. In einigen Fällen, vor allem in Unterbringungseinrichtungen von NGOs stehen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung, was eine wesentliche Verbesserung für viele Frauen darstellt, da es deren Wunsch nach identitätsstiftendem Familienmanagement erfüllt (vgl. Abschnitt 4.4.4).

Flüchtlinge, die den positiven Asylbescheid erhalten haben, versuchen schnellstmöglich aus den Sammelunterkünften auszuziehen. Dabei werden sie mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Zunächst ist es schwierig, in der Kürze der Zeit eine günstige Wohnung für Familien mit vielen Kindern zu finden. Viele der Familien, die auf dem Land untergebracht waren, suchen Wohnungen in Ballungszentren. Häufig genannte Gründe sind mit Vorstellungen über einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Weiterbildungsangeboten (Deutschkurse, EDV-Kurse) und Schulen verbunden, wie bei Mahmud.

> *Mahmud: Nein, wir wohnen zuerst in Niederösterreich, in Amstetten und dann haben wir einen Pass bekommen und dann gegangen zu Schlachthausgasse [ÖIF-Zentrale; Anm. der Autorin] und ich habe gesagt, ich will nach Wien, wegen meinen Kindern, nicht gut leben dort, war schwer für Kinder, die müssen 15 Kilometer zur Schule. Arbeit finden war nicht möglich da. (Z. 32)*

Bessere Einkaufsmöglichkeiten und Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel werden ebenfalls mit dem Leben in Ballungszentren verbunden. In einigen Fällen wurde auch eine größere Anonymität als Vorteil beschrieben (vgl. Abschnitt 4.3.4.1). Eine weitere Hürde, die sie jedoch mit allen MigrantInnen teilen, ist Diskriminierung (vgl. Abschnitt 4.5.2.4). Einige InterviewpartnerInnen berichten, dass Ihnen schon am Telefon gesagt wurde, dass die Wohnung nicht an Ausländer vermietet würde. Die Hälfte der InterviewpartnerInnen berichtet, dass mindestens ein potenzieller Vermieter nach der telefonischen Vorstellung (Nennung des Namens, Sprechen mit Akzent) aufgelegt hätte. Viele geben an, das Gefühl gehabt zu haben, als Mieter nicht willkommen gewesen zu sein. Generell sind die InterviewpartnerInnen überraschend gut über weitere Möglichkeiten wie die Startwohnungen des Österreichischen Integrationsfonds und der Caritas informiert. Diese Unterstützungsangebote sind jedoch beschränkt und mit Zugangsbedingungen (z. B. eine zumindest drei Monate währende Beschäftigung/Einreichen der letzten drei Lohnzettel bei der Wohnungsangebotsübermittlung) verknüpft. Selbst bei flüchtlingsspezifischen Wohnungsangeboten ist also die unsichere Einkommenssituation eine Hürde.

Das ursprünglich sehr große Angebot des Integrationsfonds wurde zwischenzeitlich durch zahlreiche Wohnungsverkäufe erheblich reduziert. Bezüglich des Zugangs zu Gemeindewohnungen ist die größte Hürde der Nachweis des zweijährigen Hauptwohnsitzes für den sogenannten Vormerkschein in Wien. Viele Asylberechtigte erhalten nach dem Auszug aus der Sammelunterkunft keine richtigen Mietverträge bzw. befinden sich viele Sammel-

unterkünften außerhalb Wiens, weshalb der Wohnsitznachweis nicht erbracht werden kann (www.stadt-wien.at 2016, Stichwort: Gemeindewohnung). In Fällen von Familienzusammenführungen müssen die nachgekommen Familienmitglieder ebenfalls den zweijährigen Hauptwohnsitz nachweisen, damit die Familie eine entsprechend große Wohnung erhalten kann. Problematisch ist des Weiteren das Fehlen weitreichender Netzwerke bei der Wohnungssuche. Freunde und Bekannte wohnen oft in ähnlichen Verhältnissen. In nur einem Fall hat eine befragte Familie die Wohnung aufgrund privater Kontakte erhalten (siehe Abschnitt 4.5.2). Weitere Hürden auf dem freien Wohnungsmarkt bilden das Vorlegen der Kaution und andere kostenintensive Investitionsmaßnahmen. Zusätzlich erschwerend auf dem Wohnungsmarkt ist das geforderte Vorlegen bestimmter Dokumente wie bspw. einer gültigen Eheurkunde, obwohl heutzutage auch „rituelle Eheschließungen" von Immobilienverwaltern akzeptiert werden können. Viele Asylberechtigte sind dementsprechend oft mit einer sehr langen Wohnungssuche konfrontiert.

> *Lajla: Ich suche schon drei Jahre und habe noch nicht gefunden [lacht].*
> *I: Teuer wahrscheinlich.*
> *Lajla: Ja teuer oder immer schon vergeben. (Z. 340–342)*

Die Wohnungen, in denen die InterviewpartnerInnen leben, sind alle im Verhältnis zur Familiengröße klein und konzentrieren sich in Wien auf bestimmte Bezirke mit hohem MigrantInnenanteil[194] (bspw. das Wohngebiet Macondo[195] in der Zinnergasse im 3. Bezirk). Eine Annäherung an der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen im Funktionssystemen Wohnen ist für die nächsten Jahre nicht prognostizierbar. Alle Wohnungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus Wien erreichbar, bei ca. einem Drittel der Befragten fahren Busse jedoch eher selten, was die Arbeitssuche erschwert (siehe Unterkapitel 4.4). Die Eltern schlafen im Wohnzimmer, mehrere Kinder teilen sich üblicherweise ein Zimmer und/oder die Wohnungen sind häufig in einem schlechten Zustand (renovierungsbedürftig, Schimmelbefall, kein WC in der Wohnung). Einige der genannten Merkmale treffen auch auf die geförderten Wohnungen zu. Hausaufgaben oder andere Aufgaben werden meist am Küchentisch erledigt. Bei kleinen Kinder hat die Anwesenheit einer Betreuungsperson bei den Hausaufgaben positive Auswirkungen. Die Eltern sind gut über die Aufgaben der Kinder informiert und können sie unterstützen. Vor allem Mütter mit kleinen Kindern, die kaum Möglichkeiten haben, an Deutschkursangeboten teilzunehmen, berichten, anhand der Schulbücher der größeren Kinder ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Eltern mit größeren Kindern, die bereits

[194] Siehe weiterführend zu den Folgen von Ghettoisierung bspw. in Frankreich Lapeyronnie (2008), der sich seit vielen Jahren intensiv mit der Marginalisierung von MigrantInnen in französischen Großstädten und der Entstehung sogenannter Problemquartiere beschäftigt.

[195] „Macondo" wird von vielen Flüchtlingen und NGO-MitarbeiterInnen eine Wiener Siedlung in der Zinnergasse, Kaiserebersdorf, Wien-Simmering genannt. Es gibt Schätzungen, dass dort zwischen 2000 und 3000 Menschen aus 22 Ländern wohnen (Niederndorfer/Wolf 2009). In den 70er Jahren wurden dort chilenische Flüchtlinge untergebracht, in den 90ern Menschen aus Ex-Jugoslawien. Heute leben vor allem tschetschenische und somalische Flüchtlinge dort bzw. seit 2015 immer mehr Menschen aus Syrien.

weiterführende Schulen besuchen, berichten wiederum von Konflikten mangels Konzentrationsmöglichkeiten für die Aufgaben der Kinder. Jüngere Kinder spielen im selben Raum, es wird gekocht, gesprochen und/oder der Fernseher läuft. Dabei haben Jungs im Gegensatz zu Mädchen die Möglichkeit, auf öffentliche Räume wie Bibliotheken auszuweichen (siehe Abschnitt 4.6.2.1). Nur in einem Fall berichtet eine Mutter, dass ihre Tochter in einem „Mädchencafé“ in der Nähe ihre Hausaufgaben erledige.

Festzuhalten ist, dass in der Asylwerbungsphase Flüchtlinge überwiegend in Sammelunterkünften bzw. Pensionen in ländlichen Gebieten untergebracht sind. Vereinzelt berichten alleinstehende Männer von Obdachlosigkeit. Keine/r der Befragten konnte in dieser Zeit eine Privatunterbringung realisieren. Nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids ist die Wohnsituation durch folgende Faktoren gekennzeichnet: Es findet generell eine Orientierung von ländlichen in städtische Gebiete statt. Die Familien bleiben oft wesentlich länger (bis zu zwölf Monate) als selbst gewünscht und offiziell vorgesehen in den Sammelunterkünften, da bei der Wohnungssuche folgende Hürden zu überwinden sind: die Größe der Familie und damit die Verfügbarkeit entsprechend großer Wohnungen, die unischere Einkommenssituation und kaum Sparpotenzial (für Kautionen), Diskriminierungen, geringe Verfügbarkeit geförderter Wohnungsangebote (wie bspw. vom ÖIF oder der Caritas) bzw. Zugangsschwierigkeiten zu Gemeindewohnungen (Vormerkschein) und fehlende Netzwerke zur Unterstützung bei der Wohnungssuche. „Das größte Problem ist es, eine gute Wohnung zu finden“ – dieser Satz fiel in nahezu jedem Interview.

Die Familien, die private Wohnungen bezogen haben, wohnen häufig in geförderten Wohneinheiten oder privaten Wohnungen, die alle durch einen niedrigen Standard und eine geringe Wohnungsgröße im Verhältnis zur Personenanzahl gekennzeichnet sind. Die insgesamt schlechten Wohnverhältnisse der Flüchtlinge wirken sich vor allem für ältere Töchter negativ auf die Lernmöglichkeiten aus. Fast alle Befragten geben an, sich hinsichtlich Wohnsituation verbessern zu wollen, und wünschen dies auch Freunden und Bekannten.

Ismaal: Ja, ehm, ich würde alle Leute es wünschen, gut wohnen. (Z. 38)

Eigentum zu erwerben oder gar ein Haus zu bauen, war für keine/n der InterviewpartnerInnen innerhalb der nächsten zehn Jahre denkbar. Von einer Annäherung geschweige denn Angleichung an die Wohnverhältnisse der Mehrheitsbevölkerung, wie sie die hier verwendete Integrationsdefinition (vgl. Abschnitt 2.2.3) verlangen würde, kann nicht die Rede sein.

4.3.3.2 Verlust von Besitz und Status

Fast alle InterviewpartnerInnen verfügen über ein hohes (12 Personen) bzw. mittleres (24 Personen) Bildungsniveau. Bis auf zwei Befragte gaben alle InterviewpartnerInnen an, im Heimatland ein Haus oder Land besessen zu haben. Einige waren zusätzlich Eigentümer mehrerer Immobilien oder eines Betriebs.

> *Valid: Der Krieg macht Wahnsinn und hat viele Leute arm gemacht, z. B. ich war bei Militär, ich war Polizist und hatte alles und wir haben gehabt in Grosny schöne Wohnung und schöne Bezirk und eine Boutique und ein kleines Restaurant.*
> *I: Haben Sie gehabt?*
> *Valid: Ja und in Argun ich habe Privathaus, großes Privathaus, 600 Quadratmeter Grundstück und ein großes Haus und in Belgien noch ein Grundstück und wir hatten alles. Ich war ein reicher Mann mit Auto und Freunden und alles und dann kommt der Krieg und alles ist kaputt (…). (Z. 70–272)*

Für die relativ gute finanzielle Situation der InterviewpartnerInnen sprechen auch die Kosten der Flucht. Aus den Ergebnissen der IOM-Studie lässt sich ableiten, dass eine Flucht von Tschetschenien nach Österreich ca. 2000 € kostete (vgl. IOM: 2009: 29). Des Weiteren sind Kosten auf der Flucht entstanden, die ohne aktuelle Einkommensmöglichkeiten gedeckt werden mussten. Wer Österreich als Ziel hatte, kam im Durschnitt besonders schnell an (ca. nach einem Monat). Die Flucht aus der Heimatregion dauerte aber auch durchaus Monate oder Jahre und erfolgte in unterschiedlichen Etappen. Fast die Hälfte der Befragten hat vor der Ankunft in Österreich bereits längere Zeit außerhalb Tschetscheniens gelebt.

Auch die Ergebnisse hinsichtlich des Eigentums decken sich mit der Befragung der IOM-Studie, bei der fast 70 % angaben, mindestens ein Eigentum (bspw. Haus, Appartement, Betrieb oder Land) in Tschetschenien besessen zu haben (vgl. IOM 2009: 44). Von den hier Befragten war nur in einem Fall der Besitz zum Zeitpunkt des Interviews noch zugänglich. In allen anderen Fällen konnten die Befragten aufgrund von Zerstörung oder Besetzung nicht mehr vom Besitz profitieren. Die InterviewpartnerInnen ordneten sich (subjektiv) im Heimatland der höheren bzw. mittleren Gesellschaftsschicht, in Österreich alle dem unteren Segment der Gesellschaft zu. Vor allem Männer haben Schwierigkeiten mit dem erlebten Statusverlust. Die Diskrepanz zwischen dem hohen Bildungsgrad und der aktuellen Finanz-, Beschäftigungs- und Wohnsituation klafft bei den InterviewpartnerInnen extrem auseinander.

> *Samira: In Russland hat der Ältere schon die Schule besucht. Und die letzte Zeit war auch nicht leicht in Tschetschenien, wir haben sehr viele Schwierigkeiten gehabt und wir haben alles auf einmal verlassen, auch die Firma und alles.*
> *I: Und jetzt, wie ist das mit den Schwierigkeiten?*
> *Samira: Sehr gut, ja. Aber trotzdem, wenn man zurückschaut, tut das weh. (Z. 38–40)*

Die aktuelle Statusinkontinenz bewirkt unterschiedliche Handlungsstrategien. Viele empfinden die hohen Investitionen in die eigene Bildung bzw. Ausbildung als teilweise als vergeblich und versuchen, durch eine radikale Umorientierung auf niedriger qualifizierte Tä-

tigkeitsbereiche auf die neue berufliche Situation zu reagieren. In einigen Fällen verursacht die mit der Statusinkontinenz verbundene Verunsicherung im Zusammenhang mit andauernder Erwerbslosigkeit (siehe weiterführend Abschnitt 4.4.3.2 bzw. 4.6.2.2) Resignation und eine Konzentration auf Kadyrows neotraditionalisierten Islam. In der Mehrheit der Fälle (bei Männern und Frauen) ist das habituell verankerte Vertrauen auf den Nutzen des Bildungskapitals hinsichtlich der zukünftigen Ausbildung der Kinder dennoch überraschend hoch. Die InterviewpartnerInnen versuchen trotz der eigenen Schwierigkeiten, dieses Vertrauen und vor allem das Leistungsprinzip, wonach jeder „seines eigenen Glückes Schmied" sei, an die Kinder weiterzugeben.

> *Movsar: Und ich sage ihm immer, wenn du irgendetwas in deinem Leben schaffen willst, dann ist es nicht genug, wenn du einfach gut bist, wenn in jedem Gymnasium sagen wir 100 Kinder gibt, die sehr gut sind, sehr gut sind, du musst der Beste zwischen diesen 100 sein, der Beste, wenn du irgendetwas erreichen willst. (Z. 418)*

Dies gilt auch in fast allen Fällen aus verschiedenen im Folgenden von Madina genannten Gründen für die Töchter:

> *Madina: (…) jeder Mensch hat seine Meinung, besser ist Ausbildung machen und arbeiten, weil Ehemann kann auch nicht gut sein. Zuerst, wenn du dich in jemanden verliebst, denkst du, dass ist Feuer, das ist sehr gut, aber nach 1 Jahre, 2 Jahren findest du vielleicht 2 Gesichter. Frau muss eh können selber Geld verdienen, und wenn dann Kinder und Mann vielleicht gestorben oder in jemand anderen verliebt oder sowas. (Z. 182)*

Insgesamt gelingt es nur wenigen Befragten in Österreich, Höherqualifizierungen und Weiterbildungen abzuschließen, die in allen Fällen nicht auf vorhandene Bildungszertifikate aufbauen konnten, sondern komplett neu erworben werden mussten (siehe auch Abschnitt 4.4.3). Der Verlust an Karriere und Besitz wurde als weitere flüchtlingsspezifische Hürde identifiziert, die so weder bei Esser (2001) noch bei Ager/Strang (2004a, 2004b) Erwähnung findet. MigrantInnen sind meist in der Lage, ihren Besitz zu veräußern und Gewinne zum Aufbau ihres neuen Lebens im Exil zu nutzen. Der Verlust an Karriere und Besitz und damit an Status belastet in vielen Fällen auch die weitere Familienplanung. Vor allem die jüngeren Frauen der Perestroikageneration geben an, die Kinderwunschanzahl deutlich gegenüber der ursprünglichen und im Heimatland üblichen reduziert zu haben und so ihre „Handlungsstrategie" an die neue Situation anzupassen (vgl. Abschnitt 4.4.3). Zusätzlich bestärkend hinsichtlich dieser Handlungsstrategie wirken diskriminierende Erfahrungen, wie Belisha sie erlebt hat:

> *Belisha: Na, wenn ich zu Hause wäre, müsste ich unbedingt noch mehr Kinder machen, aber hier in Österreich sind 4 genug, die Leute ärgern sich und so was und normalerweise kriegen sie nicht viele Kinder. Österreicher sagen: „Müssen die unbedingt so viel Kinder bekommen?". Ich würde dann gerne sagen, dass ich in Tschetschenien noch mehr kriegen würde [lacht]. (Z. 182)*

Bei vier Paaren führt die reduzierte Kinderwunschanzahl der Frauen zu Diskussionen in der Partnerschaft und ist damit insgesamt die häufigste Konfliktursache in Paarbeziehungen. Männer wünschen sich dem traditionellen tschetschenischen Männlichkeitsbild ent-

sprechend mehr Kinder (bspw. Valid und Ismaal). Musa gibt sogar deshalb an, sich eine „Zweitfrau“ suchen zu wollen. In der tschetschenischen Kultur ist es üblich, dass die Ältesten bei Konflikten um Rat gefragt werden und dann Unterstützung bei deren Lösung geben (vgl. Unterkapitel 3.2). Diese Möglichkeit fehlt in der Diaspora, in der meist nur die Kernfamilie anwesend ist. Langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Kinderanzahl reduzieren wird, da allein aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen viele den Kinderwunsch aufgeschoben haben.

Neben dem Verlust von Besitz und Status, der zusammen mit anderen Faktoren zu einer reduzierten Anzahl an Kindern und in einigen Fällen mit anderen Faktoren zur einer Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam führt, sind weitere Folgen auf das Handeln erforschenswert, um ein komplexes Bild der Wechselwirkungen der durch Verunsicherung und Fluchterfahrungen verursachten gesellschaftlichen Mobilitätsprozesse gewinnen zu können.

4.3.3.3 Verlust der Familie

Eine weitere flüchtlingsspezifische Hürde bei der Integration ist die Belastung durch den Verlust der Familie. Viele der InterviewpartnerInnen haben während der kriegerischen Auseinandersetzungen enge Familienangehörige verloren. Diejenigen, die zunächst allein nach Österreich kamen, möchten so schnell wie möglich die überlebenden Familienmitglieder nach Österreich holen. Jedoch ist eine Familienzusammenführung in Österreich nur für die Kernfamilie[196] möglich. Eltern und Geschwister erwachsener Kinder haben in der Realität keine Chance, nach Österreich zu gelangen. Aufgrund des mit dem Asylstatus einhergehenden Verbots der Rückreise ins Heimatland können die zurückgebliebenen Familienmitglieder nicht besucht werden. Das wäre erst nach dem (ebenfalls nahezu unmöglichen) Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft möglich (siehe weiterführend Abschnitt 4.3.3.4). Alle befragten InterviewpartnerInnen haben den Prozess der Familienzusammenführung bereits abgeschlossen oder sind schon gemeinsam eingereist. Der schwierige und langwierige Prozess der Familienzusammenführung, Tod oder Bedrohung naher Angehöriger sowie die Tatsache, dass erwachsene Geschwister und Eltern in der Heimat zurückbleiben müssen, belastet alle InterviewpartnerInnen schwer.

> *Lajla: Ja, und mit meinem zweiten Bruder auch so Probleme wie mit meinem Mann.*
> *I: Wie?*
> *Lajla: So gleiche, er ist jetzt nicht mehr zu Hause und immer bei Verwandten und so.*
> *I: Dass er nicht gefangen genommen werden kann?*
> *Lajla: Er hat Familie, drei Kinder und Frau, aber diese Frau und Familie zu Hause mit meiner Mutter und Vater, aber er kann nicht nach Hause gehen, sonst ist er tot(-).*
> *I: Und was macht er jetzt?*

[196] Im Sinne des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG 2005 § 47) sind das nur Ehegatten, eingetragene Partner, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 21. Lebensjahr bereits vollendet haben, minderjährige ledige Kinder einschließlich Adoptiv- oder Stiefkinder.

> *Lajla: Asyl versuchen, und eh voriges Jahr er hat alle Dokumente gegeben für Visa und dieser Beamte macht falsche Visa und 2000 Euro weg und er kann nicht herkommen. Und ich habe Angst, ich weine viel, kann an nichts anderes denken! (Z. 102–109)*

> *Bashir: Nur ein Problem, (…) Eltern und Bruder, Schwester sind noch zu Hause und in Dagestan[197] dieser Krieg, keine Ruhe immer Angst um sie. Kann schlecht schlafen, nicht konzentrieren auf deutsche Sprache lernen oder Bürokratie-Termin hier. (Z. 24)*

Dabei haben Angehörige der älteren Sowjetgeneration damit zu kämpfen, dass sie nicht wissen, ob sie Familienangehörige bis zu deren oder dem eigenen Tod wiedersehen werden. Nicht bei dem Begräbnis eines engen Familienmitglieds dabei sein zu können und ihm oder ihr die letzte Ehre zu erweisen, ist für Mitglieder der tschetschenischen Kultur besonders gravierend. Um Adam nicht in Verlegenheit zu bringen, weil er nicht nach Tschetschenien gereist ist, hat ihm sein Bruder bis heute nicht gesagt, dass die Mutter gestorben sei.

> *Adam: (…) aber manchmal telefoniere ich und in Grosny wohnt mein kleinster Bruder und meine Mutter ist leider gestorben vor Jahren ohne mich, bis jetzt ich kann das nicht verstehen und bis jetzt er sagt nichts und er sagt nichts, wenn wir sprechen beim Telefon, damit ich keine Schuldgefühle habe (Z. 54)*

Die Folge des Verlusts der Familie sind Konzentrationsprobleme und in einigen Fällen aus der Stresssituation resultierende gesundheitliche Probleme. Im Detail wurden speziell mit Trennung und Verlust von bzw. Trauer um Familienangehörige Schwierigkeiten zu lernen (die Sprache, bei Weiterbildungen) zu arbeiten, eine Wohnung zu finden und bürokratische Prozesse zu bewältigen in Zusammenhang gebracht, die den Integrationsprozess behindern. Vereinzelt wurde auch davon berichtet dass Schwierigkeiten bestünden, neue Kontakte zu schließen und Freundschaften aufzubauen, und ein Gefühl der Isolation vorherrsche. Diese neu identifizierte Hürde beim Integrationsprozess „Verlust der Familie" findet weder bei Esser (2001) noch bei Ager/Strang (2004a und 2004b) besondere Beachtung, ist aber aufgrund der zahlreichen negativen Folgen für den Integrationsprozess unbedingt weiter zu erforschen.

Ein Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist aber auch, dass die Zusammenführung von Familien nach jahrelanger Trennung ebenfalls Schwierigkeiten birgt, wie ein Interviewpartner berichtete. Durch die Distanz und die spärlichen Kommunikationsmöglichkeiten während der Trennung hätte eine Entfremdung stattgefunden. Das Familienleben müsse neu aufgebaut werden, vor allem die Beziehung zum jüngsten Kind, bei dessen Geburt der Vater Tschetschenien bereits verlassen hatte.

Die Auswirkungen der Trennung und des Verlusts von Familienmitgliedern stellen jedenfalls Hürden für den Integrationsprozess dar und sind eine vertiefende Forschung wert. Bezüglich der Familienzusammenführung würde eine Beschleunigung und Vereinfachung

[197] Die Republik Dagestan ist eine Nachbarrepublik Tschetscheniens.

des Verfahrens und Erweiterung des Familienbegriffs auf erwachsene Kinder (zumindest auf Mitte Zwanzigjährige) erhebliche Erleichterungen bedeuten.

> *Rizvan: Ruhe, endlich Ruhe und Sicherheit für meine Familie auch und wir wollten dann auch noch unsere Eltern nach Österreich holen und haben wir zu Hause ausgemacht, dass sie dann kommen, auch nachher sie konnten nicht, wegen diese Gesetze mit dieser Familienzusammenführung und auch mit den jetzt, gibt es keine Möglichkeit mehr. Wir haben Probleme gehabt, so wie alle anderen auch, mit den russischen Behörden und dann Nachbar musste immer verstecken und zahlen für die Wohnung und es war so wie in einem Gefängnis. So und wir einfach irgendwohin und das alles wird hinter uns sein und so, aber nicht mehr für meine Eltern. (Z. 16)*

4.3.3.4 Kaum Zugang zur Staatsbürgerschaft

Der Wunsch nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft wird von fast allen Befragten genannt. Hintergrund ist ein mit der Staatsbürgerschaft verbundenes noch stärkeres Sicherheitsgefühl, die Reisemöglichkeit in die Heimatregion bei Notfällen/Todesfällen (bei etwa einem Drittel der Befragten) und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die Kinder (z. B. Arbeitsmöglichkeiten im Staatsdienst). Movsar glaubt darüber hinaus auch, mehr Möglichkeiten hinsichtlich der gewünschten Selbstständigkeit zu haben. Viele InterviewpartnerInnen sind enttäuscht, frustriert und traurig über die hohen Hürden des Zugangs zur Staatsbürgerschaft. Asylberechtigte haben zwar wie zuvor dargestellt einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft schon nach sechs Jahren Asylstatus, dennoch scheitern viele an der nahezu unüberwindbaren Hürde, einen gesicherten Lebensunterhalt nachzuweisen. Denn der :

> „Lebensunterhalt ist dann hinreichend gesichert, wenn feste und regelmäßige eigene Einkünfte aus Erwerb, Einkommen, gesetzlichen Unterhaltsansprüchen oder Versicherungsleistungen zum Entscheidungszeitpunkt im Durchschnitt von 36 Monaten aus den letzten sechs Jahren vor dem Antragszeitpunkt vom Fremden nachgewiesen werden, wobei jedenfalls die letzten geltend gemachten sechs Monate unmittelbar vor dem Antragszeitpunkt liegen müssen." (§ 10 Abs. 5 StbG)

Vor allem Familien mit vielen Kindern oder einem behinderten Kind haben aufgrund des überwiegend geringen Verdiensts im Geringqualifiziertensektor und de dementsprechend benötigten finanziellen Ergänzungsleistungen nahezu keine Chance auf den Erhalt der Staatsbürgerschaft.

> *Movsar: Fast 8 Jahre hier.*
> *I: Und haben Sie schon überlegt wegen der Staatsbürgerschaft?*
> *Movsar: Ja, schon lange, aber es ist jetzt unmöglich.*
> *I: Ja, ist schwer.*
> *Movsar: Ich glaube, in meinem Fall ist das fast unmöglich.*
> *I: Wieso?*
> *Movsar: Man muss überhaupt keine Sozialhilfe beziehen 3 Jahre lang, aber mit 6 Kindern kann ich das nicht.*
> *I: Aber sie arbeiten doch?*
> *Movsar: Ja! Aber das ist nicht so viel, ich brauche 1700 Euro netto monatlich und das bekomme ich bei meiner Arbeit nie. (Z. 92–100)*

Unter den InterviewpartnerInnen gab es Familien, die auf dringend benötigte Sozialleistungen verzichtet haben, um die Chance auf die Staatsbürgerschaft nicht zu vertun, wie das Ehepaar Ruslan und Laura:

> *Ruslan: Ja, wir haben gefragt Trainer und ich habe mit Rechtsanwalt gesprochen und er hat gesagt, dass ich keine Arbeit habe, und ich muss 3 Jahre Arbeit haben, damit ich Staatsbürgerschaft bekommen kann. Wir haben nicht Sozialhilfe genommen, weil ich möchte weiter Staatsbürgerschaft und wenn ich nehme Sozialhilfe, geht es nicht mehr. (Z.122)*

Die Anforderung eines stabilen Einkommens über 36 Monate ist aufgrund der überwiegend sequenziellen Beschäftigungen im prekären Geringqualifiziertensektor ebenfalls kaum zu realisieren (siehe weiterführend Abschnitt 4.4.3).

> *Larisa: Das eh, er hat 3 Jahre gearbeitet und wir haben umgezogen in diese Wohnung hier und Brief ist gekommen in andere Wohnung und wir warten auf Bescheid von Staatsbürgerschaft. Nicht gehen dorthin zurück und dann mein Mann hat Arbeit verloren und er muss Sozialhilfe bekommen, das ist immer alles zusammen, wir können nicht Hilfe nicht beantragen, weil unsere Einkommen ist zu wenig. Und nach den 4 Monaten, wir haben nur 4 Monate sozial bekommen und alle Test gemacht und alles und alles war in Ordnung und wegen den 4 Monaten bekommen wir keine Staatsbürgerschaft. (Z. 298)*

Obwohl sich nahezu alle Befragten die österreichische Staatsbürgerschaft wünschen, hat nur einer der Befragten, Rizvan, es bisher geschafft, sie zu erlangen. Die hohen Zugangsbedingungen können also auch als Hürde im Integrationsprozess bezeichnet werden, denn die Identifikation mit dem Staat wird rechtlich kaum unterstützt. Eine Willkommenskultur gegenüber neuen Staatsbürgern, Erleichterungen beim Zugang zur Staatsbürgerschaft und damit ein größeres Engagement der Aufnahmegesellschaft und ihrer Institutionen hinsichtlich der Teilhabechancen, so wie sie die Integrationsdefinition von Ager/Strang (vgl. 2004a: 5 bzw. Abschnitt 2.2.3) verlangt, sind dringend notwendig. Hier kann regelrecht von einer systematischen Verhinderung der Integration durch die Regierung und Politik des Aufnahmelands gesprochen werden.

Die InterviewpartnerInnen berichten auch von positiven Erfahrungen nach der Ankunft in Österreich, die sich als Triebfedern auf den Integrationsprozess auswirken können. Die prägnantesten sollen folgend dargelegt werden.

4.3.4 Positive Erfahrungen: Triebfedern der Integration

Die meisten InterviewpartnerInnen zeigen sich generell zufrieden mit dem Aufenthalt in Österreich. Besonders ausgeprägt ist das für alle Asylberechtigten herausragend bedeutsame Gefühl der subjektiven Sicherheit. Im Folgenden wird näher auf das Sicherheitsgefühl und weitere genannte positive Aspekte respektive Erfahrungen in Österreich eingegangen.

4.3.4.1 Sicherheit: Gekommen, um zu bleiben!

In Tschetschenien fanden vielfältige dokumentierte Menschenrechtsverletzungen statt (vgl. Human Rights Watch 2010: 3 f.; BVT 2009: 65). In der vorliegenden Studie gab der Großteil der Befragten an, Tschetschenien aus Sicherheitsgründen verlassen zu haben. Als Grund für die Flucht wurde uneingeschränkt in allen Fällen die Angst um das eigene Leben bzw. das des Ehepartners und/oder der (männlichen) Kinder angegeben (vgl. Abschnitt 3.1.4).

> *Maryam: Erste, eh einzige Wunsch war, dass ohne Bomben und ohne Raketen. Und noch eh, dass wir nicht immer verfolgt werden, dass wir da in Österreich ruhigen Platz finden. (Z.10)*

> *Belisha: Ja, er [der Ehemann; Anm. der Autorin] wurde 2 mal festgenommen und im Keller gehalten. Er war im Keller lange und wir wussten, wenn das noch einmal passiert, dann würden wir ihn nicht wiederbekommen, und daher mussten wir weg so schnell als möglich. (Z. 66)*

Diese Berichte werden dadurch untermauert, dass alle Befragten durch den Abschluss des juristischen Verfahrens und der damit verbundenen Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der GFK eine begründete Furcht vor Verfolgung nachweisen konnten (vgl. Abschnitt 3.3.3.2.). Neben tatsächlichen Asylgründen, die mit einer individuellen Verfolgung in Zusammenhang stehen, wurden von den InterviewpartnerInnen auch ökonomische Gründe (keine Arbeit, schlechte/keine Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder, schlechte Wohnverhältnisse etc.) genannt, die die gesamte tschetschenische Bevölkerung betreffen.

> *Dagmara: Kommen nach Österreich mit meiner Familie, das ist erste wegen Sicherheit (…) auch besseres Wohnen (…) und auch für Kinder und Schule (…) und dann Universität. (Z.10)*

Diese Faktoren werden aber nicht als fluchtauslösend beschrieben. Wie auch schon im theoretischen Teil zu Migration dieser Arbeit angesprochen wird Migration meist nicht von einer eindeutigen Motivlage bewirkt, sondern ist häufig eine Akkumulation diverser Faktoren (vgl. Abschnitt 2.1.4). Das am häufigsten und subjektiv bedeutsamste Motiv bleibt jedoch die Angst um das eigene Leben bzw. das Leben der Familienangehörigen und der damit verbundene Wunsch nach Sicherheit. Ager/Strang (2004a) weisen (siehe Abschnitt 2.2.2.3.2) ebenfalls auf die herausragende Bedeutung des Sicherheitsgefühls bei der Integration hin. Wie Alichan äußern sich die meisten Befragten zur Fluchtmotivation.

> *Alichan: Doch eh, vielleicht schaut es ein bisschen anders aus für Österreicher, aber man stellt sich vielleicht gar nichts vor, weil man hat keine Auswahl, man muss flüchten und sonst ist das wie sicherer Tod oder was auch immer. Das ist keine, das ist nicht so ein Kalkül und man schaut und vergleicht, wie bei manchen Ausländern vielleicht.*
> *I: Also der Grund war, in Sicherheit gelangen zu wollen?*
> *Alichan: Genau. Entweder im Krieg oder draußen in Sicherheit! (Z. 60–62)*

Die Antworten der Befragten lassen sich hinsichtlich des Alters oder des Geschlechts nicht unterscheiden. Relevant könnte bei der Angabe der Fluchtmotivation jedoch der

relativ hohe Bildungsgrad der InterviewpartnerInnen sein, der die Antwortkategorie „Sicherheit“ verzerrt. Bei der breiter angelegten IOM-Erhebung (2009: 26) gaben insgesamt 65 % die Sicherheitslage als Fluchtmotivation und 20,5 % politische Gründe an. Nach Bildungsgraden unterschieden gaben Personen mit einem Universitätsabschluss bei der IOM-Studie zu einem signifikant größeren Teil (90 %) Sicherheit als Fluchtgrund an. Gesundheitliche Motive wurden bei der IOM-Erhebung nur zu 4 % festgestellt. In der vorliegenden Studie wurden gesundheitliche Motive in keinem Fall genannt, obwohl die InterviewpartnerInnen eine sehr große Zufriedenheit mit dem österreichischen Gesundheitssystem bekunden und das System auch in Anspruch nehmen.

Wie in Abschnitt 4.3.1 beschrieben sind die InterviewpartnerInnen Opfer physischer oder psychischer Gewalt im Heimatland geworden. Nahezu alle Befragten gaben des Weiteren an, dass die Sicherheitslage, besonders für (junge) Männer in Tschetschenien „unsicher“ gewesen sei.

> *Luca: Nicht Armee eh, das war das, was sie sagen. Sie haben alle von 18 bis 55 alle getötet.*
> *I: Sie töten alle Männer?*
> *Luca: Und wenn du unter 15 eh 12, 13 oder so, dann bringen sie dich ins Spital und amputieren dir Arme oder Beine und dann bringen sie dir die Kinder zurück und dann sagen sie: er macht nichts mehr gegen Russland. (Z. 58–60)*

Junge Männer sind die bevorzugte Rekrutierungsgruppe der Rebellen. Dies ist auch den russischen Behörden bekannt, weshalb die strafverfolgenden Organe vor allem junge Männer als Verdächtige behandelten. Dabei wurden im Rahmen von Kollektivstrafen bzw. Sippenhaft nicht nur die jungen Männer selbst, sondern auch teilweise deren Familien und in einigen Fällen sogar Nachbarn bestraft, wenn bekannt war, dass diese mit „Rebellen sympathisierten“ (vgl. Kemoklidze 2009). Ganz zentral für die Flüchtlinge ist dementsprechend das subjektive Gefühl der Sicherheit dass sie direkt nach der Ankunft in Österreich bzw. der Asylantragsstellung hatten:

> *Kheda: Sicherheit. Und (…) na ja, ein, ich weiß nicht, wie soll ich das sagen, na ja, es geht alles um Sicherheit, das war das Wichtigste für uns. (Z. 56)*

> *Kheda: Natürlich [lacht]. Wir leben seit 7 Jahren in Österreich und ich weiß, dass also ich kann nicht sagen 100 %, überall kann was passieren, aber ich bin mir sicher, es kommt niemand um 4 Uhr oder 3 oder 5 in der Früh und einfach kommt rein und holt meinen Mann ab. Also ich bin mir sicher, dass in meiner Familie keiner mehr verschwindet. (Z. 61)*

Ein erstes mit Erleichterung verbundenes Sicherheitsgefühl stellte sich nach den ersten Tagen ein. Nach der erkennungsdienstlichen Behandlung und der Zuweisung in eine Erstaufnahmestelle bzw. Sammelunterkunft waren die meisten Befragen, wie sie berichten, froh, in Sicherheit zu sein und „ein Dach über dem Kopf“ zu haben. Wirklich sicher fühlten sich drei Viertel der Befragten jedoch erst nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids, da dieser einen längerfristigen Aufenthalt und damit die Lebensplanung in Österreich ermöglicht.

Belisha: (…) Um sicher zu sein genau, das war die größte für mich positiv zu bekommen und dann anerkannt sein und so was. (Z. 50)

Dagmara: Zuerst ich dachte nur an Sicherheit, das war mein erster Wunsch (…)(Z. 16)

Die Angst, den Asylstatus verlieren zu können oder aufgrund politischer Entscheidungen oder Gesetzesänderungen Österreich verlassen zu müssen, ist dennoch bei einigen, vor allem Interviewpartnerinnen in mehr oder minder ausgeprägtem Maß vorhanden. Diese Ängste werden durch die mediale Berichterstattung über die Abschiebung ehemaliger Flüchtlinge aus dem Kosovo und der Haltung der ÖsterreicherInnen gegenüber AusländerInnen verstärkt. In den Aussagen der Flüchtlinge ist eine österreichische Willkommenskultur nicht zu erkennen. In Bezug auf den zweiseitigen Prozess der Integration (siehe Integrationsdefinition in Abschnitt 2.2.3) muss die österreichische Politik ihr Engagement wesentlich verstärken, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen und damit den Integrationsprozess zu fördern.

I: Aber das mit dem Kosovo (…) Kosovo ist erst jetzt ein sicherer Herkunftsstaat geworden. Sie haben doch schon Asyl? Ich glaube nicht, dass sie zurückmüssen.
Eliza: Das weiß man nicht. Nie! Ich habe Angst. (Z. 271–272)

Belisha: Na ja, es ist nicht einfach, eh, ich weiß nicht, z. B. jedes Jahr sagt man hier, na alle Tschetschenen sollen eines Tages zurückgeschickt werden. (Z. 312)

An den Aussagen ist auch ein zentrales Unterscheidungsmerkmal der Flüchtlinge gegenüber MigrantInnen zu erkennen. Sie sind gekommen, um zu bleiben, und haben keinerlei Rückkehrabsicht. Dies ist eigentlich ein Indikator für die identifikative oder auch emotionale Integration von Esser (1980) (vgl. Abschnitt 2.2.2.1). Viel wichtiger erscheint jedoch das Fehlen einer wichtigen Triebfeder der Integration (Ager/Strang 2204a, 2004b; Abschnitt 2.2.2.3.2): das Sicherheitsgefühl. Das nachfolgende Zitat von Raisa veranschaulicht wie das subjektive Sicherheitsgefühl nicht nur durch die Haltung der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch durch die Verfolgung aus dem Heimatland und zusätzlich durch die Angst vor Verrat durch die anderen Mitglieder der tschetschenischen Community zunichte gemacht wird.

I: Und hat sich das erfüllt, fühlen Sie sich jetzt sicher?
Raisa: Anfang ja und jetzt nein.
I: Und warum nicht?
Raisa: Weil hörst du so viele tschetschenische Leute und Österreicher liebt nicht so ausländische Leute, aber Gott sei Dank wir haben nie etwas zu tun mit ausländerfeindlichen Leuten und tschetschenischen Verrätern.
I: Meinen Sie jetzt (…).
Raisa: Auf der Straße jemand wird getötet, oder Österreicher kommt zu dir und schimpft und (…) ich weiß nicht, was sie dann antun (…).
I: Sie meinen den Fall Israilov?
Raisa: Ja. (Z. 39–46)

Beim Sicherheitsgefühl sorgte die aktuelle mediale Berichterstattung über den Mord an dem ehemaligen Mitglied der Präsidentenleibgarde Umar Israilov für Ängste. Umar Israilov hatte Klage gegen den Präsidenten Ramsan Kadyrow am Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte eingereicht und wurde nach akuten Bedrohungen und vom Verfassungsschutz abgelehnten Personenschutz am 13.01.2009 auf offener Straße in Wien-Floridsdorf erschossen. Nach der Flucht aus seiner Heimat hatte er beim österreichischen Verfassungsschutz mehrfach um Hilfe angesucht und angegeben, dass sein Leben auch in Österreich noch bedroht sei. Die Untätigkeit des Verfassungsschutzes hat dem Innenministerium große Kritik eingebracht (vgl. ASPIS-Abschlussbericht 2010: 19). Bei den noch nicht rechtskräftigen Urteilen gegen drei der vier Angeklagten im Juni 2011 (einer flüchtete in die Heimat) wurde der Mord mit der versuchten „Auslieferung an eine fremde Macht" verknüpft, weshalb von einem politischen Auftragsmord ausgegangen werden kann (vgl. www.derstandard.at 2011, Stichwort: Israilov).

> *Eliza: Na, es kann jederzeit passieren ganz einfach, jederzeit, aber es wird nicht so schlampig gemacht wie in Tschetschenien. Aber in Österreich jemand umzubringen ist kein Problem, überhaupt nicht. (Z. 298)*

> *Belisha: (…) und in letzter Zeit habe ich verstanden, dass man in Österreich auch nicht so sicher sein kann.*
> *I: Meinen sie wegen Umar Israilov?*
> *Belisha: Ja, das war total überraschend.*
> *I: Ja, aber ich glaube, da hat sich jetzt einiges getan, dass das sicher nicht noch einmal passieren kann.*
> *Belisha: Das weiß ich nicht. Er hat hier um Hilfe gebeten und keiner hat geholfen in Österreich!*
> *I: Kannten Sie ihn?*
> *Belisha: Nein, aber man hat so viel gehört. (Z. 34–40)*

> *Kheda: Das macht Angst ja, das tut weh, weil der Mensch hat gebeten um Asyl und eine Hilfe und Sicherheit und er hat das nicht bekommen. (Z.166)*

Diese Angst ist es auch, die den Wunsch nach dem Auszug aus Sammelunterkünften, in denen viele TschetschenInnen untergebracht sind, verstärkt. Hier sind das Gefühl, unter Beobachtung zu stehen, und die Angst vor Landsleuten besonders ausgeprägt, wie die in einem Integrationswohnhaus lebende Lajla berichtet.

> *I: Und schauen Sie (…) also sehen Sie anderen Menschen an, dass sie Tschetschenen sind?*
> *Lajla: Ja [lacht].*
> *I: Und ist das gut, wenn sie sich erkennen können, auch hier im Haus, wenn neue Bewohner ankommen?*
> *Lajla: Nein, alle haben wir Angst vor tschetschenischen Leuten. (Z. 213–206)*

Insgesamt fühlen sich die InterviewpartnerInnen jedoch nach den langen Phasen der Furcht und der extremen Unsicherheit im Heimatland und auf der Flucht in ihrem Alltagsleben in Österreich sicherer. Nahezu alle Befragten wünschen sich den Erhalt der Staatsbürgerschaft, um ein „ultimatives Sicherheitsgefühl" in Österreich entwickeln zu können.

> *Rizvan: Ich fühle mich sicher, weil ich bin kein Krimineller und ich habe keine Probleme mit den Gesetzen und ich bin schon österreichischer Staatsbürger, meine ganze Familie auch und ja, ich fühle mich jetzt erst richtig sicher und ich kann reisen auch, ich war in Italien auch, in Rimini. Waren wir mit Frau und so und also Deutschland war ich auch. (Z. 20)*

Überdies ergab die Analyse der Interviews, dass viele InterviewpartnerInnen auch nach Beendigung der Bedrohungen nicht nach Tschetschenien zurückkehren würden – nicht

nur weil sie sich mittlerweile in Österreich eingelebt haben, sich mit dem Land und der Kultur identifizieren, sondern auch weil ihre Kinder Russland bzw. Tschetschenien nie gesehen und/oder bereits erfolgreich Ausbildungen in Österreich abgeschlossen haben, die in der Heimat nicht zu gebrauchen wären, wie Movsar berichtet:

> *Movsar: Das Problem ist nicht, ob das ruhig ist oder schlimmer geworden ist. Das Problem ist, was ist mit die Kinder. Jetzt größter Sohn ist schon 21 und macht im Februar Abschluss, der zweite Sohn wird 20 und wird, eh, muss Matura machen und weiterlernen in der Uni. Wenn Österreich sagt: Es ist schön in Tschetschenien und wir können wieder zurückfahren (…) was ist dann mit der Lehre von meinem Sohn? (-) ja eh, er kann zwar gut Russisch sprechen, lesen und, und, und, aber lernen wirklich in russischer Uni ist unmöglich, weil er keine russische Ausbildung hat. Auch russische Geschichte, Geografie, Physik, Chemie, das muss man gelernt haben, um in die Uni zu gehen, und das hat er nicht, es geht jetzt nicht mehr nur um Sicherheit, sondern um Zukunft von Kindern! Wenn ich jetzt zurückfahre, sind alle meine Kinder ohne Ausbildung!*

Der Großteil der befragten TschetschenInnen ist generell zufrieden mit dem Aufenthalt und Leben in Österreich.

> *Dagmara: Ich weiß nicht, wie sagen, also in Österreich ist sehr viel besser! Natürlich Sicherheit, aber auch Wohnen und Arbeiten (…) also Leben! (Z. 302)*
>
> *Bashir: Ja, in Österreich kann man gut leben und es gibt keine Probleme, mehr gut leben, aber schlechte Sachen gibt es auch. Aber gut zu leben! (Z. 04)*
>
> *Balta: Jeden Tag, fast jeden Tag denke ich, seit ich da bin, in den Straßen auch, dass das der Unterschied. Wir vergleichen immer wieder zu Hause und hier und ich bin jeden Tag überrascht, wie das sicher ist, hier wohnen und alle Möglichkeiten für Menschen, für normale Menschen [lacht]. (Z. 104)*

Wie hier erneut benannt ist Sicherheit der wichtigste Aspekt der positiven Erfahrungen in Österreich und dementsprechend äußerst förderlich für die Integration. Wenn Staat und Politik den Flüchtlingen das grundlegende Bedürfnis der Sicherheit nicht in ausreichendem Maße geben, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Menschen versuchen, dieses Bedürfnis auf andere Weise zu befriedigen, und dann für die scheinbare Sicherheit, die radikale Gruppierungen wie bspw. die des neotraditionalisierten Islams bieten, offen sind. Ein erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft könnte das subjektive Gefühl der Sicherheit und damit eine wichtige Triebfeder der Integration (vgl. Ager/Strang 2004a) verstärken. Bei einigen Frauen haben die aktuellen Entwicklungen und Debatten zu Abschiebungen und der Israilov-Mord jedoch das Sicherheitsgefühl verschlechtert, was sich negativ auf weitere Integrationsbemühungen, jedenfalls aber auf das Ruhegefühl bzw. das Gefühl, frei von Problemen zu sein, und damit auf die Offenheit für Neues auswirkt.

4.3.4.2 Weitere positive Erfahrungen/Aspekte in Österreich

Neben dem Sicherheitsaspekt sind die Arbeitsmöglichkeiten vor allem für die männlichen Befragten ein positiver Aspekt des Lebens in Österreich. Vor allem diejenigen, die bereits Arbeitserfahrungen (auch wenn geringqualifiziert) sammeln konnten, bewerten die Arbeitsmöglichkeiten positiv.

> *Balta: Es ist sehr gut hier. Weil hier ist Möglichkeit zu leben, Ausbildung bekommen, arbeiten (…) alles möglich, wenn Kopf funktioniert. (Z. 52)*

In den folgenden Zitaten von Madina und Zara ist auch die große Zufriedenheit mit dem österreichischen Schul- und Ausbildungssystem zu erkennen – ein wichtiger Indikator für den Erfolg des Integrationsprozesses (Ager/Strang 2004a). Generell gilt in Österreich für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus die Schulpflicht. Der durchgängige Zugang zu Bildung (Schulbesuch) ist aber für AsylwerberInnen und -berechtigte nach dem Erfüllen der Unterrichtspflicht (9.Klasse) nicht mehr möglich. Der überwiegende Teil der Familien ist von dieser Regelung jedoch nicht betroffen[198] und äußert sich vornehmlich „sehr zufrieden" mit dem Schul- und Ausbildungssystem bzw. den Möglichkeiten, die es ihnen und vor allem den Kindern bietet. Madina führt bspw. weiter aus:

> *Madina: Möchten, dass Kinder mehr Ausbildung bekommen und wir glauben jetzt, wir bleiben in Österreich weiter, weil wir immer besser Deutsch lernen, Ausbildung bekommen, einmal arbeiten und wohnen wie die anderen Leute, weil Österreich ist gut. Gesetzlich sie sagen hier nicht wie in Tschetschenien: „Du machst etwas Schlechtes", weil du ein Tschetschene bist. Nicht alle Tschetschenen sind schlecht. Wenn jemand schuld ist, ist er Schuld und in Russland waren ganz andere Institutionen, wenn jemand aus Tschetschenien etwas macht, ist das in Fernsehen und in Zeitungen und er ist Terrorist und so. Ich kann für mich und für meine Familie extra sagen, das ist viel besser hier. (Z. 18)*

> *Zara: Ja, ist in 13. Bezirk ist die Schule, das ist schöne Schule und ich bin sehr glücklich, dass sie dieses Schule besucht, wirklich, sehr nette Leute und die Lehrerin. (Z. 100)*

Schwierigkeiten bestehen in einigen Fällen hinsichtlich der Wahl der Schulform bzw. deren Folgen. Viele Eltern, vor allem mit Matura-Abschluss und höherer Bildung, wünschen sich, dass die Kinder wie sie auch selbst die Schule mit der Matura abschließen. In zwei Fällen waren die Väter nicht mit den niedrigeren Abschlüssen der Kinder einverstanden und hatten Probleme, das gegliederte Schulsystem Österreichs mit dem frühen Entscheidungszwang nach der Volksschule nachzuvollziehen. Fast alle InterviewpartnerInnen berichten von engagierten LehrerInnen, die sie selbst und die Kinder unterstützen. Generell schätzen die InterviewpartnerInnen viele ÖsterreicherInnen vor allem in ländlichen Regionen als freundlich und hilfsbereit ein und sind froh, in Österreich Asyl erhalten zu haben und leben zu dürfen, wie bspw. Samira. Aminat hebt vor allem die Freundlichkeit der auf dem Land lebenden ÖsterreicherInnen hervor.

> *Aminat: Ja und sonst gefällt mir alles, die Regeln, die Kultur, die Mentalität. Dass die Menschen auch fast, eh, immer Verlässlichkeit. Österreicher sind super Menschen, ich sage, nur wenn wir jetzt Wien allein beurteilen, es nicht so natürlich, weil es gibt viele Nationalitäten, aber sobald man außer Wien, also in ein Dorf fährt, weiß man gleich, dass die Österreicher wirklich supernette Leute sind. (Z. 502)*

Der Ehemann von Aminat hat dieselbe Meinung wie seine Frau und beschreibt die erlebten Stadt-Land-Unterschiede folgendermaßen:

---

[198] Familien mit älteren Kindern oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind von dieser Regelung betroffen und würden dementsprechend sicher weniger Zufriedenheit mit dem Schul- und Ausbildungssystem äußern. Dieses Themengebiet ist sicher für weitere Forschungsvorhaben interessant.

> *Usam: Große Stadt und verschieden, da kennt man nicht einmal seinen Nachbarn richtig. Aber wenn du außerhalb von Wien fährst, egal ob du ihn kennst oder nicht, er grüßt, egal ob jung oder alt. Und „Guten Abend" immer wenn du in Wien auf der Straße jemanden grüßt: „Guten Abend." Dann er: „Bist du deppert oder was?". (Z. 508)*

Die Beziehungen und Netzwerke zwischen anerkannten Flüchtlingen und ÖsterreicherInnen werden im Unterkapitel 4.5 weitergehend beleuchtet. Ein weiterer positiver Aspekt bzw. positive Erfahrung in Österreich ist die gesicherte freie Meinungsäußerung. Fast alle Befragten geben an, dies im besonderen Maße zu schätzen.

> *Isa: (…) eh schon wieder die inneren Sachen also der innere Zustand, ich fühle mich hier frei, ich kann sagen, was ich will, also das ist für mich das Wichtigste und da bin ich locker sozusagen, ich muss nicht jeden Tag um mein Leben kämpfen. Ich kämpfe natürlich, aber um andere Sachen, die sind nicht so schlimm und nicht so schwer so wie dort in meiner Heimat, das ist, eh, also wichtigste Änderung. (Z. 064)*

Der Wille zu politischer Partizipation bzw. Meinungsäußerung ist dennoch nur bei einem Befragten (Movsar) vorhanden. Alle anderen InterviewpartnerInnen möchten sich nach den Erfahrungen im Heimatland möglichst unauffällig verhalten und ihre Meinung zu politischen Themen nicht offiziell äußern. Weitere häufig genannte positive Aspekte in Österreich sind die öffentlichen Verkehrsmittel, mit denen auch entlegene Arbeitsstellen gut erreicht werden können, und die Organisation der Behörden, wie es Nura beschreibt:

> *Nura: Österreich ist Paradies!*
> *I: Was mögen Sie denn an Österreich?*
> *Nura: Alles. Alles, Transport und U-Bahn und alles, eh, z. B. wenn ich Ampel gehe und alle warten. Alles, alles gut, Magistrat gut arbeiten. Ich liebe Ordnung. (Z. 370–372)*

Dabei ist natürlich zu bedenken, dass alle InterviewpartnerInnen das Asylverfahren positiv abgeschlossen haben und dementsprechend mit den Behörden zufriedene Personen überdurchschnittlich repräsentiert sind. Auch mit der Arbeit der NGOs und der Rechtsberater sind die InterviewpartnerInnen sehr zufrieden. Unzufriedenheit wird in Zusammenhang mit Ablehnungen (in Einzelfällen z. B. von Wohnungen oder Fördermaßnahmen) geäußert. Es werden zahlreiche Einzelfälle geschildert, in denen die Familien Unterstützung von NGOs erhielten, für die sie noch immer dankbar sind. In einigen Fällen wurden Unterbringungsmöglichkeiten geboten, in den meisten Deutschkurse oder ECDL-Kurse und in einigen Fällen spezifische Unterstützungsleistungen. Beispielhaft im Fall Unterbringung ist die Geschichte der Familie von Luca, die wie viele Familien einen Platz in einer Sammelunterkunft der Volkshilfe erhielt und sofort gut versorgt wurde.

> *Luca: Und dann haben wir einen georgischen Mann, Junge und wir haben es [Notiz mit Adresse; Anm. der Autorin] ihm gezeigt und er hat gefragt, ob ich Russisch spreche, und ich: „Ja, ja, Gott sei Dank [lacht], wo gibt es die Adresse?". Und er sagt: „Komm mit!". Und wir sind gegangen mit diesem Jungen und er ist bis zur Volkshilfe mit uns gegangen.*
> *I: Ach toll.*
> *Luca: Wenn wir diesen Mann nicht gehabt hätten, wäre wir vielleicht bis jetzt weitergefahren [alle lachen].*
> *I: Und da hat ihnen jemand direkt geholfen, da haben sie dann einen Schlafplatz bekommen?*
> *Luca: Ja, dort wartet die Chefin von der Pension auf uns und sie hat so lange Zeit gewartet, bis wir bekommen alles, und sie ist nach Hause gegangen und bevor sie geht, sie hat sie ei-*

> *nen Mann da gelassen: die Bettwäsche, Essen und Geschirr, eh, Fernseher und Radio und alles hat sie uns gegeben und wir gekommen dort und sofort alles bekommen. (Z. 358–362)*

Auch das Ehepaar Valid und Marina erhielt sofortige Unterstützung einer NGO, nachdem sie bei der Ankunft in Österreich getrennt wurden, ohne dass sie voneinander Informationen erhielten. Durch den Einsatz eines engagierten Mitarbeiters konnte das Paar wiedervereint werden.

> *Valid: Und, Gott sei Dank, unser Hauschef, also der Chef von Caritas, Franz Seiler[199], er sprechen ein bisschen Russisch und ich sage alle meine Situation und er angerufen in ganz Österreich und gefunden meine Frau.*
> *I: Oh gut.*
> *Valid: Und, eh, ist in Spital alles ist in Ordnung, nächste Woche kommt. (Z. 34–36)*

Besonders erwähnenswert ist schließlich im Zusammenhang mit positiven Aspekten Österreichs das Gesundheitssystem. Viele InterviewpartnerInnen haben Behandlungen und Operationen der Kriegsfolgen hinter sich. Vor allem wird das Gesundheitssystem Österreichs bei der Behandlung der Kinder wertgeschätzt, wie die Beispiele der Kinder von Samira und Zara veranschaulichen.

> *Samira: Ich bin froh, dass ich hier überhaupt in Österreich gekommen bin. Sonst hätten wir keine Chance gehabt mit dieser Diagnose. Mit der haben viele Kinder gestorben in der Heimat. (Z. 424)*

> *Zara: [lacht] Aber sie spricht, sie mischt viel Sprachen und spricht nicht so genau und sie mischt, und ich sagte: Ich brauche logopädische und wir bekommen das von der Gebietskrankenkasse bewilligt.*
> *I: Sehr gut und sie ist ja noch jung, da kann man noch viel lernen.*
> *Zara: Ja und ab Januar bekommen wir das. (Z. 364–366)*

Dabei beziehen sich die positiven Äußerungen überwiegend auf die Behandlung physischer Krankheiten und Verletzungen und die Leistungen der Krankenversicherung. Psychologische Unterstützung wird vor allem mangels Plätzen und Dolmetscherleistungen kritisch betrachtet.

4.3.5 Zusammenfassung: erste Erfahrungen als Hürden und Triebfedern

Bezüglich der ersten Erfahrungen in Österreich wurden in diesem Kapitel flüchtlingsspezifische Hürden und Triebfedern für den Integrationsprozess, die z. T. im Konzept der *Indicators of Integration* (Ager/Strang 2004a, 2004b) vorkommen und teils neu entdeckt wurden, verdeutlicht.

Traumatisierungen durch kriegerische Auseinandersetzungen und deren Folgen für die InterviewpartnerInnen und deren Kinder sind eine flüchtlingsspezifische Barriere bei der Integration. Auch der schlechte physische Gesundheitszustand kann sich negativ auf den Integrationsprozess auswirken. Eine weitere Hürde sind die engen Wohnverhältnisse, die vor allem von den Befragten selbst als bedeutsames Thema identifiziert werden und an-

[199] Name geändert, um Rückschlüsse auf den Interviewpartner zu verhindern

dere Bereiche wie die Lernfähigkeit oder das Sicherheitsgefühl beeinflussen. Eine Belastung stellt des Weiteren der Verlust von Familienmitgliedern bzw. die Trennung ohne Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen dar. Flüchtlingsspezifisch und belastend ist auch der Verlust jeglichen Besitzes und besonders für Männer der Verlust ihres sozialen wie auch beruflichen Status in der Fremde. Einige Männer reagieren auf den Status- und Besitzverlust in Kombination mit (sequenzieller) Beschäftigungslosigkeit mit einer Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam. Der Großteil versucht, durch Umorientierung auf geringqualifizierte Tätigkeitsbereiche auf die neue berufliche Situation zu reagieren, und wird dann nicht den Fähigkeiten entsprechend eingesetzt. Auch der insgesamt schwierige Zugang zur Staatsbürgerschaft kann als Hürde betrachtet werden. Eine „vollständige“ Zugehörigkeit zu Österreich kann offiziell und damit identifikativ kaum stattfinden. Vor allem für das Erreichen des maximalen subjektiven Sicherheitsgefühls wäre der Abbau der Hürden dringend notwendig. Langfristig besteht die Gefahr, dass das „Sicherheitsgefühlsvakuum“ von radikalen Gruppierungen wie bspw. den Anhängern des neotraditionalisierten Islam gefüllt und die Distanz zur Aufnahmegesellschaft damit vergrößert, statt verringert wird.

Trotz der zahlreichen Hürden zeigen sich die meisten InterviewpartnerInnen zum Zeitpunkt der Befragung überwiegend zufrieden mit dem Aufenthalt in Österreich. Ganz klar zu dieser Einschätzung führt das im Vergleich zur Heimatregion wesentlich höhere Sicherheitsgefühl (mit den erwähnten Einschränkungen). Positiv wahrgenommen werden des Weiteren die Arbeitsmöglichkeiten, sogar wenn die Befragten für ihre bisherigen Arbeitserfahrungen überqualifiziert sind (siehe weiterführend Abschnitt 4.4.3). Sehr positiv werden auch die Möglichkeiten des Schul- und Ausbildungssystems, die Hilfsbereitschaft der ÖsterreicherInnen, die Arbeit der NGOs und Behörden, die öffentlichen Verkehrsmittel und vor allem das Gesundheitssystem bewertet. Alle InterviewpartnerInnen sind (in mehr oder minder ausgeprägtem Maße) von den Hürden und Triebfedern beeinflusst. Unterschiede in der subjektiven Wahrnehmung bzw. Auswirkung der Triebfedern und Hürden lassen sich grob bezüglich des Geschlechts erkennen. Bei den Männern führt der erlebte Status- und Besitzverlust im Zusammenhang mit der positiven Bewertung des Arbeitsmarkts zu einem übersteigerten Leistungswillen, um die Rolle des Familienoberhaupts zu erfüllen. Dies ist vor allem bei Männern der Sowjetgeneration der Fall. Jüngere Männer empfinden die Hürden ähnlich, es kann aber auch zu einer verstärkten Wahrnehmung der Hürden kommen. Orientierungslosigkeit ist dann eine mögliche Folge und im Zusammenhang mit sequenzieller Beschäftigungslosigkeit können sich die Betroffenen Kadyrows neotraditionalisiertem Islam hinwenden, um das subjektive Sicherheits- und Stabilitätsgefühl durch Struktur im Alltag und das Vertrauen auf einen ‚göttlichen‘ Schutz zu erhöhen.

Für Frauen überwiegen in beiden Generationen die Hürden, vor allem im Vergleich zu ihren Möglichkeiten im Heimatland.

Neben dem Sicherheitsgefühl konnte als weiteres Hauptanliegen der InterviewpartnerInnen der Wunsch nach Beschäftigung identifiziert werden. Auch bezüglich des Arbeitsmarkts bestehen für Flüchtlinge neben Problemen, mit denen auch andere MigrantInnen konfrontiert sind, ganz spezifische Barrieren und Möglichkeiten. Welche Erfahrungen die InterviewpartnerInnen hier gesammelt und welche Handlungsstrategien und Arbeitsteilung sie in der Folge beim Familienmanagement entwickelt haben, wird im Folgenden beleuchtet.

4.4 Lebensweisen II: Arbeitspakete des Familienmanagements

Die vorangehenden Betrachtungen zu den ersten flüchtlingsspezifischen Erfahrungen zeigten, dass der Fokus zunächst darauf lag, das grundlegendste Bedürfnis nach Sicherheit zu befriedigen. Nachdem die InterviewpartnerInnen „ein Dach über dem Kopf“ hatten und die grundlegende Versorgung der Familie sichergestellt war, begannen sie, sich die deutsche Sprache anzueignen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Dabei wurden und werden die Arbeitspakete des Familienmanagements neu aufgeteilt. Interessant ist hier, wie die Mutterrolle/Vaterrolle praktiziert wird, ob sich im Vergleich zum traditionellen Rollenbild Veränderungen durch das Exil ergeben, also ob Frauen bspw. hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten eine Emanzipation erfahren bzw. ob und welche Einflussfaktoren Veränderungen bewirken. Abschließend wird beschrieben, ob Generalisierungen möglich und daraus spezifische Forderungen abzuleiten sind.

4.4.1 Traditionelle Rollenverteilung im Heimatland

Das Kernelement der traditionellen tschetschenischen Gesellschaftsstruktur ist die Familie. Diese besteht aus den Eltern und den männlichen Nachkommen. Üblicherweise wohnten die Eltern mit ihren Söhnen und deren Frauen im selben Dorf oder sogar auf demselben Stück Land. Frauen heiraten in die männliche Großfamilie ein und sollten wie in ihrer eigenen Familie respektiert werden. Dass ein Mann zur Familie der Frau zieht, ist in Tschetschenien undenkbar. An wichtigen Entscheidungen können Frauen traditionell nicht teilnehmen und so auch nicht bei Abstimmungen oder Handlungen der *Teips* (vgl. Chenciner 2008: 67 f.; Malek 2008: 34 Scholl 2007: 21, 27; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 14). Aslanbeck fasst die traditionelle Rollenaufteilung wie folgt zusammen:

> *Aslanbeck: Frau und Mädchen muss zu Hause arbeiten. Mann muss draußen arbeiten. Und Geld geben und dann Frauen einkaufen und dann tut Mann essen und schlafen. (Z. 110)*

Traditionellerweise besteht die Hauptaufgabe der Frauen darin, sich um die Familie (bzw. um die Schwiegereltern) zu kümmern: „A good daughter-in-law started her morning by cleaning her in-laws house before attending to her own household chores." (Jaimoukha 2005: 88) Ihrer traditionellen Rolle entsprechend sollte die Frau möglichst viele tschetschenische (männliche) Kinder gebären, weshalb sie relativ früh heiratet und durchschnittlich mehr Kinder als andere Sowjetbürgerinnen bekommt (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 17). Durch die frühe Eheschließung ergeben sich jedoch auch diverse Privilegien, etwa eine relative finanzielle Unabhängigkeit, da Männer sich traditionellerweise nicht in die Sphäre der Frau (Haushaltsaufgaben, Erziehungsaufgaben) einmischen dürfen. Die Ehe bedeutet auch gesteigerten Respekt gegenüber der Frau (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 17). Materielle Werte sind für Frauen traditionellerweise wesentlich bedeutsamer als für Männer, da es um ihre zukünftige Absicherung geht (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 28). Emotionen sind ebenfalls traditionellerweise Angelegenheit der Frauen. Besonders in der Öffentlichkeit sollte ein Mann keinesfalls Emotionen zeigen – weder seiner Frau noch den gemeinsamen Kindern gegenüber. Selbst das Anlächeln war in Tschetschenien verboten (vgl. Malek 2008: 36). Während also Frauen traditionellerweise für den Haushalt, die Familienversorgung und die emotionale Ebene zuständig waren, beschafften Männer traditionellerweise das Familieneinkommen. Dennoch waren tschetschenische Frauen auch immer am Produktionsprozess beteiligt (vgl. Schmidinger/Schinnerl 2009b: 14). Das bestätigen auch die Ergebnisse der IOM-Studie (2009), in der AsylwerberInnen in Österreich befragt wurden. Im Einklang mit ihrer Rolle als Familienoberhaupt und Ernährer gaben Männer an, vor der Flucht nach Österreich im Vergleich zu Frauen signifikant häufiger vollzeitbeschäftigt (44 % zu 16,5 %) gewesen zu sein und signifikant mehr verdient zu haben (IOM 2009: 20 f.). Gemäß IOM-Studie gaben sogar nur 14 % der Befragten an, *allein* für das Familieneinkommen verantwortlich gewesen zu sein. Die Einkommenssituation in Tschetschenien war des Weiteren durch finanzielle Unterstützungen (meist der Familie des Mannes) geprägt. In ca. 43 % der Fälle waren sogar *mindestens zwei Personen* (Interviewpartner, Ehepartner und/oder Elternteile), also auch die Ehefrau, für das Familieneinkommen verantwortlich. Der Beitrag der Frauen wurde häufig aus den Erträgen der Landwirtschaft bzw. aus dem Verkauf der Produkte generiert. Diese Situation veränderte sich mit Kriegsbeginn. Ein Teil der arbeitenden Frauen blieb aufgrund der rasant angestiegenen Kriminalitätsrate (Überfälle, Entführungen etc.) ab 1992 verstärkt zu Hause (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 26 f). Natürlich wurde die Situation auch für die Männer immer gefährlicher, da sie aber zu Hause keine Aufgaben hatten bzw. sich nicht einbringen sollten, verließen sie trotzdem weiterhin das Haus, um die Ernährerrolle zu erfüllen (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 26 f.). Die Kriege seit 1994 haben wiederum viele Frauen dazu gezwungen, sich um die Versorgung

der Familie zu kümmern oder sogar wichtige Positionen in der Gesellschaft einzunehmen, mitunter wurden sie auch als Kämpferinnen eingesetzt. Die Männer waren überwiegend in Kämpfe verwickelt, mussten sich verstecken oder wurden umgebracht oder schwer verletzt. Nach der Rückkehr der überlebenden Männer hat die neue Selbstständigkeit der Frauen insofern zu bedeutenden familiären Spannungen geführt, als Männer ihre Rolle als Familienoberhaupt abgewertet sahen. Diese Situation besteht auch während der Zeit des Asylverfahrens, da die Männer die Familie nicht mehr versorgen können, sondern von humanitärer Hilfe abhängig sind (vgl. Malek 2008: 37; Scholl 2009: 125).

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass Männer überwiegend für die Erwerbsarbeit zuständig waren. Haushaltsführung und die Versorgung der Familie waren klare Arbeitsbereiche der Frauen, auch wenn sie immer schon (jedoch in geringerem Ausmaß) an der Erwirtschaftung des Familieneinkommens beteiligt waren. Vor allem die Folgen des Kriegs haben dazu geführt, dass einige Frauen sich gänzlich aus dem Erwerbsleben zurückzogen, während andere mehr Verantwortung und teilweise auch die finanzielle Versorgung der Familie übernahmen.

4.4.2 Arbeitserfahrung im Heimatland

Insgesamt haben fast alle, nämlich 34 der 40 befragten Personen, bereits in Tschetschenien Arbeitserfahrungen sammeln können. Nur ein Mann, aber fünf Frauen, gaben an *nicht* in Tschetschenien gearbeitet zu haben. Wie zu erwarten gehört die Mehrheit der Befragten ohne Arbeitserfahrung in Tschetschenien der jüngeren Generation (18–35 Jahre) an (6 Personen/siehe Abbildung 15).

Abbildung 15 Arbeitserfahrung in Tschetschenien

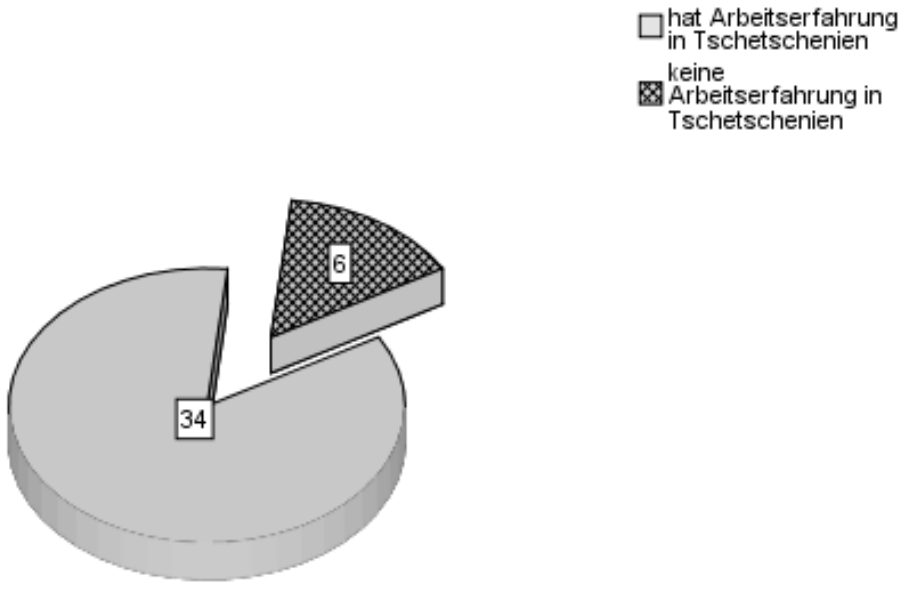

Die Perestroikageneration war zum Zeitpunkt des ersten Kriegsausbruchs bzw. bei Verlassen der Region noch sehr jung und hatte den (Aus-)Bildungsweg noch nicht abgeschlossen. Viele trauten sich angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen nicht mehr zur Schule wie bspw. Kesira.

> *Kesira: Na ja, so vor der Schule und in den Straßen immer schießen und ein bisschen hatte ich immer Angst, vor allem alleine zur Schule gehen. Aber hier nicht. Ist mir leichter. (Z. 26)*

Insgesamt ist die Gruppe der tschetschenischen Flüchtlinge und damit auch der InterviewpartnerInnen wie in Abschnitt 4.2.3 dargestellt aufgrund des Massenbildungssystems in der russischen Föderation/Sowjetunion sehr gebildet. In der Stichprobe haben diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen und ein hohes Ausbildungsniveau erreicht haben, am häufigsten auch schon Arbeitserfahrungen in Tschetschenien gesammelt (siehe Abbildung 16). Keine Arbeitserfahrung in Tschetschenien haben Personen, die ein nur mittleres (4 Personen) oder niedriges Bildungsniveau (2 Personen) erreichten.

Abbildung 16 Arbeitserfahrung in Tschetschenien nach Bildungsniveau

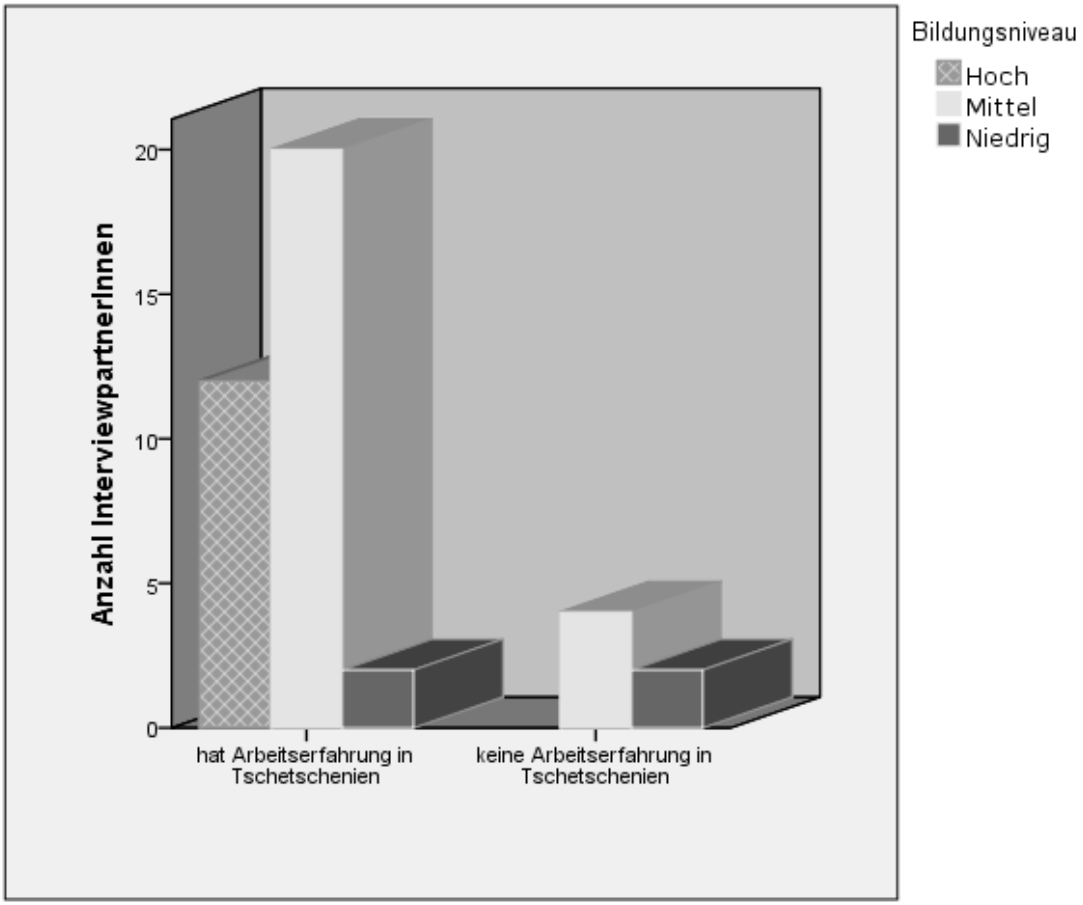

Festzuhalten ist, dass entgegen den üblichen und medial geschürten Vorurteilen erstens fast alle Befragten im Heimatland Berufserfahrungen gesammelt haben, selbst die in der jüngsten Altersgruppe, und zweitens üblicherweise *beide* Partner für das Familienein-

kommen zuständig waren. Vor allem die Frauen der Sowjetgeneration waren es gewohnt das Haushaltseinkommen gemeinsam zu generieren. Frauen sind demzufolge *nicht* erst durch Migration soweit emanzipiert[200] worden, dass sie zum Familieneinkommen beitragen. Ihre Partizipation am Erwerbsleben war bereits vor der Flucht Normalität.

> *I: Und Arbeit, ist es auch normal, dass in Tschetschenien die Frauen arbeiten?*
> *Zara: Ja, meistens. (Z. 325 f.)*

Entsprechende Belege fanden sich auch in der zuvor erwähnten IOM-Studie (IOM 2009). Demnach wäre zu erwarten, dass die Befragten auch in der Diaspora am Erwerbsleben teilnehmen. Doch können die InterviewpartnerInnen ihre hohen Bildungserfolge und die Arbeitserfahrung in Österreich nutzen und am Erwerbsleben teilnehmen? Im folgenden Abschnitt 4.4.3 wird die Beschäftigungssituation der Befragten dargestellt.

4.4.3 Arbeitspaket Erwerbsarbeit: Arbeitserfahrungen in Österreich – die unsichtbare gesetzliche Grenze zum ersten Arbeitsmarkt

Die soziale Integration in den Arbeitsmarkt ist Grundlage der materiellen Existenz und einer der zentralen Indikatoren einer gelungenen Integration (vgl. Abschnitt 2.2.2.). Aus diesem Grund werden folgend die Rahmenbedingungen und die aktuellen Arbeitssituationen der InterviewpartnerInnen dargestellt. Der Arbeitsmarktzugang Asylsuchender und anerkannter Flüchtlinge unterliegt gesetzlichen Regelungen. Erschwert wird die Kenntnis der Rechtslage durch die zahlreichen gesetzlichen Änderungen betreffend MigrantInnen und Flüchtlinge. Für die Interpretation der Arbeitserfahrungen ist deshalb zunächst eine kurze Darstellung der Ausgangslage und der Problematik des Arbeitsmarktzugangs notwendig. Generell sind anerkannte Flüchtlinge auch hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs ÖsterreicherInnen gleichgestellt, d. h., der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht beschränkt. Schon diese Tatsache ist vielen ArbeitgeberInnen nicht bekannt. Intensiv geregelt und damit für ArbeitgeberInnen kaum nachzuvollziehen ist der Arbeitsmarktzugang während des *Asylverfahrens*. Rein gesetzlich ist es in Österreich möglich, drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren selbstständiger und unselbstständiger Arbeit nachzugehen. Tatsächlich wird der Zugang aber durch eine Reihe von Einschränkungen erschwert. Gemäß § 4 AuslBG (Ausländerbeschäftigungsgesetz) kann unselbstständiger Arbeit nur mit einer *Beschäftigungsbewilligung* nachgegangen werden, die zunächst vom Arbeitgeber beantragt werden muss und nur für einen örtlich und beruflich spezifizierten Arbeitsplatz gültig ist. Eine Arbeitsbewilligung wird nur dann ausgestellt, wenn für den beantragten Arbeitsplatz „weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer zur Verfügung steht, der bereit und fähig ist, die beantragte Beschäftigung zu den gesetzlich zulässigen

[200] Zur Emanzipation von Frauen durch Migration und zur Reproduktion patriarchaler Strukturen siehe Hondagneu-Sotelo 2000.

Bedingungen auszuüben." (§ 4 AuslBG) Dieser Zugang zum Arbeitsmarkt (sogenanntes Ersatzkräfteverfahren) wurde 2004 durch einen Erlass des Wirtschaftsministers Martin Bartenstein (ÖVP) („Bartensteinerlass") zudem weiter eingeschränkt. Demnach dürfen Beschäftigungsbewilligungen nur für Saisonarbeit in der Landwirtschaft und Tourismus vergeben werden und sind zeitlich auf maximal 6 Wochen bzw. Monate beschränkt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass seit Juni 2012 minderjährige AsylwerberInnen eine Lehrstelle annehmen konnten, bei der nachgewiesenermaßen ein Lehrlingsmangel bestand und ein Ersatzkräfteverfahren durchgeführt wurde. Mit Erlass vom 18.03.2013 wurde die Altersgrenze auf das 25. Lebensjahr angehoben (vgl. www.derstandard.at 2013, Stichwort: Lehre.) 2012 sind von ca. 20 000 in Österreich aufhältigen AsylwerberInnen gemäß der Presse vorliegenden Zahlen des Sozialministeriums nur knapp 2 % (428 Personen) einer Saisonarbeit nachgegangen. (vgl. www.diepresse.com 2013, Stichwort: Saisonjobs). AsylwerberInnen, die eine Ausbildung absolvieren, werden bei der aktuellen Rechtlage ebenfalls eher eine Ausnahmeerscheinung bleiben. Weiteres Erschwernis bei der Arbeitsaufnahme für AsylwerberInnen ist, dass ein Zusatzeinkommen nur bis zu einer bestimmten Höhe bezogen werden darf. Aktuell liegt es bei nur 110 € für Alleinstehende (bzw. + 80€ für jedes weitere Familienmitglied) und ist damit wesentlich geringer als der Zuverdienst, den eine geringfügige Beschäftigung ermöglicht. Wird dieser Betrag überschritten, droht die Kürzung oder sogar Streichung staatlicher Grundversorgung und damit zusammenhängend auch der Verlust des Unterbringungsplatzes in der Sammelunterkunft oder zumindest der Versicherung. Der Wiedereintritt in die Grundversorgung ist erst nach dem Verbrauch des Entgelts möglich, da die Behörden erst dann wieder von Hilfsbedürftigkeit ausgehen. Ein verheirateter Familienvater von zwei Kindern darf also nicht mehr als 350 € im Monat verdienen. Verdient er bspw. 600 €, verlieren er und seine Familie die Grundversorgung und den Wohnplatz, können sich aber keine auf dem Wohnungsmarkt verfügbare Unterkunft leisten und gleichzeitig für ausreichend für Nahrungsmittel sorgen – eine Situation, die in der Realität nicht selten vorkommt. Selbst wenn der Familienvater einmalig 1500 € verdienen würde, wäre die Zahlung einer Kaution oder die Anschaffung dringend benötigter Möbel nicht möglich. Die mit der legalen Arbeitsaufnahme verbundenen Risiken in Bezug auf die Grundversorgung sind demnach sehr hoch, sodass es eher überrascht, dass 2012 so viele AsylwerberInnen dieses Risiko (wohl meist aus Unwissenheit) eingegangen sind. Der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt ist durch einen unsichtbaren gesetzlichen Grenzzaun abgeriegelt. Offiziell sind AsylwerberInnen im Asylverfahren dementsprechend von Rechts wegen zur Untätigkeit gezwungen und damit zu einem „Leiden an der Zeit" (Pieper 2009:445). Eine reale Möglichkeit, sich als AsylwerberIn etwas dazuzuverdienen, bieten Remunerations- bzw. gemeinnützige Tätigkeiten. Nach § 7 des Bundesbetreuungsgesetzes (vgl. Fremdenrechtspaket 2005) ist es AsylwerberInnen

erlaubt, bei Gemeinden, Ländern oder Bund bzw. Betreuungseinrichtungen gegen einen Anerkennungsbetrag Hilfstätigkeiten z. B. im Bereich der Landwirtschaftspflege zu übernehmen. Diese Möglichkeit wird jedoch in vielen Gemeinden in Österreich nicht angeboten. Des Weiteren ist die Höhe des Anerkennungsbeitrags äußerst niedrig und gemeinnützige Beschäftigung auf Taschengeldbasis kein Ersatz für reguläre Lohnarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es bleibt dementsprechend nur die Möglichkeit eine nicht dokumentierte (nicht angemeldete) Tätigkeit anzunehmen. Bei der Analyse wurden jedenfalls sämtliche (so auch unangemeldete) Beschäftigungen gewertet, da sich hierin der hohe Arbeitswille ausdrückt und Arbeitserfahrungen in Österreich positiv auf zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten wirken (vgl. Abschnitt 2.2.2). Der Großteil der InterviewpartnerInnen hat im Sinne dieser weiteren Definition Arbeitserfahrung in Österreich gesammelt. 19 Männer und 10 Frauen gaben an, zumindest einmal seit ihrer Ankunft gearbeitet zu haben. Nicht dokumentierte Beschäftigungen wurden in den meisten Fällen erst auf zielgerichtete Nachfrage erwähnt. Die Arbeitserfahrungen ergeben sich aus den erwähnten Renumerationstätigkeiten (während des Asylverfahrens) und überwiegend aus nicht dokumentierten Tätigkeiten sowie geringfügigen Beschäftigungen während des Asylverfahrens und danach.

Abbildung 17 Arbeitserfahrung in Österreich nach Geschlecht

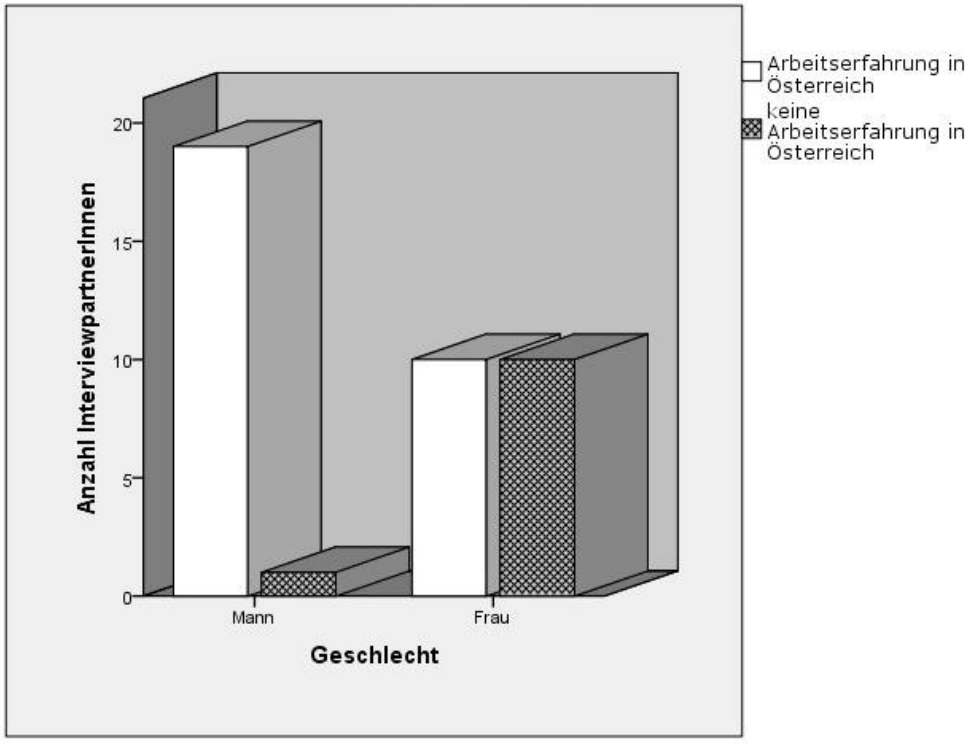

Insgesamt haben also ca. drei Viertel der Befragten (29 InterviewpartnerInnen) Arbeitserfahrungen in Österreich gesammelt. Dieses Bild ist besonders vor dem Hintergrund positiv

zu bewerten, dass Frauen – mit Ausnahme[201] zweier Fälle – schulpflichtige (oder jüngere) Kinder im Haushalt versorgen müssen, d. h. zusätzlich zu ihrer traditionellen Aufgabe als Frau einer Beschäftigung nachgegangen sind (siehe Abschnitt 4.4.3.1). Dass Männer in Österreich, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, tendenziell häufiger beschäftigt sind als Frauen belegen die Daten der Statistik Austria. Wird die Erwerbsquote[202] – Erwerbstätige (auch in Teilzeit) und Arbeitslose – nur für Personen im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) ausgewiesen, sind Männer zu 80,9 % erwerbstätig oder arbeitslos und gleichaltrige Frauen zu 65,0 %. Für die spezifische Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten liegen die Daten nur für die allgemeine Erwerbsquote, also den prozentualen Anteil der Erwerbspersonen an der *gesamten* Bevölkerung vor. Die Erwerbsquote österreichischer Frauen rangiert bei 42,7 % gegenüber 57,0 % bei Männern. Personen nicht österreichischer Staatangehörigkeit und Personen aus der Russischen Föderation im Speziellen haben jeweils eine höhere Erwerbsquote (siehe Tabelle 2). Die Arbeitserfahrungen der InterviewpartnerInnen entsprechen also generell der allgemeinen Beschäftigungssituation in Österreich.

Tabelle 2: Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Erwerbspersonen	Allg. Erwerbsquote	Erwerbspersonen	Allg. Erwerbsquote	Erwerbspersonen	Allg. Erwerbsquote
Österreich	3.575.687	48,8	1.968.107	56,0	1.607.580	42,2
Nicht-Österreich	411.074	57,8	247.696	66,2	163.378	48,5
Russische Föderation	1.751	50,5	761	58,0	990	46,0

Überarbeitete Darstellung der Statistik Austria 2001, Stichwort: Erwerbspersonen

Die Arbeitsmarktforschung zeigt, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko Erwerbstätiger erheblich vom Qualifikationsniveau beeinflusst wird (vgl. Hradil 2001: 198 f.). Auch bei den InterviewpartnerInnen scheint höhere Bildung auf den ersten Blick ein Vorteil bei der Arbeitssuche zu sein. Alle Personen mit hoher Bildung haben bereits in Österreich gearbeitet, bei der mittleren Bildung sind es noch 15 zu 9 Personen, die Arbeit fanden. Keine Arbeitser-

[201] Die Kinder des Ehepaars Rasul und Maryam sind nicht mehr schulpflichtig. Hier kümmert sich die Ehefrau schon teilweise um die Versorgung der Enkelkinder, damit die Schwiegertochter sich weiterbilden kann. Die Tochter von Elmira ist ebenfalls nicht mehr schulpflichtig, muss aber, da Vater und Bruder getötet wurden allein von der Mutter bei Dunkelheit überall (u. a. auch vom Arbeitsplatz) abgeholt und dorthin begleitet werden.

[202] Siehe weiterführend bzw. zur exakten Definition von Erwerbstätigen, Erwerbsquote, Arbeitslosen und Arbeitslosenquote Statistik Austria 2010c, Stichwort: Definitionen.

fahrung hatten Personen am häufigsten, wenn sie ein niedriges Bildungsniveau aufwiesen (vgl. Abbildung 18). Die InterviewpartnerInnen konzentrierten sich jedoch trotz ihrer hohen Bildungsgrade stark auf un- und angelernte, mit hohen Beschäftigungsrisiken verbundene Tätigkeiten. In den meisten Fällen waren die InterviewpartnerInnen als Küchenhilfe, Reinigungskraft, SecuritymitarbeiterIn, oder Aushilfe in Landwirtschaftsbetrieben tätig. Zu bedenken ist, dass in der Stichprobe Personen mit einem höheren Bildungsniveau tendenziell früher eingereist sind und damit auch mehr Zeit hatten, Arbeitserfahrungen zu sammeln. Erwartet wurde zu Beginn der Befragung, dass der Zeitpunkt des Erhalts des positiven Asylbescheids großen Einfluss haben würde. Je länger die Person also über den Asylstatus verfügt, desto höher würde die Berufserfahrung in Österreich ausfallen.

Abbildung 18 Arbeitserfahrung in Österreich nach Schulbildung

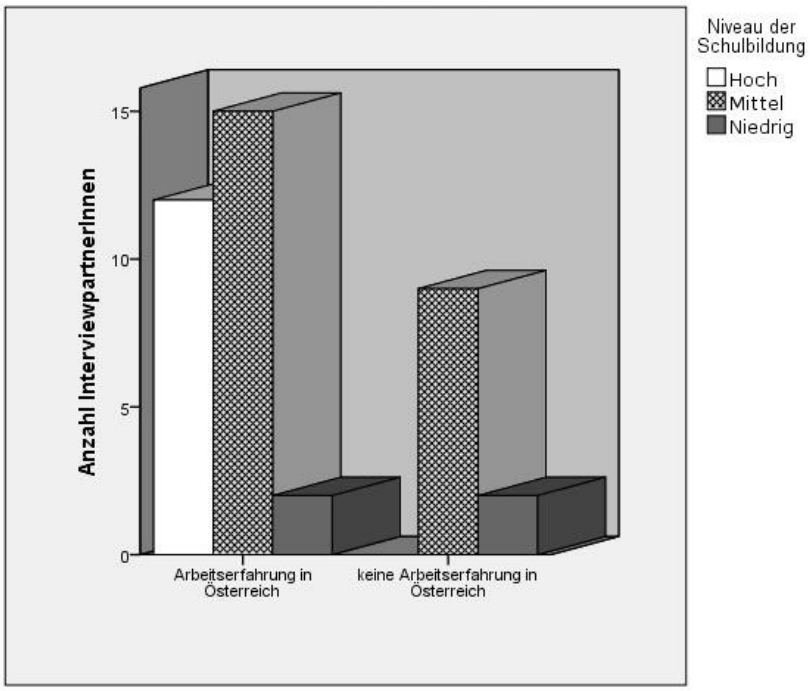

Die Asylverfahren dauerten wie zuvor dargestellt (Unterkapitel 4.3) zwischen 1 und 7 Jahren. Überraschenderweise scheint der Zeitpunkt des Erhalts des positiven Asylbescheids (und damit der Gewährung uneingeschränkten Arbeitszugangs) nicht mit der gesammelten Arbeitserfahrung zu korrelieren (vgl. Abbildung 19). Während in der Gruppe der Personen, die im mittleren Zeitraum (2005–2007) einen positiven Asylbescheid erhalten haben, alle Befragten Arbeitserfahrung sammeln konnten, waren es in der frühen (2003–2004) und in der späten Gruppe (2008–2009) jeweils etwa zwei Drittel. Diese Tatsache lässt sich mit der hohen Anzahl nicht dokumentierter Beschäftigungen während des Asylverfahrens erklären. Die InterviewpartnerInnen geben von sich aus meist nur angemeldete Arbeitserfahrungen an, die in quantitativen Statistiken aber eben nicht aufscheinen können.

Abbildung 19 Arbeitserfahrung nach Zeitpunkt des Asylerhalts

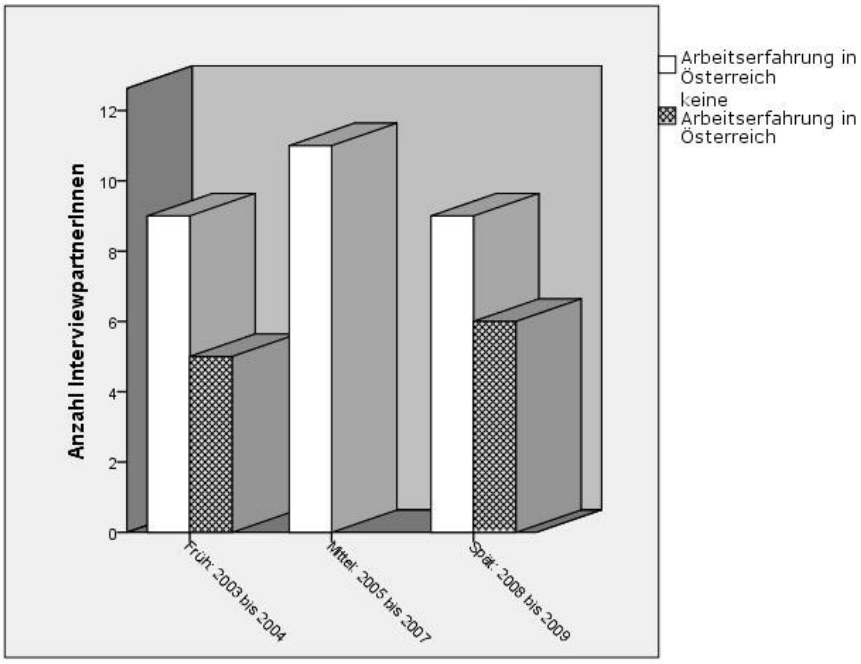

Ernüchternd fällt die Betrachtung der *aktuellen Erwerbstätigkeit* aus. Nur 18 von 40 Personen sind in Teil- oder Vollzeit erwerbstätig bzw. in Weiterbildung (vgl. Abbildung 20). Auf den ersten Blick scheint es vor allem Frauen nicht zu gelingen, sich nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren. Nur eine Frau ging einer Teilzeitbeschäftigung nach und vier befanden sich in einer Weiterbildungsmaßnahme. Der Großteil der Frauen (15) war arbeitssuchend.

Abbildung 20 Erwerbsstatus nach Geschlecht

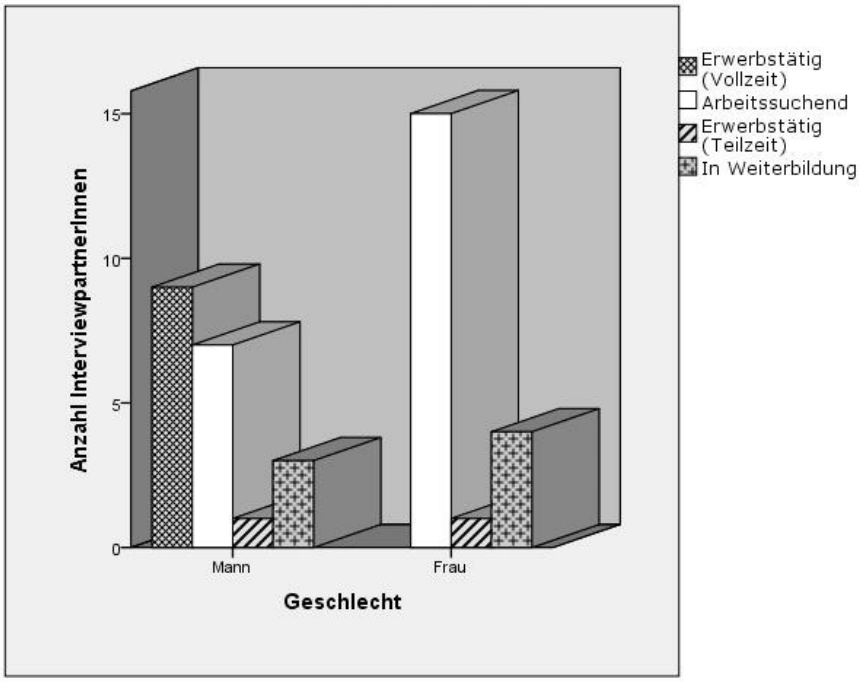

Der traditionellen Rolle der Frau entsprechend wird angenommen, dass sie überwiegend für die Kinderbetreuung zuständig ist. Aufschlussreich für die Einschätzung der Erwerbstätigkeit von Frauen ist also die Betreuungsintensität der Kinder und die damit zusammenhängende Möglichkeit bzw. Fähigkeit zur Arbeitsaufnahme, die im nächsten Abschnitt eingehend beleuchtet werden sollen.

4.4.3.1 Arbeitserfahrung der Frauen und Betreuungsintensität der Kinder

Im Folgenden werden anhand der Betreuungsintensität der Kinder die Situation der Mütter und die damit zusammenhängende Möglichkeit der Arbeitsaufnahme näher betrachtet. Die Daten der Statistik Austria veranschaulichen, dass ÖsterreicherInnen mit Kindern in Betreuungseinrichtungen zu fast zwei Drittel berufstätig sind. Mütter mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind nur zu etwa 46 %[203] beschäftigt (vgl. Statistik Austria 2011a: 40).

Von den 20 befragten Frauen haben alle bereits Kinder. 13 haben Kinder, die in der Schule oder im Kindergarten betreut wurden. Sieben Frauen haben Kinder, die jünger als ein Jahr alt waren oder aufgrund besonderer Bedürfnisse eine größere Betreuungsintensität verlangten. Abbildung 21 verdeutlicht, dass die Frauen umso eher Berufserfahrungen in Österreich sammeln konnten, je geringer die Betreuungsintensität der Kinder war.

Abbildung 21 Arbeitserfahrung der Frauen nach Kinderbetreuungsintensität

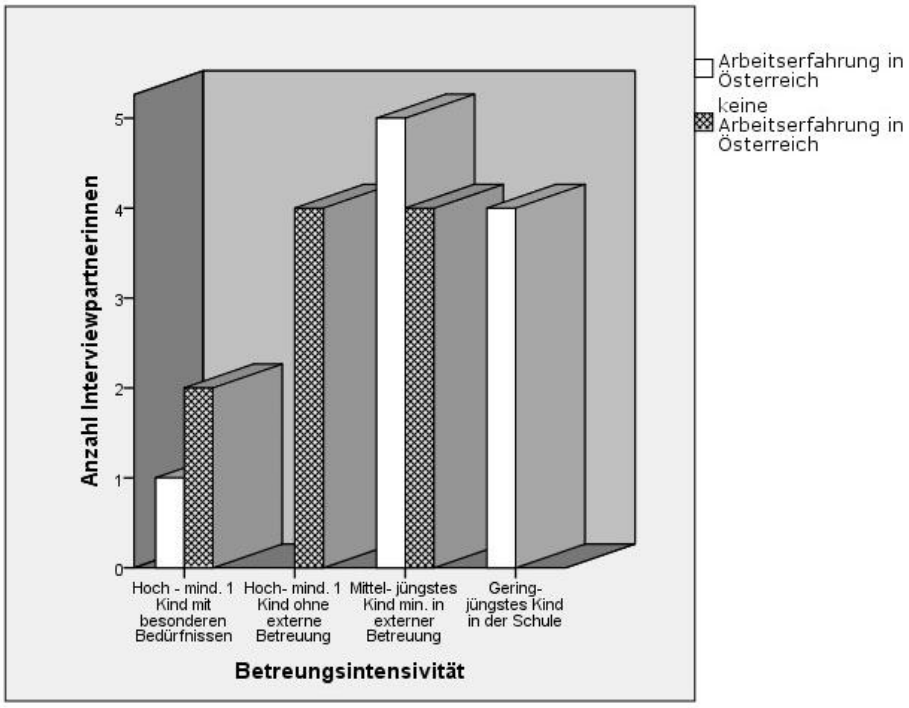

[203] Hier wirkt sich der Anteil der türkischen Mütter, die im Vergleich zu anderen Nationalitäten am seltensten, nämlich nur zu einem Drittel beschäftigt sind, deutlich aus (vgl. Statistik Austria 2011a: 40).

Im traditionellen tschetschenischen Familienmodell ist die Betreuung der Kinder wie zuvor dargestellt die Hauptaufgabe der Frauen. Gerade bei Neugeborenen oder Kleinkindern übernehmen Frauen wie auch in westlichen Gesellschaften überwiegend die Betreuungsaufgaben. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden eher von den Müttern betreut. Die Angehörigen der Perestroikageneration (18–35 Jahre) befinden sich, wie Abbildung 22 illustriert, noch in der Familiengründungs bzw. -erweiterungsphase. Von 13 Müttern dieser Generation haben zwölf Kinder, die jünger als ein Jahr alt sind oder noch den Kindergarten besuchen. Die Frauen der Sowjetgeneration haben die Familienplanung überwiegend bereits abgeschlossen.

Abbildung 22 Betreuungsintensität nach Altersgruppen (Frauen)

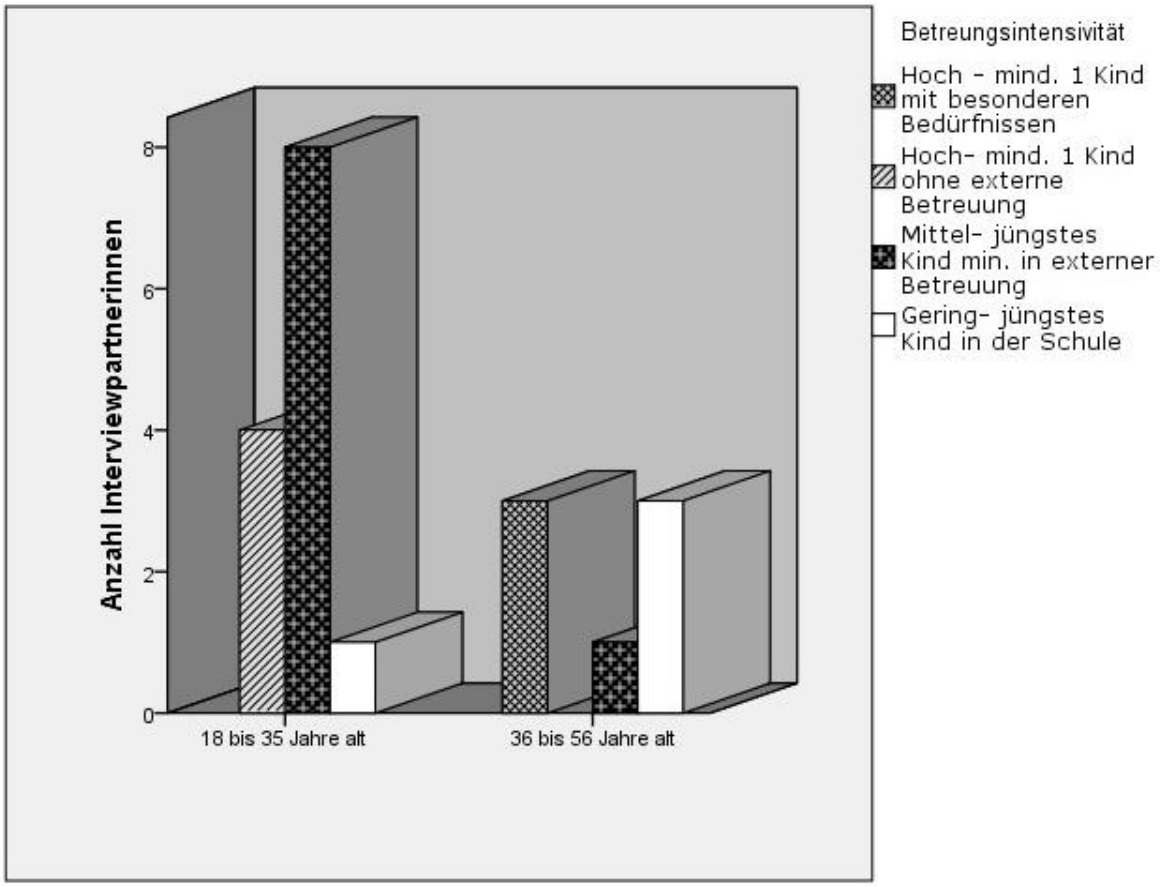

4.4.3.1.1 Hohe Betreuungsintensität: Rückzug in die Familienversorgung

Viele Frauen konzentrieren sich im Exil zunächst auf die Ansprüche und Aufgaben einer fürsorglichen Mutter und Ehefrau. Dadurch gelingt es ihnen, dem Gefühl der Nutzlosigkeit während der „verordneten Untätigkeit“ des Asylverfahrens, diesem „Leiden an der Zeit“ (Pieper 2009:445), zu entgehen. Vor allem die sich in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase befindenden Frauen der Perestroikageneration beschäftigen sich neben der Familie überwiegend mit sozialen Kontakten zur ethnischen Community. Sie

können aufgrund ihrer Betreuungspflichten, wegen des schlechten Zugangs zu „Mama lernt Deutsch“-Kursen (angesichts Entfernung und geringer Platzanzahl) und den selteneren Kontakten zur Mehrheitsbevölkerung kaum ihre Sprachkenntnisse verbessern. Sie glauben nicht daran, einer Beschäftigung nachgehen zu können, und erleben den Arbeitsmarkt als sehr restriktiv. Beispielhaft ist die Geschichte von Malika, die im Heimatland einen Maturaabschluss erlangt hatte und seit ihrem positiven Asylbescheid nur vier Wochen an einem Deutschkurs (eine Stunde am Tag) teilnehmen konnte. Ihre Deutschkenntnisse sind ausreichend, um am Alltag teilzunehmen. Da ihr Mann aber aus Kostengründen (Fahrkartenkosten) allein die Organisation der Einkäufe und Verwaltungsangelegenheiten übernimmt, verlässt sie selten die ländlich gelegene Sammelunterkunft und kommt dementsprechend kaum mit ÖsterreicherInnen in Kontakt. Eine ihrer häufigsten Antworten lautet:

> *Malika: Hier alles im Haus. (Z. 120)*

Wichtig ist ihr das Verhüllen (Tragen des großen Kopftuchs, langer Röcke etc.), um anderen Tschetschenen/Muslimen keinen Grund zum Anstoß zu geben. Ihr Mann befürwortet das traditionelle Verhalten und sieht sich allein für das Familieneinkommen zuständig. Ihre Zukunftspläne beinhalten das Einrichten der Wohnung sowie die Versorgung und die Erweiterung der Familie. Sie ist in kurzen Abständen zum dritten Mal schwanger geworden. Eine zukünftige Beschäftigung spielt in ihren Überlegungen keine Rolle. Sie hat gesehen, dass es bereits für ihren Mann schwierig war, eine Arbeit zu finden, und schließt diese Möglichkeit für sich vollkommen aus. Ähnlich ist Lauras Situation, wobei sich ihr Mann vor allem wegen des Zugangs zur Staatsbürgerschaft wünscht, dass seine Frau ebenfalls ein Einkommen erzielt. Allerdings sollte sie dabei nicht mit Männern zusammenarbeiten müssen und geregelte Arbeitszeiten haben:

> *Ruslan: Ja, das ich habe gesagt, wenn man kleine Kinder hat, ist das schwierig, ist zu Hause ist schmutzig und Kinder ist immer hungrig, aber später, wenn sie irgendwo macht Arbeit, macht mir nichts. Ja, mir gefällt nicht, wenn Frau reisen, z. B. 2, 3 Tage nicht zu Hause, wenn sie geht in der Früh und nachmittags kommt, das ist okay, aber sonst nicht. (Z. 220)*

> *Ruslan: Ist meine Frau und wenn sie mit anderen Männern (…) ich weiß nicht, (…) sie will vielleicht geschieden.*
> *I: Nein, nur ein Arbeitskollege, z. B. wenn sie mit Männern zusammenarbeiten müsste.*
> *Ruslan: Irgendwo gehen mit fremde Männer?*
> *I: Na ja, zur Arbeit gehen oder mal Tee trinken oder so.*
> *Ruslan: Ich will das nicht. (Z. 420–424)*

Aminat konnte ihre Schulbildung nicht abschließen und hat dies trotz ihres jungen Alters (1992 geboren) auch nicht mehr vor. Ihre Ehe wurde vor ihrem 18. Lebensjahr geschlossen und sie konzentriert sich ebenfalls auf die Familienerweiterung. Die befragten Frauen mit Kindern unter einem Jahr sind sehr zufrieden mit ihren Aufgabenbereichen, tragen überwiegend das große Kopftuch und wünschen sich nur eine Verbesserung der Wohnsituation. Larisa bewegt sich in einem ähnlichen Muster. Sie achtet ebenfalls sehr stark auf

ihre und die Erscheinung der Töchter als Gläubige und sieht ihre Hauptaufgabe in der Familienversorgung. Im Unterschied zu den anderen Frauen bezieht sich Larisa selbst aber auf den traditionellen *Adat*, trägt das kleine Kopftuch, kennt sich gut mit *Teip*-Strukturen aus, über die sie ausführlich spricht, und grenzt sich explizit von Kadyrows neotraditionalisiertem Islam ab. Familienerweiterung ist trotz ihrer fünf Kinder noch Thema, weil es bisher keinen männlichen Nachwuchs gibt. Das Paar ist sich hierin einig. Die Eltern haben Angst vor einem Brautraub der Töchter (vor allem der älteren aktuell 13 und 9 Jahre alten Mädchen) (vgl. Abschnitt 3.2.7). Diese Angst teilt Larisa mit den anderen Müttern dieser Gruppe. Aus diesem Grund begleitet Larisa ihre Kinder zu allen außerhäuslichen Aktivitäten und hat dementsprechend wenig Zeit, einer Arbeit nachzugehen. Dennoch spielt Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle in ihren Überlegungen. Sie ist sich bewusst, dass sie ohne Weiterbildung nur im geringqualifizierten Bereich tätig werden kann, fühlt sich aber mit 35 Jahren schon zu alt, um einen neuen Beruf zu erlernen.

> *Larisa: Ich weiß nicht [lacht]. Ich habe nichts gemacht bis jetzt und vielleicht ein Geschäft für mich, also Geschäft das ist vielleicht für mich besser als ein anderer Beruf, wo ich viel lernen muss und das ist zu spät, ich bin bald 35. (Z. 60)*

Die Frauen und Kinder dieser Gruppe und Generation leben in ihrem Alltag deutlich eingeschränkter als in Tschetschenien. Sie haben durch das Exil bzw. durch die Orientierung ihrer Männer am Kadyrows neotraditionalisierten Islam an Freiheit verloren. Das enge Korsett des traditionellen Rollenbilds der Frauen, das sie zu Hause anbindet, wird an die Generation der Töchter weitergegeben.

4.4.3.1.2 Hohe Betreuungsintensität: verhinderte Arbeitsmarktintegration

Die Mütter von Kindern mit besonderen Bedürfnissen konzentrieren sich ebenfalls auf die Familienversorgung, wenngleich dies nicht als unabhängige Entscheidung, sondern als Ergebnis der Rahmenbedingungen dargelegt wird. Die drei befragten Mütter sind Angehörige der Sowjetgeneration und haben in Tschetschenien auch mit Kindern gearbeitet. Auch in Österreich würden sie gerne zum Einkommen beitragen, ihre Möglichkeiten dazu haben sich im Vergleich zur Situation in der Herkunftsregion aber deutlich verschlechtert. Eliza hat insgesamt sechs Kinder zu versorgen und begreift deren erfolgreiche Integration in Schule und Arbeitsmarkt als wichtigstes Ziel. Zusätzlich hat sie über Jahre ihren Mann entlastet, um ihm die Ausbildung zum Mechanikermeister zu ermöglichen. Sie hat ihren Traum von einer Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf als Köchin nicht aufgegeben, sondern in die Zukunft verschoben. Zara betreut ihre gehörlose Enkeltochter, deren Eltern noch in Tschetschenien leben. Durch eine Operation in Österreich, bei dem der Enkeltochter ein Cochlea-Implantat eingesetzt wurde, konnte sie selbstständiger werden. Hin

und wieder konnte Zara als Reinigungskraft arbeiten, steckt jedoch meist in befristeten prekären Beschäftigungsverhältnissen. Die Zeit ohne Arbeit empfindet sie als „schädlich".

> *Zara: (…) warum sitzen zu Hause, das ist sehr schädlich, kann man, muss man nicht, wir haben dieses Deutsch. Arbeiten ist gut (…) ich will arbeiten, z. B., egal was, ob Putzfrau oder egal. (Z. 152)*

Für sie liegt die besondere Herausforderung darin, eine geeignete längerfristige Teilzeitstelle mit regelmäßigen Arbeitszeiten zu finden, um die mit der Behinderung der Enkeltochter verbundenen Betreuungsaufgaben erfüllen und für sie schwer verständliche Verwaltungsangelegenheiten erledigen zu können.

> *Zara: Muss für die Schule vorbereiten, Sie verstehen, sie nichts versteht meine Enkeltochter, sie kann nicht sprechen. (Z. 92)*

> *Zara: (…) Ich besorge, also ich pflege und ich gehe zu Terminen und ich mache alles mit meine Enkeltochter. (Z. 98)*

> *Zara: (…) bei uns ist es schwierig ja, Magistrat hilft nicht (-) ist sehr schwierig, wir verstehen nicht System von Österreich. Ja, wir kennen nicht so, wohin gehen müssen und wen fragen und das ist so schwierig. (Z. 424)*

> *Zara: Diese Stelle, das ist so Putzfrau, überall brauchen, so viele, eh, Stelle in Zeitung und ich frage immer und rufe an und ja bitte kommen, aber das ist manchmal die Zeit, also ich brauch Zeit von Mittag bis Nachmittag. (Z. 82)*

Als weitere Hürde empfindet sie wie auch Eliza das Fehlen der familiären Unterstützung bei der Betreuung und professioneller Unterstützung für die psychologische Aufarbeitung des Erlebten und der aktuell belastenden Lebenssituation. Alle drei haben wenig Kontakt zu tschetschenischen Familien in Österreich. Vor allem Marina leidet noch stark unter den Erfahrungen der Flucht. Sie spricht immer wieder von den Erlebnissen an der Grenze zu Österreich, als ein „Grenzsoldat von hinten auf sie draufsprang" und sie hochschwanger zu Boden riss, und dem damit verbundenen wochenlangen Krankenhausaufenthalt. Ihre psychische Situation war derart schlecht, dass sie zeitweise nicht mehr für die Familie sorgen konnte. Aufgrund ihrer ärztlich bescheinigten Depressionen und der Hilfe einer Sozialarbeiterin wurde ihr letztendlich für die Dauer von 18 Monaten eine Haushaltshilfe zur Unterstützung der Familienversorgung zur Verfügung gestellt. Auch heute leidet sie noch unter Schlafstörungen und Depressionen, ist aber auf dem Weg der Besserung.

> *Marina: Liegen nicht immer schlafen, immer Schmerzen, die ganze Nacht. Mann sagt: „Du musst arbeiten, kochen", und so, aber in Matratze brauchst du nicht nur liegen und denken. (Z. 354)*

Auch sie möchte in naher Zukunft unbedingt arbeiten. Das ist auch einer der Gründe, weshalb sie keine Kinder mehr möchte. Für diese Frauen ist der Arbeitswille in ihrer traditionellen Rolle begründet. Sie haben alle schon in Tschetschenien gearbeitet. Ein zusätzlicher Anreiz ist der Wunsch, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten, deren Gewährung finanzielle Unabhängigkeit vom Sozialsystem verlangt.

Zara: Eh, wir arbeiten nicht, ich kann noch nicht um die Staatsbürgerschaft bitten, nein [traurig]. (Z. 414)

Diese Frauen leiden erheblich unter den deutlich schlechteren Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit in Österreich. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann als von den Rahmenbedingungen verhindert angesehen werden.

4.4.3.1.3 Mittlere Betreuungsintensität: keine Arbeitserfahrung in Österreich

Eine weitere Gruppe bilden Frauen, die bisher noch keine Arbeitserfahrungen in Österreich sammeln konnten, deren Kinder aber bereits einen Kindergarten oder eine Krippe besuchen. Auch diesen Frauen ist ein ausgeprägter Wille zur Arbeitsmarktintegration gemein. Sie gehören überwiegend der jüngeren Perestroikageneration an und bezeichnen die Familienerweiterungsphase z. T. als abgeschlossen. Hürde für diese Frauen ist zusätzlich ihre kurze Aufenthaltsdauer in Österreich bzw. kurze Zeitraum nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids 2009.

Dagmaras Geschichte ist typisch für den Verlauf der bisher Arbeitsunerfahrenen mit Kindern in Betreuungseinrichtungen. Ihr jüngstes Kind hat gerade erst die Eingewöhnung im Kindergarten begonnen (wie auch die Kinder von Madina und Lajla). Sie hat zunächst aufgrund der ländlichen Unterbringung an keinem „Mama lernt Deutsch"-Kurs (Deutschkurs mit Kinderbetreuung) teilnehmen können und versuchte mit Schulbüchern, die Sprache selbstständig zu erlernen. Ihr ist es so wichtig zu arbeiten, dass sie deshalb auch keine drittes Kind mehr möchte. Im Gegensatz zu ihr hatten Madina und Lajla eher Möglichkeiten, Sozialkontakte zu Einheimischen aufzubauen und dementsprechend insgesamt bessere Deutschkenntnisse. Dennoch beschreiben sie die Situation mit kleinen Kindern ohne familiäre Unterstützungsnetzwerke als schwierig. Madina bringt es folgendermaßen auf den Punkt:

Madina: Mit kleinen Kindern ist es ein bisschen schwierig. Auch keine Zeit für mich. (Z. 76)

Die drei Frauen wohnen noch in Sammelunterkünften und sind überwiegend mit der Gestaltung des Alltags (Sammelduschen/große Entfernung zur nächsten Einkaufsmöglichkeit etc.) und der Wohnungssuche beschäftigt. Sie weisen bereits jetzt ein gutes Deutschniveau auf und möchten zukünftig am Erwerbsleben teilnehmen. Anders sieht es bei Nura aus. Sie und ihr Mann gehören zu den jüngeren der Sowjetgeneration und gestalten ihr Leben (trotzdem) stark nach den Vorstellungen von Kadyrows neotraditionalisiertem Islam. Dementsprechend ist es ihre Aufgabe, als Frau den Haushalt zu organisieren und die gesamte Freizeit der Kinder zu überwachen. Sie hat zwar Arbeitserfahrungen in Tschetschenien gesammelt, jedoch nur bis kurz vor ihrer Eheschließung mit 17 Jahren. Nura und vor allem die Mädchen sollen sich außerhalb der Schule nur zu Hause aufhalten. Nu-

ra hat kaum Freiheiten und darf auch nicht über Umfang und Inhalt des Einkaufs bestimmen. Dass sie einer Arbeit nachgeht, ist weder für sie noch für ihren Mann vorstellbar. Sie wirkt unsicher und eingeschüchtert und leidet zusätzlich an den Folgen einer Minenexplosion. Ihre Lage ist das Ergebnis der restriktiven Überwachung ihres Manns und nicht selbstgewählt. Vor allem im Vergleich zu den anderen Frauen und ihrer langen Aufenthaltsdauer sind ihre Deutschkenntnisse auffällig schlecht. Sie wird kaum die Möglichkeit zur Erweiterung von Freiheiten haben.

Frauen, deren Kinder zumindest im Kindergarten betreut werden, haben zusammengefasst überwiegend konkrete Pläne bezüglich einer Arbeitsaufnahme. Im Folgenden wird die Situation der Frauen näher beleuchtet, die ebenfalls Kinder im Kindergarten, aber bereits Arbeitserfahrungen in Österreich gesammelt haben.

4.4.3.1.4 Mittlere Betreuungsintensität und Arbeitserfahrung: Arbeiten durch das Wahren des „schönen traditionellen Scheins“

Auffällig für die fünf Frauen, die bereits Arbeitserfahrungen sammeln konnten und deren jüngstes Kind zumindest im Kindergarten betreut wird, sind die hohen mitgebrachten Bildungsabschlüsse. Diese Frauen der Perestroikageneration haben fast alle studiert, im Heimatland gearbeitet und auch in Österreich Arbeitserfahrungen sammeln können, wenngleich nur in prekären Beschäftigungsfeldern, z. B. als Reinigungskräfte oder Haushaltshilfen. Petimat ist erneut schwanger geworden und konzentriert sich derzeit auf das Familienleben. In ihren Zukunftsplänen nimmt Arbeit aber eine wichtige Rolle ein. Sie und ihr Mann würden gerne einen Dachdeckerbetrieb führen, in dem sie für die Verwaltungsangelegenheiten zuständig sein möchte. Das Ziel der anderen Frauen ist es, in qualifizierten Bereichen zu arbeiten. Wie bei allen (befragten) Flüchtlingen besteht die zentrale Herausforderung darin, keine Nachweise über bisherige Ausbildungen und Arbeitserfahrungen erbringen zu können.

> *Raisa: Ja, aber ich weiß nicht, in welche Richtung, ich habe kein Papier oder Diplom oder Bestätigung oder was. Wenn du hast kein Zertifikat, dann kannst du nur als Küchenhilfe oder in Reinigungsbereich arbeiten, und das will ich nicht.*
> *I: Und was interessiert Sie, Sie haben ja in Tschetschenien als Volksschullehrerin gearbeitet.*
> *Raisa: Ja, aber ich kann nicht, weil ich habe kein Diplom und Arbeitszeugnisse auch nicht und alle Dokumente sind verbrannt. Alles, was ich gelernt habe, ist ohne Zertifikat nichts wert. (Z.102–104)*

Aus diesem Grund nehmen diese Frauen an höherqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen wie z. B. zur Sozialarbeiterin, Großhandelskauffrau oder Buchhalterin teil. Ihre Männer sind im Vergleich zu anderen Tschetschenen weniger erfolgreich bei der Arbeitsmarktintegration. Die Frauen haben eine überdurchschnittliche Sprachkompetenz und übernehmen auch in Verwaltungsangelegenheiten oft die Kommunikation nach außen. Tamerlan sagt über seine Frau:

Tamerlan: „Ich habe ja Dolmetscher zu Hause." (Z. 196)

Die Männer der Frauen dieser Gruppe sind deutlich von den Erlebnissen des Kriegs gezeichnet und ihre Frauen übernehmen oft – offiziell als „Zwischenlösung" – die Rolle als Ernährerin.

> *Kheda: Nicht, also ich kann nicht sagen, dass mein Mann gerne bleibt und schmeißt mich raus, gehst du arbeiten, also wenn er eine Arbeit findet, geht er gerne arbeiten, und wenn ich eine finde, gehe ich. Warum nicht? Die Kinder sind im Unterricht, also Kindergarten und Schule, also wir haben die Möglichkeit, es hängt von der Arbeit ab, also Mann findet ganz schwer. (Z. 148)*

Um aufkommende Konflikte bei der neuen Rollenverteilung im Hinblick auf die Partnerschaft und das Ansehen in der ethnischen Community zu vermeiden, entwickeln sie interessante Strategien. In Fall von Belisha übernimmt der Mann einen Teil der Betreuung der Kinder. Sie ist für den Großteil der Hausarbeit verantwortlich. Dennoch wird nach außen hin die Rolle des Mannes als Ernährer betont. Seine sporadischen Aushilfsarbeiten, z. B. als Schneeräumer im Winter, haben Vorrang und werden glorifiziert dargestellt. Seine Aufopferung und die Schwere der Arbeit werden ausführlich beschrieben, die Beschäftigung mit den Kindern findet überwiegend in der Wohnung statt und wird vor allem gegenüber Angehörigen der ethnischen Community nahezu geheim gehalten. Hier geht es darum, den „schönen traditionellen Schein" nach außen hin zu wahren.

> *Belisha: Ja ja. Zu Hause würde er sich sehr schämen, also in Tschetschenien machen die Männer nicht so viel, das machen die Frauen. Zum Beispiel wenn ich vom Kurs komme am Nachmittag, dann macht mein Mann alles [lacht]. (Z. 196)*

Erhält der Mann von Belisha einen Arbeitsauftrag, ist sie für die Kinder verantwortlich und muss sich darauf einstellen. Beide sind mit der Situation zufrieden. Ähnlich sind auch die Bewältigungsstrategien Khedas und Samiras. Beiden ist es besonders wichtig, als gläubige Musliminnen zu erscheinen. Durch die stärkere Verhüllung mit dem großen Kopftuch und den langen Röcken haben sie mehr persönliche Freiheiten gewonnen. Sie können auch im Dunklen allein nach Hause gehen, für das Familieneinkommen sorgen und männliche Kollegen haben. Die Selbstdarstellung als besonders gläubige Frauen, die Regeln über den traditionellen *Adat* hinweg verfolgen, bietet anderen TschetschenInnen keine Angriffsfläche. Gleichzeitig können die Männer „ihr Gesicht wahren".

> *Samira: Wegen Handdruck (…) das ist auch verboten und ich arbeite mit mehreren Männern und ich muss das immer erklären und das ist natürlich unangenehm, wenn ich in eine Arbeit gehe z. B. und ich treffe Männer und die wissen nichts und ich muss immer erklären und das ist unangenehm, aber ich mache es. (Z. 336)*

Beide haben den Koran intensiv studiert und zitieren Passagen, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau beschrieben wird. Kheda hat sogar Arabisch gelernt, um nicht auf fehlerhafte Übersetzungen angewiesen zu sein. Beide profitieren des Weiteren von Familienangehörigen in Wien, die zusätzlich zu ihren Männern bei der Kinderbetreuung einspringen und sie unterstützen.

> *Samira: Ja, ich bin, 20 vor 7 stehen wir immer auf und er noch früher und ich mache Frühstück für Kinder und wir gehen in die Schule und um 3 oder 2 auch und er bringt das Kind in den Kindergarten und ich kann Nachmittag die Kinder abholen und wenn ich das nicht schaffe, macht das meine Schwägerin oder meine Schwester. (Z. 210)*

Wie wichtig es ist, das Bild nach außen bzw. einen schönen traditionellen Schein zu wahren, veranschaulicht auch die Geschichte von Raisa, die trotz Scheidung das Bild der traditionellen tschetschenischen Familie aufrechterhält. Aufgrund psychischer Probleme in Verbindung mit Gewalt und übermäßigem Alkoholkonsum hat sich Raisa scheiden lassen und ist nun in einem Frauenhaus untergebracht. Dennoch ist aus Angst vor sozialer Ächtung kaum jemand über die Scheidung informiert. Zudem befürchtet sie, dass ihr Mann ihr die Kinder nach den Regeln des *Adat*, demzufolge das Sorgerecht für Kinder ab ungefähr dem dritten Lebensjahr beim Vater liegt, wegnehmen würde, auch wenn ein österreichisches Gericht anders entscheiden würde. Das geht so weit, dass die jüngsten Kinder auch nicht eingeweiht sind, um nicht irrtümlich etwas preiszugeben. Damit Raisa an ihrer Weiterbildung teilnehmen kann, holt ihr Ex-Mann die Kinder von der Schule und dem Kindergarten ab. Sie sorgt für das tägliche gemeinsame Abendessen mit dem Ex-Mann. Raisa würde gerne jeglichen Kontakt zu TschetschenInnen abbrechen und fühlt sich durch die soziale Kontrolle erheblich eingeschränkt. Die Verbindungen zur ethnischen Community bestehen nur durch ihren Ex-Mann und nur bei geplanten Treffen trägt sie das kleine Kopftuch und lange Röcke. Sonst trägt sie kein Kopfband und Hosen, da sie der Überzeugung ist, die traditionelle Kleiderwahl könnte potenzielle Arbeitgeber abschrecken. Beruflich hat sie sehr konkrete Pläne, die sie nach Beendigung ihrer Ausbildung sicher realisieren wird.

Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der Frauen arbeiten möchte. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen, deren jüngstes Kind zumindest im Kindergarten betreut wird, konnte bereits Arbeitserfahrungen sammeln. Je höher der mitgebrachte Bildungsabschluss, desto eher versuchen sie, auch in Österreich eine qualifizierte Arbeit zu finden, bzw. besuchen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Teilzeitbetreuung im Kindergarten und die (verdeckte) Unterstützung durch die Ehemänner und Familienangehörige ermöglichen ihnen längerfristige Ausbildungen. Das Besondere dieser Gruppe von Frauen ist, dass sie sich nach ersten Erfahrungen in prekären Beschäftigungsverhältnissen für höherqualifizierende Maßnahmen mit besseren Erfolgsaussichten entschieden haben und diese durch die Unterstützung von Familie, Ehemännern und Betreuungseinrichtungen auch realisieren können.

4.4.3.1.5 Geringe Betreuungsintensität: quantitativ unsichtbare Erfolge

Frauen, deren jüngstes Kind zumindest die Schule besucht, haben aufgrund der externen Betreuung die höchste Wahrscheinlichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Drei der

Frauen gehören der Sowjetgeneration an. Nur Kesira gehört der Perestroikageneration an, dabei aber zu den Älteren. Alle Frauen dieser Gruppe haben bereits Arbeitserfahrungen in Österreich gesammelt. Doch aus welchem Grund schafft es nur eine der befragten Frauen, aktuell tatsächlich einer Arbeit nachzugehen?

Eine rein quantitative Auswertung würde negative Resultate erbringen. Zunächst ist die Geschichte von Elmira interessant. Sie hat insoweit eine besondere Rolle, als sie verwitwet ist. Ihr Mann und ihr Sohn wurden bei den kriegerischen Auseinandersetzungen getötet, sie und ihre Tochter leben ohne männliche Verwandten in Wien. Auf der einen Seite ist Elmira starken Belastungen ausgesetzt, sie ist allein für das Familieneinkommen und die Betreuung der Tochter verantwortlich. Auf der anderen Seite kann sie ihren Mann nicht durch einen höheren beruflichen Erfolg beschämen und unterliegt als Witwe weniger stark der sozialen Kontrolle durch die ethnische Community. Seitdem sie in Österreich den positiven Asylbescheid erhalten hat, hat sie im Reinigungsbereich und in der Altenpflege gearbeitet. Ursprünglich war sie ausgebildete Krankenschwester. Überlegungen, in eine längerfristige (erneute) Ausbildung oder Nostrifikation zu investieren, hat sie zugunsten schneller finanzieller Einnahmen – einer Voraussetzung für die angestrebte österreichische Staatsbürgerschaft – und der Unterstützung ihrer Tochter nicht weiter verfolgt. Elmira berichtet ausführlich darüber, wie schwierig es war, den Maturabschluss ihrer Tochter nachzuweisen, um den Zugang zur Universität zu erhalten. Der Prozess, bei dem Verwandte im Heimartort an der glücklicherweise noch existierenden Schule eine Kopie des Abschlusszeugnisses organisierten, das unter Auflagen als Zulassung zum Studium anerkannt wurde, dauerte zwei Jahre. Der Nachweis ihrer eigenen Ausbildung sei nach dieser Erfahrung nicht erstrebenswert. Sie hat sich diesbezüglich zwar informiert, ist aber zusätzlich von den geringen Verantwortungsspielräumen, die Krankenschwestern hierzulande zukommen, enttäuscht. In Tschetschenien hat sie zahlreiche Aufgaben übernommen, die hierzulande Ärzten vorbehalten sind. Ihre Arbeit wäre eine andere und sie würde als Anfängerin behandelt. Sie hat die Idee aufgegeben, einer qualifizierten Arbeit nachzugehen, und investiert ihre Kraft in die Unterstützung und Begleitung (vor allem im Dunkeln) ihrer volljährigen Tochter und in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Sie hat die Rolle der Ernährerin übernommen und handelt wie viele Männer, die sich auf das kurzfristige Erzielen eines (geringen) Familieneinkommens statt auf längerfristige Ausbildungswege konzentrieren (vgl. Abschnitt 4.4.3.2.2).

Roza und Maryam haben beide im Heimatland eine Hochschulausbildung absolviert und in Österreich Arbeitserfahrungen im geringqualifizierten Bereich. Beide haben eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin gemacht. Während Roza die Ausbildung erst wenige Tage vor dem Interview erfolgreich abgeschlossen hat, ist Maryam bereits erfolgreich im neu erlernten Beruf tätig gewesen. Beide Frauen sind zwar zum Befragungszeitpunkt ohne Beschäf-

tigung, dennoch wird eine baldige Arbeitsaufnahme prognostiziert. Maryams Arbeitsvertrag in der mobilen Betreuung von Flüchtlingen ist erst kurz vor dem Interview wegen der Einstellung des Projekts mangels finanzieller Mittel beendet worden.

> *Maryam: Ja, eh, sie fahren zum, eh, 2. Bezirk oder auch Graz oder Steiermark oder Oberösterreich, wo leben, eh, wo haben die tschetschenischen Flüchtlinge gelebt, das sind meistens Pensionen und in der Pension haben wir eine Psychologin mit dabei gehabt, ausgebildete Psychologin, und ich und zusammen, eh, sie war Psychologin für Erwachsene und ich habe gehabt Psychologin für Kinder und wir haben zusammengearbeitet, eine Woche war so: 3 Tage fahren z. B. Steiermark und dann 2 Tage zu Hause und dann wieder 3 Tage fahren.*
> *I: Das ist viel.*
> *Maryam: Und ich habe mit diesem Team gearbeitet und das war meine beste Zeit in der Arbeit. (Z. 92–94)*

Beide Frauen treten sehr selbstbewusst auf und sind stolz auf das bereits Erreichte. Roza wendet dabei die bereits erwähnte Methode an, den „*schönen traditionellen Schein*" zu wahren, also ihren Erfolg zu verschleiern. Sie trägt das große Kopftuch, das ihr wie bereits dargestellt mehr Freiheiten gibt, vor allem um das Bild der gläubigen Muslima vor der tschetschenischen Community aufrechtzuerhalten. Ihr geht es nur um die schützende Symbolkraft des Kopftuchs, nicht um eine spirituelle Dimension. Sie ist wie ihr Mann der traditionellen Kultur des *Adat* verhaftet und möchte von beiden Seiten „das Gute übernehmen". In ihrem Fall ist ihr Mann Adam ebenfalls sehr erfolgreich. Aufgrund des höheren Verdiensts und der Tatsache, dass sich die Frau um den Haushalt und die Kinder kümmert, kommt er jedoch nicht in die Verlegenheit, dass seine Rolle als Familienoberhaupte infrage gestellt wird. Anders sieht es bei Maryam aus. Sie ist von Beginn an erfolgreicher als ihr Mann (siehe weiterführend Abschnitt 4.4.3.2.1.).

> Maryam: Für ihn war schwer mit Arbeit. Ich für mich habe Schwarzarbeit gefunden, dass ich den Kindern ein bisschen Süßigkeiten kaufen kann und anziehen, und wir haben kein Geld gehabt, also muss ich etwas machen. (Z. 58)

Rasul konnte bisher nur Hilfstätigkeiten übernehmen, der Erfolg der Frau und seine damit infrage gestellte Rolle als Familienoberhaupt führten im Zusammenhang mit den traumatischen Erlebnissen des Kriegs dazu, dass er seine Frau schlug. Rasul legte einen psychotherapeutischen Bericht vor, in dem ihm eine „schwere posttraumatische Belastungsstörung mit Impuls-Durchbrüchen, schweren Schlafstörungen, Flashbacks sowie eine affektive Abspaltung" diagnostiziert werden. Weiter wird beschrieben, dass eine

> „offenbar zum Großteil kulturell oder mentalitätsbedingten Schwierigkeit darin besteht, dass er nur schwer mit seinem Selbstbild vereinbaren kann, an gewissen Symptomen zu leiden, und diese zu verleugnen und sie vor der Familie zu verbergen versucht." (siehe Anhang H)

Der Krieg und das Erlebte sind in der Beziehung kein Thema. Maryam ist froh, dass ihr Mann psychologische Hilfe in Anspruch nimmt und Fortschritte in der Aufarbeitung seiner Erlebnisse macht. Sie selbst ist darum bemüht, für das Familieneinkommen zu sorgen und sich um die Kinder und Enkelkinder zu kümmern, damit auch diese einen möglichst

hohen Bildungsgrad erreichen. Sie selbst sagt, dass sie aufgrund der Mehrfachbelastung unmenschliche Kräfte entwickelt habe: Sie habe viel gearbeitet, selbstständig Deutsch gelernt, den Haushalt gemacht und mit den Kindern gelernt, damit ihre Familie ein gutes Leben in Österreich führen könne.

> *Maryam: Ja, deutsche Frau hat mich genommen, sie hat ein großes Hotel gehabt und ich bin in der Früh gekommen und sie hat gesagt: Das Topf und das z. B. schälen und das, das, das sie hat mir die ganze Küche gezeigt, was ich hier machen muss, panieren z. B. das Schnitzel und Kinderschnitzel und so und ich lerne Deutsch bei Arbeit und mein Sohn hat gesagt: Du musst lernen, ich habe ein Buch gefunden, ein sehr gutes Buch. Mit diesem Buch habe ich 2, 3 Stunden jeden Tag 2, 3 Themen. Das war für mich zu viel zum Lernen, aber ich habe gedacht, dass er klein ist und jung und er eh er liest keine anderen Bücher und er kann das, er schafft das und ich habe ihm immer so gegeben und am Abend bin ich gekommen und ich war müde, aber ich habe ihn trotzdem alles geprüft und er hat mir alles auswendig erzählt. (Z. 60)*

Auch für den weiteren Weg hat sie von einer Sozialarbeiterin und der Betreiberin des Hotels, in dem sie gearbeitet hat, wertvolle Unterstützung erhalten (siehe Abschnitt 4.5.2). Daneben ist ihr das Hochhalten der tschetschenischen Traditionen sehr wichtig. Zu diesem Zweck engagiert sie sich in einem Verein. Ihre Strategie, Konflikte mit ihrem Mann oder mit der Community zu entgehen, besteht nicht wie bei den Frauen der Perestroikageneration in dem Bezug auf den Koran. Sie erhält zusätzliche Freiheiten, indem sie sich als engagiertes Vereinsmitglied und „besonders tschetschenisch und dem *Adat* verhaftet“ gibt.

Die der Perestroikageneration angehörende Kesira hat ihre Schulausbildung in Tschetschenien abbrechen müssen und auch in der Heimat überwiegend geringqualifizierte Tätigkeiten übernommen. In Österreich hat sie bereits reichlich Arbeitserfahrung im Hotelgewerbe sammeln können. Sie gibt auch an, für die Arbeit generell auf das Tragen eines Kopftuchs verzichtet zu haben. Zeitweise hat sie allein die Rolle der Ernährerin übernommen, da ihr Mann aufgrund der Kriegserlebnisse an Gedächtnisschwierigkeiten und den körperlichen Folgen der Kriegsverletzungen (Schusswunden/Gehbehinderung) leidet. In der Beziehung fühlt sich jedoch der Mann noch als Ernährer und schafft es auch immer wieder, Tätigkeiten zu übernehmen. Dann ist es an Kesira, sich um das Wohl der Familie zu kümmern und ihre aktuelle Tätigkeit aufzugeben. Problematisch ist hierbei, dass Aslanbeck sich häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen befindet, die dann aufgrund seiner Fehltage schnell gelöst werden. Er beschreibt sich als tschetschenischen Kriegshelden, der einen Bärenangriff und Schussattacken überwunden hat. Sei männliches Selbstverständnis hindert ihn daran, die Ernährerrolle allein von seiner Frau bestreiten zu lassen. Sie ist sich bewusst, dass er aufgrund der körperlichen Beeinträchtigungen auf lange Sicht Schwierigkeiten haben wird, weiter körperlich anstrengende Arbeiten auf dem Bau zu übernehmen, und träumt von der Selbstständigkeit als Hochzeitsdekorateurin. Konkrete Schritte, wie eine erste Informationsbeschaffung, hat sie jedoch noch nicht unternommen. Das Paar verhandelt die Rollenbilder untereinander nicht weiter, ihnen ist

es wichtig, sich als traditionelle TschetschenInnen darzustellen. Kesira erwähnt zwar Unterschiede, reflektiert diese aber nicht weiter, denn das sei nun einmal so bei den TschetschenInnen. Diskussionen zu den Aufgaben und Freiheiten von Männern und Frauen gibt es dennoch reichlich mit der zwölfjährigen Tochter. Mit dem Verweis auf die Tradition versuchen die Eltern, diese Auseinandersetzungen zu unterbinden. Auch ihnen ist es im Besonderen wichtig, den „schönen traditionellen Schein" nach außen zu wahren. Kesira bereitet damit bereits die Legitimation einer weiteren zukünftigen Arbeitsaufnahme vor.

Insgesamt neigen Frauen, deren Männer Schwierigkeiten bei der längerfristigen Arbeitsmarktintegration haben, eher dazu, selbst zu arbeiten und infolge der Erfahrungen in prekären Beschäftigungsverhältnissen dann höherqualifizierende Maßnahmen zu absolvieren. Dies wird jedoch erst dann möglich, wenn die Kinder zumindest im Kindergarten betreut werden und die Männer Teile der Kinderbetreuung übernehmen. Da die Frauen einen enormen Druck der ethnischen Community hinsichtlich des Wahrens der Traditionen spüren, ist es von besonderer Bedeutung, den „schönen traditionellen Schein" nach außen zu wahren. Entweder wird also die Rolle des Manns als Ernährer oder die Rolle der Frau als besonders gläubige Muslima bzw. dem traditionellen *Adat* verhaftete Tschetschenin betont.

4.4.3.1.6 Exkurs: Keine Arbeit wegen des Kopftuchs?

> „The boss does not want to see headscarves in her medical laboratory. If you remove it you can sign the employment contract, if you keep it you will not get this job." (Amnesty International 2012: 33)

Nach dem Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (2012) werden Muslima in Europa wegen ihrer Kleidungsgewohnheiten vor allem im Bildungssystem und in der Arbeitswelt benachteiligt. Amnesty International hat zahlreiche Beispiele dokumentiert, in denen ArbeitgeberInnen Bewerberinnen mit Begründungen wie „Das gefällt unseren Kunden nicht", „Das widerspricht unserer Firmenidentität" oder der Aussage, die Erscheinung des/r Betreffenden sei nicht „neutral" genug, ablehnten. Diese Form der Diskriminierung konnte von der EU-Gesetzgebung bisher nicht verhindert werden. Die hohe Arbeitslosenrate gerade unter muslimischen Frauen sei ein Indiz dafür (vgl. Amnesty International: 2012). Jedenfalls offenbart dieser Bericht klar die Haltung potenziellen ArbeitgeberInnen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Migrantinnen. Dementsprechend wurden negative Effekte auf die gesammelte Arbeitserfahrung der Interviewpartnerinnen vermutet. Derartige Effekte ließen sich in der vorliegenden qualitativen Studie allerdings nicht bestätigen.

Die Interviewpartnerinnen berichten davon, dass tschetschenische Frauen traditionellerweise nach der Eheschließung kein Kopftuch, sondern ein locker gebundenes dreieckiges

Kopfband, bei dem das Haar sichtbar ist, tragen. Die befragten Frauen tragen auch im Exil mehrheitlich das kleine Kopftuch bzw. Kopfband, das weniger mit Religion in Zusammenhang gebracht wird. Von den Interviewpartnerinnen trugen zwölf das kleine Kopftuch und acht das als Hijab bezeichnete große Kopftuch. Die Frauen sammelten ihre ersten Arbeitserfahrungen oft im Reinigungs- oder Küchenbereich, wo das Tragen des Kopfbands nicht weiter auffällt. Einige Frauen geben aber auch an, das Kopfband für die Arbeit bzw. bei Vorstellungsgesprächen abgelegt zu haben bzw. ablegen zu wollen.

> *I: Tragen Sie denn draußen das kleine Kopftuch?*
> *Kesira: Ich? Ja.*
> *I: Und wenn Sie es nicht machen würden, wäre das ein Problem?*
> *Kesira: Kein Problem, aber ich mag das Kleine immer tragen, wenn ich jetzt draußen ohne Kopftuch. Das kann ich nicht. Dann bisschen ich weiß nicht.*
> *I: Und im Hotel? Wenn Sie gearbeitet haben?*
> *Kesira: Wenn ist Arbeit muss ich nicht, aber wenn ich draußen bin ja. (Z. 221–226)*

Hinsichtlich kultureller Einstellungen präsentieren sich die Frauen oft als „modern", womit sie hauptsächlich ihre äußere Erscheinungsform ansprechen. Dass das Kopfband bei der Arbeit zwar nicht, aber „draußen" getragen wird, zeigt wie deutlich die Entscheidung von externen Faktoren, wie der erwarteten Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt, beeinflusst ist. Auf der anderen Seite sind unter den Frauen, die das große Kopftuch tragen, gerade diejenigen, die für sich zusätzliche Freiheiten beanspruchen und längerfristige Qualifizierungen absolviert haben. Wie oben beschrieben ist es ihnen durch das Tragen des großen Kopftuchs möglich, dem Bild der gläubigen Frau zu entsprechen und damit den Ehemann vor einem „Ehrverlust" zu bewahren bzw. damit der ethnischen Community keinen Anlass zur Kritik zu geben. Für diese Frauen mit qualifizierten Weiterbildungen überwiegt der Zugewinn an Freiheiten bezüglich der längeren Arbeitszeiten (im Dunkeln allein nach Hause gehen) und der Möglichkeit, mit männlichen Kollegen oder Kunden zusammenzuarbeiten, gegenüber dem Verlust an Möglichkeiten bezüglich Arbeitgebern, die das Tragen des Kopftuchs ausschließen. Ob sich jedoch längerfristig negative Effekte beim Versuch des Eintritts in qualifizierte Berufe ergeben, ist hier nicht abschätzbar. Aktuell kann festgehalten werden, dass die Tschetscheninnen keine negativen Effekte beim Eintritt in den Arbeitsmarkt wegen des Tragens des Kopftuchs erfahren. Die Mehrheit der Frauen legt es nämlich ab oder nutzt es, um Arbeitsoptionen überhaupt zu realisieren. Der beschriebene „schützende und Freiheit gebende" Aspekt des Kopftuchs wird bei der Berufsberatung von NGOs genauso wie des Arbeitsmarktservices nicht erkannt. BeraterInnen empfehlen häufig das Ablegen des Kopftuchs, um die Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Für einige Frauen ist jedoch der Schutz des großen Kopftuchs ausschlaggebend für die Freiheit, überhaupt einer Arbeit nachgehen zu können.

4.4.3.1.7 Zusammenfassung der Arbeitserfahrungen der Frauen

Wie zuvor dargelegt haben Frauen in Tschetschenien zum Großteil zum Familieneinkommen beigetragen. Fast alle befragten Frauen zeigen und äußern den Wunsch einer Arbeitsaufnahme. Vor allem die Sowjetgeneration verfügt über hohe Ausbildungsabschlüsse und professionelle Arbeitserfahrungen, die in Österreich aus verschiedenen Gründen aber nicht anerkannt werden. Zu Beginn des Aufenthalts in Österreich konzentrieren sich die befragten Frauen meist auf das Familienmanagement: Sie übernehmen den Haushalt, die Sorge um die Familie und die kulturell-religiöse Erziehung der Kinder. Es findet eine Retraditionalisierung der Aufgabenverteilung statt. Die „weiblichen" Aufgaben wirken vor allem in der Zeit des „verordneten Nichtstuns" während des laufenden Asylverfahrens sinnstiftend. Dementsprechend können die Frauen emotional besser mit ihren – oft traumatisierenden – Erfahrungen umgehen und finden sich gut in der neuen Situation zurecht, weil ihnen traditionelle Rollenstrukturen Halt geben. Ist der Aufenthaltsstaus nach dem Abschluss des Asylverfahrens sicher, ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich Rolle und Aktivitäten tschetschenischer Frauen. Dann spielen vor allem die Zugehörigkeit zu den Generationen und damit zusammenhängend das Alter der Kinder sowie die Betreuungsintensität gewichtige Rollen. Einige Frauen der Perestroikageneration mussten ihre Ausbildung aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen abbrechen. Das Schulsystem funktionierte seit den 90ern schlecht und in den Kriegsjahren gar nicht (vgl. Vasilyev 2008: 134). Andere wiederum haben schon qualifizierte Bildungsabschlüsse und Arbeitserfahrungen gesammelt. Die weibliche Perestroikageneration befindet sich nach der Ankunft in Österreich überwiegend in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase. Bei den Frauen mit unter einjährigen, betreuungsintensiven Kindern spielen Gedanken bezüglich einer zukünftigen Arbeitsaufnahme aktuell eine untergeordnete Rolle. Sie ziehen sich stattdessen in die Rolle der Familienversorgerin zurück.

Angehörige der Perestroikageneration, deren Kinder bereits im Kindergarten oder der Krippe betreut werden, beschäftigen sich aktiv mit Erwerbsarbeitsoptionen und haben teilweise schon in Österreich Arbeitserfahrung sammeln können. Besonders bemerkenswert ist, dass sich einige Frauen, vor allem wenn ihre Männer eher mäßigen Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration hatten, für weiterqualifizierende Bildungsmaßnahmen entscheiden. Das Ergebnis, dass sich Frauen beim „Ausfall des Ehemanns" als Ernährer durchaus erfolgreich für die Erwirtschaftung des Familieneinkommens engagieren, wurde auch in anderen Untersuchungen über Flüchtlinge bestätigt (siehe weiterführend Al-Ali 2002).

Die Frauen der Sowjetgeneration sind meist höher gebildet und haben im Heimatland bereits umfangreiche Berufserfahrungen gesammelt. Wie den anderen fehlen diesen Frauen, die teils fünf und mehr Kindern oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben,

die familiären Unterstützungsnetzwerke. Doch hier sind die Folgen schicksalhaft: Mangels familiärer Unterstützungsnetzwerke bzw. geeigneter Betreuungseinrichtungen ist es diesen Frauen nahezu unmöglich, wieder am Erwerbsleben oder an Weiterqualifizierungen teilzunehmen. Sie erleben einen bedeutenden Verlust an Selbstständigkeit, formalen Kompetenzen und Selbstbewusstsein. Die in den westlichen Gesellschaften proklamierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade für diese Frauen nicht möglich. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt wird durch fehlende Betreuungsangebote systematisch verhindert.

Frauen der Sowjetgeneration mit wenigen (bis zu drei Kindern) haben ebenfalls (vereinzelt) Ausbildungen in Österreich abgeschlossen und hoffen, zukünftig auf dem Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Dabei ist allen erfolgreichen Frauen gemeinsam, dass sie den „*schönen traditionellen Schein*“ nach außen zu wahren versuchen, indem sie entweder die Rolle des Manns als Ernährer oder ihre eigene als besonders gläubige Muslima betonen. Die Männer der beruflich erfolgreichen Frauen entlasten sie zwar, insgesamt hat aber eine Verschiebung der Verantwortung auf die Frau stattgefunden. Sie sind zugleich für den Haushalt, die Kinder und die Erwerbstätigkeit zuständig. In der Diaspora haben diese Frauen mehr und neue Aufgabenbereiche, die sie nun auch ohne familiäre Unterstützungsnetzwerke bewältigen müssen.

Keine der Frauen konnte an ihre berufliche Situation in Tschetschenien anknüpfen. Für sie ist das Exil mit Dequalifizierung und Abstieg verbunden. Hinweise auf negative Auswirkungen durch das Tragen des großen Kopftuchs wurden nicht gefunden. Bei den befragten Frauen überwiegt der Zugewinn an Freiheiten durch ihre äußere Erscheinung als gläubige Muslima. Ursächlich für die aktuell geringe Beschäftigungsquote sind vornehmlich das Fehlen geeigneter Kinderbetreuung und die problematische Anerkennung der Berufs- und Bildungsqualifikation.

Prognostiziert wird, dass zumindest die Hälfte der befragten Frauen in naher Zukunft eine Beschäftigung aufnehmen wird und damit die ihnen gestellten Hürden überwinden kann. Allerdings muss immer der Umweg über eine Neuqualifizierung stattfinden. Ein kleiner Teil der InterviewpartnerInnen wird sich angesichts der großen Hürden direkt in das familiäre Leben zurückziehen. Die aktive Rückbesinnung auf traditionelle Werte ermöglicht ihnen Zufriedenheit mit der Rolle als Hausfrau und Mutter.

4.4.3.2 Arbeitserfahrungen Männer

Wie dargestellt gelingt es den Frauen, einem Gefühl der Nutzlosigkeit in der Phase des „verordneten Nichtstuns“ während des Asylverfahrens durch die Erfüllung der Rollenerwartungen einer fürsorglichen Mutter und Ehefrau zu entgehen (vgl. Szczepanikova 2008:

117 f.). Nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids und damit der Gewährung des Arbeitsmarktzugangs ist vor allem die Betreuungsintensität der Kinder und die fehlende Anerkennung ihrer Bildungs- und Arbeitsqualifikation ausschlaggebend für die (verhinderte) Integration in den Arbeitsmarkt. Auf die Väter wirkt sich die Betreuungsintensität der Kinder nicht aus. Sie unterstützen ihre Frauen oftmals bei der Kinderbetreuung, legen sich aber weiterhin auf die Rolle des Familienversorgers fest und kämpfen um die neue Position im Exil. Insgesamt haben sogar 19 von 20 Männern bereits Arbeitserfahrungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt gesammelt. Sie begreifen die Erwirtschaftung des Familieneinkommens bzw. die Notwendigkeit, für sich selbst zu sorgen, als ihre Hauptaufgabe und tun alles Mögliche, um einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Die Konstruktion der männlichen Identität beruht vor allem auf dem Erfüllen der Ernährerrolle und dem „Tschetschenisch-Sein“ (vgl. Abschnitt 4.6.1).

4.4.3.2.1 Nicht dokumentierte Erwerbstätigkeit versus Leiden unter „5 Jahre leben im Bett“

Männer haben während des Asylverfahrens deutlich häufiger Arbeitserfahrungen gesammelt als Frauen. Bashir beschreibt, wie schwierig die Situation ohne Arbeit und damit ohne Beschäftigung ist. Er ist der Meinung dass Menschen, die wie er teilweise während des Asylverfahrens zum Nichtstun gezwungen sind, irgendwann arbeitsunfähig werden.

> *Bashir: Ohne Deutschkurs, ohne positiv, ohne Arbeit 4, 5 Jahre (…) Stress und diese Leute sind kaputt. (…) 5 Jahre leben im Bett. Wenn Leute nix arbeiten, immer nur sitzen und essen, das ist nicht gut, besser sie kommen und geben positiv oder Visum und dann Leute gut leben. Wenn Deutschkurse gemacht und arbeiten, für WAS diese Leute sitzen 5 Jahre in Pension, ich verstehe das nicht. (Z. 316)*

> *Bashir: Er hat keinen Kopf, er will immer denken und denken und keine Kopf. (Z. 322)*

Die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit werden hier beschrieben. Diese werden auch z. B. von Jahoda et. al (1975) in der Studie ‚Die Arbeitslosen von Marienthal‘ dokumentiert (aktuelle Forschung hierzu: Geissler/Oechsle 2001; Brand/Hollederer 2006; Bormann 2005). Die Fähigkeit, den eigenen Tagesablauf zu strukturieren und zu organisieren, nimmt ab. Gesundheitliche Probleme rücken stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit und häufen sich. Der subjektiv wahrgenommene Respekt von Mitmenschen und die Selbstachtung schwinden. Betroffene Familien leiden unter diesen Belastungen. Bashir erzählt davon, wie sich die Gedanken der Männer um den Konflikt in Tschetschenien und das Gefühl, die Heimat „im Stich gelassen“ zu haben, drehen. Um dem Gefühl der Nutzlosigkeit zu entgehen, müssten Männer arbeiten.

> *Bashir: (…) Aber Mann muss arbeiten, weil den ganzen Tag zu Hause sitzen ist schlecht für Mann, schlecht für Familie. (Z. 190)*

Er selbst hatte es in der vorhergehenden ländlichen Unterbringung geschafft, eine Beschäftigung zu finden, und ist sehr stolz darauf, vor allem weil er so seinen Kindern ein Vorbild sein konnte. Im Gegensatz zu vielen anderen männlichen Interviewpartnern war es ihm sehr wichtig, einer legalen Beschäftigung nachzugehen, da er große Angst davor hatte, sein Asylverfahren negativ zu beeinflussen.

Bashir: Ich ohne positiv gearbeitet. Schon 3 Jahre.
I: Und was haben Sie gemacht?
Bashir: In Landwirtschaft.
I: Landwirtschaft, okay.
Bashir: Ohne positiv kannst du nur in der Landwirtschaft arbeiten. (Z. 38–42)

Ähnlich beschreibt Balta die Situation. Er und seine Frau verließen in ihren 20ern die Heimat. Das Ende ihrer Flucht in Österreich empfanden sie als große Erleichterung. Balta glaubte, sofort mit seiner „Integration" beginnen zu können, und wollte eine Beschäftigung finden und Deutsch lernen. Auf den positiven Asylbescheid musste er jedoch vier Jahre warten. Er erlebte diese Zeit als großen persönlichen Verlust und hadert noch heute damit, währenddessen kaum für den Familienunterhalt gesorgt haben zu können.

Balta: Ja, leider muss ich vier Jahre warten auf Asylbescheid, hier in Österreich.
I: Vier Jahre?
Balta: Und habe ich diese Zeit, das denke ich, habe ich verloren. (Z. 60–62)

Deshalb ist er sehr dankbar und stolz, dass er in einer Gärtnerei eine Teilzeitbeschäftigung annehmen konnte.

Balta: Ja, ich habe gearbeitet, ich habe Möglichkeit zum Arbeiten bekommen, 74 Stunden monatlich! (Z. 64)

Balta war während seines Asylverfahrens ebenfalls auf dem Land untergebracht. Er lernte den Inhaber der Gärtnerei kennen, der sich für ihn einsetzte und mit ihm ein Ersatzkräfteverfahren begann, das ihm schließlich die seltene Möglichkeit gab, einer angemeldeten Beschäftigung in Teilzeit nachzugehen. Eine Sozialarbeiterin der mobilen Betreuung unterstützte ihn und den Gärtnereiinhaber, u. a. indem sie auf die Zuverdienstgrenze aufmerksam machte. Der Gärtnereiinhaber zahlte dementsprechend in Monaten, in denen mehr gearbeitet wurde, nur bis zur Höchstgrenze und in Monaten, in denen weniger gearbeitet wurde, die bereits absolvierten Stunden. Balta ist sich bewusst, dass dies nur wegen der geringen Zahl an MitarbeiterInnen möglich war. Noch heute pflegt er ein freundschaftliches Verhältnis zum Inhaber. Baltas alleiniger unbedingter Arbeitswille hätte nicht ausgereicht, um auf Dauer einer legalen Beschäftigungsform nachzugehen. Überdies war das Zusammenspiel folgender Faktoren ausschlaggebend um arbeiten zu können: Unterbringung in einer ländlichen Region und damit Möglichkeit des Ersatzkräfteverfahrens, Einsatz des Geschäftsführers und Beratung einer Sozialarbeiterin. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie schwierig der Zugang zum Arbeitsmarkt während des Asylverfahrens ist. Selbst wenn alle Bedingungen erfüllt sind, ist eine Beschäftigungsmöglichkeit nicht sicher.

Welche Folgen langwährende Erwerbslosigkeit während des Asylverfahrens haben kann, zeigt Rasuls Geschichte. Er war in seiner Heimat öffentlichkeitswirksam tätig, übte zeitweise eine Führungsposition beim Militär aus und berichtet über seine „Heldentaten". Aktuell hadert er sehr mit der Situation, kaum zum Familieneinkommen beitragen zu können. Für ihn erschwerend kommt hinzu, dass seine Frau dagegen längerfristig erfolgreich erwerbstätig war. Er sagt, dass Maryam sich von der Küchenhilfe bis zur Sozialarbeiterin hochgearbeitet habe, und wirkt sehr resigniert, als er davon berichtet, dass er bisher nur Hilfstätigkeiten habe übernehmen können. In der Beziehung der beiden kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Auch Binder/Tošić (2005) stellen fest, dass der Erfolg der Frau und die damit infrage gestellte Rolle des männlichen Familienoberhaupts zu Konflikten in Paar- bzw. Familienbeziehungen führen können.

> „To lose the role of the head of the family who takes care of the family and earns money is problematic for men with a traditional understanding of their role as husbands and fathers. They lose self-confidence and sometimes seek to assert stronger control over their wife and children as a means of compensation." (Binder/Tošić 2005: 617)

Aufgrund seiner Kriegerlebnisse und der damit verbundenen Traumatisierung ist Rasuls Merkfähigkeit stark eingeschränkt, was ihn zusätzlich bei der Arbeitssuche hindert. Ab und zu hat er Flashbacks, nach denen er aggressiv und orientierungslos wird. Diese Verletzlichkeit ist mit seinem Männlichkeitsbild nur schwerlich vereinbar, weshalb es lange gedauert hat, bis er eine Psychotherapie begann. Er erzählt, wie er sich damit abgefunden habe, nur noch eine Perspektive als Arbeiter zu haben, aber versuche, in diesem Bereich eine Qualifikation zu erreichen. Auf Empfehlung seiner Sozialarbeiterin und in Absprache mit dem AMS absolviert er einen Schweißerkurs. Privat versucht er, sein handwerkliches Geschick sowie das Gelernte schon während des Kurses zur Einnahmequelle zu machen und stellt Spieluhren und Schmuck her, den er dann zum Kauf anbietet. Auch Rasul verdeutlicht, wie wichtig es für tschetschenische Männer ist, die Ernährerrolle zu erfüllen.

> *Rasul: (…) Für Spieluhr ich habe bekommen 30 Euro heute, das ist das erste Mal, dass ich verdient 30 Euro und ich rechne aber diese 30 Euro (…) Wie Geschenk! (Z. 124)*

Rasuls Geschichte offenbart, wie wichtig bezahlte Arbeit, wenn auch nicht dokumentiert, für die Stabilität der Identität und für das traditionell männliche Rollenbild ist. Eine andere Strategie, mit Arbeitslosigkeit umzugehen, verfolgen die Interviewpartner Ismaal und Mahmud. Ismaal hat es bisher nur einmal geschafft, einer Beschäftigung nachzugehen, und Mahmud noch überhaupt nicht. Beide gehören der Sowjetgeneration an und haben im Heimatland die Matura abgeschlossen. Ismaal wurde direkt in Wien untergebracht, beide haben kaum Kontakt zu ÖsterreicherInnen oder zu TschetschenInnen in Österreich. Ismaal spricht immer wieder von Angst und deutet an, aus der Sammelunterkunft ausziehen zu wollen, um nicht von anderen TschetschenInnen beobachtet zu werden. Er be-

schreibt sich überwiegend als Opfer von Kriegsverbrechen und damit auch als Kriegsheld, da er bei einem Anschlag ein Auge verloren hat. Er gibt auch an, nach seiner ersten Flucht in einen Nachbarstaat weiter verfolgt worden zu sein. Seinen Alltag gestaltet er nun damit, Kadyrows neotraditionalisierten Islam in allen Facetten zu leben und darauf zu achten, dass er und seine Familie strikt die Regeln befolgen.

Mahmud hat es als einziger Mann nicht ein einziges Mal geschafft, eine Beschäftigung zu finden. In Tschetschenien war er als ungelernter Handwerker tätig und er gibt an, sich mit dem Lernen generell und damit auch mit dem Erlenen der deutschen Sprache schwerzutun. Genauso wie Ismaal orientiert Mahmud sich sehr stark an Kadyrows neotraditionalisiertem Islam. Er befürwortet strenge Kleidervorschriften für Frauen und sieht seine Aufgabe darin, das Einhalten der Regeln in seiner Familie zu überwachen.

Fehlt Erwerbsarbeit dauerhaft als konstituierendes Element des männlichen Selbstbilds, versuchen einige Interviewpartner durch die intensive Beschäftigung mit dem *Adat* (oder Kadyrows neotraditionalisiertem Islam) und das strikten Befolgen der Regeln eine „Aufgabe“ zu finden. Dabei entstehen auch Konflikte mit der Ehefrau. Das Gefühl, die Heimat im Stich gelassen zu haben, wird zu relativieren versucht, indem sich diese Männer als Kriegshelden verstehen, die bis zur eigenen Verletzung gekämpft haben.

Der Großteil der Interviewpartner ist trotz der Gefahr negativer Auswirkungen während des Asylverfahrens ständig damit beschäftigt gewesen, nicht dokumentierten Beschäftigungen nachzugehen oder zu suchen, um die Ernährerrolle erfüllen zu können. Da ein wichtiger Teil des tschetschenischen Männlichkeitsbilds als Kämpfer durch die Flucht ohne gravierende körperliche Verletzungen schwerlich aufrechterhalten werden kann, ist es für die Interviewpartner umso wichtiger, einen Beitrag für die finanzielle Versorgung der Familie, egal unter welchen Umständen, zu leisten. Die Interviewpartner sind sich bewusst, dass nicht dokumentierte Beschäftigungen negative Folgen haben können, und geben sie deshalb bei quantitativen Abfragen (wie hier zu Beginn des Interviews) nicht an. Während der Interviews berichten die Teilnehmer dann häufig doch von Arbeitserfahrungen. Bei Nachfragen wichen sie zunächst meist aus und versuchten, das Gespräch auf ein anderes Thema lenken, wie z. B. Ruslan, der sich auf Baustellen etwas dazuverdient hat:

> *Ruslan: Ich habe keine Arbeitsbewilligung gehabt. Ich habe dort trainiert und viel Training gemacht und ein bisschen gearbeitet auch, weiß ich nicht. (…) Ok, Training haben Sie gefragt (…) (Z. 68)*

Obwohl nicht nach „Training“ gefragt wurde, bricht Ruslan seine Erzählung über seine Arbeitserfahrungen zunächst ab und erzählt von seinem Sport. Erst auf spezielle Nachfragen und die Versicherung, dass die Interviews anonym seien, erzählt er wie auch andere von seinen Arbeitserfahrungen. Generell werden die Versorgung der Kinder und damit

auch die Erfüllung der Ernährerrolle als wichtigster Grund für Arbeitsaufnahmen angegeben. Selbst die finanziell gering vergüteten Hilfstätigkeiten, die bspw. Gada in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen übernommen hat, werden wegen der Erfüllung der Ernährerrolle positiv bewertet.

> *Gada: Ja, aber das ist nur in Traiskirchen im Lager. (…) War gut, weil bekommen nichts für die Kinder und müssen alles selber kaufen. (Z. 14–15)*

4.4.3.2.2 Arbeit vor Weiterqualifizierung

Erwerbstätigkeit ist für die Interviewpartner so wichtig, dass mehr als die Hälfte der Männer angibt, eine Weiterbildungsmaßnahme wegen einer Beschäftigungsmöglichkeit aufgegeben zu haben, darunter meist Deutschkurse, aber in zwei Fällen auch eine Hochschulausbildung.

Die Geschichte von Salambek steht vor allem exemplarisch für die Angehörigen der jüngeren Generation. Wie dargelegt wirkt sich zwar die Betreuungsintensität der Kinder kaum auf die Männer aus, da sie nur gelegentlich Betreuungsaufgaben übernehmen. Ihre Entwicklungsperspektiven werden aber in der Zeit der Familiengründungs- und -erweiterungsphase durch zusätzliche finanzielle Bedürfnisse stark eingeschränkt. Salambek ist sehr stolz, aktuell beschäftigt zu sein, und kann sehr genau angeben (nämlich ein Jahr und zwei Monate), wann er mit der angemeldeten Arbeitsaufnahme begonnen hat. Als er das Arbeitsangebot erhielt, besuchte er einen Deutschkurs, den er daraufhin sofort abbrach. Ihm ist es genauso wie seiner Frau wichtiger, eine – wenn auch geringqualifizierte – Arbeit und damit kurzfristig finanzielle Möglichkeiten zu haben. Langfristig die Deutschkenntnisse zu verbessern oder an anderen höherqualifizierenden Maßnahmen teilzunehmen, spielt in seinem Alltag keine Rolle. Der kurzfristige Zugewinn finanzieller Optionen, der sogar den Kauf eines Autos ermöglichte, steht im Vordergrund. Seine Freizeit verbringt Salambek dementsprechend auch:

> *Salambek: Nur mit Auto. Mit Auto herumfahren und ein bisschen schauen Österreich. (Z. 106)*

Die Familie erwartet das dritte Kind und durch die Arbeit und mithilfe vergüteter Überstunden hofft die Familie, weitere Anschaffungen tätigen zu können. Ruslan wollte ursprünglich studieren und hat diesen Plan nun aufgegeben. Sein vorrangiges Ziel waren ebenfalls Erwerbseinnahmen für seine junge Familie. Daneben hat er versucht, einen Deutschkurs zu absolvieren. Aufgrund seiner dezentralen Unterbringung hatte er sehr lange Fahrzeiten zu seinem Arbeitgeber und Deutschkursanbieter und hat sich letztendlich schweren Herzens dafür entschieden, den Deutschkurs aufzugeben, um weiter Geld für seine Familie zu verdienen.

> *Ruslan: Ja ja, ich möchte weiter lernen, aber wie Arbeit gehabt, war ein bisschen schwierig. Ich war in Mödling gewohnt und jeden Tag ich muss ich zur Arbeit gehen und nach der Arbeit ein bisschen schlafen und danach Kurs fahren von Mödling, das dauert eine Stunde. (Z. 20)*

Lange Fahrtzeiten und geringe Frequenzen öffentlicher Verkehrsmittel sind bei ca. einem Drittel der Befragten ein zusätzlicher Grund für Schwierigkeiten bei der Arbeitsaufnahme bzw. beim regelmäßigen pünktlichen Erscheinen, um die Arbeitsstelle auch zu behalten. Die genannte Arbeitsstelle hat Ruslan ebenfalls zwischenzeitlich wieder verloren und den Deutschkurs dann wieder aufgenommen. Für die meisten Interviewpartner ist neben der Familie nur entweder eine Weiterbildung oder eine Erwerbstätigkeit machbar. Dies gilt im Besonderen für die Perestroikageneration, die sich in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase befindet. Die Arbeitserfahrungen wirken sinnstiftend. Kaum ein Interviewpartner schaffte es jedoch, durchgängig einer Beschäftigung nachzugehen. Die Arbeitserfahrungen nahezu aller Männer sind gekennzeichnet von sequenziellen Abfolgen prekärer Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

4.4.3.2.3 Aktuelle Beschäftigungssituation – Dequalifizierung

Der unbedingte Arbeitswille, der sich in nicht dokumentierter und dementsprechend „unsichtbarer“ Arbeit ausdrückt, und das überwiegend erfolgreiche Bemühen um eine Tätigkeit nach positivem Abschluss des Asylverfahrens stehen im Kontrast zu gängigen Vorurteilen[204] der Mehrheitsbevölkerung, Flüchtlinge würden in „Saus und Braus“ leben und faul sein. Die Hälfte der Interviewpartner befindet sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem Arbeitsverhältnis (siehe Abbildung 23).

[204] UNHCR Österreich stellt unter folgendem Link die „gängigsten Vorurteile“ gegenüber Flüchtlingen dar: http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/fakten-zu-asyl-in-oesterreich.html (vgl. UNHCR 2016b).

Abbildung 23: Beschäftigungssituation Männer nach Altersgruppen

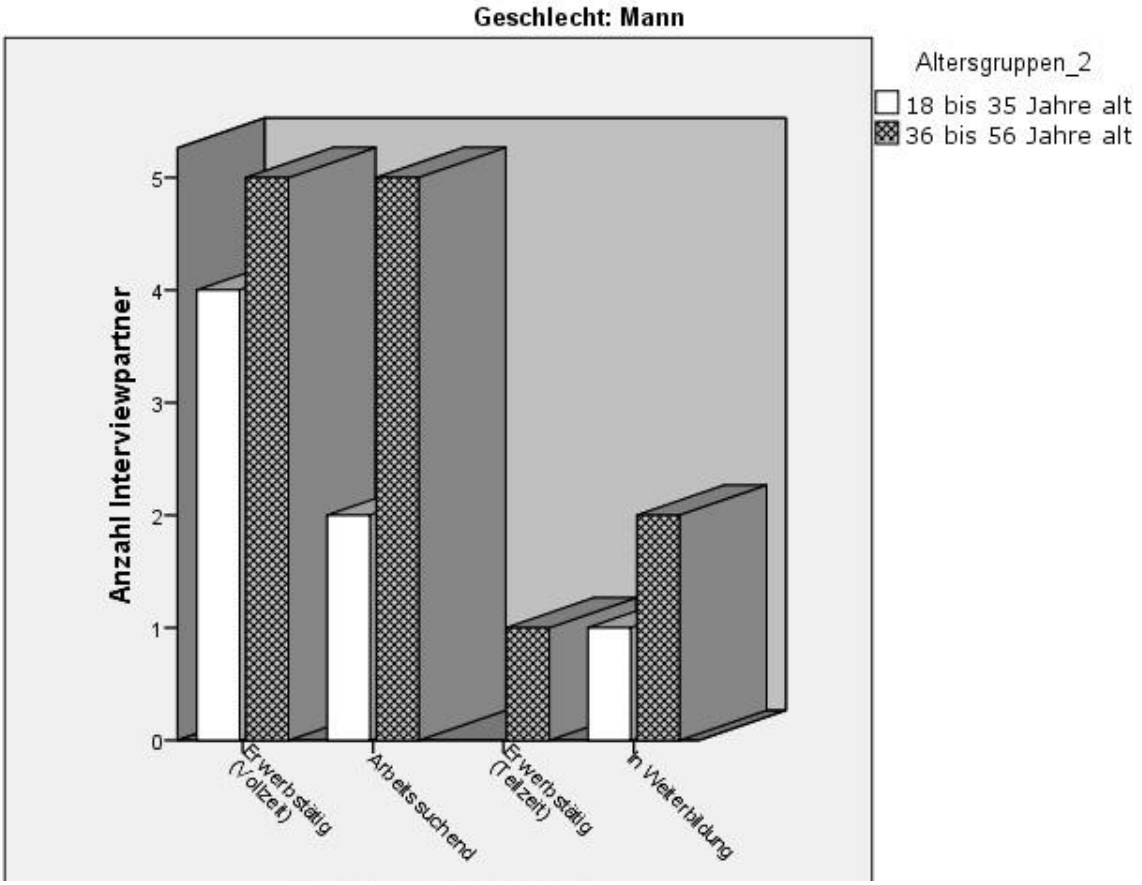

Bezüglich der Altersgruppen scheint es keine Unterschiede zwischen Angehörigen der Sowjet- oder der Perestroikageneration zu geben. Es ließe sich vermuten, dass ältere Männer eher dazu bereit sind, eine Teilzeitstelle anzunehmen oder an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Diesbezüglich müssten jedoch quantitative Befragungen mit höheren Fallzahlen durchgeführt werden.

Die meisten InterviewpartnerInnen sind in der einfachen Dienstleistungsbranche tätig, obwohl sie über hohe Bildungsabschlüsse in der Heimat verfügen. Wie zuvor dargestellt übernehmen die Frauen überwiegend Reinigungsdienste, die von den Befragten als „weibliche" Tätigkeiten angesehen werden, in Einzelfällen auch persönliche (z. B. in der Gastronomie) oder distributive Dienstleistungen (z. B. im Handel). Die Männer konzentrieren sich auf „männliche" Tätigkeitsbereiche in der einfachen Dienstleistungsbranche, vor allem Tätigkeiten bei Sicherheitsdiensten, aber auch in Fabriken in der Sachgütererzeugung und auf Baustellen oder Hilfsdienste in der Landwirtschaft. Diese Ergebnisse decken sich mit den Zahlen der Statistik Austria (vgl. 2015: 22).

Keiner der befragten Männer gibt an, Reinigungstätigkeiten oder Aufgaben in der Küche/Gastronomie übernommen zu haben. Auf Nachfrage, warum dies so sei, antworten sie, dass sie sich schämen müssten, bei „weiblichen" Tätigkeiten gesehen zu werden.

„Security-Mitarbeiter“ ist insgesamt die meistgenannte und am häufigsten gewünschte Tätigkeit der Interviewpartner. Etwa die Hälfte der Männer erwähnt, bereits bei einem Sicherheitsunternehmen gearbeitet zu haben. Zum Befragungszeitpunkt sind noch drei Interviewpartner (Balta, Alichan und Usam) bei Sicherheitsdiensten beschäftigt. Tschetschenische Männer üben oder übten häufig (Kampf-)Sport, meist die Nationalsportart Ringen, aber auch Judo aus. Zudem beschreiben sie sich gerne als Kämpfer. Der Beruf des Wachmanns braucht keine lange Einarbeitungszeit und wird mit Respekt und Stärke in Zusammenhanghang gebracht – wichtigen Elementen des Selbstbilds der Befragten.

> *Isa: Na, das war, ich habe 3 Tage positiv Bescheid und ich begonnen zu arbeiten und das war nicht so leicht, was ich machen kann ohne Ausbildung. Putzen oder so, das wollte ich nicht, um ehrlich zu sein. Ich habe Security gemacht. (Z. 60)*

Die Assoziation von Stärke und Respekt wird auch mit der Arbeit auf Baustellen verbunden, ein ebenfalls häufiges Betätigungsfeld. Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen gestaltet sich für die Männer wie bei den Frauen als äußerst schwierig. Neben den zum Teil hohen Kosten (z. B. für Übersetzungen oder den Nostrifikationsantrag an der Universität) bestehen auch formale Schwierigkeiten zum Nachweis der Vergleichbarkeit mit einer österreichischen Ausbildung. Männer wie Frauen sind daher gezwungen, Tätigkeiten unter ihrem Qualifikationsniveau zu verrichten, und daher mit Dequalifizierung konfrontiert.

Die vereinzelten weiterführenden Qualifizierungen finden bei Männern und Frauen vor allem in Bereichen mit hohem MigrantInnenanteil statt, wo ihnen ein begrenztes Spektrum an Verdienstmöglichkeiten offensteht: im Gesundheits- und Sozialbereich. Bei Frauen war es oft die Höherqualifizierung zur Sozialarbeiterin/MigrantInnenberaterin, bei dem Männern als Krankenpfleger oder Lehrer bzw. in Richtung wertiger Dienstleistungen (z. B. Kfz-Wartung). Insgesamt schaffen es Männer nur vereinzelt, eine der im Heimatland erworbenen Qualifikation ähnliche Tätigkeit in Österreich auszuüben. In diesen Fällen waren die Männer nicht nur selbst intrinsisch äußerst motiviert, sondern erfuhren auch – und das war ausschlaggebend – Unterstützung von befreundeten ÖsterreicherInnen (siehe hierzu Abschnitt 4.5.2). In zwei Fällen verfügten die Männer über Qualifikationen, die in Österreich ebenfalls relativ einfach zu erwerben sind: Aslanbeck als Maler und Salambek als Kranführer. In anderen Fällen war der Weg lang und steinig.

Beispielhaft ist die Geschichte von Adam, der in Tschetschenien promoviert hat und Dozent für russische Sprache und Literatur an der Universität war. Er hat drei Jahre gebraucht, um sein Studium an einer österreichischen Universität nostrifizieren zu lassen, da er Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Originaldokumente hatte und Ergänzungsprüfungen in Pädagogik ablegen musste. Nachdem er es geschafft hatte, sein Studium nostrifizieren zu lassen und mit seiner Familie nach Wien gezogen war, um arbeiten zu kön-

nen, erfuhr er, dass für Wien zusätzlich eine Deutschprüfung auf dem C1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen sei, obwohl sein Unterricht auf Englisch oder Russisch stattfinden sollte. Er berichtet von seinen zahlreichen Anläufen, auch durch persönliche Vorstellung bei potenziellen Arbeitgebern (Schulen). Einmal wurde er bei einer Schule als Fremder des Geländes verwiesen. Ein anderes Mal konnte er durch einen Freund ein Vorstellungsgespräch bei einem Direktor organisieren, dieser wies ihn jedoch mit dem Hinweis ab, er würde als Tschetschene nicht als Russischlehrer akzeptiert werden. Er beschreibt diese Erfahrungen als diskriminierend und die österreichische Schulorganisation als zu bürokratisch.

> *Adam: Ja, wenn die Menschen nicht einander helfen wollen, das ist sehr schlecht hier, und auch nicht besuchen wollen und dieses System, wah, dieses System. Gerade in meinem Beruf etwas konkret zu tun, eh, vor der Nostrifikation wollte ich die Schule hier besuchen und der Kollege: „Das wird ganz unmöglich." Ich wollte privat mit ein paar Kolleginnen sprechen und das vorher kennenlernen, um diese Arbeit vorzubereiten. Ganz unmöglich und nach der Nostrifikation wollte ich noch mal die Schule sehen, aber in Tschetschenien wäre es ganz einfach, ganz leicht. So 6 Jahre ich kann nicht die Schule besuchen und es ist so kompliziert und ich sehe diese Grenze und ich sage, ich bin nur ein Lehrer von dieser großen Gemeinschaft (…) Wie ich dann schon die Nostrifizierung gemacht habe, hatte ich noch immer keinen Zugang zum Schulsystem, so das muss alles offiziell sein. (Z. 82)*

Nach zahlreichen Rückschlägen erlangte Adam eine Stelle als Lehrkraft an einer privaten Schule. Die dortige Rektorin sei sehr zufrieden mit ihm und unterstützt ihn, weil er hervorragende Arbeit leistet, auch bei seiner weiteren beruflichen Entwicklung, indem sie ihn an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen lässt und ihn zu Netzwerkveranstaltungen einlädt. Er ist sehr stolz, seine Arbeit genauso gut wie seine erfahrenen österreichischen KollegInnen zu machen, und zeigte Kopien seiner Unterrichtsbewertungen.

> *Adam: Ja, die sind Freunde und die Direktorin ist eine Freundin und ich bin sicher, dass in Österreich habe ich als Lehrer in der Volkschule begonnen und ich hatte viel Angst, dass es war für mich ganz neu und ich hatte Panik nach fast 25 Jahren Erfahrung in Hochschule und Gymnasium und Universität, dass ich jetzt in einer Volkschule arbeiten muss, aber ich sage ganz ehrlich, ich bin sehr stolz, dass die Direktorin, die 60 Jahre alte Direktorin, die mindestens 40 Jahre Erfahrung hat, hat meinen Unterricht besucht und sagte: „Alles super!". Ich kann das bezeugen, dieser Fragebogen und das Formular von der Stadtschulrat, alles besonders gut, nicht nur gut, besonders gut. Sie sagt: „Ach, es ist unglaublich, dass Sie, die nie in einer Volkschule gearbeitet haben, so gut arbeiten! So Methodologie sehr gut verwenden können wie unsere Lehrerinnen, die schon 30, 40 Jahre in der Volkschule gearbeitet haben", und das freut mich sehr und ich bin deswegen sehr, sehr stolz [lacht]. (Z. 24)*

Nachdem er im zweiten Anlauf erfolgreich die C1-Deutschprüfung abgelegt hat, ist es sein Ziel, ein Unterrichtspraktikum zu absolvieren, um in Österreich als Lehrer an einer öffentlichen Schule arbeiten zu dürfen. Ohne seine ungebrochene Selbstmotivation und die Unterstützung seiner Sozialarbeiterin und später seiner Vorgesetzten hätte er die Herausforderungen der erneuten Qualifizierung nicht schaffen können.

Auch Movsars Geschichte zeugt von enormer Selbstmotivation und Rückschlagresistenz. Er schaffte es, heute wieder als Mechanikermeister tätig zu sein, wenngleich bisher nur in Teilzeit. Movsar verlangt sehr viel von sich und seinen Kindern, lernen und sich weiterbilden sind die wichtigsten Elemente des Alltags. In der Heimat hatte er ein eigene Werkstatt

und Mitarbeiter und war sich von Anfang an bewusst, dass seine Qualifikationen in Österreich nicht anerkannt würden. Seit dem Erhalt des positiven Asylbescheids hat er Deutschkurse bis zum B2-Niveau absolviert und sogar seinen Meisterbrief gemacht. Sein Ziel war es, wieder etwas zu erreichen, durch (Lern-)Leistung wieder ein eigenes Geschäft aufzubauen und damit seinen Kindern ein Vorbild zu sein:

> *Movsar: Ich habe Meisterprüfung vor 2 Jahren gemacht, jetzt wird es 3 Jahre, in 2008 habe ich Prüfung gemacht und das war nach (…) 6 Jahre habe ich schon Meisterprüfung gemacht, weil ich gelernt habe und nicht wollte, dass ich irgendwo als Abwäscher oder Putzfrau oder so arbeite, deswegen habe ich gelernt und ich habe etwas erreicht und ich glaube, wenn man sich nicht irgendwo hinsetzt und weint und sage: Ah, ich habe so viel gelernt und keiner gibt mir eine gute Arbeit, dann selbstverständlich gibt man keine gute Arbeit, was du zu Hause gelernt hast, ist anders, das ist andere Kultur und andere Religion und das ist andere Universität, alles ist anders und wenn du nach Österreich gekommen bist, musst du hier alles neu lernen. (Z. 392)*

Eine andere Motivation ist die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen, wie Rizvan es beschreibt. Er wollte auf keinen Fall, dass der Staat die Verantwortung für die Versorgung seiner Familie übernimmt. Im Heimatland war er Bauingenieur und hat aufgrund der Förderung des AMS und der tatkräftigen Unterstützung eines befreundeten österreichischen Arzts eine Pflegehelferausbildung abschließen und eine Festanstellung finden können.

> *Rizvan: Nein, ich wollte nur nicht einmal zu diese, wie heißt, dieses Sozialmagistrat, ich wollte da nicht einmal hingehen, weil ich hörte immer von anderen, es ist so unangenehm, es ist so wie betteln und blablabla, diese Geschichte und wieso: Ich könnte relativ gut Deutsch reden und ich könnte mir eine Arbeit suchen, ich habe Ausbildung gemacht, danach habe ich angefangen als Pflegearbeiter, also ich habe keine, eh, Notwendigkeit, dass, ja dass ich Sozialhilfe beziehe. (Z. 88)*

Nur Männer der Sowjetgeneration haben zum Zeitpunkt der Befragung längerfristige Weiterbildungsmaßnahmen begonnen oder abgeschlossen. Wichtig sind für tschetschenische Männer der Perestroikageneration vor allem das Generieren eines Einkommens und damit die Versorgung der Familie. Zur Erinnerung: Bei Frauen ist die Wahrscheinlichkeit der Höherqualifizierung in der Perestroikageneration höher. Frauen der Sowjetgeneration nehmen auch vereinzelt an Weiterbildungsmaßnahmen teil, jedoch nur wenn sie nicht mehr als drei Kinder oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen versorgen müssen. In fast allen Fällen haben diese Frauen bei der Arbeitsmarktintegration weniger erfolgreiche Männer. Bei den Männern ist es umgekehrt. Die Ehepaare entscheiden also in fast allen Fällen dafür, dass ein Partner die Aufgabe der Erwerbsarbeit übernimmt. Hat das Paar die Familienerweiterung abgeschlossen, werden auch höherqualifizierende Weiterbildungen durchgeführt. Nur bei dem Paar Adam und Roza (beide Sowjetgeneration) haben beide Ehepartner Weiterqualifizierungen erfolgreich abgeschlossen.

4.4.3.2.4 Weiterbildungsmaßnahmen

Zu den grundlegenden Weiterbildungen gehören mehrmonatige Deutschkurse bis zum A2-Niveau des Europäischen Referenzrahmens (meist sechs Monate), die fast alle Inter-

viewpartner über die Jahre abgeschlossen haben. Zeit und kostenintensive Weiterbildungen werden selten und dann eher von männlichen Angehörigen der Sowjetgeneration begonnen. Wie zuvor dargestellt haben Movsar, Rizvan und Adam diese bereits abgeschlossen und können die erworbenen Qualifikationen bei ihren aktuellen Arbeitgebern einsetzten. Rasul, ebenfalls Angehöriger der Sowjetgeneration und in der Heimat als Akademiker öffentlichkeitswirksam tätig, besucht einen Schweißerkurs. Für die meisten Männer ist es sehr schwierig, einer Arbeit *und* einer längerfristigen Höherqualifizierung nachzugehen. Zu herausfordernd ist die gleichzeitige Organisation des Familienlebens, der Verwaltungsangelegenheiten für Schulen und Behörden und der Erfüllung beruflicher Pflichten, die das familiäre Einkommen sichern sollen, vor dem Hintergrund der Traumatisierung und körperlichen Kriegsfolgen. Besondere Schwierigkeiten scheint die Perestroikageneration zu haben, an erreichte Bildungsniveaus anzuknüpfen oder abgebrochene Bildungswege weiterzuführen. Für die Perestroikageneration ist Usams Geschichte typisch. Nachdem er den Vorstudienlehrgang an der Universität erneut und bei zweiten Mal durch die Unterstützung der Unterkunftsleiterin mit Stipendium begonnen hatte, wurde sein erster Sohn geboren. Nach kurzer Zeit brach er erneut ab, um Geld als Security-Mitarbeiter zu verdienen. Genauso erging es Isa.

> *Isa: (…) ich habe den positiven Bescheid bekommen und ich musste schon arbeiten und Studium gleichzeitig, das hat einfach nicht funktioniert, für mich war es schwer, hier zu studieren und Geld für meine Familie zu verdienen. Leider musste ich aufhören und ich weiß nicht, vielleicht probiere ich es in der Zukunft noch einmal. (Z. 46)*

In den meisten Fällen arbeiten die Männer im un- und angelernten Bereich in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Von zusätzlichen Chancen, die die neue Heimat bietet, kann für sie nicht die Rede sein. Längerfristige Ausbildungswege in Österreich werden nicht begonnen oder abgebrochen. Hauptursache ist die Familiengründung bzw. die Versorgung der Kinder. Dennoch tragen sich die männlichen Angehörigen der jüngeren Generation im Gegensatz zu den Frauen dieser Altersgruppe mit dem Gedanken, die Ausbildung nach Abschluss der Kinderplanung fortzuführen. Wie realistisch diese Vorstellung unter den gegebenen Voraussetzungen ist, wird sich noch zeigen müssen. Sind die Männer jedoch arbeitssuchend, nehmen sie die Möglichkeiten der Weiterentwicklung häufig (bis zur nächsten sich bietenden Arbeitsmöglichkeit) wahr. Tamerlan und Ruslan absolvieren bspw. einen weiterführenden Deutschkurs (C-Niveau). Die Motivation für Ruslan besteht darin, das Niveau für den Universitätszugang zu erreichen. Er ist der Meinung, dass ihm eine Verbesserung der Sprachkenntnisse in jedem Fall weiterhelfen würde. Als Angehöriger der Perestroikageneration in der Familiengründungsphase ist sein Traum vom Studium jedoch in weite Ferne gerückt. Praktisch bereitet er sich aber auf die Arbeitssuche vor und möchte seine Chancen auch dadurch erhöhen, dass er den Führerschein Klasse B macht.

Tamerlan wiederum ist Angehöriger der Sowjetgeneration und mit Samira verheiratet, die sich erfolgreich weitergebildet hat. Bei seinem letzten Vorstellungsgespräch bei einer Logistikfirma war er nicht in der Lage, den schriftlichen Fragebogen (mit entsprechenden Fachausdrücken zur Stelle) auszufüllen. Nach längerer erfolgloser Arbeitssuche hat er in Absprache mit seiner ihn weiter unterstützenden Frau entschieden, einen weiteren Deutschkurs zu besuchen, um seine schriftlichen Fähigkeiten zu verbessern und Fachausdrücke zu lernen.

Bemerkenswert ist der Tatendrang von Balta, der ebenfalls der Sowjetgeneration angehört und bei einem Sicherheitsdienst tätig ist. Zusätzlich zu seiner Beschäftigung macht er den ECDL-Computerführerschein, weil er zukünftig gerne eine Bürotätigkeit ausüben möchte und überzeugt ist, dass diese Qualifikation den Eintritt erleichtert. Für eine längerfristige Ausbildung sieht er sich nicht geeignet. Das größte Hindernis seien dabei die mangelnden (Fach-)Sprachkenntnisse, angesichts derer er einem qualifizierenden Unterricht nicht folgen könne. Im schriftlichen Bereich schätzt er seine Fähigkeiten gut ein. Aufgrund seiner Arbeitserfahrung in Österreich habe er viel besser Deutsch gelernt als bspw. seine Frau. Schwierigkeiten bereiten ihm auch die unterschiedlichen regionalen Akzente der ÖsterreicherInnen in der mündlichen Kommunikation. Aus diesen Gründen glaubt er auch, keine Lehre absolvieren zu können.

> *Balta: Man sagt, mein Deutsch ist genug für die Arbeit, aber für Lehrling ich glaube nicht genug, weil die Lehrer in Wien, in ganz Österreich die Sprache ist ein bisschen anders als Deutsch und wenn sie erklären, sie sprechen ja nicht auf Hochdeutsch, also Umgangssprache: und das ist schwer zu verstehen. (Z. 72)*

4.4.3.2.5 Gründe für aktuelle Arbeitslosigkeit

Vor dem Hintergrund des unbedingten Arbeitswillens, der sich bereits in der Zeit des Asylverfahrens gezeigt hat, besteht ein Forschungsinteresse zu den Gründen der Arbeitslosigkeit. Vorrangig sind hier die prekären Beschäftigungssituationen zu nennen. Die Männer hangeln sich von einer Hilfstätigkeit zur nächsten und verlieren schnell die Stellen, z. B. witterungsbedingt, so wie im Fall von Emin, der als Dachdecker arbeitete.

> *Emin: Ja sicher in Winterzeit, jetzt ich habe keine Arbeit, weil es ist Schnee oben am Dach und ich kann nicht arbeiten, aber Anfang März wieder arbeite. (Z. 86)*

Problematisch sind auch Betreuungsschwierigkeiten oder Krankheitsfälle. Gada bspw. verlor seinen letzten Arbeitsplatz, als er kurzfristig Pflegeurlaub für seine Kinder benötigte, da seine mit Zwillingen schwangere Frau frühzeitig ins Krankenhaus musste.

> *Gada: Security war gut. Aber haben immer Probleme gehabt, weil Kinder müssen in die Schule gehen und sie war hochschwanger und das war im Oktober und wenn z. B. jemand nicht kommt, braucht einen Tag, dann gibt's nicht das. War so und die Kinder muss in die Schule und ich kann nicht. Sie muss in Krankenhaus und ich habe gesagt, brauchen paar Tage Pflege aber das gibt's nicht. (Z. 84)*

Er war noch keine zwölf Monate bei seinem Arbeitgeber beschäftigt, der wiederum behauptete, dass Gada erst nach zwölf Monaten Anspruch auf Pflegeurlaub hätte.

> *Gada: ich war da 4 Monate, also nicht kurz, wenn ich habe angesucht. Aber ich hatte das unterschrieben und verstehe nicht, was unterschreiben. (Z. 86)*

> *Gada: Chef sagt, das ist unsere Firma! Gehst du in andere Firma, kannst du das machen. (…) brauchst eine Bestätigung vom Krankenhaus für die Arbeit und ich habe es meinem Chef gegeben und dann habe ich mit ihm gesprochen und er: „Du musst ein Jahr zu unserer Firma", und ein Jahr muss ich in dieser Firma dafür sein. (Z. 88)*

Krankheitsbedingt Ausfälle waren ebenfalls bei Valid und Musa ursächlich. Bashir wiederum wurde nach seinem positiven Asylbescheid gegen seinen Willen nach Wien umquartiert. Er hat die während des Asylverfahrens aufgebauten Kontakte verloren und bemüht sich nun in Wien um eine neue Stelle. Andere Gründe sind z. B. eine starke noch nicht verarbeitete Traumatisierung wie bei Ismaal oder Mahmud, die bisher kaum/keine Arbeitserfahrung sammeln konnten. Sie spüren zusätzlich die große Konkurrenz im Bereich der un- und angelernten Tätigkeiten.

4.4.3.2.6 Zusammenfassung der Arbeitserfahrungen der Männer

Der unbedingte Arbeitswille der Männer drückt sich bereits im Asylverfahren durch das häufige Annehmen auch nicht dokumentierter Beschäftigungsmöglichkeiten aus. In allen Fällen hatte die Arbeitserfahrung, wenngleich nicht dokumentiert, auch positive Folgen. Die Männer geben an, besser Deutsch zu sprechen und mehr Kontakte zu ÖsterreicherInnen zu haben. In vielen Fällen erhalten sie über diese Netzwerke weitere Unterstützung betreffend Weiterbildungen, Schulausbildung der Kinder, das Gesundheitssystem oder weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auch nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids ist das Erfüllen des männlichen Rollenbilds als Ernährer von großer Bedeutung. Gerade die Angehörigen der Perestroikageneration entscheiden sich eher für die schnelle Arbeitsaufnahme in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Ausschlaggebend sind die finanziellen Bedürfnisse der jungen Familien in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase. Eine der beträchtlichen Hürden für die qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt ist also auch der frühe Zeitpunkt, in dem TschetschenInnen mit der Familiengründung beginnen. Trotz des in der Heimat erworbenen hohen Bildungsniveaus ist die Erwerbsbiografie der Männer von sequenziellen Abfolgen von Erwerbstätigkeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen als An- oder Ungelernte und von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Für höherqualifizierende längerfristige Weiterbildungsmaßnahmen entscheiden sich nur Männer der Sowjetgeneration. Im Vergleich dazu: bei den Frauen sind es eher die Ange-

hörigen der Perestroikageneration. Quantitativ sind Männer erfolgreicher bei der Arbeitsmarktintegration. Qualitativ und langfristig werden es eher die Frauen sein.

Diejenigen Männer und Frauen, die es geschafft haben, eine höherqualifizierte Tätigkeit auszuüben, weisen neben dem hohen Bildungshintergrund ausgeprägte Unterstützungsgrade des Ehepartners und eines Mietglieds der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Abschnitt 4.5.2) auf. Im Fall von Arbeitslosigkeit sind alle Männer zu Weitebildungen bereit, wobei die jüngeren diese in Anbetracht sich bietender Arbeitsmöglichkeiten schnell wieder aufgeben.

Andere Untersuchungen zu Flüchtlingen in Europa zeichnen teilweise ein Bild orientierungsloser und gebrochener tschetschenischer Männer (vgl. z. B. Szczepanikova 2008: 112 f. oder Olszewska/Maciejko 2008: 160 f.). Im Sinne eines generellen Musters kann dies die vorliegende Arbeit nicht bestätigen. Teilweise sind in beiden Generationen Kriegsverletzungen und Traumatisierungen Hindernisse, die Männer versuchen jedoch ihr männliches Selbstbild durch andere Elemente aufrechtzuerhalten. Fehlt dann wie in Einzelfällen Erwerbsarbeit dauerhaft als konstituierendes Element des männlichen Selbstbilds, versuchen die Interviewpartner durch die intensive Beschäftigung mit dem *Adat* oder Kadyrows neotraditionalisiertem Islam und das strikte Befolgen der Regeln, eine neue Identitätstiftende Aufgabe zu finden (siehe weiterführend Abschnitt 4.4.5). Dabei entstehen auch Konflikte mit der Ehefrau. Das Gefühl, die Heimat im Stich gelassen zu haben, wird von den Männern zu relativieren versucht, indem sie sich als Kriegshelden beschreiben, die bis zur eigenen Verletzung gekämpft haben.

4.4.3.3 Integrationshemmnisse: fehlende Dokumente, frühe Familiengründung, Gesundheit, mangelnde familiäre Unterstützungsnetzwerke

Ergebnis der qualitativen Arbeit ist, dass Männer quantitativ erfolgreicher bei der Arbeitsmarktintegration sind. Dabei absolvieren eher die älteren Männer Weiterqualifizierungsmaßnahmen und können so anspruchsvollere Tätigkeiten ausüben, wenngleich sie nicht an das im Heimatland erworbene Qualifikationsniveau anschließen können. Die größte in diesem Zusammenhang identifizierte flüchtlingsspezifische Hürde ist das Fehlen von Dokumenten, sodass eine Nostrifikation unmöglich ist. In einer Umfrage des Österreichischen Integrationsfonds gab mehr als „ein Viertel der im Ausland geborenen Beschäftigten (28 %) an, nicht entsprechend ihrer Berufsausbildung in Österreich beschäftigt zu sein (…)“[205] (www.diepresse.at 2014, Stichwort: Netzwerk).

Die Männer der Perestroikageneration tendieren aufgrund der Familiengründungs- und -erweiterungsphase zu einem schnellen unqualifizierten Berufseinstieg. Die jüngeren

[205] Bei ÖsterreicherInnen sind es 10 % (vgl. www.diepresse.at, 2014 Stichwort: Netzwerk).

Frauen mit sehr betreuungsintensiven Kindern, die sich ebenfalls in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase befinden, konzentrieren sich auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau. Für die jüngeren Männer und diese Gruppe junger Frauen wird eine Integration in den Arbeitsmarkt im höheren Alter aufgrund ihrer auf niedrigem Niveau verharrenden Qualifizierung immer schwieriger. Eine weitere tschetschenische flüchtlingsspezifische Hürde ist die kulturell bedingt sehr früh beginnende Familiengründungsphase**.** Das österreichische Ausbildungssystem ist mit seinen geringen Verdienstmöglichkeiten nicht darauf ausgelegt, dass Menschen in Ausbildung gleichzeitig eine Familie versorgen. Die „verlorenen Jahre der Ausbildung" können nicht mehr nachgeholt werden.

Weitere flüchtlingsspezifische Hürden sind die Trennung von Familie und Freunden und somit das Fehlen von Unterstützungsnetzwerken. Mütter mit vielen Kindern bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind in beiden Generationen vor allem wegen fehlender familiärer Unterstützungsnetzwerke die Verliererinnen der Emigration. Die der Sowjetgeneration angehörenden Mütter erfahren Dequalifizierung sowie Verlust an Selbstbewusstsein und können sich kaum oder nur im un- und angelernten Bereich auf dem Arbeitsmarkt integrieren. Mütter, deren jüngstes Kind zumindest in einem Kindergarten betreut wird und deren Männer weniger erfolgreich bei der Arbeitsmarktintegration sind, bilden sich weiter und werden zukünftig bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ihre Kinder profitieren zudem von dem besseren Netzwerk der Mütter in die Mehrheitsbevölkerung, das ihnen vor allem mit Kenntnissen des Schulsystems und anderer Förderstrukturen Vorteile bringt.

Das Hauptproblem für die Sowjetgeneration ist also die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrung, während für die jüngere Generation Weiterbildungsangebote fehlen, die sich mit der Versorgung der Familie vereinbaren lassen. Der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen in den Funktionssystemen Beschäftigung und Bildung konnten mehrheitlich nicht erreicht werden. Für die anerkannten tschetschenischen Familien wie auch für die Mehrheitsbevölkerung fehlt es an Betreuungsangeboten und unterstützenden Maßnahmen bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Eine Hürde die alle Befragten gleich betrifft, ist das langwierige Asylverfahren. Aufgrund ihres prekären Status (unsicherer Aufenthalt, fehlender Arbeitsmarktzugang, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Stigmatisierung) haben AsylwerberInnen kaum Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politische Partizipation. Sieglinde Rosenberger (2010) sieht als Charakteristika der Grundversorgung „organisierte Desintegration" und „exkludierende Lebensbedingungen", die sich durch ländliche Unterbringung und fehlende Optionen, legal zu arbeiten bzw. Bildungs- oder Freizeitaktivitäten in Anspruch zu nehmen, ergeben. Die Folge ist ein individuelles ‚Leiden an der Zeit' unter den AsylwerberInnen (Pieper

2008). Mit Glück finden AsylwerberInnen Angebote von NGOs oder Ehrenamtlichen in der Nähe, um Deutsch zu lernen. Die Teilnahme an Deutschkursen oder anderen Integrationsmaßnahmen wird nicht gefördert, da gemäß der Definition des Innenministeriums eine Integration erst mit einem sicheren Aufenthaltsstaus beginnen kann.

4.4.4 Arbeitspaket: Familienversorgung

Die InterviewpartnerInnen wurden nach ihren Aufgaben, d. h. den Arbeitspaketen in der Familie befragt. In ihren Aussagen spiegelt sich überwiegend die traditionelle Rollenverteilung der Aufgaben wider. Die idealen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit bleiben weitestgehend konstant, wenngleich sich unterschiedliche Phasen und Schwerpunkte, auch nach Geschlecht, unterscheiden lassen.

4.4.4.1 Aufgabenteilung im Haushalt: „Ja, das ist Frau kochen, immer putzen“

Vor allem während des Asylverfahrens ziehen sich viele Frauen wie beschrieben in die Aufgabenbereiche des Haushalts und der Familienversorgung zurück. Im Gegensatz zu Männern finden sie hier eine sinnstiftende Beschäftigung. Vor allem bei der Neuorientierung im Exil hilft die Berufung auf traditionelle Aufgaben, um gegenwärtige Unsicherheit und das Gefühl der „Nutzlosigkeit“ zu bewältigen (vgl. Olszewska/Maciejko 2008: 161 f.) Während des Asylverfahrens haben sich alle Frauen verstärkt dem Haushalt und der Versorgung der Familie gewidmet. Frauen geben diesen Bereich vor allem in der Zeit des Wartens auf den Asylbescheid ungern an Männer ab, die die Aufgaben ihrer Auffassung nach mit einem weniger zufriedenstellenden Ergebnis ausführen würden: Männer könnten nicht gut kochen oder würden nicht richtig aufräumen. Die Übernahme von Tätigkeiten im Haushalt hat also auch mit der „hoheitlichen Kontrolle“ der Frauen zu tun.

Nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids und damit der Gewährung des regulären Zugangs zum Arbeitsmarkt finden unterschiedliche Entwicklungen statt. Wie beschrieben gibt es einige Frauen, vor allem aus der Perestroikageneration und in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase, die sich längerfristig auf die Familienversorgung und den Haushalt festlegen. Der überwiegende Teil der Frauen hingegen möchte, wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, am Erwerbsleben teilnehmen und die Hälfte hat wie oben beschrieben sogar bereits Arbeitserfahrungen gesammelt. Interessant ist hier vor allem, ob sich eine neue Rollenverteilung während der Erwerbstätigkeit oder der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme feststellen lässt.

Geschlechterrollenbilder werden sozial konstruiert und konkretisieren sich im Verhalten und den Erwartungen der Ehepartner. Anhand der Aussagen der InterviewpartnerInnen wird deutlich, wie zentral die Assoziation von Frauen mit der Familienversorgung und wie

wichtig dieses Element für die Aufrechterhaltung des weilblichen Rollenbilds ist. Auffällig ist zunächst, dass Frauen auf Fragen nach ihren Aufgaben fast immer zuerst „kochen und putzen“ nennen.

> *Dagmara: Freizeit [lacht] Freizeit, ich koche und es ist ja (-) meine Arbeit und Termine auch. (Z. 22)*

> *Madina: Ja, putzen, kochen, bei uns ist das klar. [lacht] Das ist schon geregelt. (Z. 292)*

> *Petimat: Ja, das ist Frau kochen, immer putzen. (Z. 116)*

Die männlichen Befragten sehen die Aufgaben der Frauen ähnlich. Die Hausarbeit ist und bleibt traditionell zentraler Bereich der Frauen.

> *Emin: Nein, alles im Haushalt, so Wäsche und alles muss Frau machen. Unsere tschetschenische Kultur es sagt, Mann muss arbeiten und der Frau Geld geben.*
> *I: Zur Frau.*
> *Emin: [lacht] Nur alles im Haushalt muss Frau. (Z. 158–160)*

> *Ruslan: Ich denke so, was zu Hause, da ist die Frau der Chef und auf der Straße ich. (Z. 188)*

> *Isa: Ja, natürlich gibt es die Aufgaben und das kommt darauf an und das ist auch ein Teil von unserer Kultur, das kommt schon von unseren Eltern und Großeltern und so. (Z. 226)*

Bei den Tätigkeiten „kochen und putzen“ werden Frauen kaum von ihren Männern unterstützt, da diese Aufgaben als grundlegend weibliche Aufgaben begriffen werden. Nur wenige Männerübernehmen Arbeitspakete des Haushalts, vor allem wenn sich ihre Frau erfolgreich weiterbildet. Es sind meist die Frauen, die die unterstützenden Leistungen der Männer ansprechen.

> *I: Und ist der Mann auch zuständig, hilft der Mann auch im Haushalt? Ist das üblich bei Ihnen?*
> *Kheda: Na ja, warum nicht, also wenn ich brauche Hilfe, dann bekommen. (Z. 143–144)*

In den meisten Fällen bleibt die Hausarbeit jedoch auch im Fall von Erwerbstätigkeit die Aufgabe der Frauen, deren Verantwortungsspektrum und zu bewältigende Lasten sich in diesen Fällen vergrößern.

> *Kesira: Ich arbeite in Hotel 1 Jahr. (…) früher gehen und immer kochen und putzen. (Z. 214)*

> *Belisha: Ja, schon, also ich komme um 10 oder nach 10.*
> *I: Ganz spät.*
> *Belisha: Ja, ganz spät und normalerweise schlafen die Kinder alle schon und ich muss alles aufräumen und Geschirr spülen und so.*
> *Belisha: Und ich gehe normalerweise um 1 oder 2 erst schlafen und muss aber dann um 6:30 schon wieder aufstehen.*
> *I: Oh je.*
> *Belisha: Muss die Kinder schon wieder vorbereiten, also schlafe ich normalerweise nur 4 oder 5 Stunden. (Z. 260–265)*

Elmira ist verwitwet und sich bewusst, gegenüber verheirateten Tschetscheninnen über größere Entscheidungsfreiheit im Alltag zu verfügen.

> *Elmira: Mache, was ich will [lacht] (…), warum ich brauche Mann für sagen: du putzen und waschen und Essen kochen, wenn ich jetzt alleine, das ist gut, wenn ich will, ich mache Essen, kochen und putzen. (Z. 122)*

Übernehmen Männer in Einzelfällen Aufgaben des Haushalts, zeigen sie dies nicht offen, da dies in der tschetschenischen Kultur nicht üblich sei und sie sich nicht dem Spott der Community preisgeben wollen.

> *Valid: Manchmal kümmere ich mich um die Kinder. Manchmal. [Die Frau ruft aus dem benachbarten Raum dazwischen: Staubsaugen!] [lacht] Ja, aber nicht viel und gerne [Mann und Frau lachen]. (Z. 92)*
>
> *Belisha: Ja ja. Zu Hause würde er sich sehr schämen, also in Tschetschenien machen die Männer nicht so viel, das machen die Frauen. Zum Beispiel wenn ich vom Kurs komme am Nachmittag, dann macht mein Mann alles im Haus [lacht]. (Z. 196)*
>
> *I: Und sind Sie stolz, dass ihr Mann kocht?*
> *Luca: Gefällt dir das? Frau: sicher gefällt. [Frau lacht] ja.*
> *I: Erzählen Sie das Ihren Freunden und anderen Tschetschenen?*
> *Luca: Nein.*
> *I: Nein?*
> *Luca: Dann lachen die Leute. (Z. 303–308)*

Die wesentlichen Veränderungen der Handlungsfelder und -Spielräume der Frauen entwickeln sich meist während des Asylverfahrens, der Zeit der „Aufgabenlosigkeit“. Das dominanteste Merkmal des traditionell männlichen Leitbilds, die Versorgung der Familie, ist angesichts der immer wieder auftretenden Phasen von Erwerbslosigkeit unwirksam. Im Heimatland verrichtete Tätigkeiten wie Reparaturen am Haus oder die Autopflege fallen wegen der neuen Lebenssituation in Sammelunterkünften oder kleinen Mietwohnungen weg. Die Routinen und Habitualisierungen sind gefährdet und das Leben generell von Unsicherheiten im neuen Land geprägt. Das Ausüben von Macht, vor allem in der Paarbeziehung und gegenüber den Kindern wird dann zu einem bedeutenden Element der Männlichkeitskonstruktion. Nach Max Weber ist Macht „die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1980 [1922]: 38) In Einzelfällen neigen die Männer wie oben beschrieben zum Ausüben von Macht durch verstärkte Kontrolle in Bezug auf das Einhalten der Tradition nach dem Adat oder sogar zu einer Radikalisierung im Sinne von Kadyrows neotraditionalisiertem Islam. Frauen und Kinder werden in ihrem Bewegungsfreiraum dann eingeschränkt und müssen sich stärker verhüllen. Am häufigsten wird Macht aber durch die Kontrolle der (geringen) finanziellen Mittel ausgeübt, vor allem in den traditionell weiblichen Zuständigkeitsbereichen, wie z. B. Einkaufen oder Anschaffung neuer Haushaltsgegenstände und Kleidung. Das der Familie zur Verfügung stehende Geld wird dann meist vom (erwerbslosen) Mann verwaltet.

> *I: Beide, aha. Und was ist mit Geld, wer kümmert sich um das Geld?*
> *Dagmara: Mann. (Z. 211–212)*

Die Frauen sind häufig damit nicht einverstanden und einige diskutieren mit mehr oder weniger Erfolg mit ihren Männern über die Kaufentscheidungen.

> *Balta: Darüber gibt es keine Diskussion. Hm, über was diskutieren? Wir diskutieren oft [lacht] über ich habe mir etwas gekauft und muss überlegen, ob das z. B. das Fernseher kaufen und*

> *meine Frau würde ein anderes Modell kaufen und ich sage, vielleicht ist der Preis gleich, aber eines ist besser, Sony ist besser als Toshiba. [lacht] Wegen das diskutieren wir, sie war nicht zufrieden, aber ich kann trotzdem kaufen, Sony. (Z. 292–294)*

Tendenziell räumen eher die Männer der Sowjetgeneration, vor allem wenn sie zu den höhergebildeten gehören, ihren doch ein Frauen Mitspracherecht ein oder lassen sie sogar ganz das Einkommen der Familie verwalten. Traditionell sei es nämlich so, wie Kesira es beschreibt:

> *Kesira: Frau und Mädchen muss zu Hause arbeiten. Mann muss draußen arbeiten. Und Geld geben und wir tun einkaufen und einkaufen und dann tut er essen und schlafen. (Z. 110)*

In den Aussagen der InterviewpartnerInnen wurden Unterschiede zwischen Realität und Ideal deutlich. Arbeitende Männer überlassen den Frauen (wieder) die Verwaltungshoheit über die Finanzen, wie bspw. Balta.

> *Balta: Derzeit oft entscheidet meine Frau [lacht], zuerst ich, weil sprechen besser Deutsch und ich alles gemacht, Termine und so.*
> *I: Das ist sehr anstrengend.*
> *Balta: Und nun habe ich ein bisschen diese Steine auf meine Frau [lacht]. Frei machen mich ein bisschen und sie möchte das jetzt alles gerne probieren, wie das funktioniert, zum Arzt gehen [lacht] und Kinder und etwas kaufen für zu Hause, Möbel und alles, Frau sagt, ich bin Hausfrau, ich kaufe alles, was ich will.*
> *I: Und dann, wenn es Ihnen nicht gefällt? Kommt das vor?*
> *Balta: Sie entscheidet Möbel und alles und ich verbiete ihr nichts. (Z. 284–288)*

Erwerbslose Männer äußern, Frauen hätten zwar traditionellerweise die Entscheidungshoheit über finanzielle Angelegenheiten, die das Haus und die Familie betreffen, aber aktuell würden sie sich allein (ggf. unter Mitsprache der Ehefrau) um die finanziellen Angelegenheiten kümmern. Die Angehörigen der Perestroikageneration gehen in einigen Fällen so weit, dass sie auch Kleidung für die Ehefrau allein kaufen, wie bspw. Usam.

> *Usam: Wenn wir jetzt von Klamotten reden, dann suche ich immer was aus.*
> *I: Ah, Sie schenken, Sie kommen nach Hause und bringen dann einen Pulli mit oder so was.*
> *(…)*
> *Usam: Ja, Klamotten und Lebensmittel, eh.*
> *I: Ach ja?*
> *Usam: Ich kann nachfragen, was willst du haben oder was fehlt bei uns denn zu Hause, muss sie kochen, also muss sie auch entscheiden, was sie will. (Z. 412–416)*

Die Frauen haben, da sie für die Essenszubereitung zuständig sind, dann in diesem Bereich ein Mitspracherecht. Insgesamt aber üben die Männer der Perestroikageneration Macht in finanziellen Angelegenheiten aus, indem sie über die Auswahl der Produkte entscheiden und um ihre Rolle als Familienoberhaupt zu unterstreichen. Durch diese Form der Männlichkeitskonstruktion schränken sie die Handlungsspielräume der Frauen ein.

4.4.4.2 Kinderbetreuung: „Wir leben für die Kinder“

Eine weitere Veränderung der Verantwortungsbereiche der Frauen betrifft die Kinderbetreuung. Alle Väter gaben an, sich vor allem während der Zeit des Asylverfahrens mit ihren Kindern beschäftigt zu haben. Einige Männer haben damit bereits vor der Flucht mit

den Kindern gespielt. Die „aufgabenlose Zeit“ während des Asylverfahrens habe den Kontakt vor allem im Vergleich zur jeweiligen Elterngeneration aber wesentlich intensiviert. Sie ergänzen damit ihr traditionelles Portfolio und erfahren neue Handlungsspielräume. Ismaal bspw. spielt täglich mit seinen Kindern und unterstützt sie bei den Hausaufgaben, da er besser Deutsch spricht als seine Frau. Dennoch ist es ihm unangenehm, über dieses Thema zu sprechen und er lenkt schnell davon ab.

> *I:(…). Sie spielen?*
> *Ismaal: Das eine Kind hier sitzen, das andere hier. (Z. 335–336)*

Die Männer übernehmen meist die Hol- und Bringdienste für ihre Kinder, bringen sie also zur Schule und zurück oder zur Nachhilfe und nach Hause. Freizeitaktivitäten finden überwiegend in der eigenen Wohnung statt, da viele Männer nicht beim Spielen mit ihren Kindern gesehen werden wollen. Der Aspekt der antizipierten sozialen Kontrolle durch die ethnische Community spielt hier erneut eine wichtige Rolle. Traditionelles männliches Verhalten wird nach außen gezeigt, um sich potenzieller Kritik zu entziehen. Dabei sieht der Großteil der Männer seine Rolle faktisch nicht nur in der Kinderbetreuung, sondern auch in der Erziehung und spielt damit im Leben der Kinder eine wesentlich wichtigere Rolle als nach außen dargestellt. Bei der Erziehung ist den Männern das Vermitteln von Werten der tschetschenischen Kultur und des lokalen Islam, z. B. Respekt gegenüber Älteren, besonders wichtig.

> *Rizvan: Ja, vor Alten, ich meine, bei uns sind die alten Menschen wie Gott oder Könige und die Eltern auch und in unserer Religion, das sagt der Koran, das ist ganz interessant, eh, weil da, wenn die Menschen das kennen, den Respekt, dann ist das ein gutes Fundament. (Z. 60)*

Die Kinder nehmen als Hoffnungsträger eine wichtige Position im Leben der Männer ein. Viele unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben und versuchen, sie zu motivieren, in Österreich etwas zu erreichen. Die Väter nehmen sich, auch wenn sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, Zeit für die Kinder.

> *Rizvan: Also eigentlich, wenn ich mit der Arbeit fertig, wenn ich Tagdienst habe, stehe um 5:20 auf, weil um 7 ist schon Dienstübergabe und ich muss schon in der Station sein und bis ich dann angezogen bin und so, brauche ich 45 Minuten oder 50 und dann nach 12 Stunden um 7, also um 19 Uhr, ist Schluss und dann bin ich um 20 Uhr zu Hause und dann komme ich nach Hause und die Kinder warten immer auf mich [lacht] und dann tu ich mit Kinder kuscheln und die erzählen mir alles irgendwelche Probleme oder ich weiß nicht, es passiert immer was. Entweder Abschürfung auf der Straße oder was anderes [lacht]. (Z. 178)*

Insgesamt scheint der Familiensinn durch die Fluchterfahrung gestärkt worden zu sein, denn obwohl die männliche Elterngeneration der Interviewpartner sich traditionell kaum mit den eigenen Kindern beschäftigt hat, wird das „sich um die Kinder kümmern“ als Element des Tschetschenisch-Seins von der großen Bedeutung der Familie in der Herkunftsgesellschaft abgeleitet. Damit findet eine Neuinterpretation der Tradition hinsichtlich der Bedeutung der Familie statt, die häufig auch als Abgrenzung zur österreichischen Mehrheitsgesellschaft dient.

> *Luca: (…) immer ich spiele mit den Kindern und mache, was sie wollen, bevor ich kriege essen oder ich will etwas für mich, ich frage für meine Kinder, was wollen sie essen oder so etwas. Wir leben für die Kinder.*
> *I: Vielleicht haben die Österreicher weniger Zeit für ihre Kinder.*
> *Luca: Ich habe auch keine Zeit.*
> *I: Sie machen ja viel mit ihren Kindern.*
> *Luca: Ja, wir trinken nicht.*
> *I: Wer?*
> *Luca: Die Österreicher trinken, sie haben Zeit, um in der Bar zu sitzen und dort etwas zu trinken, aber sie haben keine Zeit für die Kinder. Vielleicht besser pro Tag mindestens 2 Stunden muss das Kind draußen, an der frischen Luft sein und zusammen spielen. (Z. 602–608)*

Die Kinderbetreuung wird von den Befragten ausdrücklich von der Versorgung der Kinder getrennt, die explizit der Aufgabenbereich der Mütter sei. Baden, Windeln wechseln oder Essen zubereiten sind Tätigkeiten, von denen die meisten Männer sagen, sie nicht zu beherrschen.

> *I: Windeln wechseln. Machen Sie das?*
> *Ismaal: Nein. Ich kann das nicht.*
> *I: Und kochen?*
> *Ismaal: Nein. (Z. 325–328)*

> *Alichan: Durchaus, ja natürlich, die Frau ist zu Hause und erzieht und betreut die Kinder, das ist ihre Beschäftigung und erste Aufgabe. Für mich ist mein Job auch eine Beschäftigung, aber ich ein bisschen andere Gedanken, ich spiele auch mit Ihnen. (Z. 162)*

Nur ein Mann der Sowjetgeneration, nämlich Tamerlan, dessen Frau besonders erfolgreich bei Weiterbildungen, dem Erlenen der deutschen Sprache und der Arbeitsmarktintegration ist, übernimmt auch Versorgungsaufgaben für die 4 bis 15 Jahre alten Kinder. Seine Frau Samira ist sehr häufig außer Haus.

> *Samira: Nachmittag einkaufen, Haushalt und kochen und so vergeht die Zeit und dann kommen schon die Kinder und am Abend gehe ich, unbedingt jeden Abend zu meinem Bruder sicher 1 ½ Stunden und er ist schon da und nach dem Abendessen erledige ich alles und dann gehe ich entweder mit Kindern oder ohne. Mein Mann sagt immer, ich habe eine neue Liebe, meine Nichte [lacht]. Sehr süß. Ich kann nicht einen Tag nicht sehen die Tumisha. Und ich gehe 2 Mal die Woche in Arabischunterricht. Das wäre leichter, weil ich will den ganzen Koran lesen im Original und ich mache das gerne. Und dann noch Powerblade, ich habe einen Vertrag im Fitnesscenter und ich gehe manchmal da hin. (Z. 222)*

Tamerlans Betreuungs- und Versorgungsaufgaben werden nicht explizit erwähnt, sondern eher beiläufig beim Erledigen bestimmter Tätigkeiten sichtbar. So tröstet er bspw. das jüngste Kind, als es während des Interviews hinfällt (und die Mutter ebenfalls anwesend ist) und sagt, das würde er immer mit einem bestimmten Lied tun, oder lässt kurz vor dem Interview Wasser in einen angebrannten Milchtopf laufen, um ihn später besser spülen zu können. In keinem anderen Haushalt war ein Mann derart auffällig in Haushalts- und Versorgungsaufgaben involviert. Im Interview standen jedoch seine Bemühungen um eine Arbeitsstelle und die Selbstdarstellung als eigentlicher Ernährer der Familie im Vordergrund – die bekannten Elemente zur Konstruktion von Männlichkeit.

Zusammenfassend übernehmen die Männer im Gegensatz zu ihrer Elterngeneration Hol- und Bringdienste und die Gestaltung von Freizeitaktivitäten bei der Kinderbetreuung, die den Frauen Erleichterungen verschaffen. Auch sind sie aktiv an der Erziehung und der

Vermittlung von Werten beteiligt. Äußerst selten werden Aufgaben der Kinderversorgung, wie Windeln wechseln, baden, anziehen übernommen. Der Großteil der Interviewpartner ist der Meinung, dass die Ehefrauen aufgrund ihrer traditionellen Rolle für die Kinderversorgung und -betreuung zuständig seien, und legitimiert damit subjektiv die Abwehr neuer Aufgaben. Die Betonung der Rolle als Ernährer wirkt dabei als stützendes Element. Die befragten Frauen wiederum unterscheiden nicht zwischen Kinderbetreuung und -versorgung. Besonders wichtig ist es ihnen jedoch, den Kindern als Ansprechpartnerin in schwierigen Situationen zur Verfügung zu stehen. Mütter spielen vor allem bei vergangenen und zukünftigen Beziehungsangelegenheiten und Eheschließungen eine wichtige Rolle.

> *Kheda: Eh, wenn sich Frau und Mann treffen, normalerweise die Tochter sagt das nicht zu dem Vater oder Bruder, aber der Mutter schon. Mit ihr kann sie sprechen und auch nicht immer, weil also es gibt Unterschiede, manche schämen sich. Wenn die Tochter und Mutter gute Freunde sind, geht das besser. (Z. 312)*

Die Väter sind in emotionalen Angelegenheiten eher selten direkte Ansprechpartner.

> *Movsar: Und im Februar macht mein ältester Sohn, 21 Jahre, seine Lehre fertig und dann (-) glaube ich, er hat mit seiner Mutter gesprochen schon, er will im Mai oder August heiraten. Mit wem, keine Ahnung. (Z. 178)*

Insgesamt sehen sich die Mütter auch selbst als hauptverantwortlich für die Kinder. Die Retraditionalisierung während des Asylverfahrens bezüglich familiärer und haushaltsbezogener Aufgaben hält auch nach dem offiziellen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und den ersten Arbeitserfahrungen an. Das Frauenbild ist intensiv von Weiblichkeit und Mütterlichkeit geprägt. Entscheiden sich Frauen für Weiterbildungen und Erwerbsarbeit, wird ihnen das von den Männern häufig als zusätzliche persönliche Freiheit ausgelegt, sodass keine Neuorganisation der Aufgaben, sondern eine reflexhafte Zuschreibung der alten und neuen Aufgaben der Haushaltsorganisation und Familienversorgung passiert. Die Frauen betonen auch in diesen Fällen das Bild des traditionell männlichen Familienernährers, obwohl der Mann weniger erfolgreich ist als sie selbst, und tragen damit zu einer Verfestigung dieses Rollenbilds bei. Auf der anderen Seite erfahren die Mütter in vielen Fällen Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

> *Kheda: Na ja, wenn ich z. B. zu Hause etwas Wichtiges zu tun habe, dann mache ich das zuerst und danach das können wir so besprechen mit Mann und Kindern, z. B. die Kinder wollen in den Park oder spazieren oder das besprechen wir immer. (Z. 278)*

Frauen sehen die Erziehung der Kinder und die Vermittlung der traditionellen Kultur und Religion als gemeinsame Aufgabe der Eltern. Dennoch wird sich die patriarchale Struktur der Beziehungen der befragten Ehepaare in naher Zukunft wohl nicht wesentlich verändern.

4.4.4.3 Verwaltungsaufgaben

Eine weiterer wichtiger und verantwortungsvoller Aufgabenbereich im familiären Zusammenleben soll an dieser Stelle zumindest kurz erwähnt werden: die Verwaltungsaufgaben. Hierunter sollen bspw. Amtsgänge, Arztbesuche oder Schulangelegenheiten verstanden werden. Gemäß den praktischen Arbeitserfahrungen der Interviewerin wurde erwartet, dass sich überwiegend Frauen den Verwaltungsaufgaben widmen würden. Diese Tendenz lässt sich auch für Familien der Sowjetgeneration bestätigen. Auch die nicht arbeitenden Frauen, die bspw. mehr als drei oder zumindest ein Kind mit besonderen Bedürfnissen versorgen, übernehmen die z. T. sehr umfangreichen Verwaltungsaufgaben.

In der Perestroikageneration übernehmen diejenigen Männer überwiegend die Verwaltungsaufgaben, die auch erfolgreich bei der Arbeitsmarktintegration sind, wohl auch da ihre Frauen mit meist kleinen Kindern weniger mobil sind und generell eher dazu tendieren, sich in die Familienversorgung zurückzuziehen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Insgesamt übernimmt meist dasjenige Familienmitglied die Verwaltungsaufgaben, das am schnellsten die besten Deutschkenntnisse erzielt hat, um für die gesamte Familie das optimale Ergebnis zu erzielen. Das sind nicht selten auch die Kinder.

Die stärkste Last tragen die bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreichen Frauen. Ihre Belastung ist zumindest vierfach: Sie kümmern sich um die Aufgaben des Haushalts, organisieren die Kinderbetreuung, übernehmen die Verwaltungsaufgaben und gehen einer Arbeit nach. In vielen Fällen versuchen sie zusätzlich, ihren Erfolg zu verdecken bzw. zu „verschleiern“, um ihre Männer vor einem Gesichtsverlust zu bewahren.

4.4.4.4 Geschlechtsspezifische Einteilung der freier Zeit (und „ehrenamtliches Engagement“ im Familienalltag)

Die Frage nach den Freizeitbeschäftigungen und Hobbys löste oftmals Irritationen aus. Die meisten InterviewpartnerInnen gehen davon aus, keine Freizeit zu haben. Auf Nachfrage ergab sich, dass sich das Freizeitverhalten von Männern und Frauen und damit auch von Töchtern und Söhnen deutlich unterscheidet. Frauen verbringen ihre „freie Zeit“ überwiegend mit den Kindern und halten sich in Innenräumen auf. Am häufigsten wurde Fernsehschauen genannt (auch über die Smartphones), die Kinder schauen dann jeweils mit oder spielen Computerspiele oder malen (Töchter) bzw. basteln/bauen (Söhne) in dieser Zeit. Bevorzugt werden Telenovelas geschaut. Bei der Internetnutzung liegt die Hauptaktivität in der Kontaktaufnahme mit Verwandten oder im Suchen nach Kochrezepten oder Supermarktangeboten. Auch das Lesen von Büchern, z. T. um Deutsch zu lernen, wird häufig genannt. Einige sagen, dass sie in ihrer dann als „hausarbeitsfrei“ bezeichneten Zeit mit ihren Kindern spielen oder Hausaufgaben machen. Einige Frauen

geben auch an, sich nach der erschöpfenden Hausarbeit und Kinderbetreuung mit den Kindern mittags hinzulegen. Außerhäusliche Kontakte finden zumeist in der Wohnung von Nachbarn, Bekannten, Verwandten oder Freunden statt. Die Frauen sitzen zusammen und trinken Tee, während die Kinder miteinander spielen. Sehr häufig wird auch Einkaufen als Freizeitaktivität genannt. Nur zwei der 20 Frauen haben regelmäßig Zeit für sich. Eine nutzt die Zeit im Fitnesscenter, während die andere in einem Verein Frauen mit Gewalterfahrungen in der Familie berät. Dabei geben fast alle Frauen den Wunsch nach mehr „Zeit für sich" an, in der sie gerne mehr Sport machen oder tanzen würden, wie sie es früher als unverheiratete Frauen in Tschetschenien getan haben. Doch hierfür müsste zunächst die Kinderbetreuung organisiert werden und dass Männer die Kinder für zusätzliche Freiräume der Frauen übernehmen, ist selten. Zu dem Wunsch seiner Frau, Sport und Tanz nachzugehen, um die Schwangerschaftspfunde loszuwerden, sagt Usam:

> *Usam: Sie braucht keinen Tanz, sie braucht natürlich sich und dass sie ein bisschen auf ihren Körper aufpasst. (Z. 448)*

Damit meint er, dass ein geregelteres Essverhalten ausreichen würde. Wenn die Kinderbetreuung übernommen wird, dann um „sinnvolle Aufgaben" zu ermöglichen, wie den Besuch eines Deutschkurses oder einer Weiterbildung. Zum Befragungszeitpunkt lag die Priorität zumindest eines Ehepartners bei der Arbeitssuche oder Erwerbstätigkeit. Dementsprechend übernahm der oder die andere den Großteil der Kinderbetreuung. In seltenen Fällen haben die Befragten auch nahe Verwandte in Wien, die Betreuungsaufgaben übernehmen.

Die Männer verbringen ihre Freizeit überwiegend mit „spazieren gehen" und „Freunde treffen", also bevorzugt außerhalb der Sammelunterkünfte oder kleinen Wohnungen. Sportliche Aktivitäten sind eher selten. Alle Männer gaben an, zu einem früheren Zeitpunkt sportlich aktiv gewesen zu sein. Tschetschenische Männer übten oftmals Kampfsportarten aus, wie die Nationalsportart Ringen, Boxen oder Judo, die einen wichtiger Teil der Identität darstellen (vgl. Jaimoukha 2005: 151, 155 f.). Nur wenige Männer – und das vorranging während des Asylverfahrens – übten weiter eine Sportart aus. Bei den innerhäuslichen Aktivitäten wird ebenfalls am häufigsten Fernsehschauen (auch über Smartphones) oder im Internet surfen genannt, wobei hier der Fokus auf Nachrichten aus der Heimatregion liegt. Kontakte zu Verwandten werden ebenfalls gepflegt, aber meist über die Ehefrauen. Computer spielen oder Koran lesen sind desgleichen häufig genannte Beschäftigungen. Gemeinsame freie Zeit der Familie wird ebenfalls mit spazieren gehen oder „Filme schauen" verbracht.

> *Alichan: Das haben wir auch, zusammen am Abend, wenn es ein schulfreier Tag ist, am Abend Film schauen. Jetzt habe ich eine gute Gelegenheit, eh, Möglichkeit gefunden im Internet, ich habe einen Projektor, ich stelle das ein und Familie kann schauen so einen Kinderfilm oder einen Familienfilm. (Z. 230)*

Keiner der Interviewpartner gab an, seine Freizeit mit eher elitären Hobbys zu verbringen. Der Großteil der Interviewpartner gehörte im Heimatland der Mittelschicht bzw. Oberschicht an und hat in Tschetschenien das Theater, klassische Konzerte oder Restaurants besucht. Damit hat sich das Freizeitverhalten für die InterviewpartnerInnen radikal verändert und die TschetschenInnen schaffen es nicht, der Mehrheitsgesellschaft entsprechende Teilhabechancen zu realisieren. In Österreich fehlen hierzu die finanziellen Mittel. Klassische Musik wird nur noch über das Handy gehört und Essen gehen ist eine Ausnahmeerscheinung, wobei Filialen amerikanischer Fastfoodketten oder Pizzerien besucht werden. TschetschenInnen ist die österreichische Küche sehr fremd. Die Tochter von Elmira berichtet beim gemeinsamen Verspeisen tschetschenischer Spezialitäten im Anschluss an das Interview, dass sie sich beim Essen mit KollegInnen in einem italienischen Restaurant unter den meisten Gerichten nichts vorstellen konnte.

Überraschend ist das Verhalten bezüglich der eigenen ethnischen Organisation. Nur eine Frau (Maryam) und ein Mann (Alichan) sind in einem Verein organisiert bzw. haben sogar an der Gründung desselben maßgeblich mitgewirkt. Freiwilliges Engagement in organisierter Form wie bspw. bei der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz ist den meisten unbekannt. Sie unterstützen Freunde, Bekannte und auch ältere österreichische Nachbarn bei Einkäufen oder Reparaturen; sie bezeichnen diese Tätigkeiten als Selbstverständlichkeiten und nicht als „ehrenamtliches Engagement“. Dauerhaft und regelmäßig eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, ohne finanzielle Anerkennung zu bekommen, ist für die Befragten nicht vorstellbar. Ihr Fokus liegt angesichts der geringen zur Verfügung stehenden Mittel eindeutig auf bezahlten Tätigkeiten. Dies gilt auch für politisches Engagement. Der Großteil der Interviewpartner hat sich von der Politik abgewendet und spricht auch nur mit wenigen engen Vertrauten über die Situation in Tschetschenien – das Misstrauen untereinander ist nach den kriegerischen Auseinandersetzungen noch immer groß. Dabei reden nur vereinzelt Frauen über die Situation in Tschetschenien, während dies unter den Männern nahezu die Hälfte thematisiert. Auch bezüglich der österreichischen Politik sind insgesamt weniger Personen, aber mehr Männer (ca. ein Drittel) als Frauen (ein Fünftel) als interessiert zu beschreiben (lesen österreichische Zeitungen, kennen mindestens 3 Parteien).

> *Zara: Nein. Mich interessiert tschetschenische Politik, jetzt nicht österreichische, und wann ich lese Zeitung und es ist immer Streit machen und so und so ich weiß nicht, was das soll. (Z. 540)*

Problematisch ist auch das fehlende Wahlrecht, von dem 13 Männer und 9 Frauen angeben, es sich zu wünschen. Da die Befragten von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen sind, werden sie von der Politik nicht wahrgenommen und angesprochen. Hierin und auch im Unverständnis der österreichischen Politik mag das mangelnde Interesse der InterviewpartnerInnen begründet sein.

> *Ismaal: Ich weiß nicht, ich verstehe nicht gut, Problem, ich weiß nicht, was sagt SPÖ oder andere (-) ist eh egal (…) ich habe keine Staatsbürgerschaft. (Z. 379)*
>
> *Bashir: Ja, ich manchmal schauen dieses ZIB und diese, dass ich ein bisschen weiß Gesetze und so, was aber genau verstehe ich nicht, weil sie (…). (Z. 318)*

Die meisten geben an, im Alltag vor anderen Herausforderungen zu stehen: hauptsächlich Arbeit zu finden und zu behalten, die Deutschkenntnisse stetig zu verbessern, aber auch die Kinderbetreuung.

> *Luca: Wir wollen nichts von der Politik wissen und wir schauen, eh, wir haben so viele Probleme mit Arbeit und lernen und keinen Beruf, und um Kinder kümmern und Kinder jeden Tag, eh, wachsen schnell, gestern war Schuhgröße 29, heute schon 30 und sie wachsen und wachsen und keine Zeit, müssen etwas machen sofort. (Z. 330)*
>
> *Isa: In der Zukunft vielleicht, aber ich glaube, dass man muss zuerst, also ich glaube, ich muss mich zuerst noch besser integrieren, dass ich dazu komme. Es wäre im Moment noch zu früh, wenn ich irgendwann einmal Staatsbürgerschaft bekommen habe, geben ich gerne meine Stimme. [lacht] (Z. 174)*

Für politisches Interesse oder Engagement würde keine Zeit bleiben. Insgesamt wird politisches Engagement häufig mit Problemen in Zusammenhang gebracht, was die InterviewpartnerInnen nach ihrer Fluchterfahrung vermeiden wollen.

> *Raisa: Wir haben ja gesehen, wie wir in Tschetschenien waren, was passiert, wann man interessiert sich für Politik. (Z.430)*
>
> *Madina: Politik? Ich möchte keine Politik, das ist, möchte einfach nicht. Ich möchte einfach arbeiten, einmal oder zweimal im Jahr irgendwo hinfahren und so ruhige Wohnung. Ich habe so viel gesehen in meinem Leben, ich möchte keine Probleme haben heute. Ruhig wohnen heute. (Z. 398)*

Sehr gut in der österreichischen bzw. europäischen Politik kennen sich nur drei Männer aus (Movsar, Tamerlan und Rizvan). Ihnen allen drei ist nur gemeinsam, dass sie eher wenige Kontakte zu anderen TschetschenInnen pflegen und sehr darum bemüht sind, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Rizvan hat sie sogar bereits, die anderen beiden haben schon konkrete Schritte unternommen, wobei Movsar abgelehnt wurde. Rizvan hat auch bereits an Wahlen teilgenommen, da er in dem Land, in dem er lebt, auch Einfluss nehmen möchte.

> *Rizvan: Habe ich. Du eigentlich schon, ich wohne hier, meine Kinder wohnen hier und sie gehen in die Schule und werden ihre Ausbildung machen und weiter hier leben ja und mir ist nicht egal, wie es hier läuft und was läuft. (Z. 444)*

Insgesamt hat sich auch das Interesse bezüglich der Politik und der Möglichkeiten der Partizipation radikal verändert. Viele der InterviewpartnerInnen waren im Heimatland politisch aktiv und wurden deshalb zur Flucht gezwungen. Der Großteil der Befragten möchte diese Erfahrungen vergessen und eine Wiederholung ähnlicher Probleme vermeiden.

4.4.5 Zusammenfassung und integrationsfördernde Maßnahmen

Bezüglich des Arbeitspakets der Familienversorgung liegt die Hauptlast noch immer bei den Frauen. Männer kümmern sich zwar immer mehr um die Kinder, wenngleich dies nur teils und unter bestimmten Bedingungen ein Effekt des Exils, überwiegend jedoch ein Generationeneffekt ist. Verwaltungsaufgaben werden von demjenigen Partner übernommen, der die besseren Deutschkenntnisse hat. Das Freizeitverhalten hat sich radikal im Vergleich zu dem in der Heimat verändert. Besonders deutlich wurde, wie energisch der Arbeitswille der tschetschenischen Männer ist. Fast alle Männer haben (nicht dokumentierte) Arbeitserfahrung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt sammeln können. Die Ernährerrolle auszuüben, ist essenziell für das männliche Selbstbild. Festzuhalten ist auch, dass der überwiegende Teil der Frauen arbeiten möchte. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen, vor allem wenn deren jüngstes Kind zumindest im Kindergarten betreut wird, konnte Arbeitserfahrungen sammeln. Dennoch erschweren zahlreiche Hindernisse Flüchtlingen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und zu qualifizierter Arbeit. Konsequenzen sind eine Verschärfung der Armut, Dequalifizierung und damit eine Verschwendung von Potenzialen, wie z. B. Ausbildungen, Erfahrungen und Sprachkenntnissen, die Flüchtlinge mitbringen und die dringend von der Wirtschaft benötigt werden. Daher seien hier einige Maßnahmen vorgestellt, die die Situation und den Prozess der Integration verbessern und damit Inklusion sowohl am Arbeitsmarkt und damit auch am gesellschaftlichen Leben ermöglichen könnten.

4.4.5.1 Öffnung des Arbeitsmarkts

Der Arbeitsmarktzugang sollte durch diverse Maßnahmen geöffnet werden. Zunächst sollte der sogenannte Bartensteinerlass von 2004 aufgehoben werden, damit die Einschränkung auf Saisonarbeit entfällt. Auch eine Umgestaltung des Ersatzkräfteverfahrens könnte den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erleichtern und Flüchtlingen nach drei Monaten eine reale Chance geben. Außerdem wäre eine regelmäßige umfassende Information von ArbeitgeberInnen über Möglichkeiten und Förderungen bedeutsam. Auch ein Ausbau der Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit wäre ein wichtiger Schritt. Schaffen es Asylberechtigte, einen Arbeitsplatz zu erhalten, sollte im Falle eines niedrigen Verdiensts (bzw. eines geringeren Verdiensts im Vergleich zum Anspruch auf Sozialleistungen) die Differenz zum Anspruch auf die Sozialleistung als eine Form der „Eingliederungshilfe“ gezahlt werden. So könnte nicht dokumentierte Arbeit zurückgedrängt und die Motivation, ein niedriges Einstiegsgehalt anzunehmen, verstärkt werden. Insgesamt würden auch die Sozialleistungsausgaben verringert, da in vielen Fällen bisher Arbeitslosigkeit lukrativer ist als

bspw. eine Teilzeitstelle, die dann wiederum den Einstieg in den Arbeitsmarkt und das Knüpfen von Netzwerken erleichtert.

4.4.5.2 Rahmenbedingungen der Grundversorgung umgestalten

Wie zuvor dargestellt besteht eine der größten Herausforderungen bei der Arbeitsaufnahme im Verlust von Unterstützungsleistungen der Grundversorgung. Vor allem die vorrübergehende Arbeitsaufnahme sollte nicht zum Verlust des Unterbringungsplatzes oder der Versicherung führen. Des Weiteren sollten die Zuverdienstgrenze zumindest auf das Geringfügigkeitsniveau angehoben werden. Werden Beschäftigungsverhältnisse beendet, so sollte eine schnelle und einfache Wiederaufnahme in die Grundversorgung ermöglicht werden und ein monatlicher Freibetrag in Höhe der Mindestsicherung vorgesehen sein. Ergänzungszahlungen sollten als Motivation bleiben.

4.4.5.3 Unterstützungsmaßnahmen

AsylwerberInnen sollten die Möglichkeit erhalten, sich beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitssuchend zu melden. Die Erfassung bestehender Qualifikationen sowie ein erstes Berufsorientierungsangebot für Flüchtlinge und zukünftige ArbeitgeberInnen wäre sinnvoll. Des Weiteren sollten Weiterbildungsmaßnahmen wie Deutsch- oder Fachdeutschkurse zumindest für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (d. h. hoher Anerkennungsrate) ermöglicht werden. Insgesamt bedarf es eines wesentlichen Ausbaus und allgemeinen Verbesserung des Zugangs zu Deutschkursen mit Kinderbetreuung und Deutschkursen am Abend und am Wochenende, um eine Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung/Beruf zu gewährleisten. Durch den frühen Zugang zu Deutschkursen und Bildungsmaßnahmen (bspw. Computerkurse) schon während des Asylverfahrens erworbene Kenntnisse können dann auch nach einer potenziellen Rückkehr ins Heimatland bei der Reintegration helfen. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist auch für asylberechtigte Mütter essenziell um den Wiedereintritt in die Erwerbsfähigkeit zu meistern. Sinnvoll ist außerdem eine vereinfachte und zentrale kostengünstige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, bei fehlenden Dokumenten bspw. durch finanzierte Praktika mit anschließender Beurteilung und Prüfung zu realisieren. Auch könnte das Abschließen von Ausbildungen für anerkannte Familienväter und Mütter finanziell unterstützt werden, um qualifizierte Arbeitskräfte zu erhalten, die dann auch mehr verdienen und mehr Steuern zahlen. Dies könnte in Form von Bildungskrediten, Stipendien oder Zwischenfinanzierungen realisiert werden.

4.5 Lebensweisen III: Soziale Beziehungen

In Anlehnung an den Rahmen der *Indicators of Integration* werden an dieser Stelle soziale Verbindungen und Beziehungen anhand subjektiver Berichte der InterviewpartnerInnen analysiert (vgl. Abschnitt 2.2.3; Ager/Strang 2004a: 3). Dabei wird angenommen, dass die Verbindungen, Beziehungen und Netzwerke als „Soziales Kapital[206]“ ähnlich wie Finanz- und Bildungskapital (vgl. Hradil 2001: 457 f.) Vorteile bringen. Im Einzelnen werden die Verbindungen/Beziehungen zur eigenen Community (*social bonds*), zu anderen Gruppierungen (*social bridges*) und mit den Institutionen und/oder staatlichen Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft (*social links*) untersucht (vgl. Abschnitt 2.2.2.3). Dabei sollen Tendenzen identifiziert und bestimmt werden, ob sich diese z. B. geschlechtsspezifisch unterscheiden lassen. Tabelle 3 gibt einen Gesamtüberblick der sozialen Beziehungen nach Altersgruppen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Tabelle 3 Social Connections (Kontaktart) nach Generationenzugehörigkeit

		Altersgruppen		
	Art der Kontakte	18 bis 35 Jahre alt (Perestroika)	36 bis 56 Jahre alt (Sowjet)	Gesamt
	Überwiegend *Bonding*-Kontakte	13	0	13
	Überwiegend *Bridging*-Kontakte	2	10	12
	Keine außerfamiliären Kontakte	0	5	5
	Überwiegend Kontakte zu anderen Ethnien	2	1	3
	Ausgeprägte *Bonding*- und *Bridging*-Kontakte	3	4	7
Gesamt		20	20	40

4.5.1 Social bonds: geprägt vom generellen Misstrauen untereinander

Mit den *social bonds* werden Verbindungen innerhalb der eigenen religiösen, ethnischen oder nationalen Community bezeichnet. Gefragt wurde zunächst nach den außerfamiliären Kontakten (über die Kernfamilie hinaus). Generell hegen TschetschenInnen ein gro-

[206] Zum Konzept des Sozialkapitals siehe Bourdieu 1992; Putnam 2000, 2007.

ßes Misstrauen untereinander. Die Weltsicht und das Wertesystem haben sich infolge der beiden Tschetschenienkriege erheblich gewandelt. Beispielsweise wurde in einer Studie vor Ort erhoben, dass negative Eigenschaften wie Habgier, Neid und Grausamkeit, die zuvor als „*untypisch tschetschenisch*" beschrieben worden waren, nach den Kriegen verstärkt als „*tschetschenisch*" wahrgenommen wurden (vgl. Bersanova 2002,[207] zit. nach Cremer 2007: 33, 44). Während der kriegerischen Auseinandersetzungen schlossen sich TschetschenInnen bewaffneten Verbänden an, um Verwandte zu rächen, oder wurden zu Unterstützern der Gegenseite, z. B. des Inlandsgeheimdiensts der Russischen Föderation FSB (vgl. Cremer 2007: 14). Konflikte untereinander wurden verschärft, Interessengruppen bildeten sich auch innerhalb der Klans. In Österreich differenziert der Verfassungsschutz die tschetschenische Diaspora „*in Unterstützer des derzeitigen Regimes und in islamistische Separatisten, von denen die Schaffung eines ‚Emirates Kaukasus' angestrebt wird*" (vgl. BVT 2010: 69). Demzufolge werden TschetschenInnen „*vom derzeitigen Regime (…) im Ausland verstärkt zur Rückreise in ihre Heimat umworben und unterstützt*" (BVT 2010: 69). Diese Entwicklung wird auch von den InterviewpartnerInnen und ausgewiesenen ExpertInnen beschrieben. Die im Tschetschenien-Konflikt aktiven Parteien und Gruppierungen sollen auch in Österreich aktiv sein. Der Mord an dem ehemaligen Mitglied der Leibgarde Ramsan Kadyrows, Umar Israilov, in Wien stützt diese Annahme (siehe Abschnitt 4.3.4.1). Weitere Fälle konkreter Bedrohungen gegen TschetschenInnen sind den österreichischen Sicherheitsbehörden bekannt (vgl. BVT 2010: 69). Außerdem verdächtigt der Bundesverfassungsschutz eine in Österreich lebende Gruppe TschetschenInnen, Teil eines Netzwerks zu sein, dass europaweit Gelder zur Unterstützung der Separatisten eintreibt (vgl. BVT 2009: 66 f.). Dementsprechend ist der Wunsch nach Kontakt zu anderen TschetschenInnen bei den InterviewpartnerInnen sehr gering ausgeprägt und das Misstrauen untereinander groß. Alichan beschreibt die Situation folgendermaßen:

> *Alichan: Natürlich es ist sehr schwierig hier, nicht nur was sagt, sondern generell. Ist ja auch nachvollziehbar, der Krieg ist schon seit 10, eh, 11 Jahren der zweite Krieg, ununterbrochen. Der Widerstand auch, vielleicht nicht in diesem vollen Maß immer, aber er ist immer noch da. Das jetzt, das wird nicht von Russen geregelt, sondern von Tschetschenen. Die sind so na ja, von den Russen angestellt und Sympathisanten, die mitmachen und das hat natürlich die Gesellschaft gespalten. Das ist zum Verzweifeln, die Tschetschenen werden selbst von den Tschetschenen verfolgt und irgendwie die Gewalt ist jetzt natürlich da und wenn du jemanden nicht kennst, dann weißt du nicht, wie der da mitgewirkt hat oder wie auch immer. Deshalb gibt es ziemlich schwierige Verhältnisse und großes Misstrauen. (Z. 252)*

Weder Männer noch Frauen der Sowjetgeneration geben an, überwiegend Kontakte zur eigenen ethnischen Community zu haben. Als Gründe wurden häufig genannt: „Angst vor Übergriffen" oder „Verrat" (ein Interviewpartner berichtet, bereits in Tschetschenien von Nachbarn verraten worden zu sein), „keine Lust, sich über die Situation in Tschetschenien

[207] Die Studie des Sacharow-Zentrums (bzw. von Bersanova 2002) untersuchte in drei Erhebungen 1990, 1992 und 1995 den Wandel der Einstellungen und Werte der TschetschenInnen vor und während des Kriegs. Die Studie ist nur im russischen Original verfügbar, sodass die Interpretation der Daten nach Cremer (2007) dargestellt wird.

zu unterhalten“ oder „Kritik an der eigenen Lebensweise“ im Exil ausweichen. TschetschenInnen der Sowjetgeneration orientieren sich überwiegend am traditionellen *Adat*, verfolgen dessen Regeln jedoch nicht sehr strikt. Dementsprechend hoch ist die Befürchtung, negativ aufzufallen. Männer der Sowjetgeneration geben sogar häufig an, „gar keine außerfamiliären Freundschaften“ zu pflegen (5 Personen/siehe Abbildung 24).

Abbildung 24: Social Connections Männer nach Generationszugehörigkeit

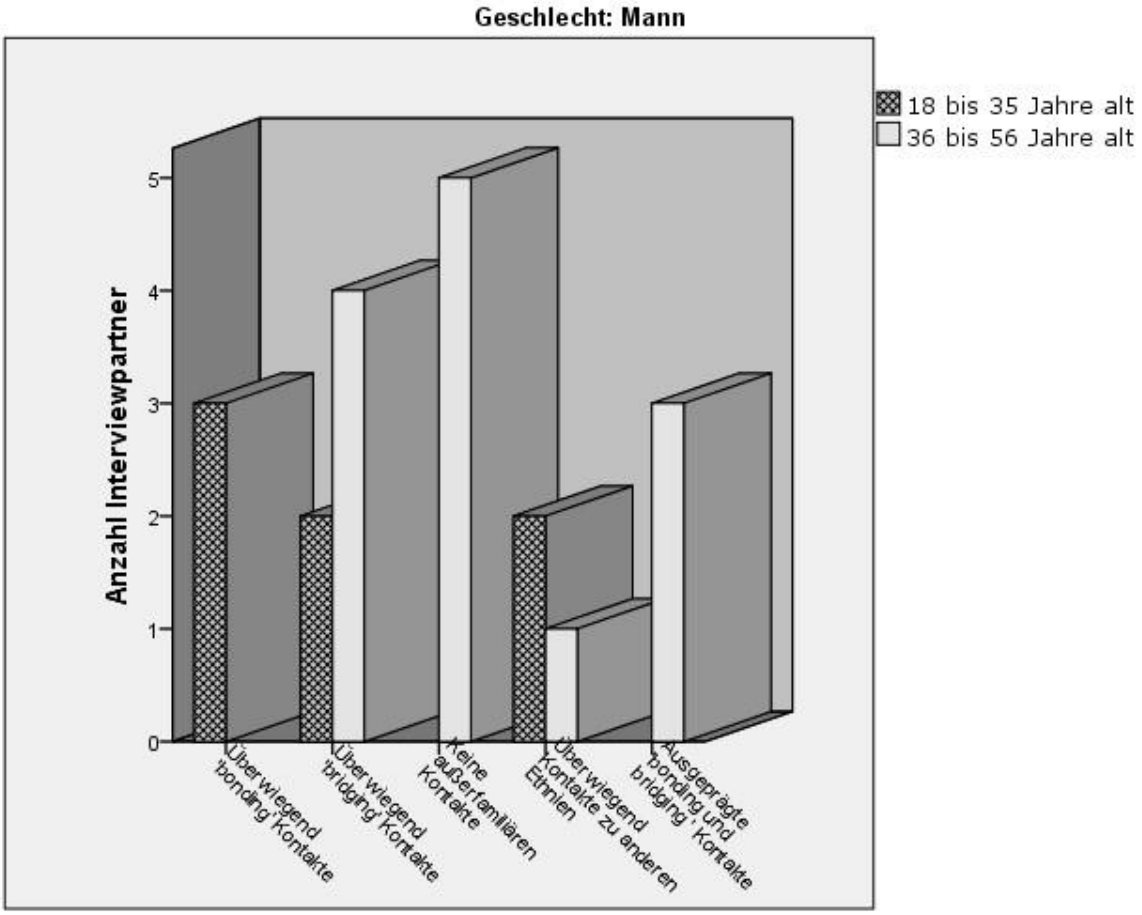

Freundschaften zu TschetschenInnen werden aus den zuvor genannten Gründen vermieden. Freundschaften zu anderen MigrantInnen oder ÖsterreicherInnen sind vorhanden, werden aber als gering beschrieben (siehe weiterführend Abschnitt 4.5.2). Tatsächlich haben ca. die Hälfte der Männer intensive Kontakte zu ÖsterreicherInnen. Die zurückhaltende Angabe von ‚bridging‘ Kontakten könnte aber auch auf die sehr enge Definition von Freundschaft tschetschenischer Männer zurückzuführen sein.

> *Usam: Bei uns, wenn man jemanden als Freund nennt, dann muss er wirklich einer sein, also Freund. Dann musst du ihm vertrauen können, über alles reden. Das ist nicht oft. (Z. 294)*

In zwei Fällen wurde „Angst um die Töchter“ wegen möglicher Brautentführungen (siehe auch Abschnitt 3.2.7) als Grund für geringe interethnische Kontakte genannt. Schon allein

ein zweideutiger Blick könne demnach die Tochter in Gefahr bringen, wie Movsar beschreibt:

> *I: Und wie ist das mit den Brautentführungen jetzt?*
> *Movsar: Es ist nicht mehr erlaubt und ich bin dagegen. Aber es kann sein.*
> *I: Müssen sie da aufpassen, dass das bei Ihrer Tochter nicht passiert? Kann das hier auch passieren?*
> *Movsar: Ja, wenn sie so dumm wird.*
> *I: Also wenn sie alleine irgendwo spazieren geht?*
> *Movsar: Nicht nur alleine spazieren (-) es hängt viel von Verhalten ab, also wenn sie vor den Männern immer „kiki und hahaha", dann zu viel Aufmerksamkeit braucht und nimmt von anderen dann.*
> *I: Dann kann was passieren?*
> *Movsar: Wie sagt man, wenn man ein Abenteuer sucht, findet man. Das ist genauso mit den Mädchen, wenn wir zu viel erlaubt, dann kann sie entführt werden (Z. 193–200)*

Vor allem überraschend ist der geringe Kontakt zur eigenen Community bei Ismaal und Mahmud, die noch in Sammelunterkünften untergebracht sind und für die es ein Leichtes wäre, Kontakte zu knüpfen. Gerade diese beiden Männer versuchen aber Kontakt zu vermeiden. Bei ihnen ist wie bei (dem in einer privaten Unterkunft wohnenden) Musa das Bekenntnis zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam, der von der Mehrheit der TschetschenInnen in Österreich, vor allem aber der Sowjetgeneration entschieden abgelehnt wird, die Ursache für die Handlungsstrategie der Kontaktvermeidung. Der der Perestroikageneration angehörige Salambek, ebenfalls „offizieller" Anhänger von Kadyrows neotraditionalisierten Islam, gibt an, überwiegend Kontakte zu anderen AusländerInnen, die er über seine Arbeitsstelle kennt, zu haben und Kontakt zur eigenen Community zu vermeiden. Die Anzahl der Männer, die angeben, überwiegend Kontakte zur ethnischen Community zu haben, ist gering (3 Personen). Sie gehören ausschließlich der jüngeren Generation an.

Von diesen lebt Bashir noch in einer Sammelunterkunft und Usam in einem von tschetschenischen Flüchtlingen dicht bewohnten Viertel („Macondo"). Die NachbarInnen (AnreinerInnen) sind also überwiegend TschetschenInnen, mit denen die Männer sich unterhalten, Tee trinken oder spazieren gehen. Freie Zeit wird überwiegend außer Haus verbracht. Bashir berichtet als einziger, sich mit seinen Landsleuten über Politik und Situation in Tschetschenien auszutauschen, da er das nicht mit seiner Frau machen könne („sie weint dann immer"). Diese Themen versuchen die anderen Befragten meist zu vermeiden. Bashir hat überwiegend Kontakte zur Community, weil er seiner Meinung nach in Wien nur wenige Möglichkeiten hat, Kontakte zu ÖsterreicherInnen aufzubauen. Er berichtet, in der vorhergehenden ländlichen Unterbringung mehr Kontaktmöglichkeiten zu ÖsterreicherInnen gehabt zu haben, die ihm schließlich auch Arbeitsmöglichkeiten verschafften.

Ruslan hingegen hat sehr lange (über sieben Jahre) auf den positiven Asylbescheid gewartet. Während des Asylverfahrens hat er verstärkt Kontakt zur tschetschenischen Community gesucht, um Unterstützung zu erhalten. Letztlich hat er über Kontakte in der

Community die asylberechtigte Laura kennengelernt und geheiratet. Sein Aufenthalt war daraufhin gesichert. Seine Kontakte zur ethnischen Community konnte er positiv für sich nutzen.

> *Ruslan: Nein, sie haben nach 7 ½ Jahre war zweiter negativer Bescheid und sie haben gesagt ich muss wegreisen und ich habe geheiratet und nach 2 Monaten kommt ein Kind und ich bin Vater und so passiert. Dass ich bleiben kann.*
> *I: Dann haben Sie es so geschafft?*
> *Ruslan: Ja, aber ich habe nicht gedacht, dass negativen Bescheid bekomme. (Z. 52–54)*

Usam hat ebenfalls Unterstützung aus der Community erhalten. Er war während des Asylverfahrens obdachlos und durfte zeitweise bei Landsleuten übernachten. Nach dem Erhalt des Asylbescheids war er auf „Brautschau" und hat durch die Community seine Ehefrau kennengelernt. Überwiegend Kontakt zu TschetschenInnen zu haben, bedeutet jedoch nicht gleichzeitig keinen Kontakt zu Österreichern zu haben. Usam hat bspw. einen engen österreichischen Freund, der ihn immer wieder unterstützt hat:

> *Usam: Dort hatte ich genug, aber Freunde hier habe ich nicht so viel, ich habe wirklich zwei gute Freunde, die auch aus Tschetschenien sind, und ich habe auch einen sehr guten Freund, einen Österreicher, einen Doktor.*
> *I: Und haben Sie ihn über die Arbeit kennengelernt?*
> *Usam: Nein, den habe ich, der ist so ein Mensch, es gibt solche Leute nur ganz wenige. Der kam zu uns ins Lager. Name möchte ich jetzt nicht sagen.*
> *I: Brauchen Sie auch nicht. Ich werde keinen Namen veröffentlichen.*
> *Usam: Es ist so ein Doktor, wirklich, ich kenne ihn seit 2004.*
> *I: Und hat er Sie unterstützt?*
> *Usam: Er hat mir viel geholfen. Eh, und ich war auch immer hilfsbereit, wenn er was von mir brauchte, wir sind wirklich wie als gute Freunde. Und ich, eh, also wir sind zu dritt, also er sagt auch zu uns, dass er bis jetzt keine besseren Freunde gehabt hat. (Z. 296–302)*

Überraschend Intensiv sind die interethnischen Kontakte der jungen Tschetscheninnen. 13 von 13 Frauen der Perestroikageneration geben an, ausgeprägte Kontakte zu TschetschenInnen zu pflegen. Davon bezeichnen 3 Interviewpartnerinnen diese Kontakte als gleichrangig bzw. genauso häufig wie Kontakte zu ÖsterreicherInnen (siehe Abbildung 25).

Abbildung 25: Social Connections Frauen nach Generationszugehörigkeit

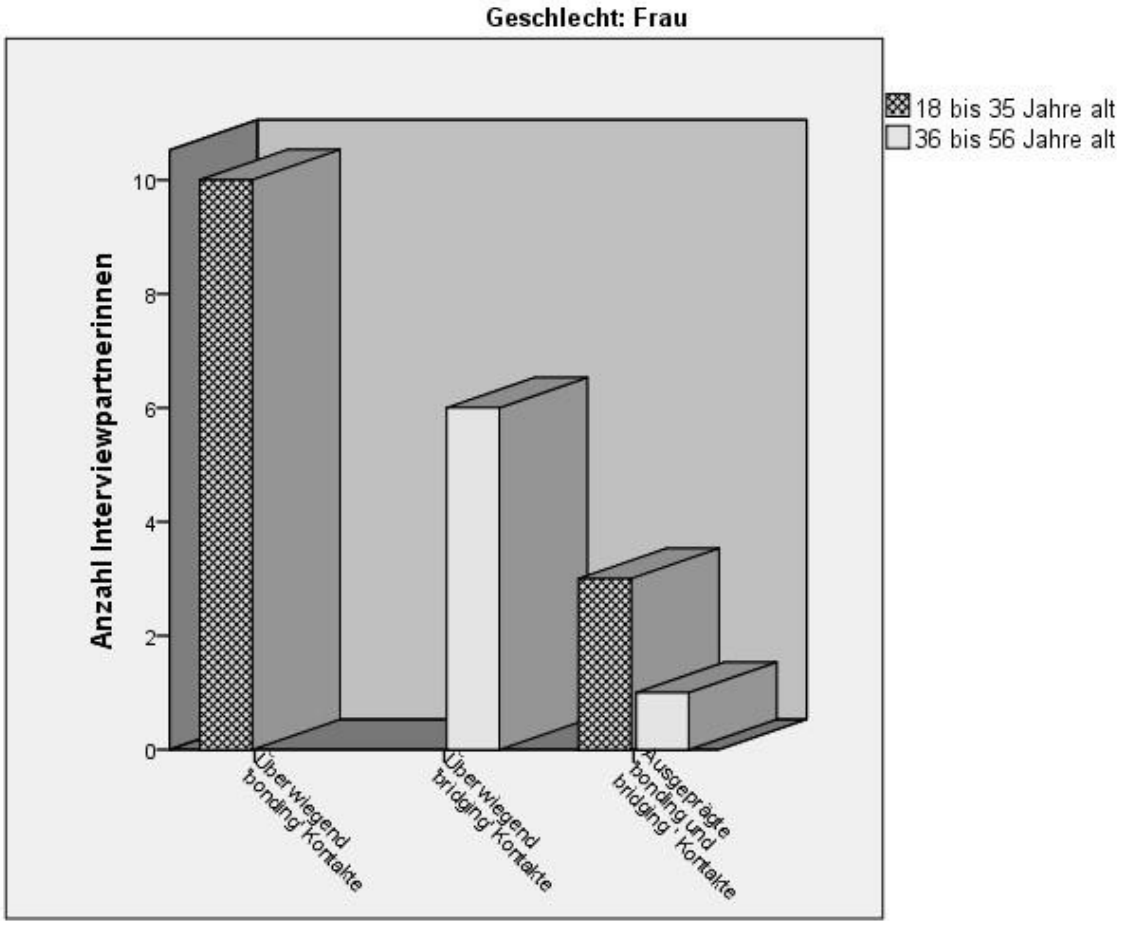

Zwei Frauen haben durch den Kontakt zur Community ihren Ehemann gefunden. Vor allem Mütter mit kleinen Kindern stehen im regen Kontakt untereinander. Das Fehlen der Familie und der Kontaktmöglichkeiten bspw. durch eine Arbeitsstelle, bringt die Frauen dazu, sich vor allem innerhalb der Community auszutauschen und Unterstützung zu suchen. Ein weiterer Faktor ist, dass Frauen ihre „freie Zeit" überwiegend in der eigenen Wohnung verbringen. Man trifft sich zu Hause oder bei der Freundin und deren Kindern.

> *I: Okay, jetzt haben Sie erzählt, Sie hatten viele österreichische Freunde in der Steiermark, ist das hier auch so, in Wien?*
> *Madina: Leider noch nicht. Habe ich ein paar Bekannte wegen meinen Kindern, tschetschenische Frauen, die kommen nach Hause zu uns und trinken, sitzen sprechen, aber wir sind noch nicht Freunde [lacht]. Habe ich leider noch nicht Freunde, österreichische. (Z. 267–268)*

Dabei haben Frauen wie Männer insgesamt zu wenigen ausgewählten TschetschenInnen engen freundschaftlichen Kontakt (mindestens zweimal die Woche), zu denen sie Vertrauen gefasst haben. Gesprächsthema bei den Frauen sind vor allem die Kinder und die mit dem Familienmanagement verbundenen Fragen zu Erziehung und Verhaltensweisen, Kinderpflege, tschetschenische Rezepte und Lieder, Einkaufsmöglichkeiten für spezielle Produkte und die Wohnsituation. Politik oder die Situation in Tschetschenien wurden von

keiner Frau als Thema genannt. Frauen in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase geben den intensivsten Kontakt zu Frauen der Community an.

Innerhalb der Community besteht kein intensives Vereins- oder Kulturleben. Im Rahmen der Recherchen im Vorfeld dieser Arbeit konnte nur eine tschetschenische Organisation, der als Beratungsinstitution fungierende „Tschetschenische Frauenrat", identifiziert werden. Adam berichtet von Bemühungen, einen tschetschenischen Verein ins Leben zu rufen. Mitgliedschaften in tschetschenischen Vereinen sind dementsprechend nicht genannt worden. Die InterviewpartnerInnen beschrieben sich überwiegend als nicht dem Staat oder der Stadt zugehörig. Zugehörigkeitsgefühle bestehen auf der einen Seite geschlechts- und generationsunabhängig bei den InterviewpartnerInnen zu der Wiener Siedlung „Macondo". Schätzungen zufolge leben dort zwischen 2000 und 3000 Menschen aus 22 Ländern (vgl. Niederndorfer/Wolf 2009). In den 70er Jahren wurden dort chilenische Flüchtlinge untergebracht, in den 90ern Menschen aus Ex-Jugoslawien. Heute leben vor allem tschetschenische und somalische Flüchtlinge dort bzw. seit 2015 immer mehr Menschen aus Syrien. Die Zugehörigkeitsgefühle beziehen sich also nicht auf Österreich, sondern auf eine „Flüchtlingsenklave". Auf der anderen Seite fühlten sich ohne Ausnahme all jene Personen (ebenfalls geschlechts- und generationsunabhängig) regional (mit österreichischen Dörfern) verbunden, die einst mindestens ein Jahr im ländlichen Raum untergebracht gewesen waren. Ausschlaggebend war der damals bestehende intensive Kontakt zu ÖsterreicherInnen, vor allem NachbarInnen. Enge Kontakte zu ÖsterreicherInnen sind für die Befragten dementsprechend eindeutig als *ein* bedeutsamer Faktor und Triebfeder für das Zugehörigkeitsgefühl zu werten. Das Zugehörigkeitsgefühl könnte auch formal begründet sein, wie im Fall der Familie von Rizvan, der angab, sich aufgrund der bereits erlangten Staatsbürgerschaft auch zu Österreich zugehörig zu fühlen. Gleichzeitig hat er jedoch intensive *Bridging*-Kontakte zu ÖsterreicherInnen. Eine eindeutig monokausale Beziehung ist nicht identifizierbar, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Kontakte *und* die Staatsbürgerschaft kumulativ das Zugehörigkeitsgefühl fördern. Bei Rizvan sind die Diskriminierungserfahrungen überwiegend. Er selbst beschreibt sich dennoch beiden ‚Welten' zugehörig, gibt aber an von der jeweiligen Gesellschaft als ‚Anders' bzw. Außenstehender gesehen zu werden.

> *Rizvan: Ja, weil wir sind jetzt in Österreich also wir sind österreichische Staatsbürger, aber wir sind noch Tschetschenen und wenn wir jetzt nach Tschetschenien fahren wir (--)*
> *I: Nach Tschetschenen?*
> *Rizvan: Ja, da sind wir so wie Ausländer. Dann hier sind wir Ausländer und dort sind wir Ausländer [lacht]. (Z. 322–324)*

In vielen Fällen ist der Wunsch nach Zugehörigkeit zu Österreich nachdrücklich geäußert worden (siehe Abschnitt 4.3.3.4). Die InterviewpartnerInnen fühlten sich häufig trotz des positiven Asylbescheids als potenziell abschiebbare Bewohner Österreichs, die nicht voll-

ständig aufgenommen würden. Sie seien gekommen, um zu bleiben. Ihren Aufenthaltsstatus sehen sie nicht zuletzt aufgrund der häufigen gesetzlichen Änderungen gefährdet. Die anspruchsvollen Zugangsbedingungen zur Staatsbürgerschaft wirken sich also auch negativ auf das Zugehörigkeitsgefühl aus. Durch die Einbindung in die dörfliche Gemeinschaft waren Zugehörigkeitsgefühle dennoch möglich. Dies verdeutlicht die beträchtliche Rolle der Offenheit der Aufnahmegesellschaft bzw. der Willkommenskultur.

Alle befragten InterviewpartnerInnen geben an, dass Ihnen das Aufrechterhalten von Traditionen und die tschetschenische Kultur wichtig seien (vgl. Abschnitt 4.6.1). Sie feiern traditionelle Feste gemeinsam mit der Familie und wollen, dass ihre Kinder die Kultur (u. a. auch Lieder, Tänze und spezielle Speisen) sowie Werte (z. B. „Respekt vor den Älteren“ oder „Gastfreundschaft“) kennen und praktizieren. Allerdings finden Besuche kultureller Feste und Veranstaltungen wegen der großen Angst um die eigene Sicherheit selten statt. Bei einem zeitnah zu den Interviews stattgefundenen Auftritt einer tschetschenischen Sängerin in Wien wurden vermutlich von „Wahhabiten“[208] Rauchbomben gezündet. Drei Familien berichten, bei dem Konzert dabei gewesen zu sein und damit (z. T.) erstmalig an einer tschetschenischen Kulturveranstaltung teilgenommen zu haben. Die Rauchbomben, von denen viele nur durch Hörensagen erfuhren, haben zu einer weiteren Verunsicherung geführt und zum Ausschluss des Besuchswunschs zukünftiger kultureller Veranstaltungen.

Handlungsfolgen des überwiegend schwachen Kontaktwunschs zur Community sind der möglichst schnelle Auszug aus den Sammelunterkünften und bei drei Frauen der Sowjetgeneration die Vermeidung der traditionellen Kleidung (langer Rock und kleines Kopftuch) in der Öffentlichkeit. Lucas Familie hat sogar eine Namensänderung in einen österreichisch klingenden Namen vorgenommen, um TschetschenInnen nicht durch ihr Klingelschild auf sich aufmerksam zu machen.

Entgegen vieler in Vereinen und Organisationen stark vernetzter MigrantInnen fehlt es TschetschenInnen an der Ressource „Netzwerke der ethnischen Community“. Vor allem ältere TschetschenInnen müssen und wollen viele Herausforderungen wie die Wohnungssuche und Arbeitsplatzsuche ohne Unterstützungsnetzwerke bewältigen. Die männliche Perestroikageneration ist ebenfalls distanziert, nutzt aber punktuell Ressourcen der ethnischen Community, vor allem in privaten Angelegenheiten wie der Brautsuche. Jüngere Frauen hingegen stehen zwar im regen Austausch mit der ethnischen Community, beschränken sich dabei aber überwiegend auch auf die private Sphäre und Aspekte, bei

[208] Annahme der InterviewpartnerInnen. Wahhabiten verurteilen viele Komponenten der tschetschenischen Kultur, u. a. auch Tanz und Musik (vgl. Coffey 2009: 48 ff.; Krumm 2010: 2, weiterführend Peskes/Ende 2006: 39).

denen sie ihrer Meinung nach nur von der eigenen Community unterstützt werden können.

4.5.2 Social bridges: Mentoren-Buddys als Integrationslotsen

Mit *social bridges* werden Beziehungen zu Mitgliedern *anderer* Communitys bzw. Gruppierungen bezeichnet (vgl. Ager/Strang 2004a: 4). Aufschluss über ihr Ausmaß kann die Anzahl interethnischer Freundschaften, insbesondere der alltägliche Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung geben, der im Fall der tschetschenischen Flüchtlinge deutlich ausgeprägt ist. 12 InterviewpartnerInnen geben an, insgesamt am häufigsten Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung zu haben. Weitere sieben Personen pflegten nach eigener Aussage gleichermaßen ausgeprägte Kontakte zu ÖsterreicherInnen und TschetschenInnen. Etwa die Hälfte der InterviewpartnerInnen steht also im engen Kontakt zu ÖsterreicherInnen. Geringfügig mehr Frauen als Männer und deutlich mehr Angehörige der älteren Sowjetgeneration als Angehörige der Perestroikageneration. Wie zuvor dargestellt konzentrieren sich die sozialen Beziehungen der jüngeren Frauen vorwiegend auf die ethnische Community. Fünf Männer der Sowjetgeneration geben an, gar keine außerfamiliären Freundschaften zu pflegen (davon drei Kadyrow-Sympathisanten: Ismaal, Mahmud, Musa) bzw. gegenüber Fremden sehr misstrauisch zu sein (Aslanbeck, Valid). Für diese fünf Männer bilden kulturell-religiöse Überzeugung und Kriegserfahrungen eine flüchtlingsspezifische Hürde beim Knüpfen von Netzwerken und damit beim Integrationsprozess. Im Folgenden wird auf Spezifika und Wirkungen interethnischer Kontakte eingegangen.

4.5.2.1 Interethnische Kontakte und Buddy-MentorInnen

In den meisten Fällen berichten Frauen mit Kontakten zu ÖsterreicherInnen von Freundschaften zu Frauen aus der Nachbarschaft, den Müttern anderer Kinder oder LehrerInnen der Kinder wie Elmira.

> *Elmira: Nein, Kaffeehaus ich gehe nicht.*
> *I: Trinken sie keinen Kaffee?*
> *Elmira: Oh ja. Mit gute Freundin, die Mutter von Schulkollegin von meine Tochter. Nachbarin auch Kaffee oder so. Aber wir treffen uns nicht im Kaffeehaus.*
> *I: Mit ihr trinken sie dann Kaffee zu Hause?*
> *Elmira: Oder essen und so auch.*
> *I: Zu Hause?*
> *Elmira: Zu Hause, aber auch McDonalds gehen immer so. Chickenburger essen, reden, lachen. (Z. 634–640)*

Begegnungen mit ÖsterreicherInnen, aus denen Freundschaften entstehen, finden häufig im sozialen Bereich (der Flüchtlingsarbeit) statt.

> *Kheda: Na ja, mit Wörterbuch und ich habe versucht, Deutsch zu lernen, viel mit Leuten zu sprechen und ich habe eine Freundin gehabt aus Österreich und, eh, also ich habe viel Kon-*

> *takt auch mit Frau Bock gehabt und wir haben auch viel gesprochen und na ja mit den Leuten. (Z. 52)*

Frauen „rekrutieren" ihre Freundschaften demzufolge aus zahlreichen Sphären. Einzelne *intensive* Freundschaften mit im Flüchtlingsbereich Tätigen oder Ehrenamtlichen, aber auch ArbeitskollegInnen/Vorgesetzten, LehrerInnen oder NachbarInnen wirken sich vor allem auf den Erwerb der Sprachkenntnisse und die Arbeitsmarktintegration aus. Bereitwillig unterstützend und vermittelnd wirkende KennerInnen lokaler Strukturen sollen im Folgenden *Buddy-MentorInnen* genannt werden. Rizvan hat bspw. durch den Kontakt zu einem Buddy-Mentor, der sein Freund wurde, seine Sprachkenntnisse deutlich verbessert.

> *Rizvan: Ich habe mit ihm so ausgemacht, er kommt, aber er kam dann nicht 1 Mal die Woche am Ende schon, sondern 3 Mal, er musste noch in andere Heime besuchen und auch andere Flüchtlinge, ja und wir haben so ausgemacht, er kommt und wir reden. Am Anfang ich muss mich nicht schämen, rede einfach, was du glaubst, sagt er. Karl, heißt Karl,[209] ich will das so nicht, habe ich gesagt, ich will das grammatisch richtig lernen und irgendwo habe ich dieses Bauchgefühl, ich schaffe es, weil Sprache also Englisch habe ich gelernt und Russisch kann ich auch perfekt (…) Und dann habe ich so angefangen, dass ich das grammatisch Deutsch richtig lernen und es hat geklappt so langsam, langsam mit Karl. (Z. 76)*

Diejenigen InterviewpartnerInnen, die von Buddy-MentorInnen unterstützt werden, sind wesentlich erfolgreicher beim Erlenen der deutschen Sprache sowie der Arbeitsmarktintegration, haben häufiger Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung und fühlen sich kompetenter hinsichtlich Entscheidungen betreffend die Schulkarriere der Kinder. Diese positiven Faktoren wirken wechselseitig verstärkend, wie bspw. bei Samira.

> *Samira: Eh, ehrlich gesagt hat mir das meine Freundin empfohlen, sie war Chefin hier. Das ist meine beste Freundin, [lacht] ja, sie ist sehr nett und sie glaubt, dass ich gute Perspektive habe, gut Deutsch gelernt habe jetzt und gute Chancen. Dann habe ich auch mit mehreren Sozialarbeitern gesprochen und mache jetzt die Ausbildung. (Z. 74)*

Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf Arbeit, Schule, Wohnen und Weiterbildung werden erweitert, Kompetenz im Bereich Kulturwissen erhöht. Auch Kheda, Belisha, Raisa, Rasul, Adam und Roza wurden bei ihrer beruflichen Neuorientierung und/oder Arbeitsmarktintegration erfolgreich unterstützt. Alle konnten bereits Arbeitserfahrungen sammeln. Die Tochter von Zara hat einen Ausbildungsplatz erhalten. In vielen Fällen entsteht also zu einer Person eine besondere Mentoren-ähnliche freundschaftliche Beziehung, bei der die nationalen/lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrukturen, spezifische Behördenangelegenheiten oder auch Bewerbungsmodalitäten erklärt und der Zugang entsprechend wesentlich erleichtert bzw. erst ermöglicht wird. Das Lotsen durch die vielfältigen Bereiche wirkt förderlich auf die Integration. Das Ergebnis der vorliegenden Studie wird auch von ExpertInnen des Arbeitsmarkts bestätigt. Gemäß dem Österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) ist die Jobsuche für MigrantInnen in Ermangelung persönlicher Netzwerke oftmals schwierig (www.diepresse.at 2014, Stichwort: Netzwerk). Beziehungen zu Buddy-

[209] Name geändert.

MentorInnen wirken sich als Triebfeder auf den flüchtlingsspezifischen Integrationsprozess deutlich positiv aus. Dabei ist die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt die am häufigsten genannte positive Erfahrung. Das Ehepaar Samira und Tamerlan hat aufgrund der Beziehung zu ihrem Buddy-Mentor auch die aktuelle Wohnung gefunden.

Rasul konnte mithilfe seines Buddy-Mentors relativ schnell einen Platz bei einem Psychologen zur Traumabewältigung erhalten, Valid ebenfalls und darüber hinaus eine Haushaltshilfe für die Betreuung der Kinder. Balta hat eine Nachhilfelehrerin für die Kinder gefunden. Die Unterstützungsformen sind also vielfältig. Wichtig ist in allen Fällen eine intensive, qualitativ enge bzw. freundschaftliche Beziehung zu einer Person. Häufige oberflächliche Kontakte zu ÖsterreicherInnen wirken sich zwar ebenfalls positiv auf die Sprachkenntnisse aus, viel wichtiger ist aber die intensive Beziehung zu *einem/r* KennerIn lokaler Strukturen, also einem/r Buddy-MentorIn. Institutionalisierung und Verstärkung sozialer Netzwerke, sodass alle Flüchtlinge durch eine/n Buddy-MentorIn[210] unterstützt werden, könnten wesentliche Beiträge zum Integrationsprozess leisten.

Frauen haben z. T. aufgrund ihrer spezifischen Situation (z. B. befinden sie sich in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase; siehe Abschnitt 4.4.3.1) weniger Arbeitserfahrungen in Österreich als Männer gesammelt. Dementsprechend ist auch die Anzahl der Frauen mit Kontakten zu ÖsterreicherInnen im Berufsleben wesentlich geringer. Dennoch werden auch hier Kontakte hergestellt, wie von Maryam, die noch heute eine freundschaftliche Beziehung zur Hotelbetreiberin pflegt, bei der sie beschäftigt war, oder von Roza, die im Rahmen ihrer Ausbildung Freundschaften entwickelte.

> *Roza: Österreicher Freunde, in Wien natürlich, mit meiner Ausbildung wir haben so viele Veranstaltungen und Museen besucht im Rahmen dieser Ausbildung. Und in Salzburg ich habe Deutsch lernen von meinen Kindern gelernt und natürlich beim Job, aber da war mehr, Kranken, eh, mit Krankenschwester, ich habe so viel gesprochen mit Krankenschwestern und Ärzten und für mich war interessant und ich möchte, ich kommuniziere gleich, deshalb ist es kein Problem, zu den Leuten hinzugehen und sagen: Wissen Sie, ich möchte das und das sagen oder fragen. Aber mehr wegen meiner Ausbildung habe ich natürlich mehr Österreicher in Wien kennengelernt. (Z. 158)*

Männer „rekrutieren" ihre Freunde im Gegensatz zu Frauen vorrangig aus dem Erwerbsleben und weniger aus dem privaten Bereich. Adam bspw. bezeichnet vor allem Kollegen als Freunde. Die Qualität der Beziehung zu seiner Vorgesetzten, der Direktorin der Schule, in der er arbeitet, macht sie ebenfalls zu einer Buddy-Mentorin. Auch freundschaftliche Kontakte zu anderen MigrantInnen werden von Männern vorrangig über die Arbeitsstelle geknüpft. Dies ist bei Emin, Salambek und Gada der Fall.

> *Emin: Du, ich habe Freunde in Tschetschenien und hier, aber natürlich aus anderen Ländern, sogar aus Afrika habe ich, alle von Arbeit. (Z. 272)*

[210] Ein solches Pilotprojekt existiert bspw. seit 2008. Eine kleine Gruppe qualifizierter MigrantInnen wird jedes Jahr von WKÖ, AMS und Integrationsfonds (ÖIF) mit Mentoren zusammengebracht (vgl. www.diepresse.at 2014, Stichwort: Netzwerk).

> *Gada: Keine Ahnung. Ich habe nicht viel Kontakt mit Tschetschenen. Ich rede mehr mit Kollegen. Sind alle Jugos da. (Z. 190)*

Der Kategorie „Überwiegend Freundschaften zu anderen Migranten" sind zwar Männer, jedoch keine Frau zuordenbar. Bezüglich der Religionszugehörigkeit ihrer Freunde sind die TschetschenInnen sehr offen. Wichtiger als ein gemeinsamer muslimischer Glaube ist Vertrauen und wechselseitiges Verständnis.

> *I: Und ist Ihnen wichtig, dass Ihre Freunde auch Muslime sind?*
> *Raisa: Nein, egal.*
> *I: Was ist denn wichtig bei einem Freund?*
> *Raisa: Ich finde, muss reines Herz haben, wichtiger als Religion oder so. Muss offen sein und sich verstehen miteinander. (Z. 147–150)*

Bei den Männern haben die Angehörigen der Sowjetgeneration insgesamt mehr Kontakte zu ÖsterreicherInnen als die Angehörigen der Perestroikageneration. Alle Männer, die mindestens einen intensiven interethnischen Kontakt benennen, verbinden damit positive Unterstützung bei der Weiterbildung oder Arbeitssuche – also eine/n Buddy-MentorIn. Bei Frauen und bei Männern unterhält jedoch nur etwa ein Viertel der InterviewpartnerInnen eine intensive Beziehung zu einem/r Buddy-MentorIn. Freundschaftliche Beziehungen, die sich nur auf Unterstützungen im Alltag beziehen, sind wesentlich verbreiteter, wie bei Luca, der bspw. eine Nachbarin bei Einkäufen oder Sonderfällen wie der Pflege der Mutter unterstützt.

> *Luca: Ja, die Mutter ist schon gestorben, aber einmal die Tochter kommt um 2 Uhr in der Nacht und klopft und ich: „Was ist?" „Bitte, bitte, es ist etwas mit der Mutter", sagt sie. „Warte, ich muss Hose anziehen", und sofort laufen und da nach oben, da ist die alte Frau und dann habe ich gesehen ein bisschen verletzt. Aus dem Bett gefallen. Ich habe geholfen und dann haben wir geredet. Immer wenn sie Hilfe brauchte, beim Einkauf oder so, schwere Sachen tragen, haben wir das gemacht. (Z. 622)*

Sie im Gegenzug bezüglich seiner Stromabrechnung oder anderer Schreiben zu fragen, scheint ihm unangebracht. Insgesamt haben ältere Männer und Frauen im Vergleich zur jüngeren Generation einen intensiveren freundschaftlichen Kontakt zu ÖsterreicherInnen. Dieses Ergebnis wird von einer Studie aus Tschetschenien insofern bekräftigt, als sie feststellt, dass sich die Beziehung zu NichtmuslimInnen durch den Krieg verändert hat. Befragte TschetschenInnen waren vor dem Krieg fast völlig frei von Vorurteilen. Im Krieg gaben dann vor allem Jüngere an (40 %), gegenüber andersgläubigen[211] voreingenommen zu sein. Bei den Älteren waren es nur 12 % (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 46). In Österreich wirken sich jedoch weniger die Vorurteile der TschetschenInnen gegenüber NichtmuslimInnen auf den geringeren Kontakt aus als die mit der Lebenssituation verbundenen Herausforderungen und die urbane[212] Unterbringung. Junge Frauen

[211] Unter Andersgläubigen wurden bei der Studie jedoch meist Russen verstanden (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 46).

[212] Hier ist die urbane Unterbringung versus dörfliche Einbindung/Unterbringung gemeint. Werden Flüchtlinge in schlecht angebundenen Unterkünften abseits dörflicher Strukturen wie auf der „Saualm" (vielfach von NGOs kritisierte Sonderunterbringung des Lands Kärntens) untergebracht, sind keine Kontakte zu ÖsterreicherInnen möglich (vgl. Wulz 2010).

suchen Unterstützung bei spezifischen tschetschenischen Fragestellungen, die sie eher mithilfe der Community lösen können (vgl. Abschnitt 4.5.1).

Anhand der Kontakte von Frauen und Männern ist zu erkennen, welche Tendenz sich aus den Einzelbefragungen ergibt. Frauen gaben nur freundschaftliche Kontakte zu Frauen (ethnisch und interethnisch) an. Die ethnischen Freundschaften der Männer sind ebenfalls männlich geprägt. Interethnische Kontakte von Männern zu ÖsterreicherInnen/MigrantInnen sind hingegen geschlechtsunabhängig. Treffen mit anderen Familien finden eher mit Verwandten (auch entfernter Grade) statt. Gemeinsame Freunde haben nur sehr wenige Paare, z. B. Ruslan und Laura, da sie sich über die Community kennenlernten und frisch verheiratet sind. Bashir und Lajla waren zuvor auf dem Land untergebracht und hatten dort gemeinsame Freunde. Mit dem Umzug nach Wien verändert sich die Freundeskreisstruktur des Paars zu getrennten Freundeskreisen. In der Stadt und unter der „möglichen Beobachtung" der tschetschenischen Community verbringen die InterviewpartnerInnen die Zeit also entweder allein mit den jeweiligen FreundInnen oder mit der Familie bzw. der erweiterten Familie (z. B. Tanten, Cousins etc.). Die InterviewpartnerInnen „verhalten" sich gemäß der tschetschenischen Tradition, ohne das geschlechtsspezifisch getrennte soziale Leben zu reflektieren. Die getrennten Freundeskreise und der damit verbundene „Zeiteinsatz" verursachen bei den Paaren keine Konflikte. Hinsichtlich der Wahl ihrer Freunde schränken sich die Paare gegenseitig nicht ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich vor allem Anhängerinnen des neotraditionalisierten Islam (vgl. Abschnitt 4.6.2.2) bzw. Frauen von Männern, die sich an diesem orientieren, selbst bei der Freundeswahl einschränken, ohne dass diese selbst getroffene Selektion thematisiert wird. Zwei Drittel der InterviewpartnerInnen geben an, sich noch weitere/intensivere Kontakte zu ÖsterreicherInnen zu wünschen, teilweise so, wie sie es in den ländlichen Gebieten erlebt haben.

> *Madina: Ja, Hauptschule und Volkschule, Direktorin, waren Freunde und wir zusammen sprechen wegen unseren Kindern und wegen Probleme. Viele Leute, ich habe dort Freunde, gehabt. In Wien nicht. Hier ist es schwierig, neue Leute zu finden. (Z. 240)*

Es kann also festgehalten werden, dass viele interethnische Verbindungen, vor allem zu ÖsterreicherInnen bestehen, die InterviewpartnerInnen sich aber eine Intensivierung und Häufung der Kontakte wünschen. Während Frauen ihre interethnischen Kontakte überwiegend aus dem privaten Bereich rekrutieren finden Männer eher Anschluss bei den Arbeitsstellen.

4.5.2.2 Zukünftige interethnische Eheschließung der Kinder

Neben interethnischen Freundschaften sind auch interethnische Eheschließungen ein Indikator für *social bridges*. Die InterviewpartnerInnen waren überwiegend bereits vor der

Einreise nach Österreich verheiratet. Nur zwei Paare haben ihre Ehe mit einem/r tschetschenischen EhepartnerIn in Österreich geschlossen. Fast alle InterviewpartnerInnen haben sich den oder die EhepartnerIn selbst ausgesucht, meist im Einvernehmen. In zwei Fällen wurden die späteren Ehefrauen als Bräute „entführt" (siehe Abschnitt 3.2.7). Die Elterngeneration der InterviewpartnerInnen hat in keinem Fall eine Ehe arrangiert. Dementsprechend hat keine/r der InterviewpartnerInnen zum Befragungszeitpunkt angegeben, eine Ehe für die Kinder arrangieren zu wollen. „Organisierte Ehen" seien eher ein Vorurteil gegenüber Muslimen und würden bei TschetschenInnen nicht stattfinden:

> *Isa: Ja, in dem Fall wäre das freiwillig zu Hause auch möglich. Es gibt auch, ich glaube, viele Stereotypen, also Vorurtele allgemein über die Moslems und genau über die Tschetschenen auch, z. B. wir haben natürlich früh geheiratet, aber wir sind freiwillig. Also ich bin als Mann natürlich, eh, selbstständig und nie ein Vater wird seine Tochter gegen ihren Wunsch, eh, heiraten lassen. (Z. 70)*

Viele InterviewpartnerInnen berichten, sich zunächst mit dem/r zukünftigen PartnerIn geeinigt und dann über ein Gespräch mit der Mutter weitere Schritte eingeleitet zu haben.

> *Kheda: Ja, bei uns ist das verschieden, also oft Tochter kommt zu der Mutter, das ist eine Kommunikation, weil der Vater das ist ein bisschen (-) ja, solche Sachen bespricht der Vater nicht mit den Kindern (-) und wenn Kinder heiraten will, dann geht er auch nicht zum Vater, sondern zur Mutter. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten (-) also manche sagen einfach die Fakten: also ich heirate jetzt diesen Mann. (Z. 314)*

In den meisten Fällen war die Elterngeneration bei kleineren oder größeren Schwierigkeiten mit der Eheschließung der InterviewpartnerInnen einverstanden. Dementsprechend wurden die Eheschließungen auch durchgeführt. Meist wurden die Ehen in jungem Alter geschlossen. Die InterviewpartnerInnen nehmen in Österreich eine Tendenz der tschetschenischen Community wahr, dass Kinder, vor allem die Töchter noch früher als in der Heimat heiraten.

> *Balta: Ja, die Mädchen sehr früh, weil die Leute in Österreich oft fast 90–94 % heiraten nur tschetschenische, Sie haben vielleicht auch das gehört. Und es gibt die Situation, alleine Männer kommen nach Österreich und Mädchen sind weniger da und wegen dem, ich glaube, oft 14-, 16-jährige Mädchen heiraten schon. (Z. 152)*

Die InterviewpartnerInnen kritisieren das und geben an, dass die Kinder zumindest volljährig sein sollten. Im besten Fall sollten sie ihre Ausbildung abgeschlossen und erste Berufserfahrung gesammelt haben.

> *I: Und wenn die Mädchen groß sind und heiraten sollen, was ist denn ein gutes Alter?*
> *Bashir: Alter? Ich glaube 18.*
> *I: Das ist okay?*
> *Bashir: Aber 21 Jahre auch, weil, eh, Schule ist fertig und dann studieren fertig und dann ist besser. (Z. 215–218)*

> *Belisha: Ich glaube, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sein sollen, wenn z. B. meine Tochter will heiraten, ich möchte, dass bis heiraten kann und danach auch noch eine gute Ausbildung bekommt. (Z. 212)*

Die frühen Eheschließungen begründen die InterviewpartnerInnen vor allem damit, dass TschetschenInnen vorwiegend in der eigenen begrenzten Community nach EhepartnerIn-

nen suchen und mehr Männer als Frauen zur Verfügung stehen. Zusätzlich besteht eine große Angst vor Brautentführungen, besonders ausgeprägt bei Vätern mit mehreren Töchtern wie Luca und Rizvan. Die InterviewpartnerInnen wünschen sich durchweg, dass vor allem die Töchter einen tschetschenischen Ehemann finden, bzw. sehen sie keine andere Option für die Töchter, da es Frauen „verboten" sei, einen Nicht-Tschetschenen zu heiraten. Die Söhne dürften gemäß der Eltern im „Notfall" auch Angehörige anderer Nationalitäten heiraten, wie die Zitate von Belisha, Gada und Ismaal veranschaulichen.

> *Belisha: Ja, unbedingt Tschetschenen. [lacht] Wenn, ehrlich gesagt, viele Leute heiraten die Kinder früh, weil sie Angst haben, dass die sonst wer anders heiratet und bei uns ist die Mentalität anders und viele Leute verstehen nicht, dass das bei uns so ist und ich will keine Streitereien bekommen. (Z. 220)*

> *Gada: Bei uns dürfen die Mädchen keinen aus einem anderen Land heiraten, nur aus Tschetschenien. Buben schon. Buben eigentlich auch nicht, es ist sehr wenig. Es war schon in Heimat auch Mann verheiratet mit russischer Frau, aber tschetschenische Frau verheiratet mit russischem Mann, das ist verboten. (Z. 186)*

> *I: Und darf ein Mädchen einen Österreicher heiraten?*
> *Ismaal: Nein, nur tschetschenisch.*
> *I: Und ein Tschetschene, ein Mann, darf der eine Österreicherin heiraten?*
> *Ismaal: Ja. (Z. 155–158)*

Weniger problematisch ist die Eheschließung eines Tschetschenen mit einer Frau einer anderen Nation (vgl. Malek 2008: 37; Scholl 2007). Gründe für das „Verbot" für Frauen, einen Nicht-Tschetschenen zu heiraten, können meist nicht konkret angegeben werden. Ein Interviewpartner benennt Religion als Ursache.

> *Balta: Für Männer ist Ehe mit **z. B.** katholisch ist nicht verboten, heiraten aber für Frauen ist verboten.*
> *I: Also jemand Christliches zu heiraten?*
> *Balta: Ja. Frauen nicht heiraten, wie das erklären, Frauen ist bisschen nicht so stark wie Männer und sie kann ihre Religion verlieren. Ich war interessiert, warum kann Mann heiraten und Frau nicht, und so erklären man mir, Mann ist stark und kann für Frauen (-) und Kinder Religion (--)*
> *I: Religion weitergeben?*
> *Balta: Meinung machen, (-) weitergeben. Weil haben mir so erklärt, wenn ich verheiratet mit Christin und sie kann Muslima werden, ich kann nicht die Religion von anderen Menschen nehmen. Wegen das ist. Frau ist nicht so stark wie Mann und sie, wenn sie Christ heiratet(-) Mann wird nicht Moslem werden. Mann kann (-) ich kann nicht erklären (-) für anderen Religion ändern. (Z. 210–214)*

Isa sieht die Gründe eher in kulturellen Unterschieden, die das Zusammenleben erschweren würden:

> *Isa: Aber wenn die zusammen dann weiterleben und es gibt also es ist ein kultureller Unterschied, dann wird es schwer, eine allgemeine Zukunft zu bauen. (Z. 314)*

Die Ursachen des speziellen tschetschenischen Verbots interethnischer Ehen sind zu analysieren, ebenso die Frage, ob zukünftige Eheschließungen der Töchter tatsächlich nur mit Tschetschenen erfolgen. Diese Daten könnten im Rahmen einer Befragung der zweiten Generation erhoben werden. Die zahlreichen Aussagen bezüglich der erheblichen Bedeutung einer rein tschetschenischen Ehe lassen erwarten, dass in der folgenden Generation kaum interethnische Ehen zustande kommen werden.

4.5.2.3 Freiwilliges Engagement und Vereinsmitgliedschaft

Neben interethnischen Freundschaften sind freiwilliges Engagement und Vereinsmitgliedschaften Indikatoren für *social bridges*. Bei einigen Institutionen, wie etwa der Freiwilligen Feuerwehr,[213] waren Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft bis vor Kurzem nicht zugelassen. Die Politik und die Aufnahmegesellschaft in Österreich müssen sich also weiter öffnen, um Partizipationschancen zu gewähren. Auf der anderen Seite ist vielen InterviewpartnerInnen das Konzept des freiwilligen Engagements nicht verständlich. In der Heimat war das Engagement für Freunde, Verwandte und das Dorf/die Stadt durchaus üblich. Sich jedoch nun in der Fremde „ohne Bezahlung" und regelmäßig für andere Menschen institutionalisiert einzubringen, ist für die InterviewpartnerInnen schwer vorstellbar, da sie aktuell mit den Herausforderungen der Arbeitssuche und Arbeitsplatzsicherung, der Kinderbetreuung und/oder der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse und/oder Weiterbildungen ausreichend ausgelastet sind.

Auch andere institutionalisierte Freizeitbeschäftigungen wie Sport werden sogar auch von sehr sportbegeisterten InterviewpartnerInnen aufgrund der dringlicheren aktuellen Herausforderungen zurückgestellt. Kein Interviewpartner war zum Zeitpunkt der Befragung Mitglied in einem Sportverein. In den sportbegeisterten Familien sind jedoch die Kinder (bei entsprechendem Alter) meist Mitglieder in Vereinen (Ringen, Judo, Karate und Fußball). Zwei InterviewpartnerInnen (ein Mann und eine Frau) berichten, dass sie sich als Gründungsmitglieder in tschetschenischen Vereinen engagier(t)en. Weitere Indikatoren für *social bridges* sind gemäß Ager/Strang (2004a, 2004b) die subjektiv wahrgenommene Freundlichkeit bzw. Berichterstattung und die Anzahl der Strafanzeigen mit fremdenfeindlichem Hintergrund, auf die daher besonders eingegangen werden soll.

4.5.2.4 Diskriminierungserfahrungen –verhinderte Integration

Ager/Strang (2004a, 2004b) schlagen Diskriminierungen als Indikator für die Verschlossenheit einer Gesellschaft vor, weshalb hier Diskriminierungserfahrungen der InterviewpartnerInnen analysiert werden sollen. Fast alle InterviewpartnerInnen geben an, zumindest einmal eine Diskriminierung erfahren zu haben. Überwiegend finden diese im alltäglichen Leben statt. Die Vorurteile der österreichischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber Flüchtlingen zeigen sich auch in den Ergebnissen einer 2011 veröffentlichten UNHCR-Studie. Hiernach bestehen bei der Mehrheitsbevölkerung große Wissenslücken bezüglich der Themen Migration, Flucht und Asyl. Etwa 47 % der Befragten glauben fälschlicherweise, dass AsylwerberInnen Anspruch auf Sozialhilfe (bzw. die bedarfsorientierte

[213] Auf Initiative (2011) des Integrationsstaatssekretärs Sebastian Kurz wurde diese Beschränkung in Kärnten und in der Steiermark aufgehoben.

Mindestsicherung) oder einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt (rund 33 %) haben. 47 % der ÖsterreicherInnen äußern im Zusammenhang mit AsylwerberInnen negative Begriffe wie „Schmarotzer, Asylmissbrauch, Arbeitsverweigerung oder Kriminalität". Sogar 69 % sahen bereits 2011, also vor den großen Flüchtlingsbewegungen 2015, AsylwerberInnen als Belastung für das soziale Netz (vgl. www.UNHCR.at, Stichwort: Wissensdefizit). Des Weiteren nimmt die Zahl der Anzeigen von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund weiter zu. Albert Steinhauser (Die Grünen/Österreich) hat mit einer parlamentarischen Anfrage die Entwicklung der rechtsextremen Kriminalität abgefragt. Langfristig betrachtet haben die Anzeigen einen absoluten Höchststand von 1201 im Jahr 2014 erreicht; 2009 waren es noch 791 (vgl. www.gruene.at 2015, Stichwort: rechtsextreme Straftaten). Auch die Ergebnisse der „Europäischen Wertestudie" zeigen, dass ÖsterreicherInnen gegenüber MigrantInnen beträchtliche Antipathien hegen. In keinem anderen Land gaben die Befragten häufiger an, sich MigrantInnen nicht als Nachbarn zu wünschen (vgl. Rosenberger/Seeber 2011). Diese Entwicklung muss von Politik, Polizei und Justiz ernst genommen werden, denn Integration ist wie beschrieben (siehe Abschnitt 2.2.3) ein zweiseitiger Prozess, bei dem die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag leisten muss. Speziell geben die in dieser Studie befragten TschetschenInnen an, häufig das Gefühl zu haben, sich vor Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung für die eigene Fluchtmotivation rechtfertigen zu müssen. Valid bringt die Situation wie folgt auf den Punkt:

> *Valid: Unser Problem z. B., eh, alle wollen wissen, warum wir nach Österreich gekommen sind, waren keine ökonomischen Probleme, sondern nur dieser Krieg. Wegen Krieg sind wir gekommen! (Z. 306)*

Ausführlicher beschreibt Belisha die Situation und ihre Gefühle:

> *Belisha: Na ja, am Anfang war es natürlich sehr schwer die ersten Jahre, da sein und eine Beziehung aufbauen mit anderen Menschen, das ist hier ganz anders. Und überhaupt nicht verstehen, warum wir gekommen sind. Aber in letzter Zeit, wenn jemand sagt was gemeines, ich bleibe nicht so verärgert wie so noch vor 6 Jahren. Am Anfang die 2 Jahre das war furchtbar und die vielen Menschen wirklich nicht verstehen, wieso wir da sind und was machen wir und was suchen wir überhaupt, das beleidigt uns so sehr. Und die Besitzerin von der Pension, eine ganz alte Dame, die hat uns so (…) ich weiß nicht, so zerstört und beleidigt jeden Tag. Das war so, ich werde niemals in Österreich bleiben, dachte ich immer, aber Zeit heilt. Ich dachte, dass ich nie wieder lachen würde, aber jetzt in meinen Kursen lache ich viel und ich bin so wie früher wie in Tschetschenien vor 10 Jahren. (Z. 346)*

Die Befragten glauben, dass TschetschenInnen generell von vielen ÖsterreicherInnen nicht gerne gesehen werden, u. a. wegen der vielen Kinder, wie bspw. Kesira oder Rizvan über ihre Nachbarn berichten.

> *Kesira: (…) Sie glaubt irgendwie, Tschetschenen sind verrückt, sie tun alles, was schlimm ist, und sie will uns einfach nicht, also sie mag mich nicht. (Z. 330)*

> *Rizvan: Das Problem ist nicht die Kinder, sondern die Nachbarin, sie kommt manchmal an und hee, sie hatte schon Probleme mit alte Familie gehabt und die sind beim Gericht gewesen und so und die haben sie immer gestört bis mitten in der Nacht, sie ist allein und hat nur einen kleinen Hund. Sie will immer Ruhe haben.*
> *I: Ist das eine alte Frau?*

> *Rizvan: 56 ist nicht so alt, ich denke (…) und jetzt fängt die wieder an, also früher hat sie in der Nacht nicht schlafen können, aber meine Kinder gehen eh um 20 Uhr schlafen und jetzt will sie tagsüber Ruhe haben. Ich habe gesagt: „Du, weißt du was, bis 20 Uhr können meine Kinder hier spielen, ich kann sie nicht den ganzen Tag anbinden." (Z. 354–357)*

Belisha berichtet von einem Ereignis in den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei dem sie und ihre Kinder lautstark angegangen wurden.

> *Belisha: Gestern bin ich in der Straßenbahn irgendwo eingestiegen und es war seltsam. Ich möchte das nicht mehr so gerne machen, weil vor einer Woche war ich in der Straßenbahn und ich bin eingestiegen und dann ist eine Dame sofort, hat sie sich ganz laut beschwert und alle Ausländer Kopftuch und jedes Jahr Kinder bekommen und ich habe keinen Platz und ich muss meinen Sitzplatz verlassen für irgendwelche ausländischen Kinder oder so. Das hat mich total überrascht. (Z. 178)*

Neben der Lautstärke bzw. der Anzahl der Kinder verursachen viele „Handlungsweisen" Konflikte, von denen die InterviewpartnerInnen berichten: bspw. häufiges Waschen (Schleudergeräusche der Waschmaschine), die Mülltrennung, das Spazieren vor dem Haus, die Lautstärke von Unterhaltungen und das Sprechen in einer anderen Sprache.

> *Madina: Die Österreicher machen immer Streit wegen Müll. Ah, wir sind neu eingezogen, erste Stiege der Mann da (-) und ich komme zur Stiege unten, Tür offen und er sammelt die Zeitungen vom Boden und schimpft auf uns. Wir kommen hierher und machen alles schmutzig. Und schimpfen und schreien auf uns, die sagen, wir sind schmutzig, und rassistische Sachen und so sprechen die mit mir.*
> *I: Wirklich?*
> *Madina: Aber sie machen das selbst schmutzig alles, die Österreicher [lacht], frag nicht. Ich bin erst den dritten Tag in Wien und ich habe gedacht, dass alle Wiener so viel Schmutz machen hier [lacht] und alle Wiener machen so Scheiße, Entschuldigung. Wir waren das nicht mit Zeitungen. (Z. 330–332)*

Diskriminierungen werden aber auch gegenüber anderen Nationalitäten wahrgenommen:

> *Musa: Erst ich dachte, dass die Österreicher wegen Hautfarbe oder Kopftuch rassistisch sind, dann habe ich gemerkt, dass sie auch die weißen Deutschen hassen. Und die können sogar deutsch! [lacht] (Z. 463)*

Die InterviewpartnerInnen fühlen sich jedoch nicht nur von ÖsterreicherInnen, sondern auch durch andere Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund diskriminiert.

> *Balta: (…) in Wien gibt es viele Ausländer auch Türkei, Ex-Jugoslawien, Kroatien, Bosnien und so und z. B wenn wir zu Baustelle kommen und dann ist schon eine Gruppe aus Bosnien oder Kroatien oder Türkei da, sie möchten nicht mit anderen arbeiten und viele Leuten haben deshalb ihre Arbeit verloren. Auch aggressiv, die Leute sind aggressiv, Kroaten und Bosnier kommen früher als wir, denken sind besser als wir. (Z. 228)*

Diskriminierungserfahrungen wurden des Weiteren bei der Wohnungssuche, Arbeitssuche und im Zusammenhang mit Vorsprachen beim österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) (viermal genannt) gesammelt. Die Interviewpartnerinnen vermuten in einigen Fällen, dass sie durch das ausländerfeindliche Verhalten der MitarbeiterInnen zu einer freiwilligen Rückkehr in die Heimatregion „motiviert" werden sollen. Hintergrund können aber auch kulturelle Missverständnisse sein. Madina berichtet bspw., sich zu einem Vorsprachetermin beim AMS besonders „schick" gekleidet und sich sogar Schmuck einer Nachbarin geliehen zu haben, um einen guten Eindruck zu hinterlassen. Der Effekt des „schönen Scheins" war jedoch ein ganz anderer: Die AMS-Mitarbeiterin warf Madina vor, sie

komme „geschmückt wie ein Weihnachtsbaum“ und wolle auch noch Geld haben. Nach der langen Zeit der Entbehrungen hatte Madina einen starken Drang danach, nicht bedürftig auszusehen und den AMS-MitarbeiterInnen mit ihrem gepflegten Aussehen Respekt zu zollen – eine in ihrer Heimat übliche Vorgehensweise. Sie war sehr überrascht über die Reaktion der AMS-Mitarbeiterin. Drei Frauen berichten davon, dass Ihnen bezüglich des Kopftuchtragens bei der Arbeitssuche Unverständnis von AMS-MitarbeiterInnen begegnet sei (siehe zum Tragen des Kopftuchs bei der Arbeitssuche Abschnitt 4.4.3.1.6). Zwei Frauen berichten davon, dass sich AMS-MitarbeiterInnen negativ über die vielen Kinder geäußert hätten. Kritisch kommentiert wird des Weiteren auch der Besitz eines Smartphones, der von der Mehrheitsbevölkerung vielfach mit Wohlstand in Verbindung gebracht wird und nicht zum Bild eines ‚armen Flüchtlings‘ zu passen scheint. Für Flüchtlinge sind Smartphones jedoch häufig die einzige Möglichkeit, mit Verwandten in Kontakt zu bleiben. Die öffentlichen WLAN-Hotspots vor allem in Bahnhöfen, Fastfood-Filialen und Cafés ermöglichen es Flüchtlingen, über Skype, WhatsApp, Viber, Tango oder andere Anwendungen kostenlos zu kommunizieren. Außerdem sind Datentarife mit Prepaidkarten inzwischen sehr günstig geworden. Gekauft wurden die Handys meist schon im Heimatland, denn auf der Flucht sind Handys noch wichtiger, wenn es um die Organisation des nächsten Fluchtabschnitts oder Schlafplatzes geht. Das GPS hilft bei der Orientierung, sie werden als Wörterbücher genutzt und sind häufig die einzige Verbindung zur Familie. Dementsprechend hat nahezu jeder Flüchtling ein Smartphone, wenn er nach Österreich kommt. Dies wurde vor der Flucht nicht als Luxusartikel, sondern als (Über-) Lebensversicherung gekauft. Die meisten InterviewpartnerInnen differenzieren die Diskriminierungserfahrungen deutlich und glauben nicht, dass alle ÖsterreicherInnen ausländer- bzw. tschetschenInnenfeindlich seien.

> *Mahmud: Ja, es gibt oft Österreicher, die sind so auch, aber viele andere auch. Ein Mensch kann Ausräuber sein der will mit mir sprechen, aber anderer Mensch ist so nett, er will mir helfen. (Z. 206)*

ÖsterreicherInnen würden vor allem offener, sobald sie in unmittelbaren Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund (explizit TschetschenInnen) kämen. Die InterviewpartnerInnen haben gute Erfahrungen in Österreich oder mit ÖsterreicherInnen gemacht (vgl. Abschnitt 4.3.4).

> *Lajla: Österreicher haben Angst vor Tschetschenen.*
> *I: Ja?*
> *Lajla: Ja, wenn du keinen Kontakt hast mit diesen Leuten, dann hast du Angst, aber hast einmal eine oder 2 Wochen, wissen diese Leute, dass Tschetschenen gute Leute sind. Dann ist gut. (Z. 388–390)*

Die Erlebnisse sozialer Ausgrenzung bzw. Diskriminierung führen dennoch insgesamt zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Vor allem Frauen trauen sich deshalb den Kontakt zu Behörden seltener zu. In Anlehnung an Parks (1928) und Stonequists (1937) Kon-

zept des *Marginal Man* könnte davon ausgegangen werden, dass der Assimilations-/Integrationsprozess dann persönliche Konsequenzen hat und behindert oder sogar komplett unterbunden würde. Aber auch hier ergeben sich unterschiedliche Handlungsstrategien. Zum einen wird der Kontakt mit der Mehrheitsbevölkerung und/oder Behörden vermieden. Diese Handlungsstrategie ist vor allem bei Männern, die keinen Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration haben und sich insgesamt auf Kadyrows neotraditionellen Islam beziehen, und Frauen mit Diskriminierungserfahrungen auf Behörden ausgeprägt. Zwei Drittel der Befragten versuchen dagegen auch mithilfe persönlicher Kontakte, das Bild der ÖsterreicherInnen von TschetschenInnen zu verbessern und sich als Botschafter ihrer Kultur zu präsentieren.

> *Belisha: Ja, aber wenn ich jemand treffe, dann möchte ich immer eine gute Seite zeigen von meiner Familie, weil sonst glaubt man: Ah, diese Tschetschenen sind schlecht, also sind alle Tschetschenen schlecht. (…) ich will meine gute Seite zeigen von der ganzen Familie auch, dass die denken, dass Tschetschenen doch nicht so schlecht sind.*

Vereinzelt zeigen die Befragten sogar Verständnis für diese Vorgehensweise, denn Ausländerfeindlichkeit gegenüber dunkelhäutigen MigrantInnen sei unter TschetschenInnen keine auch Seltenheit.

> *Belisha: Mhm. Ich habe mich schon daran gewöhnt, dass die Ausländer in Österreich immer beleidigt werden und ich weiß nicht, ob es in Russland so ist. So was machen die Leute in Tschetschenien schon auch bei Schwarzen [lacht]. (Z.174)*

Die genannten Beispiele untermauern aber, dass das Bild von MigrantInnen bzw. Flüchtlingen in der Öffentlichkeit deutlich negativ konnotiert ist. Für einen erfolgreichen zweiseitigen Integrationsprozess müssen Regierung im Besonderen und Politik im Allgemeinen Haltungen der Aufnahmegesellschaft positiv beeinflussen: Kampagnen für eine verbesserte, herzliche Willkommenskultur statt Darstellungen einer „Flüchtlingsflut“, Interkulturelle-Kompetenz-Schulungen für MitarbeiterInnen von Polizei, AMS und Behörden sowie LehrerInnen, Ahndung rassistischer Äußerungen in sozialen Netzwerken etc. sind nur einige Beispiele, die dazu beitragen können, Diskriminierungserfahrungen zu reduzieren.

4.5.3 Social links: mickrige Ausbeute

Social links erfassen Verbindungen mit Institutionen auch zu lokalen Institutionen und/oder staatlichen Einrichtungen (vgl. Ager/Strang 2004a: 4). Indikator kann bspw. die Anzahl der Positionen in repräsentativen Funktionen sein. Keine/r der InterviewpartnerInnen war in einem Elternbeirat, einer Patientenvertretung oder Nachbarschaftsvereinigung bzw. Gemeindeorganisation organisiert oder gab an, diesbezüglich angefragt worden zu sein. Ebenso wenig waren die Befragten in leitenden Funktionen bei NGOs oder in der Gemeindeverwaltung tätig. Auch dieses negative Ergebnis ist ein Hinweis auf die Hürden in der Aufnahmegesellschaft. Zwar könnten die Vereinsgründungsversuche und der damit

verbundene Vereinsvorsitz von Maryam und Adam hier positiv gewertet werden, allerdings passierte dies in tschetschenischen Organisationen. Maryam verfügt aufgrund ihre Tätigkeit jedoch über zahlreiche Kontakte zu anderen Vereinen und Organisationen. Movsar gibt an, stellvertretender Geschäftsführer in der Werkstatt zu sein, in der er aktuell in Teilzeit arbeitet. Er wünscht sich jedoch eine Vollzeitbeschäftigung und mehr Verantwortung. Politisches Interesse und Partizipation gelten in der Migrationsforschung als aussagekräftige Integrationskriterien (vgl. Esser 2001). Hilde Weiss und Moujan Wittmann-Roumi Rassouli zufolge hängen das Interesse und die Bereitschaft, an Wahlen teilzunehmen, u. a. „in großem Ausmaß von den legalen Rahmenbedingungen" (Weiss/Wittmann-Roumi Rassouli 2007: 181) ab. Das Interesse an Politik ist bei den InterviewpartnerInnen insgesamt sehr dürftig (siehe auch Abschnitt 4.4.4.4). Der Wille, aktuell oder zukünftig politisch zu partizipieren, ist nur bei einem Befragten (Movsar) vorhanden. Alle anderen InterviewpartnerInnen möchten sich nach den Erfahrungen im Heimatland möglichst unauffällig verhalten und ihre Meinung zu politischen Themen auch nicht offiziell äußern. Exemplarisch für diese Einstellung stehen folgende Aussagen.

> *Raisa: Wir haben ja gesehen, wie wir in Tschetschenien waren, was passiert wann man interessiert sich für Politik. (Z. 430)*
>
> *I: So SPÖ, ÖVP, die Parteien, kennen Sie die?*
> *Mahmud: (-) Ja.*
> *I: Würden Sie da gerne mal mitmachen?*
> *Mahmud: Oh Nein, nie mehr. Ich will von Politik weit weg sein. (Z. 283–287)*
>
> *Emin: Ich habe schon 3 Jahre mit Politikern gearbeitet, aber jetzt ist es mir egal. Nicht mehr interessant [lacht] (Z. 242),*

Die Politik und die damit verbundenen geringen Beteiligungsmöglichkeiten in Österreich werden sorgsam vom aktuellen Leben getrennt, da hiermit eine mögliche Bedrohung der eigenen Sicherheit assoziiert wird (vgl. Abschnitt 4.3.4.1). Auch bei einer Erweiterung der Beteiligungschancen ist in naher Zukunft kein erhöhtes politisches Engagement bei den InterviewpartnerInnen zu erwarten. Dies ist eine Folge der Kriegserlebnisse und damit flüchtlingsspezifisches Charakteristikum. Ob solche Einstellungen nach Erhalt der Staatsbürgerschaft stabil bleiben, ergibt eine aufschlussreiche Anschlussfrage.

Bezüglich des Indikators „Nutzung lokaler Serviceangebote" sind die InterviewpartnerInnen äußerst gut informiert. Vor allem Frauen tauschen sich über Fördermöglichkeiten aus und informieren sich direkt bei Förderinstitutionen wie dem Österreichischen Integrationsfonds, der Caritas oder der Diakonie. Hinsichtlich der Förderangebote waren Zugangsvoraussetzungen und Maßnahmen häufig im Detail bekannt. Über Angebote des AMS sind eher Männer informiert, wobei dort das Detailwissen weitaus geringer ausfiel. Unterschiede könnten in der Informationspolitik der NGOs und des ÖIF (niederschwellig) bzw. in den Zugangsbedingungen des AMS (höherschwellig) liegen. Das AMS richtet sich an Arbeitssuchende (Männer). MitarbeiterInnen von NGOs und des ÖIF verfügen oft über eine So-

zialarbeiterInnen-Ausbildung und müssen ihre interkulturelle Kompetenz nachweisen, was bei BeraterInnen des AMS nicht der Fall ist.

4.5.4 Diskussion der Ergebnisse

Zusammengefasst unterscheiden sich die *social connections*, die sozialen Beziehungen der InterviewpartnerInnen nach Geschlecht und Alter beträchtlich. Angehörige der Sowjetgeneration verfügen über die meisten *Social-bridges*-Kontakte, wobei Frauen im Vergleich zu Männern dies häufiger so beschrieben. Besonders förderlich erwies sich der Kontakt zu einem/r Buddy-MentorIn, da Auswahlmöglichkeiten bezüglich Arbeit, Schule, Wohnen und Weiterbildung sowie die Kompetenz im Bereich Kulturwissen wesentlich erweitert werden. Auch jüngere Männer pflegen Freundschaften zu Buddy-MentorInnen. Frauen der Perestroikageneration, die sich in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase befinden, gaben den intensivsten Kontakt zu Frauen der ethnischen Community an. Ansonsten sind die Verbindungen zur ethnischen Community schwach ausgeprägt. Mehr Kontakte bestehen zur Mehrheitsgesellschaft. Dennoch wünschen sich zwei Drittel der InterviewpartnerInnen explizit mehr Kontakte zu ÖsterreicherInnen. Dafür bemühen sie sich intensiv, ihre Sprachkompetenzen zu verbessern, sich anzupassen und positive BotschafterInnen ihrer Kultur zu sein, um das Bild der TschetschenInnen in Österreich zu verbessern. Stellvertretend für viele anpassungswillige InterviewpartnerInnen äußert sich Movsar:

> *Movsar: Wenn z. B. zu mir ein Gast gekommen ist, dann muss ich nicht so machen, dass sich dieser Gast wie zu Hause fühlt, dieser Gast muss sich zu meiner Situation anpassen und so wohnen, wie ich wohne, und wenn er nicht zufrieden ist, muss er zurück nach Hause fahren und genau so ist das in Österreich, wenn man hierher als Flüchtling gekommen ist, muss man lernen ab dem ersten Tag. Ich bin hergekommen und habe gelernt. (Z. 394)*

Die Kontakte zur ethnischen Community werden wenn vorhanden positiv genutzt, meist jedoch für den privaten Bereich (Erziehungsfragen, Eheschließungen etc.). Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft und zu MigrantInnen hingegen werden für die Arbeits- und Wohnungssuche, zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, Ausbildungsberatung und bei behördlichen Angelegenheiten genutzt. In Anbetracht der vielen Diskriminierungserfahrungen und geringen Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der *social links* muss an dieser Stelle gefordert werden, dass Politik und Regierung Maßnahmen zur Verbesserung politischer Teilhabe in die Wege leiten, bspw. eine weitere Öffnung des ehrenamtlichen Engagements, aber auch die landesweite Institutionalisierung eines Buddy-MentorInnen-Projekts oder Willkommenskultur-Kampagnen realisieren, damit auch Österreich seinen Beitrag zum zweiseitigen Integrationsprozess leistet. Wie in Abschnitt 2.2.3 beschrieben ist Integration ein langer, nicht linearer Prozess, der die Beteiligung aller Akteure verlangt.

4.6 Lebensweisen IV: Tschetschenische Identität und divergierende kulturell-religiöse Orientierungen

Wie bereits erwähnt wird in der aktuellen Forschungsliteratur das Leben von MigrantInnen (besonders der 2. Generation) oft als „Leben in zwei Welten“ (Weiss 2007) oder „vielen Welten“ (Boos-Nünning/Karakasoglu 2004) beschrieben. Auch tschetschenische Asylberechtigte betreffend scheint das „Leben in zwei Welten“ auf den ersten Blick der Realität sehr nahe zu kommen. Die Sozialisation der InterviewpartnerInnen erfolgte in der Herkunftsregion überwiegend nach traditionellen Lebensweisen und Bräuchen. Aktuell leben und erleben die InterviewpartnerInnen die kontrastierenden Lebensweisen der Menschen in Österreich. Die vielen Unterschiede zur westeuropäischen Gesellschaft ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Traditionen und Glaubensrichtungen, aber auch wegen der erlebten politischen Entwicklungen im Heimatland und der Kriegstraumata (vgl. Schmidinger 2009: 84). Zusätzlich haben die Veränderungen der Situation im Heimatland und Kadyrows neotraditionalisierter Islam eine mögliche „dritte Welt“ als Option bereitgestellt, für die sich die Interviewpartnerinnen entscheiden können. Abschnitt 4.6.1 soll herausarbeiten, welche Elemente TschetschenInnen übereinstimmend als grundlegend für ihre kulturelle Identität erachten und wie sie diese aufrechterhalten und praktizieren. Neuen divergierenden Orientierungen, entsprechenden Ursachen und möglichen Typen widmet sich Abschnitt 4.6.2. Dabei sollen nicht einzelne religiöse Strömungen definiert und inhaltlich differenziert, sondern bestimmt werden, welche Tendenzen bezüglich alter oder neuer Lebensweisen und Orientierungen vorliegen und worauf diese Veränderungen beruhen.

4.6.1 Tschetschenisch sein: Übereinstimmende Elemente kultureller Identität

Grundlegend orientieren sich TschetschenInnen an der als Basis bezeichneten „traditionellen Lebensweise“. Hierbei stehen wie in Abschnitt 3.2.2 beschrieben die Familie und die Verwandtschaftsstruktur im Vordergrund. Hierarchisch betrachtet stehen Männer über Frauen, Ältere über Jüngere. Das Leben der TschetschenInnen in Österreich wird durch einen festen Moralkodex und Verhaltensregeln bestimmt, der bzw. die vom Familienoberhaupt und/oder der ethnischen Community „überwacht“ werden. Ausgewählten Bereichen können alle InterviewpartnerInnen (im mehr oder minder ausgeprägten Maße) zustimmen. Welche Elemente im Speziellen von TschetschenInnen übereinstimmend als grundlegend für die kulturelle Identität erachtet werden und wie diese aufrechterhalten und praktiziert werden, wird folgend dargestellt.

4.6.1.1 Die Bedeutung der Sprache: sprachliche Identität und Praxis

Grundlegend für die Konstruktion der kulturellen Identität ist für alle befragten InterviewpartnerInnen das Sprechen der tschetschenischen Sprache. Mit der Sprachkenntnis manifestiert sich die Zugehörigkeit zu der besonderen Gruppe der TschetschenInnen.

> *Lajla: Das Tschetschenische vergessen, das ist Katastrophe. Tschetschenische Sprache ist das Wichtigste. [lacht]. (Z. 92)*

Aus diesem Zitat lässt sich ableiten, dass es Eltern auch besonders wichtig ist, die Sprachfähigkeit an die Kinder weiterzugeben. Der Verlust der Sprache wird einer „Katastrophe" gleichgesetzt. Sprachkenntnis und Sprachgebrauch dienen auch der Abgrenzung von der Russischen Föderation. Dass die Muttersprache Tschetschenisch sei, ist allen Befragten unabhängig von Alter und Geschlecht besonders wichtig anzugeben. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit der Erhebung der IOM, bei der zu 97 % Tschetschenisch als Muttersprache angegeben wurde (vgl. IOM 2009: 19).

> *Emin: Tschetschenisch ist meine Muttersprache, wenn z. B. Österreicher sagt, welche ist Ihre Muttersprache. Russisch ist nicht meine Muttersprache.*

Während der Sowjetzeit war Russisch offizielle Amtssprache und damit Schulsprache (vgl. Malek 2008: 52). Die befragten Erwachsenen sprechen daher überwiegend Russisch und beherrschen das kyrillische Alphabet. Dabei gaben eher Angehörige der Sowjetgeneration an, die russische Sprache besser zu beherrschen als das Tschetschenische.

> *Rizvan:(…) und Russisch kann ich auch perfekt, obwohl es verpflichtende Sprache war und in der Schule wir dürfen nicht Tschetschenisch lernen, sondern mussten nur Russisch lernen und ich kann Russisch besser als meine Muttersprache. Meine Muttersprache ich kann nur von meiner Mutter und habe in der Schule nicht gelernt, also Grammatik kann ich bei Tschetschenisch nicht, bei Russisch schon. (Z. 76)*

Angehörige der Perestroikageneration beherrschen ebenfalls überwiegend die russische Sprache (Ausnahme ist z. B. die sehr junge Aminat, die mit ihren Eltern vor der Ankunft in Österreich bereits im Exil lebte), geben aber an, besser Tschetschenisch zu sprechen. Russisch ist insgesamt auch im Exil noch von großer Bedeutung, da es bspw. auch beim Erlernen der deutschen Sprache hilft. Übersetzungen bzw. Wörterbücher stehen oft[214] nur in Russisch zur Verfügung. Auch in der Zeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen wurde mit Flüchtlingen aus anderen Regionen oder Personal teilweise in Russisch[215] kommuniziert.

> *Larisa: (…) In Traiskirchen alle sprechen auf Russisch, Leute von Armenien und so, die sprechen zusammen Russisch, die Kinder auch sprechen dann Russisch (…). (Z. 308)*

Der Medienkonsum (Zeitungen, Bücher, Filme und Fernsehen) findet ebenfalls überwiegend auf Russisch statt. Nur Nachrichten werden häufig im Internet auf Tschetschenisch gelesen/geschaut. Die Möglichkeit, Tschetschenisch zu sprechen, besteht fast nur im

[214] Berichtet wird nur von einem elementare Vokabeln beinhaltenden Basiswörterbuch Tschetschenisch-Deutsch des österreichischen Integrationsfonds.

[215] Englisch wird nur von sehr wenigen InterviewpartnerInnen gesprochen.

Familien- und Freundeskreis. Zum Teil werden auch Website und YouTube-Videos in Tschetschenisch genutzt. Die Angst, die Kinder könnten die identitätsstiftende tschetschenische Muttersprache „vergessen", ist dementsprechend groß. Deshalb entscheiden sich fast alle Familien, trotz der Vorteile, die das Russische mit sich bringt, nur Tschetschenisch als Familiensprache zu nutzen. Auch Eltern, deren Kinder bereits Russisch sprachen, pflegen die Sprache nicht mehr.

> *Lajla: Schule alle lernen Russisch und alle tschetschenischen Leute können auch gut Russisch aber, die Kinder leben jetzt hier und sprechen keine russische Sprache mehr. (Z. 100)*

> *Samira: Er [der Ehemann; Anm. der Autorin] hat Angst, weil sie den ganzen Tag in der Schule sind und Deutsch sprechen und dann nur ein paar Stunden daheim und wenn sie dann Deutsch sprechen, dann vergessen sie vielleicht Tschetschenisch. Der Zweiter hat, die beiden haben nur Russisch gesprochen und der Zweite wollte mehr Russisch als Tschetschenisch und jetzt hat er Russisch vergessen. Und so könnten sie auch Tschetschenisch vergessen, aber für uns ist es wichtig, dass sie Tschetschenisch sprechen.*

Neben dem Beibehalten des Tschetschenischen und dem Erlenen der deutschen Sprache auch die russische Sprache zu bewahren, ist für den Großteil der InterviewpartnerInnen und auch für die Kinder nicht realisierbar. Eine dritte Sprache zu etablieren, stellt vor allem eine logistische Herausforderung dar, die sehr viel Disziplin verlangt. Die EhepartnerInnen sind es gewohnt, untereinander Tschetschenisch zu sprechen. In der Schule wird Deutsch gesprochen. Viele Kinder der Befragten erhalten zudem bereits Nachhilfe in den zusätzlichen Schulsprachen, z. B. Französisch, oder in anderen Fächern, bei denen die Eltern nicht weiterhelfen können. Zusätzlich sind Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten vor dem Hintergrund der Fluchtgeschichte zu bedenken.

Die Entscheidung der meisten Familien, zu Hause Tschetschenisch und Deutsch und nicht Russisch zu sprechen, erscheint nachvollziehbar, bedeutet aber einen Verlust einer wertvollen Zusatzqualifikationen für den österreichischen Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite können die Kinder die identitätsstiftende Sprache erlernen und laufen nicht Gefahr, sich drei Sprachen bruchstückhaft und unvollständig anzueignen. Die geringe Zahl an Familien, die versuchen, auch die russische Sprache beizubehalten, ergibt sich also nicht aus Ressentiments gegenüber der russischen Besatzungsmacht, sondern aus praktischen Gründen. Der Mangel an Zeit, die Kinder zusätzlich zu unterrichten, wird von vielen Familien erwähnt. Nur in drei Familien wird versucht, die Kinder weiterhin Russisch sprechen zu lassen. Diesen Familien ist gemeinsam, dass die Eltern der älteren Sowjetgeneration angehören und deren Kinder bereits Russisch in der Schule lernten. Des Weiteren haben diese Familien mehr als drei Kinder. Ausschlaggebend ist wohl aber, dass Russisch in diesen Fällen schon vor der Flucht Teil des Familienalltags war.

> *Adam: Tochter spricht Russisch und liest Russisch, die kann auch lesen und schreiben, aber, eh, jetzt ein bisschen vergessen. Sie hat 2 Klassen gemacht, erste Klasse in Inguschetien und 2. Klasse in Grosny und Sohn hat auch 2. Klasse in Grosny gemacht. (Z. 142)*

> *Adam: Kinder inzwischen mehr Deutsch. Mit mir mehr Russisch und mit Vater mehr Tschetschenisch, wir haben diese Teilung, z. B. mit Papa Tschetschenisch, mit Mama Russisch und untereinander Deutsch (…). (Z. 148)*

> *Movsar: Aber trotzdem wir haben immer so gemacht, am Tisch gesetzt und dann in Reihe zuerst einmal auf Russisch liest und dann übersetzen auf Deutsch und dann umgekehrt Deutsch spricht und auch bisschen Russisch und so jedes Mal gleichen Text (…). (Z. 16)*

In zwei der drei Familien spricht ein Elternteil russisch, das andere Tschetschenisch und die Kinder untereinander Deutsch. Diese Elternpaare glauben, dass die Kinder durch Russisch eine „bessere" Zusatzqualifikation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt erhalten und bemühen sich deshalb intensiv um das Beibehalten der Sprache. In allen Familien spricht also zumindest ein Elternteil mit den Kindern Tschetschenisch. Ältere Kinder, die bereits die Schule besuchen, sprechen untereinander häufig bereits Deutsch. Es wird auch von Fällen berichtet, in denen die Eltern auf Tschetschenisch sprechen und die Kinder auf Deutsch antworten.

> *Raisa: Sie spricht mit uns Deutsch und wir sprechen Tschetschenisch [lacht].*
> *I: Okay, dann vergisst sie es nicht.*
> *Raisa: Älteste eh versteht gut. Kleinste spricht nur Deutsch und wann sie weiß, ein tschetschenisches Wort, sie ist so froh und sagt, schau, ich kann ein Wort auf Tschetschenisch sagen. [lacht] (Z. 80–82)*

Häufig berichten die Eltern, dass es einfacher für die Kinder sei, das Erlebte in der Sprache zu beschreiben oder nachzuspielen (Rollenspiele), in deren Rahmen die Ereignisse stattgefunden hätten. Sie würden bereits auf Deutsch „denken".

> *Marina: (…) In der Schule ist genug Deutsch und zu Hause dann Tschetschenisch, nur Tschetschenisch, spielen, eh, ja sie denken in deutscher Sprache. (Z. 222)*

Da die deutsche Sprache viel Raum im Alltag einnimmt, die Kinder sprechen sie in der Schule und häufig auch mit ihren Geschwistern, befürchten viele Eltern, dass die Kinder die tschetschenische Sprache „vergessen", wenn sie Tschetschenisch nicht intensiv als Familiensprache nutzen.

> *Belisha: Ja es ist, dass wir, ich will nicht, dass sie die Muttersprache vergessen und es gibt so einfache Wörter auf Tschetschenisch, die sie nicht weiß und sie fragt immer: Mama, ist das auf Deutsch das? Und das wird immer ärger. Jetzt kann ich verstehen z. B. meine Cousine, wenn sie ihren Sohn zum Übersetzen mitnimmt und er spricht mit jemanden und er sagt dann: Mama, ich verstehe alles, aber ich kann es nicht sagen auf Tschetschenisch (-) und wie kann das sein, habe ich mir damals gedacht, aber jetzt verstehe ich das schon. (Z. 165)*

Die Kinder haben also bereits Schwierigkeiten, Tschetschenisch zu behalten und sich auszudrücken. Gründe hierfür sind der mangelnde Kontakt zur Heimat (durch Reisen, Verwandtschaftsbesuche etc.), das spärliche tschetschenische Medienangebot (im Speziellen genannt das Fehlen von Telenovelas oder Kinderfilmen) und der Mangel an (Lehr-/Kinder-)Büchern. Auch dass die Eltern selbst (oft) der tschetschenischen Schriftsprache[216] nicht mächtig sind, wirkt sich negativ auf die Weitergabe der Sprache aus. Angehö-

[216] Den InterviewpartnerInnen zufolge soll die tschetschenische Schriftsprache der russischen sehr stark ähneln.

rige der Sowjetgeneration hatten nicht die Möglichkeit, Tschetschenisch in der Schule zu lernen.

> *Gada: Ich kann ein bisschen auf Tschetschenisch lesen, nicht gut und schreiben kann ich, kann auch nicht auf Tschetschenisch, weil in der Schule mussten wir nur Russisch können, mussten nicht auf Tschetschenisch sprechen und das war so (-) wir reden nicht, ich redete nicht Tschetschenisch in der Schule. (Z. 314)*

Die Eltern geben häufig, ohne zielgerichtet danach gefragt worden zu sein, an, sich ergänzenden tschetschenischen Sprachunterricht (auch im Rahmen der Schulbildung) zu wünschen. Zwei Familien berichten, dass dies in der Schule der Kinder sogar bereits angeboten würde.

> *Samira: Ich habe ihm [dem Ehemann; Anm. der Autorin] gesagt, dass ich die Kinder für den Tschetschenischunterricht angemeldet habe nächstes Jahr. (Z. 382)*

> *Alichan: Es gibt einen tschetschenischen Unterricht in der Schule, das ist möglich, auch in anderen Bundesländern, wenn eine gewisse Zahl von tschetschenischen Kindern da ist, dann lernen sie die Sprache langsam, schreiben und so weiter. Da brauchen sie keine Hilfe von mir, mit den Fächern doch ab und zu, Mathe oder Deutsch. (Z. 94)*

Die tschetschenische Sprache ist für alle Eltern ein, wenn nicht das wichtigste Element, um die kulturelle tschetschenische Identität zu wahren und auszudrücken. Aus diesem Grund versuchen alle befragten Paare, ihren Kindern die tschetschenische Sprache zu vermitteln, und haben sie als Familiensprache beibehalten. Durch das Exil hat Deutsch bei vielen Familien den Platz der der ehemaligen Zweitsprache Russisch eingenommen.

4.6.1.2 Erosion der Bedeutung der *Teip*-Zugehörigkeit?

Wie in Abschnitt 3.2.2 dargestellt werden *Teips* in der internationalen Fachliteratur zumeist als *Klans* bezeichnet und sind so etwas wie erweiterte familiäre Netzwerke (vgl. Jaimoukha 2005). In jedem Fall konnten alle Befragten dazu Auskunft geben, welchem *Teip* sie selbst bzw. die/der EhepartnerIn zugehörig sind (vgl. Jaimoukha 2005: 86 ff.; Malek 2008: 39 ff.). Neben der Nennung des Namens des *Teips* erwähnen Frauen überwiegend die Bedeutung der *Teips* bei der Partnerwahl. Es sei wichtig, die *Teips* zu kennen, um möglichst jemanden aus einem anderen *Teip* zu heiraten und zu enge Verwandtschaftsverhältnisse zu vermeiden, wie im Fall des Ehepaars Rasul und Maryam oder wie auch Larisa berichtet.

> *Maryam: Wir sind verschiedene Teips. Bei uns, wenn du heiratest, musst du nicht von einem Teip sein und nehmen, das ist nicht so gut für Blut, wir sagen. Wenn du heiratest, weiter weg Teip ist das besser. (Z. 184)*

> *Larisa: Aber Präsident ist nicht von unserem Dorf. Benoi-Teip gibt's in jedem Dorf. Bei uns das ist so (-) z. B. dort Benoi nicht heiraten, Benoi oder es ist sehr selten vielleicht, dass die heiraten, (…) Verwandte von unserem Klan darf man nicht heiraten. (Z. 216)*

Abgesehen von den „Richtlinien" bezüglich der Eheschließung äußern sich Frauen nur selten über *Teips* und ihre Bedeutung. *Teip*-Angelegenheiten und -Versammlungen seien,

wie Elmira es beschreibt, nur für Männer, weshalb Frauen wie sie selbst nur wenig Einblick in die Vorgänge hätten.

> *Elmira: Ich weiß nicht, was die sagen bei Teip-Versammlungen. Ich kenne nicht so Männersachen. (Z. 348)*

Überwiegend geben die Frauen an, dass die *Teip*-Zugehörigkeit an Bedeutung verloren habe. Hierbei lassen sich keine Unterschiede nach Altersgruppen feststellen. Männer hingegen beschreiben häufiger die Bedeutung der *Teips* und der Ältesten und definieren ihr Tschetschenisch-Sein neben der Sprachkenntnis auch häufig über ihre *Teip*-Zugehörigkeit. Usam beschreibt bspw. den Unterschied zwischen den „richtigen", seit Langem in Tschetschenien lebenden TschetschenInnen und den später (etwa vor drei Generationen) zugezogenen Neu-TschetschenInnen.

> *Usam: Ja, aber es wird eh immer gefragt: von welchem Teip bist du und dann sagst du: okay, ich bin von diesem Teip und dann weiß man schon, wenn man sich auskennt, ob das jetzt ein richtiger Tschetschene ist oder ob der aus einem Nachbarland kommt. Es gibt die Teips, die in Tschetschenien sind, aber es gibt auch die anderen Teips und wenn man sich auskennt, weiß man sofort, ob er jetzt wirklich ein Tschetschene ist oder seine Eltern vor ein paar Hundert Jahren dahin gezogen sind und in der dritten Generation er jetzt Tschetschene ist. Also er nennt sich halt Tschetschene. (Z. 20)*

Über den Einfluss den *Teips* aktuell in Tschetschenien, aber auch im Exil sind sich ExpertInnen uneinig. Auf der einen Seite hat sich trotz der Implementierung des sowjetischen Rechtssystems die *Teip*-Struktur erhalten. Auf der anderen Seite hat nach den Kriegen das Wort der *Teip*-Ältesten an Gewicht verloren bzw. ist die Solidarität in den großen *Teips* zurückgegangen. Nach Ansicht einiger BeobachterInnen wurde auch die Macht der *Tuchums* geschwächt, da der Krieg strukturelle Schwächen offenbarte (siehe weiterführend Malek 2008). Durch die Urbanisierung, neue sozioökonomische Beziehungsformen und die Modernisierung soll die traditionelle Identifizierung ebenfalls geschwächt worden sein. Ein weiterer Hinweis auf die Schwächung der Bedeutung der *Teips* könnte das Antwortverhalten zu Fragen über Klanstrukturen bei der der IOM-Studie in Österreich sein. Nur zwei Personen (von 208) beantworteten Fragen zu diesem Themenkomplex (vgl. IOM 2009: 43). Jaimoukha (2005: 89) wiederum vermutet, dass Tschetschenen es als nicht angebracht sehen, Klanangelegenheiten mit Fremden zu besprechen. Den Antworten der InterviewpartnerInnen ist zu entnehmen, dass Teips jedoch noch immer zumindest eine große symbolische und identifikative Bedeutung haben. Die Zugehörigkeit zum eigenen *Teip* und die vom/von der EhepartnerIn kann stets benannt werden. Beim Aufkommen von Konflikten würde die *Teip*-Zugehörigkeit ebenfalls wie früher relevant, da man sich dann an die jeweiligen *Teip*-Ältesten wenden könnte, wie es Usam beschreibt.

> *Usam: Ah, z. B. wenn ich jetzt sage, dass ich Tschetschene bin, das weiß keiner, wenn ich jetzt perfekt Tschetschenisch spreche und schaue auch tschetschenisch aus, also es gibt auch die Nachbarn, die sind ähnlich wie Tschetschenen, und ich sage: Ich spreche perfekt Tschetschenisch und ich bin Tschetschene und das glaubt mir jeder. Man wird nicht nachdenken: Okay, und von welchem Teip ist der? Man wird nicht überlegen, aber sobald er irgendetwas nicht macht, dann schon. Wenn es zwischen den Tschetschenen früher Streite-*

> *reien gegeben hat, dann kommt er sofort zum Teip-Ältesten und dann Teip gegen Teip-Älteste, nicht kämpfen, sondern klären das alles und deswegen weiß man gleich bei solchen Problemen, von wo er kommt und so. (Z. 26)*

Viele Männer erwähnen jedoch das Fehlen von *Teip*-Ältesten in Österreich bzw. dass nicht viele *Teips* „anerkannte" Älteste hätten. Die heutige Bedeutung der *Teips* kann nach der Analyse der Interviews nicht präzise bestimmt werden und ist weitere Forschung wert. In von TschetschenInnen dicht besiedelten Gebieten (wie in Sammelunterkünften oder „Macondo") haben *Teip*-Strukturen und das Wort der Ältesten sicher mehr Gewicht als in weniger dicht von TschetschenInnen besiedelten Gebieten. Im Vergleich zur Situation in Tschetschenien kann insgesamt von einer Schwächung der *Teip*-Strukturen und damit von einer Erosion der Bedeutung der *Teip*-Zugehörigkeit ausgegangen werden. Nicht verändert und auch von allen InterviewpartnerInnen immer wieder erwähnt ist das Kernelement der *Teips* und *Tuchums*: die Familie. Innerhalb der höheren Organisationsstrukturen wie auch in der Familie seien Solidarität, Unterstützung und Respekt die wichtigen Elemente. Diese lassen sich aus dem *Adat* ableiten.

4.6.1.3 Grundlegende Werte des Adat – Konsenswerte

Wie in Abschnitt 3.2.3 beschrieben bezeichnet *Adat* das ungeschriebene Gewohnheitsrecht bzw. Regeln und Bräuche der TschetschenInnen, die sich u. a. auf die Ehrerhaltung, die persönliche Freiheit, das Wahren des Gesichts (der Ehre), die Gastfreundlichkeit, den Respekt gegenüber Älteren und Frauen, den Totenkult und die Solidarität innerhalb der *Teips* und der Familie beziehen. Handlungen, die nicht mit dem Adat konform sind, werden in Tschetschenien von der Community sanktioniert. Die gegenseitige soziale Kontrolle ist aus diesem Grund in Tschetschenien sehr ausgeprägt. Sehr bedeutend für alle befragten TschetschenInnen ist „das Wahren des Gesichts", ein besonderes Verständnis von Ehre (tschetschenisch ‚Sij', vgl. Cremer 2007: 44). Dazu gehört auch, einen positiven Eindruck zu hinterlassen, den zuvor erwähnten „schönen Schein" zu wahren und alles dafür zu tun, damit dieser aufrechterhalten bleibt, wie Marina berichtet:

> *Marina: Ja, eh (…) z. B. arbeiten und zu Hause schön wohnen und wenn du ein Privathaus hast, dieses Grundstück schön machen immer und alles müssen und diese Leute auch gleich sehen, dass alles ist super. In Österreich auch gleich, wenn ich mache Freundschaft mit einer anderen tschetschenischen Familie oder mit anderer österreichischer Familie, dann mache ich eine Einladung zu uns und ich will, dass die sehen, dass bei uns die Wohnung schön ist und auch was wir anhaben und wir müssen uns immer gut präsentieren. (Z. 504)*

Die persönliche bzw. Familienehre zu wahren, ist vor allem für tschetschenische Männer wichtig (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 44). Zeigen Männer bspw. Angst, verlieren sie den Respekt der Gemeinschaft (vgl. Cremer 2007: 19; Malek 2008: 43 f.; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 16; Souleimanov, 2007: 27 f.). Dementsprechend stellen sich die Männer gerne als (Kriegs-)Helden dar. Eine andere Strategie der Männer zur

Wahrung des Gesichts ist die Darstellung als Kriegsopfer bzw. als Veteran, der die Heimat aufgrund der Verletzungen nicht weiter verteidigen konnte und so gezwungen war, sie zu verlassen. Männer sprechen sehr ausführlich und gerne über ihre Verletzungen (vgl. Abschnitt 4.3.1). Die männlichen Interviewpartner sind während der Interviews und bei den Beschreibungen der Alltagssituationen stets darauf bedacht, ihr Gesicht zu wahren. Bezüglich der Darstellung als Opfer oder Held konnten keine generationsspezifischen Unterschiede festgestellt werden.

Ein Beispiel für ein Verbot bzw. gesellschaftliches Tabu, bei dem es darum geht, das Gesicht zu wahren, ist bspw., dass sich Männer „in der Öffentlichkeit" (vor anderen und/oder Älteren) nicht um (die eigenen) Kinder kümmern sollen, selbst wenn diese weinen. Dies bedeutet nicht, dass die Kinder den Eltern gleichgültig wären, sondern dass die Kinderversorgung Aufgabe der Frau ist (vgl. Malek 2008: 35; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 16b).

> *Raisa: Er hilft mir, aber normalerweise er darf nicht. Also früher Kinder tragen und Taschen tragen oder Kinderwagen schieben, das war für Männer verboten, aber er macht das. (Z. 466)*

> *Rizvan: Ich spiele manchmal, wenn ein Tschetschene vom gleichen Alter dabei ist, aber es bei uns ist nicht erlaubt, vor alten Leuten und so was, es ist nicht, wie sagt man das?*
> *I: Respektvoll vielleicht?*
> *Rizvan: Ja so, ich kann nicht vor Älteren mit meinen Kindern spielen. (Z. 312–314)*

Alle InterviewpartnerInnen geben an, dass sie sich selbst bzw. die Ehemänner um die Kinder kümmern. Unterschiede hinsichtlich der Generationszugehörigkeit sind kaum erkennbar. Es ließ sich jedoch feststellen, dass, je älter die Männer waren, sie umso eher versuchten, herzlichen Kontakt zu den Kindern in der Öffentlichkeit zu meiden, nicht jedoch im privaten Bereich. Insgesamt sind tschetschenische Männer überraschend stark in die Betreuung der Kinder involviert. Die männliche Elterngeneration der Sowjetgeneration war von den Meidungstabus bezüglich der Kinder stärker betroffen als die für diese Untersuchung interviewten Männer. Der Wandel fand also bereits vor der der Flucht nach Österreich statt. In der Pflege (baden, Windeln wechseln etc.) Übernehmen immer noch die Frauen den Hauptteil der Aufgaben.

Hohe Übereinstimmungen bzw. Zustimmungsraten hatten die InterviewpartnerInnen ohne generationenspezifische Unterschiede auch bezüglich des tschetschenischen Totenkults. Der *Adat* fordert, bei der Beerdigung eines Familienmitglieds anwesend zu sein und dieses in der „Erde der Vorfahren" zu begraben. Die Bedeutung dieser Werte lässt sich daran erkennen, dass dokumentiert ist, dass TschetschenInnen unter Einsatz ihres Lebens während des Kriegs versucht haben, die getöteten Verwandten zurück in die Heimatorte zu bringen, um sie dort begraben zu können (vgl. Lieven 1998: 345 f.). Insofern ist es keine Überraschung, dass drei InterviewpartnerInnen offen darüber nachdenken, im Falles

des Todes der Eltern trotz der Gefährdung ihres Asylstatus (vgl. 3.3.3) in die Heimat zu reisen. Viele haben Schwierigkeiten zu akzeptieren, verstorbenen nahen Verwandten nicht die letzte Ehre erweisen zu können, weil sie sich zu dem Zeitpunkt noch auf der Flucht oder im Asylverfahren befanden, wie bspw. Samira.

> *Samira: Ja, einfach besuchen die Eltern (-) ja, mein Vater ist verstorben, aber meine Mutter noch nicht und wir sollten von ihm Abschied nehmen. Das ist schwierig, dass wir nicht hingehen können. (Z. 372)*

Stirbt ein Tschetschene im Exil, so berichten die InterviewpartnerInnen, dass Geld gesammelt oder um Unterstützung bei NGOs angesucht wird, um den Leichnam überführen zu lassen, damit er vor Ort begraben werden kann.

> *Marina: (…) Mit tschetschenischen Leute auch nicht so viel Kontakt aber ja, ich habe Bekannte und wenn kommt schlechte Zeit und jemand stirbt, dann werden alle Geld geben 10 Euro oder 20 Euro.*
> *I: Für die Beerdigung?*
> *Marina: Ja, wenn jemand stirbt, eh, Grab ist nicht hier. Tschetschene muss in die eigene Erde. (Z. 310–312).*

Hinsichtlich des Werts der Gastfreundschaft haben die Befragten ebenfalls ähnliche Auffassungen. Aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in den Bergen hatte die Gastfreundschaft der TschetschenInnen schon seit jeher herausragende Bedeutung. Vor den beiden Kriegen war es in Tschetschenien üblich, immer ein Zimmer für mögliche Gäste freizuhalten, das auch nicht zum Spielen oder Arbeiten genutzt werden durfte. In Kriegsjahren hat aufgrund der verehrenden Zustände die Gastfreundschaft noch an Bedeutung gewonnen[217] und war z. T. für das Überleben der Menschen von Bedeutung (vgl. Bersanova 2002, zit. n. Cremer 2007: 36; 45). Auch den InterviewpartnerInnen war es wichtig, gastfreundlich zu sein, eine Eigenschaft, die sie als besonders positiv einschätzen. In fast allen Fällen wurden trotz der räumlichen und finanziellen Einschränkungen während und nach den Interviews mehrgängige Mahlzeiten angeboten. Kompensationsangebote oder Ablehnung wurde als Beleidigung aufgefasst. Isa beschreibt das folgendermaßen:

> *Isa: Nein, in Tschetschenien vielleicht nicht, aber es gibt solche traditionelle Gastfreundschaft, das müssen die Menschen machen, ob sie wollen oder nicht. Zum Beispiel auch in Tschetschenien, wenn ich in einen anderen Ort gehe, müssen die freundlich sein, weil ich ein Gast bin. So ist der Tschetschene (…). (Z. 332)*

Immer wieder berichten TschetschenInnen auch davon, trotz ihrer finanziellen und räumlichen Grenzen in der Hoffnung auf Kontakte NachbarInnen und Bekannte eingeladen zu haben. Tschetschenisch sein drückt sich gemäß den InterviewpartnerInnen durch gelebte Gastfreundschaft aus. Neben Gastfreundschaft wird Solidarität von allen Befragten als überaus wichtig und repräsentativ für die tschetschenische Kultur beschrieben. Solidarische (Unterstützungs-)Handlungen finden z. B. für Freunde und Nachbarn häufig in Form

[217] Gastfreundschaft war der wichtigste Wert im Ranking der Studie von Bersanova (2002, zit. n. Cremer 2007).

von Übersetzungstätigkeiten statt. Balta ‚Isa und Samira unterstützen regelmäßig Personen in der Nachbarschaft

> *Samira: (…) Fast die ganze Post im gelben Haus geht über mich. Ich mache das für alle lesen und übersetzen. (Z. 408)*

Besonders wichtig ist aber die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Familie, vor allem in Pflegefällen. Für TschetschenInnen ist es von großer Bedeutung, solidarisch gegenüber den Eltern zu sein und die Verantwortung für ihre Pflege im Alter zu übernehmen.

> *Usam: Die Kinder und der Jüngste, eh, Bruder entweder wird es zwischen Brüder entschieden, aber meistens bleibt der kleinste Bruder immer zu Hause mit den Eltern und helfen ihnen. Bei uns sind die Eltern sehr wichtig, ich würde mich hassen, wenn ich meine Eltern in ein Pensionsheim schicken würde. Die haben mich erwachsen gemacht. Die älteren Leute sind genau wie die Kinder, sie brauchen Hilfe. (Z. 174)*

Der in einem Pflegeheim arbeitende Rizvan meint, dass die Solidarität gegenüber den Älteren auch etwas sei, was TschetschenInnen von ÖsterreicherInnen unterscheidet.

> *Rizvan: Nein, wir haben fast nur Österreicher im Pflegeheim.*
> *I: Okay, aber das kann sich bald ändern.*
> *Rizvan: Aber weißt du, ich finde es ist so (…), also Türken, bei denen gibt es auch kein Pflegeheim wie in Österreich, die pflegen auch zu Hause, wie in Tschetschenien. Wir machen das nicht wie die Österreicher. Wir haben Respekt vor den Älteren. (Z. 386–388)*

Für TschetschenInnen ist es undenkbar, die Eltern nicht selbst zu pflegen. Viele hadern damit, ihre Eltern nicht dafür nach Österreich holen zu können (siehe Abschnitt 4.3.3.3). Die herausragende Bedeutung der Unterstützung der Eltern beinhaltet ein weiteres Element der tschetschenischen Kultur: Respekt vor den Älteren. Unabhängig von der Altersgruppe wird es als besonders wichtig erachtet, die eigenen Kinder ebenfalls Respekt vor älteren Menschen zu lehren.

> *Belisha: (…) Ich weiß nicht, ich erzähle meinen Kindern immer, dass sie Respekt haben müssen vor den Älteren und im Aufzug und mit dem Müll und so. Ich hoffe, dass meine Kinder die Nachbarn nicht stören. (Z. 206)*

> *Rizvan: Das lernen meine Kinder schon jetzt, z. B. die wissen ja, ich bin beschäftigt, ich habe Gast und sie kommen nicht, sie wissen, es ist nicht erlaubt, es ist nicht gut. Und Respekt vor alten Leuten oder Familien und Geschwistern und Mutter, Vater. Wir sind auch so groß gezogen worden und ich finde es gut. (Z. 284)*

Darin sehen die Befragten einen großen Unterschied zur österreichischen Mehrheitsbevölkerung, die die eigene Elterngeneration nicht achten würde. Das sei an der hohen Zahl von Pensionistenheimen in die ÖsterreicherInnen die Eltern ‚abschieben' zu erkennen. Schon kleine Kinder und Teenager würden die eigenen Eltern nicht ausreichend respektieren, wie es Zara und Usam beschreiben:

> *Zara: Österreichische Mutter mit Kindern, eh, wie kann man sagen, macht das anders. Bei uns nicht so schwer. Bei uns ich sage so, so, so und so!*
> *I: Sie geben klare Regeln vor?*
> *Zara: Ja, dass Kinder wissen, was sie tun, wie sie sein müssen. Und österreichische Leute mit Kindern sehr schwierig und nachlässig. Zum Beispiel eine Tochter will überhaupt nicht das machen, was Mutter sagt, eh, wie kann man sagen, hat keine Achtung. (Z. 222–224)*

> *Usam: Mir gefällt das gar nicht hier, ich respektiere solche Leute nicht und auch solche Kinder und es ist besser, ohne solche Kinder zu leben. Die Eltern natürlich mit voller Liebe wirst du als Kind erzogen und so wirst du behandelt und bekommst alles von den Eltern und die Eltern leben nur für die Kinder und dann, wenn du schon erwachsen bist, wo du schon groß bist und keine Unterstützung von den Eltern brauchst und sie anschreist, das ist wirklich schlimm. Das ist eine Schweinerei. (Z. 466)*

Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass Angehörige der Sowjetgeneration die Entwicklung der „Respektlosigkeit gegenüber Älteren" bei der jüngeren (jugendlichen) tschetschenischen Generation wahrnehmen. Mit einer gewissen Enttäuschung beschreiben acht Befragte, dass tschetschenische Jugendliche im Gegensatz zur eigenen (Sowjet)-Generation umgeben von Konflikten, traumatisierenden Erlebnissen und Gewalt aufgewachsen seien. Die erlebte Modernisierung in Österreich würde zusätzlich zu einem Werteverfall und damit mangelndem Respekt gegenüber der Elterngeneration führen. Auch zwei Angehörige der Perestroikageneration äußerten sich in ähnlicher Weise. Im Rahmen dieser Studie wurden jedoch keine jugendlichen TschetschenInnen befragt. Dementsprechend kann nicht nachvollzogen werden, in welchem Ausmaß die beschriebenen Entwicklungen bei ihnen immanent werden. Hierzu müsste eine erneute Befragung mit eben diesem Fokus stattfinden.

Festgehalten werden kann hier jedenfalls, dass etwa die Hälfte der InterviewpartnerInnen im Zuge der Reflexion identitätskonstruierender kultureller traditioneller Elemente und Werte eine Veränderung bei der Jugend hinsichtlich des Respekts gegenüber Älteren wahrzunehmen scheint. Dennoch beschreiben die Interviewpartnerinnen diesen Respekt als wichtigen Wert der tschetschenischen Kultur und Identität. Weitere als repräsentativ für die tschetschenische Kultur geltende Elemente sind wie zuvor genannt Solidarität, Gastfreundschaft, der Totenkult und vor allem die Kenntnis der tschetschenischen Sprache.

Bei der Reflexion der Elemente der tschetschenischen Kultur ergeben sich aber auch Bereiche mit erheblich divergierenden Meinungen. Dementsprechend lassen sich die InterviewpartnerInnen bezüglich ihrer religiös-traditionellen Orientierung vier Typen zuordnen. Die zuvor genannten Werte und Traditionen wie Sprachkenntnis, Kenntnis über die *Teip*-Struktur, Solidarität, Totenkult, Gastfreundschaft und Respekt vor Älteren finden bei allen Typen sehr hohe Zustimmung. Im Folgenden werden die Bereiche dargestellt, in denen abweichende Auffassungen bestehen und die dementsprechend eine Typisierung ermöglichen.

4.6.2 Typisierte divergierende Orientierungen: Ergebnis neuer Lebensweisen?

Wie in Abschnitt 3.2.4 beschrieben, konvertierten die TschetschenInnen zum Sufismus, einer Form des Sunnitentums (vgl. Malek 2008: 50 f.). Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erlebte der lange unterdrückte Islam eine Renaissance (vgl. Malek 2008: 50). In jüngster Zeit setzte sich der durch Ramsan Kadyrow propagierte neotraditionalisierte Islam immer mehr durch. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich die Motive und Arten der Bindung an Religion und Tradition unterscheiden. Von den InterviewpartnerInnen wiederum werden religiöse Vorschriften und ethnische Traditionen als kaum trennbare Einheit beschrieben. Personen, die angeben, dem *Adat* strikt zu folgen, meinen damit auch immer implizit das Befolgen religiöser Regeln. Auf der anderen Seite sind InterviewpartnerInnen, die eine strenge Auslegung des Islam befolgen, zusätzlich auch immer an den traditionellen Werten des *Adat* orientiert. Im Folgenden wird eine idealtypische Zuordnung vorgenommen, um einen Überblick über die kulturell-religiösen Orientierungen der InterviewpartnerInnen zu erhalten. Dabei ist zu bedenken, dass einige die Deportation miterlebt haben, andere zu Zeiten der Sowjetunion aufgewachsen und wieder andere durch den Einfluss von Kadyrows neotraditionalisiertem Islam geprägt sind. Einige der jüngeren InterviewpartnerInnen haben nie eine funktionierende Gesellschaft, sondern nur Gewalt und Krieg erlebt. Einige verfügen über eine universitäre Ausbildung, andere haben als Handwerker oder in der Landwirtschaft gearbeitet. Einige sind auf dem Land aufgewachsen, andere in der Stadt. Einige Frauen lebten bereits in Tschetschenien als emanzipierte Frauen mit Vollzeitberufstätigkeit, andere haben in ihrem Leben nur die traditionelle Frauenrolle als Mutter erlebt. Die Idealtypische Zuordnung soll über die zahlreichen Unterschiede nicht hinwegtäuschen. Die stilisierte Darstellung der Merkmale eines Typs dient der Kontrastierung der Fälle, um einen idealtypischen Blick auf den Stellenwert der traditionell-religiösen Orientierung zu werfen.

Die Vermittlung von Werten und der Kultur des Heimatlands, das Tschetschenisch-Sein, drückt sich wie zuvor dargestellt zunächst durch das Beherrschen der Sprache, die Kenntnis der *Teip*-Zugehörigkeit, die Beachtung des besonderen Ehrverständnisses (tschetschenisch ‚Sij') und das Befolgen traditioneller Werte (Abschnitt 4.6.1) aus. Unterschiedliche Orientierungen und entsprechende Ursachen werden anhand von Haltungen zu bestimmten Themen festgemacht, bspw. an der Perspektive auf die Eheschließung. Obwohl alle InterviewpartnerInnen bereits verheiratet waren, sind Eheschließungen ein wichtiges Thema und haben identitätsschaffenden Charakter (vgl. Chenciner 2008: 67). Auch im Exil scheint die Eheschließung „mit dem richtigen Partner" idealerweise mit der-

selben Religionszugehörigkeit[218] mit sozialem Status einherzugehen und damit ein wichtiges Lebensziel für die Kinder darzustellen. Zu den wichtigen Werten, auf den die tschetschenische Gesellschaft aufbaut, gehören auch ‚Glillakh', die Tugendhaftigkeit oder Etikette, die „anständiges Verhalten" vorschreibt, und ‚O'zdangalla', das moralisch-ethische Verhalten bzw. die tschetschenische Kultur (vgl. Cremer 2007: 44). Diese Werte beinhalten indirekt auch den Vollzug der Geschlechtertrennung und die spezifisch weibliche Kleiderordnung, der jeweils ein bestimmtes Frauenbild zugrunde liegt. Hinsichtlich der Auffassung der korrekten Kleidungsweise von Frauen gibt es innerhalb der tschetschenischen Community große Unterschiede, anhand derer sich ebenfalls unterschiedliche kulturell-religiöse Orientierungen erkennen lassen. Weitere Themen und Aspekte sind die Haltung gegenüber der österreichischen Gesellschaft, das Verfolgen religiöser Praktiken und das Festhalten an der Tradition, die im Folgenden zur näheren Bestimmung der kulturell-religiösen Typen dienen und eine Kontrastierung der Fälle ermöglichen sollen. Eine vier Kategorien umfassende Typologie wird erstellt: (1) Typ Adat, (2) Typ Neo-religiös-traditionalisiert, (3) Typ Spirituell und (4) Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert.

4.6.2.1 Typ Adat: traditionell-offen und Retraditionalisierung der Töchter

Im Zuge der Analyse der Interviews konnten Anhänger des von volkstümlichen Bräuchen, Heiligenkulten und sufistischen Brüderschaften geprägten lokaltraditionellen Islams identifiziert werden. Sie sollen hier als „Typ Adat" bezeichnet werden, dem die Mehrheit der InterviewpartnerInnen zugeordnet werden kann (16 Personen/Abbildung 26). Auffällig ist, dass vor allem Angehörige der Sowjetgeneration (10 Personen) sich am Adat orientieren. Von den jüngeren InterviewpartnerInnen leben fast alle noch in Sammelunterkünften bzw. sind gerade ausgezogen. In den Aussagen dieser InterviewpartnerInnen ist häufig der „beobachtende" und sanktionierende Einfluss der tschetschenischen Community evident. Nach der Ankunft in Österreich suchen viele Frauen in traditionellen Rollenbildern Halt.

[218] Auch in westlichen Gesellschaften waren Eheschließungen innerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft lange Zeit üblich. Robert Putnam bspw. beschreibt, dass er sich eher an die Religionszugehörigkeit seiner KlassenkameradInnen in den 50er Jahren erinnert als an deren Namen. Seine Kinder, die in den 80er Jahren die Schule besuchten, kennen von kaum einem/r SchülerIn die Religionszugehörigkeit (vgl. Putnam 2007: 160).

Abbildung 26: Kulturell-religiöse Orientierung nach Generationszugehörigkeit

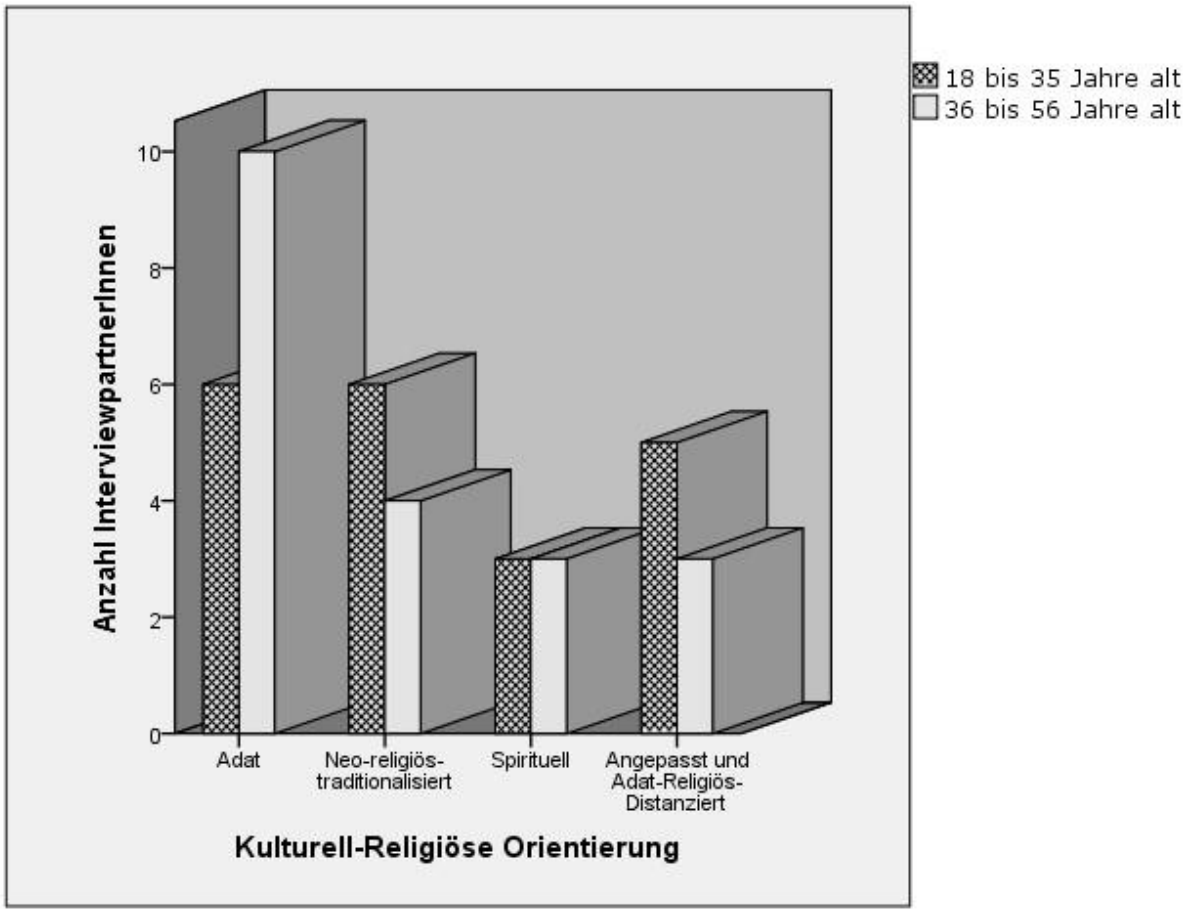

Charakteristisch für den Typ Adat ist, dass er sich vorwiegend am traditionellen Gewohnheitsrecht, dem *Adat*, und nur teilweise an islamischen Vorschriften und Praktiken orientiert. Zum Ausleben der Religion ist es dem Typ Adat wichtig zu beten (wobei die Intensität durchaus schwanken kann) und während des Ramadans zu fasten. Religiöse Feste werden überwiegend als „Feiertage" wahrgenommen und nicht mit religiösen Hintergründen in Verbindung gebracht. Die Almosensteuer oder eine Pilgerfahrt nach Mekka (Elemente der fünf Säulen des Islams) spielen und spielten keine Rolle bei der Lebensplanung. Diesen islamischen Elementen wurde bereits im Heimatland eine geringe Bedeutung zugemessen, dementsprechend sind die aktuellen beschränkten finanziellen Möglichkeiten nicht als ursächlich zu bewerten. Die unter Sowjetherrschaft aufgewachsene Generation tendiert insgesamt zu einer eher „verdeckten Religionsausübung". Das Ausüben der Religion wird als „Privatsache" empfunden, die man nicht mit anderen teilt. Moscheebesuche finden und fanden dementsprechend nicht statt.

I: Und gehen Sie in die Moschee?
Zara: Nein, nein, nein, wir machen alles zu Hause.
I: Beten Sie oft?
Zara: Ja, manchmal beten, manchmal nichts [lacht].
I: Und die Kinder, beten die auch?
Zara: Momentan nicht. (Z. 247–252)

Alkoholkonsum ist hin und wieder, dann aber auch eher für Männer möglich. Die Orientierung am traditionellen *Adat* und das damit verbundene Frauenbild manifestieren sich vor allem in der präferierten Kleidungsweise bzw. werden bei Frauen dadurch nach außen hin sichtbar. Die 16 InterviewpartnerInnen, die sich überwiegend am traditionellen *Adat* orientieren, sind der Auffassung, dass Frauen die traditionelle Kleiderordnung, wie sie seit jeher üblich sei – ein Kopfband und lange Röcke – einhalten sollten. Dabei ist die Wahl der traditionellen Kleidungsweise auch Ausdruck der Abgrenzung von neueren islamisch geprägten Strömungen, wie es Maryam beschreibt:

> *Maryam: Wir niemals haben das große Kopftuch angezogen, nicht meine Großmutter und nicht meine Urgroßmutter, nur ganz normales Kopftuch, also Kopfband gehabt und solche Sachen, bequeme Sachen, lange Röcke. Haben wir solche auch getragen. (Z. 110)*

Die „Wahrung der Kleiderordnung" dient aber auch dazu, sich von der neuen Umgebung abzugrenzen und die „Kultur zu bewahren". Im Exil wird also verstärkt auf die traditionelle Ordnung geachtet. Vor allem Frauen als Bewahrerinnen der Kultur beschäftigen sich intensiv mit den Themen Kleidung und damit verbundenen praktischen Herausforderungen. Innerhalb der ethnischen Community herrscht eine ausgeprägte Kontrolle bezüglich der korrekten Kleidungsweise, die großen Einfluss auf das Verhalten der Frauen hat und selbst verstärkend wirkt. Verhalten sich die Frauen nicht entsprechend, werden sie sanktioniert. Viele Frauen üben dann wiederum Sanktionen gegenüber anderen Frauen aus. Um Konflikten aus dem Weg zu gehen, befolgen Frauen dieser Gruppe wie Maryam üblicherweise die traditionelle Kleiderordnung, auch wenn sie gerne ab und zu einen westlichen Kleidungsstil tragen würde.

> *Maryam: Ja, das ist schon schöne Kleidertradition mit lange Rock, aber nicht immer praktisch, eh, von der anderen Seite, wenn z. B. ich komme mit Hose und gegenüber kommt eine tschetschenische Frau wie tschetschenisch angezogen und wenn sie so auf mich schaut, das fühlt sich dann schon tödlich an. Wie ich muss sterben, wenn jemand so mich anschaut. (Z. 334)*

Frauen beschreiben häufig die Reaktionen und/oder Sanktionen anderer Frauen. Ihre Interaktionsräume mit Männern sind außerhalb der Familie so klein, dass es kaum Situationen gibt, von denen sie berichten. Die soziale Kontrolle ist also ebenfalls geschlechtsspezifisch. Gleichwohl können sie zur Eröffnung beruflicher Perspektiven bspw. das kleine Kopfband ablegen. Alle acht Frauen, die sich überwiegend am *Adat* orientieren, haben Arbeitserfahrungen im Heimatland gesammelt. Auch im Exil sollen und wollen sich die Frauen am Familieneinkommen beteiligen. Die traditionelle Geschlechtertrennung ist für diesen Typ essenziell. Idealerweise würden Frauen und Männer auch im Berufsleben Kontakte vermeiden bzw. minimieren. Dementsprechend werden von Frauen des Typs Adat vorwiegend „weibliche" Berufe (im Bereich Reinigung, Küchenhilfe und im höherqualifizierten Bereich vor allem soziale Tätigkeiten) ausgeübt, in denen sie sehr erfolgreich sind. Dass tschetschenische Frauen des Typs Adat den Spagat der Doppelbelastung zwi-

schen Familie und Beruf schaffen und äußerst schnell die Sprache lernen, wird auch von einigen Männern gesehen und positiv bewertet.

> *Alichan: Das ist Tatsache, ich sehe und bekomme dann mit, die Frauen sind am meisten integriert und haben eine Stelle und stellen sich besser an und auch mit der Sprache und dann mit der Beschäftigung. Frauen machen viel nach alter Tradition.*
> *I: Also Sie glauben, dass die Frauen mehr arbeiten?*
> *Alichan: Die Männer sind eher faul, habe ich das Gefühl. Die Frauen arbeiten den ganzen Tag. In der Familie und draußen. (Z.158–160)*

Beschäftigungsmöglichkeiten sind also vorhanden, die Inhalte aber nur beschränkt wählbar. Eine weitere Einschränkung ergibt sich dadurch, dass Frauen des Typs Adat möglichst nicht spät (d. h. im Dunkeln) und allein den Heimweg antreten sollten. Die wichtigste Aufgabe der Frau des Typs Adat ist das Familienmanagement. Dennoch sind Erwerbsarbeit und damit der Zuverdienst zum männlichen Erwerbseinkommen vorgesehen und von beiden EhepartnerInnen gewünscht. Das Leben bzw. der Lebensstil der Frauen ist geprägt vom Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch des Respekts anderer (weiblicher) Mitglieder der ethnischen Community und dem Wunsch, berufliche Chancen des Lebens im Exil wahrzunehmen.[219] Vereinzelt schaffen es Frauen des Typs Adat, höherqualifizierte Berufe auszuüben und damit an die im Heimatland erworbenen Qualifikationen, wenngleich niemals vollständig, anzuknüpfen. Der Großteil der sich am *Adat* orientierenden Frauen hat bereits in Österreich Arbeitserfahrungen gesammelt und wird dies sicherlich in immer größerem Ausmaß tun.

Die Tradition des *Adat* hindert Männer nicht daran, an Gesellschaft zu partizipieren. Für Frauen bestehen teilweise Einschränkungen bezüglich der Arbeitsfelder und des Kontakts zu Männern. Bezüglich der österreichischen Gesellschaft ist dieser Typ insgesamt als offen zu bewerten. Frauen und Männer dieser Gruppe profitieren von engen Verbindungen zu Buddy-MentorInnen (vgl. Abschnitt 4.5.2). Mit Blick auf die Integrationsindikatoren von Ager/Strang (2004a und 2004b) ist festzuhalten, dass die Angehörigen dieses Typs wesentlich weiter im Integrationsprozess sein könnten, wenn sie nicht durch die zahlreichen Hürden und die Geschlossenheit der Aufnahmegesellschaft behindert würden. Problematisch hinsichtlich kulturell-religiöser Orientierungen könnte die Situation für die Töchtergeneration werden, die aufgrund der Angst vor Brautraub (vgl. Abschnitt 3.2.7) schon ab dem Teenageralter nicht mehr unbegleitet (und damit kaum) das Haus verlässt. Die Töchtergeneration ist damit wesentlich stärker eingeschränkt als die Müttergeneration. Die Elterngeneration (Ehepaare) ist sich bezüglich dieser Einschränkung, die als „Schutz der Tochter“ empfunden wird, einig. Konfliktpotenzial liegt vor allem in den Eltern-Tochter-Beziehungen, da die Töchter die Möglichkeiten und Lebensweisen, die sie in Österreich wahrnehmen, übernehmen wollen. Maryam berichtet von einem Fall:

[219] Ähnliche Spannungsverhältnisse stellen Weiss/Wittmann-Roumi Rassouli (2007: 157) für muslimische Frauen und Mädchen in Österreich fest (weiterführend Viehböck/Bratic 1994).

> *Maryam: Eine tschetschenische Frau muss wissen, was sie darf und was nicht. Bei uns so eine, eh, Sprichwort, eigene Gesetze, ungeschriebene Gesetze für Mädchen, der Adat. Die Mutter, sie weiß schon, was sie darf und was nicht, das muss sie der Tochter lehren. Das darfst du nicht und das hier ja. Hier in Österreich muss man es ihnen sagen, immer wieder, weil hier gibt es zu viel Neues für die Kinder, z. B., eh, vor einem Monat wir haben einen Fall gehabt, die Tochter sie ist eine Freundin von einem türkischen Mädchen und die sind hier ein bisschen gegangen und sie spaziert schon mit Jungen und sie ist erst 13 und sie hat schon einen Freund gehabt. Das tschetschenische Mädchen war mit diesem Mädchen befreundet und sie denkt, sie kann das auch so machen wie die Türkin, und sie haben dann (-) eh (-) Präservativ in ihrer Tasche (-) Vater hat gefunden.*
> *I: Bei dem Mädchen?*
> *Maryam: Ja, er hat regiert und dieses Mädchen geschlagen. Und sie hat, eh, sie ist weggelaufen, hat gesagt, sie geht und dann ist sie zum Jugendamt gegangen und hat gesagt, dass der Vater sie geschlagen hat und so, so, so das war ein Problem, der Vater wollte weinen. Er hat das hier das erste Mal, er hat nie gedacht, dass Österreich, eh, neue Kultur und dass das so wird. (Z. 220–222)*

Dieser Fall hat innerhalb der ethnischen Community aus verschiedenen Gründen für viel Aufsehen gesorgt. Zunächst können die von der Elterngeneration internalisierten Werte nicht mehr einfach an die Kinder weitergegeben werden, sondern besondere Anstrengungen sind dafür nötig. Des Weiteren wird eine Neuerung der Lebensumstände beschrieben: Eltern könnten nicht mehr „allein" über die Erziehung der Kinder bestimmen, sondern müssen damit rechnen, dass sich österreichische Institutionen wie das Jugendamt in den als Privatsache definierten Erziehungsprozess einschalten. Es wird befürchtet, dass die Position der Eltern dadurch maßgeblich geschwächt wird. Autorität bzw. Respekt gegenüber der Elterngeneration, eine maßgebliche Komponente tschetschenischer Identität, ginge hierdurch verloren.

Konfliktpotenzial liegt bei den Angehörigen des Typs Adat selten in der Paarbeziehung. Alle InterviewpartnerInnen dieser Orientierung – wenn beide EhepartnerInnen an der Erhebung teilnahmen (sechs Paare) – hatten dieselbe Orientierung. Konfliktpotenzial bzw. unterschiedliche Orientierungen bestehen zwischen Eltern und Kindern. Beispielhaft für die Konflikthaftigkeit der Eltern-Kind-Beziehung ist die Geschichte des Paars Gada und Larisa: Für sie sind *Teip*-Strukturen, das Befolgen der tschetschenischen Tradition und die Abgrenzung von Kadyrows neotraditionalisierten Islam sehr bedeutend im Alltag. Ihre Kinder besuchen keinen islamischen Unterricht, da er den Eltern zu „radikal" ist. Aktuell setzen sie sich im Alltag intensiv mit dem Thema Gleichberechtigung auseinander, da die Älteren der Töchter (13 und 9 Jahre alt) beginnen sollen, die traditionelle Kleiderordnung zu beachten. Die älteren Töchter erleben die Freiheiten ihrer Mitschülerinnen, fordern diese auch für sich ein und beschreiben die Unterschiede als „unfair". Die Eltern erkennen einige Aspekte der europäischen Kultur als willkommene Modernisierung, wie z. B. die freie Meinungsäußerung und das umfassende Bildungsangebot, möchten jedoch nicht, dass ihre Töchter legere Kleidung tragen oder den Heimweg von der Schule alleine zurücklegen. Hintergrund ist die Angst, dass vor allem die älteste Tochter als „zukünftige Braut" entführt wird. Für Gada und Larisa ist es wie für alle anderen InterviewpartnerInnen des Typs Adat sehr wichtig, dass zukünftige Eheschließungen der Töchter nur mit

TschetschenInnen stattfinden. Die Mädchen sollen sich aber bei der Partnerwahl einbringen dürfen und nicht durch eine Entführung zu einer Eheschließung gezwungen werden. Eine Eheschließung einer Tschetschenin mit einem Mann anderer Nationalität würde soziale Ausgrenzung nach sich ziehen – nicht nur für sie selbst, sondern auch für ihre Familie, wie es Elmira beschreibt.

> *Elmira: Der Bruder hat dann keine Ehre mehr, sagen die anderen: Du bist kein Mensch, deine Schwester z. B. hat einen nicht tschetschenischen Mann geheiratet (…) jetzt will ich nicht mehr reden mit dir. (Z. 422)*
>
> *I: Okay, das wäre schlimm.*
> *Elmira: Früher sogar so, bei meine Eltern und Oma und Großeltern, wenn heiraten andere Männer, sie wurden umgebracht. (Z. 422–424)*

In dem Zitat wird deutlich, dass die Sanktionierung über die Generationen abgeschwächt wurde. „Früher" wäre man für eine falsche Eheschließung umgebracht worden, heute wäre „nur" soziale Ausgrenzung die Folge. Söhne wiederum dürften „notfalls" auch Angehörige anderer Nationen heiraten. Mit diesen (Eltern-Kind-)Konflikten sind und werden die InterviewpartnerInnen des Typs Adat konfrontiert. Veränderungen bezüglich ihrer eigenen Orientierung, vor allem im Vergleich zu der Zeit vor der Flucht, können bei dieser Gruppe nur im Umgang mit der Kindergeneration (2. Generation) identifiziert werden, denn hier findet eine Retraditionalisierung statt. Ihre kulturell-religiöse Orientierung scheint sich ansonsten nicht verändert zu haben. Vertreterinnen dieses Typs sind in der österreichischen Gesellschaft „angekommen", fühlen sich aber trotz intensiver Bemühungen aufgrund der erwähnten zahlreichen Hürden nicht als deren Teil. Für diesen Typus fehlt ganz klar die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft. Würde diese Option geboten, könnte eventuell auch der Tendenz der Retraditionalisierung der Töchter entgegengewirkt werden.

4.6.2.2 Typ Neo-religiös-traditionalisiert: antizipiertes Rückkehrverhalten?

Die InterviewpartnerInnen legen ihr Religions- bzw. Kulturverständnis subjektiv und unterschiedlich aus und folgen diversen Gelehrtenmeinungen und Strömungen. In jüngster Zeit setzte sich der durch Ramsan Kadyrow propagierte neotraditionalisierte Islam immer mehr durch. Aus soziologischer Sicht ist es wichtig, die Religion Islam, wie sie in den Heiligen Schriften (Koran und Sunna) verewigt ist, und ihre unterschiedlichen gelebten und neu gedeuteten Formen zu unterscheiden. Ziel dieser Arbeit ist es nicht, die einzelnen religiösen Strömungen zu definieren und inhaltlich zu differenzieren, sondern Tendenzen bezüglich alter oder neuer Orientierungen zu bestimmen und Gründe für Veränderungen zu identifizieren. Präsident Ramsan Kadyrow hat die Islamisierung des Landes vorangetrieben und eine Kopftuchpflicht in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durchgesetzt. Er lebt und erlaubt Polygamie, stellt sich in der Öffentlichkeit als gläubiger Muslim dar und

lässt Moscheen bauen (vgl. Human Rights Watch 2011: 2; Schmidinger/Schinnerl 2009b: 38). Dieser „Typ Neo-religiös-traditionalisiert" besucht täglich online tschetschenische Nachrichten- und Videoportale. Propagandamaßnahmen, die vom Typ Adat kritisch gesehen werden (z. B. das „Aufhübschen" der Hauptstraßen in Grosny, wie Valid es beschreibt), werden von diesem Typ ausführlich und glorifiziert dargestellt. Die Einstellung zur parlamentarischen Regierungsform kann als distanziert beschrieben werden. Die Schaffung eines Präsidentenamts mit einem „starken Mann an der Macht" (ähnlich wie in Tschetschenien) wird auch für Österreich favorisiert. Anhänger des Typs Neo-religiös-traditionalisiert zeichnen sich durch eine deutlich subjektivierte Beziehung zum Islam aus. Das Befolgen von Regeln und Ritualen wird als essenziell begriffen. Moscheebesuche der Männer sind die Regel, genauso wie fünfmaliges beten am Tag. Das Alkoholverbot wird strikt befolgt. Der Wunsch, eine Pilgerfahrt nach Mekka zu realisieren, wird häufig geäußert und wurde von Ruslan (als Asylberechtigter) schon durchgeführt. Insgesamt überwiegt das praktische Ausüben der Religion in den Beschreibungen im Vergleich zu einer „spirituellen" Dimension. Von zwei Interviewpartnern, die bereits auf der Suche nach einer „Zweitfrau" sind, wird besonders der Aspekt der Polygamie positiv bewertet.

> *Musa: Aber jetzt ich fühle ich, ich noch zweite Frau brauchen [lacht].*
> *I: Sie brauchen noch eine zweite Frau? Geht das denn?*
> *Musa: Ja. Ich suche und sie soll jung und schön und mit zu viel Geld sein. Für Mann ist das okay, für Frau nicht. Das ist so im Islam. (Z. 242–244)*

Die Einstellung besonders zu andersgläubigen bzw. den Islam nicht streng genug befolgenden Gläubigen ist negativ. Teilweise kann eine religiös motivierte Distanz zur Mehrheitsgesellschaft identifiziert werden. Ein Interviewpartner (Ruslan) berichtet, dass ihm der Islam „nicht empfehlen" würde, Freundschaften mit NichtmuslimInnen (vor allem ÖsterreicherInnen) zu pflegen. Intensive Kontakte wie zu Buddy-MentorInnen bestehen nicht. Die Interviewpartner dieses Typs fühlen sich auf kollektiver und individueller Ebene überlegen – zum einen gegenüber Andersgläubigen und der österreichischen Gesellschaft, zum anderen gegenüber ihren Ehefrauen. Patriarchalische Einstellungen und eine traditionelle Auffassung der Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen dominieren. Erwerbsarbeit von Frauen ist nicht vorgesehen. Wichtige Entscheidungen werden allein von Männern getroffen. An Kadyrows neotraditionalisiertem Islam, der hier als Typ Neo-religiös-traditionalisiert identifiziert wurde, orientieren sich zehn InterviewpartnerInnen. Vor allem unter den Angehörigen der Perestroikageneration, die über niedrige oder mittlere Bildungsabschlüsse verfügen, sind InterviewpartnerInnen dieses Typs zu finden. Angehörige der Sowjetgeneration äußern sich mehrheitlich negativ gegenüber dem verstärkten „Leben des Islams" der jüngeren Generation, das ihrer Auffassung nach wenig mit dem lokalen Islam (*Adat*) der TschetschenInnen zu tun hat.

Besonders deutlich bzw. nach außen hin sichtbar wird der Typ Neo-religiös-traditionalisiert durch das strikte Befolgen der Regeln zur Geschlechtertrennung. Frauen sollen sich vorrangig um die Familienversorgung und -erweiterung kümmern und das große Kopftuch tragen. Die von den Interviewpartnern angegebenen Gründe für die gewünschte Verschleierung lauten, dass Frauen vor den Blicken der Männer zu schützen seien, u. a. um sie am Kontakt mit anderen Männern zu hindern. Diesem Wunsch entsprechen alle vier Frauen dieses Typs, die mit einem diese Orientierung vorgebenden Mann verheiratet sind. Die Frauen haben bisher nicht in Österreich gearbeitet und planen es auch nicht zukünftig. Sie ziehen sich (auch) aufgrund der Orientierung des Manns in das Familienleben zurück und legen dabei großen Wert auf die traditionelle Erziehung ihrer Kinder. Quantitativ sind Frauen schwächer als Männer in der Gruppe des Typs Neo-religiös-traditionalisiert vertreten, zum einen da die Frau von Mahmud nicht interviewt werden konnte bzw. sollte und zum anderen weil die Frau von Ismaal sich im Gegensatz zu ihrem Mann an der spirituellen Dimension der Religion orientiert, um als gläubige Muslima zu erscheinen und dennoch mehr Freiheiten zu erhalten. Die Analyse der Aussagen ergab, dass die Orientierung an Kadyrows neotraditionalisiertem Islam im Exil vor allem während des unsicheren Asylverfahrens einsetzte. Der Großteil der Befragten dieses Typs hatte mit dem Statusverlust gegenüber dem Leben vor der Flucht Probleme und litt unter häufiger Beschäftigungslosigkeit. Besonders häufig berichten Personen des Typs Neo-religiös-traditionalisiert von Diskriminierungen und damit von Ausgrenzungserfahrungen, die sie häufig persönlich zu nehmen scheinen. Bezüglich der Integrationsindikatoren von Ager/Strang (2004a, 2004b) erzielen sie die niedrigsten Werte und können damit als „erst am Anfang“ (bzw. in der Sackgasse) des Integrationswegs beschrieben werden.

Durch die zahlreichen Hürden und die Geschlossenheit der Aufnahmegesellschaft wurden Personen dieses Typs systematisch bei Integrationsversuchen behindert. Einfach wirkende Lösungen, wie sie Kadyrows neotraditionalisierter Islam bietet, gedeihen auf diesem fruchtbaren Boden. Das Befassen mit der Religion bewirkt für diese InterviewpartnerInnen, für die es in der Zeit der Asylverfahrens kaum anderes Verlässliches gab, Stabilität. Die wie ein Damoklesschwert über den AsylwerberInnen schwebende Angst vor Abschiebung führte des Weiteren zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation im Heimatland und zum antizipierten Ausrichten an den vor Ort geltenden neuen Regeln die von Präsident Kadyrow vorgegeben werden. Vor allem das Aufwachsen der jüngeren Generation unter den Bedingungen von Konflikten und Kriegen und die daher weniger intensiv ausgeprägten Verbindungen zum traditionellen *Adat* führten zu einer Suche nach alternativen Modellen und schließlich zur Orientierung an der in Tschetschenien „aktuell gültigen“ Haltung. Die Konzentration auf die neue Religion ermöglicht den InterviewpartnerInnen dieses Typs die Annahme, die Zukunft insofern positiv beeinflussen zu

können, als sie durch das strikte Befolgen der Regeln unter einer Art göttlichem Schutz stehen.

Anhand der Aussagen der InterviewpartnerInnen konnte festgestellt werden, dass gerade Männer des Typs Neo-religiös-traditionalisiert Schwierigkeiten haben, Veränderungen der traditionellen Rolle als Familienoberhaupt (sorgt für Sicherheit und das finanzielle Wohl der Familie) zu akzeptieren. Die Zeit während des Asylverfahrens wurde von allen InterviewpartnerInnen als belastend erlebt. Die Angehörigen dieses Typs versuchten jedoch, diese schwierige Zeit mit Regeln des neotraditionalisierten Islams zu füllen. Stellvertretend für diesen Typ soll ein Einblick in die Situation von Mahmud gegeben werden, der längerfristig arbeitslos ist. Mahmud besteht auf den strengen Kleidervorschriften für Frauen und sieht seine Aufgabe und aktuelle Beschäftigung darin, das Einhalten der „neuen" islamischen Regeln in seiner Familie zu überwachen. Dass auch seine Kinder nach seiner Auffassung von Religion leben, ist ihm wichtig. Nach dem Interview zeigte er Videos von Kämpfern aus seiner Heimat, die er sich auch mit seinen Kindern anschaut. Die Videos sind mit populärer Musik und Gesängen hinterlegt, die Mahmud teilweise mitsummt. Sie zeigen Explosionen, schwer bewaffnete Kämpfer, gepanzerte Fahrzeuge und auch Tote. Auf die Frage, ob das seinen Kindern nicht Angst mache, erwidert er, dass sie schon im jüngeren Alter und zwar „live" Leichen gesehen hätten, dies also für sie nichts Besonderes sei. Ihm ist es im Gegensatz zur tschetschenischen Tradition sehr wichtig, zu Hause die Entscheidungshoheit in *allen* Belangen innezuhaben. Da die „männlichen"' Entscheidungsräume durch die Beschäftigungslosigkeit drastisch reduziert sind, übernimmt er die Entscheidungsräume seiner Frau und kontrolliert z. B. die Einkäufe bzw. vergibt Aufträge, was eingekauft werden kann/soll. Ein Interview mit seiner Frau war geplant. Mahmud wollte aber nach dem Interview nicht mehr, dass es stattfindet. Die Fragen zur Gleichberechtigung waren ihm unangenehm und er äußerte die Meinung, dass seine Frau diese Fragen nicht „verstehen" würde. Den längerfristig arbeitslosen Männern des Typs Neo-religiös-traditionalisiert fehlt vorrangig Erwerbsarbeit als dauerhaft konstituierendes Element des männlichen Selbstbilds. Durch die intensive Beschäftigung mit Kadyrows neotraditionalisiertem Islam und das strikte Befolgen der Regeln finden sie ein neues identitätsstiftendes Element. Religion bzw. das Befolgen der Regeln spielt im Alltag eine sehr große Rolle.

Überwiegend haben auch beim Typ Neo-religiös-traditionalisiert die Ehepaare dieselbe Orientierung. Eine Ausnahme ist Dagmara, die diese Orientierung aktiv hin zu einer spirituellen Dimension umzudeuten versucht. Ihr Mann Ismaal gestaltet nämlich seinen Alltag damit, Kadyrows neotraditionalisierten Islam in allen Facetten zu leben und darauf zu achten, dass er und seine Familie strikt die Regeln befolgen. Er kontrolliert seine Frau intensiv, die ebenfalls kaum soziale Kontakte hat und unbedingt das große Kopftuch tragen

soll. Seine Frau beschreibt die Unterschiede zwischen Männern und Frauen als sehr groß und würde dies für sich und ihre zwei Töchter gerne ändern. Die achtjährige Tochter besucht einen von einer Türkin geführten muslimischen Unterricht, wodurch sich die Mutter zusätzliche Unterstützung bei der Argumentation erhofft. Ihr Mann versteht es als „Investition" in den Glauben. In die Moschee geht Ismaal regelmäßig, ansonsten lebt er zurückgezogen seinen privaten übersteigert wirkenden neotraditionalisierten Islam, der seiner Frau zu radikal ist. Sie versucht, ihn und die Töchter in Richtung eines traditionellen Islams zu bewegen, und trägt aus diesem Grund das große Kopftuch, um dem Schein der gläubigen Muslima zu wahren – und in der Hoffnung, mehr Freiheiten zu erhalten. Sie versucht, die spirituelle Dimension des Islams (siehe Typ Spirituell) zu leben. Sie hofft, durch das Befolgen der Regeln des Korans in der Argumentation gegen ihren Mann stärker gerüstet zu sein und auf eine Mäßigung ihres Manns nach dem Auszug aus der Sammelunterkunft.

Der Typ Neo-religiös-traditionalisiert steht der österreichischen Gesellschaft nicht offen gegenüber und kann gesellschaftlich kaum partizipieren. Dennoch können die Personen dieses Typs nicht pauschal als (radikale) Marginalisierte (vgl. Esser 1980 bzw. Abschnitt 2.2.2.1) bezeichnet werden. Es besteht durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass die Radikalität mit höherem Alter, längerem Aufenthalt in Österreich und vor allem einer Arbeitsaufnahme abnimmt. Hinweise darauf liefern die Aussagen Ruslans deutlich und Salambeks teilweise. Problematisch wäre jedenfalls die Weitergabe dieser Orientierung an die Kinder. Weiss/Wittmann-Roumi Rassouli (2007: 163) gehen davon aus, dass die starke Intensität der ethnischen Bindung der Eltern die Bereitschaft der Kinder erhöht, die Traditionen fortzuführen. Des Weiteren sind Anhänger dieses Typs sehr strikt bezüglich der zukünftigen Eheschließung der Kinder. Es werden nur „gläubige" TschetschenInnen akzeptiert. Schon jetzt wird darüber nachgedacht, mögliche, auch unbekannte EhepartnerInnen aus dem Heimatland zu rekrutieren bzw. Ehen zu organisieren.[220] Für diesen Typ könnte der Ehegattennachzug[221] also in Zukunft ein quantitativ relevantes Migrationsphänomen werden.

4.6.2.3 Typ Spirituell – Religion als Deckmantel der Freiheit

Schwierig vom Typ Neo-religiös-traditionalisiert sind– jedenfalls äußerlich –Frauen des „Typs Spirituell" zu unterscheiden. Auch dieser Typ präferiert die strenge islamische Kleiderordnung mit Hijab und umfangreicher Verhüllung und sechs InterviewpartnerInnen lassen sich ihm zuordnen (Abbildung 27).

[220] Zu den negativen Folgen organisierter bzw. arrangierter Eheschließungen für die Integration am Beispiel Dänemarks siehe Schmidt 2011.

[221] Bei Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation ließ sich schon 2015 ein signifikanter „Ehegattennachzug" feststellen (vgl. BAMF 2015: 95).

Abbildung 27: Kulturell-religiöse Orientierung nach Geschlecht

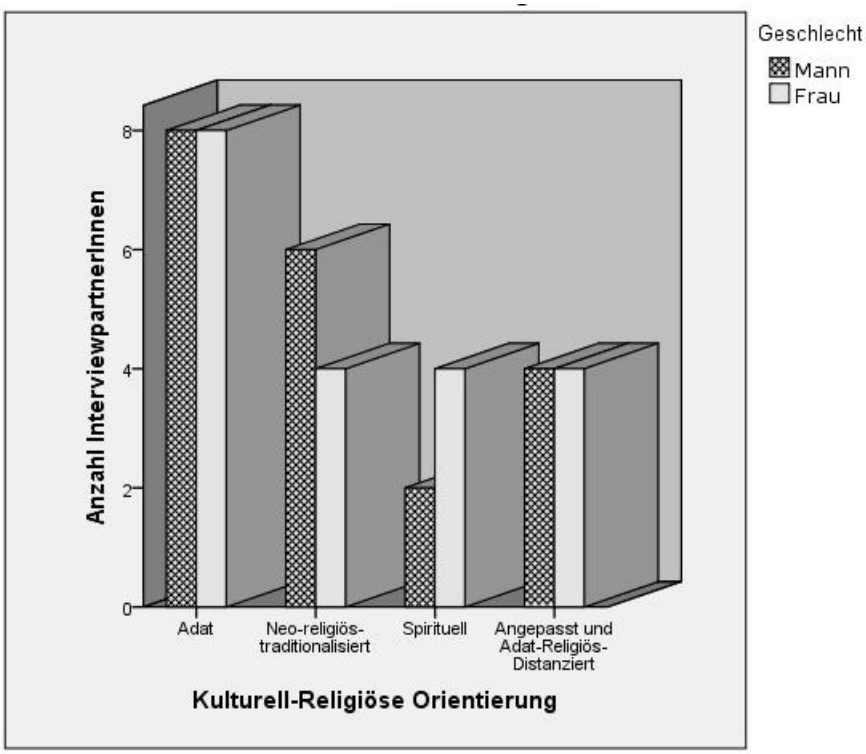

Charakteristisch für den Typ Spirituell ist die bewusst entschiedene, reflektierte Zuwendung zum Islam inklusive Zitationen des Korans, also entsprechender Kenntnisse. Personen dieser Gruppe halten sich ebenfalls an Rituale und Vorschriften. Dabei sind die Beachtung der Kleiderordnung, das Rezitieren von Koranpassagen sowie fünfmaliges Beten am Tag sehr wichtig. Überraschenderweise ist für keine/n InterviewpartnerIn des Typs Spirituell der Besuch einer Moschee bedeutsam. Häufig besuchen die Kinder islamischen Lehrunterricht. Am engagiertesten und häufigsten sind junge Frauen in diesem Typ vertreten, der sich an der spirituellen Dimension des Islams orientiert. Sie nutzen den Koran, um die Gleichwertigkeit von Männern und Frauen zu begründen, und zitieren diesbezüglich auch gerne Koranstellen. Durch das Befolgen der strikten Kleiderordnung stellen sie sich als besonders gläubig und rein dar und erhalten auf diese Weise zusätzliche Freiheiten wie die Möglichkeit, mit Männern zusammenzuarbeiten, an Weiterbildungen teilzunehmen oder allein im Dunkeln nach Hause zu gehen. Durch das Tragen des Kopftuchs kann der Anschein der gläubigen Muslima nach außen hin demonstriert werden.[222] Diese Frauen sind nicht Opfer, sondern Akteurinnen ihres Lebensumfelds. Alle Frauen dieses Typs haben bereits Arbeitserfahrungen in Tschetschenien gesammelt, in Österreich an Weiterbildungen teilgenommen und den Wunsch, in Österreich qualifiziert zu arbeiten. Fast alle haben sogar schon Arbeitserfahrungen im Exil gesammelt. Die Frauen erreichen eine spürbare Verbesserung ihrer Machtposition in der Partnerschaft. Wichtige Entschei-

[222] Ähnliche Verhaltensweisen haben Weiss/Wittmann-Roumi Rassouli (2007: 157) bei der 2. Generation der MuslimInnen in Österreich festgestellt.

dungen werden in den Beziehungen häufig von den Frauen getroffen, aber häufig nach außen so dargestellt, als ob der Ehemann die Entscheidungshoheit hätte – außer in der Beziehung von Dagmara, die sich noch in einer Aushandlungsphase über die kulturell-religiöse Orientierung mit Ihrem Mann befindet.

Sich der Orientierung des Typs Spirituell zuzuwenden wird eindeutig von jüngeren Frauen präferiert. Dies gilt auch generell für das Tragen des Kopftuchs. Angehörige der Sowjetgeneration sind nicht ohne Weiteres zu einer derart tiefgreifenden Veränderung in ihrem Leben bereit. Von den befragten Frauen tragen acht (bzw. sechs Angehörige der Perestroikageneration) den Hijab (Abbildung 28).

Abbildung 28 Altersgruppe und Kopftuchgröße

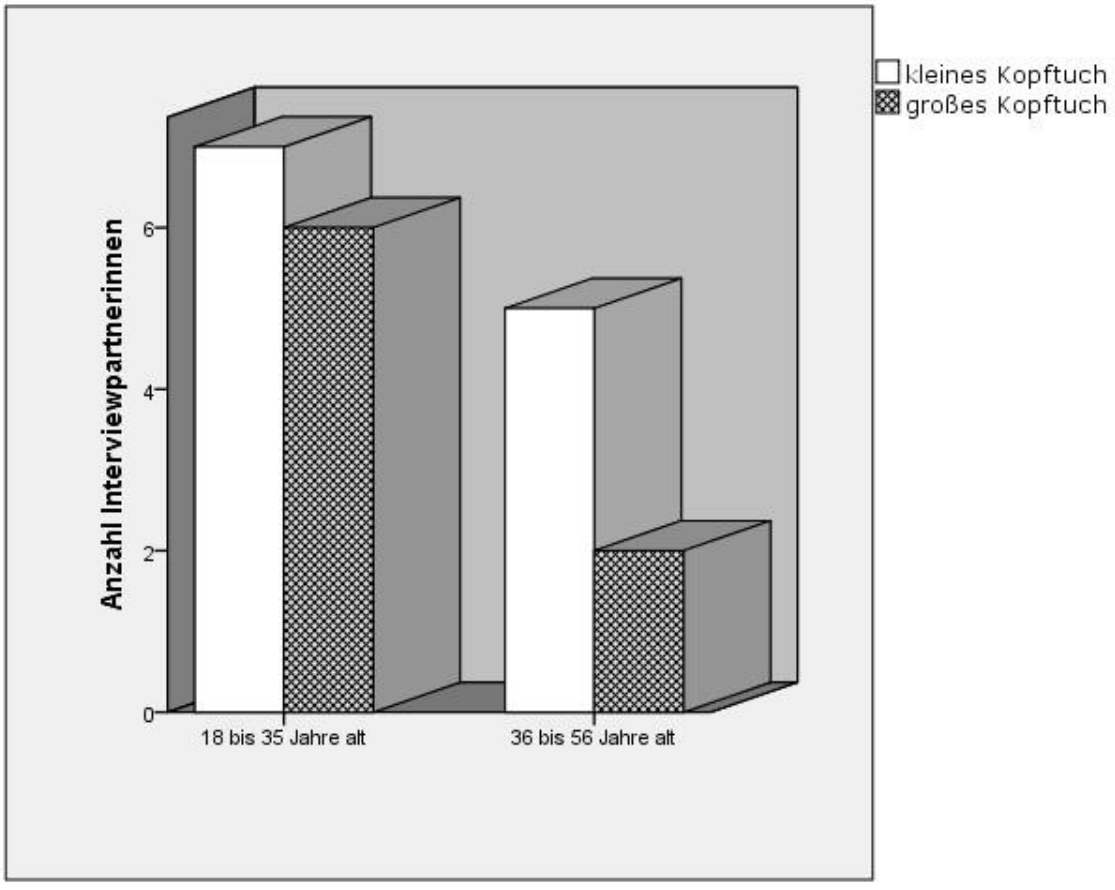

Davon wird die Hälfte durch ihre Orientierung an Kadyrows neotraditionalisiertem Islam in ihren Freiheiten und Lebensweisen massiv eingeschränkt. Vor allem die Ehemänner, wie Salambek, haben sich in diesen Fällen für die religiöse Orientierung entschieden, denen die Ehefrauen dann folgen (müssen).

> *I: Wäre das okay, wenn Ihre Frau eine Hose trägt? Oder ohne Kopftuch aus dem Haus geht?*
> *Salambek: Nein, das geht nicht.*
> *I: Warum nicht, wegen anderen? Schauen die anderen Tschetschenen?*
> *Salambek: Das ist nicht erlaubt. Frauen müssen das Kopftuch haben (-) immer. (Z. 247–250)*

Das Kopftuch kann in diesen Fällen tatsächlich als Symbol limitierter Freiheit und Kennzeichnung von MigrationsverliererInnen gesehen werden. Durch das Exil hat sich die Situation dieser Frauen maßgeblich verschlechtert. Verwandte und Ältestenräte, die die Einschränkungen mindern könnten, sind als Unterstützer nicht mehr erreichbar. Auf der anderen Seite stehen den eingeschränkten Frauen genauso viele (!) gegenüber, die durch die Hinwendung zum spirituellen Islam und die damit verbundene Verhüllung wesentliche Freiheiten erst gewinnen. Sie können an die zuvor genossenen Freiheiten anschließen, sind überwiegend hoch gebildet (Universitätsabschlüsse) und arbeiten. Ihre Handlungsstrategie, sich als überaus gläubige Muslima zu präsentieren, ermöglicht ihnen neue Freiräume. Zudem können sie der Kritik der ethnischen Community und deren traditionellen Erwartungen entgehen. Das Problem, zwischen verschiedenen Lebensweisen und den damit verbundenen Anforderungen zu stehen, haben die jungen Frauen gelöst. Die Hinwendung zum Islam kann bei ihnen eindeutig als erfolgreiche Strategie der Konfliktbewältigung angesichts konkurrierender Lebensformen betrachtet werden, sodass sie sogar als Gewinnerinnen gelten dürfen, da sie das Potenzial von zwei Kulturen (inklusive des Aspekts der Religion) nutzen können. Bei den Integrationsindikatoren von Ager/Strang (2004a, 2004b) erzielen sie im Vergleich teilweise hohe Werte und sind damit im Prozess der Integration trotz der zahlreichen Hürden und der Geschlossenheit der Aufnahmegesellschaft weit fortgeschritten. Bis jedoch „Kopftuchträgerinnen“ von weiten Teilen der ÖsterreicherInnen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden, ist noch viel Informationsarbeit zu leisten. In der Mehrheitsbevölkerung und in der Politik wird nur die auffällige und absolute Zahl der Kopftuchträgerinnen wahrgenommen und fatalerweise mit dem Bild der unterdrückten Frau gleichgesetzt. Die Analyse der vorliegenden Interviews zeigt aber deutlich, dass die Hälfte der Frauen und häufig besonders moderne und emanzipierte Frauen, die Hinwendung zum Islam insofern nutzen, als sie mit einem Zugewinn an Freiheiten einhergeht. Die Frauen, die den Islam aufgrund der spirituellen Dimension leben, haben diese Form des Glaubens in allen Fällen selbst gewählt und wehren sich explizit gegen Unterstellungen, sie würden unterdrückt oder eingeschränkt.

> *Roza: Meine Kinder, eh, wir haben unsere Welt und unsere Kultur und unsere Geschichte und Tradition und unser Leben. Und die Menschen hier, die wollen uns nicht verstehen, die fragen nicht, was und warum, sie wollen nicht uns lernen, sondern, dass wir alles vergessen und zu ihnen gemacht werden.*
> *I: Das ist sicher nicht richtig.*
> *Roza: Und sie wollen gar nichts lernen, es ist ganz egal und nicht interessant für diese Menschen und die Frage Nummer 1 ist: Warum trägst du ein Kopftuch? Sie wollen das hier nicht und wir sollen nach dem Krieg kommen und Sprache vergessen und Tradition und unsere Religion, alles, was bei uns wichtig war. Warum sie wollen nicht verstehen, dass Religion nicht nur Kopftuchtragen und zu Hause sitzen ist? Ich arbeite auch hier. Ich gehe alleine raus. Wir müssen das Kopftuch vielleicht wegschmeißen? Vielleicht sollte man sie fragen, warum sie es weghaben wollen. Ich kann doch machen, was ich will, mit meinem Kopftuch. Es wäre eine verrückte Frage, wenn ich die frage, warum die das Kopftuch nicht wollen. Und warum die nicht beten. Das wäre dann verrückt! (Z. 40–42)*

Kheda betont ebenfalls die Freiwilligkeit ihrer Entscheidung und wünscht sich explizit mehr Respekt im Umgang mit „ihrer" Religion.

> *Kheda: Na ja, nicht alle Leute das verstehen oder nicht alle wollen das verstehen, ich habe nichts gegen z. B. Christen oder andere Religionen, ich respektiere alle anderen und das möchte ich auch für den Islam haben. (Z. 122)*

Samira bspw. berichtet darüber, dass ihre Mutter nur das kleine Kopftuch und zeitweise auch Hosen und kurze Röcke trug. Sie selbst habe freiwillig entschieden, sich dem Islam zuzuwenden, und folgt nun gerne der strikten islamischen Kleiderordnung.

> *Samira: Nein, die haben damals kurze Röcke und kurze Ärmel und nur kleines Kopftuch getragen und das erlaube ich mir nicht. Ich habe anders für mich entschieden. [lacht] (Z. 154)*

Ähnlich wie beim Typ Neo-religiös-traditionalisiert hat die Hinwendung zur spirituellen Dimension des Islam erst im Exil und meist durch Kontakt zu einer „spirituellen Muslima" (auch einer anderen Nationalität) begonnen. Zunächst wurde vermutet, dass aufgrund der Kriegserfahrungen die Nähe zu Gott gesucht worden wäre. Samira berichtet aber bspw., dass sie sich während der Ereignisse des Kriegs und der Flucht eher von der Religion distanziert und erst im Exil die „Möglichkeiten" entdeckt hätte, die ihr als „gläubiger Muslima" zur Verfügung stehen. Samira kam in einer Sammelunterkunft über eine afghanische Freundin mit der streng religiösen Lebensführung in Kontakt. Die Gewandtheit und Argumentation ihrer Freundin führte bei Samira sogar zu dem Wunsch, den Koran in der Offenbarungssprache[223] Arabisch lesen zu können. Beide Männer des Typs Spirituell haben sich entschieden, ihre Frauen offiziell zu unterstützen, obwohl bspw. Tamerlan sogar zunächst dagegen war, dass seine Frau das Kopftuch trägt.

> *Samira: (…) und mein Mann wollte nicht, dass ich Kopftuch trage, und ich durfte nicht und er hat immer gesagt, dass ich mehr Aufmerksamkeit brauche als die anderen.*
> *I: Und jetzt?*
> *Samira: Kann er es sich nicht mehr ohne Kopftuch vorstellen. (Z. 124–126)*

Die beiden Männer dieses Typs müssen durch die symbolische Darstellung der Frauen als gläubige Muslima keine Respekteinbußen innerhalb der Community befürchten. Im Fall von Samira berichtet das Ehepaar unabhängig voneinander sogar von einem deutlichen Respektgewinn der Familie durch die Hinwendung zum Islam und die freiwilligen Unterstützungstätigkeiten von Samira für tschetschenische NachbarInnen. Für InterviewpartnerInnen des Typs Spirituell sind (zukünftige) Eheschließungen der Kinder ein wichtiges Thema. Ihre Kinder sollen sich bei der Partnerwahl einbringen dürfen. Interethnische Eheschließungen mit anderen MuslimInnen sind denkbar, tschetschenische werden jedoch bevorzugt.

Die Motive und Arten der im Exil einsetzenden Bindung an die Religion lassen sich individuell unterscheiden und werden durch multiple Faktoren bedingt. Essenzielle Motivation

[223] Das Lesen des Korans in der Offenbarungssprache wird nach islamischem Verständnis besonders belohnt (vgl. Mourad et al. 2008: 320).

und bei allen InterviewpartnerInnen zu finden ist der Zugewinn an Freiheiten. Bei den Ehemännern wiederum ist die Unterstützung der Ehefrau als Motivation maßgeblich. Die spirituelle Bindung an den Islam ist bei den befragten Ehemännern dieses Typs jeweils deutlich schwächer ausgeprägt als bei ihren Ehefrauen und könnte eventuell sogar als „nur zum Schein" bewertet werden. Angehörige dieses Typs stehen der österreichischen Gesellschaft sehr offen gegenüber und wünschen sich ihrerseits die Akzeptanz ihres Glaubens. Neben der umfangreichen Verhüllung und der expliziten Kenntnis des Korans und der Betonung der Freiwilligkeit und Eigeninitiative bei ihren Entscheidungen zeichnen sich TschetschenInnen des Typs Spirituell auch durch das Wahrnehmen der Optionen – vor allem in Bildung und Beruf – aus, die ihnen die Aufnahmegesellschaft bietet. Hürden und De-Integrationserfahrungen werden durch innovative Handlungsstrategien überwunden.

4.6.2.4 Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert

Angehörige des „Typs Angepasst und Adat-religiös-distanziert" bezeichnen sich selbst im Vergleich zu anderen TschetschenInnen als nicht sehr religiös bzw. wörtlich als modern und/oder integriert. Es wurde explizit darauf verzichtet, diesen Typ trotz der Selbstbezeichnung einiger InterviewpartnerInnen „Integrierte" zu benennen, da dies begrifflich zu sehr ein Ende des Integrationswegs und einen vermeintlich für diesen Typ exklusiven Erfolg implizieren würde. Interessant sind hier, wie auch bei den vorhergehenden Typen, die subjektive Bedeutung der Herkunftskultur, also die ethnische Orientierung, die Feststellung der Tendenzen und der ihre Richtung beeinflussenden Faktoren.

Für InterviewpartnerInnen vom Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert ist Religion subjektiv kaum bedeutsam, sie halten sich kaum bis gar nicht an islamische Vorschriften. Muslimische Praktiken, die als Teil der Kultur gesehen werden, wie das Fest zum Fastenbrechen, werden ausgeübt, haben aber insgesamt eher symbolischen Charakter für die ethnische Identität. Von den traditionell tschetschenischen Werten Gastfreundschaft, Solidarität, Totenkult und Respekt vor Älteren haben sie sich nicht abgewandt. Diese Werte werden in den Familien gelebt und die InterviewpartnerInnen geben an, sie auch an die Kinder weitergeben zu wollen. Im direkten Vergleich mit den anderen InterviewpartnerInnen stehen sie sowohl der Religion als auch einer strengen Auslegung der Tradition distanziert gegenüber. Von den acht Angehörigen dieser Gruppe gehören fünf der Perestroikageneration und drei der Sowjetgeneration an (Abbildung 26).

Dementsprechend und im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu anderen Orientierungen kann eine Tendenz der jüngeren Generation festgestellt werden, sich vom *Adat* oder dem damit verbundenen traditionellen Islam zu distanzieren. Viele der jüngeren Inter-

viewpartnerInnen haben den *Adat* und damit verbundene islamische Konventionen nie richtig kennengelernt. Auffällig oft waren VertreterInnen dieses Typs zu Beginn ihres Aufenthalts ländlich untergebracht und pflegten gute Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung. In der unsicheren Phase des Asylverfahrens kannten auffällig viele Personen des Typs Angepasst und Adat-religiös-distanziert bereits eine/n Buddy-MentorIn, der/die ihnen bei der Orientierung in Österreich half. Dementsprechend waren vor allem die Männer früh erfolgreich bei der Arbeitsaufnahme und die Frauen konnten früher als andere an Weiterbildungen teilnehmen. Die Orientierung, die Buddy-MentorInnen bieten, ist essenziell für die Nähe zur Mehrheitsgesellschaft und wirkt sich bei diesem Typ stärker aus als der Bildungsgrad. Der Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert ist vor allem hinsichtlich der Ausprägungen der „Distanz zur ursprünglichen Kultur und Tradition" sehr heterogen. Moscheebesuche vermeiden jedoch alle Angehörigen dieses Typs, da hier radikale Vertreter des Islams vermutet werden, die Unfrieden stiften, so wie Movsar es beschreibt.

> *Movsar: Weil ich schon gesagt habe, in Moschee gibt es, eh, heute auch eindeutig keinen Frieden und so verschiedene Richtungen, wie ich schon gesagt habe, und die gibt es schon in der Moschee und in dieser Moschee fängt das alles an. (Z. 50)*

Am stärksten ist die Distanz zu tschetschenischen kulturell-religiösen Elementen bzw. sogar deren explizite Vermeidung bei Luca ausgeprägt. Er und seine (nicht interviewte) Frau möchten nicht als TschetschenInnen im Alltag erkannt werden und haben sich radikal von Kultur und Religion abgewandt. Sie tragen beide westliche Kleidung (sie trägt überwiegend Hosen) und Luca eine, wie er es bezeichnet, „westliche" Frisur. Auch ihren Nachnamen haben sie in eine österreichisch klingende Variante verändert. Sie sprechen mit den Kindern überwiegend Deutsch, wenngleich sie die tschetschenische Sprache noch pflegen, verfolgen wie die meisten Angehörigen dieses Typs die Entwicklungen in Tschetschenien kaum und haben nur schwache oder keine Kontakte mehr zur Herkunftsregion. Religiöse Elemente fehlen völlig im Alltag. Die anderen InterviewpartnerInnen dieses Typs sind weniger radikal in der „Assimilation" (siehe Abschnitt 2.2.2.1). Die Frauen tragen, jedoch eher selten, z. B. zu besonderen Anlässen (Hochzeiten, Beerdigungen etc.), das kleine, als Kopfband bezeichnete Kopftuch.

> *Eliza: Wenn mit kalt ist, trage ich Hosen ja. Tschetschenische Kleidung, das ist nur, wenn jemand gestorben ist oder noch was und das ist wegen Respekt. Wenn ich hingehe, muss ich unbedingt Kopftuch haben und Mann muss auch irgendetwas Traditionelles haben. Sonst fesseln die mich [lacht], aber zu Hause oder wenn ich spazieren gehe oder in Geschäft, dann nicht Kopftuch. Ich habe Kopftuch, selbstverständlich, aber nicht so großes. (Z. 220)*

Selbst das Tragen von Hosen ist vor allem im Kontext von Erwerbsarbeit möglich.

> *Raisa: Ich trage jetzt auch [lacht]. Ich trage Hosen. Ich musste doch arbeiten. (Z. 462)*

Die Frauen verstehen sich als moderne Tschetscheninnen und wollen die Optionen, die ihnen die Aufnahmegesellschaft bietet, annehmen. Angehörige dieser Gruppe sind der Meinung, dass tschetschenische Frauen auch ohne spezielle Kleidung gläubige Musli-

minnen und Bewahrerinnen tschetschenischer Kultur sein können. Vier Frauen und vier Männer sind dieser Auffassung, die eher von der jüngeren Generation vertreten wird. Privat tragen die Frauen dennoch häufig lange Röcke, vor allem wenn sie in von TschetschenInnen stark besiedelten Gebieten wohnen. Frauen spüren die soziale Kontrolle, die von der ethnischen Community ausgeht, stark und empfinden sie als sehr belastend. Sie versuchen dementsprechend, Begegnungen mit anderen TschetschenInnen zu vermeiden. Auf der anderen Seite gaben aber gerade die jungen Frauen an, überwiegend *Bonding*-Kontakte bzw. ähnlich viele *Bonding*- wie *Bridging*-Kontakte zu haben (vgl. Unterkapitel 4.5). Der Wunsch nach Distanz spiegelt sich also nicht in der Häufigkeit der Kontakte wider, sondern in deren Qualität. Junge Frauen dieses Typs haben zwar auch überwiegend Kontakte zu TschetschenInnen, suchen aber nach qualitativ intensiven Kontakten zu ÖsterreicherInnen bzw. nach Buddy-MentorInnen wie z.B. Raisa. Sie verfügt über einen Buddy-Mentorin-Kontakt und überwiegend *Bonding*-Kontakte. Sie würde jedoch gerne jeglichen Kontakt zu TschetschenInnen abbrechen. Sie fühlt sich durch die soziale Kontrolle erheblich eingeschränkt. Die Verbindungen zur ethnischen Community bestehen überwiegend durch ihren Ex-Ehemann. Das Kopfband und lange Röcke trägt sie nur, wenn sie sich mit ihm und/oder seinen Bekannten trifft. In dieser Lebenswelt spielt sie die tschetschenische Ehefrau, obwohl ihr Scheidungsverfahren läuft und sie in einem Frauenhaus lebt. Mit ihren Kindern spricht sie Deutsch, um auch im Alltag die Sprache zu üben. Infolgedessen beherrscht ihr jüngstes Kind bisher nur die deutsche Sprache. Trotzdem ist sie der tschetschenischen Kultur sehr zugetan und versucht, ihren Kindern die Werte des traditionellen *Adat*, Traditionen und Bräuche wie bspw. spezielle Tänze zu vermitteln. Auch die Sprache sollen die Kinder später beherrschen können. Im Gegensatz zu Lucas Familie lebt sie tatsächlich in zwei Welten: in der Aufnahmegesellschaft, in der sie aufgeht und sich wohlfühlt, und in der traditionellen tschetschenischen Welt, in der sie wie im Theater „ihre tschetschenische Frauenrolle“ spielt, um den „schönen Schein“ zu wahren und nicht der Kritik der Community ausgesetzt zu sein.

Die der Sowjetgeneration angehörige Eliza fühlt sich am wenigsten dem Druck der ethnischen Community ausgesetzt, zum einen weil sie sich trotz anderer Wünsche vorwiegend um die sechs z. T. betreuungsintensiven Kinder kümmert, zum anderen weil sie eher *Bridging*-Kontakte, vor allem zu SozialarbeiterInnen pflegt. Männer gaben insgesamt geringere Kontakthäufigkeiten als Frauen an. Dies ist auch beim Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert so. Im Vergleich zu den Frauen geben aber alle Männer dieses Typs überwiegend *Bridging*-Kontakte an. Meist ergeben sie sich im KollegInnenkreis im Berufsalltag. Alle befragten Männer dieses Typs sind weitestgehend zufrieden mit ihrer beruflichen Situation bzw. damit, wesentliche Fortschritte in Richtung ihrer persönlichen beruflichen Ziele in Österreich zu erreichen (siehe Abschnitt 4.4.3.2). Gemeinsam ist allen Per-

sonen dieses Typs die Nähe zur Aufnahmegesellschaft. Im Vergleich zu den anderen sind die InterviewpartnerInnen vom Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert sehr offen und interessiert an neuen Aspekten und Lebensweisen der Mehrheitsgesellschaft. Auch übernehmen sie aktiv kulturelle Elemente und neue Verhaltens- und Lebensweisen, wie bspw. das Feiern von Festen wie Weihnachten, Betriebsfeiern oder Volksfesten oder die Anpassung an das westliche Erscheinungsbild (Kleidungsstil, Frisur).

> *Movsar: Ich habe schon gesagt, egal wo ich bin, ich integriere mich sehr schnell und sicher, deswegen wir feiern am 4. Dezember muslimische Weihnachten und am 24. Dezember österreichische und am 31. russische Weihnachten. (Z. 78)*
>
> *Raisa: Ja, dieses Jahr kommt zu uns ein Weihnachtsmann. [lacht] Kinder wartet jetzt, Kleinste versteht noch nicht, aber Älteste sagt, ich kenne diesen Weihnachtsmann schon. (Z. 160)*

Alle InterviewpartnerInnen dieses Typs feiern Weihnachten vor allem der Kinder wegen. Die „zukünftige Eheschließung" der Kinder ist auch für die InterviewpartnerInnen dieses Typs ein wichtiges Thema. Die Kinder sollen und dürfen sich bei der Partnerwahl einbringen. Eheschließungen der Kinder mit anderen MigrantInnen oder ÖsterreicherInnen, sogar der Töchter, können sich ausschließlich Personen dieses Typs vorstellen. Diskriminierungserfahrungen werden als Herausforderungen betrachtet. Obwohl sich Angehörige dieses Typs besonders an die Verhaltensweisen und Bräuche der Mehrheitsgesellschaft anpassen, ist es ihnen wichtig, positive „Botschafter" ihrer Kultur zu sein.

Herausragende Bedeutung für alle Befragten dieses Typs hat der Wert der Gleichstellung von Mann und Frau bzw. das Leistungsprinzip (Erfolg durch persönliche Leistung). Beide EhepartnerInnen sollen sich weiterbilden dürfen, das Humankapital durch eigene Anstrengung maximieren und idealerweise zum Familieneinkommen beitragen. Die Frauen Belisha und Raisa haben bereits Arbeitserfahrungen in Österreich sammeln können und befinden sich aktuell in weiterqualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen. Angehörige dieses Typs leben sehr wirksam nach dem Motto „Wenn du dich anstrengst, kannst du alles erreichen" und haben damit ein essenzielles Element westlicher Leistungsgesellschaften internalisiert. Sie erzielen bei den Integrationsindikatoren von Ager/Strang (2004a, 2004b) teilweise hohe Werte und könnten als weit fortgeschritten im Prozess der Integration betrachtet werden. Sie erfüllen etwa die als „letzte Dimension" im Prozess der Integration beschriebene identifikative Integration,[224] was sich in einem Wir-Gefühl mit den anderen Mitgliedern der Gesellschaft und der Übernahme kultureller Muster und Verhaltensweisen äußert (vgl. Esser 1980). Esser verbindet hiermit das *subjektive Zugehörigkeitsempfinden* zur Aufnahmegesellschaft. Die identifikative Assimilation kann anhand der Variablen „Rückkehrabsicht; Naturalisierungsabsicht; ethnische Zugehörigkeitsdefinition, Beibehaltung ethnischer Gebräuche; politisches Verhalten", aber auch über Fragen nach

[224] Nach Esser 1980: 221.

der gefühlsmäßigen Identifikation[225] mit der Aufnahmegesellschaft und der Einbürgerungsabsicht beschrieben werden (vgl. ebd.: 221; Abschnitt 2.2.2.1). Tatsächlich befinden sich die Personen dieses Typs in einem Vakuum. Sie haben die starken Verbindungen zur Herkunftskultur bereits gelöst, wurden aber von der neuen noch nicht aufgenommen. Problematisch an der leistungsorientierten Einstellung ist, dass die InterviewpartnerInnen fast immer das Gefühl haben, nicht genug geleistet zu haben, vor allem im Hinblick auf den Erhalt der Staatsbürgerschaft. Bei mehr als drei Kindern bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen und durch die systematische De-Qualifizierung (da mitgebrachte Qualifikationen nicht anerkannt werden) ist das „Erreichen" der Staatsbürgerschaft auch für diese Gruppe nahezu unmöglich.

4.7 Zusammenfassung identitätsstiftender Elemente und kulturell-religiöser Orientierungen

In diesem Kapitel wurde dargelegt, über welche Elemente tschetschenische Flüchtlinge kulturelle Identität konstruieren. Bei einigen zeigen die InterviewpartnerInnen deutliche Übereinstimmungen: Sprachkenntnis, Kenntnis der *Teip*-Struktur, Solidarität, Totenkult, Gastfreundschaft und Respekt gegenüber Älteren.

Stark voneinander unterscheiden sich Haltungen und Orientierungen. Diese wurden als Typen kulturell-religiöser Orientierung vorgestellt. Aufschlussreich war in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit der Frage, welche Faktoren Veränderungen verursacht haben und ob die aktuellen Orientierungen eine Hürde bzw. eine Triebfeder für die Integration darstellen können. Zusammenfassend lassen sich die InterviewpartnerInnen hinsichtlich der Intensität ihrer subjektiven Beziehung zum traditionellen Islam bzw. zu den kulturellen Verhaltensregeln des *Adat*, der Orientierung an der österreichischen Mehrheitsgesellschaft oder der Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam unterscheiden – erkennbar vor allem am (Nicht-)Festhalten an traditionellen Geboten sowie der Religionsauslegung. Dementsprechend wurde eine vier Kategorien umfassende Typologie erstellt: (1) Typ Adat, (2) Typ Neo-religiös-traditionalisiert, (3) Typ Spirituell und (4) Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert. Nach der Analyse der Lebensweisen und Orientierungen in der Exilsituation kann festgehalten werden, dass sich neue Orientierungen vor allem in der Zeit des Wartens auf Asyl herausbilden. Überspitzt formuliert bedeutet dies: Je länger jemand mit dem „Leiden an der Zeit" (Pieper 2009:445), dem Nichtstun und damit dem Fehlen identitätsstiftender Elemente konfrontiert ist, desto stärker sucht er/sie nach neuen Elementen, die in einer Umorientierung münden können. Hierbei sind

[225] Erneut ist das „Gruppenmittel" ausschlaggebend. Wenn die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihrer Heimat nur wenige Emotionen und Gefühle entgegenbringen, wird das auch bei der Gruppe der MigrantInnen nicht anders sein.

verschiedene Faktoren von Bedeutung. Zunächst ist die Bindung an den traditionellen *Adat* ausschlaggebend. Tendenziell haben Angehörige der Sowjetgeneration eine stärkere Bindung an den *Adat* und Umorientierungen finden seltener statt als bei der Perestroikageneration, die durch die kriegerischen Auseinandersetzungen und die Entfernung von Familie und Verwandten eher auf der Suche nach identitätsstiftenden Elementen ist. Es ließen sich unterschiedliche Auffassungen zwischen den Generationen identifizieren. Die ältere Sowjetgeneration hält überwiegend an den kulturellen Werten des *Adat* und dem damit verbundenen „lokalen", tschetschenischen Islam fest, den sie in der Zeit vor den Kriegen gelebt hat, und wird damit als Typ Adat bezeichnet. Die Perestroikageneration orientiert sich überwiegend neu, ihr Leben ist durch eine strengere islamische Lebensweise gekennzeichnet, die der älteren Generation missfällt. Teilweise hat die ältere Generation komplett konträre Ansichten die „Kernelemente" tschetschenischer Kultur betreffend, wie bspw. bezüglich der Rolle der Frau. Die Schlüsselrolle bei der (Neu-)Orientierung spielt also die Bindung an das Herkunftsmilieu bzw. die Internalisierung des traditionellen *Adat*. Unterschiede der tschetschenischen Typen sind vor allem generationsspezifisch. Bei der „Wahl" der neuen Orientierung bzw. der Umorientierung weg vom traditionellen *Adat* sind multiple Faktoren relevant. Die Nähe zur lokalen Bevölkerung vor allem durch ehrenamtlich Engagierte, die z. T. als Buddy-MentorInnen bezeichnet werden können, erleichtert essenziell das Zurechtfinden in der neuen Lebenswelt. Personen der Sowjetgeneration erleichtert die Unterstützung von Buddy-MentorInnen vor allem die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem. Die radikale Abwendung vom *Adat* ist bei Angehörigen der Sowjetgeneration eher unwahrscheinlich, eine Kategorisierung in den Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert aber möglich. Besteht früh (schon während des Asylverfahrens) eine Verbindung zu einem/r Buddy-MentorIn, findet vor allem bei TschetschenInnen der Perestroikageneration eher eine Orientierung und Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft statt, also im Sinne des Typs Adat-religiös-distanziert. Ebenfalls bedeutsam ist die subjektive Wahrnehmung der sozialen Kontrolle durch die ethnische Community. Eine ländliche Unterbringung in kleinen Unterkünften bedeutet häufig, dass nur wenige Landsleute in der näheren Umgebung leben und eine soziale Kontrolle durch die ethnische Community (nahezu) nicht existent ist. Eine Orientierung an der Mehrheitsgesellschaft wird in diesen Fällen begünstigt. Wird wiederum während der Asylwartedauer starker Druck von der ethnischen Community wahrgenommen, ist die Bindung an den *Adat* vorhanden, aber nicht gefestigt und fehlt eine Orientierung gebende (Groß-)Familie, findet häufig eine Neuorientierung in Richtung stärkerer Religiosität statt. Entscheidend sind nun die sozialen Kontakte, die Orientierung bieten. Werden Kontakte überwiegend über das Internet in Chatforen gepflegt und werden vorgegebene Regeln befolgt, um eine Tagesstruktur und damit Beschäftigung und Orientierung zu erhalten, ist

die Hinwendung zum strengen, islamischen Lebensstil, der durch die Regierung des Heimatlands propagiert wird, sehr wahrscheinlich, sodass dem Typ Neo-religiös-traditionalisiert zugeordnet werden kann. Sind wiederum Kontakte zu einem/r „LehrerIn des Islam“ vorhanden, ist die Neuorientierung hin zu einer spirituellen Dimension des Islam sehr wahrscheinlich (Typ Spirituell).

Die qualitativ intensive Interaktion mit (VertreterInnen) der Mehrheitsgesellschaft oder „spirituellen LehrerInnen des Islam“ beeinflusst grundlegend die Ausrichtung der kulturell-religiösen Orientierung, die sich dann wiederum auf weitere Interaktionen und schlussendlich auf die Teilhabe am öffentlichen Leben auswirkt. Im Typ Spirituell und im Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert nimmt die kulturell-religiöse Orientierung den Charakter einer Triebfeder hinsichtlich der strukturellen Integration an. Ein enormer Leistungswille und zusätzliche Freiheiten, die der Deckmantel der Religiosität vor allem Frauen bietet, ermöglichen teilweise Weiterbildungen und qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten. Doch die Aufnahmegesellschaft verschließt sich generell in relevanten Bereichen. Dies wird in der langjährigen Exklusion von Erwerbsarbeit, der De-Qualifizierung, den zahlreichen Diskriminierungen, dem Angebot eines nur relativ schwachen Sicherheitsgefühls (wegen potenzieller Abschiebung) und dem schwierigen Zugang zur Staatsbürgerschaft offenbar. In diesem Zusammenhang spielen kulturell-religiöse Orientierungen kaum eine Rolle, was natürlich auch für den Typ *Adat* gilt, der engagiert versucht, den Integrationsprozess zu beschleunigen.

Nur im Fall des Typs Neo-religiös-traditionalisiert können negativen Folgen angenommen werden. So ist davon auszugehen, dass diese Orientierung fatalerweise zur weiteren Vermeidung von Kontakten zur Mehrheitsgesellschaft und damit zu einer Spirale, sich selbst verstärkender Isolation, führt. Der exkludierende Charakter der Aufnahmegesellschaft hat diese Entwicklung begünstigt, wenn nicht sogar verursacht. Andere Faktoren wie der Bildungsgrad wirken sich nicht so stark auf die neue Orientierung aus wie ursprünglich erwartet. Nur bei extremen Neuorientierungen, die eine aktive Auseinandersetzung mit neuen Elementen erfordern – also Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam oder Orientierung hin zu einer spirituellen Dimension – bestehen Hinweise, dass sich der Bildungsgrad auswirkt. Auffällig ist, dass beim Typ Neo-religiös-traditionalisiert kein Vertreter über ein hohes Bildungsniveau verfügt. Dies bedeutet nicht, dass mit einem niedrigeren Bildungsgrad ein stärkere Religiosität einhergeht. Vielmehr ist es sogar so, dass höhere Bildung die Identifikation mit der „Herkunftsreligion“ auch verstärken kann. Religion bzw. das Tragen des großen Kopftuchs wird in einigen Fällen zur Differenzierung eingesetzt, sodass selbstbewusstes Auftreten als gläubige/r MuslimIn neue Freiräume ermöglicht (vgl. Viehböck/Bratic 1994) – wie im Fall des Typs Spirituell. Demzufolge kann auch einem postulierten Zusammenhang von Religiosität und niedrigem

Bildungsstatus widersprochen werden, da gerade höhergebildete Frauen die strengere Auslegung der (spirituellen Dimension) der Religion leben. Die Frauen dieses Typs sind keine passiven Opfer des Wertekonflikts. Ihre Neuorientierung ist vielmehr eine erfolgreiche Strategie der Konfliktbewältigung.

Die Flucht nach Österreich, der Einfluss der Kriegserlebnisse, Bildungsunterschiede, Geschlechts- und Altersunterschiede wirken sich des Weiteren ebenfalls divers aus. Klar ist, dass die idealtypische Zusammenfassung nur einen kleinen Teil der vielschichtigen Realität abbilden kann. Abschließend ist die Erkenntnis festzuhalten, dass die Bedeutung von Tradition und Religiosität nicht zuletzt von der Aufnahmegesellschaft abhängt: je geringer die Akzeptanz desto stärker das Festhalten an hergebrachten Lebensweisen (vgl. Buchkremer et al. 2000).

5 Fazit: Die verhinderte Integration qualifizierter muslimischer Flüchtlinge?

Muslimische Flüchtlinge werden von großen Teilen der österreichischen Bevölkerung als integrationsunwillige Arbeitsverweigerer wahrgenommen. Konnten diese negativen Befunde bestätigt werden? Welche Faktoren beeinflussen den Integrationsprozess von Flüchtlingen?

Nach den großen Fluchtbewegungen 2015 wird die Zahl muslimischer Flüchtlinge weiter steigen. Die Frage nach den Hürden und Triebfedern des Integrationsprozesses von (muslimischen) Flüchtlingen ist also von aktuellem gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Interesse. Aus diesem Grund setzte sich die vorliegende Arbeit mit Flüchtlingen auseinander, die das Asylantragsverfahren gemäß Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) mindestens eineinhalb Jahre vor der Befragung positiv abgeschlossen hatten. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die TeilnehmerInnen über genügend Deutschkenntnisse verfügten, um an der Studie teilzunehmen, und der Integrationsprozess längst begonnen hatte. Betrachtet man die Antrags- und Anerkennungszahlen der letzten Jahre in Österreich, bildeten Menschen aus Tschetschenien zum Erhebungszeitpunkt die größte Gruppe von Flüchtlingen. Die beiden Tschetschenienkriege (1994–1996 und 1999–2000)[226] und die darauffolgende bürgerkriegsähnliche Situation, die durch bis heute andauernde „terroristische“ Anschläge und Operationen gegen separatistische Gruppen gekennzeichnet ist, haben zu einer signifikanten Fluchtmigration von TschetschenInnen geführt.

TschetschenInnen orientieren sich am traditionellen vorislamischen Gewohnheitsrecht, dem *Adat*, und gehören der sunnitischen Glaubensrichtung des Islams an. Ein Ergebnis ist die Besonderheit, dass die Gruppe ein relativ hohes Bildungsniveau erreicht hat. Des Weiteren waren Frauen traditionell an der Erwirtschaftung des Familieneinkommens beteiligt, sodass tschetschenische Flüchtlinge die ideale Gruppe darstellen, um den Integrationsprozess auf Hürden und Triebfedern zu untersuchen. Der Status der asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlinge unterscheidet TschetschenInnen von anderen MigrantInnen, denn daraus resultieren diverse Fördermaßnahmen und *keine* Beschränkung des Arbeitsmarktzutritts. Außerdem besteht aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Heimatland keine zeitnahe Rückkehroption. Diese Faktoren, die Asylberechtigte von ArbeitsmigrantInnen unterscheiden, hätten sich als Triebfedern auswirken und bessere Chancen für eine erfolgreiche Integration in die Aufnahmegesellschaft bedeuten können. Auf der anderen Seite sind die oft jahrelange Flucht, Traumatisierungen und lange Wartezeiten bis zum Abschluss des Antragsverfahrens sowie Diskriminierungserfahrun-

[226] Im Jahr 2000 wurde der zweite Krieg von russischer Seite für beendet erklärt (vgl. Abschnitt 3.1.3).

gen und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen zu bedenken, die große Hürden darstellen. Sind tschetschenische Flüchtlinge also tatsächlich integrationsunwillige Arbeitsverweigerer oder angesichts ihrer rechtlichen Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen und der Bleibeperspektive assimilierte NeubürgerInnen?

5.1 Forschungsinteresse und Inhalt

Folgende Forschungsfrage stand im Mittelpunkt dieser empirischen Arbeit:

> *Welche individuellen oder institutionellen Faktoren beeinflussen in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration tschetschenischer Asylberechtigter in Wien und Umgebung und welche Auswirkungen haben dabei im Besonderen Geschlecht, soziale Netzwerke und kulturell-religiöse Orientierungen?*

Diese Fragenstellung wurde weiter differenziert: Welche Faktoren sind starke Förderer (Triebfedern) von Integration? Welche bremsen (im Sinne von Hürden) die Integration und damit die Realisierung von Lebensentwürfen? In welchem Kontext stehen diese Faktoren? Des Weiteren wurde untersucht, ob sich geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Faktoren, deren Auswirkungen oder im Umgang mit diesen beobachten lassen.

Um diese Fragen zu beantworten, war es zunächst notwendig, eine Definition der Begriffe und der zu verwendenden Analysemodelle vorzunehmen. Nach einem kurzen Einblick in die Refugee Studies wurden der theoretische Hintergrund zu Migration, Flucht und Integration sowie der Stand der Forschung zu diesen Themen analysiert und die für die vorliegende Arbeit relevanten Begriffe definiert. Aufgrund ihrer Reduziertheit konnte die GFK-Definition nicht ohne Weiteres genutzt werden, weshalb weiterführende, soziologische Definitionen von Flüchtlingen vorgestellt wurden. Anhand einer Betrachtung der soziologischen Konzepte von Migration und Flucht wurde deutlich dargelegt, dass der enge Flüchtlingsbegriff der GFK das reale, dramatisch veränderte Fluchtgeschehen nicht angemessen widerspiegelt. Asylberechtigte, die eine individuelle Verfolgung nachweisen können, machen nur einen Bruchteil der weltweiten Flüchtlinge aus. Dennoch regelt die GFK auf internationaler Ebene und damit auch in Österreich die Grundlagen für die Gewährung von Schutz und dessen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Flüchtlinge im Aufnahmeland. Aus diesem Grund wurde hier die „politische Definition“ dessen, was in der aktuellen Rechtsprechung als Referenz für Flucht gilt – das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, die Genfer Flüchtlingskonvention – zur Definition und Eingrenzung der Untersuchungsgruppe genutzt.

Die Auseinandersetzung der wissenschaftlichen Typologien von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit von Migration zeigte nicht nur die Komplexität der Realität, die über die GFK weit hinausgeht, sondern mündete auch in einer wissenschaftlichen Definition von Migration, die das Phänomen Flucht einschließt. Dies ermöglichte den Einsatz von Integrationskonzepten bei der Analyse des Integrationsprozesses tschetschenischer Flüchtlinge in Österreich. Die Integration von MigrantInnen ist nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Sozialwissenschaften ein breit diskutiertes Thema. Wie sieht gelungene Integration aus? Welche Maßstäbe lassen sich entwickeln und wie können sie operationalisiert und damit messbar gemacht werden. Wie die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelingen kann, wurde in der Forschung aus zahlreichen Perspektiven mit diversen Schwerpunkten untersucht. Die Betrachtung der in den 1920er Jahren entwickelten (klassischen) Modelle zur Eingliederung von MigrantInnen führte zur neueren soziologischen Integrationsforschung von Hartmut Esser (1980). Aus der Diskussion des Esser'schen Modells ergab sich die Notwendigkeit dessen Erweiterung, die hier mit dem Konzept der *Indicators of Integration* (IOI) von Alastair Ager und Alison Strang (2004b) realisiert wurde und in der Definition von Integration mündete. Dementsprechend soll eine Einzelperson als in der Aufnahmegesellschaft integriert gelten, wenn sie der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen in den im Wechselverhältnis zueinander und sich gegenseitig beeinflussenden Funktionssystemen Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Freizeit und Gesundheit erreicht. Des Weiteren wurden Individuen in dieser Arbeit als integriert definiert, wenn sie soziale Beziehungen zur eigenen Community, aber auch zu Mitgliedern anderer Communitys sowie zu relevanten Institutionen der Aufnahmegesellschaft aufweisen, über ausreichende Sprachkenntnisse und kulturelles Wissen verfügen und ein zufriedenstellendes Gefühl von Sicherheit und Stabilität empfinden. Dabei sollten Flüchtlinge die gleichen Rechte und Pflichten und Möglichkeiten der (Staats-)Bürgerschaft haben wie die Mehrheitsgesellschaft (vgl. Esser 2001; Ager/Strang 2004a, 2004b). Auf der Grundlage dieser Ansätze wurden Leitfadeninterviews erstellt und mit 40 Asylberechtigten durchgeführt. Auf Grundlage der Interviews und der dargelegten Orientierung an theoretischen Konzepten war es möglich, die Lebensweisen, Rahmenbedingungen und subjektiven Perspektiven tschetschenischer Flüchtlinge zu analysieren, die die spezifischen Hürden und Triebfedern des Integrationsprozesses offenbarten. Um die heutige Situation im Exil verständlich zu machen, wurde vor der empirischen Analyse ein Überblick über Geschichte, Kultur, Bräuche und Religion gegeben. Auch die Fluchtmigration der TschetschenInnen nach Österreich sowie die europäische und österreichische Asylpolitik, die den Rahmen für die Integration in Österreich vorgeben, wurden beleuchtet.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Leben der tschetschenischen Asylberechtigten in Wien und Umgebung hat sich normalisiert. Überwiegend ist ein persönliches Sicherheitsgefühl vorhanden, die Sprache wird in gutem Umfang beherrscht, die Kinder besuchen die Schule und erste Arbeitserfahrungen sowie Weiterbildungen konnten absolviert werden. Die Untersuchung zeigt, dass entgegen geläufigen Darstellungen tschetschenische Flüchtlinge eine sehr heterogene Gruppe bilden, die sowohl zwischen Geschlechtern als auch Altersgruppen eine große Vielfalt hinsichtlich individueller Geschichte und Erfahrungen aufweist. Die Integrationsprozesse gestalten sich dementsprechend individuell. Erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn Integrationsmaßnahmen maßgeschneidert erfolgen. Flüchtlinge werden von den Hürden und Triebfedern unterschiedlich stark beeinflusst, entwickeln individuelle Strategien des Umgangs und sind dementsprechend mehr oder weniger erfolgreich im Integrationsprozess.

Dennoch lassen sich Denk- und Handlungsweisen bestimmende Muster feststellen. Für einen besseren Überblick werden sie hier zusammenfassend dargestellt. Es zeigte sich, dass eine überwiegende Einteilung in zwei Altersgruppen sinnvoll ist. Die ältere, als *Sowjetgeneration* bezeichnete (36–56 Jahre) wurde beträchtlich vom Sozialismus der Sowjetunion geprägt. Die jüngere, als *Perestroikageneration* bezeichnete hingegen wurde in der Adoleszenz stark vom von Michail Gorbatschow 1986 eingeleiteten Prozess zur Modernisierung der Sowjetunion, der Perestroika, den damit verbundenen Unsicherheiten sowie den Gefahren des ersten Tschetschenienkriegs (1994–1996) beeinflusst. Auch hinsichtlich des Geschlechts ergaben sich unterschiedliche Sichtweisen, Handlungsstrategien und Möglichkeiten, weshalb die Analyse auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten stattfand.

Zunächst sollen zusammenfassend die Faktoren genannt werden, die den (flüchtlingsspezifischen) Prozess der Integration negativ beeinflussen und nahezu alle Befragten betreffen. In den Fällen, in denen sich die Faktoren geschlechts- oder generationsspezifisch auswirken, wurde dies explizit erwähnt. Es wurde des Weiteren darauf geachtet, ob sich in den Paarbeziehungen bezüglich der Einstellungen und Lebensweisen Konflikte ergeben. Teilweise wurden geschlechtsspezifische Erfahrungen gesammelt, die sich überwiegend nicht zu Konflikten in der Paarbeziehung entwickelten. Konflikte ergeben sich, wenn die traditionellen Rollenverständnisse nach außen hin nicht aufrechterhalten werden können.

5.2.1 Ergebnisse 1: flüchtlingsspezifische Hürden

Die Analyse ergab, dass sich einander überschneidende und sich gegenseitig erheblich beeinflussende typische Bereiche ergeben, die als Barrieren identifiziert wurden.

- *Eine flüchtlingsspezifische Hürde ist die Traumatisierung durch die kriegerischen Auseinandersetzungen und die Erlebnisse auf der Flucht für die InterviewpartnerInnen und deren Kinder. Die Analyse der Interviews ergab, dass wesentlich mehr Plätze für psychotherapeutische Behandlungen und dazugehörige Dolmetscherinnen notwendig gewesen wären, als tatsächlich vorhanden waren. Die mangelhafte Verfügbarkeit der Plätze wirkt sich negativ auf die körperliche Gesundheit, Lernfähigkeit, Offenheit und Arbeitsfähigkeit der Flüchtlinge aus. Auch der schlechte physische Gesundheitszustand wirkt sich negativ auf den Integrationsprozess aus. Dieser wird jedoch soweit möglich in Österreich gut und schnell verbessert. Daher wird das Gesundheitssystem, das die Behandlung physischer Erkrankungen beinhaltet, als Triebfeder der Integration bezeichnet.*
- *Des Weiteren ist die lange, belastende Zeit der Ungewissheit während des Asylverfahrens eine Hürde bei der Integration. Wichtige Lern- und Lebenszeit geht hier verloren.*
- *Ebenso wie bei MigrantInnen sind die schlechten und beengten Wohnverhältnisse von Flüchtlingen als Hürde zu bezeichnen und wurden vor allem von den Befragten selbst als bedeutsames Thema identifiziert. Vor allem enge Wohnverhältnisse bzw. das Wohnen in Sammelunterkünften (während und nach dem Asylverfahren) wirkt sich negativ auf viele Bereiche, etwa die Lernfähigkeit oder das Sicherheitsgefühl, aus. Im Gegenteil zu MigrantInnen verfügen tschetschenische Flüchtlinge nur über wenige Kontakte zur ethnischen Community, die sich positiv auf die Wohnungssuche auswirken könnten. Im Vergleich zur Bevölkerung des Aufnahmelands haben Flüchtlinge Schwierigkeiten beim Zugang zu angemessenem und leistbarem Wohnraum.*
- *Auch die Übergangsphase nach Anerkennung stellt für die InterviewpartnerInnen eine Herausforderung dar, die durch intensive sozialarbeiterische Betreuung wesentlich erleichtert werden könnte.*
- *Eine weitere flüchtlingsspezifische Belastung ist der Verlust (Tod) vieler Familienmitglieder bzw. die Trennung ohne Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen. Vor allem vor dem Hintergrund des ausgeprägten Totenkults ist die psychische Belastung des Nicht-Abschied-nehmen-Könnens für einige InterviewpartnerInnen nahezu untragbar. Bei einer Reise in die Heimatregion wird Flüchtlingen der Asylstatus aberkannt.*
- *Flüchtlingsspezifisch und belastend ist auch der Verlust jeglichen Besitzes und besonders für Männer der Verlust ihres sozialen wie auch beruflichen Status in der Fremde. Die Kriege haben in fast allen Fällen die Besitztümer zerstört bzw. wurden diese konfisziert. Die Kosten der oft jahrelangen Flucht sind weitaus höher als die einer dokumentierten Migration und haben in den meisten Fällen die letzten finanziellen Reserven aufgebraucht. Österreich bzw. Europa erreichen aufgrund der hohen Kosten dementsprechend nur TschetschenInnen, die in der Heimatregion zu den Wohlhabenderen gehörten.*
- *Der Wunsch nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft wird von fast allen Befragten genannt. Hintergrund bilden ein mit der Staatsbürgerschaft verbundenes noch stärkeres Sicherheitsgefühl, die Reisemöglichkeit in die Heimatregion bei Notfällen/Todesfällen, die Selbständigkeit sowie die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die Kinder (z. B. Arbeitsmöglichkeiten im Staatsdienst). Viele Inter-*

viewpartnerInnen sind enttäuscht, frustriert und traurig über die Schwierigkeiten beim Zugang zur Staatsbürgerschaft. Asylberechtigte haben zwar wie dargestellt einen erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft im Vergleich zu MigrantInnen (schon nach sechs Jahren Asylstatus), dennoch scheitern fast alle an dem nahezu unmöglichen Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts. Bezeichnend ist, dass nur ein Interviewpartner zum Befragungszeitpunkt die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatte.

- *Das Fehlen bzw. aktive Vermeiden ethnischer sozialer Netzwerke, der* social bonds*, ist für tschetschenische Flüchtlinge ein markantes Merkmal. MigrantInnen zeichnen sich durch weitreichende Netzwerke aus, die sich gegenseitig unterstützen und teilweise sogar zur Migration in bestimmte Regionen motivieren. Das große Misstrauen der TschetschenInnen untereinander verhindert den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, die bei Arbeits-, Wohnungssuche etc. helfen könnten.*

- *Eine spezifische Hürde für junge tschetschenische Mädchen ist im Rahmen der traditionellen kulturell-religiösen Lebensweise und des damit verbundenen Frauenbilds die Angst vor einem „Brautraub". Junge Tschetscheninnen sind in ihrer Freiheit mit Beginn der Pubertät stark eingeschränkt und können nicht unbegleitet an außerhäuslichen Aktivitäten teilnehmen.*

- *Im Rahmen der* social bridges *wurden mehrere Bereiche als Hürden oder Triebfedern identifiziert. Hinderlich ist das Nichtvorhandensein institutionalisierten freiwilligen Engagements oder von Vereinsmitgliedschaften. Auf der einen Seite sind es die Flüchtlinge selbst, die wenig Interesse an dem für sie kaum verständlichen Konzept des ehrenamtlichen Engagements haben. In der Heimat war das Engagement für Freunde, Verwandte und das Dorf/die Stadt durchaus üblich. Sich jedoch nun in der Fremde „ohne Bezahlung" und regelmäßig für andere Menschen institutionalisiert einzubringen, ist für die InterviewpartnerInnen schwer vorstellbar. Auf der anderen Seite waren bei einigen Institutionen, wie etwa der Freiwilligen Feuerwehr, Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft bis vor Kurzem nicht zugelassen.*

- *Interethnische Eheschließungen sind ebenfalls ein Indikator für die Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen. Die befragten TschetschenInnen waren selbst alle bereits verheiratet. Überwiegend fanden die Eheschließungen schon im Heimatland statt. Nach dem gewünschten Heiratsverhalten der Kinder befragt gaben die meisten InterviewpartnerInnen an, sich eine Eheschließung mit Landsleuten vor allem für die Töchter zu wünschen. Hierdurch schränken die Eltern die Handlungsmöglichkeiten der Kinder wesentlich ein. Eine Eheschließung mit einem/r TschetschenIn wird nicht zwangsläufig mit Desintegration einhergehen. Unter den Eltern sind aber auch diejenigen, die dem Typ Neo-religiös-traditionalisiert angehören und die die Kontaktmöglichkeiten der Kinder insgesamt erheblich eingrenzen.*

- *Die Verbindungen mit Institutionen bzw. zu lokalen Institutionen und/oder staatlichen Einrichtungen, hier so genannte* social links*, sind ebenfalls sehr gering ausgeprägt. Die Hürden zum Aufbau von* social links *sind für Flüchtlinge sehr hoch. Keine/r der InterviewpartnerInnen konnte eine der als Indikatoren bezeichneten Position (z. B. Elternbeirat, Patientenvertretung oder Nachbarschaftsvereinigung) einnehmen oder gab an, bezüglich einer solchen Position angefragt worden zu sein. Ebenso wenig waren die Befragten in leitenden Funktionen bei NGOs oder in der Gemeindeverwaltung tätig. Auch dieses negative Ergebnis ist ein Hinweis auf die Hürden in der Aufnahmegesellschaft.*

- *Auch die zahlreichen Diskriminierungserfahrungen können sich negativ als Hürde auswirken. Natürlich sind nicht nur Flüchtlinge von Diskriminierungserfahrungen*

betroffen, wie sie selbst erwähnen. Viele Äußerungen beziehen sich jedoch spezifisch auf Flüchtlinge, wenn bspw. aufgrund des Flüchtlingsstatus und der damit verknüpften Assoziationen besondere Armut (kein Verständnis für den Besitz von Smartphones) und Dankbarkeit von den InterviewpartnerInnen verlangt werden. Fast alle InterviewpartnerInnen geben an, zumindest einmal eine Diskriminierung erfahren zu haben. Überwiegend finden diese im alltäglichen Leben statt. Die Vorurteile der österreichischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber Flüchtlingen veranschaulichen die Verschlossenheit der Aufnahmegesellschaft. Erlebnisse sozialer Ausgrenzung bzw. Diskriminierung führen insgesamt zu einer Einschränkung der Lebensqualität. Vor allem Frauen trauen sich deshalb bspw. den Kontakt zu Behörden seltener zu.

- *Schließlich wirkt sich die negative und z. T. dämonisierende Berichterstattung in den Medien über TschetschenInnen negativ auf das Selbstbild, aber auch auf das Bild der Mehrheitsgesellschaft von TschetschenInnen aus.*
- *Eine weitere Hürde sind die spärlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Flüchtlingen. Neben ihren intensiven Betreuungsverpflichtungen sind ihre geringen finanziellen Spielräume relevant. Bei Frauen bzw. jungen Mädchen kommt das geringe Angebot rein weiblicher Freizeitgestaltung hinzu.*

Von den InterviewpartnerInnen wurden neben den Problemen bei der Wohnversorgung vor allem die Hürden beim Eintritt auf den Arbeitsmarkt als relevant bezeichnet. Die qualitative empirische Analyse verdeutlichte, dass die InterviewpartnerInnen nicht nur überwiegend dazu bereit sind, eine Arbeit aufzunehmen, sondern dies sogar als elementaren Bestandteil ihres Lebens beschreiben. Sie sind also keinesfalls als ArbeitsverweigerInnen zu bezeichnen. Trotz in der Heimat erworbener hoher Bildungsniveaus und beruflicher Qualifikationen sind die Erwerbsbiografien von Flüchtlingen überwiegend von sequenziellen Abfolgen der Erwerbstätigkeit in prekären Beschäftigungsverhältnissen als An- oder Ungelernte und von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die befragten Flüchtlinge im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung in geringerem Ausmaß am Arbeitsmarkt teilnehmen und für die eingenommenen Positionen häufig überqualifiziert sind. Aufgrund verloren gegangener Dokumente bzw. undurchsichtiger, mangelhafter und teurer Anerkennungsverfahren (Nostrifikation) können in den seltensten Fällen Nachweise über erreichte Qualifikationen erbracht werden. Einige InterviewpartnerInnen entscheiden sich demzufolge erneut dafür, qualifizierende Maßnahmen zu absolvieren. Längerfristige höherqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen beginnen eher Männer der Sowjetgeneration, während sich die Männer der Perestroikageneration auf das Erfüllen des männlichen Rollenbilds als Ernährer konzentrieren; bei den Frauen sind es eher die Angehörigen der Perestroikageneration mit weniger betreuungsintensiven Kindern und vereinzelt Frauen der Sowjetgeneration. Einige Frauen der Perestroikageneration, vor allem in der Familiengründungs- und -erweiterungsphase ziehen sich in die Familienversorgung und -betreuung zurück. Dabei sind sie häufig nicht Opfer patriarchaler Machtstrukturen, sondern aktive Familienmanagerinnen mit Zielen, deren Integration in den Ar-

beitsprozess an mangelnden Betreuungsmöglichkeiten scheitert. Quantitativ waren Männer zum Zeitpunkt der Erhebung erfolgreicher bei der Arbeitsmarktintegration. Qualitativ und langfristig werden es eher die Frauen sein, die Weiterbildungen gegenüber kurzfristigem Verdienst den Vorzug geben. Insgesamt kann nur bei einem Viertel der Befragten angegeben werden, dass sie der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen in den Funktionssystemen Beschäftigung und Bildung sowie teilweise in den Bereichen Freizeit und Gesundheit erreicht haben. Im Bereich der Wohnsituation liegen alle Befragten weit hinter der Mehrheitsbevölkerung zurück. Als flüchtlingsspezifische Barrieren, vor allem in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, können folgende Aspekte gelten:

- *Die erzwungene Untätigkeit während des Asylverfahrens. Tatsächlich ist es während der oft jahrelangen Asylverfahren nicht möglich, einer angemeldeten Tätigkeit nachzugehen. Dies bedeutet jeweils entweder ein „Leiden an der Zeit" (Pieper 2009: 445), fehlende Tagesstruktur und Folgeprobleme, die Langzeitarbeitslose bewältigen müssen, oder prekäre nicht angemeldete und später erneut nicht nachweisbare Beschäftigungsverhältnisse.*
- *Nach Erhalt des positiven Asylbescheids ist durch die Gleichstellung der Flüchtlinge mit ÖsterreicherInnen die Arbeitsaufnahme vor allem im Vergleich zu MigrantInnen rechtlich wesentlich erleichtert. Als Hürde wirken sich jedoch die zahlreichen Fremdenrechtsänderungen aus. ArbeitgeberInnen (vor allem kleine und mittelständische Betriebe) kennen die aktuellen rechtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten[227] zumeist nicht und sind bei der Einstellung von Flüchtlingen verunsichert.*
- *Eine weitere Hürde ist das Fehlen von Betreuungsplätzen für Kinder bzw. unterstützenden Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – auf den ersten Blick eine Hürde, die natürlich auch Mütter der Mehrheitsgesellschaft trifft. Jedoch kommt hinzu, dass tschetschenische Familien traditionellerweise eine höhere Kinderzahl pro Frau als die Mehrheitsgesellschaft haben. Diese Hürde wirkt sich in Österreich stärker als in der Herkunftsregion aus, wo vor allem durch familiäre Netzwerke die Betreuung der Kinder sichergestellt war.*
- *Die gravierendste arbeitsmarktrelevante Hürde für Flüchtlinge ist das Fehlen jeglicher Dokumente, insbesondere von Nachweisen erfolgreich abgeschlossener Qualifikationen und erreichter Berufserfahrungen. Relevante Nachweise konnten nicht mitgeführt werden oder sind auf der Flucht zerstört worden. De-Qualifizierung und prekäre Beschäftigungsverhältnisse im un- und angelernten Bereich sind die Folge.*

Trotz der zahlreichen Hürden, die wie dargelegt durch die Aufnahmegesellschaft und z. T. durch die Flüchtlinge selbst verursacht werden, zeigen sich die meisten InterviewpartnerInnen zum Zeitpunkt der Befragung überraschend und überwiegend zufrieden mit ihrem Aufenthalt in Österreich.

[227] Besonders schwierig ist die Situation von Flüchtlingen, die den subsidiären Schutz und damit nur ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten (bei der erstmaligen Erteilung für ein Jahr). Im Rahmen dieser Untersuchung wurde diese spezielle Flüchtlingsgruppe nicht untersucht.

5.2.2 Ergebnisse 2: flüchtlingsspezifische Triebfedern

Trotz der zahlreichen Hürden, die tschetschenische Asylberechtigte beim Integrationsprozess in Österreich zu bewältigen haben, sind die Befragten überwiegend zufrieden mit dem Leben und den Lebensbedingungen in Wien und Umgebung. Zahlreiche Aspekte werden subjektiv positiv bewertet. Ganz klar führen der Vergleich mit der Heimatregion und das in Österreich wesentlich höhere Sicherheitsgefühl (mit den erwähnten Einschränkungen) zu dieser Einschätzung. Im Vergleich zu den kriegerischen Auseinandersetzungen, der Sippenhaft und Verfolgung, die im Heimatland drohen, erscheint den Befragten die Situation in Österreich nahezu ideal – wie Nura es ausdrückt: „Österreich ist Paradies!“ (Z. 370). Der Vergleich mit einem Land im Kriegszustand kann jedoch für den Integrationsprozess und dessen Triebfedern und Hürden nicht der Maßstab sein. Aus diesem Grund wurden zuvor die flüchtlingsspezifischen Hürden des Integrationsprozesses dargelegt. Doch auch die positiven Aspekte sind eine zusammenfassende Erwähnung wert. Als flüchtlingsspezifische Triebfedern für die Integration wirken sich folgende Aspekte aus:

- *Allem voran das Sicherheitsgefühl. Überwiegend (in drei Vierteln der Fälle) konnten Staat und Politik tschetschenischen Flüchtlingen das grundlegende Bedürfnis von Sicherheit geben. Erst wenn das elementare Sicherheitsgefühl vorhanden ist, kann der Integrationsprozess beginnen.*
- *Die rechtliche Gleichstellung mit ÖsterreicherInnen bezüglich des Arbeitsmarktzugangs nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids ist eine wesentliche Erleichterung im Vergleich zu MigrantInnen.*
- *Als wesentliche Triebfeder wirkt sich das moderne Gesundheitssystem Österreichs bei der Behandlung physischer Beschwerden aus. Viele InterviewpartnerInnen wurden bei den kriegerischen Auseinandersetzungen verletzt und konnten in der Herkunftsregion kaum oder nur schlecht behandelt werden. Nach der Überwindung physischer Beschwerden ist ein Fortschreiten des Integrationsprozesses wesentlich erleichtert.*
- *Das Deutschkursangebot: Sprache wird in der Wissenschaft genauso wie in Politik und Praxis als maßgeblicher Einflussfaktor für erfolgreiche Integration gewertet. Das meist geförderte sechs Monate dauernde Deutschkursangebot bis zum A2-Niveau (das fast alle InterviewpartnerInnen per Zertifikat nachweisen konnten) schafft die Basis für eine Integration in den anderen Funktionssystemen. Für die Flüchtlinge ist das finanzierte Angebot neben der starken eigenen Motivation, die Sprache zu lernen, entscheidender Grund, dass ihre Sprachkenntnisse innerhalb sehr kurzer Zeit ein hohes Niveau erreichen.*
- *Als sehr starke Triebfeder für die Integration wirken soziale Kontakte (*social bridges*) zur Mehrheitsbevölkerung. Über die Hälfte der InterviewpartnerInnen hat überwiegend Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft, die sie als sehr hilfsbereit ansehen. Angesichts dieser Verbindungen wird Diskriminierungserfahrungen weniger Bedeutung zugemessen. Das Verständnis für fremdenfeindliche Äußerungen und das subjektive Wohlbefinden steigen.*
- *In direktem Zusammenhang bzw. maßgeblich ist der Kontakt zu hier so bezeichneten Buddy-MentorInnen innerhalb der* social bridges*. Eine solche freundschaftliche Beziehung, bei der die nationalen/lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-*

strukturen, spezifische Behördenangelegenheiten oder auch Bewerbungsmodalitäten erklärt werden, erleichtert den Zugang wesentlich bzw. ermöglichen diesen erst. Die Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf Arbeit, Schule, Wohnen und Weiterbildung werden erweitert, Kompetenzen im Bereich Kulturwissen erhöht. Alle InterviewpartnerInnen mit einem als MentorInnen-Buddy klassifizierten Kontakt konnten bereits Arbeitserfahrungen sammeln. Viele streben Höherqualifizierungen für sich selbst oder ihre Kinder an.

- *Triebfeder ist auch die Arbeit der zahlreichen in diesem Bereich tätigen NGOs und Behörden. In einigen Fällen sind MitarbeiterInnen von NGOs sogar Buddy-MentorInnen. NGOs und Behörden erleichtern durch ihre Arbeit und Projekte die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Nahezu alle InterviewpartnerInnen bewerteten deren Arbeit positiv.*
- *Die InterviewpartnerInnen bewerten die Erwerbsmöglichkeiten, die ihnen der Arbeitsmarkt bietet, subjektiv positiv, auch wenn sie zunächst überwiegend im geringqualifizierten Bereich tätig waren und insgesamt öfter und in geringerem Ausmaß am Arbeitsmarkt teilnehmen als österreichische BürgerInnen und für ihre aktuellen Stellen eher überqualifiziert sind.*
- *Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung des hervorragenden öffentlichen Verkehrsnetzes in Wien. Flüchtlinge, die in den seltensten Fällen über einen Pkw verfügen, sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um ihren Arbeits- bzw. Weiterbildungsplatz und Schulen zu erreichen. Durch die hervorragende Anbindung wird nicht noch zusätzliche Lebenszeit mit Pendeln vergeudet. Zahlreiche potenzielle Arbeitsplätze sind gut erreichbar, was die Arbeitsmarktintegration erleichtert.*
- *Insgesamt ist das Vertrauen, dass die Befragten gegenüber dem Schul- und Ausbildungssystem hegen, ebenfalls positiv und als Triebfeder zu bewerten.*
- *Positiv zu werten ist die Öffnung der Vereinsmitgliedschaften und des ehrenamtlichen Engagements. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Erhebung konnten Flüchtlinge in vielen relevanten Bereichen, bspw. bei der Freiwilligen Feuerwehr, nicht partizipieren. Eine Prognose, ob das ehrenamtliche Engagement bzw. der Beitritt zu Vereinen und Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr sich in Zukunft erhöht, kann im Rahmen dieser Studie nicht gegeben werden.*

Im direkten Vergleich fällt auf, dass wesentlich mehr Hürden als Triebfedern identifiziert wurden. Hierbei ist zu bedenken, dass die Quantität wie oben dargestellt nicht maßgeblich die subjektive Zufriedenheit der Integration beeinflusst. Qualitativ wesentlich wichtiger als bspw. die Hürde zu ehrenamtlichem Engagement ist das subjektive Sicherheitsgefühl. Dennoch ergibt die Addition aller Faktoren ein Gesamtbild, das im Rahmen einer weiterführenden quantitativen Studie die zukünftige Abfrage des genauen Status der Integration jedes Flüchtlings ermöglichen würde.

5.2.3 Ergebnisse 3: Veränderungen traditionell-religiöser Orientierungen und neue Lebensweisen

Bislang ist deutlich geworden, dass gewisse Aspekte des Integrationsprozesses von Flüchtlingen, Wissenschaftlern und Politik unterschiedlich gewichtet werden. Subjektive

und objektive Einschätzungen können (wie hinsichtlich des Arbeitsmarkts) durchaus divergieren und sich dementsprechend divers auswirken. Integration wird wie zuvor definiert als dynamischer zweiseitiger Prozess verstanden, der nur durch gleichzeitige Bemühung der Flüchtlinge (ohne auf die eigene kulturelle Identität zu verzichten, aber einschließlich Bereitschaft zur Anpassung) *und* die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft (bezüglich ihrer Institutionen und Behörden und auf der Grundlage einer entsprechenden Willkommenskultur) erfolgreich verlaufen kann.

Die Befragten TschetschenInnen wollen überwiegend Teil der Aufnahmegesellschaft werden, ohne ihre tschetschenische Identität zu verlieren. Dabei gibt es hinsichtlich der tschetschenischen Identität Elemente, bei denen die InterviewpartnerInnen starke Übereinstimmungen zeigen: Sprachkenntnis, Kenntnis der *Teip*-Struktur, Solidarität, Totenkult, Gastfreundschaft und Respekt gegenüber Älteren.[228]

Ihren Integrationswillen und Engagement zeigen sie, indem sie ausgesprochen motiviert Deutsch lernen, eine hohe Arbeitsmotivation haben und versuchen, ihre mitgebrachten Qualifikationen anerkennen zu lassen. Keine/r der InterviewpartnerInnen gab an, langfristig in die Heimatregion zurückkehren zu wollen. Ihr Großteil möchte die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Integrationsunwilligkeit kann also keinesfalls unterstellt werden.

Dagegen verschließt sich die Aufnahmegesellschaft den neuen MitbürgerInnen in relevanten Bereichen. Das zeigt sich in der langjährigen Exklusion von Erwerbsarbeit, der De-Qualifizierung durch Nichtanerkennung der Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen, den zahlreichen Diskriminierungen, der Erosion des Sicherheitsgefühls (durch die mit den Gesetzesänderungen verbundenen potenziellen Abschiebungen) und dem schwierigen Zugang zur Staatsbürgerschaft. Die empirische Analyse ermöglichte auch einen Einblick in den Umgang mit fördernden und bremsenden Faktoren bzw. die Auswirkungen z. B. auf Handlungen und traditionell-religiöse Orientierungen im Alltag. Es ließen sich voneinander stark divergierende Orientierungen in typisierter Form beschreiben. Interessant war hierbei, welche Faktoren Veränderungen verursacht haben und ob die aktuellen Orientierungen dann wiederum eine Hürde bzw. eine Triebfeder für die Integration darstellen könnten. Zusammenfassend lassen sich die InterviewpartnerInnen in der Intensität ihrer subjektiven Beziehung zum traditionellen Islam bzw. zu den kulturellen Verhaltensregeln des *Adat*, der Orientierung an der österreichischen Mehrheitsgesellschaft oder der Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam unterscheiden – erkennbar vor allem am (Nicht-)Festhalten an traditionellen Geboten sowie an der Auslegung der Religion. Eine folgende vier Kategorien umfassende Typologie wurde erstellt: (1) Typ Adat, (2) Typ Neo-

[228] Der Überblick über die wechselvolle Geschichte der TschetschenInnen zeigt, warum nicht der Geburtsort auf tschetschenischem Gebiet das Tschetschenisch-Sein ausmacht.

religiös-traditionalisiert, (3) Typ Spirituell und (4) Typ Angepasst und Adat-religiös-distanziert.

Nach der Analyse der Lebensweisen und Orientierungen in der Exilsituation kann festgehalten werden, dass sich neue Orientierungen vor allem in der Zeit des Wartens auf Asyl herausbilden. Überspitzt formuliert bedeutet dies: Je länger jemand mit dem „Leiden an der Zeit“ (Pieper 2009: 445), dem Nichtstun, und damit dem Fehlen identitätsstiftender Elemente konfrontiert ist, desto stärker wird er/sie nach neuen Elementen suchen und sich umorientieren. Hierbei sind verschiedene Faktoren von Bedeutung. Zunächst ist die Bindung an den traditionellen *Adat* ausschlaggebend. Tendenziell haben Angehörige der Sowjetgeneration eine stärkere Bindung an den *Adat* und Umorientierungen finden seltener statt als bei der Perestroikageneration, die durch die kriegerischen Auseinandersetzungen und die Entfernung von Familie und Verwandten eher auf der Suche nach identitätsstiftenden Elementen ist. Es ließen sich unterschiedliche Auffassungen zwischen den Generationen identifizieren. Die Sowjetgeneration hält überwiegend an den kulturellen Werten des *Adat* und dem damit verbundenen „lokalen“, tschetschenischen Islam fest (Typ Adat). Die Perestroikageneration orientiert sich überwiegend neu, ihr Leben ist durch eine strengere islamische Lebensweise gekennzeichnet, die der älteren Generation missfällt. Teilweise hat die ältere Generation komplett konträre Ansichten über die „Kernelemente“ tschetschenischer Kultur, bspw. bezüglich der Rolle der Frau. Die Schlüsselrolle bei der (Neu-)Orientierung spielt also die Bindung an das Herkunftsmilieu bzw. die Internalisierung des traditionellen *Adat*. Unterschiede der tschetschenischen Typen sind vor allem generationsspezifisch. Bei der „Wahl“ der neuen Orientierung bzw. der Umorientierung weg vom traditionellen Adat sind multiple Faktoren relevant. Die Nähe zur lokalen Bevölkerung vor allem durch ehrenamtlich engagierte, die z. T. als Buddy-MentorInnen bezeichnet werden können, erleichtert das Zurechtfinden in der neuen Lebenswelt beträchtlich. Besteht früh (schon während des Asylverfahrens) eine Verbindung zu einem/r Buddy-MentorIn, findet vor allem bei TschetschenInnen der Perestroikageneration eher eine Orientierung und Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft statt (Typ Adat-religiös-distanziert). Ebenfalls bedeutsam ist die subjektive Wahrnehmung der sozialen Kontrolle durch die ethnische Community. Eine ländliche Unterbringung in kleinen Unterkünften bedeutet häufig, dass nur wenige Landsleute in der näheren Umgebung leben, sodass eine soziale Kontrolle durch die ethnische Community hier (nahezu) nicht existent ist. Eine Orientierung an der Mehrheitsgesellschaft wird in diesen Fällen (auch für Angehörige der Sowjetgeneration) begünstigt.

Wird indessen während der Asylwartedauer starker Druck von der ethnischen Community wahrgenommen, ist die Bindung an den *Adat* vorhanden, aber nicht gefestigt und fehlt eine Orientierung gebende (Groß-)Familie, findet häufig eine Neuorientierung in Richtung

stärkerer Religiosität statt. Entscheidend sind nun das Gefühl der Sicherheit bzw. die subjektive Einschätzung der eigenen Abschiebewahrscheinlichkeit und die sozialen Kontakte. Werden Kontakte überwiegend über das Internet in Chat-Foren gepflegt und vorgegebene Regeln befolgt, um eine Tagesstruktur und damit Beschäftigung und Orientierung zu erhalten, ist die Hinwendung zum strengen, islamischen Lebensstil, der durch die Regierung des Heimatlands propagiert wird, sehr wahrscheinlich (Typ Neo-religiös-traditionalisiert).

Sind wiederum Kontakte zu einem/r „Lehrer/in des Islams“ vorhanden, ist die Neuorientierung hin zu einer spirituellen Dimension des Islams sehr wahrscheinlich (Typ Spirituell). Die qualitativ intensive Interaktion mit (VertreterInnen) der Mehrheitsgesellschaft oder „spirituellen LehrerInnen des Islam“ beeinflusst grundlegend die kulturell-religiöse Orientierung. Als Problematisch bzw. Konfliktpotenzial erwies sich, wenn das traditionelle Rollenverständnis nach außen nicht aufrechterhalten werden konnte, bspw. wenn eine Frau erfolgreicher bei der Arbeitsmarktintegration war als ihr Ehemann. In diesen Fällen fand häufig eine Hinwendung zur spirituellen Dimension des Islams statt. Die Orientierung wirkt sich wiederum auf weitere Interaktionen und schlussendlich auf die Teilhabe am öffentlichen Leben aus. Im Fall des Typs Spirituell, Typs Adat und Typs Angepasst und Adat-religiös-distanziert hat die kulturell-religiöse Orientierung den Charakter einer Triebfeder der strukturellen Integration. Ein enormer Leistungswille und zusätzliche Freiheiten, die der Deckmantel der Religiosität vor allem Frauen bietet, ermöglichen teilweise Weiterbildungen und qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten. Dennoch ist auch beim Typ Adat-religiös-distanziert keine besondere Nähe zur Aufnahmegesellschaft im Sinne eines assimilierten Neubürgers festzustellen.

Nur im Fall des Typs Neo-religiös-traditionalisiert stellen sich negative Folgen für den Integrationsprozess ein. Es ist davon auszugehen, dass die Orientierung fatalerweise zur weiteren Vermeidung von Kontakten zur Mehrheitsgesellschaft und damit zu einer Spirale sich selbst verstärkender Isolation führt. Der exkludierende Charakter der Aufnahmegesellschaft hat diese Entwicklung begünstigt, wenn nicht sogar verursacht. Andere Faktoren wie der Bildungsgrad wirken sich nicht so deutlich auf die neue Orientierung aus wie ursprünglich erwartet. Nur bei den extremen Neuorientierungen, die eine aktive Auseinandersetzung mit neuen Elementen erfordern – Hinwendung zu Kadyrows neotraditionalisiertem Islam oder Orientierung an einer spirituellen Dimension – gibt es Hinweise, dass sich der Bildungsgrad auswirkt. Die Flucht nach Österreich, der Einfluss der Kriegserlebnisse, Bildungsunterschiede, Geschlechts- und Altersunterschiede wirken sich ebenfalls unterschiedlich aus. Klar ist, dass die idealtypische Zusammenfassung nur einen kleinen Teil der vielschichtigen Realität abbilden kann. Festzuhalten ist, dass der Stellenwert von Tradition und Religiosität nicht zuletzt von der Aufnahmegesellschaft abhängt: je geringer

die Akzeptanz desto stärker das Festhalten an hergebrachten Lebensweisen (vgl. Buchkremer et al. 2000).

Im Sinne einer plakativen Zusammenfassung kann hier weder von integrationsunwilligen Arbeitsverweigerern noch von assimilierten NeubürgerInnen die Rede sein. Es zeigt sich eher die Tendenz, dass die Gruppe der tschetschenischen Asylberechtigten zu einem Viertel trotz zahlreicher Hürden und aufgrund starker Eigeninitiative nahezu integriert, zu zwei Vierteln auf ihrem potenziell erfolgreichen Weg als immer wieder behindert und zu einem Viertel als abgelehnt, desintegriert und neotraditionalisiert bezeichnet werden kann. Im Sinne von Ager und Strang (2004a: 6) gilt es, noch weiter auf das Ziel der aktiven Teilnahme an der Gesellschaft hinzuarbeiten.

5.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die vorliegende Studie untersuchte, welche individuellen und institutionellen Faktoren den (subjektiven) Prozess der Integration – verstanden als *zweiseitiger und vielschichtiger Prozess* (mit möglichen Rückschritten) – tschetschenischer Asylberechtigter im Sinne von Hürden und Triebfedern beeinflussen. Dabei wurde das Augenmerk auf Geschlecht und Vorhandensein bzw. Ausgestaltung und Effekte sozialer Netzwerke sowie Veränderungen der Lebensweisen hinsichtlich kulturell-religiöser Orientierungen gelegt. Anhand der breit angelegten Literaturanalyse sowie der qualitativen Befragung von Flüchtlingen wurden im Rahmen dieser Studie maßgebliche Integrationsfaktoren erforscht.

Die Ergebnisse erweitern das Wissen über tschetschenische Flüchtlinge und die spezifischen historischen und aktuellen Gegebenheiten sowie über ihre traditionell-kulturellen Orientierungen und tragen damit zu einem besseren Verständnis des Lebens und des Integrationsprozesses von TschetschenInnen bei. Das Leben von Flüchtlingen in Österreich zu verstehen, bedeutet den Kontext ihrer Situation(en) ganzheitlich zu erfassen.

Zentrales Ergebnis ist, das TschetschenInnen mit ihrem relativ hohen Bildungsniveau und überwiegend entsprechenden Arbeitserfahrungserfahrungen trotz intensiver Eigenbemühungen und z. T. rechtlicher Erleichterungen hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs daran gehindert werden, der Mehrheitsbevölkerung entsprechende Positionierungen und Teilhabechancen in den Funktionssystemen Beschäftigung, Wohnen, Bildung, Freizeit und Gesundheit zu erreichen. Die hier identifizierte extreme Form kulturell-religiöser Orientierung des Typs Neo-religiös-traditionalisiert ist demnach nicht ursächlich für das Scheitern, sondern Folge des gesellschaftlichen Ausschlusses. Die zahlreichen Hürden und die Verschlossenheit der Aufnahmegesellschaft verhindern wertvolle Erfolge. Im Wesentlichen

stimmen die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Studie mit denen der aktuellen Migrationsforschung überein.

In Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen besteht die dringende Notwendigkeit, den Belangen von Flüchtlingen größere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu geben. Mit dieser Arbeit wurde ein wesentlicher Beitrag zum wissenschaftlichen Integrationsdiskurs in Bezug auf Flüchtlinge geleistet, der offenbart, dass gesellschaftliche Teilhabe noch deutlich limitiert ist und in Anbetracht aktueller politischer Entwicklungen in Zukunft noch stärker beschränkt sein könnte. Aus diesem Grund sollen einige Empfehlungen bzw. Forderungen zusammenfassend dargelegt werden, die die Situation und damit den Prozess der Integration von Flüchtlingen verbessern könnten. Viele von ihnen sind nicht nur sozial, für die Flüchtlinge selbst, sondern auch ökonomisch und damit für die Mehrheitsgesellschaft sinnvoll. Die nachstehend genannten Forderungen bzw. Empfehlungen sind Implikationen der realisierten empirischen Analyse:

- *Die Dauer der Asylverfahren sollte auf maximal sechs Monate beschränkt werden. Ein Jahre dauerndes Verfahren verursacht psychische und gesundheitliche Probleme und wirkt sich integrationshemmend aus.*
- *Klare und langfristige Regelungen bezüglich des Aufenthaltsrechts und damit Schaffung von Sicherheit und Stabilität, damit diese Aufgabe des Staats nicht von radikalen Gruppierungen übernommen wird.*
- *Psychotherapeutische Behandlung inklusive Dolmetscherleistung sollte schon während des Verfahrens für Erwachsene und Kinder zur Verfügung stehen. Gesunde Menschen können im Aufnahmeland, aber auch bei einer bevorstehenden Rückkehr die Herausforderungen der (Re-)Integration besser meistern.*
- *Ausbau des Zugangs zu angemessenem und leistbarem Wohnraum statt des weiteren Verkaufs geförderter Wohneinheiten.*
- *Ausbau sozialarbeiterischer Unterstützung/mobiler Betreuung durch SozialarbeiterInnen nach Erhalt des positiven Asylbescheids.*
- *Aus Sicht der Forschung ist zu bemängeln, dass das Deutschkursangebot in Österreich eher auf die Alltagssprache ausgerichtet ist und wenig berufsbezogene Elemente enthält. Vor allem Frauen haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Deutschkursen oder müssen diese wegen Schwangerschaften bzw. Kinderbetreuung unterbrechen. Ein Ausbau der „Mama lernt Deutsch“-Kurse wäre ebenso wie der Ausbau/Beginn des Angebots von Abendkursen wünschenswert. Eine Einführung von Deutschkursen, die berufsbegleitend besucht werden können, würde auch Männer unterstützten, die Deutschkurse aufgrund hohen Arbeitsbelastungen abbrechen müssen.*
- *Öffnung des Arbeitsmarkts durch diverse Maßnahmen. Konkret: Aufhebung des Bartensteinerlasses von 2004, Umgestaltung des Ersatzkräfteverfahrens, Ausbau der Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit, Information von ArbeitgeberInnen bezüglich des jeweiligen Status (z. B. durch ein offizielles AMS-Informationsblatt, das den rechtlichen Status hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs kurz erläutert und einer Bewerbung beigelegt werden kann), Fördermaßnahmen und „Eingliederungshilfe“ in Form von Zuzahlungen z. B. für Teilzeitarbeitsplätze.*

- *Rahmenbedingungen der Grundversorgung umgestalten: Die vorrübergehende Arbeitsaufnahme sollte nicht zum Verlust des Unterbringungsplatzes führen. Die Zuverdienstgrenze sollte zumindest auf das Geringfügigkeitsniveau angehoben werden. Die Wiederaufnahme in die Grundversorgung sollte vereinfacht und beschleunigt werden.*
- *Unterstützungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservices (AMS): AsylwerberInnen sollten die Möglichkeit erhalten, sich arbeitssuchend zu melden. Es sollte eine zentrale Erfassung der vorhergehenden (bestehenden) Qualifikationen stattfinden. Berufsorientierungsangebote sollten schon AsylwerberInnen zur Verfügung stehen, genauso wie Weiterbildungsmaßnahmen wie z. B. Deutschkurse oder Fachdeutschkurse, zumindest für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (d. h. hoher Anerkennungsquote).*
- *Vereinfachung der Nostrifikation: Sinnvoll wäre eine vereinfachte und zentrale kostengünstige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, bspw. bei fehlenden Dokumenten durch (finanzierte Praktika) mit anschließender Beurteilung und Prüfung. Trotz jüngster Bemühungen bestehen in Österreich noch immer zahlreiche unterschiedliche Bundes- und Landesgesetze, die für eine Vereinfachung vereinheitlicht werden sollten.*
- *Einführung von Bildungskrediten, Stipendien oder Zwischenfinanzierungen für Flüchtlinge, die den zweiten Bildungsweg einschlagen, die auch für junge Familien geeignet sind.*
- *Ausweitung des in Österreich geltenden Rechts auf Bildung für AsylwerberInnen nach der 9. Klasse.*
- *Schaffung außerschulischer Bildungsangebote und Zugang zur Lehre für Volljährige.*
- *Erhöhung der Anzahl von Betreuungsplätzen vor allem für Kinder ab einem Jahr. Diese Maßnahme käme nicht nur Flüchtlingen zugute, sondern auch der Mehrheitsgesellschaft, bei der die Frauen dazu tendieren, ihren Kinderwunsch aufzuschieben.*
- *Erleichterungen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft für Familien mit vielen Kindern und Familien, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen pflegen.*
- *Kampagnen zur Erhöhung der Akzeptanz von und Verbesserung des Wissens über Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge. Interkulturelle Schulungen für alle MitarbeiterInnen im Staatsdienst und staatsnahen Organisationen.*
- *Strafverfolgung von Diskriminierung und Ahndung rassistischer Äußerungen in sozialen Netzwerken und im Alltag.*
- *Institutionalisierung eines Buddy-MentorInnen-Projekts in Form von Begleitung durch geschulte Ehrenamtliche.*
- *Aktive Werbemaßnahmen zur Rekrutierung von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des freiwilligen Engagements oder in Vereinen.*
- *Quotenregelungen für Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund bei bestimmten Positionen z. B. in Elternbeiräten, Patientenvertretungen oder Nachbarschaftsvereinigungen, leitenden Funktionen in NGOs oder Gemeindeverwaltungen.*
- *Ausbau der Freizeitmöglichkeiten und Aufenthaltsräume, die sich speziell an junge Mädchen richten bzw. zu denen nur Mädchen und Frauen Zutritt haben.*

Die dargelegten Ergebnisse und Forderungen und Empfehlungen haben nicht nur für die Wissenschaft, sondern vor auch für Politik und Praxis eine herausragende Bedeutung,

wenn es um die Integration von Flüchtlingen geht. In diesem Zusammenhang muss jedoch betont werden, dass die Ergebnisse sich nicht auf alle Flüchtlinge eins zu eins übertragen lassen. Auch die tschetschenische Flüchtlingsgruppe ist nicht homogen, sondern durch eine Vielzahl Erfahrungen und Sichtweisen gekennzeichnet, die zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen variieren. Des Weiteren ist bei dieser Studie davon auszugehen, dass eine Verzerrung hinsichtlich der Urbanität besteht.

In dieser Arbeit wurden Tendenzen und Phänomene herausgearbeitet, die tschetschenische Flüchtlinge in Wien und Umgebung betreffen und die es anhand quantitativer Studien zu überprüfen gilt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass viele Aspekte in mehr oder minder ausgeprägtem Maße Flüchtlinge in Österreich betreffen. Aufgrund der Vereinheitlichung des europäischen Asylsystems sind die Ergebnisse sicherlich auf Länder zu übertragen, die ähnliche Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Richtlinien gemacht haben, wie z. B. Deutschland. Sinnvoll wäre vor allem eine quantitative Längsschnittstudie, um Annahmen über Tendenzen bezüglich bestimmter Phänomene zu entkräften oder zu bestätigen (auch im Rahmen des NAP.I[229]). Dies gilt teilweise auch für die Empfehlungen und Forderungen, die anhand der Berichte der InterviewpartnerInnen abgeleitet wurden und eine Verbesserung des Integrationsprozesses ermöglichen können. Für Flüchtlinge sind einige Aspekte typisch, die sie von MigrantInnen unterscheiden: Fluchtgeschichte, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Zeit während des Asylverfahrens, Aufnahmebedingungen, Verlust von Dokumenten, die Übergangsphase nach der Anerkennung und der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt sowie intensive Sprachförderung. Diese Aspekte müssen bei künftigen Evaluierungen des Integrationsprozesses berücksichtigt werden. Aktuell sind keine Daten vorhanden, um Wechselwirkungen zwischen den Funktionssystemen und Bereichen quantifizieren und klären zu können.

Die Stärken vorliegender Arbeit liegen darin, die große Vielfalt innerhalb der tschetschenischen Flüchtlingspopulation zwischen den Geschlechtern, Generationen und Typen kulturell-religiöser Orientierungen im Lichte der neueren Integrationsforschung (Esser 1980/2001; Ager/Strang 2004 a und 2004b) und eine qualitativ nachweisbare Beschreibung der Hürden und Triebfedern des Integrationsprozesses sowie der Formen des Umgangs (Handlungsstrategien) herausgearbeitet und damit neue empirische Erkenntnisse zur Situation tschetschenischer Flüchtlinge vorgelegt zu haben.

[229] Erste Schritte in diese Richtung wurden 2016 unternommen.

Literaturverzeichnis

Abraham, Manja; Cohen, Peter; van Til, Roelf-Jan; de Winter, Marielle 1999: Licit and Illicit Drug Use in the Netherlands, 1997. Amsterdam: CEDRO (CENTRUM VOOR DRUGSONDERZOEK)/Mets. Verfügbar unter: http://www.cedro-uva.org/lib/abraham.npo97.pdf

Ager, Alastair; Strang, Alison 2004a: Indicators of Integration: Final Report. Home Office Development and Practice Report Nr. 28. London: Home Office.

Ager, Alastair; Strang, Alison 2004b: The experience of integration: A qualitative study of refugee integration in the local communities of Pollokshaws and Islington. Report to IRSS Home Office Nr. 55/04, Croydon

Ager, Alastair; Strang, Alison 2008: Understanding Integration. A Conceptual Framework. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 21, Nr. 2. Oxford: Oxford University Press, S. 166–191

Al-Ali, Nadje; Koser, Khalid (Hg.) 2002: New Approaches to Migration: Transnationalism and transformations of home. London/New York: Routledge

Alexander, Pollak 2012: Integration, eine Frage des richtigen Nationalgefühls? Leser-Kommentar von Alexander Pollak, Sprecher von SOS Mitmensch, im Standard. Verfügbar unter: http://derstandard.at/1334530925238/Alexander-Pollak-Integration-eine-Frage-des-richtigen-Nationalgefuehls (Stand 19.4.2016)

Allerbeck, Klaus R.; Hoag, Wendy J. 1985: Wenn Deutsche Ausländer befragen. In: Zeitschrift für Soziologie Jg.14 Heft 3, S. 241-246

Ammann, Klaus 2004: Tschetschenien und die tschetschenische Bevölkerung in der Russischen Föderation. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe

Amnesty International 2012: Choice and prejudice: Discrimination against Muslims in Europe. Peter Benson House: Amnesty International, International Secretariat, United Kingdom. Verfügbar unter: http://www.amnesty.eu/content/assets/REPORT.pdf (Stand 12.04.2016)

Amnesty International Report 2015: Libanon. Verfügbar unter: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/libanon (Stand 02.07.2016)

Angenendt, Steffen (Hg.) 1997: Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft, München: Oldenbourg

ASPIS-Abschlussbericht 2010: Projekt: TschetschenInnen – EuropäerInnen wie wir. 6 Öa EFF 1345f-123/08 RS. Kofinanziert von EFF und BM.I. Herausgegeben von IOM Wien

Atfield, Gaby; Brahmbhatt, Kavita; O'Toole, Therese 2007: Refugees' Experiences of Integration: Executive Summary, Refugee Council, Birmingham

Aufhauser, Elisabeth 2000: Migration und Geschlecht. In: Husa, Karl et al. (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 97–122

Bade, Klaus J.; Emmer, Pieter C.; Lucassen, Leo; Oltmer, Jochen (Hg.) 2007: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn u. a.: Schöningh

Bakewell, Oliver 2000: Repatriation and Self-settled Refugees in Zambia. Bringing Solutions to the Wrong Problems. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 13, Nr. 4: S. 356–373

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 2015: Das Bundesamt in Zahlen 2014: Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html (Stand 17.01.2016)

Baykara-Krumme, Helen 2010: Die Berliner pairfam-Studie. Ein Methodenbericht. Dokumentation der Vorstudie zur Befragung von Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Familienpanels pairfam (Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics). Arbeitspapier des Beziehungs- und Familienpanels. Verfügbar unter: http://www.pairfam.uni-bremen.de/uploads/tx_sibibtex/arbeitspapier_16p.pdf

Berger, Peter A. (Hg.) 1990: Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Göttingen: Schwartz

Bersanova, Zalpa 2002: Sistema cennostej sovremmennych čečenev (dt.: Das Wertesystem der modernen Tschetschenen). In: Čečnja i Rossija. Obščestva i gosudarstva (dt.: Tschetschenien und Russland: Gesellschaften und Staaten). Verfügbar unter: www.sakharov-center.ru/chs/chrus11_1.htm (Stand 22.08.2011)

Biffl, Gudrun 2009:Wahrnehmung einer – vermeintlichen – Bedrohung durch Zuwanderung und empirische Realität. In: Sir-Peter-Ustinov-Institut: Pelinka, Anton; König, Ilse (Hg.): Feindbild Zuwanderer? Vorurteile und deren Überwindung. Wien: Braumüller, S. 11–28

Binder, Susanne; Tošić, Jelena 2005: Refugees as a particular form of transnational migrations and social transformations: Socioanthropological and gender aspects. In: Current Sociology, Jg. 53, S. 607–624

Blaschke, Jochen 1992: Flucht und Entwicklung in Osteuropa. In: Blaschke, Jochen; Germershausen, Andreas (Hg.): Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem. Bd. 1. Berlin: Edition Parabolis, S. 101–168

BM.I Asylstatistik 2002 bis 2013: Asylwesen der Sektion III des BM.I. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (Stand 24.06.2011)

BM.I Asylstatistik 2003: Asylwesen der Sektion III des BM.I. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (Stand 24.06.2011)

BM.I Asylstatistik 2007: Asylwesen der Sektion III des BM.I. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (Stand 24.06.2011)

BM.I Asylstatistik 2010: Asylanträge seit 1999 ohne Anträge, die Ende 2001 an der österreichischen Vertretung in Islamabad eingebracht wurden. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (Stand 24.06.2011)

BM.I Asylstatistik 2015: Asyl-Jahresstatistik 2015. Sektion III des BM.I. Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf (Stand 24.06.2016)

BMEIA 2016, Stichwort NAP Maßnahmenkatalog: Nationaler Aktionsplan Integration Maßnahmenkatalog. Verfügbar unter:https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/NAP_
Massnahmenkatalog.pdf (Stand 04.08.2016)

Bodenstedt, Friedrich von 1848: Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Frankfurt a. M.: Hermann Johann Kepler

Bommes, Michael (2006) Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In: Bommes, Michael/Alt, Jörg (Hg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–117

Boos-Nünning, Ursula; Karakasoglu, Yasemin 2004: Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche

Bormann, Cornelia 2005: Geschlechtsspezifische Aspekte zum Zusammenhang zwischen Erkrankungen und Erwerbstätigkeit mit besonderer Fokussierung auf die Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Bundesländern Deutschlands, Regensburg: S.Roderer Verlag

Bourdieu, Pierre (1992): Ökonomisches Kapital – kulturelles Kapital – soziales Kapital. In: ders.: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1 (hg. v. Margareta Steinrücke), Hamburg: VSA-Verlag, S. 49–80

Brand, Helmut; Holllederer, Alfons 2006: Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit, Bern: Huber

Bremer, Thomas 2003: Religion und Kirche. In: Informationen zur politischen Bildung. Russland. Heft Nr. 281, 4. Quartal. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/publikationen/GYH4NK,2,0,Kultur_und_Bildungswesen.html#art2 (Stand 21.06.2011)

Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter 2007: Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse des Forschungsvorhabens – Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMI/Muslime_in_Deutschland_139732.html (Stand 07.06.2014)

Brežná, Irena 2008: Wenn fremde Trümmer zur Heimat werden. In: Malek, Martin; Schor-Tschudnowskaja, Anna (Hg.): Europa im Tschetschenienkrieg. Zwischen politischer Ohnmacht und Gleichgültigkeit. Stuttgart: ibidem, S. 113–123

Brüsemeister, Thomas 2000: Qualitative Sozialforschung. Ein Überblick, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Buchegger, Rainer (Hg.) 1999: Migranten und Flüchtlinge. Eine familienwissenschaftliche Annäherung. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung

Buchkremer, Hansjosef; Bukow, Wolf- Dietrich; Emmerich, Michaela (Hg.) 2000: Die Familie im Spannungsfeld globaler Mobilität. Zur Konstruktion ethnischer Minderheiten im Kontext der Familie. Opladen: Leske + Budrich

BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) 2009: Verfassungsschutzbericht 2009. Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/ (Stand 24.06.2011)

BVT 2010 (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) 2010: Verfassungsschutzbericht 2010. Bundesministerium für Inneres (BM.I) (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/bvt_vsb_2010_20100401_onlinefassung.pdf (Stand 3.8.2016)

BVT 2011 (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) 2011: Verfassungsschutzbericht 2011. Bundesministerium für Inneres (BM.I) (Hg.). Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/bvt_vsb_2011_online.pdf (Stand 3.8.2016)

Caestecker, Frank; Moore, Bob 1998: Refugee Policies in Western European States in the 1930s. A Comparative Analysis. In: IMIS-Beiträge (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien), Heft 7. Osnabrück: Universität Osnabrück, S. 55–103

Calabrello, Claudio 2003: Ausländerbeiräte in der Krise? Einflußgrößen der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen in Rheinland-Pfalz. (Hrsg.) Landesbeauftragte für Ausländerfragen Rheinland-Pfalz. Schwalm GmbH &CO.KG Mainz

Calder, Norman 2006: Stichwort „Scharīa“. In: Bosworth, Clifford E. (Hg.): Encyclopaedia of Islam. 2. Aufl. Leiden und Boston: Koninklijke Brill, S. 321

Cassarino, Jean-Pierre 2004: Theorising Return Migration: a revisited conceptual approach to return migrants. EUI Working Papers. Robert Schuman Centre for advanced studies (RSCAS), Nr. 2004/02. Florenz: European University Institute Florence (Badia/Fiesolana)

Castles, Stephen 2003: Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation. In: Sociology, Jg. 37 Nr. 1, London u. a.: Sage Publications, S. 13–34

Castles, Stephen; Korac, Maja; Vasta, Ellie; Vertovec, Steven 2002: Integration: Mapping the Field. Home Office Online Report 29/03. London: Home Office

Castles, Stephen; Miller, Mark J. 1997: Die Formen der modernen Welt durch globale Migration. Eine Geschichte der Wanderungsbewegungen bis 1945. In: Pries, Ludger (Hg.): Soziale Welt, Sonderband 12: Transnationale Migration. Baden-Baden: Nomos S. 47–61

Čerevatenko, Valentina; Pjatin, Valerij 2001: Čečenskie ženščiny v vooru ennyh konfliktah 1994–2000 (dt.: Tschetschenische Frauen in bewaffneten Konflikten 1994–2000; Don-Frauen-Studie). Verfügbar unter: www.donwomen.ru/research.shtml (Stand 22.08.2011)

Chapkanov, R. 2009: Platz unter einem sicheren Himmel. Stimmen von Wiener TschetschenInnen. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 285–291

Chenciner, Robert 2008: Settling-in – the Chechen Diaspora in Europe. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 55–77

Coffey, Peter 2009: Zwischen Sufi-Bruderschaft und Wahabismus. Zur Rolle des Islam in der tschetschenischen Unabhängigkeitsbewegung. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 45–57

Cremer, Marit 2007: Fremdbestimmtes Leben. Eine biographische Studie über Frauen in Tschetschenien. Bielefeld: Transcript

Curtis, Glenn E. 1996: Russia: A Country Study. Washington: GPO for the Library of Congress. Verfügbar unter: http://countrystudies.us/russia/52.htm (Stand 09.09.2011)

Dahlvik, Julia; Fassmann, Heinz; Potz, Richard ; Weiss, Hildegard (Hg.) 2011: Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Bd.1. Göttingen : V&R unipress/ Vienna University Press

Da Lomba, Sylvie; Stewart, Emma; Smyth, Geri 2010: Critical Reflections on Refugee Integration: Lessons from International Perspectives. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 23, Nr. 4, S. 411–414

Darwin, Charles 1859: The Origin of Species by means of Natural Selection: Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life. London: John Murray

De Jong, Gordon F.; Fawcett, James T. 1981: Motivations for Migration: An Assessment and a Value Expectancy Research Model. In: De Jong, Gordon. F.; Gardner, Robert W. (Hg.): Migration Decision Making. Multidisciplinary approaches to microlevel studies in developed and developing countries. New York, S. 13–58

Diekmann, Andreas 2001 [1995]: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 7., durchgeseh. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

Dietrich, Dorothee 2009: Psychotherapie tschetschenischer Flüchtlinge. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 220–248

Dotinga, Aafje; Van den Eijnden, Regina; Bosveld, Willem; Garretsen, Henk 2005: The effect of data collection mode and ethnicity of interviewer on response rates and selfreported alcohol use among Turks and Moroccans in the Netherlands: An experimental study. In: Alcohol & Alcoholism, Jg. 40, Nr. 3, S. 242–248

Dox, Georg 2009: Von Putin zu Medwedjew. Die jüngsten Entwicklungen des russischen Expansionismus im Kaukasus. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 92–103

ECRE (European Council on Refugees and Exiles) 2005: Towards the Integration of Refugees in Europe. The Way Forward: Europe's role in the global refugee protection system. Brüssel: ECRE

Eisenstadt, Shumel N. 1952: The Process of Absorption of New Immigrants in Israel. In: Human Relations, Jg. 5, Nr. 3, S. 223–246

Eisenstadt, Shumel N. 1954: The Absorption of Immigrants. A comparative Study. Based mainly on the Jewish community in Palestine and the State of Israel. London: Routledge & Kegan Paul

Esser, Hartmut 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand

Esser, Hartmut 2001: Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: MZES Arbeitspaper Nr. 40. Verfügbar unter: http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf (Stand 15.04.2014)

Europarat 2001: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen. Berlin/München: Langenscheidt

Evangelista, Matthew 2002: The Chechen wars. Will Russia go the way of the Soviet Union? Washington D.C.: Brookings Institution Press

Faist, Thomas 1995: Sociological Theories of International Migration: The Missing Meso-Link. Paper presented at the Meeting of the Theory Group of Migration and Development (MAD Project). ZeS-Arbeitspapier Nr. 17, Hamburg

Faist, Thomas 1999: Transnationalization in international migration: Implications for the study of citizenship and culture. Working Paper. Bremen: University Institute for intercultural and international studies, WPTC-99-08, S. 1–41

Fassmann, Heinz 2009: Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe. Beispiele. Implementierung. Hg. vom Bundesministerium für Inneres bzw. seit 01.03.2014 vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Wien. Verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/ (Stand 27.06.2016)

Fassmann, Heinz 2011: Juristischer Workshop: Steuerung von Migration und Integration. Vortrag von Heinz Fassmann. Artikel der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt. Verfügbar unter: http://www.bmi.gv.at/cms/BPD_WrNeustadt/_news/Aktuelles_BMI.aspx?id=39714577705A 4B367748493D&page=0&view=1 (Stand 18.05.2011)

Flick, Uwe 2009: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollst. überarb. und erw. Neuausg., 2. Aufl. Reinbek: Rowohlt

Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines 2000: Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick in die Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 13–29
Forschungsstelle Osteuropa (Hg.) 2004: Russlandanalysen 200 Nr. 16. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
Forschungsstelle Osteuropa (Hg.) 2005: Russlandanalysen Nr. 65. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
Francis, Emerich K. 1983: Einige grundsätzliche Erwägungen zur Integration von Ausländern. In: Esser, Hartmut (Hg.): Die fremden Mitbürger. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern. Düsseldorf, Patmos, S. 11–24
Gall, Carlotta; De Waal, Thomas 1998: Chechnya. Calamity in the Caucasus. New York u. a.: New York University Press
Gammer, Moshe 2006: The lone wolf and the bear. Three centuries of Chechen defiance of Russian rule. London: Hurst & Company
Gesellschaft für bedrohte Völker 2011: Stichwort „innerstaatliche Fluchtalternative“. Verfügbar unter: http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=647 (Stand 25.08.2011 bzw.)
Geissler, Birgit; Oechsle, Mechthild 2001: Zeitordnungen des Erwerbssystems und biographische Bindungen an Andere: Verflechtung und Entkoppelung. In: Born, Claudia; Krüger, Heinz (Hg.): Statuspassagen und Lebenslauf. Bd. 3: Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime. Weinheim, München: Juventa: 83-108.
Gestring, Norbert: 2011: Parallelgesellschaft, Ghettoisierung und Segregation – Muslime in deutschen Städten. In: Meyer, Hendrik; Schubert, Klaus (Hg.): Politik und Islam. Wiesbaden: Springer, S. 168–190
Giddens, Anthony 1988: Die Konstruktion der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a. M. und New York (englisches Original von 1984)
Gilligan, Emma 2010: Terror in Chechnya: Russia and the Tragedy of Civilians in War. Princeton, NJ: Princeton University Press
Glaser, Barney G. 1978; Theoretical Sensitivity. Mill Valley: University of California
Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. 1967: The Discovery of Grounded Theory. Strategies for qualitative Research. Chicago: Aldine (dt.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber 1998)
Glick-Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina (Hg.) 1992: Towards a transnational Perspective on Migration. Race, Class, Ethnicity and Nationalism Reconsidered. New York: New York Academy of Sciences
Glick-Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina 1997 [1994]: Nations Unbound. Transnational Projects- Postcolonial Predicamnets and Deterritorialized Nation-States, 4. Aufl., Amsterdam: Gordon and Breach Science Publishers.
Glick-Schiller, Nina; Basch, Linda; Blanc-Szanton, Cristina 1999: From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration. In: Pries, Ludger (Hg.): Migration and transnational social spaces. Hants: Ashgate Publishing, S. 73–105
Goffman, Erving 1967 [1963]: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
Gold, Steven J. 1992: Refugee Communities: A Comparative Field Study. Newbury Park. California: Sage Publications
Goldring, Luin 1997: Power and Status in Transnational Social Spaces. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration, Baden-Baden: Nomos, S. 179-196
Goltz, Thomas 2003: Chechnya. Conversation with History series. Institute of International Studies. Berkeley: University of California Berkeley. Verfügbar unter: http://globetrotter.berkeley.edu/people3/Goltz/goltz-con0.html (Stand 26.09.2011)
Gordon, Milton M. 1964: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins, New York: Oxford University Press
Grunert, Christine 2008: Asyl: bedrohtes Recht. Bad Honnef: Horlemann
Gümen, Sedef; Herwartz-Emden, Leonie; Westphal, Manuela 1994: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als weibliches Lebenskonzept: Eingewanderte und westdeutsche Frauen im Vergleich. Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 40, Nr. 1, S. 63–80
Hahn, Sylvia 2000: Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen. In: Husa, Karl et al.: Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, S. 77–96
Halbach, Uwe 2003: Rußlands Welten des Islam. SWP-Studien 15, Berlin
Halm, Dirk; Sauer; Martina 2009: Erfolge und Defizite der Integration türkeistämmiger Einwanderer. Entwicklung der Lebenssituation 1999 bis 2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
Han, Petrus 2000: Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart u. a.: Lucius & Lucius
Han, Petrus 2006: Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen. Stuttgart: Lucius & Lucius
Hassel, Florian 2003: Der Krieg im Schatten – Rußland und Tschetschenien. Frankfurt a. M.
Haug Sonja, 2000: Klassische und neuere Theorien der Migration. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 30/2000. Verfügbar unter: http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-30.pdf (Stand 30.04.2011)
Haug, Sonja 2005: Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. BAMF Working Papers 1/2005. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Haug, Sonja; Pointner, Sonja 2007: Soziale Netzwerke, Migration und Integration. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft: 47: Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Herausgegeben von: Franzen, Axel; Freitag, Markus, S. 367–396
Heckmann, Friedrich 1992: Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart: Ferdinand Enke
Heckmann, Friedrich; Tomei, Verónica 1997: Einwanderungsgesellschaft Deutschland – Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotentiale. Gutachten für die Enquetekommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages. In: Enquete-Kommission Demographischer Wandel, Deutscher Bundestag (Hg.): Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Studienprogramm. Heidelberg: Decker, Band. 4, S. 825–912
Hein, Jeremy 1993: Refugees, immigrants, and the state. In: Annual Review of Sociology, Jg. 19, S. 43–59
Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut 1997: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt a. M: Suhrkamp
Herzog-Liebminger, Barbara 2008: Ein Rechtsvergleich am Beispiel tschetschenischer Asylwerber in der Russischen Föderation. Linz: ProLibris
Hillmann, Karl-Heinz 1994: Wörterbuch der Soziologie. 4., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Kröner
Hirschman, Charles; Kasinitz, Philip; DeWind, Josh (Hg.) 1999: The Handbook of International Migration: The American Experience. New York: Russell Sage Foundation
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1973: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1987: Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen. In: Reimann, Helga; Reimann, Horst (Hg.): Gastarbeiter. Analysen und Perspektiven eines sozialen Problems. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 46–66
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1990: Integration, Assimilation und „plurale Gesellschaft". Konzeptuelle, theoretische und praktische Überlegungen. In: Höhn, Charlotte; Rein, Detlev B. (Hg.): Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 24. Arbeitstagung. Boppard: Boldt, S. 15–32
Hoffmann-Riem, Christa 1984: Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft. München
Hofmann, Martin; Reichel, David 2008: Chechen Migration Flows to Europe – a Statistical Perspective. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 9–26.
Home Office 2001: Full and Equal Citizens. Published on behalf of the National Asylum Support Service by IND Communications. Team and Home Office Communication. Directorate: London
Hondagneu-Sotelo, Pierrette 2000: Feminism and Migration. In: American Academy of Political and Social Sciences, Nr. 571, S. 107–120
Hradil, Stefan 2001: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
Hüdepohl, Andreas; Bohmeyer, Axel; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld: Bertelsmann, S. 145–156
Human Rights Watch 2010: World Report 2010: Events of 2009. Verfügbar unter: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/wr2010.pdf (Stand 28.09.2011)
Human Rights Watch 2011: You Dress According to Their Rules. Enforcement of an Islamic Dress Code for Women in Chechnya. Verfügbar unter: http://www.hrw.org/reports/2011/03/10/you-dress-according-their-rules-0 (Stand 22.09.2011)
Ikonomu, Theodor 1989: Fragestellungen zur Integrationsdiskussion der neueren Migrationsforschung. In: Papalekas, Johannes Chr. (Hg.): Kulturelle Integration und Kulturkonflikt in der technischen Zivilisation. Frankfurt a. M./New York: Campus
IMIS/Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (Hg.): IMIS-BEITRÄGE, Heft 20/2002. Osnabrück: Grote
Indra, Doreen 1999: Not a Room of One's Own. In: Indra, Doreen (Hg.): Engendering Forced Migration: Theory and Practice of Migration. New York und Oxford: Berghahn Press, S. 1–22
Inhetveen, Katharina 2010: Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im südlichen Afrika. Bielefeld: Transcript
International Crisis Group 2010: Crisis Watch, April 2010, Nr. 80. Verfügbar unter: http://www.humansecuritygateway.com/documents/ICG_April2010_CrisisWatch.pdf (Stand 28.09.2011)
International Crisis Group 2011: Crisis Watch, Januar 2011, Nr. 89. Verfügbar unter: http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/CrisisWatch/2011/cw89.pdf (Stand 28.09.2011)
IOM 2009: Study on the Situation and Status of Russian Nationals from the Chechen Republic Receiving Basic Welfare Support in Austria. Research Report. Wien: IOM
Jahoda, Maria; Lazarsfeld, Paul; Zeisel, Hans 1975: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziografischer Versuch, Frankfurt am Main
Jaimoukha, Amjad 2005: The Chechens: a handbook. Abingdon: Routledge Curzon
Josten, Maria 2010: Kooperation International. Bildungslandschaft: Russland. Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Verfügbar unter: http://www.kooperation-international.de/russland/themes/international/fub/laender/forschungs-bildungslandschaft/bildungslandschaft/ (Stand 09.09.2011)
Kemoklidze, Nino 2009: Victimisation of female suicide bombers: The case of Chechnya. In: Caucasian Review of International Affairs, Jg. 3 Nr. 2, S. 181–188
Kivisto, Peter 2001: Theorizing transnational immigration: a critical review of current efforts. In: Ethnic and Racial Studies, Jg. 24, Nr. 4, S. 549–577

Koser, Khalid; Van Hear, Nicholas (2003): Asylum migration and implications for countries of origin. Discussion Paper No. 2003/20. Verfügbar unter: http://www.wider.unu.edu/publications/working-papers/discussionpapers/2003/en_GB/dp2003-20/_files/78091726531396429/default/dp2003-20.pdf (Stand 01.02.2011)
Kraler, Albert; Parnreiter, Christof 2005: Migration theoretisieren. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 140, Jg. 35, Nr. 3, S. 327–344
Kraler, Albert; Reichel, David 2012: Monitoring integration in Austria. In: Bijl, Rob; Verweij, Arjen (Hg.):
Measuring and monitoring immigrant integration in Europe. Integration policies and monitoring efforts in 17 European countries. The Netherlands Institute for Social Research: The Hague, S. 43-68.
Krech, Hans 1997: Der russische Krieg in Tschetschenien 1994–1996 – Ein Handbuch. Berlin: Köster
Kröhnert, Steffen 2003: Migration – Eine Einführung. In: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Online-Handbuch zum Thema Bevölkerung. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/online-handbuch demografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/migration.html (Stand 02.04.2011)
Kröhnert, Steffen 2007: Migrationstheorien. In: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Online-Handbuch zum Thema Bevölkerung. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/online handbuchdemogra
fie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/migrationstheorien.html (Stand 02.04.2011)
Krumm, Reinhard 2010: Russland im Nordkaukasus: Überzeugen, überzeugen, überzeugen. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
Kuckartz, Udo 1999: Computergestützte Analyse Qualitativer Daten. Eine Einführung in die Methoden und Arbeitstechniken. Bd. 178. Opladen: Westdeutscher Verlag
Kuebart, Friedrich 2002: Von der Perestrojka zur Transformation – Berufsausbildung und Hochschulwesen in Rußland und Ostmitteleuropa. Anweiler, Oskar; Schulz, Dieter (Hg.) Leipzig: Leipziger Universitätsverlag
Kunz, Egon F. 1973: The Refugee in Flight: Kinetic Models and Forms of Displacement. In: International Migration Review, Jg. 7, Nr. 2, S. 125–146
Kunz, Egon F. 1981: Exile and Resettlement: Refugee Theory. In: International Migration Review, Jg. 15, Nr. 1, S. 42–51
Lamnek, Siegfried 2010: Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. 5., überarb. Aufl. Weinheim u. a.: Beltz
Landolt, Patricia; Portes, Alejandro 1996: The Downside of Social Capital. In: The American Prospect, Nr. 26. Verfügbar unter: http://prospect.org/cs/archive/view_issue?issueId=27 (Stand 04.04.2011)
Langthaler, Herbert 2007: Flüchtlingslos. Die Geschichte einer Abschottung. In: Reithofer, Robert; Krese, Maruša; Kühberger, Leo (Hg.): Gegenwelten. Rassismus, Kapitalismus & Soziale Ausgrenzung. Graz: Leykam Buchverlag, S. 95–108
Langthaler, Herbert 2009: Tschetschenische Fluchtmigration nach Österreich. Ein Überblick. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 165–177
Lapeyronnie, Didier 2008: Ghetto urbain. Ségrégation, violence, pauvreté en France aujourd'hui. Paris: Robert Laffont
Lavenex, Sandra 2001: The Europeanization of Refugee Policies: Normative Challenges and Institutional Legacies. In: Journal of Common Market Studies, Jg. 39, Nr. 5, S. 851–874
Lavenex, Sandra 2002: The Europeanisation of refguee policies: between human
rights and internal security. 2. Aufl., Aldershot/Burlington: Ashgate
Le Monde diplomatique 2010: Atlas der Globalisierung. Sehen und verstehen, was die Welt bewegt. 2. Aufl. Berlin: taz Verlags- und Vertriebs GmbH
Lebhart, Gustav; Marik-Lebeck, Stephan 2007: Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends. In: Fassmann, Heinz (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006: Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt und Celovec: Verlag Drava, S. 145–162
Lee, Everett S. 1972: Eine Theorie der Wanderung. In: Széll, György (Hg.): Regionale Mobilität. München: Nymphenburger Verlag, S. 117–129 (amerikanisches Original: Lee, Everett S. 1966: A Theory of Migration. In: Demography, Jg. 3, S. 47–57)
Leistungen der Grundversorgung Wien 2016. Fonds Soziales Wien. Verfügbar unter: http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/leistungen.html (Stand 22.05.2016)
Lewisohn, Leonard 2006: Stichwort „tasawwuf". In: Bosworth, Clifford E. (Hg.): Encyclopaedia of Islam. Second Edition. Leiden und Boston: Koninklijke Brill, S. 313
Lieven, Anatol 1998: Chechnya. Tombstone of Russian Power. New Haven u. a.: Yale University Press
Limberger, Petra 2010: Der Zugang mittelloser Asylwerberinnen zur Grundversorgung. Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas, S. 41–62
Littell, Jonathan 2009: Tschetschenien, Jahr III. Berlin: Berliner Taschenbuchverlag
Lockwood, David 1964: Social Integration and System Integration. In: Hirsch, Walter; Zollschan, George K. (Hg.): Explorations in Social Change. London: Routledge & Kegan Paul PLC
Loescher, Gil 1992: Massenwanderung als globales Sicherheitsproblem. In: Blaschke, Jochen; Germershausen, Andreas (Hg.): Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem. Bd. 1. Berlin: Edition Parabolis, S. 181–199
Mahler, Sarah J.; Pessar, Patricia 2001a: Gender and Transnational Migration, WPTC-01-20, Conference Paper for the Conference on Transnational Migration: Comparative Perspectives. Princeton University, 30. Juni bis 1. Juli
Mahler, Sarah J.; Pessar, Patricia 2001b: Gendered Geographies of Power: Analyzing Gender Across Transnational Spaces. In: Identities, Jg. 7, Nr. 4, Malaysia: Oversea-Publisher-Association, S. 441–459

Malaschenko, Alexej 2004: Tschetschenien und die russische Gesellschaft. In: Forschungsstelle Osteuropa (Hg.): Russlandanalysen 200 Nr. 16. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, S. 2–10

Malek, Martin 2008: Understanding Chechen Culture. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds S. 27–54

Malkki, L. 1995: Refugees and Exile: From „Refugee Studies" to the National Order of Things. In: Annual Review of Anthropology, Jg. 24, S. 495–523

Mammey, Ulrich 2005: Der Integrationsbegriff in der deutschsprachigen Sozial- und Politikwissenschaft. In: Haug, Sonja; Diehl, Claudia 2005: Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-49

Mayring, Philipp 1993: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 2., überarb. Aufl. Weinheim: Beltz UTB

Mayring, Philipp 2003: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim: Beltz (UTB)

Mazzucato, Valentina 2007: The role of transnational networks and legal status in securing a living: Ghanaian migrants in The Netherlands. Working Paper, No. 43. Oxford: ESRC Centre on Migration, Policy and Society (University of Oxford), S. 1–23. Verfügbar unter: http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/pdfs/WP0743-Mazzucato.pdf (Stand 13.01.2011)

Mecheril, Paul 1997: Zugehörigkeiterfahrungen von anderen Deutschen. Eine empirische Modellierung. In: Pries, Ludger (Hg.): Transnationale Migration, Baden-Baden: Nomos, S.15-44

Mischkowski, Gabriela 2002: „Damit die Welt es erfährt" – Sexualisierte Gewalt im Krieg vor Gericht. Der Foca-Prozess vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal zum ehemaligen Jugoslawien. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/medica mondiale (Hg.): Materialien zur Gleichstellungspolitik 95/2002. Bonn und Köln

Moderbacher, Christine 2009: Ich bin sehr stolz auf mich! Handlungsräume junger tschetschenischer Frauen in Wien. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 245–270

Mourad, Samir; Mourad, Roula; Mittendorfer, Sylvia 2008: Charakterreinigung. Tazkija, wie man ein guter Mensch wird. Karlsruhe: Deutscher Informationsdienst über den Islam (DIdI) e. V.

Müller, Doreen 2010: Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen: Universitätsverlag

Münz, Rainer 2009: Internationale Migration. In: Das Online-Handbuch Demografie des Berlin-Instituts. Demographische Analysen. Konzepte. Strategien. Verfügbar unter: http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/faktoren/internationalemigration.html (Stand 03.02.2011)

Nauck, Bernhard 1988: Sozialstrukturelle und individualistische Migrationstheorien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie XL, S. 15–39

Nawyn, Stephanie J. 2010: Gender and Migration: Integrating Feminist Theory into Migration Studies. Sociology Compass, Bd. 4, Blackwell Publishing S. 749–765

Niederndorfer, Florian; Wolf, Theresia 2009: Die Stadt, die es nicht gibt. In: Falter 16/09 vom 15.04.2009. Verfügbar unter: www.falter.at (Stand 17.02.2016)

Noble, James; Peckham, David; Wallace, Emma; Wilby, Colin 2004: The impact of Home Office funded services for refugees. Home Office on-line report 45/04

Nuscheler, Franz 1995: Internationale Migration. Flucht und Asyl. Opladen: Leske + Budrich

OECD 2011: Bildung auf einen Blick 2011. OECD-Indikatoren. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Deutschland, für die deutsche Übersetzung veröffentlicht in Absprache mit der OECD, Paris. Verfügbar unter: http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/9611045e.pdf?expires=1330429707&id=id&accname=ocid72023547&checksum=F20EC33A60EC4E2F69218455F9148EE1

Olszewska, Z.; Maciejko, A. 2008: Cultural aspects of Chechen integration in Poland. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 143–164.

Opitz, Peter J. (Hg.) 1997: Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem. München: C. H. Beck

Østergaard-Nielsen, Eva 2001: The politics of migrant's transnational political practices. Working Paper, S. 1–29. Verfügbar unter: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm (Stand 04.6.2015)

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) 2009: Soziale Infrastruktur in Tschetschenien. ÖIF-Länderinfo Nr. 1. August 2009. Wien: Bundesministerium für Inneres

Österreichischer Integrationsfonds 2011: Stichwort „Zielgruppen". Verfügbar unter: http://www.integrationsfonds.at/individualfoerderung/zielgruppen/ (Stand 07.09.2011)

Oswald, Ingrid 2007: Migrationssoziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

Park, Robert E. 1928: Human Migration and the Marginal Man. In: American Journal of Sociology, Jg. 33, Nr. 6, S. 881–893

Park, Robert E.; Burgess, Ernest W. 1921: Introduction to the science of sociology. Chicago: University of Chicago Press

Park, Robert E.; Burgess, Ernest W. 1925: The City. Chicago: University of Chicago Press

Park, Robert, E. 1950 [1926]: Our Racial Frontier on the Pacific. In: Park, Robert, E. (Hg.): Race and culture. Essays in the Sociology of Contemporary Man. Gleonce, IL: The Free Press, S. 138–151

Peskes, Esther; Ende, Werner 2006: Stichwort „Wahabiten": Wahhābiyya. In: Bosworth, Clifford E. (Hg.): Encyclopaedia of Islam. Second Edition. Leiden und Boston: Koninklijke Brill, S. 39

Petersen, William 1972 [1958]: Eine allgemeine Typologie der Wanderung. In: Széll, György (Hg.): Regionale Mobilität. München: Nymphenburger Verlag, S. 95-114

Pieper, Tobias 2008: Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot
Pieper, Tobias 2009: Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Dissertation, FU Berlin
PISA-Studien: Homepage des: Programme for International Student Assessment (PISA). Verfügbar unter: http://www.pisa.oecd.org/pages/0,3417,en_32252351_32236130_1_1_1_1_1,00.html (Stand 12.04.2016)
Pleines, Heiko 2003: Kultur und Bildungswesen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hg.): Russland. 4. Quartal. Informationen zur politischen Bildung, Heft 281. Bonn
Politkovskaja, Anna 2003: Tschetschenien. Die Wahrheit über den Krieg. Übers. v. Umbreit, Hannelore; Zemme, Ulrike. Köln: DuMont
Politkovskaja, Anna 2007: Russisches Tagebuch. Köln: DuMont
Pons-Wörterbuch 2011: Stichwort „migratio“. Wörterbuch Latein–Deutsch. Verfügbar unter: http://de.pons.eu/dict/search/results/?q=migratio+&in=la&kbd=la&l=dela (Stand 20.04.2011)
Porst, Ralf 2000: Question Wording – Zur Formulierung von Fragebogen-Fragen. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen. Mannheim: ZUMA How-to-Reihe, Nr. 2
Portera, Agostino 1995: Interkulturelle Identitäten. Faktoren der Identitätsbildung Jugendlicher italienischer Herkunft in Südbaden und Süditalien. Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung Bd. 60. Köln u. a.: Böhlau
Portes, Alejandro 1998: Social Capital: Its origins and applications in modern sociology. In: Annual Review of Sociology, Nr. 24, S. 1–24
Pries, Ludger (Hg.) 1997: Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12. Baden-Baden: Nomos
Putnam, Robert D. 2000: Bowling alone. The collapse and revival of American community. New York: Simon & Schuster
Putnam, Robert D. 2007: E Pluribus Unum: Diversity and Community in the Twenty-first Century. The 2006 Johan Skytte Prize Lecture. In: Scandinavian Political Studies, Jg. 30, Nr. 2, S. 137–174. Verfügbar unter: http://www.blackwell-synergy.com/doi/full/10.1111/j.1467-9477.2007.00176.x (Stand 04.04.2011)
Ravenstein, E. G. 1889 [1885]: The Laws of Migration. In: Journal of the Royal Statistical Society, Blackwell Publishing for the Royal Statistical Society, Jg. 52, Nr. 2, S. 241–305
Reinders, Heinz (2005): Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: ein Leitfaden. München; Wien: Oldenbourg
Reinprecht, Christoph; Weiss, Hilde 2011: Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Dahlvik, Julia; Fassmann, Heinz; Potz, Richard ; Weiss, Hilde (Hg.): Migrations- und Integrationsforschung- multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Bd.1. Göttingen : V&R unipress/ Vienna University Press
Reuband, Karl-Heinz 1984: Dritte Personen beim Interview – Zuhörer, Adressaten oder Katalysatoren der Kommunikation? In: Meulemann, Heiner; Reuband, Karl-Heinz: Soziale Realität im Interview: Empirische Analysen methodischer Probleme. Frankfurt a. M. u. a.: Campus, S. 117–156
Richmond, Anthony H. 1988: Sociological Theories of international Migration: The case of Refugees. In: Current Sociology. The Journal of the international Sociological Association, Jg. 36, Nr. 2, S. 7–25
Richmond, Anthony H. 1994: Global apartheid. Refugees, Racism, and the New World Order. Oxford u. a.: Oxford University Press
Robinson, Vaughan 1990: Into the Next Millennium: An Agenda for Refugee Studies. A Report on the First Annual Meeting of the International Advisory Panel, January 1990. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 3, Nr. 1, S. 3–15
Rosenberger, Sieglinde (Hg.) 2010: Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas
Rosenberger, Sieglinde; Seeber, Gilg 2011: Kritische Einstellungen: BürgerInnen zu Demokratie, Politik, Migration. In: Polak, Regina (Hg.): Zukunft. Werte. Europa. Die europäische Wertestudie 1990–2010: Österreich im Vergleich. Wien u. a.: Böhlau, S. 165–189
Shamsudinov, Tagir 2011: Mitschrift des Vortrages von Tagir Shamsudinov, Vertreter der in Tschetschenien ansässigen Organisation Vesta, im Rahmen des Internationalen IOM-Workshops für RückkehrberaterInnen am 18.11.2011
Scherebzowa, Polina 2015: Polinas Tagebuch. Berlin: Rowohlt
Schimmel, Annemarie 1985: Mystische Dimensionen des Islam. Die Geschichte des Sufismus. Köln: Diedrichs
Schmidinger, Thomas 2009: „Und jetzt integrierts Euch!“. Tschetschenische Flüchtlinge in Österreich und die Frage der Integration. In: Raison, Nr. 3/12/2009, S. 83–91
Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.) 2009a: Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag
Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig 2009b:Tschetschenien: Gesellschaft und Geschichte. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 13–44
Schmidt, Garbi 2011: Law and Identity: Transnational Arranged Marriages and the Boundaries of Danishness. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 37, Nr. 2, S. 257–275
Schnapper, Dominique 2001: De l’État-nation au monde transnational. Du sens et de l’utilité du concept de diaspora. In: Revue Européenne des Migrations Internationales (REMI), Jg. 17, Nr. 2, S. 9–36
Schnauber, Anna; Daschmann, Gregor 2008: States oder Traits? Was beeinflusst die Teilnahmebereitschaft an telefonischen Interviews. In: Methoden – Daten – Analysen, Jg. 2, Nr. 2, S. 97–123
Schnell, Rainer (2008): Antworten auf Nonresponse. In: soFid – Methoden und Instrumente der Sozialwissenschaften, Nr. 1, S. 11–22
Scholl, Susanne 2007: Töchter des Krieges. Überleben in Tschetschenien. Wien: Molden

Schreiber, Wolfgang 2006: Das Kriegsgeschehen 2005 – Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte. Wiesbaden
Schreiber, Wolfgang 2011: Das Kriegsgeschehen 2009 – Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte. Wiesbaden
Scudder, Thayer; Colson, Elisabeth 1982: From welfare to development. A conceptual framework for the analysis of dislocated people. In: Hansen Art et al. (Hg.): Involuntary Migration and Resettlement: The Problems and Responses of Dislocated Peoples. Boulder, CO: Westview Press, S. 267–287
Seefeldt, Katja. Tschetschenien: Eine Überlebensstrategie gegen die Brutalität, die Demütigungen und den Missbrauch. In: Telepolis. Verfügbar unter: http://www.telepolis.de (Stand 12.05.2015).
Seely, Robert 2001: Russo-Chechen Conflict, 1800–2000: A Deadly Embrace. London: Frank Cass
Seifert, Ruth, 1993: Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. Sowi-Arbeitspapier Nr. 76, München
Shami, Seteney 1996: Transnationalism and Refugee Studies: Rethinking Forced Migration and Identity in the Middle East. In: Journal of Refugee Studies, Jg. 9, Nr. 1, S. 33–26
Simmel, Georg 1992 [1908]: Exkurs über den Fremden. In: ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 509–512
Sokirianskaia, Ekaterina 2005: Clans and Families in Ingushetia and Chechnya: Myths and Realities. In: Central Asian Survey, Jg. 24, Nr. 4, S. 453–467
Sokirianskaia, Ekaterina 2008: Ideology and conflict. Chechen political nationalism prior to, and during, ten years of war. In: Gammer, Moshe (Hg.): Ethni-Nationalism, Islam and the state in the Caucasus. Post-Soviet disorder. London und New York. Routledge, S. 102–138
Sommerbauer, Jutta 2009: Virtuelles Kampfgebiet. Das Internetforum der TschetschenInnen in Österreich. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl, Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 249–251
Souleimanov, Emil 2007: An endless war. The Russian-Chechen conflict in perspective. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang
State Committee on Statistics of the Russian Federation 2002: All Russian population census, 2004. Verfügbar unter: http://www.eastview.com/all_russian_population_census.asp (Stand 03.01.2011)
Statistik Austria 2001: Stichwort Erwerbspersonen: Volkszählung 2001.Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html (Stand 12.04.2012)
Statistik Austria 2010a: Wanderungsstatistik 2009. Wien: Statistik Austria
Statistik Austria 2010b: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2010. Wien: Statistik Austria
Statistik Austria 2010c: Stichwort: Definitionen. Pressemitteilung: 9.843-285/10. 3. Quartal 2010: Deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit, positive Entwicklung bei offenen Stellen. Methodische Informationen, Definitionen. Verfügbar unter:http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/054313 (Stand 12.04.2012)
Statistik Austria 2011a: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2011. Wien: Statistik Austria
Statistik Austria 2011b: Migration & Integration in den BUNDESLÄNDERN. Zahlen. Daten. Indikatoren 2011. Wien: Statistik Austria
Statistik Austria 2013: Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2013. Wien: Statistik Austria
Statistik Austria. 2015a: Migration & Integration 2014/2015: Schwerpunkt Arbeit & Beruf. Zahlen. Daten. Fakten. Wien: Österreichischer Integrationsfonds
Statistik Austria 2015b: Migration & Integration 2015: Zahlen. Daten. Indikatoren. Wien: Österreichischer Integrationsfonds
Stein, Barry N. 1981a: The Refugee Experience: Defining the Parameters of a Field of Study. In: International Migration Review, Jg. 15, Nr. 1, S. 320–330
Stein, Barry N. 1981b: Documentary note: Refugee research bibliography. In: International Migration Review, Jg. 15, Nr. 1, S. 331–393
Stellungnahme NGOs 2007: Kritik von Amnesty International Österreich, der Asylkoordination Österreich, der Diakonie, dem Verein Projekt Integrationshaus, SOS Mitmensch und der Volkshilfe in der gemeinsame Stellungnahme zum „Asylgerichtshof. Verfügbar unter: http://www.asyl.at/fakten_1/asyl_2007_08.htm (Stand 22.05.2016)
Stonequist, Everett V. 1937: The Marginal Man. A study in Personality and Culture Conflict. New York: Russell & Russell
Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet 1996: Basics of Qualitative Research. London, Thousand Oaks (dt.: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union)
Strauss, Anselm L. 1991: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Wilhelm Fink
Studie Carnegie-Zentrum: Malašenko, Aleksej; Trenin, Dimitij 2002: Vremja juga. Rossija V Čečne. Čečnjs v Rossii (dt. Zeit des Südens: Russland in Tschetschenien. Tschetschenien in Russland). Moskau: Carnegie-Zentrum
Suhrke, Astri; Zolberg, Aristide 1992: Jenseits der Flüchtlingskrise. Entspannung und dauerhafte Lösungen für die sich entwickelnde Welt. In: Blaschke, Jochen; Germershausen, Andreas (Hg.): Sozialwissenschaftliche Studien über das Weltflüchtlingsproblem. Bd. 1. Berlin: Edition Parabolis, S. 11–51
Szczepanikova, Alice 2004: Gender on the Move: Gender and Family Relationships among Chechens in the Czech Refugee Camp, Chechnya Advocacy Network. Verfügbar unter: http://www.chechnyaadvocacy.org/refugees/Gender %20roles %20among %20Chechen %20refugees %20- %20Szczepanikova.pdf (Stand 07.12.2011)

Szczepanikova, Alice 2008: Settlement and (Re)construction of gender relations in exile: Chechen refugees in Eastern Europe. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 93–126

Szczepanikova, Alice 2009: Constructing a Refugee: The State, NGOs and Gendered Experiences of Asylum in the Czech Republic. PhD dissertation, defended at the Department of Sociology, University of Warwick

Szczepanikova, Alice 2015: Chechen women in war and exile: changing gender roles in the context of violence. In: Nationalities Papers, Jg. 43, Nr. 5, S. 753–770

Täubig, Vicki 2009: Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim und München: Juventa

Teichmann, Christine 2001: Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation. Arbeitsberichte Nr. 4'01. Wittenberg: Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Thomas, William Isaac; Znaniecki, Florian 1974 [1918-1921]: The Polish Peasant in Europe and America, New York: Badger

Tishkov, Valeriĭ A. 2007: Ethnicity, nationalism and conflict in and after the Soviet Union: the mind aflame. International Peace Research Institute, United Nations Research Institute for Social Development. London u. a.: Sage

Treibel Anette 1999 [1990]: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl., Weinheim und München: Juventa

Treibel, Annette 2008a: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim und München: Juventa

Treibel, Annette 2008b: Migration. In: Baur, Nina; Korte, Hermann; Löw, Martina; Schroer, Markus (Hg.): Handbuch der Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 295–318

Tscherkasov,(alt. Cherkasov) Alexander 2004: Kniga chisel. Kniga utrat. Kniga strashnogo suda. Demografiya, poteri naseleniya i migratsionniye potoki v zone vooruzhennogo konflikta v Chechenskoy respublike. Verfügbar unter: http://www.hro.org/war/2004/02/25-4.php. (Stand: 06.03.2008)

UNHCR 2011a: Pressemitteilung: UNHCR-Studie belegt: Wenig Wissen, dafür viele Vorurteile gegenüber Asylsuchenden. Verfügbar unter: http://www.unhcr.at/presse/pressemitteilungen/artikel/44c66578cbcdf8734d6e841340747c5e/unhcr-studie-belegt-wenig-wissen-dafuer-viele-vorurteile-gegen.html (Stand 20.06.2011)

UNHCR 2011b Safe at last? Law and practice in selected EU member states with respect to asylum-seekers fleeing indiscriminate violence. Brüssel. Verfügbar unter: http://www.unhcr.org/4e2d7f029.html (Stand 03.08.2016)

UNHCR 2011c Statistiken: Asyl in Österreich: Immer weniger Tschetschenen anerkannt. Verfügbar unter: http://www.unhcr.at/statistiken/einzelansicht/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html (Stand 03.03.2011)

UNHCR 2011d: Asylanträge Statistik 2010. Verfügbar unter: http://www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html (Stand 24.06.2011)

UNHCR 2013: Handbuch und Richtlinien über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft gemäß dem Abkommen von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Deutsche Version. Neuauflage 2013. Genf. Verfügbar unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_2/FR_int_vr_handb-Handbuch.pdf (Stand 22.06.2016)

UNHCR 2015: Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. UNHCR Österreich Februar 2015. Verfügbar unter: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/07_presse/material/Bericht_subsidiaerer_Schutz.pdf (Stand 22.05.2016)

UNHCR 2016a: Global Trends 2015 vom 20.06.2016. Genf. Verfügbar unter: http://www.unhcr.at/service/zahlen-und-statistiken.html (Stand 04.08.2016)

UNHCR 2016b: Stichwort „Vorurteile". Die gängigsten Vorurteile. Verfügbar unter: http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/soziale-leistungen.html (Stand 01.06.2016)

United Nations Publication 1998: United Nations Recommendations on International Migration Statistics, Statistical Papers Series M, No. 58, Rev. 1 (Sales No. E.98.XVII.14) § 32–37. Verfügbar unter: http://unstats.un.org/unsd/publication/SeriesM/SeriesM_58rev1E.pdf (Stand 19.01.2011)

Van Hear, Nicholas 2009: The rise of refugee diasporas. In: Current History, Jg. 108, Nr. 717, S. 180–185

Vasilyev, Edith 2008: Chechen youth in the Diaspora – the Austrian case. Chechens in the European Union. In: Janda, Alexander; Leitner, Norbert; Vogl, Mathias (Hg.): Chechens in the European Union. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 127–142

Viehböck, Eveline; Bratic Ljubomir 1994: Die zweite Generation. Migrantenjugendliche im deutschsprachigen Raum. Innsbruck: Österreichischer Studienverlag

Vogel, Dita 2003: Illegaler Aufenthalt. Konzepte, Forschungszugänge, Realitäten, Optionen. In: Thränhardt, Dietrich; Hunger, Uwe (Hg): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Leviathan-Sonderheft 22. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 161–179

Vogl, Doris 2009: Migration als Emanzipationschance. Beobachtungen zu tschetschenischen Asylwerberinnen vor der Zulassung zum Asylverfahren. In: Schmidinger, Thomas; Schinnerl Herwig (Hg.): Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wiener Neustadt: Verein Alltag, S. 191–200

Wagensohn, Tanja 2000: Aktuelle Analysen 18. Krieg in Tschetschenien. Akademie für Politik und Zeitgeschehen. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.
Wagner, Claudia 2000: Russlands Kriege in Tschetschenien – Politische Transformation und militärische Gewalt. Münster
Wagner, Michael 1989: Räumliche Mobilität im Lebensverlauf: Eine empirische Untersuchung sozialer Bedingungen der Migration. Stuttgart: Enke
Wahlbeck, Östen 1998: Transnationalism and diasporas: The Kurdish example. Working Paper, S. 1–18. Verfügbar unter: http://www.transcomm.ox.ac.uk/working %20papers/wahlbeck.pdf (Stand 03.01.2011)
Weber, Max 1980 [1922]: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck
Weiss, Hilde (Hg.) 2007: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
Weiss, Hilde; Wittmann-Roumi Rassouli, Moujan 2007: Ethnische Traditionen, religiöse Bindungen und ‚civic identity'. In: Weiss, Hilde (Hg.) 2007: Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155–188
Werner, Christoph 2008 [2001]: Kaukasus. In: Elger, Ralf; Stolleis, Friederike (Hg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte – Alltag – Kultur. 5., aktual. und erw. Aufl. München: Beck, S. 171–173
Wilson, Thomas P. 1970: Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd.1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 54–79
Witzel, Andreas 1982: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a. M./New York: Campus
Witzel, Andreas 1985: Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): Qualitative Forschung. Weinheim: Beltz, S. 227–256
Wood, Tony 2007: Chechnya. The case for independence. London und New York: Verso
Zolberg, Aristide; Suhrke, Astri; Aguayo, Sergio 1989: Escape from violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World. New York: Oxford University Press
Zürcher, Christoph 1997: Krieg und Frieden in Tschetschenien. Ursachen, Symbole, Interessen. Arbeitspapiere des Bereichs Politik und Gesellschaft. Heft 2. Berlin: Osteuropa-Institut der Freien Universität

Verzeichnis der Rechtsmaterialien

Bundesrechtliche Normen und Gesetze

Alle bundesrechtlichen Normen und Gesetze sind verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at.

AsylG 1968: Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 07.03.1968, BGBl. I Nr. 55/1955: BGBl. I Nr. 25/1968 BGBl.
AsylG 1991: Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl vom 01.06.1992, BGBl. I Nr. 8/1992
AsylG 1997: Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl vom 01.01.1998, BGBl. I Nr. 76/1997
AsylG 2003: Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl vom 01.01.1998, BGBl. I Nr. 101/203 in der Folge geändert durch BGBl. I Nr. 129/2004
AsylG 2005: Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl vom 01.01.2006, BGBl. I Nr. 100/2005 BGBl vom 01.01.2006. In der Folge geändert durch BGBl. I Nr. 10/2016
AuslBG – Ausländerbeschäftigungsgesetz: Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird, vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 113/2015
BFA-Verfahrensgesetz 2012: Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden, vom 01.01.2014, BGBl. I Nr. 87/2012, in der Folge geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015
BMS (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) 2010: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung vom 01.12.2010, BGBl. I Nr. 96/2010
FPG 2005 – Fremdenpolizeigesetz 2005: Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln vom 01.01.2006, BGBl. I Nr. 100/2005. In der Folge geändert durch BGBl. I Nr. 24/2016
Fremdenrechtspaket 2005: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, ein Asylgesetz 2005, ein Fremdenpolizeigesetz 2005 und ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erlassen sowie das Fremdengesetz 1997, das Bundesbetreuungsgesetz, das Personenstandsgesetz, das Bundesgesetz über den unabhängigen Bundesasylsenat, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfah-

rensgesetzen 1991, das Sicherheitspolizeigesetz, das Gebührengesetz 1957, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden. Beschlussdatum der Regierungsvorlage: 10.05.2005, in Kraft seit dem 01.01.2006, Dokumentnummer REGV_COO_2026_100_2_193459

Grundversorgungsgesetz (GVG-B 2005): Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird, BGBl. I Nr. 100/2005 vom 01.01.2006. In der Folge geändert durch BGBl. I Nr. 70/2015

NAG 2005: Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich vom 16.08.2005, BGBl. I Nr. 100/2005, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2015

Regierungsvorlage 996 d. B. Abänderungsantrag 2016: Gesamtändernder Abänderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Schabhüttl und Werner Amon, MBA zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (996 d. B.). Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AUA/AUA_00004/ (Stand 26.05.2016)

StbG 1985: Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 –: Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft vom 30.07.1985, BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 104/2014

Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Finanz-Verfassungsgesetz 1948, das Finanzstrafgesetz, das Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, das Bundessozialamtsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundesgesetzblattgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und einige Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen aufgehoben werden vom 01.01.2014, BGBl. I Nr. 51/2012

EU-Dokumente

Verträge, Richtlinien und Verordnungen sind verfügbar unter http://eur-lex.europa.eu.

Verträge

Amsterdamer Vertrag 1997: Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt Nr. C 340 vom 10/11/1997

EC Nr 862/2007: Regulation of the European Parliament and the Council on Community statistics on migration and international protection and repealing Council Regulation (EEC) No 311/76 on the compilation of statistics on foreign workers. In: Official Journal of the European Union. Verfügbar unter: http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L: 2007: 199:0023:0029:EN:PDF (Stand 25.05.2011)

Gipfel von Tampere 1999: SN 200/99: Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Tampere) 15./16.10.1999

Maastrichter Vertrag 1991: Vertrag über die Europäische Union. Amtsblatt Nr. C 191 vom 29/07/1992 S. 0001–0110

EU-Richtlinien

Aufnahme-Richtlinie: Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, vom 27.01.2003 (RL 2003/9/EG geändert durch die RL 2013/33/EU)

Qualifikationsrichtlinie bzw. Statusrichtlinie: Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes vom 29.04.2004 (RL 2004/83/EG geändert durch die RL 2011/95/EU)

Verfahrensrichtlinie: Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft vom 01.12.2005 (RL 2005/85/EG geändert durch die RL 2013/32/EU)

EU-Verordnungen

Frontex-Verordnung: Verordnung EG Nr. 2007/2004 des Rates der Europäischen Union vom 26.10.2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, geändert durch die Verordnung EU Nr. 1168/2011

Völkerrecht

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950, BGBl. I Nr. 210/1958

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951, BGBl I Nr. 55/1955

UN-Menschenrechtscharta (AEMR): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 UN-Documents A/RES/217/A (III), 217/A-(III)

Online verfügbare Presseartikel und andere Internetquellen

www.anstageslicht.de 2015 [2003]: Tschetschenien. Eine lange Chronologie. Verfügbar unter-http://www.anstageslicht.de/themen/mutige-journalisten/tschetschenienkriege/chronologie-seit-hundertenjahren-tschetschenien/slicht.de/index.php?M_STORY_ID=268 (Stand 26.09.2016)

www.derstandard.at 2011: Stichwort: Israilov. Israilov-Mord. Einmal lebenslang, 16 und 19 Jahre. Verfügbar unter: http://derstandard.at/1304553497888/Israilov-Mord-Einmal-lebenslang-16-und-19-Jahre (Stand 27.09.2011)

www.derstandard.at 2013: Stichwort: Lehre. Hundstorfer öffnet Lehre für Asylwerber bis 25 Jahre. Verfügbar unter: http://derstandard.at/1363707677770/Hundstorfer-oeffnet- Lehre-fuer-Asylwerber-bis-25-Jahre (Stand 12.04.2013)

www.derstandart.at 2014: Stichwort: Mindeststandards. Neue Mindeststandards für Asylwerberquartiere. Verfügbar unter: http://derstandard.at/1389857778200/Neue-Mindeststandards-fuer-Asylwerberquartiere (Stand 21.01.2014)
www.diepresse.at 2014: Stichwort: Netzwerk: Migranten: Kein Job ohne Netzwerk. Verfügbar unter: http://karrierenews.diepresse.com/home/bewerbungstipps/3818832/Migranten_Kein-Job-ohne-Netzwerk (Stand 02.04.2016)
www.diepresse.com 2013: Stichwort: Saisonjobs. 428 Asylwerber arbeiten in Saisonjobs. Verfügbar unter: www.diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1329586/428-Asylwerber-arbeiten-in-Saisonjobs (Stand 11.01.2016)
www.gruene.at 2015: Stichwort: Rechtsextreme Straftaten: Rechtsextreme Straftaten in Österreich. Verfügbar unter: https://www.gruene.at/themen/justiz/rechtsextreme-straftaten-in-oesterreich (Stand 21.06.2015)
www.ivpr.net: Caucasus Reporting Service (CRS) 2004: Oil as part of a wider power struggle in Grozny and Moscow. Verfügbar unter: http://www.iwpr.net Stand: 08.04.2004).
www.libetoulouse.fr: Stichwort: Brautentführung 2011: Rapt ou coutume tchétchène, les policiers enquêtent. Verfügbar unter: http://www.libetoulouse.fr/2007/2011/07/rapt-ou-coutume-les-policiers-enqu %C3 %AA tent.html (Stand 29.09.2011)
www.nzz.ch 2009: Stichwort: Jamadajew: Mysteriöse Morde an Kadyrows Widersachern. Anschlag in Dubai auf Gegner des tschetschenischen Präsidenten. Verfügbar unter: http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/mysterioese_morde_an_kadyrows_widersachern__1.2291267.html (Stand 18.10.2011)
www.orf.at: Stichwort: Sicherheit 2009: Tschetschenen in Österreich in Sicherheit? Verfügbar unter: http://oe1.orf.at/artikel/214604 (Stand 27.09.2011)
www.parlament.gv.at 2016: Stichwort: Stellungnahmen/996 d. B.: Amnesty International: Stellungnahme zum gesamtändernden Abänderungsantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden. 393/SN XXV. GP – Stellungnahme. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AUA/AUA_00004/ (Stand 26.05.2016)
www.parlament.gv.at 2016: Stichwort: Stellungnahmen/996 d. B.: Asylkoordination Österreich: Stellungnahme Zum gesamtändernden Abänderungsantrag zum AsylG, FPG & BFA-VG. 388/SN XXV. GP – Stellungnahme. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AUA/AUA_00004/ (Stand 26.05.2016)
www.parlament.gv.at 2016: Stichwort: Stellungnahmen/996 d. B.: Caritas Österreich. Stellungnahme Caritas Österreich zum Gesamtändernden Änderungsantrag der Abgeordneten Schabhüttl und Amon, Kolleginnen und Kollegen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (996 d. B.). 396/SN XXV. GP – Stellungnahme Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AUA/AUA_00004/ (Stand 26.5.2016)
www.parlament.gv.at 2016: Stichwort: Stellungnahmen/996 d. B.: Grüner Klub im Parlament. Abg. Mag. a. Alev Korun betreffend den Antrag im Ausschuss auf Ausschussbegutachtung (4/AUA), gesamtändernder Abänderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Schabhüttl und Werner Amon, MBA zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (996 d. B.). 366/SN XXV. GP – Stellungnahme. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AUA/AUA_00004/ (Stand 26.05.2016)
www.reporter-ohne-grenzen.de 2010: World Press Freedom Index. Verfügbar unter: http://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/rte/docs/2010/101019_Europa_GB.pdf (Stand 28.09.2011)
www.russian-online.net: Stichwort: Schulsystem: „Ausbildungssystem in Russland im Überblick“ und „Das Schulsystem in Russland“. Verfügbar unter: http://www.russian-online.net/de_start/box/index.php (Stand 12.09.2011)
www.soziologie.de: Stichwort: Ethik-Kodex: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) 2010: Ethik-Kodex. Verfügbar unter: http://www.soziologie.de/index.php?id=19 (Stand 01.10.2010)
www.spiegel.de: Stichwort: Beslan 2004: Putins Ground Zero. Die Kinder von Beslan. Geschichte eines Verbrechens. Verfügbar unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-38730401.html (Stand 29.09.2011)
www.tagesspiegel.de: Stichwort: Krieg Georgien: Georgien: Russland bombardiert zivile Ziele. Verfügbar unter: http://www.tagesspiegel.de/politik/international/georgien-russland-bombardiert-zivile-ziele/1297712.html (Stand 25.08.2011) www.tagesschau.de 2011 Stichwort: Japan- Dossier: Dreifache Katastrophe in Japan: Japan-Dossier.Verfügbar unter http://www.tagesschau.de/ausland/japandossier100.html (Stand 25.05.2011)
www.taz.de 2008: Stichwort: Jamadajew: zu laut geprahlt. Der tschetschenische Trophäenjäger. Verfügbar unter: http://www.taz.de/!22012/ (Stand 18.10.2011)
www.welt.de 2015: Der Albtraum eines Mädchens in Tschetschenien (von Pylypchuk, Inga). Foto von Torvinen, Maiju. Verfügbar unter: https://www.welt.de/kultur/literarischewelt/article138275613/Der-Albtraum-eines-Maedchens-in-Tschetschenien.html (Stand: 3.04.2016)
www.zeit.de 2011 Stichwort: Arabischer Frühling: "Arabischer Frühling" oder westliche Denkschablone? Artikel von Andrea Nüsse vom 28.3.2011. Verfügbar unter http://www.zeit.de/kultur/2011-03/arabische-revolution-kultur (Stand: 25.05.2011)
www.zeit.de Stichwort: Putin 2011: Putin tritt erneut als Präsident an. Zeit online vom 24.09.2011 Verfügbar unter http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-09/medwedew-putin-praesident. Stand 14.10.2011

Anhang

A Abstract: Deutsche Version

Im Zuge der politischen Umstürze in Syrien, Ägypten, Libyen und anderen muslimisch geprägten Ländern und angesichts der 2015 zahlreich nach Europa gekommenen Flüchtlinge werden die diskursiven Verschiebungen der Migration zur „Fluchtmigration“ immer bedeutsamer. Auch praktisch stehen westliche Gesellschaften vor der Herausforderung, ein Miteinander mit den neuen (muslimischen) BürgerInnen zu organisieren bzw. Integration, verstanden als zweiseitigen Prozess, zu ermöglichen. Von großen Teilen der österreichischen Bevölkerung werden (muslimische) Flüchtlinge als integrationsunwillige ArbeitsverweigerInnen wahrgenommen. Können diese negativen Befunde bestätigt werden? Welche individuellen oder institutionellen Faktoren beeinflussen in welcher Form den (subjektiven) Prozess der Integration anerkannter Flüchtlinge? Welche Auswirkungen haben im Besonderen Geschlecht, soziale Netzwerke und kulturell-religiöse Orientierungen? Diese Fragen sollen im Rahmen einer qualitativen empirischen Analyse, für die vierzig asylberechtigte Flüchtlinge interviewt wurden, beantwortet werden. Die größte Gruppe der in Österreich lebenden anerkannten muslimischen Flüchtlinge waren zum Erhebungszeitpunkt 2010/2011 TschetschenInnen, weshalb Menschen dieser Herkunftsregion als Untersuchungseinheit gewählt wurden. Aufschlussreich ist eine Betrachtung dieser Gruppe auch, da sie im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung ein relativ hohes Bildungsniveau aufweist und Frauen in der Heimat traditionell an der Erwirtschaftung des Familieneinkommens beteiligt waren. Dementsprechend könnte im Gegensatz zu der Annahme eines großen Teils der Mehrheitsbevölkerung eine ausgeprägte Erwerbsbeteiligung erwartet werden. Im Vergleich zu MigrantInnen resultieren für anerkannte Flüchtlinge aus ihrem Status diverse Fördermaßnahmen und *keine* Beschränkung hinsichtlich des Arbeitsmarktzutritts. Außerdem besteht aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Heimatland für TschetschenInnen keine zeitnahe Rückkehroption. Diese Faktoren, die Asylberechtigte von ArbeitsmigrantInnen unterscheiden, könnten sich als Triebfedern auswirken und bessere Chancen bezüglich der erfolgreichen Integration in die Aufnahmegesellschaft bedeuten. Auf der anderen Seite sind flüchtlingsspezifische Hürden wie Traumatisierungen zu bedenken. Welche Hürden und Triebfedern erweisen sich im Integrationsprozess als relevant? Wie werden diese subjektiv von tschetschenischen Flüchtlingen bewertet und welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben sich daraus für die wissenschaftliche Diskussion, Politik und Praxis? Diese Fragen werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit beantwortet.

B Abstract: English version

In the course of the political revolutions in Syria, Egypt, Libya and other Muslim countries and in the light of the innumerous refugees who arrived in Europe in 2015, the scientific discourse of migration has become increasingly significant. Furthermore western societies are now faced with the challenges of organizing integration (understood as a two-sided process) of the new (Muslim) citizens.

Large parts of the Austrian population perceive refugees as people who refuse to work and are unwilling to integrate. Can this negative diagnosis be confirmed? What are the individual or institutional factors influencing the (subjective) process of integration of recognized refugees? What are the effects of gender, social networks and cultural-religious convictions? These questions will be answered on the basis of a qualitative empirical study for which 40 refugees, granted political asylum in Austria, in accordance with the Geneva convention have been interviewed. At the time of the survey, 2010 – 2011, the largest group of Muslim refugees who have been granted asylum in Austria were Chechens – therefore people of this origin were selected. This group can be considered as especially insightful because this group's level of education is relatively high. Significantly Chechen women were traditionally involved in generating the family income in their country of origin. Therefore, in contrast to the expectations of the majority of the Austrian population, a high level of labor market participation can be expected by Chechen refugees. In comparison to economic migrants, refugees who are granted asylum are provided miscellaneous support measures by the state and do not face any restrictions regarding their access to the labor market. In addition there is no return option in the near future because of the warlike situation in their home country. These factors which distinguish recognized refugees from economic migrants could result in better chances of successful integration into the receptive society. Nevertheless refugees face specific obstacles (such as traumatisation) that have to be taken into consideration. What are the obstacles and driving forces relevant to the integration process? How are these factors (subjectively) evaluated and what are the conclusions and recommendations for the scientific discussion, politics and practitioners (NGO’s for example)? These questions will be answered within the realms of this dissertation.

C Abkürzungen und Begriffe

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (auch: Menschenrechtscharta) vom 10.12.1948 (UN-Documents A/RES/217/A (III), 217/A-(III))
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AsylG	Asyl-Gesetz (Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl)
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
BM.I	Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MA 17	Magistratsabteilung 17 der Stadt Wien
ECRE	European Council on Refugees and Exiles
EG	Europäische Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention bzw. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950 (BGBl. I Nr. 210/1958)
EU	Europäische Union
EC	European Commission/Europäische Kommission
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Akronym steht für frontières extérieures)
FSB	Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation
GfbV	Gesellschaft für bedrohte Völker
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention bzw. Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (BGBl I Nr. 55/1955)
GVG	Grundversorgungsgesetz
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
I	Interviewerin
IOI	Indicators of Integration Framework
IOM	International Organisation for Migration

MIGSTAT	Wanderungsstatistik Österreich
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzt (Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich)
NAP.I	Nationaler Aktionsplan Integration
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PISA	Programme for International Student Assessment (Programm zur internationalen Schülerbewertung)
POPREG	Bevölkerungsregister in Österreich
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
ZMR	Zentrales Melderegister Österreich

D Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Typen der (Sozial-)Integration von MigrantInnen 39
Tabelle 2: Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Staatsangehörigkeit 142
Tabelle 3 Social Connections (Kontaktart) nach Generationenzugehörigkeit..... 189

E Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Getrennte Betrachtung der Migrationsmotivation 25
Abbildung 2: Überschneidungen von Migration, Flucht und Arbeitsmigration 26
Abbildung 3: Indicators of Integration 45
Abbildung 4: Karte zur Lage Tschetscheniens 56
Abbildung 5: Hierarchie der tschetschenischen gesellschaftlichen Organisationsstruktur 67
Abbildung 6: Die Autorin Polina Scherebzowa mit typisch tschetschenischem Kopfband 73
Abbildung 7: Daten der BM.I-Asylstatistik 2000–2014 77
Abbildung 8: Zeitraum des Asylerhalts und Anzahl der InterviewpartnerInnen 97
Abbildung 9: InterviewpartnerInnen nach Altersgruppe und Geschlecht 101
Abbildung 10: Anzahl der InterviewpartnerInnen und Kinderzahl 102
Abbildung 11: Bildungsniveau nach Geschlecht 104
Abbildung 12: Ausbildungsniveau nach Altersgruppen 106
Abbildung 13: Ankunft in Österreich nach Altersgruppen 107
Abbildung 14: Dauer des Asylverfahrens der InterviewpartnerInnen 109
Abbildung 15 Arbeitserfahrung in Tschetschenien 137
Abbildung 16 Arbeitserfahrung in Tschetschenien nach Bildungsniveau 138
Abbildung 17 Arbeitserfahrung in Österreich nach Geschlecht 141
Abbildung 18 Arbeitserfahrung in Österreich nach Schulbildung 143
Abbildung 19 Arbeitserfahrung nach Zeitpunkt des Asylerhalts 144
Abbildung 20 Erwerbsstatus nach Geschlecht 144
Abbildung 21 Arbeitserfahrung der Frauen nach Kinderbetreuungsintensität 145
Abbildung 22 Betreuungsintensität nach Altersgruppen (Frauen) 146
Abbildung 23: Beschäftigungssituation Männer nach Altersgruppen 167
Abbildung 24: Social Connections Männer nach Generationszugehörigkeit 191
Abbildung 25: Social Connections Frauen nach Generationszugehörigkeit 194
Abbildung 26: Kulturell-religiöse Orientierung nach Generationszugehörigkeit 224
Abbildung 27: Kulturell-religiöse Orientierung nach Geschlecht 233
Abbildung 28 Altersgruppe und Kopftuchgröße 234

F Liste der (geänderten) Namen, Geschlecht und Asylerhalt

Interviewnummer	Name	Geschlecht	Asyl erhalten im Jahr
1	Ismaal	Mann = 1	2009
2	Dagmara	Frau = 2	2009
3	Balta	1	2009
4	Madina	2	2009
5	Aslanbeck	1	2007
6	Kesira	2	2007
7	Mahmud	1	2009
8	Petimat	2	2008
9	Emin	1	2008
10	Kheda	2	2005
11	Isa	1	2007
12	Belisha	2	2006
13	Tamerlan	1	2009
14	Samira	2	2009
15	Bashir	1	2009
16	Lajla	2	2009
17	Salambek	1	2009
18	Malika	2	2009
19	Ruslan	1	2009
20	Laura	2	2009
21	Raisa	2	2006
22	Gada	1	2003
23	Larisa	2	2003
24	Movsar	1	2004
25	Eliza	2	2004
26	Rizvan	1	2004
27	Adam	1	2006
28	Roza	2	2006
29	Musa	1	2003
30	Nura	2	2003
31	Zara	2	2006
32	Rasul	1	2003
33	Maryam	2	2003
34	Elmira	2	2006
35	Valid	1	2003
36	Marina	2	2003
37	Alichan	1	2004
38	Usam	1	2004
39	Aminat	2	2004
40	Luca	1	2005

G Fragebogen/Leitfaden

G.1 Fragebogen demografische Daten

Geburtsdatum/-ort:

Geschlecht: □ männlich □
□ weiblich □

höchster Bildungsabschluss:

Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: Stunden pro Woche

Tätigkeit:

Wohnort:

Seit wann in Österreich:

Seit wann in Wien:

Wohnort(e) vor Wien in Österreich:

Religion:

Herkunftsland/ ethnische Gruppe:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand:

Anzahl der Kinder und Alter

Wie gut **sprechen** Sie Deutsch?
Fast nicht □ ausreichend □ gut □

Wie gut **verstehen** Sie Deutsch?
Fast nicht □ ausreichend □ gut □

Wie gut können sie in Deutsch geschriebene **Texte lesen**?
Fast nicht □ ausreichend □ gut □

Wie würden **Sie sich** beschreiben? Eher als **traditionell** oder eher an die österreichischen Lebensverhältnisse angepasst. Bitte ankreuzen:

□	□	□	□	□
sehr stark traditionell orientiert	eher traditionell	teils/teils	eher angepasst	komplett an die österreichischen Lebensweisen angepasst

Wie würden Sie **Ihre Partnerin/Ihren Partner** beschreiben? Eher als **traditionell** oder eher an die österreichischen Lebensverhältnisse angepasst. Bitte ankreuzen:

□	□	□	□	□
sehr stark traditionell orientiert	eher traditionell	teils/teils	eher angepasst	komplett an die österreichischen Lebensweisen angepasst

Wie würden **Sie sich** beschreiben? Eher stark **religiös** oder eher nicht religiös?

Bitte ankreuzen:

□	□	□	□
sehr stark religiös	eher religiös	eher nicht religiös	überhaupt nicht religiös

Wie würden Sie **Ihre Partnerin/Ihren Partner** beschreiben? Eher sehr stark **religiös** oder eher nicht religiös?

□	□	□	□
sehr stark religiös	eher religiös	eher nicht religiös	überhaupt nicht religiös

G.2 Fragebogenleitfaden für das Interview

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklären, am Interview teilzunehmen. Heute sprechen wir über Ihren Migrationshintergrund, Einstellungen zu Religion und Religiosität und der damit verbundenen Lebensweise. Es gibt keine richtigen und falschen Antworten und das Gespräch mit Ihnen wird anonymisiert. Rückschlüsse auf Sie werden anhand dieses Gesprächs nicht möglich sein.

Eine Aufnahme des Gesprächs erleichtert es mir, wichtige Informationen nicht zu vergessen. Darf ich das Gespräch aufnehmen?

Migrationshintergrund
Aus welchem Land, wieso sind Sie nach Österreich gekommen?
Sind Sie allein oder mit der Familie gekommen?
Aus welchem Grund und wann haben Sie positives Asyl erhalten?
Wurden Sie bei der Einwanderung nach Österreich unterstützt?

Wenn Sie sich zurück erinnern: Mit welchen Gefühlen, Vorstellungen und Wünschen sind Sie nach Österreich gekommen?
Haben Sie das Gefühl, dass Sie diese erreicht haben?
Wenn ja: Welche haben Sie erreicht?
Wenn nein: Welche wurden nicht erreicht, woran lag das?
Alternativ: Wie sehen Sie das heute?

Gibt es Dinge, die sich in Ihrem Leben, seit Sie in Österreich sind, stark verändert haben?
Wenn ja, welche?

Würden Sie gerne die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen und warum?
Was könnten Sie dafür tun?
Welche Hindernisse gibt es?

Wo würden Sie gerne in 5 Jahren leben (anderes (EU-)Land? Andere Stadt?)
Alternativ: Wo sehen Sie die meisten Chancen/Möglichkeiten für sich und Ihre Familie?

Sprache
Wie haben Sie die deutsche Sprache erlernt? Was haben Sie selbstständig unternommen und wurden Sie dabei unterstützt?
(Nachhilfe, Stipendien, Fernsehprogramme etc.)

Wie schätzen Sie Ihre aktuellen Deutschkenntnisse ein?
In Bezug auf den Arbeitsmarkt?

Welche Sprache sprechen Sie zu Hause? Welche Vorteile/Nachteile bringt das mit sich? Wie wichtig ist es ihnen, dass Ihre Kinder die eigene Sprache gut beherrschen?

Gesundheit
Haben Sie körperliche Beeinträchtigungen?
(Aufgrund der Kriege in Tschetschenien?)
Wie wirken sich diese aus (subjektive Lebensqualität)?

Wie haben die Erlebnisse in Tschetschenien Sie psychisch beeinflusst?
Wie wirkt sich dies aus (subjektive Lebensqualität)?
Waren Sie deshalb in Behandlung?

Religion & Orientierung
Gibt es Ihrer Meinung nach Unterschiede im Islam? Wenn ja, welche?
Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

Wie religiös schätzen Sie sich selbst ein?
Was bedeutet das für Sie?
Welchen Sinn hat das für Sie?
War das schon immer so oder auch anders?

Würden Sie sich Religionsunterricht für Ihre Kinder wünschen?
Von wem sollte dieser organisiert sein?

Religiöse Praktiken
Welche Traditionen (Feste und Bräuche) aus Ihrem Herkunftsland sind Ihnen wichtig?
Welche Feste und Bräuche feiern Sie mit Ihren Kindern?
Welche religiösen Praktiken sind für Sie wichtig?
Wie oft führen Sie diese aus?

Was ist in Bezug auf Religion für Sie wichtig?
Und was ist weniger wichtig?
Wann spielt dies im Alltag eine Rolle?

Gibt es Ihrer Ansicht nach bestimmte (*religiöse*) Regeln, die weibliche und männliche Familienmitglieder unterschiedlich betreffen?
Wenn ja, welche sind das und wie äußern sich diese im Alltag (beeinflussen sie das alltägliche Handeln)?
Warum gibt es diese?
Unterstützen Sie diese Regeln und wie beurteilen Sie diese?
Aus welchem Grund gibt es unterschiedliche Regeln?
Nur aufgrund von Religion?
Wie sieht die Rolle eines idealtypischen Mannes/einer Frau aus?
Gibt es besondere Verantwortungen, Pflichten?

Welche Aspekte schätzen Sie als religiöse Regeln ein, welche sehen Sie eher als Tradition (Feste, Bräuche)? Gibt es Ihrer Meinung nach Unterschiede?
Wenn ja, welche?

Wenn Sie an bestimmte Traditionen oder religiöse Praktiken Ihrer Eltern denken, inwiefern unterscheidet sich Ihr heutiges Bild davon?
Was hat sich im Laufe der Zeit verändert und warum?

Würden Sie an einer christlichen Hochzeit/Trauerfeier teilnehmen?
Gibt es hier Unterschiede bei den Geschlechtern?

Gibt es in Bezug auf Ihre Religion noch etwas Wichtiges, das Sie mir mitteilen möchten?

Soziale Umwelt

Kommt es in Ihrer Familie oder Verwandtschaft manchmal zu Diskussionen über bestimmte Themen? Wenn ja, in Bezug worauf?

Alternativ: Gibt es Ansichten in Ihrer Familie/im Freundeskreis, die nicht von allen gleichermaßen geteilt werden?
Wenn ja, welche? In der Familie/im Freundeskreis
Welche Themen kommen in der Familie oder Verwandtschaft vor?
Und welche unter Freunden oder Bekannten?

Wie wichtig ist es Ihnen, dass Ihre Kinder in Bezug auf Ihre Einstellungen Ihre Meinung teilen und übernehmen?

Wie reagieren Sie, wenn diese das nicht möchten?
Wie tolerant schätzen Sie sich in dieser Hinsicht selbst ein?

Beeinflussen andere Personen (Verwandte, Bekannte, Freunde, Imam etc.) Sie in Bezug auf Erziehungsfragen und andere Angelegenheiten?

Religiösen Praktiken?
Wie geht es Ihnen damit?

Und kommt es vor, dass Sie z. B. Kritik an der Lebensführung von Personen aus Ihrem Umfeld – Verwandte, Freunde, Bekannte – üben?

Wenn ja, woran üben Sie Kritik?
Was ist Ihnen hierbei wichtig und warum?
Würden Sie auch aktiv eingreifen?

Haben Sie ein Vorbild? Idol?

Erziehungsstile & Konfliktpotenziale

Nun zu etwas anderem. In jeder Familie gibt es spezifische Diskussions- bis hin zu Streitthemen wie z. B. unterschiedliche Einstellungen innerhalb der Familie, eigenes Handeln und das der Kinder, Auftreten der Kinder in der Schule bzw. vor Verwandten, Bekannten oder SchulfreundInnen.

Gibt es Regeln in Ihrer Familie, die prinzipiell außer Streit stehen und von allen Familienmitgliedern akzeptiert sind?

Würden Sie meinen, dass es sich dabei auch um Themen handelt, die vermieden werden sollen?

Gibt es spezifische Themen, die immer wieder diskutiert werden?

Wenn ja, welche?
Wie gehen Sie in der Familie mit solchen Streitpunkten um?

Gibt es Themenbereiche, bei denen Sie das Gefühl haben, sich schwer mitteilen zu können? Gibt es Bereiche, in denen Sie sich schwach fühlen und gerne mehr durchsetzen würden?

Wenn ja, welche?

Wie werden Entscheidungen in Ihrer Familie gefällt? Zum Beispiel hinsichtlich Berufswahl, Freizeitverhalten (Sport, Klassenfahrten etc.), Freundeskreis, Partnerwahl?

Fühlen Sie sich im alltäglichen Handeln kontrolliert oder eingeschränkt? Zum Beispiel Einkaufen gehen, mit Freunden treffen usw.
Von wem geht Ihrer Ansicht nach am meisten Kontrolle auf Ihre Lebensführung aus?
Ist es der/die Ehepartner/-in
Oder gleichaltrige Freunde?
Andere?

Was haben Sie von dem, wie Sie erzogen wurden, übernommen? Was machen Sie anders?

Soziale Kontakte
Wie sehr fühlen Sie sich mit der österreichischen Kultur vertraut?
(Essgewohnheiten, Kleidungsstile, politische Verhältnisse etc.)

Wenn Sie an islamische und österreichische Lebensweisen denken, welche Merkmale fallen Ihnen da ein?
Spüren Sie Unterschiede oder Grenzziehungen in Ihrem Alltag?
Würden Sie sagen, dass Ihnen selbst manche Grenzen wichtig sind?
Wenn ja, welche?

Wenn Sie an die österreichische Seite denken, fühlen Sie sich da ausgegrenzt?
Inwiefern und in welchen Situationen?

Mit welchen Tätigkeiten verbringen Sie zumeist Ihre freie Zeit?
Mit wem?

Wenn Sie an Ihren Freundeskreis denken, woher kommen diese Menschen? Können Sie diese auch religiös einordnen?
Welcher Religion/Glaubensgemeinschaft gehören die Freunde an?
Haben alle dieselbe oder verschiedene Glaubensrichtungen?

Nach welchen Kriterien suchen Sie sich Ihre Freunde aus?

Wie häufig haben Sie Kontakt zu Tschetschenen/Österreichern in Österreich?
Gibt es hier Regeln zu beachten? (Uhrzeiten, Frauen/Männer)

Haben Sie Kontakt zu Freunden/Verwandten in Tschetschenien?
Welcher Art: z. B. Besuche, obwohl das gesetzlich nicht möglich ist?
Finanzielle Unterstützung?
Wer überweist bzw. versendet etwas (Frau oder Mann)?

Wo fühlen Sie sich wohler: in der tschetschenischen oder österreichischen Gemeinschaft?
Warum?

In welchem Land glauben Sie mehr Ansehen/Respekt zu haben und warum?
Hat das für Ihren Alltag eine Bedeutung?

Wie haben Sie Ihren Partner kennengelernt?
Würden Sie für Ihre Kinder die Ehepartner aussuchen?
In welchem Alter ist die Eheschließung bei Tschetschenen üblich?

Was verstehen Sie unter arrangierten/organisierten Ehen?
Gibt es solche Fälle in Ihrem Umfeld?
Wie stehen Sie dazu?

Soziales Engagement
Haben Sie Kontakt zu Vereinen?
Welche kennen Sie?
Sind Sie in einem Verein aktiv?
Hätten Sie das Bedürfnis, sich in Österreich gesellschaftlich oder politisch zu engagieren?
Wenn ja, wie und auf welcher Ebene (Gemeinde, Betrieb, Schule, Wahlen, Vereine)?

Wären Sie gerne Mitglied in einem Verein?
Wenn ja: in welchem?
Wie müsste ein Verein organisiert sein, damit Sie sich gerne engagieren?

G.3 Transkriptionsvorlage

Aufnahmenummer:	
Aufnahmetag (Datum und Uhrzeit):	
Aufnahmeort:	
Interviewdauer:	
Ist der/die Befragte als Ausländer/-in erkennbar:	
Geschlecht:	
Gesprächscharakter:	Face-to-face
Art der Kontaktaufnahme:	
Bekanntheitsgrad:	
Interviewsprache:	

Kurze Charakterisierung der Gesprächsatmosphäre (Waren andere beim Interview anwesend? Locker/verkrampft? Kam alleine oder mit anderen?):

Was wurde nach Abschalten des Gesprächs gesagt?

Reflexionsprotokoll: Welche Fragen haben gut funktioniert und bei welchen gab es Probleme? Bei welchen Fragen wurde öfter nachgefragt/nicht verstanden?

Zusammenfassung des Gesprächs:

G.4 Transkriptionsregeln

(.)	Mikropause
(-), (--), (---)	kurze, mittlere und längere Pausen von ca. 0,25–0,75 Sek. Dauer; bis zur Pausendauer von ca. 1 Sek.
(unverständlich 2,5 Sek.)	Kennzeichnung der Länge eines nicht verständlichen Worts/Satzes
(Ereignis)	Charakterisierung außersprachlicher Handlungen oder Vorgänge z. B.: (kümmert sich um die Kinder)
<u>Unterstreichung</u>	Darstellung eines betonten Worts/Satzes, auch Lautstärke
[Kommentare]	Kommentare und Begleiterscheinungen des Sprechens: Charakterisierung steht vor den entsprechenden Stellen z. B.: [ironisch] oder [weint]
Ich bin dann nach (Gudermes?)	vermuteter Wortlaut, nicht mehr genau verständlich.

H Psychotherapeutisches Gutachten

Auf Wunsch von Rasul wird hier sein psychotherapeutisches Gutachten geschwärzt im Original wiedergegeben. Rasul war es wichtig, die Bewertung seines Zustands offiziell zugänglich zu machen, um beispielhaft zu zeigen, welche Erfahrungen Flüchtlinge machen mussten und mit welchen Folgen sie zu kämpfen haben.

[redacted] [redacted]

Zur Vorlage

Mittwoch, 19. März 2003

Betrifft: Herrn [redacted] geb. 1954

Mitte Oktober 2003 wurde [redacted] vom EFDÖ wegen bedenklichen psychischen Zustandes zur Begutachtung zugewiesen, wobei die Klagen seiner Frau eine wichtige Rolle spielten. Da sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen psychotherapeutischen Stützung sowie einer längerfristig geplanten Bearbeitung von Herrn Berievs Problemen zeigte, habe ich seither wöchentlich mit ihm gearbeitet und darf darüber berichten.
Herr [redacted] kommt trotz der weiten Anreise (Mitterbach am Erlaufsee) zuverlässig. Im Februar ist er einmal fünf Minuten vor Ende der Stunde abgehetzt eingetroffen, mit starken Schmerzen in der invaliden Hand und vereisten Nasenlöchern – die Badner Bahn war ausgefallen und er im Schneetreiben zu Fuß gekommen.
Die Gespräche fanden mit Hilfe einer diplomierten Dolmetscherin für Russisch statt, Herr Beriev hat mich für den Zweck dieses Schreibens von der psychotherapeutischen Schweigepflicht entbunden.

Diagnose:

Herr [redacted] ist mehrfach traumatisiert und leidet an einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung, wobei Impuls - Durchbrüche, schwere Schlafstörungen wegen Albträumen, Flashbacks sowie affektive Abspaltung im Vordergrund stehen.
Die Schilderung seiner Symptome wirkt glaubhaft und nachvollziehbar, der Bewältigungsmechanismus der affektiven Abspaltung ist direkt beobachtbar.
Weiters „passen" die Symptome zu den beschriebenen Ereignissen und Erlebnissen.

Eine besondere, offenbar zum Großteil kulturell oder mentalitätsbedingte Schwierigkeit besteht darin, dass er es nur schwer mit seinem Selbstbild vereinbaren kann, an gewissen Symptomen zu leiden und diese zu verleugnen und sie vor der Familie zu verbergen versucht.

[redacted] [redacted] 19/03/2003 01:47 S. 02

Zu den Symptomen:

Der Patient gibt im Erstgespräch als Hauptproblem Kopfschmerz an. Später: er sei sehr lärmempfindlich, es gebe 1-2 mal pro Woche schlimmen Streit mit seiner Frau, er schlage sie sogar manchmal, was für beide sehr traurig sei. Alles hänge mit dem Schlafproblem zusammen.

Affektive Abspaltung:
Einige Stunden vergehen mit zwar interessanten, aber therapeutisch als Vorphase zu verstehenden Schilderung aus dem früheren Leben des Patienten, wobei er sich als autodidaktisch gebildeter Heiler und religiöser Führer, auch als Regierungsberater in Rechtssprechung präsentiert. Beim Hinweis auf das nahende Ende der Stunde kamen regelmäßig Klagen über die weiter bestehenden Probleme, so dass ich am 13. 11. einerseits die Methode der Traumatherapie umrisshaft erklärte, und andererseits das Vermitteln medikamentöser Stützung anbot. (Letztere wurde unter Hinweis auf die Erfahrung des Patienten mit alten Naturheilmethoden zunächst abgelehnt, nach der folgenden Stunde jedoch erbeten. Später wurde eine gewisse Besserung durch die Psychopharmaka bestätigt, jedoch über Nebenwirkungen geklagt.)

20.11. Nach meiner Erklärung über Trauma-Aufarbeitung will Herr [redacted] über die ihn seelisch belastenden Ereignisse sprechen. Er beginnt mit der Schilderung der Schussverletzung seines Armes (Überleben nur durch großes Glück oder Zufall), verfällt dann in eine sprudelnd gebrachte Aneinanderreihung von grauenhaften Szenen und Geschehnissen, die er beobachtet, durchlebt oder erlitten hat. Verliert dabei den Bezug zur konkreten Situation, wodurch die Qualität und Vollständigkeit der Übersetzung nicht mehr gesichert ist. Bei Unterbrechung wirkt er wie von anderswo zurückgeholt.
Der Erzählstrom wird zwar sehr intensiv vorgebracht, allerdings auch auf mechanisch wirkende Weise; neben großer Anspannung und Konzentration sind keine Gefühlsregungen wahrnehmbar.

Am Ende dieser Stunde meint er auf meine diesbezügliche Frage, er habe ein Herz aus Stein, und darin seien diese Ereignisse wie auf Band gespeichert, wodurch sie ihn nicht quälen könnten; sein Hauptproblem sei, dass er durch seine Beschwerden in der Arbeit blockiert sei.

Flashbacks:
Selten tagsüber, oft beim Ausruhen oder Hinlegen. Inhalt: verstümmelte Tote, Kinder mit abgeschnittenen Gliedmassen. Die Russen seien wie Fleischhauer mit den Menschen umgegangen, einmal habe er Menschenteile von Frauen und Kindern in einen Korb sammeln müssen.

Wiederkehrende Albträume:
- Von einer Art Bett im Filtrationslager, 120 – 130 cm lang, bräunlich, aus Eisen. Er träume fast jede Nacht davon, manchmal mehrmals.
- Nach dem Tod eines Kameraden auf diesem Bett habe er das Blut aufwaschen müssen – auch das käme immer wieder als Albtraum zurück

Inhaltlich:

- Das Bett sei als Bock zum Anbinden von Menschen verwendet worden. Es habe anale Vergewaltigungen gegeben, oder Gefangene, die zum Sprechen gebracht werden sollten, hätten folgendes ansehen müssen:
  Gefangene seien auf dem Rücken liegend angebunden und die Gliedmassen nach unten und hinten gebunden worden. Dann sei ihnen der Mund verstopft worden und sie ganz langsam vom Hals bis zum Nabel aufgeschnitten worden. Die Haut sei mit Haltehaken zur Seite gespannt und Organe heraus genommen worden.
  Frauen seien vom Nabel abwärts aufgeschnitten worden, ihnen habe man die weiblichen Organe herausgeschnitten.
  Er persönlich sei nicht in Gefahr gewesen, umgebracht zu werden, weil er als Informationsquelle zu wertvoll gewesen sei.
  Er habe z.Bsp. gefesselt in einer Wanne stehen müssen, in knöcheltiefem Wasser, und man habe ihm Prügel und Stromschläge versetzt.
  Das erwähnte Bett sei auch unter Strom gesetzt worden.
  Das schlimmste zu dieser Zeit sei aber das Aufräumen der Küche gewesen.
  An die Folter habe er sich mit der Zeit sogar gewöhnt, vielleicht sei er auch wegen seines Alters weniger gefoltert worden.
  Aber halb verhungert in der Küche arbeiten zu müssen, sei kaum auszuhalten gewesen. Versuch, etwas zu stehlen: „Was, Du Pisser willst essen?" Dann sei er schlimm geschlagen worden. Er sei öfter Pisser oder alter Pisser genannt worden. Auch habe man nach Schlägen zu ihm gesagt:"Piss, Du pisst doch gerne."
  In diesem Lager sei er ab November '99 sechs Monate lang gewesen. Dort habe er auch seinen schiefen Mund her, man habe ihm mit dem Gewehrkolben den Kiefer zerschlagen und einige Zähne mit einer Mechanikerzange heraus gerissen. Aus dem Gesäß habe man ihm mit einer heißen Zange Fleischteile gerissen, an Stirn und Hinterkopf habe er Narben von Schlägen.
  Untergebracht seien sie in durch Bretter unterteilte Gruben gewesen.
  Freigekommen sei er, indem sein Bruder sein eigenes und sein Auto, das er von Maschadow bekommen hatte, verkaufte und die Russen bestach.
- Vor der Verletzung seines Armes sei er stellvertretender Rayonskommandant gewesen, mit dem Aufgabenbereich religiöse und ideologische Arbeit. Er habe ständig zwei Zeitungsredakteure zur Verfügung gehabt, das sei der Anfang seiner journalistischen Tätigkeit gewesen.
  Zu Beginn des ersten Krieges habe es Leichenberge gegeben. Die russischen und die tschetschenischen seien getrennt und danach die russischen mit Hubschraubern in die Berge geflogen worden. Dort habe es ein geheimes Krematorium gegeben, so hätten die Russen von geringen Verlusten sprechen können.
  Beim Versuch von Filmaufnahmen sei er angeschossen worden.
  1997 habe es die Konferenz „Memorial" in Grosny gegeben, für russische Mütter mit vermissten Söhnen. Er habe dort einen Vortrag über das Krematorium gehalten, leider seien nach seiner Verwundung (und dem Tod des Kameramannes) Kamera und Film bei den Russen geblieben.
- Weiters Aufzählung von diversen Aufgabenbereichen und Tätigkeiten in führenden Positionen, unter Nennung von Namen, Anweisungen, Gruppierungen und Organisationen.

S. 04 [redacted] [redacted] 19/03/2003 01:47

Stunde am 6.3.03 – prognostisch erstmals erfreulich:
Er habe früher auch hier in Österreich viele E-Mails bekommen, sei in gutem Kontakt mit alten Bekannten gestanden. (Nennt einige offensichtlich prominente Namen, darunter den des Präsidenten der kaukasischen Journalisten.)
Aber nach und nach seien die Kontakte abgerissen, jetzt seien alle wichtigen Adressen tot. Die Verbindung zu der Welt, aus der er kommt, sei zerstört, man habe ihm Hände, Beine und Flügel abgeschnitten. Er sei jetzt 50 und denke an den Tod.
(Mir fällt die Diskrepanz zwischen den resignierten, depressiven Inhalten und dem lebendigen, warmen Ausdruck seiner Augen auf.)
Ich sage, dass ich auch 50 bin und keineswegs an den Tod denke, sondern daran, was ich aus dem vor mir liegenden Leben machen kann.
Er lacht: er habe das genau so gemeint, mit 50 muss man daran denken, wie man das Leben bis zum Tod gestalten kann. Die Basis seines Kampfes sei zerstört, er müsse sich davon verabschieden und neuen Dingen zuwenden. Längerer Gesprächsabschnitt über seine Pläne, ein ruhiges Leben als Bauer zu führen. Ist seltsamer Weise der Meinung, er werde „von Traiskirchen" ein Stück Land zur Verfügung gestellt bekommen.
Zur Problematik des Umganges mit russischen Gefangenen:
In seiner Funktion als stellv. Rayonskommandant habe er viel mit Gefangenen zu tun gehabt. Es habe drei Kategorien gegeben:
a) solche, die den Wunsch gehabt hätten, zusammen mit den Tschetschenen gegen Russland zu kämpfen. Die seien zum Islam übergetreten, seien beschnitten worden und dann ein Mitglied der Gesellschaft geworden.
b) solche, die zum Austausch bestimmt waren, gegen Leute oder Leichen. Für eine Leiche habe es fünf bis zehn Soldaten gegeben, Lebende seien 1:1 getauscht worden.
c) solche, deren Eltern per Telefon informiert worden seien: diese seien den Eltern mitgegeben worden, ohne dass Geld dafür gefordert worden sei.
Das habe er genau so bei einer Pressekonferenz in Aserbeidschan vorgertragen.

Prognose:

Zu einer Aufarbeitung der Trauma - verursachenden Ereignisse ist es bisher nicht gekommen, und es scheint fraglich, ob das überhaupt geschehen wird. Der Patient hält sich offenbar mit kompensatorischen Aktivitäten über Wasser, wobei der Abschied vom Kampf und das Hinwenden zu einem Neuanfang günstig sind.

Erschwerend sind die Beschädigung des Armes und das Alter Herrn [redacted] zu werten, weshalb der Erfolg bei der Integration in das Erwerbsleben abzuwarten bleibt.

Für den Fall des völligen Versagens der Pläne droht eine Dekompensation, d.h. die psychische Stütze der Aktivitäten und Hoffnungen fiele weg, was zu einem Wiederaufflammen der Symptome wegen PTSD führen könnte.

[redacted]

I Curriculum vitae

ANGABEN ZUR PERSON

Name: Dipl.-Soz. Natalie Failla-Grahn

Geboren: 13.05.1980 in Palermo/Italien

Kontakt: Natalie_Failla@yahoo.de

AUSBILDUNG

03/2009–12/2016 **Promotionsstudium zur Erlangung des Dr. phil./Soziologie** an der Universität Wien.

03/2002–2/2008 **Akademische Zusatzqualifikation: Europäische Migration** (EUROMIR) an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Schwerpunkthemen des interdisziplinären Studiums sind soziale Dimensionen, interkulturelle Aspekte und gesetzliche Rahmenbedingungen von Migration.

10/2000–09/2007 **Hochschulabschluss Diplom-Soziologie**, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Spezialisierungen im Diplomstudiengang: Arbeitsbeziehungen und Soziale Ungleichheit.

03/2006–04/2006 **Studienvertiefendes Praktikum**: **Deutsche Botschaft** Rom. Auswertung der Initiativen anlässlich des 50. Jahrestags des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens und der Migrationserfahrungen.

08/2005–10/2005 **Studienvertiefendes Praktikum** bei der Ständigen Vertretung Österreichs bei den **Vereinten Nationen** Wien. Unterstützung der diplomatischen Referenten bei deren weitläufigen Aufgabenstellungen vor allem im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

09/2002–04/2003 Erasmus-Studium an der University of Malta.

BERUFLICHER WERDEGANG

10/2012–08/2016 **Leiterin des Fachbereichs Asyl und Integration** bei der Caritas der Erzdiözese Wien.

05/2012–12/2012 **Projektleiterin Innovation und Organisationsentwicklung** bei der Caritas Wien.

10/2009–09/2011 **Leiterin Habibi** (Haus der Bildung und beruflichen Integration) des Österreichischen Integrationsfonds.

04/2009–06/2009 **Weiterbildungsleiterin interkulturelle Kompetenz** bei der Bundespolizeidirektion in Wien.

04/2008–09/2009 **Leiterin Integrationszentrum (IZ) Wien**. Österreichischer Integrationsfonds, Leitung der landesweiten Bereiche Wohnen, finanzielle Unterstützungsleistungen und des Dolmetscherpools und Jobcenters.

12/2007–03/2008 **Sachbearbeiterin** für finanzielle Unterstützungsleistungen. Österreichischer Integrationsfonds.

PUBLIKATIONEN

Failla-Grahn, Natalie 2014: Lösungssuche unter hohem Druck. In: Neue Caritas. Politik. Praxis. Forschung. Fachzeitschrift des Deutschen Caritasverbandes. Nr.12/2014. Freiburg: Deutscher Caritasverband e.V., S. 18-21

Failla, Natalie 2008: Flüchtlingsservice. Integrationszentrum Wien. In: Das Magazin des Innenministeriums: Öffentliche Sicherheit. Ausgabe Nr.9/10 Wien: BM.I Bundesministerium für Inneres, S.58

Failla, Natalie 2008: Fragen ans „Offene Buch": Drei Interviews zu Fußball, Polizeieinsätzen und Kopftuch. In: Integration im Fokus. Integration, Flüchtlinge und Migration in Österreich – News, Fakten und Hintergründe. Ausg.4. Österreichischer Integrationsfonds: Wien, S. 10-11

Failla, Natalie; Meze, Nikolaus 2008: ÖIF-Expansion 2008: Neues im Westen, Ausbau im Osten. Zwei neue Integrationszentren stellen sich vor. In: Integration im Fokus. Integration, Flüchtlinge und Migration in Österreich – News, Fakten und Hintergründe. Nr.3. Österreichischer Integrationsfonds: Wien, S. 6